This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
B 3 951 991

Friedrich Arnold Brockhaus.

Zweiter Theil.

Friedrich Arnold Brockhaus.

Sein Leben und Wirken

nach Briefen und andern Aufzeichnungen geschildert

von

seinem Enkel

Heinrich Eduard Brockhaus.

Zweiter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
—
1876.

LIBRARY
SCHOOL

Vorwort.

Später, als ich gedacht und gehofft, erscheint dieser zweite Theil der Biographie meines Großvaters, und doch bringt auch er noch keinen Abschluß derselben. Beide Umstände bedürfen der Entschuldigung und Erklärung, wobei ich auch von mir selbst zu sprechen genöthigt bin.

Zunächst wurde ich durch äußere Umstände an einer raschern Förderung der Arbeit gehindert. Nachdem ich die Freude gehabt, den ersten Theil noch rechtzeitig zum hundertjährigen Geburtstage meines Großvaters, 4. Mai 1872, erscheinen lassen zu können, wurde ich vom Spätherbste dieses bis zum Sommer des nächsten Jahres in außergewöhnlicher Weise durch den Buchdruckerstrike in Anspruch genommen, bei dem ich außer durch geschäftliches und persönliches Interesse auch als Vorstandsmitglied und seit 1873 als Vorsitzender des Deutschen Buchdrucker-Vereins direct betheiligt war. Außerdem hatte ich den Sessionen des Deutschen Reichstags, dem ich seit 1871 angehöre, in den Jahren 1873 bis 1875 noch mehr Zeit und Kraft als in den beiden vorhergehenden zu widmen, da ich zum Mitglied der beiden Preßgesetz-Commissionen (1873 und 1874) und der Commission für die drei das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste u. s. w. betreffenden Gesetzentwürfe (1875) gewählt worden war.

Die schmerzlichste Unterbrechung erfuhr meine Arbeit aber durch den am 15. November vorigen Jahres erfolgten Tod meines Vaters Heinrich Brockhaus. Am 4. Mai 1872 hatten wir zugleich mit dem hundertjährigen Geburtstage seines Vaters das funfzigjährige Jubiläum seiner eigenen Geschäftsthätigkeit feiern können, und ahnten damals nicht, daß er uns und seinem Wirkungskreise schon so bald darauf entrissen werden sollte.

M62544

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·
· KONRAD · BURDACH ·

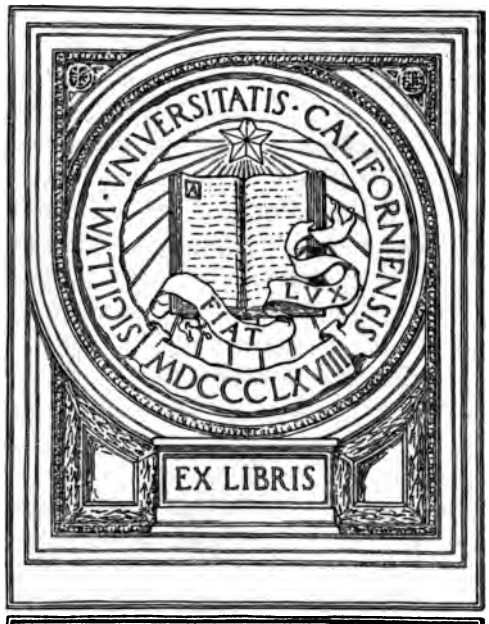

LIBRARY
SCHOOL

Friedrich Arnold Brockhaus.

Zweiter Theil.

Friedrich Arnold Brockhaus.

Sein Leben und Wirken

nach Briefen und andern Aufzeichnungen geſchildert

von

ſeinem Enkel

Heinrich Eduard Brockhaus.

Zweiter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
—
1876.

LIBRARY
SCHOOL

Vorwort.

Später, als ich gedacht und gehofft, erscheint dieser zweite Theil der Biographie meines Großvaters, und doch bringt auch er noch keinen Abschluß derselben. Beide Umstände bedürfen der Entschuldigung und Erklärung, wobei ich auch von mir selbst zu sprechen genöthigt bin.

Zunächst wurde ich durch äußere Umstände an einer raschern Förderung der Arbeit gehindert. Nachdem ich die Freude gehabt, den ersten Theil noch rechtzeitig zum hundertjährigen Geburtstage meines Großvaters, 4. Mai 1872, erscheinen lassen zu können, wurde ich vom Spätherbste dieses bis zum Sommer des nächsten Jahres in außergewöhnlicher Weise durch den Buchdruckerstrike in Anspruch genommen, bei dem ich außer durch geschäftliches und persönliches Interesse auch als Vorstandsmitglied und seit 1873 als Vorsitzender des Deutschen Buchdrucker-Vereins direct betheiligt war. Außerdem hatte ich den Sessionen des Deutschen Reichstags, dem ich seit 1871 angehöre, in den Jahren 1873 bis 1875 noch mehr Zeit und Kraft als in den beiden vorhergehenden zu widmen, da ich zum Mitglied der beiden Preßgesetz-Commissionen (1873 und 1874) und der Commission für die drei das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste u. s. w. betreffenden Gesetzentwürfe (1875) gewählt worden war.

Die schmerzlichste Unterbrechung erfuhr meine Arbeit aber durch den am 15. November vorigen Jahres erfolgten Tod meines Vaters Heinrich Brockhaus. Am 4. Mai 1872 hatten wir zugleich mit dem hundertjährigen Geburtstage seines Vaters das funfzigjährige Jubiläum seiner eigenen Geschäftsthätigkeit feiern können, und ahnten damals nicht, daß er uns und seinem Wirkungskreise schon so bald darauf entrissen werden sollte.

M62544

Das reiche Leben und Wirken meines Vaters zu schildern, seine vielfachen Verdienste um die deutsche Literatur und den deutschen Buchhandel zu würdigen, ist hier nicht der Ort, wo es doch nur beiläufig geschehen könnte, und sei einer besondern Darstellung in späterer Zeit vorbehalten. Der tiefe Schmerz, den sein Hinscheiden mir bereitete, wurde noch dadurch gesteigert, daß er das Weitererscheinen meiner Arbeit nicht erlebte, die er bis zu seinem Tode fortwährend gefördert und zu der er selbst die erste Anregung gegeben hat.

Außer durch diese persönlichen Verhältnisse und durch meine Berufsthätigkeit, die mir überhaupt nie eine längere ununterbrochene Beschäftigung mit meiner Arbeit gestattet, bot auch letztere selbst immer größere Schwierigkeiten.

Beim Nachforschen in Geschäftspapieren und Archiven fand ich oft viel mehr und anderes Material, als ich gesucht hatte. Einer solchen mit bestem Erfolge gekrönten Nachforschung verdankt der fünfte Abschnitt, der erste dieses Theils: „Kämpfe mit der Censur", seine Entstehung. Das Material dazu fand sich theils in dem herzoglich sächsischen Staatsarchive zu Altenburg, theils in dem königlich sächsischen Haupt-Staatsarchive zu Dresden. Für die mir ertheilte Erlaubniß zur Benutzung der betreffenden Acten und die mir dabei gewordene Förderung fühle ich mich verpflichtet, den betheiligten Behörden und Personen hierdurch öffentlich meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Es waren dies die Herren Staatsminister von Gerstenberg-Zech, Appellationsgerichtsrath Dr. Hase, Archivrath von Braun und Appellationsgerichts-Vicepräsident Dr. Wagner, sämmtlich in Altenburg, Letzterer ein verehrter Reichstags-College von mir, der zugleich die Benutzung der altenburger Acten freundlich vermittelte; endlich Herr Geheimrath Dr. Karl von Weber, Director des dresdener Archivs. Das in diesen Acten enthaltene Material war so reichhaltig, daß dessen Verarbeitung viel Zeit beanspruchte, und doch durfte ich, sollten die Grenzen meiner Aufgabe nicht überschritten werden, diesem Material nur das für mich Unentbehrliche entnehmen, während ich das Uebrige durch Hinweise auf die vorhandenen Quellen für Andere nutzbar zu machen gesucht habe.

Auf andern Gebieten fehlte es zwar ebenfalls nicht an reichhaltigem und sogar allgemein zugänglichem Material, wohl aber an jeder frühern Verarbeitung desselben, sodaß ich dabei fast aus dem Rohen schöpfen und zeitraubende Vorarbeiten machen mußte, ehe ich an die eigentliche Darstellung gehen konnte. Dies gilt besonders von der zweiten Abtheilung des siebenten Abschnitts,

welcher die journalistischen Unternehmungen meines Großvaters während der letzten Periode seiner Verlagsthätigkeit behandelt. In keiner Literaturgeschichte sind diese Zeitschriften, namentlich Oken's „Isis", der „Hermes" und das „Literarische Conversationsblatt", trotz ihrer unleugbaren Bedeutung irgendwie gewürdigt, und es blieb mir daher nichts übrig, als selbst an die Quellen zu gehen. Gerade die Geschichte dieser Zeitschriften gewährt neben Beiträgen zur Biographie ihres Verlegers auch literarhistorisches Interesse.

Bei den andern beiden Abtheilungen dieses siebenten Abschnitts, über das „Conversations-Lexikon" und die übrigen Verlagsunternehmungen meines Großvaters in Leipzig, hat mir der von meinem Vater herausgegebene, vor kurzem erst vollendete Verlagskatalog wesentliche Dienste geleistet. Derselbe führt den Titel: „F. A. Brockhaus in Leipzig. Vollständiges Verzeichniß der von der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig seit ihrer Gründung durch Friedrich Arnold Brockhaus im Jahre 1805 bis zu dessen hundertjährigem Geburtstage im Jahre 1872 verlegten Werke. In chronologischer Folge mit biographischen und literarhistorischen Notizen. Herausgegeben von Heinrich Brockhaus" (Leipzig, 1872—1875). Dieses Werk und das meinige ergänzen einander in Bezug auf das Wirken meines Großvaters als Verlegers und liefern zugleich mannichfache Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels und der deutschen Literatur überhaupt.

Die Verlagsthätigkeit meines Großvaters ist in diesem zweiten Theile meines Buchs zu Ende geführt, und da sein äußeres Leben in den Jahren 1820 bis 1823 keinen umfangreichern biographischen Stoff darbietet, als die im sechsten Abschnitte vorgeführten ersten Jahre seit seiner Niederlassung in Leipzig, 1817 bis 1819, so wäre es thunlich gewesen, mit einer Schilderung jener letzten Lebensjahre seine Biographie überhaupt abzuschließen, wenn seine geistige Kraft in jenen Verlagsunternehmungen ganz aufgegangen wäre. Allein gerade in den Jahren, welche auf seine Uebersiedelung von Altenburg nach Leipzig folgten, bethätigte er sie auch noch nach andern Seiten hin: in Kämpfen gegen den Nachdruck, zunächst wegen Schädigung seiner wichtigsten Verlagsartikel, vor allem des „Conversations-Lexikon"; im offenen Auftreten für Preßfreiheit und Schutz des Urheberrechts; in literarischen Streitigkeiten, besonders mit Adolf Müllner; endlich in einem gefährlichen und langwierigen Conflicte, in den er mit der preußischen Regierung wegen der von dieser verfügten „Recensur" seines Verlags gerieth. Diese nicht minder wichtige Seite seines Lebens und Wirkens war natürlich von Anfang an in den Rahmen meiner Arbeit eingeschlossen und sollte

eine Stelle im vorliegenden zweiten Theile einnehmen. Bei dem mir zugeflossenen neuen Material und der größern Ausdehnung, welche die Darstellung der Verlagsthätigkeit in Leipzig gegen meine frühere Annahme beanspruchte, erwies sich dies aber als unausführbar, wollte ich sie nicht, im Misverhältniß zu ihrer Wichtigkeit, in wesentlich verkürzter und deshalb ungenügender Weise behandeln. Dazu kommt noch, daß bei den meisten der hier zu behandelnden Materien das sachliche und allgemeine Interesse das persönliche, biographische weit überwiegt, sodaß dabei noch mehr als in dem bisher Gegebenen zugleich einige ihrer Neuheit wegen nicht ganz werthlose Beiträge zur deutschen Literatur- und Zeitgeschichte in dem zweiten und dritten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts geliefert werden können.

So sehe ich mich genöthigt, noch einen dritten Theil folgen zu lassen, der zugleich die letzten Lebensjahre meines Großvaters schildern und auch ein Register über das ganze Werk enthalten wird.

Für die wohlwollende Nachsicht, die mir in Betreff meiner Arbeit bisher zu Theil geworden, spreche ich meinen aufrichtigen Dank aus und bitte sie mir auch ferner und bis zum Schluß zu erhalten.

Leipzig, 31. December 1875.

Dr. Heinrich Eduard Brockhaus.

Inhalt des zweiten Theils.

Seite

Vorwort V

Fünfter Abschnitt. **Kämpfe mit der Censur.**

1. Eine Klage des Fürsten von Hatzfeld 3
2. Die Schrift: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung" . . . 18
3. Censurnöthe bei den „Deutschen Blättern" 34
4. Ein Artikel über die Schlacht bei Leipzig im „Conversations-Lexikon" 53

Sechster Abschnitt. **Niederlassung in Leipzig.**

1. Uebersiedelung von Altenburg nach Leipzig 79
2. Errichtung einer Buchdruckerei 97
3. Inneres und äußeres Leben 110

Siebenter Abschnitt. **Verlagsthätigkeit in Leipzig.**

1. Das Conversations-Lexikon 123
2. Journalistische Unternehmungen 164
   - I. Oken's „Isis" 165
   - II. „Zeitgenossen" 202
   - III. „Leipziger Kunstblatt" 222
   - IV. „Hermes" 228
   - V. „Literarisches Conversations-Blatt" 263
3. Weitere Verlagsunternehmungen 315

Fünfter Abschnitt.

Kämpfe mit der Censur.

I.

Eine Klage des Fürsten von Hatzfeld.

Bei der liberalen patriotischen Gesinnung, die Brockhaus stets bethätigte und auch in der Hauptrichtung seines Verlags zum Ausdrucke brachte, ist es nicht zu verwundern, daß er mit der im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts in Deutschland besonders üppig wuchernden Schlingpflanze der Censur zahlreiche und schwere Kämpfe zu bestehen hatte. Diese Kämpfe nahmen ihn während der ganzen zweiten Hälfte seines Lebens, etwa von 1811 an, ebenso in Anspruch, wie dies in der ersten Hälfte von 1799 an der durch die Machinationen seines frühern kaufmännischen Associés Hiltrop hervorgerufene Proceß gethan hatte, der freilich bis an sein Lebensende fortdauerte.

Wesentlich fallen diese Conflicte indeß, mit Ausnahme des schwersten, in welchen er in den letzten Jahren seines Lebens mit der preußischen Regierung gerieth, schon in die altenburger Zeit und reichen nur theilweise noch in die leipziger Periode hinüber. Sie finden deshalb bis auf jenen Fall ihre Darstellung am geeignetsten an dieser Stelle, zwischen den Schilderungen seiner Wirksamkeit in Altenburg und in Leipzig. Altenburg bildet den Hauptschauplatz derselben, aber eigenthümlicherweise sind Leipzig und Dresden die Ausgangspunkte, ja die Regierung des Königreichs Sachsen ist meist die Veranlasserin dieser Conflicte, ohne daß sich der in dieselben Verwickelte dadurch abhalten läßt, dieses Land zu seiner künftigen Heimat und zur Stätte seiner weitern Thätigkeit auszuersehen.

Diese Censurkämpfe haben für uns ein besonderes Interesse doppelter Art. Einmal zeigen sie Brockhaus von neuen Seiten und ergänzen dadurch das Bild seiner Persönlichkeit: er tritt in ihnen nicht nur für seine eigenen gefährdeten Interessen, sondern auch für die des Buchhandels und der Schriftstellerwelt wie für die Denk- und Preßfreiheit mit Muth und Unverzagtheit in die Schranken. Wenn er dabei auch oft unterliegt und durch die immer wenigstens mit Aufregung und mit Zeitverlust verbundenen Processe in der vollen Entwickelung seiner geschäftlichen Thätigkeit gestört wird, so geht er aus denselben doch innerlich gekräftigt hervor; ja wir dürfen nach ihrem Verlaufe für ihn auch den Ruhm in Anspruch nehmen, daß er zur Beseitigung vieler Misbräuche und zur allmählichen Besserung der Preßzustände in Deutschland wesentlich mitgeholfen hat. Dann aber wird durch die Vorführung dieser Kämpfe unsere noch ziemlich mangelhafte Kenntniß der Censurverhältnisse in Deutschland vor den Karlsbader Conferenzen von 1819 vielfach bereichert; sie liefern werthvolle Beiträge zu einer Darstellung dieses wichtigen Theils der Zeitgeschichte, der besonders wol deshalb noch nicht geschildert wurde, weil das dazu nöthige Material bisher fast ganz unverarbeitet geblieben ist.

Die Reihe der von Brockhaus geführten Kämpfe mit der Censur wird durch einen Proceß eröffnet, der in den Jahren 1811 bis 1814 in Altenburg durch eine gegen ihn gerichtete Klage des Fürsten von Hatzfeld hervorgerufen wurde.

Wie wir schon früher berichteten, hatte Fürst von Hatzfeld von Berlin aus eine Klage gegen Brockhaus als den Verleger einer im Herbste 1811 unter der bekannten fingirten Firma „Peter Hammer in Köln" erschienenen kleinen Schrift anhängig gemacht, welche den Titel führte: „Handzeichnungen aus dem Kreise des höhern politischen und gesellschaftlichen Lebens. Zur Charakteristik der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts".*

* Während wir damals (I, 271) hinzufügen mußten, daß der weitere Verlauf dieser Angelegenheit nicht bekannt sei, ist es uns seitdem durch fortgesetzte Nachforschungen gelungen, in dem Staatsarchiv der herzoglich Sachsen-altenburgischen Regierung die vollständigen Acten darüber in zwei Fascikeln aufzufinden; nach ihnen ist die nachfolgende Darstellung des Processes im Wesentlichen bearbeitet.

Während der hochherzige preußische Staatskanzler Fürst von Hardenberg, wie ebenfalls bereits erwähnt wurde (I, 184), es verschmäht hatte, zur Unterdrückung einiger in dem Buche mitgetheilten, ihn selbst compromittirenden Anekdoten irgendwelche Schritte zu thun, obwol er vor dem Erscheinen von anonymer Hand darauf aufmerksam gemacht worden war, hielt sich der Fürst von Hatzfeld verpflichtet, für die in derselben Schrift angegriffene Ehre eines seiner Brüder, der schon seit 20 Jahren todt war, lebhaft einzutreten.

Allerdings war die Ehre seines Bruders und damit der ganzen Familie in dem Aufsatze „Der Falschmünzer oder Giftmischer" in der empfindlichsten Weise verletzt; es wurde ganz offen und unter voller Namensnennung erzählt, daß der Oberst Graf Hatzfeld am mainzer Hofe (ein Verwandter des letzten Kurfürsten von Mainz Karl Joseph von Erthal, und Bruder des Generals und Gesandten am berliner Hofe Fürst von Hatzfeld) wegen Falschmünzerei und Giftmischerei zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt worden sei, die er auch auf der kurmainzischen Festung Königstein angetreten habe, bis er in dem französischen Revolutionskriege gleich andern Gefangenen seine Freiheit wiedererlangt habe.

Das Factum selbst war aber nicht erfunden, sondern wenigstens der Hauptsache nach, in Bezug auf die Falschmünzerei und die Verurtheilung, actenmäßig erwiesen. Ja, wie Brockhaus' Vertheidiger, Hofadvocat Hempel (Spiritus Asper) in Altenburg, geltend machte, war dasselbe selbst schon anderweitig öffentlich mitgetheilt worden, namentlich in Schlözer's „Staatsanzeigen" (XII, 338 und XIII, 33, 1788 und 1789) und in Schirach's „Politischem Journal" (I, 428, 1788). Diese öffentlichen Besprechungen der Angelegenheit waren dem Fürsten von Hatzfeld, wie er später selbst erklärte, unbekannt geblieben; er würde sonst gewiß nicht geklagt und dadurch zum weitern Bekanntwerden der Thatsache beigetragen haben.

Uebrigens handelte es sich bei dem ganzen Proceß gar nicht um die Frage, ob und inwieweit jene Erzählung begründet sei, sondern lediglich um preßpolizeiliche Verhältnisse; vor der Ent-

scheidung darüber kam der Angeklagte daher gar nicht in den Fall, den Beweis der Wahrheit anzutreten, was insofern auch mit Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre, als das zweite der dem Obersten Hatzfeld schuldgegebenen Verbrechen, die Giftmischerei, in jenen frühern Veröffentlichungen nicht erwähnt war.

Die Einleitung des Processes geschah in folgender Weise.

Der Fürst Franz Ludwig von Hatzfeld, geb. 1756, erst gleich seinem Bruder in kurmainzischem, dann in preußischem Militärdienste, bis er 1807 als Generallieutenant seinen Abschied nahm (gest. 1827 als preußischer Gesandter in Wien), richtete unterm 15. November 1811 aus Berlin ein Schreiben an den Herzog August zu Gotha, worin er unter Uebersendung eines Exemplars der „Handzeichnungen" bat, den Verleger derselben, der sich Brockhausen nenne und in Altenburg wohne, „exemplarisch zu bestrafen", ihn auch zur Nennung des Verfassers und zur Zurücknahme der über seinen verstorbenen Bruder veröffentlichten „Lügen" anzuhalten. Dieses Schreiben eines deutschen Generals und Fürsten an einen regierenden deutschen Fürsten ist — ein trauriges Zeichen der damaligen Zeit! — in französischer Sprache abgefaßt, obwol Beide sehr gut deutsch verstanden und Fürst von Hatzfeld seine spätern Briefe an die altenburgische Regierung stets deutsch abfaßte. Aber nicht genug damit: Hatzfeld verleugnete in dem Schreiben selbst seine deutsche Nationalität, indem er sich lediglich einen Unterthan des Kaisers der Franzosen nannte, der er wegen seiner Besitzungen im Großherzogthum Berg, diesem 1806 an Frankreich abgetretenen deutschen Lande, die „Ehre" habe zu sein; er wagte deshalb auf um so wirksamern Schutz bei einem deutschen Fürsten zu hoffen, der sich selbst doch „Herzog zu Sachsen, Kleve und Berg" nannte! *) Zur Erklärung, aber nicht zur Entschuldigung dieses Vorgehens

* Die betreffende Stelle des Hatzfeld'schen Schreibens verdient aufbewahrt zu werden; sie lautet: „Avec les sentimens connus de Votre Altesse Sérénissime je ne puis pas risquer d'avoir imploré en vain ses bontés, et il ne peut être ni dans sa volonté ni dans ses intentions que dans ses états un sujet de S. M. l'Empereur des Français (ce que j'ai l'honneur d'être par mes possessions dans le Grandduché de Berg) puisse être offensé impunément dans sa famille" etc.

Hatzfeld's dient vielleicht, daß der sonst treffliche, wenn auch etwas bizarre Regent von Sachsen-Gotha-Altenburg ein besonderer Verehrer Napoleon's war und bei diesem in hoher Gunst stand.

Der Herzog verfügte nun mittels Cabinetsordre vom 26. November 1811 an seine Regierung in Altenburg die Einleitung der Untersuchung „gegen einen gewissen Brockhausen, welcher sich zu Altenburg aufhalten soll". Brockhaus, der schon ein Jahr vorher (im September 1810) nach Altenburg gekommen war, aber eigentlich erst seit dem Mai 1811 dauernd dort wohnte, war also damals den altenburgischen Behörden noch nicht so bekannt, wie er es bald werden sollte. Er wurde am 5. December 1811 und ein zweites mal am 5. März 1812 verhört; dabei gestand er sofort zu, die betreffende Schrift verlegt zu haben, und zwar mit der Censur einer deutschen Behörde (der Censurbehörde in Dessau, wo der Druck erfolgt war), weigerte sich aber, bevor ihm ein rechtliches Erkenntniß, auf das er selbst antrug, dazu nöthige, die Namen des Verfassers und des Redacteurs der Schrift resp. des betreffenden Aufsatzes zu nennen, obwol er sich diesen Beiden gegenüber das Recht dazu vorbehalten habe. *

Dennoch war er eben im Begriffe, zur raschen Beilegung der für ihn doch unangenehmen Angelegenheit der altenburger Regierung den Namen des Verfassers zu nennen, nachdem er von demselben auf nochmalige Anfrage die Antwort erhalten hatte, daß ihm dies zu jeder Zeit freistehe, als er durch Mittheilung der Acten an seinen Vertheidiger Kenntniß von dem obigen Schreiben Hatzfeld's an den Herzog und einer weitern Eingabe desselben an die Regierung erlangte. Jetzt hielt er es mit seiner Ehre für unverträglich, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Er sagt darüber in einem Schreiben an die Regierung vom 9. Juni 1812:

Diese Originaleingabe finde ich nun aber in einem solchen imperieusen Tone abgefaßt, ich finde darinnen solche persönliche Beleidigungen und Beschuldigungen, daß meine Ehre und Charakter es

* Die von Brockhaus bei seiner zweiten Vernehmung abgegebene Erklärung wurde bereits früher (I, 273) mitgetheilt; sie stimmt mit dem Protokoll in den altenburger Acten wörtlich überein.

mir verbietet, zu diesem zu schweigen, ohne mich darüber gegen Ew. Excellenz Hochwohl- und Wohlgeboren und gegen den Herrn Denuncianten gerechtfertigt zu haben. Ich habe also meinen Generalbevollmächtigten, den Hofadvocaten Friedrich Ferdinand Hempel, ersucht, inzwischen meine Defensionsschrift anzufertigen, damit ein auswärtiges Erkenntniß eingeholt und ich dadurch legal gerechtfertigt werde.

Hatzfeld hatte nämlich in jenem Schreiben Brockhaus einen calomniateur (Verleumder) und barbouilleur (Anschwärzer) genannt und hinzugefügt: dieser sei übrigens schon dafür bekannt, viele Veröffentlichungen der Art gemacht zu haben; die seinen Bruder betreffende Erzählung hatte er ferner als ein Gewebe von Schrecken und Lügen (un tissu d'horreurs et de mensonges), als eine infamie, die Brockhaus weiter zu verbreiten gewagt habe, bezeichnet.

Unbeschadet des rechtlichen Erkenntnisses über diese Beleidigungen erklärte sich Brockhaus sowol gegen die Regierung als gegen Fürst Hatzfeld selbst bereit, dem Letztern die Eröffnungen zu machen, die er zu haben wünsche, „wenn derselbe erklärt, daß er mit diesen Eröffnungen, wenn solche, wie sich von selbst versteht, wahr gefunden, zufrieden, von aller weitern poursuite gegen mich nachlassen und außerdem die Kosten auf sich nehmen wolle". In dem Schreiben an die Regierung fügte er noch hinzu: er sei dazu bereit „aus besonderer Achtung und Dank für die Humanität, womit Ew. ꝛc. in dieser Sache bei solchen scharfen Beschuldigungen gegen mich verfahren haben, und zum Zeichen, wie sehr ich die mir bewilligte Gastfreundschaft durch loyales Betragen gegen die landesherrliche Regierung meines Domicilii zu erkennen weiß, und weil ich hinreichend dazu autorisirt bin".

Fürst Hatzfeld lehnte dieses Anerbieten ab und die gerichtliche Procedur nahm ihren weitern Verlauf.

Hofadvocat Hempel führte in seiner am 19. Juli 1812 für Brockhaus eingereichten Vertheidigungsschrift aus, daß Fürst Hatzfeld 1) vor allem verbunden sei, sich als Bruder und Erbe des Grafen Hatzfeld zu legitimiren und eine Caution der Kosten halber zu bestellen, 2) nicht berechtigt sei, von Brockhaus zu verlangen, daß dieser ihm Verfasser und Redacteur der Schrift nenne, auch

eben so wenig 3) von demselben eine private Satisfaction zu fordern; 4) daß Brockhaus durch den Verlag der Schrift nicht straffällig gehandelt habe; 5) daß dagegen Hatzfeld zu gebührender Genugthuung zu verurtheilen sei, weil er Brockhaus eine schriftliche Injurie zugefügt habe; 6) daß Brockhaus von der gegen ihn erhobenen Rüge zu absolviren und Hatzfeld in die alleinige Tragung der Kosten zu verurtheilen sei. Trotzdem hielt der Vertheidiger das frühere Anerbieten, dem Kläger den Namen des Verfassers gegen Fallenlassen der Denunciation und Erstattung der Kosten zu nennen, aufrecht und bemerkte noch „als einen gehäuften Beweis diesseitiger Discretion", daß man es vermieden habe, die historische Wahrheit des fraglichen Aufsatzes zu documentiren, wie man es wohl gekonnt habe, was beweise, daß der Angeklagte von allem animo injuriandi gegen den Kläger und dessen Familie frei gewesen sei.

Wir müssen es uns versagen, auf diese meisterhafte und in juristischer wie namentlich in preßpolizeilicher Beziehung höchst interessante Vertheidigungsschrift näher einzugehen (sie füllt 80 Folioseiten); nur einige besonders prägnante Stellen seien daraus hervorgehoben.

In England und Schweden, führt der Vertheidiger aus, hätte Brockhaus den Inhalt der Schrift vor ihrer Drucklegung genau zu prüfen gehabt, ob darin nichts vorkomme, was gegen Staat oder Religion verstoße oder was auch den Staat besonders verletze (durch Beleidigung der bürgerlichen Individuen des Staats), denn dort existirten weder Censurgesetze noch Censurbehörden. Allein in Deutschland und namentlich in den Staaten des Rheinbundes sei zu dieser Untersuchung der Verleger weder verpflichtet noch berechtigt gewesen, sondern lediglich die Censurbehörde des Druckorts, und diese habe die Druckerlaubniß gegeben. Sich auf den Boden der bestehenden Gesetze stellend, nennt der Vertheidiger zwar die Errichtung einer Censuranstalt „ein Postulat jeder wohleingerichteten Staatsverfassung", bemerkt dann aber mit feiner Ironie: ein Staat, der eine Censuranstalt errichte, übernehme dadurch löblicherweise die geistige Obervormundschaft über seine Unterthanen, denen die Fähigkeit weiser Beurtheilung leicht fehlen könne, und diese dürften sich dann nicht für klüger und gerechter halten als die

officielle Behörde; die Verleger und Drucker einer von einer solchen Censuranstalt geprüften und erlaubten Schrift blieben ex nexu, wie der durch obervormundschaftliches Decret gesicherte Vormund. Dennoch will der Vertheidiger dem Staate nicht das Recht der nachträglichen Confiscation einer von der Censur erlaubten Schrift bestreiten, besonders wenn die Censur nur in einem benachbarten Staate stattgefunden habe; indeß hält er dann den Staat wenigstens für verpflichtet, dem Verleger den ihm dadurch erwachsenden Schaden zu vergüten.

Ueber das Nutzlose derartiger Confiscationen bemerkt er dabei sehr richtig:

Hat einmal ein Buch die Presse verlassen, ist das, was, bis es zur Censur gelangte, blos zollfreier Gedanke des Autors war, über diese Schranken hinaus in das unermeßliche Feld der Publicität gekommen, dann vermag es kein weltlicher Arm, die Circulation des geistigen Products zu hemmen, und alle Verbote und Confiscationen sind — nach dem allgemeinen Motto der Menschheit: „Nitimur in vetitum" — nichts als Oel ins Feuer; kurz, der unvermeidliche Schritt ist geschehen, und keine Aufsicht, keine Bestrafung des Verlegers kann dann zum Zwecke führen. Der Bereich des Buchhandels ist die sehende und hörende Menschenwelt, und der neugierige und schlaue Menschenwitz verlacht die Fesseln und Schreckniſse, womit man den einmal freigegebenen Genuß hinterher beschränken, die ins Universum ausgehenden Strahlen des aufgesteckten Lichts auffangen will.

Die Benutzung einer fingirten Firma und die Verschweigung des Verfassers auf dem Titel der betreffenden Schrift rechtfertigt der Vertheidiger aus den bestehenden Gesetzen und sagt dann noch im Allgemeinen:

Der Inhalt einer Schrift ist es, dessen vorherige Prüfung dem Staate gebührt, allein das Uebrige zu wissen thut ihm nicht noth, und die Oberaufsicht des Staates würde in eine kleinliche Neugierde, in eine Despotie des geistigen Reichs ausarten, wenn Autoren, Redacteurs, Verlegern und Druckern die an sich unverfängliche Verschweigung und Verbergung verboten würde. Schrift und Druck sind die Organe des freien menschlichen Geistes, und jede unnöthige Fessel, die ihnen angelegt wird, ist eine Versündigung an den heiligsten Rechten der Menschheit. Wer um ihretwillen schuldlos leidet, so wenig oder viel es sei, wird ein Märtyrer der guten und gerechten Sache, und jeder unstatt-

hafte Zwang, wenn auch die Gewalt für Momente mit Terrorismus ihn durchsetzt, führt für die Folge zu keinem andern Ziel, als die Ohnmacht geistiger Usurpation zu offenbaren und die großen und kleinen Tyrannen der Bücherwelt in den Annalen der Menschheit zu brandmarken.

Selbst politische Rücksichten können es nicht rechtfertigen, daß ein Staat diese Principien auf einen Augenblick verleugne, weil die Sorge für seine Existenz doch nur auf eine würdevolle Existenz gerichtet sein darf, und jedes Gesetz, welches diesen Principien zu nahe zu treten droht, ist der restrictivsten Erklärung unterworfen, sobald die ihre Rechte ewig reclamirende Gewissensfreiheit mit ihm in Collision kommt.

In Bezug auf die von Fürst Hatzfeld gegen Brockhaus ausgesprochenen Beleidigungen bemerkt der Vertheidiger, indem er „sie der Indignation des gerechten Richters überläßt":

Denunciat hat, so lange er den Buchhandel betreibt, seinem mercantilischen Interesse nie die Pflichten gegen die Gesetze hintangestellt und vermag es durch das beiliegende Verzeichniß seiner ältern und neuern Verlagsartikel zu bekunden, daß er immer bedacht gewesen, Werke ins Publikum zu bringen, welche ihm und den Autoren zur Ehre und der Aufklärung zum Besten gereichen, und hierdurch die harte und mit nichts belegte Anschuldigung des Herrn Denuncianten, daß Denunciat sonst schon für einen Verleger dergleichen anstößiger Schriften bekannt sei, zu widerlegen. Ein Beförderer solcher Werke, als das gedachte Verzeichniß enthält, verdient nicht mit dem injuriösen Namen eines barbouilleur belegt zu werden.

Der Inhalt der betreffenden Schrift, fährt er fort, sei auch kein solcher gewesen, welcher den Verleger etwa moralisch hätte verpflichten können, den Verlag abzulehnen:

Zwar sind die mehrsten Thatsachen, welche der Autor zur Charakteristik einer vergangenen Aera aufstellt, Werke der Finsterniß und Lichtscheu, aber sie sind von hohem historischen Interesse, und nur eine miszubilligende Menschenfurcht hätte den Denunciaten motiviren können, dem wackern freimüthigen Autor den Verlag abzuschlagen. Ob dieser der Wahrheit überall treu geblieben, das mußte ihm der Verleger vor innerm und äußerm Richterstuhle zu verantworten überlassen, und daß politisch bedeutende und hohe Standespersonen durch diese „Handzeichnungen" nicht überall vortheilhaft charakterisirt wurden, das konnte dem Erscheinen des Werks so wenig entgegenstehen, als der Herausgeber

der vielen Mémoires über die Regierungen Ludwig's XIV., XV. und XVI., Katharina's II., Paul's I., Friedrich's des Einzigen, Friedrich Wilhelm's II. u. s. w., welche in Jedermanns Händen sind. Denn es existirt kein Gesetz, welches die Darstellung historischer Wahrheiten verböte, weil gewaltige und berühmte Personen darinnen Nachtstücke ihres Lebens erblicken.

Auf diese Vertheidigungsschrift folgt in den Acten eine von elf leipziger Buchhandlungen (darunter die noch jetzt bestehenden Firmen Köhler, Steinacker, Fleischer, Kittler, Cnobloch u. s. w.) und zuerst von Brockhaus' Commissionär Wilhelm Engelmann unterschriebene Erklärung: daß die Versendung jener Schrift in üblicher Weise geschehen und die von Brockhaus auf den Titel der Schrift gesetzte fingirte Firma „Peter Hammer in Köln" auch von andern Verlagshandlungen häufig benutzt worden sei.

Die altenburgische Regierung wandte sich nunmehr an die anhaltische Regierung zu Dessau, und dabei stellte sich heraus, daß die Schrift, wie Brockhaus ausgesagt, in Dessau gedruckt worden war, von dem „Bürger, Gastwirth und Buchdrucker" Fritsche, mit ausdrücklicher Erlaubniß der dortigen competenten Censurbehörde, des Hofpredigers Böttger.

Fürst von Hatzfeld, der als Kläger von der altenburgischen Regierung fortwährend Mittheilungen über den Stand der Sache erhielt, war sehr aufgebracht darüber, daß die anhaltische Censurbehörde wirklich das Imprimatur gegeben hatte, und erwiderte, daß er sich deshalb mit einer Beschwerde an den regierenden Fürsten von Dessau gewendet habe; „ich zweifle nicht", fügte er hinzu, „daß Höchstdieselben nach ihren mir längst bekannten erhabenen Gesinnungen dieses wirklich unbegreifliche Benehmen der Censurbehörde in Dessau nicht nur misbilligen, sondern zum künftigen Beispiel nach Verdienst ahnden werden". In Anhalt-Dessau regierte damals Herzog Leopold Friedrich Franz, ein literarisch hochgebildeter Fürst, der sein kleines Land zu seltenem Wohlstande erhob und unter dessen Beihülfe z. B. 1774 das Philanthropin errichtet worden war; dieser wird dem Ansinnen Hatzfeld's schwerlich entsprochen haben!

Noch erbitterter war Fürst Hatzfeld über die von Brockhaus'

Vertheidiger nachträglich eingesendeten Auszüge aus Schlözer's und Schirach's Aufsätzen, die Verurtheilung seines Bruders betreffend; er schrieb: diese Aufsätze seien ihm bisher allerdings ganz unbekannt gewesen, sonst hätte er schon bei ihrem Erscheinen (1788 und 1789) deren „Unwahrheit" öffentlich rügen lassen; jetzt habe er den Großherzog von Frankfurt um eine beglaubigte Abschrift des damals erlassenen Urtels gebeten.

Brockhaus' Vertheidiger Hempel antwortete darauf sehr treffend:

Beide Männer, namentlich aber Schlözer, haben den Ruhm freimüthiger Wahrheitsliebe mit sich in das Grab genommen. Schlözer war ein Journalist wie jetzt keiner ist und sein darf, und sagte Zeit seines Lebens großen und kleinen Despoten unerschrocken die Wahrheit. Er griff so sicher als kräftig in das Leben und die Politik hinein und erdrückte die Natter, wo er sie fand; aber er war auch so klug und schrieb kein Wort, was er nicht verantworten und beweisen konnte. Die Urtelsabschriften, welche Herr Denunciant sich besorgen lassen will, werden es ausweisen, daß Schlözer über den fraglichen Vorfall eher zu wenig als zu viel gesagt hat, und daß ihn einer Lüge zu zeihen, was Niemand gelungen ist, auch Herrn Denuncianten nicht gelingen werde.

Hempel bemerkt dann weiter: sehr sonderbar sei es, daß Hatzfeld auch den ganz unschuldigen Buchdrucker Fritsche in Dessau mit zur Verantwortung gezogen wissen wolle. Wenn er aber hinzufügt: eben so gut wie den Drucker könne man auch noch den Setzer und die Correctoren, ja endlich den Papierfabrikanten und Schriftgießer für den Inhalt einer Schrift verantwortlich machen, so hat er freilich wol nicht geahnt, daß die deutsche Preßgesetzgebung später diese Consequenz wirklich zu ziehen versuchen würde, wenn auch nicht bis zu jener letzten absurden Grenze.

Die Regierung zu Altenburg legte unterm 21. December 1812 die Acten dem Schöppenstuhle zu Jena zum Rechtsspruche vor. Gegen eine Actenversendung an die Spruchbehörde zu Leipzig und Wittenberg oder an die Juristenfacultät zu Berlin hatte Brockhaus' Vertheidiger protestirt: gegen die erstere, weil die Schrift im Königreich Sachsen bereits am 13. November 1811 confiscirt worden sei und dort ein Proceß darüber schwebe; gegen letztere wegen Hatzfeld's Beziehungen zu den berliner Regierungskreisen.

Der Schöppenstuhl zu Jena gab mit großer Beschleunigung, unterm 26. Februar 1813, sein Urtel dahin ab: daß Denunciant (Fürst von Hatzfeld), insofern dessen Anzeige auf Privatgenugthuung wegen der in der Schrift angeblich enthaltenen Verleumdungen gerichtet worden sei, „zur Sache nicht für gerechtfertigt zu achten", jedoch Denunciat (Brockhaus) „des bei dem Verlage und der Herausgabe der Schrift geständigermaßen zu Schulden gebrachten Vergehens wider die gemeine deutsche Polizeiordnung halber" mit 50 Thalern zu bestrafen, und den Verfasser und Redacteur der Schrift zu nennen, auch die Kosten zu tragen verbunden sei. Die Entscheidungsgründe (64 Folioseiten füllend) sind in juristischer wie preßpolizeilicher Hinsicht sehr interessant.

Advocat Hempel appellirte sofort gegen dieses Urtel und bemerkte dabei: die Principien desselben seien so auffallend, daß man sich nicht nur gegen solche „Misgriffe der Justiz" durch eine anderweitige Vertheidigung schützen müsse, sondern es auch dem Publikum schuldig werde, diesen merkwürdigen Rechtsfall durch den Druck bekannt zu machen; das Urtel beeinträchtige das Palladium der Aufklärung und versuche die vermoderten Trümmer der alten deutschen Reichsgesetze an das Licht der neuen Rechtssphäre zu ziehen; in den Entscheidungsgründen sei gar eines vorigen Urtels erwähnt, während doch jetzt das erste vorliege, was „wenigstens eine Zerstreuung des Herrn Referenten" beweise. In seiner am 26. August 1813 eingereichten zweiten Vertheidigungsschrift widerlegt er das jenaische Urtel in eingehendster und scharfsinnigster Weise, nochmals die vollständige Freisprechung seines Clienten und die Verurtheilung des Denuncianten zu Ehrenerklärung, Abbitte und Bezahlung aller Unkosten beantragend.

Die abermalige Versendung der Acten, diesmal an die Juristenfacultät zu Göttingen, verzögerte sich bis zum 5. März 1814, wol infolge der glorreichen Kriegsereignisse des Herbstes 1813, und das neue Urtel erfolgte dann erst im August. Hempel und Brockhaus erlebten den Triumph, daß das Urtel dahin lautete: Denunciat sei „des bei dem Verlage der Schrift ihm zu Schulden gelegten Vergehens wider die gemeine deutsche Polizeiordnung halber mit 50 Thalern nicht zu bestrafen, sondern in dieser Hinsicht

von aller Strafe freizusprechen", während es im Uebrigen bei dem frühern Urtheile: Nennung des Verfassers, Tragung der Kosten u. s. w., zu belassen sei. In den „Zweifels- und Entscheidungsgründen" (sie füllen 46 Folioseiten und bilden dennoch, der damaligen Gerichtssprache gemäß, eine einzige, durch keinen Punkt unterbrochene Periode) wird namentlich, der Ausführung Hempel's entsprechend und entgegen der des Schöppenstuhls zu Jena, eingehend nachgewiesen, daß die Reichspolizeiordnung von 1577 (!) jetzt durchaus keine Geltung mehr habe.

Mit diesem für eine Schilderung der damaligen Preßverhältnisse ebenfalls wichtigen Actenstücke schließen die Acten; es folgen nur noch einige die Bezahlung der Untersuchungskosten betreffende Schreiben und ein Dankbrief des Fürsten von Hatzfeld an den Regierungspräsidenten von Trützschler in Altenburg vom 14. November 1814 für die ihm „geleistete Gerechtigkeit". Es scheint somit, daß sich beide Parteien bei dem zweiten Urtel beruhigten und selbst ein weiteres Vorgehen gegen Brockhaus wegen Nennung des Verfassers und Herausgebers der Schrift unterblieb.

Vielleicht entsprach der Herzog, nachdem das zweite Urtel erfolgt war, dem von Hempel noch vor Einreichung seiner zweiten Vertheidigungsschrift in Brockhaus' Namen angebrachten Gesuche um „Niederschlagung dieser heillosen Untersuchungssache", zumal die großen Ereignisse von 1813 dazwischengetreten waren und Brockhaus in dieser Zeit durch Herausgabe seiner „Deutschen Blätter" eine so verdienstvolle patriotische Thätigkeit entwickelte.

Aber auch Fürst Hatzfeld mochte kein Verlangen tragen, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und den Gegner dadurch vielleicht zu der von diesem früher angedrohten Veröffentlichung des Processes und zum Antreten des Beweises der Wahrheit zu treiben. Von alledem, was er mit seiner Klage bezweckte, hatte er freilich nichts erreicht. Brockhaus war von der eigentlichen Strafe freigesprochen und nur zur Erstattung der nicht bedeutenden Untersuchungskosten verurtheilt worden. Ferner war demselben zwar die Nennung des Verfassers und Herausgebers der Schrift auferlegt, er wurde aber von

der Regierung nicht dazu angehalten, während Fürst von Hatzfeld gerade diese namhaft gemacht haben wollte, um gegen sie, und wahrscheinlich mit besserm Erfolge, vorgehen zu können. Das Geheimniß darüber ist auch von Brockhaus so gut gewahrt worden (obwol er, wie mehrfach erwähnt, von den Betreffenden zur Nennung ihrer Namen ermächtigt war), daß der Verfasser noch heute unbekannt und es nur eine Vermuthung ist, wenn der Kriegsrath von Cölln als solcher angegeben wird. Die Redaction der Schrift hatte, wie früher bemerkt, die Hofräthin Spazier besorgt und sich dabei wol auf Stilistisches beschränkt; auch das wissen wir indeß nur aus Geschäftsnotizen, und Fürst von Hatzfeld hat es sicherlich nie erfahren. Vor allem aber war es dem Kläger nicht gelungen, die Schrift selbst aus der Welt zu schaffen; damit hatte es eine besondere Bewandtniß, die noch kurz erzählt sein möge.

Als der Proceß beendigt war, besaß Brockhaus allerdings keine Exemplare der Schrift mehr, da die ganze Auflage mit Ausnahme der zuerst versandten Exemplare von der Büchercommission in Leipzig confiscirt worden war und eine königlich sächsische Verordnung vom 11. November 1811 den Vertrieb der Schrift in Sachsen verboten hatte; ein von Brockhaus dagegen erhobener Einspruch scheint ohne Erfolg geblieben zu sein. Brockhaus entging dadurch der Versuchung, die Schrift sofort weiter zu verbreiten, was ihm durch das ergangene Urtel zwar nicht verboten war, wahrscheinlich aber die Niederschlagung der Angelegenheit in Altenburg verhindert hätte. Auch ließ er dem „ersten Bändchen" der „Handzeichnungen" (als solches ist die erste Auflage bezeichnet) kein zweites folgen. Schon nach Jahresfrist, im Herbst 1815, veranstaltete er jedoch eine „Neue Auflage" der Schrift (mit der Jahreszahl 1816), die, wie es scheint, ganz unverändert war und namentlich auch den Aufsatz über den Bruder des Fürsten von Hatzfeld wieder enthielt; auf dem Titel ist blos die Bezeichnung „Erstes Bändchen" weggelassen. Dem äußern Anscheine nach (die erste Auflage ist nicht in unserm Besitze) liegt kein Neudruck, sondern nur eine neue Ausgabe der frühern Auflage vor, wozu die zurückgekommenen Exemplare benutzt wurden. Freilich wurde auch diese neue Auflage am 19. December 1815 von der Bücher-

commission in Leipzig mit Beschlag belegt und unterm 8. Januar 1816 das Verbot derselben von Dresden aus angeordnet. Die Verbreitung der Schrift wurde dadurch wol gestört, aber gewiß nicht ganz verhindert, zumal Brockhaus (damals noch in Altenburg) sich diesmal besser als das erste mal vorgesehen und nicht wieder den größten Theil der Auflage nach Leipzig gesandt haben wird. In Altenburg selbst scheint gegen die Schrift nicht wieder eingeschritten worden zu sein.

Hat diese Hatzfeld'sche Angelegenheit auch kein eigentlich politisches Interesse, so liefert sie doch mannichfache werthvolle Beiträge zur Charakterisirung der damaligen Preßverhältnisse. Außerdem läßt sie Brockhaus' Persönlichkeit, seinen Muth, seine Bereitwilligkeit zur Versöhnung, aber auch seine Zähigkeit im Festhalten an dem, was er für Recht und für erlaubt hält, scharf hervortreten.

Bei seinen folgenden Kämpfen gegen die Censur fehlt auch das politische Interesse nicht, ohne daß das persönliche und das preßpolizeiliche in den Hintergrund tritt.

geschrieben. Zur Entschuldigung dieses auffallenden, bei seinem Naturell indeß nicht überraschenden Schrittes wußte er nur anzuführen: die ganze Verhandlung mit Herrn Regierungsrath von der Gabelentz habe ihm mehr eine confidentielle als eine officielle geschienen; ferner habe es sich hauptsächlich um Beibringung des Imprimatur und der Vorrede gehandelt und nur nebenher um Sistirung des Drucks; endlich habe er bei näherer Erwägung zu finden geglaubt, daß der Druck einstweilen fortgesetzt werden müsse und könne, ohne der Idee der „fremden Polizeibehörde" entgegenzuhandeln, weil dieser nur daran gelegen haben könne, daß die Schrift nicht ausgegeben werde; so sei für ihn wenigstens keine Zeit verloren gegangen.

In der Sache selbst beruhigte sich Brockhaus indeß durchaus nicht bei der Verfügung der Regierung vom 23. April, die ihm erst am 27. zuging, sondern antwortete schon am Tage nach ihrem Empfange mit einer neuen ausführlichen Eingabe. Er werde sich, schrieb er, die von der Polizeicommission zu Eisenberg auf Befehl der herzoglichen Landesregierung getroffenen Maßregeln freilich gefallen lassen, „ob es gleich auffallend scheint, daß eine Polizeibehörde eines blos administrirten benachbarten Staats in einer Angelegenheit wie diese, welche auch gewissermaßen außer dem Kreise der polizeilichen Thätigkeit liegen möchte, nachdem hier einmal eine motivirte gesetzliche Druckerlaubniß gegeben war, dergleichen Maßregeln in einem selbständigen Staate hat veranlassen können". * Allein er sei „nicht geneigt", sich den Ansichten dieser Polizeibehörde blindlings zu unterwerfen, wenn diese auf der Unterdrückung der Schrift bestehen sollte, sondern habe den Entschluß gefaßt, diese Angelegenheit in ihrem ganzen Umfange sofort, auch allgemeiner Rücksichten wegen, zur Kenntniß eines hohen Verwaltungsraths ** zu bringen, um so mehr, als er Ursache habe,

* In dieser Auffassung der allerdings sehr verwickelten staatsrechtlichen Verhältnisse der damaligen Zeit irrte Brockhaus insofern, als die dresdener Behörde, wie oben bemerkt, die obere Verwaltung aller Militär- und Civilangelegenheiten nicht nur im Königreich Sachsen, sondern auch in Altenburg (und den Reußischen Landen) zu führen hatte.

** Damit war das schon erwähnte, in der Person des Freiherrn von Stein eingesetzte Oberste Verwaltungs-Departement aller von den verbündeten Mächten eroberten Länder gemeint.

anzunehmen, daß bei diesem ganz entgegengesetzte Grundsätze hierüber stattfinden dürften. Zu letzterm Zwecke bat er, ihn von seiner Vorrede und der Druckerlaubniß eine Copie nehmen oder ihm anfertigen zu lassen.

Dieses Verlangen erfüllte die Regierung unterm 30. April, ebenso das ferner gestellte Petitum, dem Drucker wenigstens zu erlauben, den ebenfalls mit Beschlag belegten Satz des dritten Bogens wieder auseinandernehmen zu lassen, weil er die Lettern nothwendig brauche; zu letzterm Zweck war freilich erst eine besondere Verfügung an die Polizeicommission in Eisenberg erforderlich, in der die „Entsiegelung" und das Auseinandernehmen des Satzes „unter obrigkeitlicher Aufsicht" angeordnet wurde. Bei der Sistirung des Satzes sollte es so lange sein Bewenden haben, bis von der dresdener Behörde „eine geänderte Nachrichtsertheilung einlangen" werde.

Aber noch über einen andern Punkt, der von der Regierung mit zur Sprache gebracht worden war, obwol er die vorliegende Angelegenheit nicht direct berührte, hatte sich Brockhaus in seinem Schreiben auszusprechen. Der altenburgischen Regierung mochten die Verwickelungen und Behelligungen, in welche Brockhaus sie hier wieder wie schon bei der Klage des Fürsten von Hatzfeld gebracht hatte, unbequem werden; bei Brockhaus' Persönlichkeit und bei der lebhaften politischen Thätigkeit, die er sowol in den „Deutschen Blättern" als durch die Herausgabe von Zeitbroschüren entwickelte, fürchtete sie noch weitere Unannehmlichkeiten ähnlicher Art; genug, sie schien sich seiner entledigen zu wollen. Anders läßt es sich wenigstens nicht erklären, daß sie ihm in jener Verfügung weiter schrieb: da übrigens die herzogliche Landesregierung „aus verschiedenen öffentlichen Anzeigen und sonst wahrgenommen", daß er auch hier in Altenburg Buchhändlergeschäfte betreibe, ihr aber nicht bekannt sei, daß ihm zur Errichtung und Betreibung einer Buch- oder Kunsthandlung hier höchste landesherrliche Vergünstigung ertheilt worden sei, so werde er zugleich mit angewiesen, sich deshalb zu legitimiren und den Titel, vermöge dessen er diese Geschäfte hier betreibe, gehörig nachzuweisen, sodann aber nach Befinden weiterer Resolutionsertheilung gewärtig zu sein.

Brockhaus antwortete hierauf ebenso freimüthig und rückhaltlos, wie er sich über das Vorgehen gegen den Druck jener Schrift ausgesprochen hatte, und unterdrückte selbst nicht das bittere Gefühl gekränkten Stolzes, das ihm die Anfrage verursachte. Erstens, schrieb er, betreibe er durchaus keine Sortimentsgeschäfte, welche, wie er wisse, einer Concession bedürften, sondern nur Verlagsbuchhandel, und dieser habe ihm nach der Analogie anderer Staaten und bei dem Mangel anderweitiger fester Bestimmungen in Altenburg ein Geschäft geschienen, das keiner obrigkeitlichen Autorisation bedürftig wäre. Zweitens lebe er in Altenburg mehr als bloßer Einwohner und Bürger, da sein Geschäft sich eigentlich von Leipzig und nicht von Altenburg, oder von da nur nebenher, firmire; sein hiesiger Aufenthalt „gründe sich keineswegs auf für ihn daraus entspringende Vortheile", sondern lediglich auf freundschaftliche und Familienverhältnisse. Drittens aber dürfe er „ohne Ruhmredigkeit und bescheidentlich" anführen, „daß demungeachtet eine nicht geringe Anzahl hiesiger Bürger und Gewerbe eine nützliche und für das gemeine Wesen vortheilhafte Beschäftigung durch mich erhalten, und ich mir daher schmeicheln darf, für den Staat kein lästiges, sondern ein sehr wohlthätiges Mitglied zu sein, das es nicht unwürdig ist, von Ew. Excellenz, Hoch-, Hochwohl- und Wohlgeboren wie von allen Behörden des Gemeinwesens in allen seinen Bestrebungen, die nie außer dem Rechte, der Ordnung und dem Gesetze gelegen haben und nie liegen werden, kräftigst unterstützt und vertreten zu werden".

Die Regierung mochte wol einsehen, daß Brockhaus in Manchem Recht hatte, besonders darin, daß er schon drei Jahre lang in Altenburg als Verleger wirkte, ohne während dieser ganzen Zeit eine ähnliche Aufforderung erhalten zu haben. Sie lenkte daher ein, indem sie ihm zunächst schrieb: sie werde auf das von ihm Angeführte „ihn des Nächsten mit erforderlicher Resolution zu versehen ohnvergessen sein". Eine solche Resolution erfolgte indeß erst anderthalb Jahre darauf und wieder erst infolge eines ähnlichen Conflicts; darüber später das Nähere.

Die Antwort der russischen Generalpolizeidirection von Sachsen auf den Bericht der altenburgischen Regierung vom 23. April, dem Brockhaus' Eingabe vom 20. April beigelegen hatte (die spätere vom 28. April mit den bittern Bemerkungen über die Einmischung einer fremden Behörde hatte man wol absichtlich nicht nachgeschickt), ließ nicht lange auf sich warten. Der Generalpolizeidirector von Sachsen, Baron Rosen, schrieb unterm 8. Mai, diesmal aus Leipzig, nach Altenburg: er fühle sich um so mehr gedrungen, die herzogliche Regierung zu ersuchen, es bei den Maßregeln wegen Inhibition des Drucks zu belassen, als von Seiten des königlich preußischen Ministers Fürsten zu Sayn-Wittgenstein als Chefs der höhern und Sicherheitspolizei eine ähnliche Requisition an sie ergangen sein werde, mithin derselbe seine (Rosen's) Ansicht theile. „Die Schrift", fuhr er fort, „wurde bei ihrem ersten Erscheinen in Preußen nicht wegen derjenigen Stellen, die den jetzt entthronten Emporkömmling betrafen, sondern wegen der offenbar beleidigenden Ausfälle wider die preußische Regierung verboten, und es schien mir das Verhältniß, in dem die edeln hohen Verbündeten sämmtlich stehen, von der Art zu sein, daß ich es in meinem jetzigen Posten für eine unerlaßliche Pflicht hielt, den Druck einer Schrift zu inhibiren, wo mehrere der hohen Verbündeten und ihre Verfahrungsart auf eine ungeziemende Weise getadelt werden." Im Uebrigen, schloß er, seien die von Brockhaus angeführten Gründe keineswegs von der Art, daß sie seine Ansicht ändern könnten, denn sie beruhten auf Sophismen, und auch Brockhaus' Vorrede sei nicht im Stande, den übeln Eindruck, den eine solche Schrift noch bei dem großen Haufen und den Uebelgesinnten machen könnte und unfehlbar machen würde, aufzuheben.

Nach dieser eingehenden Beurtheilung der Schrift muß es einigermaßen überraschen, daß der Generalpolizeidirector von Sachsen dieselbe bis dahin gar nicht in Händen gehabt und gelesen hatte, weder bei Einleitung des ganzen Verfahrens noch bei Abgabe jenes Urtheils! Und naiverweise gestand er dies Brockhaus gegenüber selbst zu und ließ sich sogar in eine Privatcorrespondenz mit diesem hinter dem Rücken der altenburgischen Regierung ein. Was aber verlangte er von Brockhaus? Nichts mehr und nichts

weniger als ein Exemplar der von ihm so streng verfolgten Schrift, um sie selbst erst kennen zu lernen!

Brockhaus erhielt nämlich aus Dresden vom 25. Mai einen Brief mit dem Siegel der Generalpolizeidirection von Sachsen, unterzeichnet „Müchler, königlich preußischer Krieges-Rath", worin dieser ihn im Auftrage des Barons von Rosen in der höflichsten Weise ersuchte, ein Exemplar der Schrift, „von welcher Dieselben eine neue Auflage haben machen wollen", an ihn „zur Ansicht" einzusenden; „der Herr Baron von Rosen wünschen sich selbst eine nähere Ansicht von der Tendenz dieser Schrift zu verschaffen". Der Briefschreiber, Director des Bureaus der Generalpolizeidirection von Sachsen, war der durch seine fruchtbare belletristische Thätigkeit bekannte Kriegsrath Karl Friedrich Müchler (geb. 1763, gest. 1857); auch ein eigenthümliches Verhältniß, wie es freilich in jener bewegten Zeit nicht selten war: ein preußischer Kriegsrath als Polizeibeamter der russischen Verwaltung deutscher Länder fungirend!

Statt diesen Brief zu einer persönlichen Verständigung mit Baron Rosen zu benutzen und diesen dadurch doch vielleicht noch zur Genehmigung des Drucks zu bewegen, schlug Brockhaus, in diplomatischem Verkehr wenig geübt und Feind aller Winkelzüge, den offensten, aber gewiß falschesten Weg ein. Da er selbst kein Exemplar der Schrift mehr besaß, so sandte er jenen Brief im Originale an die altenburgische Regierung, mit der Bitte, ihm zu diesem Behufe das mit Beschlag belegte Manuscript (die Originalausgabe der Schrift) zu überlassen. Daß die altenburgische Regierung auf diese Weise von der Sache erfuhr, mußte dem Baron Rosen natürlich sehr unangenehm sein; er hatte sich mit seinem Anliegen gewiß absichtlich nicht an die Regierung gewandt, um diese nicht wissen zu lassen, daß er die Schrift bisher selbst gar nicht kannte, und nun erfuhr sie von Brockhaus, daß er diesen und nicht sie darum ersucht hatte! Als daher Brockhaus am 3. Juni den Kriegsrath Müchler von dem Schritte, den er zur Erfüllung des ihm ausgesprochenen Wunsches gethan habe, ebenfalls offen Mittheilung machte, erhielt er umgehend eine neue Zuschrift von diesem: die Uebersendung der Schrift sei

„nun nicht weiter nöthig", weil Baron Rosen ein Exemplar „anderweitig" erhalten werde. Gleichzeitig theilte Müchler der altenburgischen Regierung in einem officiellen Schreiben die beiden Briefe von und an Brockhaus abschriftlich mit, die Auslieferung des Manuscripts an Baron Rosen in dessen Namen dankbar ablehnend. So hatte Baron Rosen auf geschickte Weise das falsche Licht, in das er durch Brockhaus' Verfahren gerathen konnte, beseitigt; freilich verlor er nun aber auch die Lust, sich persönlich weiter in die Angelegenheit zu mischen, und verzichtete jetzt wahrscheinlich ganz darauf, die Schrift selbst kennen zu lernen.

An Müchler hatte Brockhaus noch zweierlei geschrieben: erstens sei es ihm auffallend, daß in beiden berliner Zeitungen die inzwischen von der Stein'schen Buchhandlung in Nürnberg angekündigte Ausgabe der Schrift frei angezeigt werden dürfe, wenn, wie ihm mitgetheilt worden, die Unterdrückung seiner Ausgabe vorzüglich auf Veranlassung des Fürsten von Sayn-Wittgenstein geschehe; zweitens aber habe er es für seine Pflicht gehalten, „die ganze Angelegenheit zur Kenntniß der Herren Minister von Stein, von Hardenberg und von Metternich zu bringen".

Müchler antwortete auf den erstern Punkt: der Fürst von Sayn-Wittgenstein habe inzwischen bereits den Debit auch jener Ausgabe in Preußen untersagt und die Veranlasser der censurwidrigen Bekanntmachungen zur Verantwortung ziehen lassen. Auf die zweite Bemerkung aber erwiderte er: unter diesen Umständen zweifle er um so mehr, daß Brockhaus durch seine Vorstellungen eine Erlaubniß zu dem Drucke und Debit einer Schrift erhalten dürfte, „der man aus erheblichen Gründen die weitere Verbreitung nicht erlauben zu können vermeint".

Die Angelegenheit kam indeß jetzt zu einem raschen Ende. Schon unterm 23. Mai, nach Empfang des Schreibens der Generalpolizeidirection von Sachsen vom 8. Mai, hatte die altenburgische Regierung Brockhaus eröffnet, daß es bei der Sistirung des Drucks sein Bewenden behalte. Am 20. Juni theilte sie ihm nun mit, daß der weitere Abdruck dieser Schrift „bei der schwersten Verantwortung" sistirt bleiben müsse. Uebrigens wurde ihm, abweichend von dem gewöhnlichen Verfahren in solchen Angelegenheiten, das

bei dem Buchdrucker Schöne in Eisenberg mit Beschlag belegte Exemplar der Originalausgabe, das als Manuscript hatte dienen sollen, zurückgegeben.

Brockhaus beruhigte sich bei dieser Entscheidung und verzichtete also auf die Veröffentlichung der Schrift, obwol er dem Publikum wie dem Buchhandel bereits angekündigt hatte, daß sie in seinem Verlage erscheinen werde.* Ebenso unterließ er wahrscheinlich die beabsichtigten Vorstellungen bei den Ministern Stein, Hardenberg und Metternich; wenn er Büchler gegenüber diesen Schritt als bereits gethan bezeichnet hatte, so war dies wol nur geschehen, um dadurch rascher einen günstigen Bescheid aus Dresden zu erhalten; wenigstens ist weder über solche Eingaben noch über Antworten darauf etwas zu erfahren gewesen.

Verschiedene Gründe mögen zusammengewirkt haben, ihn von einer Fortsetzung dieses Kampfes abzuhalten.

Zunächst hatte er durch den Gang der Verhandlungen gewiß dieselbe Ueberzeugung erlangt, welche Büchler am Schlusse seines letzten Briefs diplomatisch und doch sehr offen aussprach: daß die verschiedenen bei der Sache betheiligten Regierungen die weitere Verbreitung der Schrift „aus erheblichen Gründen" nicht erlauben zu „können" glaubten.

Ferner stand er zu dieser Zeit gerade im Begriff, in Erbschaftsangelegenheiten seiner Frau eine Reise nach Süddeutschland anzutreten, die ihn dann drei Monate lang, vom Juli bis Anfang October, von Altenburg fernhielt.

Endlich aber war die von der Stein'schen Buchhandlung in Nürnberg, freilich erst einige Zeit nach seiner Ankündigung und wahrscheinlich erst infolge derselben unternommene Ausgabe inzwischen wirklich erschienen, und wenn sie auch die frühere Schrift nicht vollständig mit reproducirte, sondern die bedenklichsten Stellen weggelassen und durch Gedankenstriche (die später verpönten „Censurlücken") bezeichnet hatte, was allein den Druck und Debit ermöglicht haben mochte, so brachte sie doch zum ersten male authentische

* Dies hat auch zu dem Irrthume geführt, daß sie sowol in dem chronologischen Verzeichnisse der Verlagswerke der Firma F. A. Brockhaus als in dem ersten Theile unserer Schrift (S. 360) als wirklich erschienen aufgeführt wurde.

und ausführliche Mittheilungen über die Erschießung Palm's und ließ so eine andere Ausgabe als unnöthig, ja als geschäftlich nicht räthlich erscheinen. Außerdem aber — und das war dann für Brockhaus sicherlich das Entscheidendste — hatte er inzwischen, und vermuthlich von der betheiligten Seite selbst, wol erfahren, daß die Stein'sche Buchhandlung in Nürnberg auch die erste Auflage verlegt hatte und das Verlagsrecht der Schrift besaß; wußte er das aber, so wäre er gewiß der Letzte gewesen, der den Erben des unglücklichen Collegen durch seine Ausgabe Concurrenz gemacht hätte.

Die 1814 von der Stein'schen Buchhandlung verlegte Schrift führt den Titel: „Johann Philipp Palm, Buchhändler zu Nürnberg. Auf Napoleon's Befehl hingerichtet Braunau den 26. August 1806. Ein Beitrag zur Geschichte des letzten Jahrzehnts." Daß ihren Hauptbestandtheil ein Wiederabdruck der Schrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung" bildete, war wol absichtlich auf dem Titel nicht angegeben. Ein Verfasser war auch nicht genannt, doch wird der als staatswissenschaftlicher und dramatischer Schriftsteller bekannte Graf Friedrich Julius Heinrich von Soden (geb. 1754, gest. 1831) allgemein als solcher bezeichnet.*

Auch über Verleger und Verfasser der Schrift, welche für Palm so verhängnißvoll wurde, mögen einige Angaben hier folgen, zumal darüber noch vielfach irrthümliche Ansichten herrschen.

Palm, der Besitzer der Stein'schen Buchhandlung in Nürnberg, hatte bekanntlich bis zuletzt in Abrede gestellt, daß er der Verleger der Schrift sei, wegen deren Verbreitung er trotz seiner Eigenschaft als bairischer Unterthan von französischen Soldaten verhaftet und am 26. August 1806 zu Braunau erschossen wurde; er behauptete, die von seiner Buchhandlung an die Stage'sche Buchhandlung in Augsburg versandten Exemplare von auswärts von ihm unbekannter Hand erhalten und laut der Adresse weiter ver-

* Eine zweite wohlfeile Ausgabe dieser Schrift (bloße Titelausgabe) erschien 1842 unter dem Titel: „Biographie Johann Philipp Palm's, Buchhändler zu Nürnberg. Auf Napoleon's Befehl erschossen zu Braunau am 26. August 1806. Nebst einem Abdrucke der Schrift Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung, als die Veranlassung zu Palm's Hinrichtung. Bei Gelegenheit der auf Befehl Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern an dessen ehemaligem Hause zu Nürnberg vollzogenen Errichtung einer Denk-Tafel aufs Neue herausgegeben durch dessen Sohn" (München, Johann Palm's Hofbuchhandlung).

sandt zu haben. Allein es ist jetzt erwiesen, daß Palm in der That der Verleger der Schrift war.* An jener Aussage hielt er vermuthlich nur darum fest, weil er sonst gewiß gezwungen worden wäre, den Verfasser zu nennen, und diesen dadurch dem sichern Tode preisgegeben hätte, ohne sich selbst dadurch retten zu können. So ist Palm in der That als „ein Opfer Napoleon'scher Tyrannei" gefallen, wie eine auf Anordnung des patriotischen Königs Ludwig I. von Baiern an Palm's Wohnhause in Nürnberg angebrachte Inschrift lautet, als ein Märtyrer seiner Gesinnung, der im Gedächtniß nicht nur seiner Collegen, der deutschen Buchhändler, sondern des ganzen deutschen Volks fortzuleben verdient. Mit vollem Rechte wurde ihm daher im Jahre 1866 zu Braunau ein Denkmal errichtet, das aus einem von dem münchener Bildhauer Knoll gefertigten Standbilde besteht. Die Idee zu diesem Denkmale war in Braunau gefaßt worden, ihre Ausführung wurde aber wesentlich durch den deutschen Buchhandel ermöglicht, der zwei Drittel zu den Unkosten beisteuerte und namentlich einen von der Generalversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler am 3. Mai 1863 beschlossenen Beitrag von 1000 Thlrn. (auf Antrag von Heinrich Brockhaus statt der vom Vorstande vorgeschlagenen Summe von 300 Thlrn.) gewährte.

Der Verfasser der Schrift hat sich nie genannt, und noch jetzt ist das Geheimniß seines Namens nicht ganz enthüllt, wenigstens herrscht noch Zweifel über zwei Träger des gleichen Namens. Nach der Versicherung des Sohnes Palm's und des Archivraths Kiefhaber in Nürnberg ** war der Verfasser Johann Konrad von Yelin, geb. 1771, 1797 Kammerassessor in Ansbach, später Professor der Physik am dortigen Gymnasium, 1808 Finanzrath und 1813

* Vgl. die von dem Verleger und Redacteur des „Nürnberger Kurier" Friedrich Schultheis verfaßte kleine Schrift (zuerst in seinem Blatte, dann in Separatausgabe erschienen): „Johann Philipp Palm, Buchhändler in Nürnberg, erschossen auf Napoleon's Befehl zu Braunau am 26. August 1806. Glaubwürdige, aus bis jetzt unbekannten Quellen nachgewiesene Mittheilungen über den Verleger und den Verfasser der Schrift: »Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung«, von Friedrich Schultheis. Ausgegeben am 15. September 1860" (Verlag des Nürnberger Kurier, 1860); außerdem den Aufsatz: „Französische Justiz im Jahre 1871 und vor sechzig Jahren" in dem Sammelwerke: „Der Neue Pitaval" (Neue Serie, Bd. VII, Leipzig 1872).

** In der erwähnten Schrift von Friedrich Schultheis mitgetheilt.

Oberfinanzrath bei der Steuer- und Domänensection zu München, Mitglied der münchener Akademie der Wissenschaften, gestorben 1826 zu Edinburg. Dagegen hat der Registrator am Bezirksgerichte zu Nürnberg Pedrazzi behauptet*, nicht Johann Konrad von Yelin, sondern der amovirte gräflich Rechtern'sche Consistorialrath Yelin aus Winterhausen bei Würzburg sei der Verfasser; dieser wäre ein Verwandter und intimer Freund Palm's gewesen, für den er Correcturen besorgt habe, und nach Palm's Ermordung, aus Furcht verhaftet zu werden, geflohen, doch sei unbekannt geblieben, wohin.

Die Schrift führt den Titel: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung".** Verlags- und Druckort sind nicht angegeben, sondern blos die Jahreszahl 1806. Das Format ist klein Octav, der Umfang beträgt 144 Seiten (9 Bogen). Der Buchdrucker Hessel in Altdorf (bei Nürnberg) hatte sie für Palm gedruckt. Der größte Theil der Auflage wurde nach der Verhaftung Palm's vernichtet, wodurch sich erklärt, daß sie jetzt sehr selten geworden ist.

---

* Im nürnberger „Correspondent von und für Deutschland" von 1864, vgl. „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel", 1864, Nr. 114.

** Nach einem uns vorliegenden Exemplare constatiren wir, daß der Titel der Schrift so lautet wie hier angeführt, nicht „tiefsten" (statt „tiefen"), wie sie häufig citirt wird; Brockhaus trug daran wol selbst mit Schuld, indem er in den Ankündigungen der von ihm beabsichtigten neuen Ausgabe sowie im „Conversations-Lexikon" den Titel so angab. In dem Erscheinungsjahre der Schrift (1806) wäre es auch voreilig gewesen, von der „tiefsten" Erniedrigung Deutschlands als von einer Vergangenheit zu sprechen

3.

Censurnöthe bei den „Deutschen Blättern".

Die „Deutschen Blätter" verwickelten Brockhaus begreiflicherweise in mehrfache Conflicte mit Censurbehörden, wie bei Vorführung dieses Unternehmens (I, 306—356) bereits erwähnt wurde. Indeß nahm nur ein solcher Conflict größere Dimensionen an. Er begann Anfang 1815 und endigte erst im Herbste 1817, nachdem die „Deutschen Blätter" bereits anderthalb Jahre vorher (im Frühjahre 1816) aufgehört hatten; ja die vollständige actenmäßige Erledigung zog sich bis Anfang 1819 hin. Auch zu diesem Proceß wurde die altenburgische Regierung wesentlich durch eine Reclamation von auswärts veranlaßt, und zwar ging diese wiederum, wie bei der Schrift: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung", von Dresden aus. Nur herrschte zu dieser Zeit dort nicht mehr das russische oder das auf dieses folgende preußische Generalgouvernement, sondern wiederum die königlich sächsische Regierung; indeß spielte doch auch das preußische Generalgouvernement eine Rolle dabei.

Die Censurverhältnisse bei den „Deutschen Blättern" waren ganz eigenthümlicher Art. Als Brockhaus unterm 14. October 1813 die herzoglich sächsische Landesregierung von der an ihn ergangenen „Ordre" des Fürsten von Schwarzenberg zur Herausgabe eines

solchen Blattes unterrichtete und um Genehmigung der Herausgabe anhielt, erbat er sich vorsichtigerweise gleich „gemessene Verhaltungsbefehle“, inwiefern er dieses periodische Blatt außer der Censur des jedesmaligen Platzcommandanten auch noch der altenburgischen Censurbehörde vorzulegen habe. Die Regierung antwortete, daß er dem Befehle des Fürsten von Schwarzenberg „lediglich nachzukommen“ habe, eine Durchsicht seitens der altenburgischen Censurbehörde bei diesen Blättern also „nicht eintrete“. Hierbei blieb es auch die ersten Monate, nur daß der österreichische Platzcommandant Altenburgs anfangs mit der ihm selbst wol ungewohnten Durchsicht den altenburgischen Regierungsrath Lüders beauftragte, welcher dann die Censur, wie es in den Regierungsacten heißt, „unter einem unbekannten Titel“ fortgesetzt besorgte, bis vom vierten Bande an (im Mai 1814) die Censur an die altenburgische Censurbehörde und zwar in die Hände des Raths und Lehnssecretärs Schneider gelangte.

Regierungsrath Lüders hatte die Censur sehr mild gehandhabt, wie nach den Ansichten, die er bei Ertheilung der Druckerlaubniß für die Schrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung“ entwickelte (II, 20), nicht anders zu erwarten war. Auch Rath Schneider fand sich während des ganzen Jahres 1814 nur selten veranlaßt, etwas zu streichen. Einmal schien ihm indeß ein Gedicht bedenklich, und als er deswegen bei dem Regierungscollegium anfragte, erhielt er nicht nur Befehl, dasselbe zu streichen, sondern es wurde ihm zugleich aufgegeben, fernerhin besonders auf Alles aufmerksam zu sein, „was Nationalhaß und Erbitterung erregen oder nähren könnte“; als ein solcher Gegenstand wurde das damals viel verhandelte Thema einer Vereinigung Sachsens mit Preußen genannt. Von dieser Zeit an war Schneider ängstlicher, und als ihm gleich darauf (im Januar 1815) eine Nummer der „Deutschen Blätter“ vorgelegt wurde, in der sich ein Aufsatz mit der Ueberschrift: „Streitschriftenwechsel über die Vereinigung Sachsens mit Preußen“, befand, strich er nicht nur statt einzelner Stellen diesen Aufsatz ganz, sondern fügte sogar die seine Vollmacht sicherlich überschreitende Bemerkung hinzu: daß über den Gegenstand desselben nichts mehr in die „Deutschen Blätter“ aufgenommen werden möge.

Brockhaus war nicht der Mann, der sich dies ohne Weiteres gefallen ließ. Anstatt aber bei der altenburgischen Regierung dagegen zu remonstriren, wodurch jedenfalls viel Zeit verloren gegangen wäre, schickte er die betreffende Nummer und ebenso die beiden folgenden Nummern, welche die Fortsetzung und den Schluß jenes Aufsatzes enthielten, nach Dresden zum Druck. Dort bestand noch das Generalgouvernement für Sachsen, an dessen Spitze seit 14. November 1814 als Nachfolger des russischen Fürsten Repnin zwei preußische Gouverneure standen: Generalmajor von Dobschütz als Militärgouverneur, und Generalmajor Freiherr von Gaudy (der Vater des Dichters) als Civilgouverneur, während der preußische Kriegsrath Müchler seine schon unter der russischen Verwaltung innegehabte Stellung eines Bureaudirectors der Generalpolizeidirection von Sachsen beibehalten hatte. Diese Behörde nun trug kein Bedenken, dem allerdings auch ganz ruhig und objectiv gehaltenen Aufsatze das Imprimatur zu ertheilen, zumal Brockhaus ihr schwerlich gemeldet hatte, daß dieses ihm in Altenburg verweigert worden sei. Kriegsrath Müchler theilte ihm in einem Schreiben vom 25. Januar 1815 mit, daß der preußische Geheime Staatsrath von Bülow als Generalsecretär des Generalgouvernements des Königreichs Sachsen den Druck genehmigt habe.

Von dem Geschehenen machte Brockhaus seiner Behörde in Altenburg unterm 8. Februar pflichtschuldigst Anzeige, indem er zugleich die Gründe seines Handelns offen darlegte. Mit Recht hob er hervor, daß es unthunlich gewesen wäre, dem Verlangen der Censurbehörde gemäß eine so wichtige politische Frage in den „Deutschen Blättern" ganz unbesprochen zu lassen; auch sei sie in der ruhigsten Weise erörtert worden. Uebrigens firmire er „Leipzig und Altenburg" und habe sich dadurch für berechtigt gehalten, jene Nummern in Sachsen drucken zu lassen, wie schon frühere Nummern in Leipzig, Dresden, Jena und andern Orten gedruckt worden seien. Er schloß sein Schreiben mit folgender gewiß ganz gerechtfertigten Bitte:

Um indessen ähnlichen Fällen vorzubeugen, in denen ich, ohne es zu wollen, den höhern Absichten der hiesigen Censurbehörde nicht gemäß verfahren könnte, um ferner dieser hohen Censurbehörde sowol als

meinen Mitarbeitern überflüssige Arbeiten und mir unnöthige Kosten zu ersparen, würde es mir besonders erwünscht sein, von den allgemeinen Grundsätzen in Kenntniß gesetzt zu werden, welche die höchste Autorität der hiesigen Lande in Hinsicht der Censur der „Deutschen Blätter" befolgt zu sehen verlangt. Es scheint eine solche Erklärung um so nöthiger, da mir kürzlich sogar wörtliche Citate aus andern öffentlich und allgemein verbreiteten Schriften von der Censurbehörde gestrichen worden sind und ich mich daher ohne irgendeinen Leitstern befinde. Indem ich Ew. Excellenz Hochwohl- und Wohlgeboren daher um geneigte Mittheilung der in Frage stehenden Grundsätze zu meiner künftigen Instruction ersuche, glaube ich hiermit den zuverlässigsten Beweis von meiner Bereitwilligkeit und Aufmerksamkeit gegeben zu haben, alles dasjenige zu vermeiden, was der hohen Regierung des Landes, in welchem ich gegenwärtig persönlich zu leben das Glück habe, auf irgendeine Art misfällig sein könnte.

Die altenburgische Regierung resolvirte zunächst Vorlegung dieses Schreibens an den Censor Schneider „zu seiner Erklärung". Infolge einer von Schneider an demselben Tage, von dem Brockhaus' Schreiben datirt ist (8. Februar), gemachten Anzeige wurde aber Brockhaus unterm 25. Februar bedeutet: „sich binnen 14 Tagen schriftlich darüber vernehmen zu lassen, wie er sich habe ermächtigen können, die befragten drei Bogen, nachdem der Druck hier nicht verstattet worden, an einem andern Orte drucken zu lassen und mit den übrigen hier gedruckten Bogen auszugeben". Eine solche nochmalige Rechtfertigung von Brockhaus fehlt in den Acten und ist von ihm auch wahrscheinlich unterlassen worden, vielleicht unter mündlichem Hinweis darauf, daß in seinem frühern Schreiben bereits alles Geforderte enthalten sei. Die Regierung hätte danach die Sache wol auf sich beruhen lassen, zumal sie auch schwerlich Lust hatte, die von Brockhaus erbetenen Verhaltungsmaßregeln zu geben, wäre sie nicht von auswärts veranlaßt worden, wegen einer neuen Beschwerde zugleich auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Die auf dem Wiener Congreß so lange verhandelte Frage der Zukunft Sachsens, über die sich auch jener Aufsatz verbreitete, war endlich durch den am 18. Mai 1815 zwischen Sachsen und Preußen abgeschlossenen Friedenstractat gelöst worden, freilich in

einer von allen Patrioten und auch von Brockhaus* gemisbilligten und schmerzlich bedauerten Weise: durch die Zerreißung Sachsens. Am 6. Juni hatte das bisherige preußische Generalgouvernement Dresden verlassen und sich nach Merseburg begeben, wo es als Generalgouvernement für das „Herzogthum Sachsen" weiter fungirte; Tags darauf war König Friedrich August in Dresden eingetroffen, um die Regierung des ihm gebliebenen Theils seines Königreichs wieder zu übernehmen.

Unterm 18. September 1815 wendete sich die königlich sächsische Regierung an die herzoglich sächsische Regierung zu Gotha mit einer Beschwerde über die „Deutschen Blätter". In einer der letzten Nummern, schrieb sie, habe ein Aufsatz gestanden, „in welchem in besonderer Beziehung auf Ihro Königliche Majestät von Sachsen und Ihro Unterthanen die verderblichsten, alle bürgerliche Ordnung zerstörenden Grundsätze mit frecher Hintansetzung der dem Regenten schuldigen Ehrerbietung vorgetragen werden". In der zuversichtlichen Erwartung, daß die gothaische Regierung „ein so ahndungswürdiges Beginnen nicht in Schutz nehmen" werde, bat sie um „ernstliche Ahndung der von dem Verfasser, dem Censor und dem Verleger sich dabei zu Schulden gebrachten Ungebührnisse", sowie um „gemessene Vorkehrung zu Verhütung ähnlicher Vorfallenheiten".

Der betreffende Aufsatz führt die Ueberschrift: „Noch ein Wort zur richtigern Beurtheilung der neuern Verhältnisse des Königreichs Sachsen und seines Regentenhauses (geschrieben im Julius 1815)." Er behandelt die Frage, ob der Fürst des Volkes, oder das Volk des Fürsten wegen da sei, wobei ausgesprochen wird: die Theilung Sachsens sei das größte Unglück, welches diesem Lande habe begegnen können, und der König hätte deshalb auf keinen Fall in eine solche Theilung willigen, sondern, falls sich dieses Unglück durchaus nicht anders abwenden ließ, lieber auf den sächsischen Thron gegen angemessene Entschädigung Verzicht leisten sollen. Auf den speciellen Inhalt dieses Aufsatzes kommt es indeß

* Vgl. unter anderm seine Aeußerung darüber I, 348.

hier nicht an, da der Censor das Imprimatur ertheilt und sich darauf beschränkt hatte, einige Ausdrücke darin zu streichen; bei dem folgenden Verfahren handelte es sich, soweit Brockhaus dabei in Betracht kam, blos darum, ob einige mit abgedruckte Worte, die an sich gar nicht so bedenklich waren, vom Censor wirklich gestrichen worden seien oder nicht.

Das gothaische Ministerium schickte das Beschwerdeschreiben der dresdener Regierung an seine Unterbehörde in Altenburg mit den zwei Fragen: „ob das betreffende Journal wirklich in den altenburgischen Landen gedruckt werde", und: „womit in diesem Falle der Censor desselben sich zu rechtfertigen glaube, daß er jenem Aufsatze das Imprimatur ertheilt habe?" Die zweite Frage war nach dem ganzen Inhalte des Aufsatzes und gegenüber der damals herrschenden Zeitströmung gewiß gerechtfertigt. Die erste Frage aber erscheint mehr als auffallend, da die „Deutschen Blätter" schon fast zwei Jahre lang in Altenburg erschienen und ihr Ruf als der eines der verbreitetsten politischen Blätter Deutschlands doch auch bis nach Gotha gedrungen sein mußte.

Die altenburgische Regierung beauftragte sofort den Stadtrath zu Altenburg, wegen dieses Aufsatzes und zugleich wegen der früher erwähnten, von ihr aber bisher ignorirten Vorfälle bei den „Deutschen Blättern" die Untersuchung gegen Brockhaus einzuleiten; über den neuen Fall bemerkte sie dabei, daß sie die Censur, welche „äußerst anstößige" Stellen habe passiren lassen, zugleich auch zur Verantwortung gezogen habe.

Brockhaus gab bei seiner Vernehmung am 5. October zunächst in Bezug auf die frühern Vorfälle dieselben Erklärungen ab, wie in seinem Schreiben an die Regierung vom 8. Februar, producirte jetzt aber auch das Original des darin erwähnten Briefs des Kriegsraths Müchler. Hinsichtlich des Aufsatzes, der die Beschwerde der dresdener Regierung veranlaßt hatte, berief er sich auf das vom Censor Schneider ertheilte Imprimatur und lehnte wegen des Abdrucks einiger Worte, die dieser gestrichen zu haben behaupte, jede Verantwortung ab, da ein etwa dabei vorgekommener Fehler nur die Druckerei, nicht ihn treffen würde. Ueber letztern Punkt wurden dann nicht nur der Factor der Pierer'schen Hofbuchdruckerei,

in der die „Deutschen Blätter" gewöhnlich gedruckt wurden, und der Setzer des Blattes, sondern noch drei andere unbetheiligte Setzer und mehrere andere Personen vernommen, zum Theil mehrmals! Trotzdem konnte nicht sicher ermittelt werden, ob der Censor die betreffenden Worte gestrichen hatte oder nicht.

Der Censor Schneider verantwortete sich in einem umfänglichen Promemoria. Seit 28 Jahren, schrieb er, habe er im Auftrage des herzoglichen Regierungscollegiums die Censur besorgt, obwol bei Ermangelung aller Censurgesetze im Herzogthume das Censiren nicht leicht gewesen sei und er nicht das Allergeringste davon gehabt habe, während im Königreiche Sachsen doch wenigstens 2 Groschen für den gedruckten Bogen bestimmt seien! Immer sei seine Censur unangetastet geblieben; jetzt erst, wo er beständig kränkle und seine Augen dunkel geworden seien, werde er zur Verantwortung gezogen.

Nach diesen, gleich andern spätern Wendungen freilich nicht ganz zur Sache gehörigen, persönlichen Bemerkungen führte er aus: das königlich sächsische Ministerium habe bei seiner Beschwerde augenscheinlich das im Königreich Sachsen, nicht aber im Herzogthum Sachsen-Altenburg geltende Mandat über das Censur- und Bücherwesen vom 10. August 1812 vor Augen gehabt; auch habe das in dem Aufsatze behandelte Thema (daß der Fürst des Volkes wegen da sei) nicht zu einer Beschwerde qualificiren können, da es „eine schon längst anerkannte Wahrheit" in sich fasse (in der That ein weitgehendes Zugeständniß von einem Censor der damaligen Zeit!). Es blieben also nur „einige starke Ausdrücke" übrig, gegen welche die Beschwerde gerichtet sein könne.

In dieser Hinsicht verwies der Censor zunächst darauf, daß er den einen Aufsatz, um den es sich handelte, gestrichen habe, während demselben dann von der preußischen Behörde in Dresden das Imprimatur ertheilt worden sei. Nachdem dies geschehen und da der Ausgang des Schicksals des Königs von Sachsen lange unbekannt geblieben sei, habe er die fernern Aufsätze über dieses Thema passiren lassen. Da sei ihm jener andere Aufsatz vorgelegt worden. Krank und bettlägerig, sei er lange mit sich zu Rathe gegangen, habe modificirt und gestrichen, das Uebrige aber

in dem von „einem preußisch Gesinnten" verfaßten Aufsatze endlich stehen lassen, weil er geglaubt habe, daß in dem bis dahin geführten Streitschriftenwechsel nunmehr noch „ein edler Sachse" dagegen auftreten und nähern Aufschluß über den Grund der Behandlung des Königreichs Sachsen von seiten der alliirten Mächte geben werde. Dadurch hätten zugleich manche selbst von sächsischen Unterthanen verbreitete Gerüchte und schiefe Urtheile berichtigt werden können, welche ihm nachtheiliger zu sein schienen als die von ihm nicht gestrichenen Worte.

Endlich suchte er verschiedene von Brockhaus und den vernommenen Setzern behauptete Thatsachen zu widerlegen, bat aber zugleich mit Rücksicht auf sein Alter und seine Kränklichkeit um Enthebung von dem Amte eines Censors.

Erscheint auch manches von dem Censor Angeführte der Regierung gegenüber nicht als vollgültige Rechtfertigung seines Verfahrens, so ist eine solche oder wenigstens eine Entschuldigung gewiß darin zu finden, daß ihm weder Gesetze noch feste Instructionen als Richtschnur vorlagen.

Die altenburgische Regierung erstattete unterm 8. November Bericht nach Gotha über das bisherige Resultat der vom Stadtrathe geführten Untersuchung. Sie beantragte: erstens, die Acten an ein auswärtiges Spruchcollegium zu versenden; zweitens, den Buchhändler Brockhaus zu bedeuten, daß er kein Stück der „Deutschen Blätter", solange sie in Altenburg erschienen, auswärts drucken lasse; drittens, den Rath Schneider provisorisch und bis zur definitiven Entscheidung über sein Entlassungsgesuch von dem Censoramte zu entfernen. Endlich gab sie anheim, ob während der fortzusetzenden Untersuchung das Erscheinen der „Deutschen Blätter" noch ferner gestattet werden solle oder nicht. Uebrigens sprach sie bei dieser Gelegenheit — den von Brockhaus und von Schneider gleichmäßig erhobenen Klagen über den Mangel fester Grundsätze in Censurangelegenheiten damit Recht gebend — den Wunsch aus, daß die Censurbehörden ehethunlichst mit bestimmten Vorschriften, deren Schwierigkeit freilich nicht zu verkennen sei, versehen werden möchten; sie bemerkte, die Censurgeschäfte seien

allerdings zu den beschwerlichsten und bedenklichsten zu zählen, und beim Abgange fester Bestimmungen, bei der Verschiedenheit der Ansichten und bei dem gegenwärtigen Geiste der Zeit sei es bei aller Vorsicht kaum zu vermeiden, daß nicht entweder über Preßzwang laute Klagen geführt oder an einer mindern Strenge Anstoß genommen und dadurch zu häufiger unangenehmer Verantwortung Anlaß gegeben werde.

Die Antwort aus Gotha erfolgte in einem Erlasse des Herzogs August vom 20. November. In der Hauptsache wurden die Anträge der altenburgischen Regierung gutgeheißen. In Betreff der von ihr aufgeworfenen Frage, ob die „Deutschen Blätter" während der Untersuchung forterscheinen dürften, erwiderte das herzogliche Cabinet: dies sei um so mehr zu gestatten, als sich besorgen lasse, daß der Verleger andernfalls vielleicht Mittel finden würde, das Blatt an einem fremden Orte auf eine noch freiere Art fortzusetzen. Die schüchterne Anregung der altenburger Behörde wegen Ertheilung fester Vorschriften über die Censur war in der Antwort ganz ignorirt; der Censor war also nach wie vor auf seinen eigenen Takt angewiesen.

Ein zweiter Erlaß des Herzogs von demselben Tage betraf speciell Brockhaus' Person oder wenigstens dessen Niederlassung in Altenburg.

In ganz ähnlicher Weise wie während der Untersuchung über die Schrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung", und wol aus denselben Ursachen, hatte die altenburgische Regierung diese Angelegenheit jetzt wieder zur Sprache gebracht, nachdem sie dieselbe seit dem 30. April 1814 (also anderthalb Jahre lang) hatte ruhen lassen und die Brockhaus damals „des Nächsten" in Aussicht gestellte Resolution ihm bisher schuldig geblieben war. Sie theilte ihrer Oberbehörde in einem Berichte vom 8. November 1815 die früher mit Brockhaus geführten Verhandlungen mit und beantragte, sie zu autorisiren, daß sie den Buchhändler Brockhaus anweisen dürfe, sich eine landesherrliche Concession zur Betreibung seines Buchhändlergeschäfts in Altenburg zu extrahiren, vor deren Erlangung aber sich desselben gänzlich zu enthalten. Die Motivirung dieses Antrags ist ziemlich seltsam. Abgesehen davon, heißt es, daß der

Natur des Buchhandels nach sich schwerlich ein Verlagshandel ohne Sortimentshandel denken lasse (!), scheine zwischen dem Verkaufe eigener Schriften und dem Verlagshandel mit fremden noch ein wesentlicher Unterschied zu liegen. Zu ersterm bedürfe es allerdings keiner besondern Concession, wohl aber zu letzterm. Denn in den Concessionen zum Buchhandel sei zeither des Verlagshandels immer besonders gedacht worden, und das würde nicht geschehen sein, wenn man ihn nicht schon früher als eine Vergünstigung, zu welcher eine besondere Concession gehöre, betrachtet hätte.

Das Ministerium in Gotha pflichtete seiner Unterbehörde in Altenburg vollständig bei, und letztere ertheilte unterm 29. November die ihrem Antrage entsprechende Weisung an Brockhaus. Dem einen Theil dieser Weisung: um eine landesherrliche Concession einzukommen, scheint Brockhaus nunmehr nachgekommen zu sein, denn ein Jahr später, unterm 15. October 1816, erhielt er vom Stadtrathe die „Concession zur Anlegung und Betreibung einer Verlags- und Sortimentshandlung" in Altenburg, also nachdem er sechs Jahre lang ohne solche Concession den Verlagshandel daselbst in wirksamster Weise betrieben hatte und — kaum ein halbes Jahr, bevor er Altenburg verließ und sein Geschäft bald darauf ganz nach Leipzig verlegte! Den zweiten Theil der Weisung: sich bis zu erlangter Concession des Buchhändlergeschäfts ganz zu enthalten, hat er aber jedenfalls nicht befolgt, ohne daß er deshalb zur Verantwortung gezogen worden wäre.

Gleichzeitig wurde Brockhaus von der Regierung bedeutet, fernerhin keine Nummer der „Deutschen Blätter" wieder außerhalb Altenburgs drucken zu lassen. Der Stadtrath erhielt am 31. Januar 1816 den Auftrag, die Untersuchung fortzuführen und dem Angeklagten zu überlassen, ob er vor Versendung der Acten zum Spruch eine Defensionsschrift, welche ihm allerdings nachgelassen bleibe, zu den Acten geben wolle. Dem Rath Schneider wurde die gesuchte Entlassung von dem zeither verwalteten Censuramte angezeigt und dasselbe von jetzt an dem Kammerherrn und Regierungsrathe von der Gabelentz übertragen.

Die herzogliche Regierung zu Gotha hatte nicht ermangelt, an demselben Tage wie nach Altenburg (20. November 1815) auch

Nach der frühern Erklärung der altenburgischen Regierung, fährt er fort, sei es „in Wahrheit sehr befremdend", wenn sie anderthalb Jahre später verlange, er hätte die „Deutschen Blätter" nur mit altenburgischer Censur in Altenburg drucken lassen sollen. „In neuester Zeit ist Unterzeichnetem allerdings dieser Befehl von hiesiger Landesregierung geworden, was ihn aber auch bestimmt hat, sie lieber aufzugeben, als sie unter diesem Zwange fortzusetzen, der mit der Natur ihrer Institution und seinen Verhältnissen unverträglich ist."

Wenn sich übrigens aus den Acten und der Erklärung des vormaligen Censors ergebe, daß dieser blos „nach Laune und augenblicklicher Stimmung" bei seinem Censurgeschäfte zu Werke gegangen und dabei ohne alle höhern Instructionen gewesen sei, so werde man billig genug denken, um einzugestehen, „daß in unserm Zeitalter und in jener großen Zeit der Jahre 1813 bis 1815 etwas mehr von dieser Polizeibehörde über die Gedanken verlangt werden konnte, als — car tel est notre plaisir eines einzelnen Unterbeamten".

Für den Inhalt des Blattes sei er allerdings immer dem Staate verantwortlich geblieben, auch wenn er es auswärts habe drucken lassen, und dieser Verantwortlichkeit wolle er sich in Betreff aller Nummern, um die es sich hier handle, keineswegs entziehen.

Von hier an bis zum Schlusse möge das Schreiben seinem Wortlaute nach mitgetheilt sein:

Er übernimmt solche (Verantwortlichkeit) hierdurch ausdrücklich, wenn es erforderlich ist, und man nicht glaubt, daß auch diese unbedeutende Sache, über die so viel Worte verlieren zu müssen wahrhaft widerlich ist, mit zu denen gehört, die durch die Amnestie des 21. Artikels des wiener Tractats zwischen Preußen und Sachsen als völlig erledigt und niedergeschlagen solle und müsse betrachtet werden.

Es möchte wol als ein schlimmes Zeichen unserer Zeit zu betrachten sein, wenn Individuen gezwungen werden, den Fürsten und ihren Repräsentanten Mäßigung, Verzichtleistung auf Privatverfolgung, Großmuth für Privatkränkungen der Vergangenheit, die mehr in dem ungeheuern Conflict der in den verflossenen Jahren gewaltsam — auch zum Theil durch ihre eigene Schuld — aufgeregten Leidenschaften, als

in bösem Willen begründet gewesen, empfehlen zu müssen; wenn jene diese an Erfüllung bestimmter Zusagen, die das Uebel der Zeit lindern und heilen sollten, wie es mit der Amnestie im wiener Tractat der Fall, zu mahnen veranlaßt werden.

Die deutschen Völker haben ohne Ausnahme in den Zeiten der fremden Unterdrückung und in der Befreiungsperiode von 1813 bis 1815 eine solche tiefe und bedeutende Anhänglichkeit an ihre Fürsten, an das Vaterland und das Recht im Allgemeinen gezeigt, daß man nicht über Kleinigkeiten mit Einzelnen aus ihnen sogleich hadern, oder die Miene annehmen sollte, als hätten sie Staatsverbrechen begangen.

Was kann einem wohlbegründeten Staate das einzelne Wort — auch das thörichte oder das unziemliche schaden? Man erinnere sich an England, an Friedrich den Großen! Allen Völkern, sagen wir ferner, wie jedem Individuum sind in den letzten Jahren fast unerschwingliche Lasten auferlegt worden und ist Jedermann gern bereit gewesen, Gut und Blut aufzuwenden, wo es nur verlangt wurde; das sollten unsere Fürsten und ihre Vertreter dankbar erkennen, und uns, die wir geholfen, und Alles, und Alles allein, getragen, nicht um jede triviale Kleinigkeit, wie diese ganze Geschichte ist, placken und plagen, noch sogleich und ohne alle vorhergegangene Prüfung in die gehässigen Denunciationen fremder Regierungen eingehen, sondern ihre guten Bürger kennen und würdigen und männiglich vertreten, anstatt sie durch dergleichen müßige, am Ende doch zu gar nichts führende, Jahre lang dauernde Inquisitionen in ihrem Berufe und Geschäften zu stören, und auf an sich ganz unnütze Kosten zu treiben.

Es ist uns viel verheißen worden: Druck- und Preßfreiheit, Verfassung, d. h. Schutz vor Willkür, und Verantwortlichkeit der Beamten, folglich Schutz vor jeder fremden und eigenen Bedrückung und Unterdrückung. Acten und Verhandlungen wie die gegenwärtigen, Verfahren, wie sie eben gegen Unterzeichneten mit dem 5. Theile des „Conversations-Lexikons" in Leipzig und sogar hier stattgefunden haben, mögen Belege abgeben über die Art und Weise, wie Liberalität der Gesinnung, wie Preß- und Denkfreiheit, wie Schutz des Bürgers vor fremden Eingriffen in die Rechte, die Freiheit und das Eigenthum wahrhaft gehandhabt werde!

Und eine so kühne Sprache führte Brockhaus einer Regierung gegenüber, der sein Gesuch um Ertheilung der Concession zum Betriebe des Buchhandels eben vorlag und mit der er noch vor Beilegung dieser Angelegenheit wieder in einen neuen Conflict — den von ihm am Schlusse seines Schreibens erwähnten in Betreff

des „Conversations-Lexikon", wovon sogleich die Rede sein wird — verwickelt worden war!

Unterzeichnet war das Schreiben: „Mit aller schuldigen Hochachtung" u. s. w.; das Wort „schuldigen" war gewiß nicht absichtlich und mit Nebengedanken gewählt, doch hatte der Censor Schneider eine ähnliche früher von Brockhaus gebrauchte Wendung („mit schuldigem Respect und tiefer Verehrung") unter einem Schreiben an die Regierung als „respectwidrig" gerügt.

Der Stadtrath berichtete am 20. Juni (1816) an die Regierung, und letztere sandte unterm 29. Juni die Acten an die Juristenfacultät zu Göttingen, um deren Rechtsspruch einzuholen. Dieser erfolgte im August 1817 — über ein volles Jahr war also darüber vergangen — und lautete dahin: 1) der Buchhändler Brockhaus sei wegen des von ihm außer Landes (in Dresden mit Genehmigung des obersten Generalgouvernements!) bewirkten Abdrucks von drei Nummern der „Deutschen Blätter", deren Censur ihm von der Behörde in Altenburg versagt worden sei, in eine Geldbuße von 10 Thlrn. zu verurtheilen, von den übrigen in den Acten vorkommenden Beschuldigungen jedoch loszusprechen; 2) dem Rath Schneider sei die Ertheilung der Druckerlaubniß zu dem von der königlich sächsischen Regierung beanstandeten Aufsatze „zu verweisen"; 3) der Setzer und der Druckereifactor seien von den wider sie in den Acten enthaltenen Anschuldigungen, von dem Censor gestrichene Stellen gesetzt und gedruckt zu haben, zu entbinden und loszusprechen. Außerdem sollten Brockhaus und Schneider die Untersuchungskosten antheilig tragen. Für den Rechtsspruch waren 21 Thlr. liquidirt.

Die „Zweifels- und Entscheidungsgründe" (sie füllen 32 Folioseiten) beschäftigen sich zunächst mit Brockhaus. Sie geben diesem in vielem von ihm Angeführten Recht, namentlich darin, daß die Verpflichtung, die Censur einzuholen, sich auf den Druckort beschränke, mithin der Verfasser einer Schrift durch Versagung der Druckerlaubniß nicht verhindert werde, dieselbe auswärts drucken zu lassen. Indessen, deduciren sie weiter, gebe es „Ausnahmen" von dieser „Regel", und eine solche liege hier vor. Die „Deutschen

Blätter" seien unter der Firma des gleichzeitig in Altenburg und in Leipzig etablirten Buchhändlers Brockhaus erschienen, und diese Angabe enthalte unverkennbar auch die Erklärung, daß ihr Inhalt die Censur der Behörden beider Orte passirt habe. Auch sei jede Regierung befugt zu fordern, daß das, was laut des Titels und wirklich im Verlage inländischer Buchhändler erscheine, den Gesetzen und Einrichtungen des Landes gemäß erscheine. Demnach habe Brockhaus durch Bewirkung des Drucks in Dresden die inländische Censur umgangen. Nun existire zwar kein Landesgesetz, durch welches die Umgehung der Censur mit Strafe bedroht würde, indessen sei doch diese Contravention zu einer „polizeilichen Ahndung" geeignet, die aber wiederum „bei dem obwaltenden geringen Grade der Strafbarkeit" nicht höher als auf eine Geldbuße von 10 Thlrn. bestimmt werden könne. Der hohen Juristenfacultät entging dabei wol, daß nach ihrer Deduction die Strafe eine weit höhere hätte sein müssen, da nicht eine einzige Nummer der „Deutschen Blätter" mit der von ihr für erforderlich gehaltenen doppelten Censur gedruckt worden war! Freilich hatte sie nur über den einen ihr vorliegenden Fall zu entscheiden.

In Betreff der übrigen gegen Brockhaus erhobenen Beschuldigungen, namentlich, daß er einige Worte, die der Censor Schneider in dem von der königlich sächsischen Regierung beanstandeten Artikel gestrichen zu haben behauptete, trotzdem habe drucken lassen, erkannte die Juristenfacultät auf Freisprechung, da ein solches Versehen, wenn es wirklich begangen worden sei, nur die Druckerei treffe. Ebenso sprach sie den Setzer und den Druckereifactor frei, da ihnen nicht nachgewiesen worden sei, daß sie jenes Versehen wirklich begangen hätten.

Den gegen den Censor Schneider erkannten „Verweis" begründete die Juristenfacultät besonders durch den Inhalt des oftgedachten Aufsatzes über die Verhältnisse des Königreichs Sachsen. Daß der Censor den Abdruck des Aufsatzes selbst gestattet habe, sei nicht zu tadeln, wohl aber, daß er nicht noch mehr anstößige Stellen gestrichen habe, namentlich die „der Idee der Legitimität so auffallend widersprechende" Stelle, daß der Fürst um des Volkes willen und nicht das Volk um des Fürsten willen da sei.

Indessen liege „keine bösliche Verletzung seiner Amtspflichten", sondern nur eine Uebereilung oder Unachtsamkeit vor, und diese könne nicht mit einer härtern Strafe als mit einem Verweise geahndet werden.

Die Regierung publicirte am 13. October 1817 den Rechtsspruch der göttinger Juristenfacultät. Brockhaus' Generalbevollmächtigter, Hofadvocat Hempel, hatte sich zwar im Namen seines Clienten Einspruch dagegen vorbehalten, doch unterblieb dieser und Brockhaus erklärte auf wiederholte Befragung ein halbes Jahr später, am 12. April 1818, von Leipzig aus seine Unterwerfung unter das Erkenntniß, worauf wieder drei Vierteljahre später, am 6. Januar 1819, der Stadtrath zu Altenburg von der Regierung angewiesen wurde, die antheiligen Untersuchungskosten von Brockhaus, der seit fast zwei Jahren nach Leipzig übergesiedelt war, einzuziehen.

So hatte die Erledigung dieser einfachen Sache vier volle Jahre beansprucht und so viele Schreibereien veranlaßt!

Ein tragikomisches Nachspiel enthalten die Untersuchungsacten noch in Bezug auf den dem vormaligen Censor außer den antheiligen Kosten zuerkannten „Verweis". Der schon lange kränkliche und durch seine Absetzung tiefgekränkte Rath Schneider war inzwischen gestorben, vermuthlich während des Jahres, welches die göttinger Juristenfacultät zur Fällung ihres Rechtsspruchs gebraucht hatte. Trotzdem mußte das Urtel vollstreckt werden. Statt des Verstorbenen wurde sein Sohn und Erbe, der Professor am altenburgischen Gymnasium Gustav Schneider, zur Publication des Urtels citirt. Dieser erschien nicht, wol weil es seinem Gefühle widerstrebte, den Empfang eines seinem im Grabe ruhenden Vater ertheilten Verweises zu bescheinigen. Um das Urtel rechtskräftig werden zu lassen, konnte sich die Regierung nicht damit begnügen, nunmehr nur die antheiligen Untersuchungskosten von dem Sohne einzuziehen, sondern mußte ihm das ganze Urtel abschriftlich mittheilen, wozu der Director des Consistoriums, Vicepräsident Graf Beust, erst seine Genehmigung zu ertheilen hatte, da Professor Schneider unter dessen Gerichtsbarkeit stand. Als Professor

Schneider auch jetzt weder antwortete noch die Kosten bezahlte, wandte sich die Regierung an das Consistorium mit dem Ersuchen, von Ersterm die Kosten auf dem Wege der Güte oder der Execution einbringen zu lassen. Auch dieses vom 8. November 1817 datirte Schreiben scheint ohne Erfolg geblieben zu sein, da der Stadtrath am 22. December 1818 bei der Regierung anfragte, ob die sämmtlichen Kosten von Brockhaus allein einzuziehen seien, oder ob und welcher Theil den Erben des Raths Schneider zur Last fallen solle, worauf die Regierung am 6. Januar 1819 antwortete, daß die Kosten, wie schon im Erkenntnisse bemerkt, von beiden Theilen antheilig einzuziehen seien. Ob und in welcher Weise dies dem Professor Schneider gegenüber geschehen, ist aus den uns vorliegenden Acten nicht zu ersehen.

Brockhaus selbst konnte mit dem Ausgange der Untersuchung in jeder Hinsicht zufrieden sein, und dies hauptsächlich veranlaßte ihn wol, von weitern Rechtsmitteln keinen Gebrauch zu machen, abgesehen davon, daß er durch das Aufhören der „Deutschen Blätter" und seine Uebersiedelung nach Leipzig alles Interesse an einer weitern Verfolgung der Angelegenheit verloren hatte. Von sämmtlichen infolge der Reclamation der königlich sächsischen Regierung gegen ihn erhobenen Anschuldigungen war er vollständig freigesprochen worden, und nur der Censor hatte deshalb im Grabe einen Verweis erhalten. Freilich war seitdem und schon vor erfolgtem Erkenntnisse die Censur bei den „Deutschen Blättern" verschärft worden; insofern hatte auch er davon einige Unannehmlichkeiten. Andererseits boten ihm gerade diese einen plausibeln Grund, das Aufhören des Blattes zu motiviren; denn daß die Censurbelästigungen nicht, wie er verzeihlicherweise der Regierung gegenüber geltendmachte, die alleinige oder selbst die hauptsächlichste Ursache war, weshalb er das Blatt eingehen ließ, zeigt die früher von uns erzählte Geschichte desselben. Die Verurtheilung zu einer Geldstrafe von 10 Thalern wegen „Umgehung der Censur" schmerzte ihn gewiß um so weniger, als selbst die göttinger Juristenfacultät seine darüber geäußerte Ansicht als „Regel" bezeichnet hatte, wie sie überhaupt seinen Ausführungen im Wesentlichen beigetreten war.

Und eine besondere Genugthuung hatte ihm außerdem diese Angelegenheit gewährt: sie hatte ihm Gelegenheit geboten, einmal sein Herz auszuschütten und den Behörden über die Maßregelungen und Belästigungen, die er und Andere seit kurzer Zeit erfuhren, sowie über die hereinbrechende Reactionsperiode die volle Wahrheit zu sagen. Seine Auslassung darüber charakterisirt nicht nur die damalige Zeit auf das treffendste, sondern liefert zugleich den tröstlichen Beweis, daß es in Deutschland selbst in jener traurigen Periode unsers politischen Lebens nicht an Männern fehlte, die den Muth hatten, ihrer Entrüstung offen und an rechter Stelle Ausdruck zu geben.

4.

Ein Artikel über die Schlacht bei Leipzig im Conversations-Lexikon.

Im Frühling 1816, also gerade ein Jahr nach Einleitung der eben geschilderten Untersuchung und kurz vor ihrer Erledigung durch den Rechtsspruch der göttinger Juristenfacultät, gerieth Brockhaus in einen neuen Conflict mit der nämlichen Behörde, die jene Untersuchung hervorgerufen hatte, der königlich sächsischen Regierung, obwol er auch jetzt noch nicht deren Unterthan war. Die Veranlassung war eine ähnliche: wieder handelte es sich um Verhältnisse des Königreichs Sachsen nach der Schlacht bei Leipzig, und zwar speciell um Aeußerungen über den König, aber diesmal nicht in den „Deutschen Blättern", sondern im „Conversations-Lexikon". Ein im fünften Bande der zweiten Auflage dieses Werks enthaltener Artikel über die Schlacht bei Leipzig bildete den Streitpunkt.

Als Brockhaus zur Buchhändlermesse 1816 in Leipzig anwesend war, wurde er am 10. Mai in seinem Meßlogis im „Rothen Collegium" auf der Ritterstraße, wo sich auch außer den Messen seine Niederlagen befanden, durch den Besuch des Actuars Jäger überrascht. Dieser, verpflichteter Bücherinspector (Beamter der von der Universität und dem Stadtrathe zu Leipzig gebildeten „Büchercommission"), erklärte sich infolge eines von Dresden ergangenen königlichen Rescripts für ermächtigt, sämmtliche Vorräthe

des fünften Bandes der zweiten Auflage des „Conversations-Lexikon" mit Beschlag zu belegen. Es fanden sich in der Niederlage selbst 102 Exemplare vor, bei Brockhaus' Commissionär Engelmann, bei welchem der Actuar unmittelbar vorher gewesen war und Brockhaus' Anwesenheit in Leipzig erfahren hatte, nur 2 Exemplare. Jäger nahm den ganzen Vorrath in Beschlag und lieferte ihn an die Expedition der Büchercommission ab. Damit hatte er eigentlich seinen Auftrag überschritten; freilich war er in eine eigenthümliche Verlegenheit gerathen, in der er sich nicht anders zu helfen wußte.

In dem an das Kreisamt und den Stadtrath zu Leipzig erlassenen königlichen Rescripte vom 7. Mai 1816 war nämlich nicht die Confiscation des ganzen fünften Bandes, sondern nur die des 41. Bogens angeordnet worden, und zwar wegen verschiedener in dem Artikel Leipzig enthaltener „höchst frevelhaften und wahrheitswidrigen Aeußerungen", unter denen auf drei mit Angabe der Seiten und Zeilen hingewiesen wurde. Als nun der Actuar dem Rescripte gemäß zunächst aus den beiden Exemplaren, die er bei dem Buchhändler Engelmann vorfand, den 41. Bogen herausnehmen und confisciren wollte, entdeckte er zu seiner Verwunderung, daß auf diesem Bogen gar kein Artikel Leipzig stand! Der Stadtrath berichtete später darüber: „Es sind auf diesem Bogen weder der Artikel Leipzig, noch die in obigem Befehle angegebenen Seitenzahlen (!), noch einige bedenkliche Stellen zu finden gewesen, vielmehr ist der Artikel Leipzig allein auf dem 38. und 39. Bogen zu lesen." Die bezeichneten „Seitenzahlen" standen nun zwar, wie es nicht anders sein konnte, auf dem 41. Bogen — darin irrte sich der Rath. Allein allerdings waren dort statt des Artikels Leipzig die Artikel Leopold II., Lesbos und Lesemethoden vorhanden, die durchaus keine „bedenklichen Stellen" enthielten. Der Bücherinspector konnte sich die Sache nicht erklären und entschloß sich rasch, um sicher zu gehen, vorläufig den ganzen Band mit Beschlag zu belegen, zumal er in dem auf einem andern Bogen befindlichen Artikel Leipzig wenigstens an einer Stelle „höchst frevelhafte Aeußerungen" gefunden hatte. Das Räthsel löste sich erst später durch Brockhaus selbst: bei einem inzwischen nothwendig gewordenen Neudrucke des fünften Bandes hatte

er die meisten Artikel umarbeiten lassen; so war der Artikel Leipzig vom 41. auf den 38. und 39. Bogen gekommen und bei der Durchsicht waren zwei der Stellen, um die es sich jetzt handelte, gestrichen worden, eine aber stehen geblieben.

Bei dieser Sachlage wäre die Angelegenheit wol rasch wieder beigelegt worden, wenn sich nicht weitere Verwickelungen daran geknüpft hätten.

Der Stadtrath berichtete unterm 11. Mai nach Dresden und erbat sich fernere Befehle, besonders wegen der auf seine Verantwortung erfolgten Beschlagnahme des ganzen Bandes; dabei entstand ein für jene Zeit charakteristischer Competenzconflict, indem der Stadtrath die Mitwirkung des Kreisamtes, an welches das königliche Rescript mit gerichtet war, umgangen hatte, wogegen der Hofrath und Kreisamtmann Eisenhuth energisch protestirte, dem Rath sein „Befremden" über diese „eigenmächtige Ausschließung" kundgebend.

Das Criminalgericht zu Leipzig, dem die Untersuchung wider den Verleger, Verfasser und Censor jenes Artikels aufgegeben worden war, berichtete am 13. Mai nach Dresden: Brockhaus habe bei seiner Vernehmung ausgesagt, der Artikel „Leipzig" sei entweder von Dr. Hain in Altenburg oder von Dr. Sievers in Paris (früher auch in Altenburg und gleich Hain bei der Redaction beschäftigt), der Artikel „Schlacht bei Leipzig" aber — und um diesen handelte es sich allein, wie sich bald zeigte — von dem Prediger Venturini in Hordorf bei Braunschweig verfaßt. Uebrigens erklärte das Gericht, an den im Rescripte bezeichneten Stellen „keine frevelhaften und wahrheitswidrigen Aeußerungen" gefunden zu haben, was nach Obigem ganz erklärlich war, und bat deshalb ebenfalls um „fernere gemessenste Verhaltungsbefehle".

So stand die Sache ziemlich günstig für Brockhaus, zumal er noch nicht königlich sächsischer, sondern altenburgischer Unterthan und der betreffende Band, wie er gleich dem Actuar gegenüber erklärt hatte, nicht in Leipzig, sondern in Braunschweig (bei Vieweg) gedruckt worden war. Da trat ein Zwischenfall ein, der die Lage wesentlich verschlimmerte.

Der Oberhofrichter (Vorsitzender des königlich sächsischen

Oberhofgerichts zu Leipzig), Präsident des königlichen Polizeiamts und Criminalgerichts, Ludwig Ehrenfried von Nackel, hatte in Erfahrung gebracht, daß trotz der erfolgten Confiscation doch ein Exemplar des fünften Bandes an einen Meßfremden verkauft worden sei. Der Herr Oberhofrichter und Polizeipräsident hielt es darauf nicht unter seiner Würde, am 17. Mai in höchsteigener Person zu Brockhaus zu gehen und — nicht in seiner officiellen Eigenschaft, sondern, wie er sich selbst in seinem Berichte an die Regierung ausdrückt, „in der Ueberzeugung, daß ich dem Buchhändler Brockhaus nicht persönlich bekannt sei" — diesen zu fragen: ob er ihm einige Exemplare des fünften Bandes des „Conversations-Lexikon" „verkaufen" könne? Brockhaus ging arglos in die ihm gelegte Falle: er antwortete, daß er noch mehrere Exemplare ablassen könne, und legte dem sich scheinbar für den Artikel über die Schlacht bei Leipzig sehr interessirenden Fremden selbst ein Exemplar des ersten Drucks vor, in welchem sich also die inzwischen von Brockhaus freiwillig entfernten gefährlichen Stellen befanden. Der Polizeipräsident gab sich auch jetzt noch nicht zu erkennen, sondern kaufte das Exemplar und eilte auf die Rathsstube, um von seiner wichtigen Doppelentdeckung Anzeige zu machen. Sofort wurde der Actuar Jäger von der Büchercommission zur nochmaligen „genauesten Recherche" bei Brockhaus abgeordnet; er durchsuchte dessen Niederlage und Wohnung, fand richtig noch 28 Exemplare des Bandes und confiscirte sie. Nur 4 Exemplare waren vom ersten Drucke, die übrigen vom zweiten, und aus den meisten der letztern waren die Bogen 38 und 39 herausgenommen (sie fanden sich in einer Kommode). Brockhaus wollte diese Bogen nochmals umdrucken lassen, um auch die letzte der für anstößig befundenen Stellen daraus zu entfernen; er sagte dies offen und fügte hinzu, daß die bei ihm vorgefundenen Exemplare sogenannte „Krebse" seien, d. h. Exemplare, die er während der Messe und erst nach der neulichen Confiscation zurückerhalten habe.

Das Benehmen des leipziger Polizeipräsidenten und Oberhofrichters bei dieser Sache erinnert an ein Mittel, welches der französische General Frère in Nürnberg angewandt hatte, um den Buchhändler Palm verhaften zu können. General Frère wollte

Gewißheit haben, ob Palm, der sich in seinem eigenen Hause versteckt hielt, wirklich in Nürnberg sei, und schickte zu diesem Zwecke einen Knaben ab, der früher schon von Palm beschenkt worden war. Der Knabe verlangte dringend, Palm selbst zu sprechen, um für seine Mutter, eine arme Soldatenwitwe, Unterstützung zu erhalten; Palm erfüllte in seiner Arglosigkeit die Bitte des Knaben, beschenkte ihn abermals und — nach der Entfernung des Knaben erschienen sofort zwei französische Gensdarmen, die Palm verhafteten. Beide Fälle unterscheiden sich nur darin, daß die Sache für Brockhaus nicht so schlimm endete und enden konnte wie für Palm, daß aber auch der französische General nicht in eigener Person den Spion gemacht hatte!

Noch an demselben Tage, an welchem die zweite Confiscation stattgefunden hatte, richtete Brockhaus ein Schreiben an Rackel, worin er erklärte: der betreffende Band sei schon vor anderthalb Jahren (Ende 1814) gedruckt und ausgegeben worden, also zu einer Zeit, als der König von Sachsen sich noch in Friedrichsfelde (als Gefangener, nicht als Souverän) befand; obwol er selbst in Altenburg lebe und sonach kein Unterthan Sr. Majestät sei, habe er doch später bei Gelegenheit eines Neudrucks dieses Bandes „alles Anstößige, was Se. Majestät hätte kränken können", aus eigenem Gefühle weggelassen; nur ein einziges Wort, das als verletzend könnte betrachtet werden, sei aus Uebersehen stehen geblieben, er erkläre sich aber bereit, auch diese Stelle durch nochmaligen Umdruck zu beseitigen. Nachdem er dann noch anderes, von uns schon Berichtete erwähnt und ausgeführt, daß der Transito der Bücher durch Leipzig ganz frei sei und danach dem Ausländer nichts leichter wäre, als der Regierung nicht genehme Bücher über Leipzig zu verbreiten, schließt er sein Schreiben folgendermaßen:

Bei dieser Lage der Sachen, bei dem guten Willen, welcher von mir gezeigt wird, jedem Wunsche ohne Zwang entgegenzukommen, endlich bei den liberalen Gesinnungen der königlich sächsischen Regierung und auch in billiger Erwägung der Wichtigkeit des fremden ungestörten Buchhandelverkehrs für hiesigen Platz, erwarte ich mit Ruhe billige Berücksichtigung aller vorher bemerkten Punkte und sehe daher in dieser Hinsicht weitern Weisungen, deren Nachfolgung ich mir individuell zur

besondern Pflicht machen werde, um so mehr baldigst entgegen, da jede Störung im Laufe unserer Messe von den allernachtheiligsten Folgen für uns ist und es gewiß der Wille sämmtlicher königlich sächsischen Behörden sein wird, dem Fremden sein Geschäft hier möglichst zu erleichtern.

Ich bitte daher um schleunigste Angabe der anstößigen Stellen, zu deren Ausmerzung ich einen Carton oder Bogen werde drucken lassen, und um Extradition der provisorisch genommenen Exemplarien.

Die von Brockhaus in diesem Schreiben erwähnte Stelle, die, wie er offen erklärte, nur aus Uebersehen stehen geblieben war, ist folgende: Napoleon habe beim Verlassen Dresdens vor der Schlacht bei Leipzig „den frommen bethörten König der Sachsen nebst dessen Gemahlin und Tochter mit sich genommen". Dieser Satz und besonders das Wort „bethörten" erschien verletzend, während der König hier doch nur als von Napoleon bethört bezeichnet werden sollte.

Auch die beiden andern von der dresdener Regierung speciell gerügten Stellen mögen zur Charakterisirung der ganzen Angelegenheit hier mitgetheilt werden, obwol Brockhaus sie schon vor Beginn der Untersuchung freiwillig beseitigt hatte. In der ersten war, anknüpfend an das bereits vor der Schlacht bei Lützen am 7. September 1631 erfolgte Bündniß zwischen dem Könige Gustav Adolf von Schweden und dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, gesagt: „Der Urenkel, «noch fester in seiner Verblendung», habe sogar die schrecklich entscheidende Katastrophe (die Schlacht bei Leipzig) abgewartet." Die zweite Stelle lautete: „Mit allen Glocken wurde geläutet" (am 16. October, bei der falschen Nachricht, daß die Franzosen gesiegt hätten) „und der König von Sachsen selbst zog zur Kirche, um Gott zu danken, daß der Franzose nun ferner der Herr und der Deutsche der Knecht bleiben werde." Eine viel bedenklichere Stelle war der Regierung entgangen oder wurde von ihr wenigstens nicht gerügt: es hieß gleich im Eingange des Artikels, der Sieg sei über Napoleon „und seine Raubgenossen" erkämpft worden. Diese Worte waren bei dem Umdruck durch die zwar nicht synonymen, aber jedenfalls unbedenklichen Worte „und seine Heere" ersetzt worden; wir wissen leider nicht, ob diese geniale Correctur das Verdienst des Censors oder das von Brockhaus ist.

Venturini, der Verfasser des Artikels, schrieb an Brockhaus, als dieser ihm von der Untersuchung Kenntniß gab, sehr richtig:

Was wollen die Herren in Sachsen sagen gegen den Satz: ist die Sache mit dem König von Sachsen so nicht wahr, so haben die großen Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen die größte Ungerechtigkeit und den schlechtesten Streich gegen Se. Majestät von Sachsen begangen!? Die Rechtfertigung dieser Monarchen liegt einzig in der Thatsache, wie ich sie dargestellt.

Uebrigens handelte es sich jetzt und auch weiterhin nicht mehr um jene Stellen, da Brockhaus sich bereit erklärte, die einzige noch stehen gebliebene ebenfalls zu entfernen, was er später auch that, obwol er auf dieses Erbieten keine Antwort erhalten hatte.

Rackel fügte Brockhaus' Schreiben einfach seinem Berichte an die dresdener Regierung bei, der Stadtrath überschickte dem Criminalgerichte nachträglich ein Exemplar des ersten Drucks, und die Untersuchung nahm ihren Fortgang.

Zunächst setzte jetzt, am 20. Mai, die dresdener Regierung die altenburgische von der Sachlage in Kenntniß, mit dem Ersuchen, auch aus Brockhaus' Hauptniederlage in Altenburg sämmtliche Exemplare jenes Bandes wegnehmen und bis zum Austrage der Sache in gerichtliches Depositum bringen zu lassen. Sie erzählte dabei den Fall mit den zwei verschiedenen Drucken und schickte Abschriften von Rackel's Berichte und Brockhaus' Schreiben an diesen mit, fügte aber hinzu: „nichtsdestoweniger könne der Gang der Untersuchung nicht gehemmt werden".

Der Stadtrath zu Altenburg erhielt von seiner Regierung die Weisung, diesem Ersuchen Folge zu leisten; er fand in Brockhaus' Niederlage noch 107 Exemplare, nahm diese weg und ließ Brockhaus, der soeben von der leipziger Messe zurückgekehrt war, vorladen. Seine Vernehmung fand am 31. Mai statt, zwei Tage nach der früher berichteten Vernehmung wegen der „Deutschen Blätter".

Brockhaus wurde zuerst gefragt: wo dieser Band gedruckt worden sei, und welcher Censurbehörde das Manuscript vorgelegen habe? Seine Aussage beginnt in dem Protokolle mit den

ungeduldigen Worten: „Ich will andurch, nachdem ich in Leipzig diese Frage schon zweimal beantwortet habe, auch noch zum dritten male antworten!" Er erklärte dann, daß dieser Band von Vieweg in Braunschweig gedruckt und das Manuscript wahrscheinlich der dortigen Censurbehörde vorgelegt worden sei, da er nie das Gegentheil angeordnet habe; übrigens gehe ihn das gar nichts an, denn der Drucker, nicht der Verleger, habe für die Censur zu sorgen. Ferner legte er einen abermaligen Umdruck des 39. Bogens vor, zu dem er sich entschlossen habe, da er keine Antwort auf sein Rackel gemachtes Anerbieten erhalten, sein Geschäft aber nicht habe stocken lassen können; in diesem Umdruck war auch die früher stehen gebliebene bedenkliche Stelle (mit dem Worte „bethörten") getilgt. Er berief sich noch auf den Amnestieparagraphen des wiener Friedenstractats vom 18. Mai 1815 und bat um Rückgabe der ihm weggenommenen Exemplare.

Die altenburgische Regierung erfüllte diesen Wunsch gegen das eidliche Versprechen von Brockhaus, diese Exemplare nicht anders als durch den umgedruckten Bogen zu ergänzen, und nachdem sie die incriminirten Bogen hatte herausnehmen lassen. Sie zeigte dies am 5. Juni der dresdener Regierung an, mit dem Bemerken, sie habe jenes Gesuch erfüllt „in Betracht, daß durch die allzu lange Deposition der ganzen Auflage des fünften Bandes des «Conversations-Lexikon» ein zu bedeutender Nachtheil für Brockhaus erwachse". Die dresdener Regierung schien dadurch auch ganz befriedigt zu sein, indem sie am 19. Juni nach Altenburg antwortete: die jenseitige Regierung sei ihren Wünschen „auf eine so genügende Art entgegengekommen", daß sie sich dadurch zu besonderm Danke verpflichtet fühle.

So hatte sich der nach Altenburg verpflanzte Theil der Untersuchung in einer für Brockhaus günstigen Weise erledigt, und es war die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Untersuchung in Leipzig ähnlich verlaufen werde. Da trat abermals eine schlimme Verwickelung der Sache ein, diesmal durch Brockhaus' eigene Schuld.

War dieser schon über die ganze Art des Einschreitens gegen ihn in Leipzig und besonders über die Falle, die ihm der Polizei-

präsident Rackel gelegt hatte, aufgebracht gewesen, so steigerte sich dieses Gefühl noch dadurch, daß dieser ihn nicht einmal einer Antwort auf seinen Vorschlag, die Sache durch einen abermaligen Umdruck auszugleichen, gewürdigt hatte. Er veranstaltete trotzdem diesen Umdruck und beugte so, wie wir eben sahen, einer weitern Ausdehnung der Untersuchung vor. Aber gerade, daß er statt jener Antwort eine Vorladung in Altenburg erhalten hatte, erbitterte ihn aufs äußerste. Rasch entschlossen und, wie so oft in seinem Leben, mehr dem verletzten Gefühle als ruhiger Ueberlegung folgend, wendete er sich am 6. Juni, über alle Gerichte und sonstigen Instanzen hinweg, in einer Eingabe direct an den König von Sachsen.

Dieses Actenstück ist leider nicht erhalten und auch sein Inhalt aus der darüber geführten Correspondenz nur zum Theil zu entnehmen.*

Schon das Datum dieser Eingabe — derselbe Tag, an welchem er dem Stadtrathe zu Altenburg über die Belästigungen, die er aus Anlaß der Censurverhältnisse bei den „Deutschen Blättern" zu erdulden habe, sein Herz ausgeschüttet und dabei den vorliegenden Fall mit erwähnt hatte (vgl. S. 47) — sowie die ganze Stimmung, in der er sich damals befand, läßt vermuthen, daß sie in ähnlicher Sprache wie jenes Schreiben abgefaßt war. Außerdem theilte er selbst später dem Stadtrathe zu Altenburg mit, daß er in seiner Eingabe über diesen „des Geistes unserer wie jeder andern Zeit unwürdigen Gewaltschritt" bei dem Könige von Sachsen, „welchen seine Völker den Gerechten nennen", ungesäumt „zwar freimüthige, aber nicht minder bescheidene Beschwerde" geführt und dabei nicht verfehlt habe, „die Ungerechtigkeit des gegen ihn geschehenen Verfahrens durch alle in der Sache wie im Ver-

* Trotz aller Nachforschungen konnte das Actenstück von uns nicht erlangt, sondern nur seine Spur verfolgt werden: es wanderte (im Original) von Dresden nach Altenburg an die dortige Regierung, von dieser an das Criminalgericht nach Leipzig, und wurde hier sammt einer dieser Behörde von Brockhaus selbst übersandten Abschrift erst vor einigen Jahren vernichtet. In Zukunft ist, wie wir zu unserer Freude hörten, wenigstens in Sachsen Vorsorge getroffen, daß Acten von Behörden nicht vernichtet werden dürfen, bevor dem Hauptstaatsarchive in Dresden davon Anzeige gemacht worden ist.

fahren liegenden Gründe darzustellen und angemessen zu entwickeln".

Besonders beschwerte er sich über die Behandlung der Sache seitens der leipziger Behörden und speciell des dortigen Criminalgerichts; „gerade die widerrechtliche und tumultuarische Begründung jener ersten Sache bei dem leipziger Criminalgericht" — so schreibt er ein anderes mal gleichfalls an den altenburger Stadtrath — „war der Hauptgegenstand meiner bei Sr. königl. Majestät unmittelbar eingereichten Vorstellung, indem ich darin bat, wenn man die Sache nicht ganz niederschlagen wolle, mich vor den competenten Richter zu stellen"; er erwähnt dann noch, daß er in die unparteiische Rechtspflege dieses Gerichts kein Vertrauen setzen könne, weil er dasselbe in seiner Vorstellung an den König „auf das härteste angeklagt" habe, „widerrechtlich und tumultuarisch verfahren zu haben".

Dann bezeichnete er aber in der Vorstellung an den König das ganze Verfahren gegen ihn auch als eine Verletzung des Völkerrechts in doppelter Beziehung, wahrscheinlich mit ähnlichen Worten wie die folgenden, die er in dem eben erwähnten Schreiben an den Stadtrath in Altenburg gebrauchte:

Dieser Vorgang involvirte eine Verletzung des allgemeinen und des besondern Völkerrechts: des allgemeinen, weil ich kein königlich sächsischer Unterthan bin und einfolglich die königlich sächsischen Behörden nicht berechtigt sein konnten, selbst eine Untersuchung gegen mich zu formiren; des besondern, weil diese Procedur offenbar dem §. 21 des Wiener Friedens entgegen ist und die darinnen garantirte Amnestie verletzt; wozu noch kommt, daß der Charakter der Leipziger Messe als eines Freimarktes durch einen solchen Vergriff an meiner Persönlichkeit und an meinem Geschäft entstellt wird. Daneben überschritt man von Seiten der königlich sächsischen Behörden den Befehl des Regenten, welcher auf Confiscation eines einzelnen Bogens einer vergriffenen und dahero extra commercium gesetzten und auch nicht vorzufindenden Ausgabe gerichtet war — und nahm mir statt eines solchen Bogens den ganzen Band einer ganz neuen Auflage weg, in dem die Stellen bis auf ein paar unbedeutende Worte, welche man verfolgte, sich schon nicht mehr vorfanden.

Der hier und auch sonst mehrfach in diesem Proceß angezogene

§. 21 des am 18. Mai 1815 zu Wien abgeschlossenen Friedenstractats zwischen den Königen von Sachsen und Preußen lautet:

Weder in den Provinzen, welche Sr. Majestät dem König von Sachsen verbleiben, noch in denjenigen, welche durch den gegenwärtigen Vertrag an Se. Majestät den König von Preußen abgetreten sind, darf irgendein daselbst wohnhaftes Individuum an seiner Person, an seinem Vermögen, Renten, Pensionen und Einkünften aller Art, an seinem Rang und seinen Würden gekränkt, noch verfolgt, oder auf irgendeine Art in Untersuchung gezogen werden, wegen irgendeines Antheils, den dasselbe politisch oder militärisch an den Ereignissen genommen haben möchte, welche seit dem Anfange des durch den zu Paris am 30. Mai 1814 geschlossenen Frieden beendigten Kriegs stattgehabt haben. Dieser Artikel erstreckt sich zugleich auf Diejenigen, welche, ohne in dem einen oder in dem andern Theile von Sachsen wohnhaft zu sein, daselbst Grundeigenthum, Renten, Pensionen oder Einkünfte, von welcher Art sie sein mögen, besitzen.

Brockhaus überreichte eine Abschrift seiner an den König gerichteten Vorstellung gleichzeitig mit ihrer Absendung auch dem leipziger Criminalgerichte. Abgesehen davon, daß dieses Verfahren mit Rücksicht auf den Adressaten dem Herkommen widersprach, mußte das Criminalgericht wegen der darin enthaltenen Beschwerden über sein Vorgehen gegen ihn in dieser Uebersendung eine directe Provocation erblicken. Auch gab er dadurch dem Criminalgerichte Gelegenheit, sofort gegen seine Ausführungen zu protestiren, resp. sie mit zum Gegenstande der schwebenden Untersuchung zu machen. Zur Erklärung seines Verfahrens gab Brockhaus später an: er habe dem Criminalgerichte „angezeigt", daß er Sr. Majestät „eine unmittelbare Supplik überreicht habe, die ganze Sache niederzuschlagen und ihm die erforderliche Satisfaction (!) zu geben", und lediglich „zur Beglaubigung dieser Anführung und nicht um irgendeine Procedur bei dem Criminalgerichte zu veranlassen", sei von ihm eine Abschrift der Vorstellung beigelegt, „nicht zu den Acten der Untersuchung gegeben" worden.

Der Präsident des Criminalgerichts Rackel ließ sich die günstige Situation, in die er durch dieses Verfahren versetzt worden war, nicht entgehen, sondern richtete am 12. Juli ein Schreiben an den Cabinetsminister und Staatssecretär Grafen von Einsiedel in

Dresden, worin er Brockhaus' Vorstellung schon vor ihrer Erledigung entgegenzuwirken suchte. Der Hauptinhalt seines Schreibens möge wörtlich hier folgen, theils zur Charakterisirung der damals in den Beamtenkreisen herrschenden Stimmung und des leidenschaftlichen Tons, den Rackel anschlug, theils weil darin einzelne Stellen aus Brockhaus' Eingabe an den König angeführt und besprochen werden, die in der sonstigen Correspondenz darüber nicht vorkommen.

Rackel schreibt:

Mit Unterdrückung des empörenden Gefühls (!), das jeden Unbefangenen bei dem Lesen der bei Sr. Königlichen Majestät unmittelbar von dem Buchhändler Brockhaus eingereichten Vorstellung — einem Gewebe der gewagtesten, anzüglichsten und unwahrsten Behauptungen (!) — ergreift, von welcher er sich überdem nicht entblödet hat, mit dem Schreiben sub C sogar eine getreue Abschrift zu den hiesigen Untersuchungsacten einzureichen, bitte ich um die gnädige Erlaubniß, nur noch einige Bemerkungen gehorsamst beifügen zu dürfen.

Nach den von Brockhaus aufgestellten Grundsätzen müßte es jedem ausländischen Buchhändler — wenn überhaupt Brockhaus, der nach seinem eigenen Anführen S. 16 seiner Vorstellung an dem hiesigen Orte fortwährend ein sehr bedeutendes Waarenlager unterhält und durch einen festen Commissionär verwalten läßt, in diese Kategorie gehören kann — völlig freistehen, die frevelhaftesten, gegen unsere Regierung gerichteten, im Auslande verfaßten Schmähschriften, die freilich er S. 13 seiner Vorstellung für „eine nur unbedeutende Sache" erklärt, ungehindert in die hiesigen Lande zu bringen, an die hiesigen Unterthanen zu verkaufen, und letztere dadurch zur Unzufriedenheit und zum Abfall zu verführen; es könnte jeder Ausländer während seines Aufenthaltes in den hiesigen Landen die schwersten Verbrechen aller Art verüben und sich dann nach seinem Belieben ungehindert entfernen, wenn den hiesigen Behörden nur das Recht zustehen soll, die ausländische Obrigkeit, unter welcher der Verbrecher seinen wesentlichen Wohnsitz hatte, wegen gefälliger Untersuchung und Bestrafung des hier begangenen Verbrechens zu requiriren. Wo ist das Land, in welchem solche Grundsätze gelten, wodurch die heiligsten Rechte jedes souveränen Regenten verletzt werden? Als ein Gemisch gefliſſentlicher Verdrehungen und gehässiger Erdichtungen erscheinen unter andern die ebenfalls Seite 13 von ihm aufgestellten Behauptungen — wodurch er das von dem Criminalgericht gegen ihn beobachtete Verfahren als „ganz unerhört" bezeichnet, daß nämlich von ihm a) durch Androhung harter Strafe eine juratorische Caution und b) durch Androhung lebenslänglicher

Gefangenschaft die Angabe des Verfassers und des Druckorts erzwungen worden sei.

Denn ad a ist ihm auf sein Ansuchen gegen Ablegung des gesetzlichen Handgelöbnisses nach Altenburg zu reisen verstattet, und dabei die im 18. § des Generale vom 30. April 1783 vorgeschriebene Bedeutung wörtlich ertheilt worden, welcher allerdings die im Fall des gebrochenen Handgelöbnisses zu gewarten habenden harten Strafen enthält.

Dagegen hat Brockhaus ad b gleich bei der ersten vorläufigen Vernehmung, wo wegen der damals noch unbeseitigten Differenz der Seiten- und Zeilenzahlen noch nicht einmal die gesetzliche Admonition erfolgt war, auf die einfache Ermahnung, seine Aussage der Wahrheit gemäß einzurichten, ohne die mindeste Weigerung den Verfasser, den Druckort und den Censurort des in Frage befangenen Aufsatzes sogleich namhaft gemacht. Bei seiner anderweiten summarischen Vernehmung ist an denselben die gesetzliche Admonition wörtlich gerichtet worden, wie solche im 4. § des angezogenen Generalis vorgeschrieben ist. Aus dieser Admonition hat Brockhaus wahrscheinlich die bekannten Worte: „daß er sonst entweder wol gar nicht oder doch binnen einer geraumen Zeit seines Lebens nicht wieder auf freien Fuß kommen werde", zu seiner obigen ungegründeten Behauptung gemisbraucht, denn auch bei dieser Vernehmung hat er, ohne daß es eines weitern Eindringens bedurft hätte, seine vorigen Angaben wegen des Verfassers, des Druckorts und des Censurorts nochmals bestätigt.

Die königlich sächsische Regierung überschickte der altenburgischen Behörde am 19. Juli Brockhaus' Eingabe an den König nebst Rackel's Schreiben an den Minister von Einsiedel und bemerkte dazu: Die betreffende Untersuchung gegen Brockhaus beim Criminalgerichte zu Leipzig sei nunmehr so weit gediehen, daß die Versendung der Acten zu rechtlichem Erkenntnisse nur noch von der Einreichung der Vertheidigungsschrift, deren Abfassung Brockhaus dem Oberhofgerichts- und Consistorialadvocaten Dr. Friederici in Leipzig übertragen habe, abhänge. Das weitere Verfahren sei aber von Brockhaus dadurch gehemmt worden, daß er die anliegende Vorstellung nebst zwei Druckbogen (wol dem 39. Bogen des fünften Bandes des „Conversations-Lexikon" im frühern und im spätern Drucke) unmittelbar bei Sr. Majestät eingereicht und eine Abschrift davon zu den Untersuchungsacten gegeben habe; die Bemerkungen, welche darüber vom Criminalgerichte (d. h. eigentlich von dessen Präsidenten in einem Privatschreiben an den Minister

von Einsiedel) „zur Aufklärung einiger von Brockhaus gewagten Behauptungen" gemacht worden, enthalte der beigehende Auszug. Das Schreiben der königlich sächsischen Regierung fährt darauf fort:

Nun werden Unsere Hochgeehrten Herren mit Uns einverstanden sein, daß solche höchst beleidigende und frevelhafte Aeußerungen gegen einen Souverän, wie in der anliegenden Vorstellung gethan worden, strenge Ahndung verdienen, und daß selbige um so strafbarer erscheinen, da Brockhaus nicht, wie er vorgibt, blos für einen Ausländer, sondern wegen seines beständigen Waarenlagers, das er in Leipzig hält, und dessen fortwährenden Handels daselbst, auch wegen seines gewöhnlichen Aufenthalts in den dasigen Messen, als ein Unterthan Sr. Majestät, Unsers allergnädigsten Herrn zu betrachten ist (!?), ingleichen, daß Wir sowol deshalb, als auch wegen der genauen Verbindung, in welcher diese Schrift mit der obgedachten in Leipzig anhängigen und ihrer Beendigung nahen Untersuchung stehet, wohl würden befugt gewesen sein, Brockhausen wegen der in jener Vorstellung gebrauchten höchst ungebührlichen Schreibart, wodurch er sich gegen Se. Königliche Majestät Höchstselbst vergangen hat, zur Verantwortung ziehen und bestrafen zu lassen: da Wir jedoch das Vertrauen hegen, daß Unsere Hochgeehrteste Herren das Beginnen Brockhausens mit dem größten Misfallen ansehen und selbst keinen Anstand nehmen werden, deshalb die Untersuchung gegen Brockhausen zu verhängen und ihn nachdrücklich zu bestrafen; so stellen Wir Denenselben, das diesfallsige Verfahren zu verfügen, anheim und erbitten Uns von dem Erfolg einige gefällige Nachricht, sowie die Zurückgabe der angefügten Originalvorstellung und Druckbogen; insofern aber Unsere Hochgeehrteste Herren nicht gemeint sein sollten, die diesfallsige Untersuchung selbst anzustellen, sondern propter connexitatem causae dem Criminalgerichte zu Leipzig die Anstellung der Untersuchung zu überlassen, so ersuchen Wir ergebenst, Brockhausen, daß er sich deshalb vor besagtes Criminalgericht stelle, gemessenst anzubefehlen und Uns dann Eröffnung zu thun.

Die altenburgische Regierungsbehörde wählte den letztern Weg: sie überließ diese neue Verwickelung nebst der Weiterführung der ganzen Untersuchung der leipziger Criminalbehörde, und zeigte das der dresdener Regierung am 4. August an. Dadurch war ihr zwar die Unannehmlichkeit erspart, sich weiter mit dieser heiklen Angelegenheit befassen zu müssen; dagegen wurde ihr das von Brockhaus sehr wenig gedankt, der sie vielmehr mit Beschwerden darüber bestürmte.

Seine neuliche Anwesenheit in Dresden, schrieb er ihr zunächst

am 22. August, habe er benutzt, um am 7. August bei dem Kanzler Freiherrn von Werthern anzufragen: ob eine Resolution auf seine Beschwerde von des Königs Majestät erfolgen werde, und ob man entschlossen sei, die Untersuchung in Leipzig fortzusetzen oder niederzuschlagen? Darauf habe ihm Freiherr von Werthern am 8. August geantwortet: die königliche Landesregierung sei darüber mit der herzoglichen Regierung zu Altenburg in Communication getreten und sehe der Antwort von dort noch entgegen. (Diese Antwort war allerdings, obwol vom 4. August datirt, erst am 12. August von Altenburg abgegangen!) Er bitte deshalb um Mittheilung des dresdener Schreibens und der darauf erfolgten Antwort, da er, in seiner bürgerlichen Freiheit und seinem Eigenthume gekränkt, unleugbares Interesse habe, die Maßregeln kennen zu lernen, „wodurch man vielleicht jene feindselige und ungerechte Tendenz fortführen oder mir die Wiedererlangung meines Eigenthums erschweren mag".

Die altenburgische Regierung theilte ihm darauf am 26. August wenigstens den Hauptinhalt jenes Schreibens aus Dresden sowie ihre Antwort auf dasselbe mit. Dagegen insinuirte ihm am 7. September eine inzwischen eingegangene Citation des leipziger Criminalgerichts: am 19. September vor demselben zu erscheinen.

Jetzt riß Brockhaus wieder einmal die Geduld. Er richtete unterm 17. September an die Regierung zu Altenburg ein neues ausführliches Schreiben, welches dem von ihm aus Anlaß der Untersuchung wegen der „Deutschen Blätter" unterm 6. Juni desselben Jahres an den altenburger Stadtrath erlassenen Briefe an Offenheit des Ausdrucks und Entschiedenheit der Gesinnung ebenbürtig zur Seite steht.

Zuvörderst protestirt er gegen diese „Ueberlieferung an ein fremdes Gericht", ohne daß er darüber auf irgendeine Weise rechtlich gehört worden sei, und zwar aus dreifachem Gesichtspunkte: 1) weil er dadurch seine staatsbürgerlichen Rechte für verletzt halte, 2) weil er von jenem Gerichte eine unparteiische Rechtspflege nicht erwarten könne, 3) weil sonach weder formelle noch materielle Connexität zwischen den beiden Untersuchungssachen stattfände. Jeder dieser Gesichtspunkte wird ausführlich begründet. Einiges

davon wurde bereits oben an geeigneter Stelle mitgetheilt, Anderes bleibt hier unberücksichtigt, weil es uns von dem Gegenstande zu weit abführen würde. Nur einige besonders charakteristische Stellen seien hervorgehoben.

Brockhaus führt unter anderm aus, daß jeder Staat es seiner eigenen Ehre und seinen Bürgern schuldig sei, letztere gegen die „Anmaßungen" anderer Regierungen zu schützen und zu vertreten. Diese unter souveränen, voneinander unabhängigen Staaten unerschütterlich festgestellten Grundsätze hätten schon im alten Deutschen Reiche gegolten. Selbst aber während Deutschlands Unterdrückung durch Napoleon und während der Existenz des Rheinbundes hätten die deutschen Fürsten in dieser Hinsicht „nach besten Kräften" unabhängig zu bleiben und ihre Unterthanen fremden Gerichten nicht zu überliefern gesucht; „so schützte Se. Majestät der König von Baiern namentlich in der Palm'schen Sache den Buchhändler Jenisch in Augsburg und rettete ihn dadurch vom Tode".

In Bezug auf die Citation vor das leipziger Criminalgericht bemerkt er:

> Ein gewaltthätiges Vergreifen an meiner Person, das ich in Leipzig bei einem gehässig gesinnten Gerichtshofe, dessen Jurisdiction über mich von meiner Regierung anerkannt wäre, besorge, würde für meine Ehre und für mein Geschäft, folglich für mein ganzes bürgerliches Dasein von den unermeßlichsten Folgen sein, und ich bin es sowol diesen Rücksichten als meinem Rechte schuldig, mich solchen möglichen Gefahren nicht auszusetzen.

Ueber die Gewohnheit, auf seine Verlagsartikel „Altenburg und Leipzig" als Verlagsorte zu setzen, gibt er folgende Erläuterung, die auch von allgemeinerm Interesse ist:

> In frühern Zeiten theilten Leipzig und Frankfurt a. M. ausschließlich den Bücher-Meßhandel, und es war daher gebräuchlich, fast auf allen Büchern, die auch bei anderwärts wohnenden Verlegern erschienen, auf den Titel zu setzen: „Frankfurt und Leipzig". Als späterhin sich der Bücher-Meßhandel ganz allein nach Leipzig zog, pflegte man nun häufig neben dem eigentlichen Verlagsorte auch noch Leipzig als den Stapelplatz des deutschen Buchhandels zuzufügen, so wie: „Kopenhagen und Leipzig", „Riga und Leipzig" u. s. w. Diese Gewohnheit habe denn auch ich recipirt.

Zum Schlusse erklärt Brockhaus, daß er in Bezug auf die erste Sache, die Untersuchung wegen des Artikels im „Conversations-Lexikon", da seine Supplik bei dem Könige von Sachsen keinen Erfolg gehabt habe, einen doppelten Schritt thun wolle; er werde: 1) seinem Landesherrn, dem Herzoge von Sachsen-Gotha-Altenburg, den ganzen Fall vorlegen und darauf antragen, entweder die rechtmäßige Jurisdiction von der königlich sächsischen Regierung zu reclamiren, oder bei dem Könige von Sachsen die Niederschlagung der ganzen Sache zu bewirken, 2) dem Könige von Preußen den Fall als Verletzung des 21. Artikels des Wiener Friedens vorlegen und auch dessen Vertretung nachsuchen.

Was aber die zweite Sache betreffe, die Injurien, welche in seiner Supplik an den König von Sachsen angeblich enthalten sein sollten, so protestire er hiermit gegen die Ueberlassung der Untersuchung an das Criminalgericht in Leipzig, weshalb er auch der Citation desselben nicht nachkommen könne und dürfe, und beantrage, daß die Regierung dies selbst jenem Gerichte anzeigen und bei demselben eine provisorische Stundung des Verfahrens erwirken möge; eventuell nehme er zum remedio humillimae supplicationis ad Ducem serenissimum seine Zuflucht und bitte um eine dreiwöchentliche Frist zur Beibringung eines höchsten Rescripts.

Die Regierung antwortete auf dieses Schreiben schon am folgenden Tage, 18. September, da Gefahr im Verzuge war (die Citation nach Leipzig lautete auf den 19. September): daß sie auf den letzten Antrag eingehen wolle und dies dem leipziger Gerichte angezeigt habe.

Gleichzeitig erhielt Brockhaus ein Billet des Ministers und Kanzlers von Trützschler, worin sich dieser seinen baldigen Besuch erbat, „um Ew. Wohlgeboren geehrten Erlaß (!) umständlicher beantworten zu können, als es schriftlich geschehen kann". Diese Aufforderung ist gewiß ein sprechendes Zeugniß der hohen Achtung, die Brockhaus trotz alles Vorgefallenen auch in den Regierungskreisen genoß. Von dem Inhalte der Unterredung beider Männer ist uns nichts bekannt, doch irren wir wol nicht, wenn wir vermuthen, der Minister habe seinen Besucher zu überzeugen gesucht, daß die Regierung nicht anders hätte handeln können, als sie gethan, und

daß es für ihn das Beste sei, den unangenehmen Handel in Dresden selbst und ohne weitere Hineinziehung des Herzogs von Gotha-Altenburg oder gar des Königs von Preußen baldmöglichst beizulegen.

Denselben Rath erhielt Brockhaus von seinen Freunden in Dresden: Böttiger, Hasse und Legationsrath Biedermann, welcher letztere seine Vermittelung anbot. In der Sache gaben sie Brockhaus Recht. Hasse hatte ihm schon früher geschrieben: er begreife nicht, wie das leipziger Gericht diese Untersuchung, die übrigens direct vom Minister von Werthern veranlaßt sein solle, so anfangen und führen konnte, und wie es dieselbe mit Ehren endigen wolle; es thue ihm wie allen guten Sachsen leid, daß Einzelne durch ihre Ungeschicklichkeit und Leidenschaftlichkeit dem Rufe Sachsens schadeten; „mehr als Zeit, Geduld und Kosten verlieren Sie nicht dabei, dagegen erlangen Sie dadurch nur größere Kraft in sich und in der öffentlichen Meinung größere Berühmtheit, welche letztere man so selten ohne mehr oder weniger Unglück gewinnt"; er nannte auch Brockhaus' Eingabe an den König eine „treffend entworfene, überall den Streitpunkt vernichtende Verantwortung"; indessen was könne man jetzt weiter thun als schweigen?

So entschloß sich denn Brockhaus, um die Angelegenheit, die ihm schon so viel Verdruß bereitet und von der er bei ihrer actenmäßigen Weiterführung in Leipzig noch größern zu erwarten hatte, rasch zu beendigen, sich nochmals mit einer Eingabe direct an den König von Sachsen zu wenden und diesen um Niederschlagung des Verfahrens zu bitten. Er thät dies in einem Schreiben vom 5. October, das kurz und sachlich gehalten ist und keine Beschwerden oder Drohungen wie die frühere Eingabe, sondern nur Bitten und Entschuldigungen enthält, in dem er sich indeß doch auch nichts vergibt.

Im Eingange recapitulirt er kurz den Stand der Sache. Von den drei beanstandeten Stellen, die allerdings in ihrer ersten Gestalt „nicht zu entschuldigende Ausdrücke" enthielten, schreibt er, habe ich zwei aus eigenem Gefühle gestrichen und wegen der dritten mich bereiterklärt, den ganzen Bogen nochmals umdrucken zu lassen; danach habe ich geglaubt, „als Fremder und Unterthan eines benachbarten befreundeten Staats keinem rechtlichen Anspruche

weiter zu unterliegen". Um daher das in Leipzig gegen mich eingeleitete Criminalverfahren, das für mich „drückend und störend" sein mußte, niedergeschlagen zu sehen, habe ich mich an Ew. Majestät mit einer Vorstellung gewandt, „worin ich bei meiner tief aufgereizten Stimmung allerdings die Schranken der gebührenden Ehrfurcht und Bescheidenheit, wenn auch vielleicht nicht gegen Ew. Königl. Majestät Allerhöchste Person, doch gegen Ew. Königl. Majestät Diener und Behörden verletzte". Ich bedauere dies und bitte, in Erwägung, daß die ursprüngliche Beschwerde freiwillig von mir beseitigt worden, „und in dem Bewußtsein, daß eine böswliche Tendenz, als wovon wenigstens die moralische Würdigung jeder Handlung abhängt, bei mir nirgends ersichtlich, noch vorhanden gewesen", um Niederschlagung des ganzen Verfahrens und Zurückstellung der confiscirten Exemplare unter Zurückhaltung des fraglichen Bogens.

Die königlich sächsische Regierung, der eine gütliche Erledigung ebenfalls erwünscht sein mochte, erfüllte Brockhaus' Gesuch und beauftragte am 10. October das Criminalgericht zu Leipzig, „mit weiterm Verfahren in den gegen Brockhaus angeordneten beiden Untersuchungen anzustehen", demselben auch die confiscirten Exemplare mit Ausnahme jenes Bogens zurückgeben zu lassen, „ihm jedoch die begangenen Ungebührnisse unter der ernstlichen Verwarnung, daß er, wofern er sich künftig ähnliche zu Schulden kommen ließe, nicht nur sofort bei seinem Eintritte in die hiesigen Lande zum Arrest gebracht und mit diesfallsiger Untersuchung und Bestrafung gegen ihn streng verfahren, sondern er auch mit seinem Commercio von Leipzig weggewiesen werden würde, nachdrücklich zu verweisen".

Dieser Bescheid in dem königlich sächsischen Rescripte vom 10. October wurde Brockhaus erst am 16. November von der altenburgischen Regierung im Auftrage des leipziger Criminalgerichts mitgetheilt; letzteres schrieb, es schlage diesen Weg ein, da Brockhaus gebeten habe, „ihn mit einer Reise nach Leipzig zu verschonen".

Die in dem Rescripte enthaltene Androhung verletzte Brockhaus nicht wenig; er protestirte deshalb in seinem Antwortschreiben

an die altenburgische Regierung vom 29. November auf das lebhafteste dagegen. Indem er ihr den Betrag der vom leipziger Criminalgerichte liquidirten Untersuchungskosten überschickte, bemerkte er: hier, wo sie nur die „ersuchte" Behörde darstelle und „der Eintritt einer Rechtskraft nach Vernunft und Gesetz nicht gedacht werden kann", finde er in Betreff der „überraschenden Verwarnung" des allerhöchsten Rescripts „einzig die Hinzufügung nothwendig, die mein Geschäftsverhältniß, wie Ew. Excellenz Hochwohl- und Wohlgeboren nicht entgehen wird, gebieterisch erheischt, daß ich mir unter ausdrücklicher Verwahrung meine Rechtscompetenz dagegen in jedem passenden und zweckdienlichen Wege gemessenst vorbehalte". Zugleich bat er, die Regierung möge zum Schutze seiner sonst bedrohten Rechte der Rückantwort an die leipziger Behörde eine Abschrift dieser Erklärung beifügen.

Auf letztern Wunsch ging die Regierung allerdings nicht ein, sondern eröffnete ihm am 7. December, daß er „das, was er bei dem leipziger Criminalgerichte vorstellig zu machen gedächte, bei gedachter Behörde selbst vorzustellen habe". Ob Brockhaus dies gethan, ist uns nicht bekannt.

Das Criminalgericht zu Leipzig (und speciell dessen Präsident Rackel) wird durch die Niederschlagung der Sache jedenfalls sehr überrascht und nicht angenehm berührt worden sein, da es noch unterm 25. September einen längern Bericht nach Dresden erstattet hatte, worin es sich namentlich darüber beschwerte, daß Brockhaus, statt der Citation auf den 19. September Folge zu leisten, mit der Post ein Schreiben übersandt habe, worin er erkläre, nicht erscheinen zu wollen, und zugleich die Competenz des Gerichts angreife. Als Antwort auf diese Beschwerde hatte das Gericht jetzt den Erlaß über die Niederschlagung des Verfahrens erhalten.

Ein gleichzeitig von der dresdener Regierung an die altenburgische gerichtetes Schreiben setzte diese ebenfalls von der Niederschlagung in Kenntniß, erwähnte aber nichts von der Brockhaus zu ertheilenden Verwarnung, die vielmehr, wie bereits erwähnt, durch das leipziger Criminalgericht nach Altenburg zur Insinuirung übermittelt wurde, nachdem Brockhaus der an ihn ergangenen Citation nach Leipzig wieder nicht Folge geleistet hatte. Dagegen enthält es auf-

fallenderweise das Ersuchen, Brockhaus nunmehr auch die ihm in Altenburg weggenommenen Exemplare zurückzugeben, während dies bereits am 5. Juni geschehen und auch nach Dresden gemeldet worden war. Die altenburgische Regierung unterließ auch ein Antwortschreiben darauf nach Dresden, besonders wol, um auf diesen Irrthum nicht aufmerksam machen zu müssen.

Brockhaus hatte alle Ursache, mit dem Ausgange dieses Processes ganz zufrieden zu sein. War ihm durch denselben auch viel Aerger bereitet worden und hatte er nicht, wie bei den frühern ähnlichen Fällen, erst alle Rechtsmittel erschöpft, bevor er sich unterwarf, so erlitt er dabei doch keinen erheblichen materiellen Schaden und verlor dadurch ebensowenig in der Achtung seiner Freunde und des Publikums. Außerdem hatte er sich viel weitern Verdruß und die Unannehmlichkeiten erspart, die jedenfalls aus dem zweiten Theile der Untersuchung (über seine erste Eingabe an den König) für ihn entstanden wären.

Auch diesmal folgte übrigens ein Jahr darauf noch ein kurzes Nachspiel: eine nochmalige Beschwerde der königlich sächsischen Regierung über ihn, zwar nicht wegen des „Conversations-Lexikon", aber wegen eines von dem Verfasser jenes Artikels über die leipziger Schlacht herrührenden Werks. Bei diesem Zusammenhange möge die Angelegenheit, die überdies rasch verlief, gleich hier mit erwähnt werden.

Von jenem Verfasser, dem Pastor Dr. Karl Heinrich Georg Venturini, verlegte Brockhaus, wie seinerzeit schon bemerkt (I, 370), ein kriegsgeschichtliches Werk in vier Theilen: „Rußlands und Deutschlands Befreiungskriege von der Franzosen-Herrschaft unter Napoleon Buonaparte in den Jahren 1812—1815." Der den Krieg in Deutschland (1813) behandelnde zweite Theil erregte das Misfallen der königlich sächsischen Regierung, weil derselbe Verfasser, der jenen Aufsatz im „Conversations-Lexikon" geschrieben habe, „sich abermals solche parteiische Darstellungen und, wie es scheint, geflissentliche Entstellungen der Thatsachen erlaubt, daß seine übelwollenden Gesinnungen gegen unsern hochverehrten Regenten nicht zu verkennen sind".

Sie zeigte dies der altenburgischen Regierung in einem Schreiben vom 14. Februar 1817 an, worin sie, an die frühere Untersuchung anknüpfend, ausführte: sie habe vorausgesetzt, „daß Brockhaus sich das damals verhangene Verfahren für die Zukunft zur Warnung dienen lassen und sich ähnlicher Vergehungen nicht wieder schuldig machen werde"; gleichwol habe er jetzt jenes Werk verlegt, und bei diesen Umständen könne sie zwar sofort die Vollziehung der Brockhaus ertheilten Verwarnung („daß er im Wiederholungsfalle mit seinem Commercio von Leipzig weggewiesen werden solle") verfügen, ziehe jedoch vor, die altenburgische Regierung, da diese ihr bei jener Untersuchung die zuvorkommendste Bereitwilligkeit bethätigt habe, auf „die neuerlichen Unfertigkeiten Brockhausens" aufmerksam zu machen und ihr die weitere Entschließung in der Sache lediglich anheimzugeben. Sie fügte noch hinzu: da Brockhaus ohne allen Zweifel „anderweit vorschützen" werde, daß jene Schrift wie die erste in Braunschweig gedruckt und censirt worden sei, so habe sie sich deshalb gleichzeitig an das dortige Ministerium mit einer Beschwerde gewendet.

Diesmal ging die altenburgische Regierung nicht so bereitwillig wie früher auf den ihr von Dresden aus geäußerten Wunsch ein, sie lehnte vielmehr das Ansinnen höflich, aber bestimmt ab. Am 26. Februar antwortete sie: da, wie sie versichern könne, jene Schrift in Altenburg weder censirt noch gedruckt worden sei, vielmehr allerdings, wie es scheine, in Braunschweig, so erscheine es ihr „bedenklich", wider Brockhaus als Verleger derselben im Wege der Untersuchung vorzuschreiten oder ihn zur Verantwortung zu ziehen; vielmehr sei nach ihrer Ansicht die Antwort aus Braunschweig zuvörderst abzuwarten.

Letztere erfolgte am 10. März und lautete noch weniger befriedigend für die dresdener Regierung. Das braunschweigische Ministerium, dem diese ihre „gerechten Beschwerden gegen Verfasser und Censor" der betreffenden Schrift „vorgetragen" hatte, indem sie um „gewogentliche Bekanntmachung der hierauf gefaßten Beschlüsse" ersuchte, antwortete nach Dresden:

Unserer Hochgeehrtesten Herren gefälliges Schreiben vom 14. vorigen Monats haben Wir zu erhalten die Ehre gehabt und daraus er-

sehen, zu welchen deroseitigen Beschwerden der Verfasser der Druckschrift: „Rußlands und Deutschlands Befreiungskriege" Veranlassung gegeben hat und was deroseits in dieser Hinsicht desideriret wird.

Es würde Uns zu besonderem Vergnügen gereichen, wenn Wir den Wünschen Unserer Hochgeehrtesten Herren hierunter ein Genüge zu leisten im Stande wären; allein Dieselben wollen aus der angeschlossenen, wegen Censur der Druckschriften unterm 28. März 1814 erlassenen hiesigen Landesverordnung Selbst zu entnehmen und zu ermäßigen belieben, daß nach den in den hiesigen Landen über die Preßfreiheit bestehenden Gesetzen in Ansehung des Verfassers des fraglichen bei dem Buchhändler Brockhaus zu Altenburg herausgekommenen Werks Unsererseits keine Maßregeln noch Verfügungen füglich getroffen werden können.

Wir werden dagegen jede andere Gelegenheit gern ergreifen, Unsern Hochgeehrtesten Herren Unsere Dienstbereitwilligkeit zu bezeigen und die Gesinnungen besonderer Hochachtung zu bethätigen.

Auf dem Originale dieses Schreibens findet sich bei der Stelle: „in Ansehung des Verfassers" die wol von einem Mitgliede der dresdener Regierungsbehörde herrührende Randbemerkung mit Bleistift: „Auch gegen den Censor war gebeten!" Und allerdings hatte das braunschweigische Ministerium dies übergangen; allein der Satz „Keine Antwort ist auch eine Antwort" gilt ja bisweilen selbst im diplomatischen Verkehre.

Nach dem Ausfalle der Antworten aus Braunschweig und Altenburg mochte die königlich sächsische Regierung keine Lust verspüren, die Sache noch weiter zu verfolgen; wenigstens findet sich in den betreffenden Acten keine weitere Correspondenz darüber, und auch sonst ist uns weder von einer Confiscation des betreffenden Werks noch von andern Verhandlungen deshalb etwas bekannt.

Brockhaus hatte übrigens Venturini's Werk gleich jenem fünften Bande des „Conversations-Lexikon" wirklich in Braunschweig (bei Vieweg) drucken lassen. Er war dazu um so mehr veranlaßt gewesen, als Venturini in dem bei Braunschweig gelegenen Dorfe Hordorf lebte, und die Nähe des Verfassers am Druckorte bei den damaligen mangelhaften Communicationsmitteln besonders einem umfänglichen Werke gegenüber sehr zweckmäßig war. Brockhaus hatte also ebensowenig in diesem Falle etwas „vorzuschützen" gehabt, wie er es in jenem frühern gethan hatte. Sicherlich hätte er es sich auch nicht entgehen lassen, dies und daß durch jene Aeußerung

eine von ihm eidlich gethane Aussage ohne vorherige Untersuchung angezweifelt wurde, der dresdener Regierung in energischer Weise auszusprechen, wäre er daran nicht dadurch verhindert worden, daß letztere die Angelegenheit ganz auf sich beruhen ließ. Schrieb er doch an Hasse darüber unter anderm:

Ob sich unsere Regierung des Auftrags aus Dresden entledigen werde, ist mir noch unbekannt. Ich werde aber zu antworten wissen, wenn man sich der Sache unterzieht!

So ging Brockhaus aus den durch die Folgen der Schlacht bei Leipzig hervorgerufenen Conflicten mit den Censurbehörden ebenso unversehrt hervor, wie aus seinen vorhergehenden Kämpfen ähnlicher Art. Wir wenden uns von diesen nunmehr wieder zu seinen sonstigen Erlebnissen.

Sechster Abschnitt.

Niederlassung in Leipzig.

I.

Uebersiedelung von Altenburg nach Leipzig.

Die eben geschilderten Kämpfe mit der Censur führten uns mehrfach nach Leipzig, nachdem Brockhaus' Uebersiedelung dahin von Altenburg aus schon früher erwähnt worden ist. Noch bleibt uns indeß übrig, seine wirkliche Niederlassung daselbst zu schildern, und im Anschlusse daran den Gang seines äußern und innern Lebens während der Jahre 1817 bis Ende 1819 weiter zu verfolgen. Seine vielseitigen Interessen, die in jenen Kämpfen durchaus nicht allein aufgingen, seine persönlichen Erlebnisse und Anschauungen treten hier wieder mehr in den Vordergrund. Erst wenn wir diesen Zeitabschnitt mit ihm durchlebt, können wir die von ihm seit dem Verlassen Altenburgs entwickelte Verlagsthätigkeit richtig würdigen.

Von der Buchhändlermesse 1817 an hatte Brockhaus seinen bleibenden Aufenthalt in Leipzig, doch erfolgte die Verpflanzung seines Geschäfts dahin erst allmählich, nachdem sich in ihm die Ueberzeugung festgesetzt hatte, daß hier allein der geeignete Platz für ihn sei.

Als er Ostern 1817 Altenburg verließ, um zunächst nur versuchsweise einen Sommer in Leipzig zuzubringen, mochten den sonst so leicht zu raschen Entschlüssen geneigten Mann wol bange Zweifel beschleichen, ob es ihm diesmal gelingen werde, daselbst festen Fuß zu fassen. Von jeher war diese Stadt ja der Mittelpunkt gewesen, um den sich die Kreise seines Lebens bewegt hatten. Der

Indeß gab er auch die Idee eines Sommeraufenthalts in Dresden bald wieder auf und entschied sich für Leipzig. Ende April bezog er hier eine Wohnung im Hintergebäude von Reichel's Garten in der westlichen Vorstadt, in welchem zugleich sein Freund Teubner wohnte und seine Druckerei hatte. Zunächst wollte er nur den Sommer mit seiner Familie in Leipzig zubringen und hatte deshalb sein Logis in Altenburg beibehalten; dort blieb auch vorläufig das Geschäftspersonal sammt seinem vertrauten Gehülfen Bochmann und dem Redacteur des „Conversations-Lexikon" Dr. Hain.

Kammerrath Ludwig, sein Schwager, schrieb ihm am 20. Mai aus Altenburg:

Ich begleite die Inlage mit dem freundlichen Wunsche, daß es Dir und den Deinen wohlgehen, unser Andenken aber bei Euch in dem schönen Leipzig nicht absterben möge. Was mich und mein Weib betrifft, so kann ich Dir nicht sagen, wie groß die Lücke ist, die Eure Emigration in unserm Innern gemacht hat; unser Herz ist gewissermaßen verödet wie Euer Haus, und wir empfanden es nie stärker als eben jetzt, wie lieb, ja wie unentbehrlich Ihr uns geworden seid. Ihr seid es ja auch vor allem, ja einzig, mit denen uns wahre Liebe und nie zerrissenes Vertrauen nebst den Banden des Blutes unauflöslich zusammenbindet. Wir wünschen daher dem Sommer ein rasches Vorübergehen — weil der Winter Euch wieder zu uns führt! Ich nehme nur den August von diesem Wunsche aus, wo ich auf unserer dresdener Reise in jedem Sinne recht vollherzig und geistig mit Dir zu leben und zu genießen denke.

Brockhaus' Antwort vom 24. Mai enthält eine frische Schilderung seiner neuen Umgebung in Leipzig. Er schreibt:

Unser Aufenthalt hier ist mir sehr zusagend. Die kleine comfortable Wohnung mit ihrer herrlichen Aussicht, die uns in den letzten Maitagen den einzigen Anblick eines Oceans von Blüthen und Blumen zu unsern Füßen gewährte, die nun dem frischesten und lebendigsten Grün Platz gemacht haben; das fröhliche Menschengewühl im Garten selbst; die Nähe der freundlichen Promenaden, die sowol durch sich selbst als durch die Menge der lustwandelnden Personen interessant sind; der wichtige Umstand, daß ich mich auf dem Stapelorte unsers Geschäfts befinde, daß ich jeden Augenblick Gelegenheit und Veranlassung habe, mich mit Personen, die mit mir gleiche Geschäfte haben, oder mit solchen, die auf mannichfaltige Weise darin eingreifen, unterhalten zu kön-

nen; die Ueberzeugung, die ich habe, mein gesellschaftliches Leben, sobald ich es will, ganz meinem Sinne und meinen Neigungen gemäß bilden zu können; die größere Freiheit meiner Stellung — dies Alles ist, ich gestehe es, sehr verführerisch, und ich kann in Wahrheit sagen, daß ich mich noch nie so glücklich und so à mon aise gefühlt habe, als in diesem Augenblicke. Wir leben übrigens in der größten Eingezogenheit und ganz für uns. Bisjetzt haben wir es durchaus vermieden, gesellschaftliche Verbindungen anzuknüpfen. Das wird aber nach und nach schon kommen. Unsere Wohnstube ist nun ganz allerliebst und durch ihre gemüthliche Einrichtung, an der nichts fehlt und nichts zu viel ist, durch ihre Aussicht, durch das Ländliche der ganzen Umgegend, so weit das Auge nur reicht, durch den Gesang der Nachtigallen, deren es in unserm Garten eine ganze Colonie gibt und von denen zwei sich ganz in unserer Nähe angesiedelt haben, für mich ein wahres Paradies. Der Wohnstube gegenüber ist mein Arbeitszimmer, das auch künftig mein besonderes Arbeitszimmer bleiben wird, da ich unten noch einige Zimmer für meine Commis gemiethet habe.

Wie stets an den Wendepunkten seines Lebens drängte es ihn aber gerade auch jetzt, trotz seiner Zufriedenheit den Blick rückwärts zu wenden und zugleich der Zukunft klar ins Auge zu schauen. Er beginnt jenen Brief folgendermaßen:

Die Meßgeschäfte sind nun beendigt und ich kann allerdings mit dem Resultate sehr zufrieden sein. Allein die geschäftlichen Bedürfnisse sind bei dem Umfange meines Geschäfts und dem lebhaften Umschwunge desselben auch ungeheuer, und die Anstrengungen in den letzten sechs Monaten waren zu erschöpfend, um schnell wieder zum Gefühle eines vollsaftigen Lebens gelangen zu können. Erst in einem oder in ein paar Jahren darf ich überhaupt hoffen, eine selbständige Stellung, die im Kreislaufe des Geschäfts sich selbst genügt und sich durch sich selbst belebt und verjüngt, errungen zu haben. Mein ganzes Bestreben ist dahin gerichtet, da Selbständigkeit mir fast die erste Bedingung reiner menschlicher Glückseligkeit und Zufriedenheit scheint.....

Das betrachte ich in der That als einen fast unglaublichen Segen, daß ich nach meinen gedrückten Verhältnissen bis zum Jahre 1812 und 1813 in Zeit von ein paar Jahren Alles zu beseitigen und zu ebnen im Stande gewesen bin. Aber, aber, was wäre aus uns geworden, wenn — es weniger Segen gegeben hätte, wenn es, wie bis zum October 1813, auch für den thätigsten, fleißigsten und verständigsten Geschäftsmann unmöglich geblieben wäre, geschäftliche Berechnungen über die Dauer eines halben Jahres hinaus anzustellen, wenn unser Geschäft, wie es seit 1806 fortschreitend der Fall war, jährlich immer mehr wäre

beschränkt, die Freiheit des Geistes oder des literarischen Verkehrs immer mehr wäre unterdrückt worden? Ich wage es kaum, diesen Gedanken zu verfolgen! Alle Thätigkeit, alle Speculation in meinem Fache war unmöglich oder gefährlich. Zu größern Ideen hätte es auch an aller Kraft gefehlt, denn wo hätte diese sollen hergenommen werden?!

Doch wir wollen diesen traurigen Gedanken nicht nachhängen, aber wie sich ihrer erwehren, wenn sie sich Einem aufdrängen?

So Vergangenheit und Zukunft sich zurechtlegend, erkannte Brockhaus bald, daß Leipzig sich am besten zum bleibenden Wohnorte für ihn eigne. Er beschloß deshalb, sich dauernd hier niederzulassen und sein buchhändlerisches Geschäft von Ostern des nächsten Jahres an ganz von Altenburg nach Leipzig zu verlegen.

Da erhob sich eine neue Schwierigkeit.

Schon längst war es sein Wunsch gewesen, eine eigene Buchdruckerei zu haben, besonders weil der Druck des „Conversations-Lexikon" von den damit beschäftigten Druckereien nicht immer so rasch bewältigt werden konnte, als es der Absatz des Werks nöthig machte. Um diese Absicht früher oder später ausführen zu können, ließ er seinen ältesten Sohn Friedrich seit Anfang 1816 in Braunschweig bei Vieweg die Buchdruckerei erlernen, und sicherlich hatte dieser Zukunftsplan ihn auch mit veranlaßt, eine größere Stadt als Altenburg zum Sitz seines Geschäfts zu wählen. Jetzt, bei näherer Kenntniß der leipziger Verhältnisse, kam ihm umgekehrt der Gedanke, ob es nicht vorzuziehen sei, die Druckerei in Altenburg zu errichten und nur die Buchhandlung und seinen Wohnsitz nach Leipzig zu verlegen. Aber freilich hatte sein Freund Pierer das ausschließliche Privilegium des Buchdruckereibetriebs in Altenburg. Und würde dieser, selbst wenn jenes Hinderniß sich beseitigen ließ, eine zweite Druckerei dort gern entstehen sehen?

Er sprach seine Pläne und Zweifel in folgendem gemeinschaftlich an seinen Schwager Ludwig und dessen Frau gerichteten Briefe vom 21. Juli 1817 aus:

Ich habe viel mit Euch zu bereden, zu überlegen. Es hat sich Vieles in meinen Ansichten und Ideen gereift; ich habe einen Plan für die künftige Gestaltung unsers Lebens in großen Zügen in meiner Seele tragend, und die Aufgabe ist nur noch: eine Kleinigkeit, nichts weiter

als — die Ausführung! Aber da steckt's! Ich individuell habe Leipzig in den drei Monaten meines jetzigen Aufenthalts sehr lieb gewonnen. Es kann davon gar keine Frage sein, daß ich geschäftlich hier ganz auf meinem Platze bin, und dorten gar nicht; daß mir mein Geschäft hier viel erleichtert wird, da hier Alles ist, was ich zur Hülfe bedarf und zur Fertigung und Förderung, während mir dort Alles abgeht, ich Alles dort künstlich erzwingen muß, und es dort einen doppelten Aufwand an Arbeit, an Zeit und an Geld kostet.

Bei meinem sich ins Kolossale entwickelt habenden Geschäfte ist das tägliche Dasein auf dem Platze, wo es gilt, fast unerläßlich, und erspart zugleich Mühe, Zeit und Geld. Habe ich nicht oft von da wöchentlich zwei Expressen, auch nachdem die reitenden Posten schon über Altenburg gingen, nach Leipzig zu schicken gehabt? Und welche Frachten und tägliche Verpackungsspesen! Es ist mir bis zur Evidenz klar und berechnet, daß ich dort wenigstens 3000 Thlr. und vielleicht noch ein volles Viertel mehr an frais de toute façon aufwende als hier, und daß ich die Hälfte von Schreiberei und Arbeit hier außerdem erspare. Nur bei meiner eisernen Thätigkeit, bei meinem großen Fleiße und bei meinem savoir-faire habe ich Alles noch möglich gemacht. Aber dabei wäre ich auch physisch bald untergegangen, besonders da ich in den wenigen Freistunden mich nicht nach Lust und Liebe erheitern und zerstreuen konnte. Ich bin hier viel gesunder. Meine Augenleiden haben mich gänzlich verlassen, seit ich hier bin. Mangel an Eßlust, den ich dort hatte, hat hier einer wahren Eßgier Platz gemacht, und ich befinde mich gesunder als je. Ich individuell bin daher entschieden entschlossen, hier zu bleiben.

Außer den geschäftlichen, mich zunächst eigentlich bestimmenden Gründen habe ich menschlich noch manche andere. Meine gesellschaftliche Stellung dort gefällt mir nicht. Ihr, die Ihr uns zunächst standet, und die wir auch ohne die Bande der Verwandtschaft unserer Gesinnung nach vor allen Andern wählen würden, habt Euch, auch zu Eurem eigenen Unglück, durch anderweitige Verhältnisse seit vielen Jahren so verfitzt, daß Ihr alle Freiheit und Selbständigkeit verloren habt. Unsere Stellung war dadurch seit Anfang her höchst sonderbar und drückend. Wir hingen in der Luft und waren nirgends recht zu Hause oder à plomb..... Uns werden hier gewiß nicht in diesen und andern Hinsichten die ersten Lorbern gereicht werden. Allein wir stehen hier anders. Hier habe ich keine Ansprüche, sondern bin auf mich selbst gestellt und bin gewiß, auch einen kleinen freundlichen Cirkel um uns zu bilden, der auch dem Herzen entsprechen wird.

Also ich persönlich mit Weib und Kindern bleibe hier in Leipzig und suchen wir uns zu acclimatisiren, bis es mir gelingt, ein mir zusagendes Grundeigenthum zu erwerben. Mein Plan, durch den ich alle

Rücksichten zu befriedigen hoffe, ist: mein Hierbleiben, was die Person und die Buchhandlung betrifft und ihre Leitung, aber die Hinüberpflanzung einer Buchdruckerei für das künftige Etablissement von Fritz und einer meiner Töchter an seiner Seite, insofern Pierer, der keineswegs dadurch leiden soll, dies zugeben will.

Ich muß wieder an eine neue Ausgabe des „Conversations-Lexikon" denken, deren Druck, da sie 20 Pressen auf ein ganzes Jahr beschäftigt, schon zum Neujahr anfangen muß..... Ohne Pierer, Bieweg und Teubner zunahezutreten, will ich also eine Buchdruckerei von 6 Pressen zum „Lexikon" und für Ersch' „Handbuch" und Ebert's „Bibliographisches Lexikon" anlegen: fürs „Conversations-Lexikon" nur, um die Sache zu fördern, für die beiden letztern Arbeiten ad hoc, da darauf keine Druckerei so eingerichtet ist als erforderlich. Gibt Pierer die Zustimmung, so lege ich sie dort an und behalte dadurch festen Fuß in Altenburg und bin, halb da und bei Euch, glücklicher und zufriedener als allein da und allein hier. Das Seckendorf'sche Haus* bietet ein herrliches Local für das Etablissement dar; ich habe einen Factor von dem erprobtesten Verstande und der größten absolutesten Rechtlichkeit gefunden, der die Sache leiten kann und will, bis Fritz so weit ist. Pressen und Schriften sind schon bestellt und die Sache selbst also entschieden. Will aber Pierer nicht, so lege ich auch die Druckerei hierher. Wir wollen nun sehen, was die Freundschaft und das Interesse thut, ob dies gleich reell nicht im allergeringsten leidet (bei Pierer nicht). Vielleicht ließen sich auch Motive finden, um die Kammer zu bewegen, mein Etablissement zu unterstützen. Der vorige Herzog gab Etlingern 20000 Thlr., um Voltaire's Werke in Basel können nachdrucken zu lassen. Sollte nicht die jetzige Regierung vielleicht 5—6000 Thlr. auf ein paar Jahre hergeben, um ein Etablissement wie das meinige, das nationaler doch ist als der Nachdruck von Voltaire's Werken in Basel, zu unterstützen? Das wäre mir lieb, da der Umschwung des ganzen Geschäfts bei mir ein ungeheures Kapital erheischt.

Seht hier, lieben Freunde, meine rohen Ideen, die zum Theil schon jetzt ihre Ausbildung erhalten sollen. Sagt gegen Niemanden davon, aber erwägt Alles mit Liebe und Unbefangenheit.

Nehmt Alles, was ich Euch gesagt, in Liebe und Milde auf, so wie ich es gedacht. Aber frei habe ich meine Ansicht der Dinge und Verhältnisse betrachtet und besprochen. Was hilft und frommt das Halbe in der Spanne Zeit, die wir unser Leben nennen? Denkt und handelt auch männlich und fest, wie es sich gebührt und geziemt! Da-

---

* Brockhaus' Wohnung und Geschäftslocal während der letzten Jahre seines altenburger Aufenthalts, am Brühl, nicht weit von Pierer's Haus gelegen.

durch könnt Ihr auch auf mein Schicksal und auf unsere Gestaltung zum äußern und innern Leben höchst bedeutend einwirken. Es bedarf dieser Eurer Einwirkung, selbst wenn Alles so gut werden soll, als es so leicht werden kann.

Letzteres bezog sich besonders auf die von Brockhaus im weitern Verlaufe des Briefs erbetene Einwirkung des Schwagers und der Schwägerin auf seine Frau, die sich nur schwer an den Gedanken gewöhnen konnte, von ihrer zweiten Heimat Altenburg für immer zu scheiden. Die Idee selbst, in Altenburg eine Druckerei zu errichten, ließ er bald darauf ganz wieder fallen, wie wir bald sehen werden.

Ueber seine Lebensweise in Leipzig nach der Uebersiedelung fügt Brockhaus in jenem Briefe noch hinzu:

Ich reite, fahre und promenire tüchtig, bin des Morgens früh aus den Federn, und bringe dadurch Alles ein. Es gibt täglich kleine Recreationen in Gohlis, dem Bose'schen Garten und an zehn andern Plätzen, die wir abwechselnd besuchen. Es ist keine große Freude da zu holen gerade, aber es ist doch Freiheit da, und wir hängen von Niemandem ab. Das ist mir viel. Auch an fröhlichern Momenten und Vereinen hat es uns nicht gefehlt und wird es uns nie fehlen. Selbst einem fröhlichen Ball haben wir im Hôtel-de-Prusse beigewohnt.

Mein eigenes Leben hat einen etwas andern Gang: im 44. Jahre, das ich im Mai antrat, betrachtet man die Welt, ihre Zwecke und unser Streben schon anders. Wendt, Wagner, Spohn, Methusalem Müller, Küstner, Quandt, Hofmeister, Schulz, Puchelt sind meine liebsten Bekanntschaften. Der treueste Freund ist der gute ehrliche Teubner, der mich vergöttert und mir von großem irdischen und herzlichen Werth ist.

Die hier genannten Männer, mit denen Brockhaus in der ersten Zeit seiner Festsetzung in Leipzig viel verkehrte und bald in nähere geschäftliche oder freundschaftliche Beziehungen trat, waren Professoren an der Universität (Wendt, Spohn und Puchelt), Freunde der Kunst und Literatur (Wagner, Methusalem Müller, Küstner, Quandt, Schulz), endlich Buchhändler und Buchdrucker (Hofmeister und Teubner).

Am nächsten standen ihm Puchelt, Professor der Medicin, dessen Schriften er später verlegte und der ihn auch ärztlich behandelte, und der Buchdrucker Teubner, mit dem ihn bald ein geschäftliches

Verhältniß noch enger verband und den wir gleich näher kennen lernen werden. Diese drei Männer hatten sich in den Tagen der Schlacht bei Leipzig aneinander angeschlossen und hielten trotz ihrer verschiedenartigen Naturen und Berufsarten auch später treulich zusammen. *

Brockhaus war im Laufe dieses Sommers (1817) mehrmals in Altenburg und half dort im September die silberne Hochzeit seines Freundes Pierer mitfeiern. Im August machte er mit Ludwigs und andern altenburger Freunden einen Ausflug nach Dresden. Bald darauf ward er in Leipzig durch den Besuch des alten Johann Heinrich Voß aus Heidelberg erfreut, dessen Shakspeare-Uebersetzung dann in seinem Verlage erschien.

Vom Herbste an gestaltete sich sein häusliches Leben einsamer als im Sommer. Er selbst blieb bei dem Entschlusse, in Leipzig zu wohnen und allmählich die vollständige Uebersiedelung seines Geschäfts und Haushalts von Altenburg herbeizuführen. Seine Frau wünschte indeß ihre bevorstehende Entbindung in den ihr liebgewordenen Umgebungen in Altenburg zu erwarten; sie zog am 23. September mit ihrer dreijährigen Tochter Luise wieder nach Altenburg und blieb daselbst bis Ostern des nächsten Jahres. Während dieser Zeit wollte er mit seiner ältesten Tochter Auguste, die im August 1816 aus der dresdener Pension in das älterliche Haus zurückgekehrt war, in Leipzig haushalten. Seine übrigen Kinder waren in der Welt verstreut: Friedrich lernte in Braunschweig die Buchdruckerei; Heinrich, der von Altenburg erst mit nach Leipzig übergesiedelt war, befand sich seit Anfang Juli in der Erziehungsanstalt zu Wackerbarthsruhe bei Dresden; Hermann war in Altenburg geblieben, um den Privatunterricht, den er mit den Ludwig'schen Kindern zusammen genoß, nicht zu unterbrechen, und kam erst ein Jahr später

* Das Freundschaftsbündniß zwischen ihnen wurde in folgender spaßhafter Weise eingeweiht. Teubner hatte am Tage nach der leipziger Schlacht von einem marodirenden Soldaten eine Kuh erhandelt und brachte diese bei der damaligen Lebensmittelnoth besonders kostbare Beute nach dem Keller, in dem er mit Puchelt und Brockhaus nach der Schlacht eine Zuflucht gefunden hatte. Teubner schlachtete die Kuh, Puchelt zerlegte sie mit der geübten Hand des Arztes, Brockhaus sorgte für schmackhafte Zubereitung, und die drei Freunde lebten mehrere Tage von den Früchten ihrer gemeinschaftlichen Arbeit. Puchelt hat diese Anekdote seinem Sohne (gegenwärtig Reichs-Oberhandelsgerichts-Rath in Leipzig) erzählt, von dem sie dem Verfasser mitgetheilt wurde.

(im Juli 1818) auch nach Wackerbarthsruhe. Von den beiden andern Töchtern befand sich die ältere, Karoline, in Stuttgart bei ihrer Tante Frau von Mylius (der ältern Schwester von ihrer Mutter und Frau Ludwig, verheirathet an den würtembergischen Oberfinanzrath von Mylius), wo sie auf deren Wunsch für längere Zeit bleiben sollte; die jüngste Tochter Sophie endlich war noch immer in Amsterdam.

Schon oft hatte Brockhaus versucht, die Letztere aus ihrer unfreiwilligen Verbannung zu erlösen, doch war dies bei den damaligen Verkehrsverhältnissen mit großen Schwierigkeiten verbunden. Da sich keine passende Reisebegleitung finden wollte, beauftragte er jetzt endlich seinen ältesten Sohn Friedrich, von Braunschweig nach Amsterdam zu reisen, um die Schwester von dort abzuholen. Die beiden Geschwister blieben auf der Rückreise drei Wochen lang bei den Verwandten in Dortmund und trafen dann im September in Leipzig ein. Friedrich kehrte nach Braunschweig zurück, während Sophie auf den Wunsch ihrer Stiefmutter zu dieser nach Altenburg gebracht wurde.

Der Vater war sehr glücklich über den Wiederbesitz seines langentbehrten Kindes. Er schrieb darüber ausführlich am 4. November an seinen Freund Hasse in Dresden, obwol er unendlich beschäftigt sei und kaum durchkommen könne, wenn er auch jetzt mit zehn Gehülfen arbeite; er sagte:

Mein häusliches Lebensglück hat einen großen Zuwachs erhalten durch meine jüngste Tochter erster Ehe, deren Geburt ihrer vortrefflichen Mutter das Leben kostete. Es ist ein allerliebstes Mädchen voller Schalkhaftigkeit, Witz und Laune (obgleich erst acht Jahre alt), und dadurch für uns Alle und unsere Freunde höchst burlesk, daß sie kein Wort deutsch spricht, sondern blos holländisch, welches sie aber mit einer unglaublichen Geläufigkeit und Redseligkeit zu handhaben weiß. Sie war bis jetzt hier, ich habe aber der Bitte meiner Frau nicht widerstehen können und so ist sie jetzt in Altenburg, wo sie — höchst lächerlich, aber wahrhaft — die delices der Gesellschaft macht. Der Reichthum an Kindern — ich zähle ihrer sieben — führt viele Sorgen mit sich, aber es gibt auch ein reiches Leben, da man in jedem wieder aufs neue mitlebt.

Einige Wochen vorher, am 24. September, hatte er demselben

Freunde die zeitweilige Rückkehr seiner Frau nach Altenburg gemeldet und ihm dabei sein Innerstes geöffnet. Er schrieb:

Ich werde also diesen Winter hier mit Augusten haushalten. Das ist und gibt nun ein zerstückeltes Wesen und Treiben, allein es kann nicht helfen, der Mensch muß sich im Leben lange abmühen, bis er ganz ins rechte Geleise kommt! „Und wenn vorüber ist die Noth, dann — kommt der — Tod!" So wird's auch mir gehen. Mein Leben ist im Ganzen mit vielen Sorgen, Kummer, Mühungen, Irrthümern, Fehlern, großen und kleinen Dingen durchwebt gewesen. Rein froh bin ich desselben erst seit einigen Jahren geworden, aber darüber auch 45 Jahre fast. Nun ist aber erst das Innere des Lebens geordnet. Noch nicht die äußere Anordnung. Dazu bedarf ich eines Eigenthums und großer Räume. Ich war hier vor 14 Tagen deshalb im Handel um ein bedeutendes Grundstück. Allein wir konnten uns nicht einigen. Jetzt bin ich deshalb wie zerrissen. In Altenburg habe ich noch Haushaltung und ein paar Leute, ein großes Local und noch drei Niederlagen; hier habe ich nun ein Wohnungslocal für mich, ein Local für meine neue Druckerei, fünf Locale für Niederlagen, sechs für meine Gehülfen, eins für Pferde und Wagen u. s. w. Es ist kaum zu übersehen, und das Zusammenhalten und Ineinandergreifen ist unendlich schwer und schwierig. Darum suche und strebe ich nach einer Einheit in einem einzigen großen Grundstück.

Hasse antwortete am 12. October, auf den Ideengang des Freundes eingehend, in herzlichster Weise:

Was Sie mir über Ihre häusliche Lage, Sorgen und Besorgnisse schreiben, berührt mich innig. Wie zart fühlen Sie, und wie Vieles muß Sie bekümmern! Gott wende Alles und füge es zu Ihrer Zufriedenheit! Ich begreife es ganz, daß Sie in Leipzig bleiben und nach einem Eigenthum streben müssen, das alle Ihre häuslichen und bürgerlichen Freuden und Arbeiten vereinigt. Wie groß und verwickelt ist nicht Ihr Geschäft! Ich erschrecke vor dem Umfange desselben und bewundere Ihren klaren und thätigen Geist, der dies Alles ordnet und zusammenhält. Gott erhalte Sie gesund und stark! Er segne Sie in Ihrem Hause und in den Ihrigen allen! Er bereite Ihnen späte Freuden für Ihr Alter! Die Ernte wird groß und beglückend sein. Sie sind ein tüchtiger Säemann und ein wackerer Schnitter! Ihre Kinder werden Ihnen Freude machen. Ich nehme den herzlichsten Antheil an dem Etablissement, das Sie Ihrem Herrn Sohne, dem Buchdrucker, geben. Glauben Sie mir, daß es zu meinem Glücke wesentlich gehört, wenn Sie in Ihrem reichen Dasein mit Herz und Geist glück-

lich sind. Sie sind ein seltener Mensch. Sie haben sich ritterlich durch das Leben gekämpft. Darum werde Ihnen ein heiterer, sonniger Nachmittag und ein italienischer Himmel, wenn die Sonne spät, spät zu neigen beginnt! . . .

Nochmals leben Sie wohl! Führen Sie männlich froh das Steuerruder Ihres Lebens und sehen Sie sich mit Liebe und Wohlwollen manchmal nach meinem stillen kleinen Hause um!

Der Schreiber dieses Briefs nimmt unter Brockhaus' Freunden eine so hervorragende Stelle ein, daß seiner besonders gedacht werden muß, was am passendsten hier geschieht.

Friedrich Christian August Hasse war am 4. Januar 1773 geboren, also nicht ganz ein Jahr jünger als Brockhaus. Dreißig Jahre lang, von 1798 bis 1828, wirkte er als Professor am Cadettenhause zu Dresden, seine Thätigkeit nur einmal (1805 und 1806) durch eine größere Reise nach England, Portugal, Spanien und Frankreich unterbrechend. Die letzten zwanzig Jahre seines Lebens, von 1828 bis zu seinem am 6. Februar 1848 erfolgten Tode, verbrachte er in Leipzig als Professor der historischen Hülfswissenschaften an der Universität und als Redacteur der „Leipziger Zeitung", eines der sächsischen Regierung gehörenden, wenn auch nicht direct amtlichen Blattes. Außer mehreren werthvollen geschichtlichen und biographischen Werken verfaßte er zahlreiche Beiträge zu den bei Brockhaus erscheinenden Zeitschriften und encyklopädischen Werken, besonders zum „Conversations-Lexikon", bei dessen Redaction er seinen Freund vielfach unterstützte und die er nach dessen Tode für zwei Auflagen (die sechste und siebente) ganz übernahm.

Brockhaus stand mit Hasse schon seit Anfang 1814 in literarischer Verbindung. Die Einleitung derselben hatten Beide ihrem gemeinschaftlichen Freunde Böttiger zu verdanken. Dieser schrieb an Brockhaus am 23. Februar 1814 aus Dresden:

Sie werden einen Brief von Professor Hasse erhalten haben, den ich für die Theilnahme an Ihren „Deutschen Blättern" warb, ein höchst wünschenswerther Gewinn für unsere Sache. Hier sind mehrere Beiträge von ihm. Andere wird er Ihnen selbst geschickt haben. Könnten Sie ihm doch die neuesten englischen Schriften und spanischen Relationen auf der Pyrenäenhalbinsel bald verschaffen! Er war selbst in London und Madrid und ist einer unserer besten historischen Köpfe.

Von da an war Hasse einer der eifrigsten und besten Mitarbeiter an den „Deutschen Blättern", trat aber bald in noch nähere literarische Verbindung mit Brockhaus, besonders seitdem beide Männer im Januar 1815 in Dresden sich persönlich kennen gelernt hatten. Brockhaus verkehrte bei mehrmaligem Aufenthalte in Dresden vorzugsweise viel mit Hasse. Im Februar 1816 bat ihn dieser, bei seinem Sohne Otto Victor Pathenstelle zu vertreten, was er mit Freuden that.* Zwischen Beiden entwickelte sich auch ein sehr lebhafter Briefwechsel, der neben ihren literarischen Beziehungen besonders die Politik betraf.

Außer für die „Deutschen Blätter", das „Conversations-Lexikon" und später die „Zeitgenossen" wußte Brockhaus das Geschick und die Bereitwilligkeit seines neuen literarischen Freundes noch vielfach in Anspruch zu nehmen, so für Umarbeitung von Manuscripten, Abfassung von Vorreden und Prospecten, Vermittelung mit andern dresdener Schriftstellern, z. B. mit Fouché über dessen zwei Broschüren, die Hasse übersetzte und mit Vorreden begleitete u. s. w. Bei einer neuen derartigen Bitte schreibt Brockhaus am 8. September 1815 an Hasse:

Sehen Sie, ich kann es nicht lassen, Ihnen immer neue Arbeit auf den Hals zu laden, aber Sie sind selbst Schuld daran. Warum sind Sie ein so tüchtiger Mann!

Und später äußert er gegen ihn einmal:

Sie wollen, ich solle Sie in Ruhe lassen. Das geht nicht. Es käme mir vor, als wenn der premier grenadier Auvergne beim Anfange einer Schlacht seinen Abschied verlangt hätte. Impossible. Aber das alte und ewige: Est modus etc. gelte auch hier.

Hauptsächlich war Hasse aber damals für Brockhaus mit der Redaction eines (später noch zu erwähnenden) encyklopädischen Werks beschäftigt, das unter dem Titel: „Deutsche Taschen-Encyklopädie

* Dieser dritte Sohn Hasse's widmete sich der Rechtswissenschaft, starb aber schon 1861. Die beiden ältern Söhne Hasse's: der Kirchenhistoriker Friedrich Rudolf Hasse (geb. 1808, gest. 1862 als Professor und Consistorialrath in Bonn) und der Kliniker und Patholog Karl Ewald Hasse (geb. 1810), Professor und Geheimer Hofrath in Göttingen, waren später mit der Familie Brockhaus befreundet, der Letztere wurde mit ihr auch verschwägert.

oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst, Staat und Kirche, Wissenschaft und Sitte" (4 Theile) in den Jahren 1816, 1818 und 1820 erschien.

Ein herber Verlust, den Hasse in dieser Zeit erlitt, knüpfte das Freundschaftsbündniß mit Brockhaus noch enger. Seine Frau, Karoline geborene Demiani, starb am 13. October 1816. Auf Zureden seiner Freunde entschloß er sich zu einer Reise, um sich geistig und physisch von dem harten Schlage zu erholen, und nahm Brockhaus' Anerbieten, einige Tage bei ihm in Altenburg zu wohnen, gern an.

Auf einen Trostbrief, den ihm Brockhaus schrieb, antwortete er am 23. October 1816:

Den innigsten Dank, theuerster Freund, für Ihr herzliches Wort vom 18. dieses Monats. Das Mitgefühl lindert den Schmerz, ohne ihn zu heilen. Der Glaube an die höhere absolute Nothwendigkeit von Ursache und Folge zwingt mich zur Unterwerfung; aber es ist ein bittres Gefühl, das Gefühl: des Lebens Dasein ist zerrissen! Mit tiefer Wehmuth lese ich im Petrarca:

O süßer Trug, wie leicht war's, ihm zu trauen!
Zwei Augen, wähnt' ich, heller wie die Sterne,
Besieget nie des Grabes dunkles Grauen.
Jetzt kann ich wol des Schicksals Rath durchschauen:
Es will, daß lebend ich und weinend lerne,
Nie sei auf das, was uns entzückt, zu bauen!

Aber nun kein Wort mehr von dem, was der Mann tragen muß, und was sein Freund versteht, auch wenn er es ihm nicht sagt.

Brockhaus antwortete aus Altenburg am 25. October:

Schade, liebster Hasse, daß Sie nicht schon morgen früh hier sind. Vielleicht wäre es mir gelungen, die Wolken Ihres verdüsterten Gemüths auf einige Stunden zu zerstreuen. Einer der genialsten Klavierspieler, Moscheles aus Wien, ist hier, und ich hatte für morgen Abend in der Hoffnung, auch Sie hier zu sehen, eine Soirée arrangirt, die Moscheles mit seinen Zauberaccorden würde verherrlicht haben, und wo Sie alle interessanten Menschen, die sich in unserm Städtchen befinden, auch würden gesehen haben. Also Schade darum, aber nicht minder sind Sie mir Dienstag willkommen. Sie logiren auf alle Fälle

bei mir. Das ist einmal nicht anders! Rechnen Sie darauf, daß ich Ihnen und mir dabei alle Freiheit erhalten werde. Ich verstehe mich darauf.

Nach Hasse's Wiederabreise schrieb ihm Brockhaus am 1. November:

Theuerster Freund! Unsere besten Wünsche für Ihren innern Frieden und Ihre Gesundheit begleiteten Sie heute bei Ihrer Abreise. Ihre theure Anwesenheit erscheint uns Allen wie ein schöner Traum. Sie kehren bereichert zur traurigen Heimat von hier zurück. Sie haben sich die hohe Achtung und die Liebe von Allen erworben, die Sie kennen gelernt haben, und wenn es möglich gewesen wäre, daß auch meine Empfindungen für Sie noch mehr Stärke und Innigkeit hätten erhalten können, so würde es geschehen sein. Dafür danke ich Ihnen aber mit Herzlichkeit und sehe es als einen Beweis echter Freundschaft an, daß Sie mich erkoren haben, um an meiner Brust Ihren Schmerz auszuweinen und neue Stärke fürs Leben und Ihre Pflichten zu sammeln. So sei denn unser Freundschaftsbund fürs Leben aufs neue besiegelt!

Hasse antwortete in gleich warmem Tone aus Dresden am 6. November:

Ja wohl, mein theuerster Freund, ist unser Bund für das Leben aufs neue besiegelt. Ich habe in Ihrem Hause mit Ihnen und unter den Ihrigen empfunden, wie beruhigend die Freundschaft ist. Die Freude war kurz, die schmerzlich süße, mit dem Freunde über den Tod der Geliebten zu trauern.

Ich bin in meine öde Einsamkeit zurückgekehrt. Kein Empfang der Liebe — kein trauliches Gespräch mehr! Meine Kinder fand ich wohl, die Kleine wieder auf den Füßen; aber alle waren und sind bei meinen Schwiegerältern, bis die Pastor Teubuern aus Senfftenberg bei uns eintreffen wird, die mir meine Schwiegerältern als eine alte Bekannte ihres Hauses empfohlen haben, daß sie meine Wirthschaft führe. Dann sind meine Kinder wieder bei mir. Diese vier Blumen, die mir aus ihrem Todtenhügel erblüht sind, will ich warten wie ein treuer Gärtner, voll des Glaubens, daß die heilige Sympathie des höhern Weltlebens die Geschiedenen nicht ganz losgerissen sein läßt von dem Herzen der Zurückgebliebenen.

Die Freundschaft zwischen beiden Männern wurde in der That nie erschüttert und war in den folgenden Jahren fast noch inniger als früher; die vielfachen geschäftlichen Beziehungen, in denen sie

miteinander standen, brachten darin keine Aenderung hervor, was sonst in dem Verkehre zwischen Schriftstellern und Buchhändlern leider nichts Seltenes ist. Hasse war überhaupt wol der einzige nähere Freund von Brockhaus, gegen welchen dieser kein Mistrauen hegte und mit dem er nie aus irgendeinem Grunde in Mishelligkeiten gerieth, während er sich in dieser Hinsicht das Leben selbst oft so schwer gemacht hat. Und wenn auch die milde nachgiebige Natur Hasse's daran sicherlich den größern Antheil hatte, so wäre ihr Verhältniß doch gewiß nicht so innig geblieben, hätte Brockhaus nicht stets die höchste Achtung und Verehrung für ihn empfunden.

Hasse's häusliche Verhältnisse ordneten sich bald wieder in der erfreulichsten Weise: er verheirathete sich zum zweiten male, am 17. September 1817, mit Auguste Teubner, einer Tochter der Pflegerin seiner Kinder und einer Verwandten des leipziger Freundes von Brockhaus, des Buchdruckers Teubner. In einem Briefe an Brockhaus nennt er sie „eine Frau für mein Herz, die zugleich Mutter für meine Kinder ist, sehr gut, fleißig, geschickt, den Kindern und meinen Schwiegerältern innig zugethan". Sie trat bald auch dem Freunde ihres Mannes näher und bewahrte demselben noch in ihrem hohen Alter ein treues Andenken.

In diese Zeit der Wiederverheirathung Hasse's fallen die oben mitgetheilten zwischen ihm und Brockhaus gewechselten Briefe über des Letztern Absicht, sich dauernd in Leipzig niederzulassen. Wir werden Hasse später noch oft begegnen.

Brockhaus verlebte den Winter von 1817 auf 1818 in Leipzig allein mit seiner Tochter Auguste, eifrig damit beschäftigt, die nunmehr endgültig beschlossene Uebersiedelung des ganzen Geschäfts von Altenburg allmählich ins Werk zu setzen. Weihnachten reiste er nach Altenburg zu seiner Frau, die am 29. December von einer Tochter, Johanne Wilhelmine, entbunden wurde. Im Januar 1818 trat er über Altenburg, wo er der Taufe der Neugeborenen beiwohnte, eine Reise nach Stuttgart an, um den (von uns schon mehrfach erwähnten, aber erst später zu schildernden) Proceß gegen Macklot wegen des Nachdrucks des „Conversations-Lexikon" zu betreiben, und kehrte im Februar über Augsburg und München

nach Leipzig zurück. Nachdem er die Osterfeiertage wieder bei seiner Familie in Altenburg zugebracht hatte, erfolgte endlich Anfang April die vollständige Uebersiedelung der Familie wie des Geschäfts nach Leipzig.

Am 21. Januar 1818 erlangte er das Bürgerrecht daselbst und gleichzeitig fand seine Aufnahme unter die leipziger Buchhändler statt. Die Buchhandlung blieb in dem Hintergebäude im Reichel'schen Garten und auch die bisher zur Wohnung benutzten Räume wurden dadurch in Anspruch genommen; er selbst bezog mit seiner Familie eine neue Privatwohnung in dem Ehrlich'schen Hause am Markte.

Inzwischen war noch ein neuer wichtiger Zweig zu dem Geschäfte hinzugetreten: die von ihm längst beabsichtigte eigene Buchdruckerei, die freilich erst nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten, und nicht in Altenburg, sondern ebenfalls in Leipzig errichtet wurde.

2.

Errichtung einer Buchdruckerei.

Brockhaus hatte den Plan, die Buchdruckerei, zu deren Einrichtung er jetzt verschreiten wollte, nach Altenburg zu verlegen, schließlich doch wieder aufgegeben und sich dafür entschieden, auch diesen neuen Zweig seines Geschäfts in Leipzig zu errichten, um so das Ganze hier zu vereinigen. Von seinem Freunde, dem Buchdrucker Teubner, mit Rath und That unterstützt, traf er in den letzten Monaten des Jahres 1817 die ersten Vorbereitungen, bestellte Pressen und Schriften und miethete von Weihnachten an nicht weit von seiner Buchhandlung ein Local für die neue Druckerei in der sogenannten Place-de-repos, einem Hause vor dem Barfußpförtchen an der westlichen Promenade.

Am 26. Januar 1818 wurde die Druckerei mit der bescheidenen Zahl von drei hölzernen Pressen eröffnet; bald kamen noch vier Pressen hinzu, sodaß die Druckerei dann sieben Pressen beschäftigte. Für die Leitung derselben hatte er eine sehr tüchtige Kraft in Friedrich August Metzner (dem S. 86 schon erwähnten Factor) gewonnen. Dieser, am 16. December 1781 geboren, hat das Amt eines Druckereifactors 10 Jahre lang (bis 1827) auf das gewissenhafteste verwaltet und dann der Firma noch 27 Jahre hindurch in einer andern Stellung, als Factor der Bücherstube, bis zu seinem in hohem Alter (am 10. Februar 1854) erfolgten Tode treue Dienste geleistet.

Auch diesmal war Brockhaus rasch vorwärts gegangen, ohne sich viel um Formalien zu bekümmern. Nicht wenig erstaunte er

daher, als die Buchdruckerinnung zu Leipzig ihn plötzlich wissen ließ, daß sie ihn als einen „nicht gelernten Buchdrucker" nicht unter ihre Mitglieder aufnehmen könne, und gleichzeitig gegen die Errichtung seiner Buchdruckerei Einsprache erhob. Sie war dabei formell allerdings in ihrem Rechte und auch durchaus nicht geneigt, von demselben zu Gunsten eines ihr wol gleich als gefährlich erscheinenden Concurrenten abzugehen. Indeß war Brockhaus nicht der Mann, der vor derartigen Schwierigkeiten zurückschreckte. So ließ er sich hierdurch nicht abhalten, sein Vorhaben in Ausführung zu bringen. Nur war er genöthigt, zu einer ähnlichen Auskunft zu greifen wie früher in Amsterdam, wo die dortige Buchhändlergilde ihn verhinderte, als „nicht gelernter Buchhändler" eine Buchhandlung unter seinem eigenen Namen zu begründen. Wie er damals den Buchdrucker Rohloff zu bestimmen wußte, ihm seinen Namen dafür zu leihen, so bat er jetzt den Buchdrucker Teubner, ihn mit seinen Namen und seiner Concession zu decken. Er verlangte diese Hülfe indeß nicht als einen bloßen Freundschaftsdienst, sondern suchte dagegen auch angemessene Vortheile zu bieten. Gewohnt, die ihm in den Weg gelegten Schwierigkeiten nicht nur zu überwinden, sondern noch zu seinem Nutzen auszubeuten, wußte er der Sache eine sehr geschickte Wendung zu geben.

Am 15. März 1818 schloß er nämlich mit Teubner einen Vertrag ab, nach welchem er die von ihm eben eingerichtete und bereits im Betrieb befindliche Buchdruckerei an Teubner verkaufte, „unter der Bedingung, daß Abkäufer in dieser neu errichteten Buchdruckerei zunächst blos die Verlagsartikel des Verkäufers und namentlich die neue Auflage des in dessen Verlage herauskommenden «Conversations-Lexikon», insoweit es der Umfang dieser Buchdruckerei erlaubt, drucke". Die Kaufsumme von 4000 Thalern, die ungefähr den bisherigen Anschaffungen für die Druckerei entsprach, sollte nach und nach durch die Druckrechnungen getilgt werden. Außerdem sollte der Verkäufer das Recht haben, „diese Buchdruckerei nach einer Reihe von drei bis sechs Jahren nach dem Werthe der Taxation zu Gunsten eines seiner Söhne, welcher die Buchdruckerkunst erlernt, käuflich zu übernehmen".

Wenige Tage nach Unterzeichnung dieses Kaufvertrags, am

27. März, ſchloß er aber mit Teubner einen zweiten Vertrag ab, der zwar kein Rückkauf war, indeß jenen Kaufvertrag factiſch aufhob. Es war dies ein förmlicher Geſellſchaftsvertrag auf drei Jahre, von Oſtern 1818 bis Oſtern 1821, „zu gemeinſchaftlicher Errichtung und Führung einer Buchdruckerei", die unter der Firma „Zweite Teubner'ſche Buchdruckerei" ganz unabhängig von der bereits beſtehenden Teubner'ſchen Druckerei geführt und adminiſtrirt werden ſollte. Der Zweck dieſer neuen Buchdruckerei, hieß es in dem Vertrage, gehe einzig und allein dahin, den Verlag des einen Contrahenten, Brockhaus, zu drucken, weshalb auch nur dieſer ein baares Kapital dazu hergebe (eben jene bereits aufgewendeten 4000 Thaler) und ebenſo ferner nöthig werdende Kapitaleinlagen allein zu beſtreiten habe. Die techniſche Organiſation und Leitung der Druckerei ſollte Teubner allein haben. Letzterer ließ ſich auch ausdrücklich von Brockhaus verſprechen, daß dieſer „in ſeine Einrichtungen, Anordnungen und Dispoſitionen, es ſei denn bei Krankheitsfällen oder Reiſen, nie eingreifen werde", während er ſeinerſeits wieder Brockhaus verſprach, daß er „den Beſtimmungen deſſelben über die vorzunehmenden Arbeiten und ihre Reihenfolge, inſoweit es thunlich und möglich, ſtets nachzukommen ſuchen werde". Auch öffentlich ſollte Teubner allein das Geſchäft vertreten, ſchon um den „Weiterungen" zu entgehen, die von den übrigen leipziger Buchdruckern gemacht werden könnten, wenn denſelben das Societätsverhältniß zwiſchen Teubner und Brockhaus bekannt würde, da letzterer kein gelernter Buchdrucker ſei; Brockhaus verſprach deshalb ſogar, „Alles beizutragen, was dem in der Buchdruckerei angeſtellten Perſonale die zwiſchen ihm und Teubner ſtattfindenden Societätsverhältniſſe nicht in ihrer Wirklichkeit zeige". Von dem Reingewinne ſollten in den erſten beiden Jahren zwei Drittel zu gleichen Theilen an beide Contrahenten ausgezahlt werden, während ein Drittel zu neuen Anſchaffungen verwendet oder a conto des Kapitalfonds an Brockhaus gezahlt werden ſollte; im dritten Jahre ſollte der Gewinn zwiſchen beiden Contrahenten getheilt, das Geſchäft aber nach vorausgegangener Taxation von Brockhaus für ſeine alleinige Rechnung übernommen werden.

Durch dieſes Vorgehen beſeitigte Brockhaus nicht nur die ihm

von der Buchdruckerinnung bereiteten Schwierigkeiten, sondern erlangte dadurch zugleich noch den großen Vortheil, daß ein so tüchtiger Fachmann wie Teubner ihm seine Druckerei einrichtete und in Gang brachte.

Zu größerer Sicherheit ließ sich Brockhaus von Teubner unterm 15. April noch einen besondern Revers ausstellen, in welchem dieser ausdrücklich erklärte, daß der Kaufvertrag vom 15. März nur zum Schein angefertigt sei und er (Teubner) daraus nicht das mindeste Eigenthumsrecht auf jene Buchdruckerei erlangt habe, sondern daß für ihr gegenseitiges Verhältniß nur der Gesellschaftsvertrag vom 27. März gelte.

Aus diesem Reverse geht auch hervor, daß der Buchdruckerinnung die von Teubner gegebene mündliche Erklärung, die neue Buchdruckerei bilde dessen alleiniges Eigenthum, nicht genügt hatte, sie vielmehr die Producirung jenes Kaufvertrags verlangte.

Trotzdem und aller angewandten Vorsicht ungeachtet blieb das wirkliche Sachverhältniß nicht lange Geheimniß in der leipziger Buchdruckerwelt, und wahrscheinlich infolge von „Weiterungen" und directen Anfragen seitens der Buchdruckerinnung geschah es, daß Teubner und Brockhaus noch am 5. April 1819 in Begleitung des Oberältesten der Buchdruckerinnung zu Leipzig, Herrn Friedrich Christian Dürr's, vor dem Rathe der Stadt Leipzig erschienen und den zwischen ihnen am 15. März 1818 abgeschlossenen, aber factisch längst erloschenen Kaufvertrag bestätigen ließen.

Waren hierdurch nun endlich alle Anstände beseitigt, so schien es Brockhaus doch bald wünschenswerth, das Gesellschaftsverhältniß mit Teubner noch vor Ablauf der drei Jahre zu lösen, wahrscheinlich, weil er dessen Hülfe bei Leitung der Druckerei jetzt entbehren zu können glaubte, zumal sein ältester Sohn Friedrich am 4. April 1819 in Braunschweig „losgesprochen" worden und nach Leipzig zurückgekehrt war. Schon am 2. April, vor Confirmation des Kaufvertrags, hatte Teubner sich brieflich bereit erklärt, eins von den drei Jahren schwinden zu lassen und das Geschäft schon Ostern 1820 abzutreten, auch zu gestatten, daß Brockhaus' ältester Sohn schon in dem zweiten Jahre als Disponent, jedoch unter Teubner's Leitung und ohne eine Aenderung der bisherigen Verhältnisse in

der Administration, in die Buchdruckerei mit eintrete. Auch dies dauerte Brockhaus noch zu lange; er schloß deshalb mit Teubner am 4. November 1819 einen Vergleich ab, wonach ihr Gesellschaftsvertrag schon mit diesem Tage, also nach Verlauf von ungefähr anderthalb Jahren, der Hälfte der ursprünglich beabsichtigten Dauer, aufgehoben wurde und die alleinige Leitung der Druckerei an Brockhaus übergehen sollte, wogegen Teubner für diesen Verzicht eine angemessene Entschädigung erhielt. Freilich mußte Teubner auch jetzt wieder versprechen, „in Betracht, daß die Verhältnisse gegen die hiesige Buchdruckerinnung das öffentliche Auftreten des Herrn Brockhaus als alleiniger Eigenthümer und Inhaber vor der Hand nicht gestatten", Alles dazu beizutragen, daß er vorläufig allenthalben noch für den Besitzer und Inhaber angesehen werde; er sollte zu dem Zwecke die Buchdruckerei bisweilen besuchen, ohne das Personal etwas von der eingetretenen Veränderung merken zu lassen. Dieses Verhältniß sollte so lange dauern, bis Brockhaus' ältester Sohn höchsten Orts die Concession zur Errichtung einer neuen Buchdruckerei erlangt habe und dann der Rückkauf der bisherigen gemeinschaftlichen Druckerei durch Brockhaus nach den Bestimmungen des frühern Kaufvertrags erfolgt sein würde.

Am 21. October 1820 erhielt sein Sohn, der „Buchdruckergesell" Friedrich Brockhaus, vom Rathe der Stadt Leipzig infolge eines allerhöchsten Rescripts vom 18. September die Concession zur Errichtung einer Buchdruckerei. Nachdem dieser auch Principal und leipziger Bürger geworden war, übernahm er die Buchdruckerei seines Vaters, deren Firma „Zweite Teubner'sche Buchdruckerei" nunmehr „Buchdruckerei von Friedrich Brockhaus" genannt wurde. Erst am 20. August 1829 wurde statt ihrer auch für die Buchdruckerei die Firma der Buchhandlung „F. A. Brockhaus" gewählt, die sie seitdem beibehalten hat.

Teubner hatte sich bei dieser ganzen Angelegenheit als Brockhaus' wahrer Freund gezeigt, ja hauptsächlich dazu beigetragen, daß Alles sich zu dessen Vortheile gestaltete. Er blieb auch fernerhin eng mit ihm befreundet. Seinem Andenken seien darum einige Worte gewidmet.

Benedictus Gotthelf Teubner, der Begründer der angesehenen Buchdrucker- und Buchhändlerfirma B. G. Teubner in Leipzig, war am 16. Juni 1784 zu Groß-Kraußnigk in der Niederlausitz geboren, also zwölf Jahre jünger als Brockhaus. Er hatte beim Hofbuchdrucker Meinhold in Dresden die Buchdruckerkunst erlernt, dann als Setzer in Leipzig und in Preßburg, wohin er auf seiner Wanderung gekommen war, gearbeitet. Im Jahre 1806 übernahm er die Leitung der Weinedel'schen Buchdruckerei in Leipzig, führte diese nach Weinedel's, seines Schwagers, Tode zwei Jahre, 1808—1810, für die Erben fort und kaufte sie von ihnen am 21. Februar 1811, um sie fortan unter seinem eigenen Namen zu betreiben. Die Buchdruckerei bestand damals nur aus zwei hölzernen Pressen, wurde aber von Teubner nach und nach vergrößert, sodaß sie 1821 bereits elf hölzerne Pressen hatte; in diesem Jahre wurde sie aus Reichel's Garten in ein von Teubner am Augustusplatze erbautes Haus verlegt. Bis dahin waren Teubner's Pressen hauptsächlich durch die Verlagswerke der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover und seines Freundes Brockhaus beschäftigt, für Letztern auch noch, nachdem er dessen Druckerei eingerichtet hatte, da diese lange Jahre hindurch nur den kleinsten Theil der Verlagsartikel ihres Besitzers bewältigen konnte. So druckte Teubner namentlich neben Pierer und andern Buchdruckern so viel von Brockhaus' „Conversations-Lexikon", als seine Pressen außer andern Arbeiten schaffen konnten. Gegen Brockhaus hegte Teubner wegen der ihm dadurch als Anfänger in der ersten schweren Zeit gegebenen Beschäftigung stets die dankbarste Gesinnung, und gewährte ihm deshalb auch mit Freuden seinen Beistand bei der Errichtung einer eigenen Druckerei. Teubner hat oft erzählt, wie Brockhaus eines Tags (1812) wegen des Drucks der zweiten Auflage des „Conversations-Lexikon" zu ihm gekommen sei und ihm gesagt habe: „Da habe ich einmal eine ordentliche Arbeit für Sie: mehr als Sie schaffen können!" Das sei ihm damals eine außerordentliche Hülfe gewesen.

Erst nach Brockhaus' Tode nahm Teubner's Buchdruckerei einen größern Aufschwung, besonders seitdem ihr 1831 von der Regierung der Druck der Leipziger Zeitung übertragen worden war;

bei Teubner's am 21. Januar 1856 erfolgtem Tode gehörte sie bereits zu den größten und angesehensten nicht nur in Leipzig, sondern in ganz Deutschland.

Mit der Buchdruckerei in Leipzig, neben welcher Teubner 1832 auch in Dresden eine solche von kleinerm Umfange errichtete, war schon früher eine Verlagshandlung vereinigt worden, der sich Teubner aber erst in dem letzten Jahrzehnte seines Lebens thätiger widmen konnte und die namentlich auf dem Gebiete der classischen Philologie (z. B. durch die „Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana") zu hohem Ansehen gelangt ist.*

Sobald Brockhaus die Schwierigkeiten bei Errichtung seiner Buchdruckerei überwunden hatte, suchte er letztere in jeder Weise zu heben und zu vervollkommnen, zumal sie, wie schon erwähnt, für den Druck seiner eigenen Verlagswerke nicht genügte. Obwol er kein gelernter Buchdrucker war, interessirte er sich persönlich auf das lebhafteste für das Technische des Buchdrucks und hatte dafür auch volles Verständniß. So ist es gewiß höchst merkwürdig, daß er, den die leipziger Buchdruckerinnung nicht unter ihre Mitglieder aufnehmen wollte, wol der erste leipziger Buchdruckereibesitzer war, der mit dem Gedanken umging, die neue Erfindung der Schnellpresse, die eben in die Zeit der Errichtung seiner Buchdruckerei fiel, für sich nutzbar zu machen, wenn auch die von ihm deshalb gethanen Schritte zunächst keinen Erfolg hatten.

Die Schnellpresse oder Druckmaschine ist unzweifelhaft eine deutsche Erfindung; da dies noch immer nicht allgemein bekannt ist, möge ihre Geschichte kurz erwähnt sein. Der Engländer William Nicholson hatte schon 1790 ein Patent auf eine Schnellpresse genommen, eine solche aber nie zur Ausführung gebracht. Der deutsche Buchdrucker Friedrich König, der Begründer der berühmten Firma König & Bauer in Kloster Oberzell bei Würz-

* Nähere Mittheilungen über Teubner enthält eine kleine als Handschrift gedruckte Schrift: „Zum Gedächtniß des Herrn Benedictus Gotthelf Teubner. Dem Personal der Teubner'schen Geschäfte in Leipzig und Dresden und seinen Freunden am Tage der 50jährigen Jubelfeier der von ihm gegründeten Buchdruckerei gewidmet. Leipzig am 21. Februar 1861" (10 Seiten, nebst einem Porträt Teubner's). Vgl. außerdem Friedrich Christian August Hasse's „Kurze Geschichte der Leipziger Buchdruckerkunst im Verlaufe ihres vierten Jahrhunderts" (Leipzig 1840).

burg, nahm ebenfalls in England am 29. März 1810 ein Patent auf eine Schnellpresse und später noch drei andere Patente auf verbesserte Druckmaschinen; allein er baute auch wirklich eine solche und setzte sie in Betrieb, sodaß er als der eigentliche Erfinder der Schnellpresse zu betrachten ist.

Friedrich König, 1775 zu Eisleben geboren, widmete sich der Buchdruckerkunst und erlernte dieselbe 1790—1795 in der Breitkopf & Härtel'schen Buchdruckerei zu Leipzig. Wie er vorher ein Gymnasium besucht hatte, so veranlaßte ihn auch sein Streben nach höherer Bildung, trotz der bescheidenen Stellung eines Buchdruckerlehrlings, Vorlesungen an der Universität Leipzig zu besuchen, besonders die des Philosophen Platner. Da Brockhaus in denselben Jahren als junger Kaufmann in Leipzig lebte und neben andern Professoren eben auch Platner hörte, ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Bekanntschaft zwischen König und Brockhaus schon aus dieser Zeit datirt. König errichtete 1800 eine Buchhandlung in seiner Vaterstadt Eisleben, gab dieselbe aber wegen Miserfolgs bald wieder auf und ging 1804 nach Hamburg, später nach Wien und Petersburg, um ein Project, das ihn schon längst beschäftigte, zur Ausführung zu bringen. Dieses Project war eben das, die Handpresse durch eine Maschine zu ersetzen. Aber weder in Deutschland noch in Rußland hielt man die Sache für ausführbar; so ging er 1807 nach England, und hier gelang es ihm endlich, die Buchdrucker Theodor Bensley und Richard Taylor für seine Erfindung zu interessiren. Im April 1811 wurde der erste Bogen auf seiner Schnellpresse gedruckt, der erste Druck, der je auf einer Maschine hergestellt worden ist (es war ein Bogen des „Annual Register" für 1810), und am 29. November 1814 überraschte die „Times" die Welt mit der Mittheilung, daß ihre vorliegende Nummer auf einer Maschine, und zwar ebenfalls auf einer von König erbauten, gedruckt worden sei. Damit war der Triumph der neuen Erfindung entschieden, doch ging die Einbürgerung derselben namentlich in Deutschland nur sehr allmählich von Statten. König kehrte 1817 nach Deutschland zurück und errichtete in Gemeinschaft mit dem Mechaniker Andreas Friedrich Bauer (geboren 1783 zu Stuttgart), der ihn schon in England

bei der praktischen Verwirklichung seiner Erfindung wesentlich unterstützt hatte, eine Maschinenfabrik in Kloster Oberzell bei Würzburg. Nach seinem 1833 erfolgten Tode wurde sie erst von Bauer allein, dann von diesem in Gemeinschaft mit König's beiden Söhnen, endlich seit Bauer's Tode (1860) von letztern allein fortgesetzt. Die Anstalt vollendete bei Gelegenheit des funfzigjährigen Jubiläums der Erfindung (23. März 1865) die tausendste Schnellpresse und ist seitdem in immer größerm Aufschwunge begriffen; am 6. September 1873 konnte sie bereits die Vollendung der zweitausendsten Schnellpresse feierlich begehen.

Am 7. November 1818, also kaum ein Jahr nach der Gründung der König & Bauer'schen Maschinenfabrik, wandte sich Brockhaus an diese Firma mit folgendem Briefe:

Das Etablissement, welches Sie in Oberzell errichtet haben, war mir bereits längst durch öffentliche Nachrichten bekannt geworden, als mich diesen Sommer unser gemeinschaftlicher Freund Herr R. Ackermann aus London besuchte und bei dem Umfange meiner Geschäfte und den zahlreichen Pressen, welche ich beschäftige, mir sehr anrieth, mich mit Ihnen in Verbindung zu setzen und Sie einzuladen, mir über Ihre Maschinendruckereien nähere Auskunft zu geben, indem er der Meinung war, daß wenigen Buchhandlungen und Buchdruckereien in Deutschland die Anlegung einer Maschinendruckerei nützlicher sein werde als für mich. Im Gedränge der Geschäfte habe ich es bisjetzt unterlassen, mich mit Ihnen darüber in Correspondenz zu setzen. Eine Nachricht, die ich soeben im „Hamburger Correspondenten" lese und von der ich Ihnen eine Abschrift hier beilege, regt mich indeß aufs neue an, mich über die nähern Verhältnisse, Leistungen und Kosten einer Maschinendruckerei zu unterrichten, und ich ersuche Sie deshalb ergebenst, mir sobald als möglich darüber eine möglichst ausführliche Auskunft zu geben.

Insbesondere dürfte diese Maschinendruckerei bei einem Werke zu gebrauchen sein, wie dasjenige ist, von welchem ich Ihnen eine Anzeige hier beilege (das „Conversations-Lexikon"). Seit beinahe einem Jahre gehen darin an 25 Pressen, um eine Auflage von über 12000 Exemplaren fertig zu liefern, aber erst die Hälfte oder fünf Theile sind demohnerachtet vollendet und beginnen wir jetzt die zweite Hälfte, zu deren mühsamer Vollendung ich abermals mehr als sechs Monate trotz meiner 25 Pressen gebrauchen werde.

Bei solchen großen Auflagen tritt bei dem gewöhnlichen Druck außer der langsamen Förderung insbesondere noch die Hauptinconvenienz

ein, daß die Leute bei der Einförmigkeit der Arbeit ermüden und besonders zuletzthin nur schlechte Arbeit zu liefern pflegen. Diese Rücksicht ist es vorzüglich, welche mir einen Maschinendruck wünschenswerth zu machen scheint, und da es nicht unwahrscheinlich ist, daß ich dieses Werk über einige Zeit noch einmal werde auszugeben haben, so bestimmt mich dies hauptsächlich, bei Zeiten Einleitungen zu treffen, um in den Besitz einer Maschinendruckerei zu kommen, wenn die Anschaffung und Aufstellung einer solchen nicht über meine Kräfte ist und sich sonst mit meinen und hiesigen Localverhältnissen verträgt.

Die Firma König & Bauer gab sofort am 22. November die gewünschte Auskunft: zum Ersatz der 25 Handpressen würden 3 oder allenfalls 2 Maschinen nöthig sein, wovon jede 15000 Gulden kosten werde; wenn er Hoffnung habe, 25 Handpressen fortdauernd zu beschäftigen, so wäre freilich in Dentschland wol Niemand, der die Erfindung besser brauchen könne als er, denn er müsse ja 20000 Gulden jährlich an Druckerlohn ausgeben. In einer Nachschrift machte aber König noch einige Vorschläge besonderer Art. Ihr Hauptgebäude, früher Abtei und Kloster, schrieb er, sei sehr geräumig; ob Brockhaus nicht vielleicht Lust habe, seine Druckerei dahin zu verlegen? Der dritte Stock hätte Raum für 70—80 Setzer, im Parterre könnten die Druckmaschinen aufgestellt und durch Wasser (den Main) getrieben werden, die ungeheuern Böden böten trefflichen Raum zum Trocknen. In der Anzeige über das „Conversations-Lexikon" stehe, daß das Papier dazu aus Franken und Baiern bezogen worden sei, und diese Aeußerung habe ihn auf jene Idee gebracht; so werde selbst der Transport des Papiers erspart. Aber er habe noch einen andern Plan: er wolle eine englische Papiermaschine selbst bauen und mit den zwei Mühlen, die innerhalb der Klostermauern ständen, in Betrieb setzen, um auch in Deutschland so gutes Papier zu liefern, wie man es in England habe; „das deutsche Druckpapier ist doch ein Schandartikel, womit kein englischer Buchhändler vor das Publikum zu kommen sich unterstehen dürfte, die Engländer machen aus denselben Lumpen das schönste Papier". Der Brief schließt:

Was sagen Sie zu dieser seltenen Vereinigung von Mitteln für große literarische Unternehmungen, in einen kleinen Raum zusammen-

gedrängt? Vielleicht ließe sich zwischen unsern und Ihren Plänen, unsern und Ihren Mitteln eine Verbindung ausmitteln, die beiden Parteien vortheilhaft wäre.

Ein so kühner und weitaussehender Plan entsprach eigentlich ganz Brockhaus' Charakter; König mußte ihn genau kennen und überhaupt gute Menschenkenntniß haben, um gerade ihm einen solchen vorzulegen. Indeß widerstand Brockhaus der Versuchung, theils wol, weil er gerade in dieser Zeit Mühe genug gehabt hatte, um seine kleine Druckerei in Leipzig zu errichten, theils weil er durch seine Verlagsunternehmungen und Anderes schon zu sehr in Anspruch genommen war. Er antwortete daher erst nach einem halben Jahre, am 6. Juni 1819, und zwar ablehnend: vor der Hand gebe er alle Ideen wegen der Druckmaschine auf und wolle die Ausführung seinem ältesten Sohne überlassen.

König & Bauer ließen trotzdem die Sache nicht gleich fallen, sondern machten Brockhaus am 21. Juni einen andern Vorschlag, „zu dessen Annahme", wie König hinzufügte, „offenbar viel weniger Muth gehört, als Sie Ihren übrigen Unternehmungen nach zu urtheilen besitzen, wozu von Ihnen gar keine Anwendung von Zeit, Kapital oder Kenntniß der Sache verlangt wird und wobei Ihnen die Folgen noch zu machender improuvements gleichgültig sein können". Die Firma erbot sich nämlich, auf ihre Kosten 2 Druckmaschinen in Leipzig zu Brockhaus' ausschließlichem Gebrauche aufzustellen, den Betrieb derselben selbst zu übernehmen und sie nach 10 Jahren unentgeltlich an Brockhaus zu überlassen; dieser sollte nur das Local dazu hergeben und sich verpflichten, auf 10 Jahre hinlängliche Beschäftigung für die 2 Maschinen (gleich 16 Handpressen gerechnet) zu schaffen; die Druckarbeiten sollten 25 Procent wohlfeiler berechnet werden als sie ihm in seiner eigenen Druckerei zu stehen kämen, d. h. als der Lohn der Druckergesellen betrage.

Aber auch auf diesen lockenden und sehr vortheilhaften Vorschlag ging Brockhaus nicht ein, indem er am 9. Juli antwortete:

Ich finde mich mit Ihrem Schreiben vom 21. vorigen Monats beehrt, dessen Inhalt und liberale Erbietungen mich wahrhaft überrascht

haben. Letztere sind zugleich der beste Beweis, daß Sie Ihrer Sache vollkommen gewiß sein müssen. Da es mir gar nicht schwer fallen würde, Ihnen auf eine Reihe von Jahren für 16 Pressen unausgesetzte Arbeit zu sichern, indem ich ohne große Schwierigkeit nöthigenfalls dafür auch fremden Verlag benutzen könnte, wozu es nie an Gelegenheit fehlen kann, so lange Leipzig der Stapelplatz des deutschen Buchhandels bleibt, so würde ich Ihnen jetzt gleich näher entgegenkommen, wenn sich nicht mehrere Umstände entgegenstellten, die eine sofortige Ausführung unserer Ideen ganz unmöglich machten.

Wir haben nämlich in Leipzig und in Sachsen überhaupt keine Gewerbefreiheit, sondern nicht allein Zunft- und Innungszwang, sondern wir bedürfen sogar außerdem für mehrere Gewerbe bei Errichtung eines neuen Etablissements noch der landesherrlichen Concession; deshalb durfte ich, als mir der Besitz einer eigenen Druckerei zum Betriebe meines Geschäfts nöthig wurde, eine solche nicht selbst errichten, weil ich — kein gelernter Buchdrucker war, und ich mußte mich darüber mit einem bereits etablirten Buchdrucker arrangiren, auf dessen Namen sie errichtet wurde. Dies Verhältniß dauert noch fort. Jetzt hat zwar mein ältester Sohn bei Vieweg in Braunschweig die Buchdruckerei ordnungsmäßig erlernt, allein da er noch nicht das Alter erreicht hat, in welchem Einem hier öffentliche Gewerbe zustehen, so muß ich ihm erst die venia aetatis in Dresden auswirken, und, wenn auch diese erlangt ist, die Concession zur Errichtung eines eigenen Geschäfts. Da nun hierüber Jahr und Tag hingehen, so wird er in der Zwischenzeit eine Reise nach Paris und London unternehmen, um sich auf diesen beiden Hochschulen der Buchdruckerkunst noch mehr auszubilden und sich in Stand zu setzen, einst seinem eigenen Geschäfte mit Ehre und Vortheil vorzustehen. Diese Reise tritt mein Sohn innerhalb 14 Tagen an, und er wird in etwa vier Wochen persönlich bei Ihnen eintreffen, um sich einigermaßen, so weit es seine jetzt noch beschränkten Kenntnisse erlauben, mit Ihnen über die Pläne quaestionis zu besprechen. Vor seiner Rückkehr und ehe er die landesherrliche Concession zur Errichtung einer Buchdruckerei wirklich erhalten, kann übrigens, wie Sie aus der Darstellung der obwaltenden Verhältnisse abnehmen werden, nichts von mir geschehen. Sie selbst, wenn Sie das Etablissement auf Ihren Namen gründen wollten, würden damit, wie ich überzeugt bin, gar nicht durchkommen und Ihnen von der Buchdruckerinnung unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Im vergangenen Jahre und jetzt fortdauernd beschäftige ich außer 12 eigenen noch wol 40 andere Pressen in mehr als zehn Orten, und Sie können also denken, welch ein Interesse ich dabei hätte, Ihre Maschinen in Anwendung zu bringen.

König widerlegte zwar in seiner Antwort vom 19. Juli einige der von Brockhaus geäußerten Bedenken: er sei selbst gelernter Buchdrucker und habe noch dazu in Leipzig gelernt, sei auch geborener Sachse, und obwol er begreife, daß die Buchdruckerzunft in Leipzig dem Vorhaben nicht günstig sein werde, so werde doch die Regierung gewiß nicht einer Sache, die man sonst überall durch Prämien aufmuntere, Hindernisse in den Weg legen. Allein es kam zu keiner Einigung über den Vorschlag, obwol Brockhaus' ältester Sohn Friedrich den angekündigten Besuch in Oberzell ausführte.

Zu den von Brockhaus für die Ablehnung angeführten Gründen trat später der noch wichtigere Umstand, daß ihn Angelegenheiten aller Art zu sehr beschäftigten und daß sein ältester Sohn durch die Uebernahme und Leitung der Druckerei ebenfalls vollständig in Anspruch genommen wurde. So kam es, daß erst sieben Jahre später und nach Brockhaus' Tode, im Sommer 1826, die erste Schnellpresse, allerdings aus der Fabrik von König & Bauer, für die Brockhaus'sche Druckerei angeschafft wurde. Immerhin war es die erste Schnellpresse, welche in Leipzig wie überhaupt in Sachsen aufgestellt wurde, und auch damals galt dies noch als ein Wagniß, das in der leipziger Buchdruckerwelt Aufsehen erregte; ja wenige Jahre darauf, 1830, wurde bei einem Volksauflaufe die Brockhaus'sche Druckerei ihrer Schnellpressen wegen mit Zerstörung bedroht, weil die Arbeiter sich durch diese Maschinen in ihrem Erwerbe benachtheiligt glaubten.

Die Firmen König & Bauer und F. A. Brockhaus sind seit jener Zeit in den engsten geschäftlichen und freundschaftlichen Beziehungen geblieben; sämmtliche von der letztern im Laufe der Jahre aufgestellten Schnellpressen sind in der Fabrik der erstern gebaut worden.

3.

Inneres und äußeres Leben.

Die Druckereiangelegenheiten beschäftigten übrigens Brockhaus in den ersten Jahren seines leipziger Aufenthalts durchaus nicht in so hervorragender Weise, wie es nach der Sorgfalt, die er ihnen widmete, scheinen könnte; sie nahmen vielmehr nur einen verhältnißmäßig sehr kleinen Theil seiner Thätigkeit in Anspruch. Den bei weitem größern Theil derselben widmete er fortwährend seinem Verlage, insbesondere journalistischen oder encyklopädischen Unternehmungen und vor allem dem „Conversations-Lexikon".

Vor Schilderung dieser Verlagsthätigkeit sei aber zunächst noch die Gestaltung seines äußern und innern Lebens bis Ende 1819 weiter verfolgt.

Brockhaus hatte ein lange erstrebtes Ziel endlich erreicht. Er lebte in Leipzig, dem Mittelpunkte des deutschen Buchhandels, und hatte hier sein ganzes Geschäft vereinigt, ja dasselbe durch Errichtung einer Buchdruckerei wesentlich erweitert und abgerundet. Auch seine Frau und seine Töchter hatte er wieder um sich, während die drei Söhne ihre weitere Ausbildung auswärts erhielten. Endlich befand er sich finanziell wieder in einer ganz geordneten und günstigen Lage.

Am 9. Januar 1818, kurz bevor dieser neue Lebensabschnitt begann, schreibt er in befriedigter glücklicher Stimmung an seinen Freund Hasse:

Viel Glück zum Neuen Jahr „en alles wat wenschlik is" (und Alles, was man sich wünschen kann), sagt man sich in Holland mit einem herzlichen Händedruck. Das also auch Ihnen mit dem Spruche! Ich selbst bin im alten Jahre noch durch die Geburt eines allerliebsten Mädchens erfreut und von einer großen Sorge um die gute Mutter befreit worden. Dadurch ist nun die Zahl meiner Kinder auf acht gestiegen. Welche Sorgen, welche Pflichten! ... Und so wollen wir nützlich fortwirken, liebster Hasse, bis an den Abend unserer Tage. Es liegt ein schönes Gefühl in einer edeln bedeutenden Wirksamkeit!

Hasse antwortete am 13. Januar:

Glückauf zu Ihrem neuen Beginne! Ihren freundschaftlichen holländischen Gruß erwidere ich und meine Auguste mit der herzlichsten Liebe. Gott segne Sie und die Ihrigen! Ja wohl lastet viel auf Ihnen; aber Wenige können auch das leisten, was Sie schon geleistet haben. Ich bewundere Sie! Cura igitur ut valeas!

In fast übermüthiger Laune plaudert Brockhaus in dieser Zeit, am 19. Januar, mit seiner Schwägerin in Altenburg über die Taufe der Neugeborenen, welche die Namen Johanne Wilhelmine erhielt:

Eine Bitte habe ich noch an Sie, liebes Minchen. Entheben Sie mich ums Himmelswillen d'une manière quelqueconque der beiden Gevatterbriefe! Lieber 50 — Liebesbriefe an Sie und solche schöne Frauen wie Sie, wenn sich dergleichen zu denken und zu schreiben gar für einen soliden Mann wie ich, der nun bald den Funfzigern näher kommt als er es den Vierzigern bisjetzt war, noch ziemte! ... Dann müssen Sie auch helfen den Namen des Mädchens wählen, wenn die Mutter, die das meiste Recht dazu hat, nicht schon einen in petto haben sollte. Ich bitte mir dabei nur eins aus: keinen Namen nach dem neuesten Romanenstil! Die sind mir ein Greuel. Einfach und natürlich aus der alten Zeit muß er sein, und aus dem sich ein wohlklingendes Liebesdiminutiv bilden läßt. So wie Minchen aus der Wilhelmine. Ich bin ganz selbst für das Minchen, wenn Sie es erlauben wollen. Vielleicht die Johanna dazu, wenn die Mutter das erlauben will. Ich glaube, ich bin deshalb so für die Namen der alten Zeit, weil es wenige gibt, an die sich nicht Erinnerungen von Triumphen oder — Niederlagen knüpfen! Man denkt doch immer noch gern daran.

In ernsterer Stimmung schreibt er darauf am 4. Mai, seinem Geburtstage, dem ersten, den er in der neuen Häuslichkeit in Leipzig feierte, an seinen Schwager Ludwig:

So günstig auch jetzt meine äußere Lebensstellung ist und so sehr es den Anschein hat, daß sie sich noch mehr befestigen dürfte, so wird mich, der ich das Wandelbare des Glücks auf meiner rauhen Lebensbahn so sehr erfahren habe, dies weder unbescheiden noch übermüthig machen, und ich werde mich immer daran mahnen, daß auf diese heitern Tage des Sonnenscheins auch wieder trübe und traurige folgen können. Möge ich nur noch einige Zeit meinen Kindern erhalten werden! Das wünsche ich auch Deiner edeln Frau, meiner geliebten theuern Freundin. Dann sehen wir in unserm nahenden oder daseienden Herbste noch schöne Tage.

Am 13. Juli äußert er gegen denselben:

Dieses Jahr wird mir doch sehr schwer, ich habe viel zu tragen: meine hiesige neue Einrichtung zu ordnen, für vier Kinder Pensionen zu leisten, mich au courant der leipziger Solidität zu halten und — meine fünfte Auflage des „Conversations-Lexikon" zu präpariren, die mir gegen 60000 Thaler kostet. Gott gebe seinen Segen dazu! Habe ich dieses schwere Jahr überwunden, so wird sich wol Alles ebnen, aber es ist nicht leicht. Und wer weiß, wie lange man hienieden hauset? Am Sonnabend hat es in ganz Leipzig geheißen, ich sei von der Erde geschieden, meine Lebensfackel sei in einem Moment erloschen! Den Uebergang selbst und so möchte ich wol haben, nur noch wäre es zu früh. Wachet, ihr guten Götter, noch eine Weile über die Tage von mir! Solche Vorreden sind oft dämonisch; man will mich bereden: zum Erhalten, aber ich bin sorglich, einmal auch zum Zerstören vielleicht.

Wenige Tage darauf, am 20. Juli, erwähnt er nochmals dieses falsche Gerücht von seinem Tode, das ihn also doch viel beschäftigte, in einem Briefe an seine Schwägerin. Von seiner vielen Arbeit sprechend, sagt er:

Und wenn nun Alles in Ordnung ist, so — legen wir uns auf ein Ohr und schlafen ein, um — nicht wieder zu erwachen. Ich habe es schon Ludwig geschrieben, daß ich vor zehn Tagen den Versicherungen von ganz Leipzig gemäß durch Charon über den Styx bin gefahren worden. Indessen bin ich diesmal noch diesseits geblieben, möchte auch nicht wie Rücker* gerade ein paar Millionen Jahre „und noch ein paar Tage dazu" auf diesem Planeten hausen, aber doch noch gern ein

* Der mit Brockhaus befreundete berliner Buchhändler August Rücker, von dem später die Rede sein wird.

paar Jährlein. Ich habe noch viel zu thun hienieden, ehe ich ungemißt weg kann.

In demselben Briefe heißt es dann weiter:

Es lastet wie ein Berg auf mir. Wir haben diese Woche zwanzig Neuigkeiten in alle Weltgegenden zu schicken und dabei zwei große Versendungen fremden Verlags nach Petersburg und Stockholm zu machen. Sechs Bände „Conversations-Lexikon" werden nebeneinander neu redigirt, und kein Blatt geht in und aus den Druckereien ohne meine Durchsicht. Dazu tausend andere Dinge und Sorgen. Ihr lieben Altenburger wißt nicht, was Geschäftsdrang ist: ein paar Stündlein Arbeit und dann . . .

In gleicher Weise schreibt er scherzhaft an Hasse:

Ich stecke in der Arbeit wie die Alliirten am 16. October 1813 bei der leipziger Schlacht. Halb gewonnen, halb verloren. Aber wie läßt sich da umwenden? Man muß siegen!

Mitten in dieser angestrengten Thätigkeit traf ihn ein herber Schmerz: seine kaum vierjährige Tochter Luise, das zweite Kind seiner jetzigen Frau — das älteste, Alexander, war schon früher gestorben — wurde ihm am 4. August nach kurzem Krankenlager entrissen.

Er meldete dies seinen beiden Söhnen Heinrich und Hermann in Wackerbarthsruhe, an die er trotz übergroßer Beschäftigung oft schrieb, mit folgenden Worten:

Meine lieben Kinder! Ich habe Eure beiden Briefe erhalten und ich freue mich, daß es auch Hermann so wohl gefällt. Wir haben hier inzwischen das Unglück gehabt, unser gutes Luischen, den Liebling der Mutter, zu verlieren. An dem Morgen, wo sie nach Altenburg sollte, als schon die Koffer gepackt waren und aufgeschraubt werden sollten, wurde sie krank; die Reise wurde auf den andern Tag festgesetzt, aber da Luischen sich nicht besserte, so wurde nichts daraus, und am fünften Tage war sie nicht mehr! Schreibt sogleich der Mutter, denn Ihr könnt denken, wie betrübt sie ist.

Gegen seine Schwägerin in Altenburg äußerte er über den Schmerz seiner Frau:

Das künstliche Zerstreuen zerstreut wahren Schmerz nicht, ist ihm selbst höchst zuwider. Aber auch den größten und gerechtesten mildert

die Alles versöhnende und ausgleichende Zeit. Lassen Sie Jeanette nur ruhig ihrem Schmerze nachgehen; leiten wir sie aber auf die religiöse Ergebung in die Fügungen der Vorsehung und auf die Pflichten, die dem Lebenden bleiben, so wird dies Alles nach und nach Ruhe in ihr Gemüth zurückführen, und sie wird sich zugleich gebeugt und gestärkt fühlen.

Infolge dieses Trauerfalls unterließ Brockhaus eine von ihm beabsichtigte Reise nach Dresden, die bis Wien (das er noch nicht kannte und trotz mehrmaliger Absicht nie besucht hat) ausgedehnt werden sollte; auch seine jüngste Tochter Wilhelmine war erkrankt, erholte sich indeß bald wieder. Dagegen brachte er die Weihnachtsfeiertage mit seiner Frau in Altenburg zu, besonders um diese durch das Zusammensein mit ihrer Schwester und den dortigen Freundeskreisen zu erheitern. Im Januar 1819 machte er dann einen Ausflug nach Dresden, wo er mit Hasse und andern literarischen Freunden Mancherlei zu besprechen hatte.

In dieser Zeit geschäftlicher Sammlung und Vorbereitung zu neuer Thätigkeit schrieb Brockhaus zwei ausführliche Mémoires für seine Gehülfen nieder: „Ueber die Vertheilung der Geschäfte"; er wollte dadurch einige durch die Uebersiedelung des Geschäfts von Altenburg und den steigenden Umfang desselben herbeigeführte Uebelstände beseitigen.

Die zweite (Ende 1818 geschriebene) „Instruction" enthält neben mehrern Brockhaus' Arbeitsweise charakterisirenden Stellen auch goldene Regeln für Buchhändler wie für Geschäftsmänner überhaupt. Sie beginnt folgendermaßen:

Das abgelaufene Jahr war durch die Verpflanzung des Geschäfts von Altenburg hierher und durch das unbequeme Comptoir sowie durch die Trennung desselben von der Expedition einer regelrechten Administration des Geschäfts höchst ungünstig, und es ist daher keineswegs zu verwundern, daß dasselbe nicht ganz mit der Ordnung geführt worden, die darin möglich und selbst unerläßlich ist; auch werden wir dies Jahr schon viel in der Administration ersparen können, da die Kosten aller Art wirklich ins Ungemessene gehen.

Ich will hier blos meine Ideen über eine neue Vertheilung der Geschäfte mittheilen, die mir nothwendig scheint, sowie über einige organische Einrichtungen, welche zu leichtern Uebersichten den ganzen Gang der Geschäfte betreffend führen werden.

Ich selbst muß durchaus mehr Unterstützung bei der Correspondenz haben, besonders wenn mir die ganze Leitung der Redaction des neuen Drucks vom „Conversations-Lexikon" auf den Hals fallen sollte; auf alle Fälle werde ich dabei unendlich beschäftigt sein. Diese Unterstützung werde ich allenthalben suchen, wo ich sie nach meiner Beurtheilung am schnellsten und zweckmäßigsten glaube finden zu können.

Ich will hier nur gleich vor einigen Fehlern warnen, die sich der Eine und Andere von Ihnen von Zeit zu Zeit hat zu Schulden kommen lassen.

Es ist z. B. gegen alle gute Geschäftssitte, Briefe lange unbeantwortet zu lassen. Jeder Brief, der beantwortet werden muß und beantwortet werden kann, muß gleich beantwortet werden, und es ist nichts für die Geschäftsordnung nachtheiliger, als sich darin gehen zu lassen und die Sache von einem Tage zum andern zu verschieben. Man muß nicht eher ruhen, bis man au courant ist, und es dann au courant halten. Herr Bochmann fehlt hierin oft, besonders dadurch, daß er sich andern Geschäften unterzieht, die recht sehr gut die untern Gehülfen besorgen könnten, wie z. B. Completiren, Auslegen u. dgl. Hierzu sind fünf Andere da, die dies gut besorgen können und müssen. Die Anordnung dazu, daß etwas dieser Art geschehen soll, muß von Herrn Bochmann geschehen, auch kann er die Aufsicht haben, daß es gut geschehe, allein er soll und darf seine Zeit nicht mit der Ausführung verzetteln. Mir ist seine Thätigkeit anderwärts zu wichtig, um sie dort in untergeordneten Geschäften zu zerstreuen.

Herr Bürger schreibt mir die Briefe zu flüchtig. Oft sind sie kaum zu lesen. Bei Buchhändlerbriefen ordinärer Art mag das hingehen, allein bei wichtigern Briefen ist darin mehr auf Nettigkeit zu halten. Auch ist das Papier bei den Briefen des Herrn Bürger fast immer wie zerknittert. Ich weiß nicht, wo das herkommt, und ist es auf alle Fälle leicht zu vermeiden.

Im Weitern wird von ihm der Geschäftsgang in der Expedition (der sogenannten Auslieferung der Verlagswerke), bei der Strazzenführung und dem Cassageschäfte genau und gleichfalls unter Erwähnung scheinbar unwichtiger Einzelheiten geregelt. Die Lieferung fremder Verlagswerke, wol noch ein Ueberbleibsel aus der Zeit des amsterdamer Geschäfts, solle z. B. möglichst unterbleiben, da er, wo es nur immer thunlich, solche künftig durchaus ablehnen und auch keine Aufträge aus dem Norden mehr annehmen werde. Die Saläre an die Gehülfen sollten künftig nur einmal, am Schlusse jeden Monats, ausbezahlt werden; er bemerkt dazu: „Ich halte

dies auch ersprießlicher für den Empfänger, wenn er dasselbe in etwas größern Summen zusammen empfängt als in zersplitterten Posten."

Zu Ostern 1819 kamen die beiden ältesten Söhne, Friedrich und Heinrich, in das väterliche Haus zurück. Ersterer sollte vor der Uebernahme der Druckerei erst einige Zeit in dieser arbeiten, dann aber noch für ein Jahr ins Ausland gehen. Letzterer sollte sich nunmehr dem Buchhandel unter den Augen des Vaters widmen.

Brockhaus schrieb in Bezug darauf im Juli 1818 an seine Schwägerin:

> Heinrich kommt nun bestimmt künftig Jahr zu mir förmlich in die Lehre, damit ich Den für mich ins Geschäft einweihen kann. Fritz soll künftig Jahr von Vieweg weg und noch ein Jahr den Wanderstab ergreifen. Dann ziehe ich Den auch zu mir, und Beide zu Stützen.

Heinrich erhielt bei seinem Abgange von der Erziehungsanstalt zu Wackerbarthsruhe von deren trefflichem Director Dr. Karl Lang ein ausgezeichnetes Zeugniß über seinen Fleiß, seine Kenntnisse und sein Betragen während der fast zwei Jahre des dortigen Aufenthalts; er blieb mit dem Director und mit mehrern seiner ehemaligen Lehrer lange in brieflichem Verkehr, besonders mit Dr. Karl Vogel, dem spätern hochverdienten Director der Ersten Bürgerschule zu Leipzig, der bis zu seinem (1862 erfolgten) Tode dem frühern Schüler warme Freundschaft bewahrt hat. Kaum 15 Jahre alt, als er in die Buchhandlung seines Vaters als Lehrling eintrat, wußte Heinrich sich rasch die nöthigen buchhändlerischen Kenntnisse anzueignen und war unabläßig bemüht, durch Selbstudium seine allgemeine Bildung zu fördern. Nach wenig Jahren schon wurde er trotz seines jugendlichen Alters dem Vater eine wirkliche Stütze. Seinem eigenen dringenden Wunsche entsprechend sollte er dann einige Zeit noch auswärts, zunächst in Paris, sich weiter ausbilden, doch wurde dieser Plan durch mancherlei Umstände vereitelt.

Friedrich arbeitete ebenfalls seit Ostern im väterlichen Geschäfte, und zwar ausschließlich in der Buchdruckerei, die er später übernehmen sollte. Im Juli ließ ihn sein Vater zu seiner Vervollkommnung im Buchdruckerfache nach Paris gehen; über Würz-

burg, wo er, wie oben erzählt, mit der Firma König & Bauer in Kloster Oberzell die Angelegenheit wegen Anschaffung von Schnellpressen zu besprechen hatte, und über Straßburg kam er am 19. September in Paris an. Er arbeitete sechs Monate lang in der Crapelet'schen Officin, ging dann für zwei Monate nach London, um sich über dortige Druckereiverhältnisse zu unterrichten, und kehrte im August des folgenden Jahres (1820) nach Leipzig zurück. Am 21. October übernahm er die bisher unter Teubner's Leitung gestandene väterliche Druckerei unter seinem eigenen Namen. Auch an ihm, der damals 20 Jahre zählte, gewann der Vater bald eine gleiche Stütze wie an Heinrich und konnte ihm selbst nach kurzer Zeit die Leitung der Druckerei allein überlassen.

Der dritte Sohn, Hermann, blieb noch ein Jahr länger als Heinrich, bis Ostern 1820, in Wackerbarthsruhe, wohin er auch ein Jahr später gekommen war, und wurde dann von seinem Vater nach Berlin auf das dortige Gymnasium zum Grauen Kloster gegeben. Zu Pfingsten 1819 kam er aus Wackerbarthsruhe zum Besuche nach Leipzig, und da kurz vorher auch Brockhaus' zweite Tochter Karoline nach zweiundeinhalbjähriger Abwesenheit aus Stuttgart ins älterliche Haus zurückgekehrt war, so fand sich damals die ganze Familie zum ersten male, freilich nur für kurze Zeit, in Leipzig vereinigt.

Bald darauf, im August 1819, verwirklichte Brockhaus den lange von ihm gehegten Plan, nach Paris zu reisen. Nur einmal, noch vor seiner Etablirung als Kaufmann, war er dort gewesen (1795), hatte seitdem aber mehrmals, besonders solange er noch in Amsterdam lebte, die Absicht gehabt, die Hauptstadt Frankreichs, nach der es ihn sehr zog, wieder zu besuchen.

Am 8. Juni schrieb er darüber an Hasse:

Alle meine Thätigkeit ist jetzt dahin gerichtet, den September und October zu einer Reise nach Paris benutzen zu können. Ich bedarf der Ideenauffrischung für mein Treiben und Thun, und dazu ist Paris für mich der geeignetste Ort. Am 25. August beginnt zudem die zehnjährige größere Ausstellung von Kunstwerken und Gegenständen der Industrie. Auch zieht mich die Freundschaft sehr hin. Einer meiner geliebtesten Freunde lebt jetzt dort glücklich, nachdem er länger mit dem Schicksal gekämpft hat. Disponent bei Treuttel & Würtz geworden,

wird er mir zugleich durch mannichfaltige Verbindung sehr nützlich werden. Ich werde meinen ältesten Sohn, den Buchdrucker, mitnehmen, der von Vieweg zurück ist, und ihn ein Jahr lang bei Didot oder Crapelet lassen, wo es für einen deutschen Buchdrucker viel zu lernen gibt.

Der hier erwähnte Freund war der ehemalige amsterdamer Buchhändler Hesse, in dessen Geschäfte Brockhaus' vertrautester Gehülfe Bochmann angestellt gewesen war. Von Hesse's früherm freundschaftlichen Verkehr mit Brockhaus in Amsterdam ist uns nichts weiter bekannt. In Paris bildete Hesse seinen täglichen Umgang und trat von da an auch in lebhafte geschäftliche Beziehungen zu ihm; so bearbeitete er unter dem Pseudonym C. Lenning eine „Encyklopädie der Freimaurerei", die später in Brockhaus' Verlage erschien (3 Bände, 1822—1828).

Kurz vor seiner Abreise ertheilte Brockhaus seinem bewährten Gehülfen Karl Ferdinand Bochmann geschäftliche Procura, zunächst nur aus Anlaß und für die Dauer der beabsichtigten längern Abwesenheit; dieselbe blieb indeß auch nach seiner Rückkehr in Kraft, und Bochmann ist dann, wenn auch unter wesentlich veränderten Verhältnissen, bis zu seinem am 12. Februar 1852 erfolgten Tode Procurist der Firma F. A. Brockhaus geblieben.

Brockhaus verließ Leipzig am 9. August. Am folgenden Tage war er in Jena zufällig Zeuge einer politischen Demonstration. Lorenz Oken wurde an seinem Geburtstage von einer Deputation der jenenser Burschenschaft begrüßt. Sie überreichte ihm einen silbernen Becher nebst seinem in Kupfer gestochenen Porträt und sprach ihm ihre Anerkennung und Theilnahme wegen seiner kurz vorher erfolgten Absetzung als Professor aus, die mit der Herausgabe der in Brockhaus' Verlage erscheinenden Zeitschrift „Isis" zusammenhing; später Näheres darüber.

Von Jena reiste Brockhaus über Weimar und Gotha nach Frankfurt a. M. An letzterm Orte besprach er sich namentlich mit dem oldenburgischen Bundestagsgesandten Herrn von Berg, der über die Regelung der die Presse betreffenden Verhältnisse am Bundestage ein Referat übernommen und ihn darüber um seinen Rath gebeten hatte.

Von Frankfurt a. M. fuhr Brockhaus den Rhein hinunter über Koblenz, wo er mit Görres Mancherlei verabredete, nach Bonn; hier verkehrte er viel mit Arndt, August Wilhelm von Schlegel, Rehfues, Nees von Esenbeck und Schleiermacher, mit welchem Letztern er zufällig in Andernach zusammengetroffen war. Dann ging es über Köln und Aachen nach Brüssel. Von hier machte er einen Abstecher über Gent nach Ypern, um dort seine Schwägerin Josina, die jüngste Schwester und treue Pflegerin seiner ersten Frau vor deren Tode, zu besuchen; sie lebte jetzt hier mit ihrem Manne, dem frühern holländischen Obersten Eichler, und Brockhaus hatte sie seit dem Jahre 1810 nicht wiedergesehen.

In Paris am 1. September angelangt, verbrachte er dort fünf Wochen, bis zum 3. October, im vollen Genusse der reichen literarischen, künstlerischen und gesellschaftlichen Reize dieser Stadt. Näheres darüber ist aus seinen Briefen in die Heimat, die meist nur Antworten auf geschäftliche Anfragen enthalten, leider nicht zu ersehen; den einzigen Anhalt dafür bilden tagebuchartige Notizen in seiner Brieftasche.

Außer mit Hesse verkehrte Brockhaus in Paris besonders mit folgenden Männern: mit dem Bibliographen Brunet; den Buchhändlern und Buchdruckern Crapelet, Firmin und Pierre Didot, Panckoucke und Treuttel; den französischen Schriftstellern Benjamin Constant, Fauriel (Baggesen's Freund und Uebersetzer von dessen „Parthenais", mit dem er von Amsterdam aus so viel correspondirt hatte), Malte-Brun, Quatremère de Quincy, Renouard; den deutschen Schriftstellern Depping und Sievers (dem frühern Mitredacteur der „Deutschen Blätter"); endlich mit dem Maler Ary Scheffer, dessen Familie in Amsterdam zu seinem nächsten Umgange gehört hatte.

Die Sehenswürdigkeiten von Paris und die Umgebungen der Stadt, Versailles, Saint-Cloud, Montmorency, erregten sein vollstes Interesse. Besonders fleißig besuchte er die Ausstellung der Kunsterzeugnisse Frankreichs im Louvre, die er als „das Erstaunenswürdigste, was der Mensch sich denken kann," bezeichnet. Sie interessirte ihn auch in geschäftlicher Beziehung; so schreibt er am 16. September an sein Comptoir in Leipzig:

So wenig hier in Paris in deutscher Literatur zu thun ist und ich also in dieser Hinsicht für unsern Verlag gar nichts habe thun können, so wichtig dürfte meine Reise künftig für die Buchdruckerei werden. Von einer neuen wichtigen Erfindung, die in der Exposition ausgestellt war und jetzt in den wichtigsten Druckereien angewandt wird, bringe ich auch Proben mit. Der Pressenbau hier ist meisterhaft, die Farbe, die ich künftig wie Brönner (in Frankfurt a. M.) u. A. theilweise auch von hier beziehen werde, vortrefflich. Auch Papier werde ich künftig um so eher von hier beziehen, da der Transport von hier über Havre nach und bis Hamburg vielleicht nicht mehr kostet als von Fürth bis Leipzig. Von Hamburg hat man nun wieder den Wassertransport bis Magdeburg. Es sind hier, wo der Papierhandel wie der Papierverbrauch von ganz Frankreich concentrirt ist, solche Vorräthe, daß man an einem Tage von einer Sorte (der gewöhnlichsten, dem Carré oder unserm weiß Median) 10000 Ballen finden könnte; das Vortrefflichste bei diesen französischen Papieren ist, daß sie keinen Ausschuß und Abfall geben und alle Größen jeder Gattung sich gleich sind.

Nachdem er seinen Sohn Friedrich, der nicht, wie verabredet, schon in Frankfurt a. M. mit ihm zusammengetroffen, sondern erst am 19. September nach Paris gekommen war, bei Crapelet untergebracht hatte, verließ er Paris am 3. October und kehrte über Straßburg, dort die Buchhändler und Buchdrucker Treuttel, Levrault und Silbermann besuchend, über Heidelberg, wo er nur wenige Stunden blieb, um Paulus zu besuchen, und Frankfurt a. M. am 13. October nach neunwöchentlicher Abwesenheit nach Leipzig zurück. In Frankfurt a. M. hatte er wie auf der Hinreise wieder viel in den bundestäglichen Kreisen verkehrt und namentlich eine längere Besprechung mit dem freisinnigen würtembergischen Bundestagsgesandten Freiherrn von Wangenheim gehabt.

Von diesen frankfurter Besprechungen auf der pariser Reise datirt Brockhaus' Auftreten zur Verbesserung der Preßverhältnisse in Deutschland, das mit seinen Kämpfen gegen den Nachdruck zusammenhängt.

Vor Darstellung dieser Wirksamkeit müssen wir indeß erst die von ihm seit seiner Uebersiedelung von Altenburg in Leipzig entwickelte Verlagsthätigkeit ihrem ganzen Umfange nach betrachten.

Siebenter Abschnitt.

Verlagsthätigkeit in Leipzig.

I.

Das Conversations-Lexikon.

Der Zeitpunkt, bis zu welchem Brockhaus' Wirken jetzt vor uns liegt, hatte eine besondere Bedeutung für ihn und bildet in vieler Hinsicht einen Markstein in seinem Leben.

Im Jahre 1818 vollendete er nämlich die erste Umarbeitung des „Conversations-Lexikon", welche dasselbe nicht nur zur materiellen Grundlage seines Hauses machte, sondern durch welche er auch den unbestreitbaren Anspruch erhalten hat, als der geistige Begründer des „Conversations-Lexikon" zu gelten. Deshalb erscheint es am geeignetsten, eine zusammenhängende Schilderung seiner Thätigkeit für dieses sein Lebenswerk hier anzuknüpfen, obwol sich dieselbe von 1808 an durch sein ganzes Leben hindurchzieht und uns auch später noch entgegentreten wird, wie dies bisher schon mehrfach der Fall war.

Der Ende 1818 erschienene und mit der Jahreszahl 1819 ausgegebene zehnte Band der ersten Umarbeitung des „Conversations-Lexikon" schloß, wie schon früher (I, 382) erwähnt, nicht blos die zweite Auflage ab, die Brockhaus 1812 in Altenburg begonnen hatte, sondern zugleich die dritte und vierte Auflage, die indeß durchaus nicht bloße Titelausgaben, vielmehr wirkliche Neudrucke und theilweise Umarbeitungen der zweiten Auflage waren. Gleichzeitig wurde eine fünfte Auflage begonnen, die auch schon Ostern 1820 vollständig vorlag. Diese eigenthümlichen, selbst für Buchhändler

schwer verständlichen Umstände machen ein näheres Eingehen auf die dabei stattgefundenen Verhältnisse erforderlich.

Zuvor sei noch ein kurzer Blick auf Brockhaus' Thätigkeit bei der ersten Auflage geworfen, wie seinerzeit (I, 114) versprochen wurde.

Als das Werk von ihm bei einem von Amsterdam aus unternommenen Besuche der leipziger Michaelismesse am 25. October 1808 erworben wurde, entsprach dasselbe in keiner Weise seinem Zwecke und selbst nicht einmal seinem damaligen Titel. Es hieß: „Conversations-Lexikon mit vorzüglicher Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten", allein gerade „die gegenwärtigen Zeiten" hatten darin nicht nur keine „vorzügliche", sondern sogar nur eine sehr mangelhafte Rücksicht gefunden. Freilich konnte dies auch kaum anders sein. Der erste Band war schon 1796 erschienen, der zweite 1797, der dritte 1798, der vierte 1800, und nur die beiden letzten Bände, der fünfte und sechste, trugen wenigstens die Jahreszahlen 1806 und 1808.

Dieser Uebelstand war durch den früher geschilderten öftern Wechsel der ersten Verleger des Werks verschuldet worden. Zur Ergänzung und theilweisen Berichtigung der über diese ersten Verleger gemachten Mittheilungen (I, 110 fg.) noch Folgendes.

Der dort als erster Verleger des „Conversations-Lexikon" genannte Friedrich August Leupold war ursprünglich nur der Geschäftsführer der Verlagshandlung dieses Werks. Die eigentlichen Besitzer derselben waren der erste Herausgeber und Begründer des Werks, Dr. Renatus Gotthelf Löbel, und der zweite Herausgeber, Advocat Christian Wilhelm Franke. Diese hatten im Februar 1796 gemeinschaftlich eine Verlagsbuchhandlung in Leipzig errichtet, vorzugsweise zur Herausgabe und zum Verlage des „Conversations-Lexikon". Leupold erkaufte diese Buchhandlung sammt jenem Werke erst 1799 von Franke, nachdem Löbel im Februar desselben Jahres gestorben war. Löbel hatte übrigens schon zwei Jahre vor seinem Tode, am 19. October 1797, seinen Antheil an dem Geschäfte, wahrscheinlich durch Geldverlegenheit veranlaßt, ohne Vorwissen Franke's an den Advocaten Christian Gottfried Rothe in Lauchstädt für 800 Thaler verkauft, sodaß Franke

sich genöthigt sah, jenen Antheil von Rothe zurückzukaufen, um sich dadurch wieder in den alleinigen Besitz des Geschäfts zu setzen. Der Kaufpreis, für welchen Leupold von Franke dessen Buchhandlung nebst dem „Conversations-Lexikon" erwarb, betrug 2150 Thaler, während Franke nach seinen eigenen Worten „auf diese verunglückte Entreprise 3500 Thaler aufgewendet hatte". Dieser Kaufpreis blieb auf dem Geschäfte stehen und sollte erst nach Verlauf von drei Jahren mit 400 Thaler pro Jahr abgezahlt werden; auf Leupold's Klagen hin ermäßigte ihn Franke sogar später auf 1800 Thaler. Da dies dieselbe Summe ist, für welche Brockhaus 1808 das Werk von dem Buchdrucker Friedrich Richter kaufte, so ist es sehr wahrscheinlich, daß das Werk für diese Summe aus einer Hand in die andere übergegangen war: 1806 von Leupold an Johann Karl Werther, bei welchem der fünfte Theil erschien, 1808 von Werther an Johann Gottfried Herzog, dessen Firma der sechste Theil trägt, und von Herzog endlich an Friedrich Richter.

Brockhaus gegenüber übernahm Franke, wie früher berichtet, die Verpflichtung, das zur Vollendung des sechsten Bandes noch fehlende Manuscript schnellstens zu liefern, sowie die schon von den frühern Verlegern beabsichtigten „Nachträge" in zwei Bänden zu redigiren. Dieser Verpflichtungen entledigte sich Franke auch auf das gewissenhafteste, sodaß Brockhaus sofort das ganze Werk mit der Jahreszahl 1809 unter neuem, etwas abgeändertem Titel sowie mit seiner damaligen Firma (Amsterdam, Kunst- und Industrie-Comptoir) ausgeben und ein Jahr darauf, 1810, den ersten Band der „Nachträge", 1811 den zweiten Band folgen lassen konnte.

Hiermit war indeß auch Franke's Thätigkeit an dem „Conversations-Lexikon" beendet, da Brockhaus die Redaction der von ihm 1812 begonnenen zweiten Auflage allein in die Hand nahm. Dagegen gab Franke 1813 ein neues „Kleineres Conversations-Lexikon oder Hülfswörterbuch für diejenigen, welche über die, beim Lesen sowohl, als in mündlichen Unterhaltungen vorkommenden, mannichfachen Gegenstände näher unterrichtet sein wollen" (4 Theile, 1813—1815) bei Gerhard Fleischer dem Jüngern in Leipzig heraus, 1829 und 1830 eine zweite Auflage desselben. Dieses Werk wurde nach Franke's Tode, 7. April 1831, noch zweimal um-

gearbeitet und erschien in dritter Auflage (1834) und in vierter Auflage (1844 und 1845).

Vorstehende Mittheilungen über Franke sind größtentheils einem Aufsatze entnommen, den sein Sohn Hermann Richard Francke, Mitbesitzer der Buchhandlungsfirma List & Francke in Leipzig, veröffentlicht hat.* Wenn darin hervorgehoben wird, „daß Franke mit Recht zu den Gründern des «Conversations-Lexikon» zu rechnen ist", so ist es uns eine angenehme Pflicht, diesem Ausspruche beizustimmen. Wenn der Sohn Franke's indeß fortfährt, unsere Bemerkung (I, 111): „daß es überhaupt bei buchhändlerischen Unternehmungen viel weniger auf die erste Idee als auf die geschickte und praktische Ausführung derselben ankomme", treffe wol nirgends so zu wie in dem vorliegenden Falle, insofern dies „wol vorzugsweise von der geschäftlichen, von der pecuniären Seite der Sache gelte", so können wir das weder im Allgemeinen noch für diesen besondern Fall gelten lassen. Wenn unserer Bemerkung vorausgeschickt war, daß Brockhaus „als der eigentliche Begründer des Werks anzusehen ist und auch in der deutschen Literatur mit Recht als solcher gilt, da er erst durch seine Energie, Intelligenz und Umsicht dasselbe zu dem machte, was es für ihn, für sein Geschäft und für die Welt geworden ist", so wurde dabei durchaus nicht „vorzugsweise" an die „geschäftliche" und „pecuniäre Seite der Sache" gedacht, sondern vor allem an die geistige Seite derselben. Franke gehört neben Löbel und nach diesem gewiß mit zu den „Gründern" des „Conversations-Lexikon", insofern er Löbel bei Ausführung seiner Idee wesentlich unterstützte. Allein Brockhaus ist und bleibt der „eigentliche Begründer" des Werks, wie es jetzt dasteht, und es darf ihm gewiß nicht lediglich das Verdienst der „mit Umsicht und Geschick ausgeführten Ausbeutung einer glücklichen Idee" zugeschrieben werden.

* In Nr. 43 der „Gartenlaube" für 1872 unter der Ueberschrift: „Das Conversations-Lexikon und seine Gründer. Eine literarhistorische Skizze". Francke erwähnt in diesem interessanten Aufsatze auch, daß sein Vater sich aus grammatischen Rücksichten stets Franke geschrieben habe, während der Familienname Francke sei. Es freut uns, insofern Anlaß zu jenem Aufsatze gegeben zu haben, als uns der Verfasser mittheilte, er habe überhaupt erst durch unsere Angaben erfahren, daß sein Vater bei der Herausgabe der ersten Auflage des „Conversations-Lexikon" betheiligt war, und daraufhin weitere Nachforschungen angestellt.

Die „Nachträge", welche Brockhaus von Franke zur ersten Auflage des „Conversations-Lexikon" bearbeiten ließ, waren um so nothwendiger, als zwischen dem Erscheinen des ersten und letzten Bandes dieses Werks zwölf Jahre lagen. Und noch dazu waren dies die ereignißreichen Jahre 1796 bis 1808. Als eclatantes Beispiel der dadurch herbeigeführten Unvollständigkeit des Werks verdient der von Franke selbst in der Vorrede zum fünften Bande (1806) erwähnte Umstand hervorgehoben zu werden, daß in dieser ersten Auflage des „Conversations-Lexikon" weder „Bonaparte" noch „Napoleon" als Artikel vorkomme! Freilich hatte Bonaparte im Jahre 1795, als die Artikel des B gedruckt wurden, noch keinen Anspruch auf einen Platz im „Conversations-Lexikon", und im Jahre 1798, als die Artikel des N an die Reihe kamen, gab es noch keinen Napoleon I. Aber der letzte Band trug doch eben die Jahreszahl 1808.

Brockhaus verabredete mit Franke genau die Auswahl und den Umfang der in die „Nachträge" aufzunehmenden Artikel, durch welche das Werk bis Ende 1808 fortgeführt werden sollte, und bedingte in seinem Contracte mit ihm vom 16. November 1808 die Ablieferung des Manuscripts zum ersten Bande (A—M) bis Ende April, zum zweiten Bande (N—Z) bis Michaelis 1809. Der erstere Termin wenigstens scheint pünktlich eingehalten worden zu sein, denn der erste Band erschien noch 1809; der andere Termin wurde jedenfalls etwas überschritten, da der zweite Band erst die Jahreszahl 1811 trägt. Auf die Redaction der „Nachträge" selbst wirkte Brockhaus nicht weiter ein, was ihm schon durch seinen Aufenthalt in Amsterdam und dann durch die an den Tod seiner ersten Frau und die Uebersiedelung nach Altenburg sich anschließenden traurigen Verhältnisse unmöglich gemacht wurde. Dagegen verhinderten ihn diese schweren Zeiten nicht, als Verleger auf das thätigste für das Werk zu wirken, und bald hatte er auch die Genugthuung, seinen Eifer belohnt zu sehen.

Schon in der Vorrede zum sechsten Bande (am 8. December 1808) hatte der „Herausgeber" (Franke) darauf hingewiesen, daß der Name des jetzigen Verlegers, „dessen achtungswerther Eifer für die Beförderung jedes literarischen Unternehmens so ganz mit dem

angelegentlichsten Wunsche und dem regen Bestreben des Herausgebers für die möglichste Vervollkommnung dieses Werks zusammentrifft", die beste Bürgschaft für das hier gegebene Versprechen baldigsten Erscheinens der Nachträge sei. Brockhaus versandte darauf das vollständige Werk unter dem etwas veränderten Titel: „Conversations-Lexikon oder kurzgefaßtes Handwörterbuch für die in der gesellschaftlichen Unterhaltung aus den Wissenschaften und Künsten vorkommenden Gegenstände mit beständiger Rücksicht auf die Ereignisse der älteren und neueren Zeit" (6 Bände, Amsterdam 1809). Schon dieses Vorgehen hatte das vielfach geschwundene Zutrauen des Publikums zu dem Werke wieder erweckt, und als noch im Laufe des Jahres der erste Band der Nachträge wirklich ausgegeben wurde, hob sich der Absatz immer mehr, sodaß bald nach dem Erscheinen des zweiten Bandes der Nachträge (Ende 1810 mit der Jahreszahl 1811) die 2000 Exemplare starke erste Auflage des „Conversations-Lexikon" fast vergriffen war.

Als sich dies und damit die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage herausstellte, befand sich Brockhaus gerade in der betrübtesten Periode seines Lebens. Er hatte sich eben aus dem drohenden Schiffbruche seines äußern und innern Lebens mit Anstrengung aller Kräfte gerettet und war im Begriff, in Altenburg ein neues Leben zu beginnen. So angenehm unter diesen Umständen der Erfolg des unter glücklichern Verhältnissen begonnenen Unternehmens für ihn sein mußte, so schwer wurde es ihm daher gerade jetzt, ihn für sich nutzbar zu machen. Sein Lebensmuth war gebrochen, sein Credit erschüttert; und welche geistige und materielle Kraft erforderte die Umarbeitung des Werks, wie er sie für unumgänglich hielt! Indeß er verzagte nicht, er ergriff den Rettungsanker, und dieser vor allem hat ihn wieder emporgehoben.

In den Wochen, die zwischen seiner traurigen Fahrt nach Berlin im Spätherbste 1810 und der in anderer Weise ebenso traurigen Reise nach Amsterdam im Frühjahre 1811 liegen, und in denen er aus Mangel an Einnahmen und aus Scheu, sich Andern zu entdecken, selbst mit Lebenssorgen zu kämpfen hatte, finden wir

ihn mit den ersten Vorbereitungen zur zweiten Auflage des „Conversations-Lexikon" beschäftigt!

Am 10. Februar 1811 schreibt er an Bornträger in Amsterdam, der noch mit dem Verkaufe des dortigen Geschäfts zu thun hatte:

Da ich mich jetzt selbst mit einer neuen Herausgabe des „Conversations-Lexikon" beschäftige (NB. als Redacteur), indem wir keine 100 Exemplare mehr haben, so bitte ich Sie, mir diejenigen Artikel aus unserm Lager bei Seite zu legen und mitzuschicken, die ich zu der neuen Herausgabe mit brauchen könnte und die ich sonst neu kaufen muß. Mir fällt davon bei: Jördens' Lexikon deutscher Autoren, Sulzer's Handbuch, Gruber's neues ästhetisches Wörterbuch, Millin's kleines philosophisches Wörterbuch, Voigt's Handwörterbuch, Roth's Handwörterbuch, Heuberger's Wörterbuch, Jäger's und Galletti's Zeitungs-Lexikon. Was hiervon da ist, wünsche ich hierhin zu erhalten, wären es auch einzelne Theile. Noch müssen unter den französischen Dictionnaires, die vorräthig waren, ein paar sein, die zur Ausarbeitung einer neuen Ausgabe des „Conversations-Lexikon" entweder direct nützlich sein oder auf neue Ideen führen können.

Die Beschäftigung mit der Redaction der neuen Auflage wurde zunächst durch seine Reise nach Amsterdam, durch welche der Verkauf des dortigen Geschäfts beschleunigt wurde, und dann durch die leipziger Buchhändlermesse, auf der er die Verhältnisse zu seinen Gläubigern ordnete, unterbrochen; mit um so größerm Eifer widmete er sich derselben aber, als er im Mai nach Altenburg zurückkehrte. Gleichzeitig nahm ihn freilich auch die Wiederaufnahme seiner anderweitigen verlegerischen Thätigkeit und besonders die ebenfalls von ihm selbst besorgte Redaction der „Urania" sehr in Anspruch.

Bis Ende dieses Jahres (1811) gelang es ihm, mit der Umarbeitung des ersten Bandes des „Conversations-Lexikon" zu Stande zu kommen. Am 14. Februar 1812 schickte er dem Buchdrucker Hirschfeld in Leipzig das erste Manuscript, mit der Weisung, wöchentlich vier Bogen zu liefern und den ersten Band bestimmt bis zur Jubilatemesse fertig herzustellen; die Auflage wurde auf 1500 Exemplare festgesetzt. Ein aus elf Punkten bestehendes „Directorium für die Setzer und Drucker" gab genaue Bestimmungen über Alles; über die Correctur z. B. heißt es darin, sie werde „nicht

blos sorgfältigen, sondern auch verständigen Correctoren empfohlen, d. h. daß sie vorkommende Schreib- und Druckfehler oder kleine Irregularitäten des Stils selbst verbessern werden". Die ihm von Hirschfeld vorgelegte Druckprobe genehmigte er, wünschte aber eine bessere Papierbenutzung und legte als Muster dafür ein englisches Buch bei. Vorher schon hatte er bei dem Buchhändler Grau in Hof 50 Ballen Papier bestellt, die Hälfte gleich, die andere Hälfte bis zur Michaelismesse zu liefern, da das Werk gleichzeitig in drei Druckereien hergestellt und binnen zwei Jahren vollendet werden solle.

Die Ankündigung des Werks für das Publikum ist weder aus Altenburg noch aus Leipzig, sondern wol absichtlich nur „Leipziger Neujahrs-Messe 1812" datirt und theils „Die Redaction", theils „Kunst- und Industrie-Comptoir, sonst in Amsterdam" unterzeichnet. In derselben wird der Umfang auf 8 Bände angegeben, wovon alle drei Monate einer erscheinen solle; ferner wird darin diese zweite Auflage eine „ganz umgearbeitete und um mehr als das Doppelte vermehrte" genannt, da zwar das Format der ersten Auflage beibehalten, aber ein engerer Druck gewählt und der Umfang der Bände vergrößert werde.

Den Ladenpreis jedes Bandes von circa 40 Bogen setzte er auf $2\frac{1}{2}$ Thaler fest (was schon um ein Drittel wohlfeiler sei als sonst im deutschen Buchhandel üblich), ermäßigte ihn aber sogar auf 1 Thaler, wenn man bei Empfang des ersten Bandes auf die drei folgenden und bei Empfang des vierten Bandes auf die vier letzten, jedesmal mit 4 Thalern pränumerire. Außerdem erbot er sich, den Besitzern der ersten Auflage gegen Zurückgabe derselben die neue Auflage zu 6 statt zu 8 Thalern zu liefern: eine Maßregel, die von der Verlagshandlung des Werks später noch mehrmals und wol mit größerm Erfolg ergriffen wurde, deren erste Idee hiernach aber, wie so viele später ausgeführten Pläne, zu denen er die Anregung gegeben, von dem Begründer des Werks selbst herrührt.

Bei der Umarbeitung des ersten Bandes war Brockhaus von mehrern seiner literarischen Freunde in Altenburg selbst, wo er damals noch lebte, wie Hempel, Lüders, Messerschmidt u. A., unter-

stützt worden. Bald jedoch fühlte er die Nothwendigkeit, sich auch auswärts nach tüchtigen Mitarbeitern umzusehen.

Der Erste, an den er sich deshalb wandte, war Pölitz, damals Professor in Wittenberg. Eigenthümlicherweise knüpfte sich die literarische Verbindung beider Männer an die Ablehnung eines Verlagsantrags, den Pölitz am 16. November 1811 Brockhaus gemacht hatte. Dieser erwiderte darauf am 20. Januar 1812: er könne bei dem jetzigen Stande des Buchhandels auf die ihm mitgetheilte Idee (worin diese bestand, ist nicht angegeben) leider nicht eingehen, bitte ihn dagegen, an der neuen Auflage des „Conversations-Lexikon" mitzuwirken. Gleichzeitig ersuchte er ihn, seinen Collegen Professor Gruber ebenfalls dafür zu gewinnen.

Pölitz antwortete unterm 9. Februar:

Indem ich mir das Vergnügen, Ew. Wohlgeboren persönlich bekannt zu werden und mit Ihnen zu einer nähern Verbindung zusammenzutreten, auf die künftige Ostermesse vorbehalte, wo ich in Leipzig zu sein hoffe, beantworte ich nur vorderhand Ihren geehrten Antrag in Betreff des „Conversations-Lexikon".

Ich besitze dasselbe selbst, und halte es für ein sehr brauchbares Werk, ob es gleich manche Lücken hat, Löbel etwas eilig schrieb, und späterhin zu viele Hände daran Antheil nahmen. Wäre die ganze Affaire noch res integra, so würde ich Ihnen darüber meine Ansicht ausführlich mittheilen.

Was nun den mir angebotenen Antheil an der Bearbeitung desselben betrifft, so bin ich durch bereits übernommene Verbindlichkeiten gehindert, bis zu Ostern etwas zu liefern. Für den Sommer kann ich meine Theilnahme versprechen und diese mit Ihnen in der Messe verabreden. Den politischen Ton unserer Zeit zu treffen, wird mir um so leichter fallen, da ich in Wittenberg dieselben Censurrechte zu üben habe, welche Herrn Brückner in Leipzig übertragen sind; nur daß hier nicht der zwanzigste Theil von dem, was Leipzig liefert, gedruckt und zum Theil für preußische Handlungen gearbeitet wird.

Auch Gruber hatte der ihm durch Pölitz vermittelten Aufforderung entsprochen, und Beide lieferten schon im Laufe des Jahres 1812 zahlreiche Artikel. Brockhaus besuchte sie im März des folgenden Jahres in Wittenberg, und ihre Beziehungen wurden dadurch noch enger. Pölitz verließ bald darauf Witten-

berg und begab sich nach Leipzig, „um hier die Krisis an der Elbe bei Wittenberg abzuwarten und nicht Augenzeuge der dort möglichen Zerstörungen zu sein"; Gruber aber hielt mit andern Professoren dort aus, auch während der Beschießung und Erstürmung Wittenbergs. Pölitz hatte vorher noch seine umfangreiche Bibliothek in die Keller seines Wohnhauses geschafft und diese zumauern lassen; sie wurde dadurch gerettet und bildet jetzt einen werthvollen selbständigen Bestandtheil der Stadtbibliothek zu Leipzig.

Brockhaus benutzte die unsichere Lage, in der sich Pölitz gleich andern wittenberger Professoren befand, zu einem Versuche, ihn ganz für sich zu gewinnen. Er lud ihn ein, zunächst für den bevorstehenden Sommer zu ihm zu kommen, bei ihm zu wohnen und ihn bei der Redaction des „Conversations-Lexikon" zu unterstützen, in der Hoffnung, daß sich daraus ein dauerndes Verhältniß entwickeln werde.

Pölitz antwortete auf dieses Anerbieten am 27. April 1813:

Verstimmt über das Ungewisse der Lage Wittenbergs und meiner eigenen, und in Erwartung eines bedeutenden Schlages, der bald ausgeführt werden muß, wenn er etwas bewirken soll, hat mir kaum der wiederkehrende Frühling in Leipzigs schönen Umgebungen einige heitere Augenblicke gewähren können.

Ihr Vorschlag, in Altenburg die Sommermonate zuzubringen und einen beträchtlichen Theil der Redactions- und Ausarbeitungsgeschäfte am „Conversations-Lexikon" zu übernehmen, hat für mich viel Anziehendes. Von Jugend auf habe ich Altenburg geliebt; Ihre Freundschaft und Ihre Wohnung wären ein neues Argument, mich hinzuführen. Doch muß ich nothwendig noch eine Resolution aus Dresden über uns Docenten abwarten, die, weil wir bis Rogate zu lesen verpflichtet sind, nicht zu lange mehr ausbleiben kann. Gibt man in Dresden das Sommerhalbjahr ganz auf, daß wir machen können, was wir wollen, so wäre Ihr Vorschlag acceptabel, und wir würden wol bald über die Bedingungen einig werden. Nur würde ich meine Bibliothek bei jedem Artikel vermissen, den ich ausarbeite. Ich darf nicht daran denken, daß ich diesen meinen Liebling, den ich unter tausend Nachtwachen seit 20 Jahren gepflegt habe, wahrscheinlich nur in Ruinen wiedersehe!

Pölitz wurde bald darauf an der leipziger Universität als Professor angestellt und lehnte deshalb jenes Anerbieten definitiv ab.

Doch blieb er ein thätiger Mitarbeiter am „Conversations-Lexikon" und mit Brockhaus fortwährend in literarischem und freundschaftlichem Verkehr, besonders nachdem dieser ebenfalls nach Leipzig übergesiedelt war und mehrere Werke von Pölitz in Verlag genommen hatte (vgl. I, 300). Daß Brockhaus trotz gelegentlicher Differenzen von ihm hochgeachtet wurde, zeigen folgende Worte, die Pölitz ihm am 12. August 1813 schrieb:

Lassen Sie uns nicht streiten; meine Gesundheit und meine gegenwärtige äußere Lage ist nicht von der Art, daß ich einen Federkrieg mit einem Manne beginnen sollte, den ich seit dem 4. März * mit voller Ueberzeugung hochachtete und aus unbefangenem Herzen Freund nannte.

Und am 23. October desselben Jahres äußert Pölitz gegen Brockhaus:

Vielleicht führt der große Schlag bei Leipzig zu einem bessern Loose für uns Alle, namentlich für den Buchhandel. Ich wünsche es sehnlich, daß der neu eröffnete Verkehr mit England und Schweden auch mehrere Ihrer literarischen Entwürfe unterstütze und befördere, die Sie mir in frohen Stunden in Wittenberg und Leipzig mittheilten.

Gruber hatte am 14. März 1812 aus Wittenberg geschrieben, daß er mit Vergnügen an einem Unternehmen Antheil nehmen wolle, welches ihn seit seinem Beginne interessirt habe; er übernahm besonders die Bearbeitung ästhetischer Artikel. Ueber den von ihm verfaßten Artikel „Goethe", von dem er sich einige Separatabzüge ausbat, um einen davon an Goethe selbst zu schicken, äußerte er am 7. Januar 1813:

Vierzehn Tage habe ich unausgesetzt an diesem Artikel gearbeitet und hätte lieber ein ganzes Buch darüber schreiben wollen, indem ich nur zuströmende Ideen und Beobachtungen abzuwehren hatte. Bewußt bin ich mir, mit Ernst, Liebe und Wahrheitssinn gearbeitet zu haben, freilich aber auch, hinter meinen Wünschen zurückgeblieben zu sein. Indeß ist doch insofern hier etwas Neues, als Goethe meines Wissens zum ersten mal im Ganzen beurtheilt worden ist, und so trägt vielleicht unser Aufsatz bei, das Verständniß über Goethe mehr zu eröffnen. Natürlich konnte aber das Meiste nur angedeutet werden.

Gruber's Thätigkeit für das „Conversations-Lexikon" wurde eine noch lebhaftere, nachdem er im Herbst 1813 für einige Zeit

* Das Datum ihrer ersten persönlichen Begegnung in Wittenberg.

nach Leipzig als Ephorus der von Wittenberg dorthin gegangenen Studenten versetzt worden war. Brockhaus verlegte auch bald darauf, während Gruber inzwischen (1815) nach Halle gekommen war, dessen erste Biographie Wieland's (vgl. I, 300).

Neben Pölitz und Gruber gehörte Professor Ersch in Halle unter die ersten Schriftsteller, die Brockhaus als Mitarbeiter für das „Conversations-Lexikon" zu gewinnen suchte. Mit Ersch war er schon seit 1809 durch Verlagsübernahme von dessen „Handbuch der deutschen Literatur" in literarischer Verbindung (vgl. I, 298); der erste Band dieses Werks erschien zu derselben Zeit wie der erste Band der zweiten Auflage des „Conversations-Lexikon". Indeß war Ersch eben durch sein „Handbuch" sowie durch die Mitredaction der halleschen „Allgemeinen Literaturzeitung" bereits zu sehr in Anspruch genommen, um an dem „Conversations-Lexikon" thätigern Antheil nehmen zu können. Als er dies Brockhaus offen mittheilte, bat ihn dieser um die Gefälligkeit, sich nach einem Mitarbeiter umzusehen, der ihm auch bei der Redaction behülflich sein könnte, was ihm bei seinen zahlreichen Bekanntschaften nicht schwer fallen werde.

Ersch antwortete darauf am 2. März 1813:

Je mehr ich fühle, daß man bei einer anhaltenden Arbeit viel Unannehmlichkeit des Lebens vergißt, oder sie wenigstens leichter zu ertragen findet, desto mehr wünsche ich Ihnen Glück zu Ihrer eigenen thätigen Theilnahme an der Umarbeitung des „Conversations-Lexikon". Ihren Auftrag, mich nach einem jungen Manne dazu umzusehen, habe ich keineswegs vergessen, aber noch ist mir kein taugliches Subject dazu vorgekommen. Hätte ich nicht eben mein „Handbuch" für Sie zu bearbeiten, so würde ich Ihnen sagen: setzen Sie sich hierher, um mit mir das Werk zu bearbeiten. Vieljähriger Redacteur zweier politischer Zeitungen und, seitdem ich kein Zeitungsschreiber mehr bin, vieljähriger Leser eines Zeitungscollegiums, würde ich mit Ihnen wetteifern in dem Takte, was für ein solches Buch gehört. Gewiß haben Sie darin Recht, daß hierbei mehr auf den Takt der Auswahl für das Zeitbedürfniß als auf die zu verarbeitenden Kenntnisse ankommt. Diese finden sich zerstreut in gedruckten Büchern und lassen sich von den verschiedenartigsten Gelehrten sammeln; die Auswahl ist die Hauptsache, und dazu traue ich Ihnen nach Ihrer Umsicht und Ihrer Erfahrung das nöthige Talent vollkommen zu.

Brockhaus hatte längst die Nothwendigkeit empfunden, bei der Redaction des „Conversations-Lexikon" eine directe Unterstützung zu erhalten, und da weder Ersch ihm einen passenden Gehülfen nachwies, noch andere ähnliche Schritte von Erfolg waren, so beschloß er, es mit einem Manne zu versuchen, der seit längerer Zeit mit ihm in literarischer Verbindung stand. Es war dies Dr. Ludwig Hain, der schon 1809 an Kannegießer's Uebersetzung von Dante's „Divina Commedia" mitgearbeitet hatte und von dem er eben jetzt (1812) eine Uebersetzung der Denkwürdigkeiten Alfieri's verlegte. Hain (geb. 1781, gest. 1826 in München), der sich als Uebersetzer, Literarhistoriker und Bibliograph einen geachteten Namen erworben hat, lebte damals als Privatgelehrter in Leipzig, nachdem er sich vorher längere Zeit in Berlin aufgehalten hatte.

Brockhaus schrieb ihm am 2. August 1812 aus Altenburg etwas lakonisch:

> Sollten Sie Neigung haben, mich in der Redaction des „Conversations-Lexikon" und sonstigen literarischen Arbeiten zu unterstützen, so komme ich auf unsere alte Idee zurück, daß Sie zu dem Zweck wenigstens eine Zeit lang hierher kommen. Wir könnten den Versuch miteinander auf 1 — 2 Monate machen .... Gefällt Ihnen dieser Vorschlag, so können Sie jeden Augenblick hier eintreffen, um willkommen geheißen zu werden. Ist er Ihnen nicht anständig, so erwarte ich Mittwoch Ihre Antwort.

Hain erwiderte am 5. August, daß er den Antrag annehme, und traf wenige Tage darauf in Altenburg ein. Reich mit Kenntnissen ausgestattet, und zwar nicht blos in seinem Specialfache, den modernen Literaturen, besonders geschickt, auch in ihm ferner liegende Materien sich leicht zu finden, und überhaupt sehr begabt und rasch arbeitend, wußte Hain sich in die ihm anvertraute Stellung bald einzuarbeiten, sodaß Brockhaus ihm schon nach kurzer Zeit einen wesentlichen Theil der Redaction überlassen konnte. So hat Hain von der zweiten Hälfte des zweiten Bandes an (so weit war der Druck bei seinem Eintritte vorgeschritten) die zweite Auflage des „Conversations-Lexikon" mitredigirt.

Die Arbeitstheilung zwischen Brockhaus und Hain ist in der von Beiden unterzeichneten Vorrede zum letzten (zehnten) Bande

der zweiten Auflage des „Conversations-Lexikon" folgendermaßen geschildert:

Die äußere Leitung des Ganzen vom ersten Beginnen an bis zur Vollendung befand sich stets in den Händen des Unternehmers und Eigenthümers (Brockhaus). Er bezeichnete von vornherein die aufzunehmenden Artikel, verglich bei neuen Auflagen die von wohlwollenden Freunden eingegangenen Bemerkungen, wählte die Mitarbeiter, vertheilte die Artikel unter sie, wobei er ihnen die nach seiner Ansicht zu fassenden Gesichtspunkte bezeichnete, sorgte für die Herbeischaffung der Materialien, welche die aus- und inländische Literatur darbot, zu welchem Ende er die wichtigsten deutschen, englischen, französischen und holländischen Zeitschriften und überhaupt die ganze neueste Literatur Deutschlands und des Auslandes aufmerksam zu beachten und durchzugehen pflegte, nahm die von den Mitarbeitern eingesandten Beiträge in Empfang und conferirte über ihre Aufnahme in Form und Umfang. Eigene Ausarbeitungen aber unternahm er nie, oder nur so selten, daß sie keiner Anführung bedürfen. Nur die Revision der biographischen Artikel aus der neuern und neuesten Zeitgeschichte hatte er sich vorbehalten, und wurde diese oft eine ganz neue Redaction derselben. Ein vielbewegtes Leben, große Reisen, Kenntniß der neuern Sprachen und der Literatur mehr noch des Auslandes als des Vaterlandes, und eine allgemeine encyklopädisch-literarische Bildung, verbunden mit einem glühenden Eifer für Alles, was Kunst und Literatur und deren Förderung betrifft, machten ihn zur Leitung dieses nicht für die Schule, sondern für die Welt bestimmten Unternehmens vielleicht vor Andern geschickt.

Die innere Leitung des Ganzen, mithin die eigentliche Redaction, hatte für fast alle zehn Bände der zweite Unterzeichnete (Hain). Er vereinigte seit 1812 beinahe unausgesetzt seine ganze Thätigkeit mit der des Unternehmers, hielt die vielfach verschlungenen Fäden, an welchen die Tausende von Artikeln sich zu einem Ganzen ordnen sollten, arbeitete selbst eine große Anzahl derselben aus, und gab, wo es nöthig war, den fremden Arbeiten die ihm erforderlich scheinende Gestalt, soviel Zeit und Kräfte zuließen.

Hain behielt seine Stellung in der Redaction des „Conversations-Lexikon" bis zur Vollendung der fünften Auflage (im April 1820) und hat sich dadurch unbestreitbare, von Brockhaus auch stets bereitwillig anerkannte Verdienste um das Werk erworben. Eine Zeit lang unterstützte er diesen, wie schon früher erwähnt, auch bei der Herausgabe der „Deutschen Blätter"; außerdem war er oft sein Berather bei andern Verlagsunternehmungen.

Im Vereine mit Hain erweiterte Brockhaus bald den Kreis der Mitarbeiter am „Conversations-Lexikon" durch tüchtige Kräfte. Außer Pölitz, Gruber und Ersch seien noch folgende Mitarbeiter an der zweiten Auflage genannt: Professor Benzenberg in Brüggen, Rector Cannabich in Greußen, Depping in Paris, Ebert in Dresden, Professor Hasse in Dresden, Hormayr in Wien, Professor Koethe in Jena, Professor Krause in Dresden, Professor Krug in Leipzig, Adam Müller in Leipzig, Hofrath Oken in Jena, Professor Puchelt in Leipzig, Professor Rosenmüller in Leipzig, Professor Saalfeld in Göttingen, Professor Sprengel in Halle, Superintendent Tzschirner in Leipzig, Varnhagen von Ense in Karlsruhe, Prediger Venturini in Hordorf, Adolf Wagner in Leipzig, Karl von Woltmann in Prag.

Der erste Band der zweiten Auflage war pünktlich noch während der Jubilatemesse 1812 erschienen. Der zweite sollte drei Monate später ausgegeben werden, doch verzögerte sich dies bis zur Michaelismesse, wol gerade infolge von Hain's Eintritt in die Redaction und der sonstigen Vervollkommnung des Werks. Der dritte Band wurde im Februar, der vierte im November 1813 beendet. So lag am Schlusse des zweiten Jahres statt des ganzen Werks nur die Hälfte vor, oder vielmehr nicht einmal diese, da sich inzwischen herausgestellt hatte, daß der Umfang von 8 auf 10 Bände erweitert werden müsse.

Freilich bildeten schon die kriegerischen Ereignisse dieser Jahre eine genügende Entschuldigung für das langsamere, immerhin aber noch sehr rasche Erscheinen des Werks; die Redaction erwähnt z. B., daß sie besonders vor der Schlacht bei Leipzig von der Druckerei und von ihren Mitarbeitern oft für Wochen, ja für Monate abgeschnitten war. Der fünfte Band wurde daher auch erst nach Jahresfrist, im Januar 1815, beendet.

Diese Verzögerung hatte indeß auch noch einen andern, für den Unternehmer erfreulichen Grund. Das Werk war in seiner Umarbeitung vom Publikum mit so lebhaftem Beifalle aufgenommen worden, daß bereits nach dem Erscheinen des zweiten Bandes (im Herbst 1812) die bisher gedruckte Zahl von Exemplaren (1500) verdoppelt werden mußte und ein Neudruck der ersten beiden Bände

nothwendig wurde. Auch diese verstärkte Auflage war aber schon vor Beendigung des vierten Bandes (im Herbst 1813) vergriffen, und es mußte zu einem Neudrucke aller vier Bände geschritten werden.

Hatte Brockhaus sich bis dahin durch Nachträge zu jedem Bande und dann durch Einarbeitung derselben in die Neudrucke geholfen, in Ergänzungen oder Berichtigungen die neuen Ereignisse berücksichtigt und zugleich die während der Umarbeitung sich ergebenden Unvollkommenheiten des Werks beseitigt, so beschloß er jetzt, die ersten vier Bände ganz umarbeiten zu lassen, um ihnen diejenige Form zu geben, in welcher das ganze Werk bis zum Schlusse fortgeführt werden sollte. Allerdings war das keine leichte Aufgabe, zumal gleichzeitig am fünften Bande weitergearbeitet werden mußte. Während für die ersten beiden Bände er selbst und Hain sich neben der Redaction des fünften Bandes dieser Aufgabe unterzogen (besonders der erste Band wurde vollständig umgearbeitet), schloß er am 6. December 1813 einen Contract mit den Professoren Wendt und Gruber in Leipzig ab, wonach diese Revisionen des dritten und vierten Bandes übernahmen.

Bei Umarbeitung der ersten Bände der zweiten Auflage für den ersten Neudruck hatte die Redaction ihren ursprünglichen Plan öfters verändert und war, wie sie offen bekannte, „anfangs selbst in mancherlei Irrthümer verfallen", bevor sie denselben endgültig feststellte. Früher waren z. B. auch Fremdwörter und Worterklärungen in das Werk aufgenommen worden; das unterblieb in der Folge, wogegen die Biographie, die neueste Zeitgeschichte, Wissenschaft und Kunst mehr als bisher berücksichtigt wurden. Das Streben der Redaction ging dahin, „demjenigen Austausche der Ideen, welcher in wahrhaft gebildeten Gesellschaften stattfindet, zu genügen, und dem nicht eigentlich Gelehrten, dem von dieser oder jener Wissenschaft oberflächliche Kunde zu werden pflegt, ein Hülfsmittel der weitern Selbstbelehrung an die Hand zu geben". So wurde das Werk in seiner zweiten Auflage allmählich nach Plan und Ausführung etwas ganz Anderes als die erste Auflage, und die Redaction konnte schon beim Erscheinen des dritten Bandes mit Recht sagen, „daß die neue Auflage mit der alten außer dem Titel jetzt gar nichts mehr gemein hat".

Noch weit mehr galt dies von der dritten Auflage, die begonnen wurde, als die zweite erst bis zum vierten Bande erschienen war. Diese dritte Auflage des „Conversations-Lexikon" bildet eben nur in den ersten vier Bänden eine Umarbeitung der zweiten, während sie im fünften bis zehnten Bande mit dieser identisch ist. Sie hat dadurch ein besonderes Interesse, daß sie einem Manne gewidmet ward, dessen Name an der Spitze gerade dieses Werks mehr als auffällig ist: dem Fürsten von Metternich. Die betreffende, vor dem ersten Bande (1814) abgedruckte Dedication lautet:

Sr. Durchlaucht dem Fürsten Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, u. s. w.

Ein ebenso gründlicher Kenner und wahrer Beförderer der Künste und Wissenschaften, als hochherziger, von großen Weltansichten geleiteter Staatsmann, geruhten Ew. Durchlaucht selbst in jenen ewig denkwürdigen Tagen des Octobers, an welchen die von Ew. Durchlaucht geleiteten Angelegenheiten Deutschlands glorreich und heilbringend für ganz Europa entschieden, und die edelsten Güter der Völker, Unabhängigkeit von fremder Gewalt und Denkfreiheit, wieder gewonnen wurden, dem Herausgeber ein lebhaftes Interesse an diesem Werke zu bezeigen. Möchten Hochdieselben es jetzt mit gleicher Gewogenheit als ein Zeichen der innigsten Verehrung und Hochachtung aufnehmen, womit sich unterzeichnet

Ew. Durchlaucht gehorsamster

Altenburg, den 15. December 1813. F. A. Brockhaus.

Bei der zweifellosen nationalen und liberalen Gesinnung, die Brockhaus stets bewährte, und bei dem entgegengesetzten Klange, den Metternich's Name in der Geschichte hat, erscheint diese Dedication auf den ersten Blick unbegreiflich. Nach näherer Prüfung erklärt und rechtfertigt sie sich indeß vollständig.

Wie aus den Worten der Dedication hervorgeht, war Brockhaus in den Tagen der Schlacht bei Leipzig außer mit Fürst Schwarzenberg, auf dessen „Ordre" er kurz vorher die „Deutschen Blätter" begründet hatte, und andern hervorragenden Persönlichkeiten, wie dem Freiherrn von Prokesch-Osten, auch mit Fürst Metternich, der den Kaiser Franz I. begleitete, in persönliche Berührung

gekommen; derselbe hatte ihm sein „lebhaftes Interesse" an dem „Conversations-Lexikon" ausgesprochen. Weiteres darüber und über eine Antwort Metternich's auf jenes Schreiben ist uns nicht bekannt.*

Metternich galt in jenem Augenblicke als ein Vertreter der neuen Zeit, die man mit der leipziger Befreiungsschlacht angebrochen wähnte, als ein Mann, der „die edelsten Güter der Völker, Unabhängigkeit von fremder Gewalt und Denkfreiheit wieder gewinnen" half (wie Brockhaus in obiger Dedication sagt) und von dem man damals noch hoffte, daß er diese Güter auch zu schützen wissen werde. „Es waren dies", sagt ein berühmter Geschichtschreiber** bei der Schilderung dieser Zeit, „die ersten Honigmonde, wo Metternich auf dem Wiener Congresse mitunter freisinnige Worte hören ließ, wo er Stein zum deutschen Bundespräsidenten machen wollte, wo die Eröffnung des Bundestags mit versprechenden Reden begann.... Noch legte man auch einen Werth darauf, die öffentliche Meinung, besonders in Deutschland, für die österreichische Politik zu gewinnen, und man suchte damals ernstlich, hervorragende Kräfte für die «Wiener Jahrbücher» zu gewinnen, um mit ihnen auf Deutschland zu wirken." Erst vom Jahre 1817, etwa von der Ernennung des Grafen Sedlnitzky zum Polizeipräsidenten von Wien am 19. Mai 1817, und noch mehr von den berüchtigten Karlsbader Beschlüssen vom 20. September 1819 datirt der Umschwung in Metternich's und Oesterreichs Politik. „Von da an", bemerkt derselbe Geschichtschreiber, „begann die Absperrung gegen die Fremde, die geschärfteste Ueberwachung aller Lehre, Rede und Schrift, die Angeberei und Späherei (das Verderb einst des römischen Staates), alle jene Maßregeln, die seitdem das österreichische Regierungssystem unverändert bis 1848 charakterisirt haben."

Also dem Metternich der Jahre 1813 bis 1817, nicht dem

---

* Auch eine auf unser Ersuchen vorgenommene Nachforschung in den Metternich'schen Archiven über diese und andere Correspondenzen zwischen Metternich und Brockhaus ist ohne Erfolg geblieben. Ueberhaupt ist nur wenig von Brockhaus' Correspondenz aus dieser bewegten Zeit erhalten; selbst die Copirbücher der Firma zeigen vom 2. Juli 1813 bis zum 12. October 1815 eine bedauerliche Lücke.

** Gervinus in seiner „Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen", I, 443 fg.

von 1819 galt die Huldigung, die der Herausgeber des „Conversations-Lexikon" ihm darbrachte. Dies geht auch daraus hervor, daß letzterer in der unmittelbar auf die Dedication folgenden Vorrede sich auf die „Wiederherstellung der Preßfreiheit" beruft, die dem Werke jetzt zugute komme, die aber freilich bald genug wieder vernichtet wurde. So ist es auch gewiß nicht als eine Rücksichtnahme auf diese Widmung, sondern als Ausdruck der eigenen Ueberzeugung des Herausgebers und zugleich der damaligen öffentlichen Meinung zu betrachten, wenn der Artikel „Metternich" in dieser dritten Auflage äußerst anerkennend für ihn lautet. Folgende Stelle daraus verdient als charakteristisch für die damalige vertrauensselige Stimmung des deutschen Volks (der Artikel erschien 1815) hervorgehoben zu werden:

Wenn Europa den Umsturz des französischen Kaiserreichs segnet, wenn aus diesem Umsturz besonders für Deutschland ein schöner Tag hervorgeht, wenn es die Namen der Helden preist, die ihr Blut auf dem Schlachtfelde verspritzten: so darf es dem leitenden Geiste, der diese Helden und Heere zur rechten Zeit in Bewegung setzen und wirken ließ, seine Bewunderung nicht versagen, und wie der Name Axel Ochsenstirn vor und neben den großen Helden seines Jahrhunderts prangt, so wird der Name Clemens Wenceslaus Metternich einst auf die bewundernde und richtende Nachwelt übergehen.

Der Name Metternich ist auf die Nachwelt übergegangen, diese ist aber weniger eine „bewundernde" als vielmehr eine „richtende" geworden, und das Urtheil der Geschichte wie das des „Conversations-Lexikon" lautet jetzt anders über ihn als 1815, weil er seitdem ein Anderer wurde.

Als ein komisches Seitenstück zu diesem Erscheinen des Namens Metternich an der Spitze der dritten Auflage des „Conversations-Lexikon" sei hier eine Anekdote eingeschaltet, welche dieselbe Auflage betrifft. In ihr befindet sich nämlich auch der Name eines Mannes, der diese Auszeichnung nur einem eigenthümlichen Umstande verdankte. Brockhaus, der jeden Bogen vor dem Drucke durchsah, fand, von einer Reise zurückkehrend, daß der Artikel „Bier" viel zu ausführlich behandelt sei; der Bearbeiter und auch der Redacteur Hain hatten sich dabei wahrscheinlich durch ihre persönliche Vorliebe bestimmen lassen. Brockhaus strich den

Artikel zusammen, aber — der nächste Bogen war in einer andern Druckerei schon gedruckt! Da gab es nur das Mittel, einen Artikel ausfindig zu machen, der im Alphabet zwischen „Bier" und den folgenden Artikel „Bièvre (Marschall)" hineinpaßte. Man suchte und — fand einen Componisten Bierey, Musikdirector zu Breslau. Rasch wurde er eingeschoben, freilich um aus dem Werke, in welchem er unbeschadet seiner sonstigen Verdienste doch nur als Lückenbüßer gedient hatte, bald wieder zu verschwinden.

In den Jahren 1814 bis 1816 wurden neben den als dritte Auflage umgearbeiteten vier ersten Bänden auch der fünfte, sechste und siebente Band der zweiten und dritten Auflage in Redaction und Druck vollendet. So schien alle Aussicht vorhanden, daß die zweite und die dritte Auflage mit den drei noch fehlenden Bänden bis Ende 1817 vollständig vorliegen würden. Da wurde Brockhaus durch einen von der Firma A. F. Macklot in Stuttgart unternommenen Nachdruck des Werks veranlaßt, sofort eine vierte Auflage desselben herauszugeben.

Während diese Angelegenheit, die Brockhaus viel Verdruß bereitete, uns später beschäftigen wird, sei hier nur bemerkt, daß die vierte Auflage eine Umarbeitung der ersten sieben Bände der zweiten und dritten Auflage bildet, im achten bis zehnten Bande aber mit letztern identisch ist. Durch diese neue Umarbeitung wurde natürlich trotz aller Anstrengungen der Redaction und der Mitarbeiter das Erscheinen der Schlußbände sehr aufgehalten. Auch die Druckereien konnten den an sie gestellten Anforderungen kaum genügen. Außer Hirschfeld in Leipzig druckten schon seit längerer Zeit noch Breitkopf & Härtel und Teubner in Leipzig, Pierer in Altenburg, Vieweg in Braunschweig und selbst Buchdruckereien in benachbarten kleinern Orten, wie in Schneeberg und Halle, mit an dem „Conversations-Lexikon". So kam es denn, daß nur der achte und neunte Band noch 1817, der zehnte (letzte) aber erst 1818 ausgegeben werden konnte; dieser trägt selbst die Jahreszahl 1819, doch ist die Vorrede, welche die Beendigung der ersten Umarbeitung des Werks in der zweiten, dritten und vierten Auflage anzeigt, vom September 1818 datirt.

Die vierte Auflage ist „Sr. Majestät dem Könige von Preußen Friedrich Wilhelm III. in tiefster Ehrerbietung zugeeignet von F. A. Brockhaus", doch ist diese Widmung von keinem motivirenden Schreiben begleitet wie diejenige der dritten Auflage an Fürst Metternich.

Während der letzten Jahre waren auch die Kräfte der Redaction des „Conversations-Lexikon" wieder vermehrt worden. So hatte Brockhaus außer Hain, der seine Hauptstütze blieb, schon im September 1813 den damals in Braunschweig lebenden vielseitig gebildeten Schriftsteller Dr. Georg Ludwig Peter Sievers (geb. um 1775, Todesjahr uns nicht bekannt) nach Altenburg gezogen. Derselbe half auch bei der Redaction der damals gerade beginnenden „Deutschen Blätter", verließ aber seine Stellung bei Brockhaus im Jahre 1815 und ging nach Paris, von wo aus er indeß mit ihm in literarischer Verbindung blieb.

Nach Sievers waren neben Hain noch verschiedene Schriftsteller in diesen Jahren längere oder kürzere Zeit bei der Redaction des „Conversations-Lexikon" beschäftigt, so Dr. Zinserling (später Professor in Warschau), ferner ein Herr von Marconnay und ein Herr Hartwig Hundt von Radowsky; die beiden Letztern waren nur untergeordnete Kräfte.

Außer zahlreichen und tüchtigen Mitarbeitern standen der Redaction besonders auch die Professoren Wendt, Gruber und Hasse zur Seite, indem sie theils einzelne Bände, theils ganze Wissensgebiete selbständig redigirten.

Ueber den Antheil der Hauptrevisoren an der Umarbeitung des Werks heißt es in der Vorrede zum letzten Bande nach der (oben S. 136 mitgetheilten) Schilderung von Brockhaus' und Hain's Thätigkeit als der eigentlichen Redacteure:

Herr Dr. Sievers, jetzt in Paris, hatte die Leitung des ersten Drucks des fünften Bandes, Herr Professor Zinserling, jetzt in Warschau, die Leitung eines Theils vom sechsten Bande in seiner ersten Zusammenstellung. Von ihren selbst dazu gelieferten Arbeiten haben die nachfolgenden Revisionen, die fast bei jedem neuen Abdruck eines Bandes vorgenommen wurden, nur wenig übriggelassen. Um diese hat sich Herr Professor Amadeus Wendt in Leipzig ein besonderes Verdienst erworben. Er hat namentlich den dritten, fünften, sechsten, siebenten

und achten Band nach dem ersten Drucke durchgesehen und an deren weiterer Ausbildung mit eben so viel Sachkenntniß, besonders im Fache der schönen Künste, als Umsichtigkeit theilgenommen. Die Revision des vierten Bandes übernahm nach der Wiederholung des ersten Drucks Herr Professor Gruber, jetzt in Halle, der anfangs einer der thätigsten Mitarbeiter war, späterhin aber durch andere Arbeiten abgezogen wurde. Außerdem müssen wir hier des Herrn Professors Hasse in Dresden auf das rühmlichste gedenken, dem ein großer Theil des Verdienstes gebührt, welches unserm Werke zugeschrieben wird. In den neuesten Drucken hat er bei den wichtigsten Artikeln aus den Fächern der neuern und neuesten Geschichte, Politik und Biographie sehr häufig die Revisionen, die oft ganz neue Ausarbeitungen wurden, geleitet. Auch haben wir uns in allen schwierigen Fällen gern seines Rathes bedient.

Dies im Allgemeinen über die Redaction der zweiten, dritten und vierten Auflage. Der Antheil jedes Einzelnen, der dabei mitgewirkt hat, läßt sich jetzt nicht mehr rein und abgesondert bestimmen, da der wiederholten Drucke zu viele geworden sind und die Hauptredaction überall nach bester Einsicht und soviel die Zeit erlaubte eingriff.

So hatte Brockhaus endlich im September 1818, im Laufe von sechs und einem halben Jahre (seit Ostern 1812), die erste vollständige Umarbeitung des „Conversations-Lexikon" durch gleichzeitigen Abschluß der zweiten, dritten und vierten Auflage glücklich vollendet, was ihm freilich nur mit Aufbietung seiner ganzen geistigen Kraft und Energie gelingen konnte. Seine Anstrengungen wurden auch durch den allgemeinen Beifall und den raschen Absatz, den das Werk fand, über Erwarten belohnt. Aber gerade dadurch sollte er, wie so oft, verhindert werden, die Früchte seiner Arbeit in Ruhe zu genießen.

Noch war der letzte Band nicht erschienen, als sich herausstellte, daß nicht nur die zweite und dritte Auflage der ersten Bände so gut wie vergriffen waren, sondern daß auch von der vierten Auflage nicht viel Exemplare übrigbleiben würden. So sah er sich in die Nothwendigkeit versetzt, sofort wieder an eine neue fünfte Auflage des Werks zu gehen.

Die Aufgabe der Redaction und der Verlagshandlung war bei dieser fünften Auflage kaum minder schwierig, als sie es bei der zweiten bis vierten, die immer im Wesentlichen als eine Umarbeitung zu betrachten sind, gewesen war. Bei der Vollendung der

vierten Auflage war das Werk bei weitem nicht schon wieder so veraltet, wie in der ersten Auflage bei Beginn der Umarbeitung; es entsprach überhaupt seinem Zwecke schon weit mehr als damals. Indeß lagen immerhin mehrere Jahre zwischen dem Beginne und der Vollendung; auch hatte trotz der mehrfachen Umarbeitungen der ersten Bände bei der schnellen Herstellung derselben der gleiche feste Plan nicht überall durchgeführt werden können. So war Brockhaus nicht in Zweifel darüber, daß er bei Veranstaltung einer neuen Auflage das Werk nochmals vollständig umarbeiten lassen müsse, wenn es dem ihm vorschwebenden Ideale näherkommen und sich dauernd in der Gunst des Publikums festsetzen sollte. Auf der andern Seite mußte diese Umarbeitung und die Herstellung der neuen Auflage viel rascher als früher erfolgen, theils um das Ganze in einen gleichmäßigen Guß zu bringen, theils um den drohenden Concurrenzen und einem neuen Nachdrucke zuvorzukommen.

Brockhaus schlug dabei aber diesmal einen andern Weg ein als früher. Die eigentliche Redaction verblieb allerdings nach wie vor in seinen und Hain's Händen. Allein statt die Artikel buchstabenweise den einzelnen Mitarbeitern zur Bearbeitung zu geben, gewann er für jedes wichtigere Fach einen Specialrevisor, der alle einschlagenden Artikel auf einmal zugetheilt erhielt und so nach einem bestimmten Plane arbeiten konnte. Ganz besondere Verdienste um das Werk erwarben sich in dieser Beziehung Professor Hasse in Dresden, welcher die Politik und neuere Geschichte übernahm, Professor Wendt in Leipzig, der schöne Künste und Philosophie, und Prediger Petri in Zittau, der Pädagogik, Kirchengeschichte und Dogmatik bearbeitete. Andere Specialrevisoren waren: Rector Cannabich in Greußen (Geographie und Statistik), Kirchenrath Paulus in Heidelberg (neuere Zeitgeschichte), Dr. Nürnberger in Sorau (Naturwissenschaften), von Schlieben in Dresden (Mathematik), Hofrath Müllner in Weißenfels (Dramaturgie) u. A.

Schon im Sommer 1818 lagen die ersten fünf Bände der wieder auf zehn Bände berechneten fünften Auflage in der neuen Redaction vor. Sie wurden von Brockhaus gleichzeitig fünf verschiedenen Druckereien übergeben; eine davon war seine eigene, seit Weih-

nachten 1817 in Leipzig errichtete, und mit den vier andern schloß er Contracte ab, in denen er unter Festsetzung namhafter Conventionalstrafen die Vollendung des Drucks bis zum 15. October desselben Jahres ausbedang. Diese fünf Bände sollten auf einmal ausgegeben werden, um einem etwaigen abermaligen Nachdrucke vorzubeugen. Vor Beginn der neuen Auflage mußte auch jedenfalls der letzte Band der vorigen noch erscheinen. Die Ausgabe des letztern erfolgte im October, die der ersten Hälfte der fünften Auflage pünktlich am 1. November 1818. Die zweite Hälfte (der sechste bis zehnte Band) sollte wieder auf einmal und schon in der Ostermesse des nächsten Jahres (1819) erscheinen; dies stellte sich aber bald als unmöglich heraus und es war schon sehr viel, daß der sechste bis achte Band am 1. August 1819 und die letzten beiden Bände in der Ostermesse des darauf folgenden Jahres (im April 1820) ausgegeben werden konnten.

Die Vollendung der fünften Auflage war außer durch unvorhergesehene Schwierigkeiten, die bei der Umarbeitung zu Tage traten, auch wieder durch den raschen Absatz verzögert worden. Brockhaus hatte von den ersten fünf Bänden eine weit größere Anzahl als früher drucken lassen, nämlich 12000 Exemplare. Aber auch diese Anzahl war, wie er öffentlich erklärte, „auf eine den Unternehmer selbst höchst überraschende Weise" in einem einzigen Jahre völlig verkauft. Die Redaction war damals noch mit der Umarbeitung der beiden letzten Bände beschäftigt; Brockhaus sah deshalb diesmal, wie auch aus Rücksicht auf die Abnehmer der fünften Auflage, von einer abermaligen Umarbeitung ab und beschränkte sich darauf, die bereits erschienenen acht Bände von Professor Hasse vor dem Drucke mit den nothwendigsten Zusätzen versehen zu lassen.

Die ersten fünf Bände dieses Neudrucks der fünften Auflage (in 10000 Exemplaren) erschienen am 1. März, die letzten fünf Bände im September 1820. Und als auch dieser Neudruck innerhalb eines Jahres vergriffen war, wurde ein zweiter, abermals von Professor Hasse durchgesehener Neudruck (wieder in 10000 Exemplaren) veranstaltet und im November 1821 ausgegeben.

Neben dem großen Beifalle, der schon durch diesen in der Geschichte des deutschen Buchhandels bis dahin beispiellosen Erfolg hinlänglich erwiesen ist, von vielen Seiten aber auch ausdrücklich ausgesprochen wurde, erfuhr Brockhaus freilich auch Tadel und Angriffe mancherlei Art wegen des „Conversations-Lexikon".

Den Vorwurf, daß in dem Werke manche nothwendige Artikel fehlten, wies er in einer Vorrede mit folgenden Worten zurück:

Der Scherz, mit welchem wir einst Jemandem antworteten, der uns eine lange Liste solcher im „Conversations-Lexikon" vermißten Artikel übersandte: daß wir nach Vollendung unsers Werks in 10 Octavbänden ein anderes in 100 Foliobänden herauszugeben gedächten, welches die dort fehlenden Artikel enthalten solle, mag unsere Ansicht darüber gewissermaßen andeuten.

Als Brockhaus dies schrieb, ahnte er nicht, daß dieses scherzhaft gegebene Versprechen in späterer Zeit von seiner Firma, wenn auch in etwas anderer Weise, als er es im Sinne hatte, eingelöst werden würde: hat doch die 1818 begründete und 1832 in den Verlag von F. A. Brockhaus übergegangene „Allgemeine Encyklopädie" von Ersch und Gruber bis jetzt bereits die Zahl von 150 Bänden (zwar nicht in „Folio", aber wenigstens in Großquart) erreicht, obwol sie noch lange nicht vollendet ist!

Ein anderer schwerer wiegender, wenn auch eben so wenig begründeter Vorwurf richtete sich gegen die rasche Aufeinanderfolge der neuen Auflagen, die den Besitzern der frühern natürlich unangenehm war. Brockhaus antwortete darauf zwar auch halb ernst, halb ironisch: „Hierüber mit dem Unternehmer unzufrieden sein wollen, heiße die Zeit selbst und ihr riesenmäßiges Fortschreiten anklagen", und: „Er könne sich nicht bewogen finden, um den Besitzern einer frühern Auflage kein unangenehmes Gefühl zu erwecken, die spätern Auflagen unverändert zu lassen". Indeß suchte er diesen von ihm selbst bereitwillig anerkannten Uebelstand dadurch zu mildern, daß er die wesentlichen Bereicherungen der neuen Auflagen den Besitzern der frühern durch Supplementwerke zugänglich machte. Schon nach Beendigung der ersten Umarbeitung des Werks (in der zweiten bis vierten Auflage) hatte er einen „Supplementband zum Conversations-Lexikon für die Besitzer der

ersten, zweiten und dritten Auflage" (1818) erscheinen lassen. In gleicher Weise veröffentlichte er nach Vollendung der fünften Auflage „Supplemente zum Conversations-Lexikon für die Besitzer der ersten, zweiten, dritten und vierten Auflage" in zwei Bänden oder vier Abtheilungen (1819 und 1820). Durch noch billigere Preise bei diesen Nebenwerken als bei dem Hauptwerke suchte er jenen Uebelstand den frühern Käufern noch weniger fühlbar zu machen; so kostete das zweite Supplementwerk bei einem Umfange von 124 Bogen nur $2^2/_3$ Thaler.

Eine dritte Ausstellung an dem „Conversations-Lexikon" war gegen dessen Titel gerichtet, der vielfach als dem Zwecke und Inhalte des Werks nicht mehr entsprechend und als zu bescheiden bezeichnet wurde. Diesen Bedenken gab Brockhaus nach und gerieth dadurch in ein seiner Natur sonst durchaus nicht eigenes Schwanken. Die daraus hervorgegangenen Titeländerungen bei den verschiedenen Auflagen des Werks sind nicht ohne Interesse.

Schon bei der neuen Versendung der ersten Auflage unter seiner Firma hatte er den auf das Wort „Conversations-Lexikon" folgenden Zusatz: „mit vorzüglicher Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten", so umgeändert: „oder kurzgefaßtes Handwörterbuch für die in der gesellschaftlichen Unterhaltung aus den Wissenschaften und Künsten vorkommenden Gegenstände mit beständiger Rücksicht auf die Ereignisse der älteren und neueren Zeit". Zu dieser Aenderung hatte ihn wol hauptsächlich der früher berührte Umstand bewogen, daß das Werk damals durchaus keine „vorzügliche" Rücksicht auf die „gegenwärtigen" Zeiten erkennen ließ.

Beim Beginne der zweiten Auflage (1812) änderte er den Titel abermals, indem er namentlich das Wort „kurzgefaßtes" wegließ und „für die gebildeten Stände" hinzufügte. Die ziemlich lange Fassung des Titels lautete jetzt: „Conversations-Lexikon oder Hand-Wörterbuch für die gebildeten Stände über die in der gesellschaftlichen Unterhaltung und bei der Lectüre vorkommenden Gegenstände, Namen und Begriffe, in Beziehung auf Völker- und Menschengeschichte; Politik und Diplomatik; Mythologie und Archäologie; Erd-, Natur-, Gewerb- und Handlungs-Kunde; die schönen Künste und Wissenschaften: mit Einschluß der in die Um-

gangssprache übergegangenen ausländischen Wörter und mit besonderer Rücksicht auf die älteren und neuesten merkwürdigen Zeitereignisse." Diesmal hatte er also auch, und mit vollem Rechte, die „neueste" Zeit statt der „neuern" wiederhergestellt.

Der Titel der dritten Auflage (1814) war wieder anders und viel kürzer: „Conversations-Lexikon oder encyklopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände." Weil aber diese dritte Auflage vom fünften Bande an mit der zweiten identisch war, wählte der Verleger den eigenthümlichen Ausweg, jedem Bande zwei Titel zu beliebiger Auswahl beizufügen, einen in der neuen und einen in der frühern Fassung.

In der vierten Auflage (1817) ließ Brockhaus den Titel „Conversations-Lexikon" für Diejenigen, die an demselben Anstoß nahmen, ganz fallen und nannte das Werk: „Allgemeine Hand-Encyklopädie für die gebildeten Stände"; doch lieferte er auch hier einen zweiten Titel, der ganz wie bei der dritten Auflage lautete: „Conversations-Lexikon oder encyklopädisches Hand-Wörterbuch für gebildete Stände", nur mit dem Zusatze „Vierte Original-Auflage". In einer Vorbemerkung ist gesagt, diese „Allgemeine Hand-Encyklopädie" sei mit dem „sogenannten (!) Conversations-Lexikon" ein und dasselbe Werk, und jeder Käufer möge dem Buchbinder angeben, welchen der beiden Titel er behalten und welchen er cassiren solle. In der Vorrede wird noch hinzugefügt, daß dieser neue Titel, „der in seiner Einfachheit die Idee des Werks hinlänglich bezeichnet", für Diejenigen bestimmt sei, „welche den Titel «Conversations-Lexikon» weiter nicht ganz angemessen finden möchten". Dabei wird auf einen der Vorrede beigedruckten Auszug aus einer Recension Bezug genommen. Diese, in der hallischen „Allgemeinen Literaturzeitung" enthalten und von Professor Schütz dem Jüngern verfaßt, war wol die erste eingehendere öffentliche Kritik, welche das Werk erfuhr. Sie ist sehr anerkennend und bemerkt nur in Betreff des Titels: „Dieses Buch hat einen Namen, der Niemandem recht munden will, und der dennoch, wir behaupten nicht zu viel, in dem Munde aller Deutschen ist, die von Büchern sprechen"; am Schlusse heißt es dann: „Es darf daher als eine der achtungswerthesten Erscheinungen in unserer Nationalliteratur

angesehen und in Hinsicht auf Inhalt und Form eine «deutsche Encyklopädie für die gebildeten Stände» genannt werden." Auf diese Bemerkung hin hatte Brockhaus, wie er ausdrücklich sagt, den Titel in der oben angegebenen Weise geändert.

In der fünften Auflage (1819) führte er das Wort „Conversations-Lexikon" zwar auf dem Titelblatte wieder ein, stellte es aber jetzt in zweite Linie und in Parenthese, gleichzeitig auch die bei der vierten Auflage neu eingeführte Bezeichnung wieder etwas verändernd. Er nannte das Werk jetzt nämlich: „Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. (Conversations-Lexikon)".* Diese Fassung des Titels ist seitdem in allen Auflagen beibehalten worden, nur daß seit der neunten Auflage (1843) das Wort „Conversations-Lexikon" durch Weglassung der Parenthese und typographische Hervorhebung wieder zu seinem wohlverdienten Rechte gelangt ist: als der eigentliche und Haupttitel des Werks zu gelten.

Brockhaus bemerkt über die Wahl des neuen Titels in der Vorrede zur fünften Auflage, „daß dieser den Inhalt und Zweck unsers Werks ziemlich genau, obgleich allerdings nicht ohne einige Anmaßung, gegen die wir uns aber ausdrücklich verwahren wollen, zu bezeichnen scheint". Eine solche „Anmaßung" wird jetzt wol von Niemandem mehr in dem Titel einer „Real-Encyklopädie", und zwar einer „allgemeinen deutschen", speciell für die „gebildeten Stände", gefunden; im Gegentheile bezeichnet derselbe den Charakter des Werks eigentlich richtiger als das Wort „Conversations-Lexikon" in seinem ursprünglichen, wörtlichen Sinne. Allein letzteres Wort hat eben durch das Werk, welches diesen Ausdruck in

---

* Die fünfte Auflage trägt auf ihren Titelblättern zuerst das Motto:

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.

Calderon.

Dieses aus Calderon's Schauspiele: „Eifersucht das größte Scheusal", in der Uebersetzung von J. D. Gries entlehnte Motto wurde aus Anlaß des von der Firma A. F. Macklot in Stuttgart veranstalteten Nachdrucks hinzugefügt und auch auf der sechsten, siebenten und achten Auflage beibehalten; eben deshalb war die fünfte Auflage wie schon die vierte als „Original"-Auflage bezeichnet nebst dem Zusatz: „Mit Königl. Würtembergischen Privilegien".

Aller Mund brachte, eine ganz andere Bedeutung erhalten und ist zu einem typischen Ausdruck für ein derartiges Werk geworden, ja in dieser Umänderung seiner Bedeutung liegt recht eigentlich ein Triumph des Werks. So ist es gewiß gerechtfertigt, wenn die Herausgeber dasselbe beibehalten haben. Brockhaus selbst bemerkte später in einer Anzeige: das Werk bleibe einmal unter diesem Namen bekannter als unter seinen andern Titeln, und er nannte es darum selbst in der Regel nur so.

Auch eine dem Werke fernstehende Autorität, und zwar eine allerersten Ranges, ist für dieses Wort in die Schranken getreten, wenn auch mehr in scherzhafter Weise.

Eine der „Zahmen Xenien" Goethe's lautet nämlich:

Conversations-Lexikon heißt's mit Recht,
Weil, wenn die Conversation ist schlecht,
Jedermann
Zur Conversation es nutzen kann.

Noch ein anderes mal erwähnt Goethe das Werk, indem er den Ausspruch thut: „Gescheite Leute sind immer das beste Conversations-Lexikon."*

Wenn ein anerkannt trefflicher Commentator Goethe's** zu diesem Spruche bemerkt, das „Conversations-Lexikon" habe anfangs namentlich auch bei Goethe wegen des sehr uneigentlichen, seitdem längst eingebürgerten Titels „Anstoß erregt", und wenn er deshalb auch auf „das Spiel mit dem Titel" in obiger Xenie verweist, so bleibt er doch den Beweis für seine Behauptung schuldig. Aus jenen beiden Aussprüchen allein läßt sich dies doch schwerlich folgern. Ferner ist nicht nur aus Eckermann's „Gesprächen mit Goethe" (dritte Auflage, I, 212) zu ersehen, daß Goethe das „Conversations-Lexikon" selbst zu Rathe zog, sondern wir wissen auch durch mündliche Ueberlieferung (aus einer Unterredung von Heinrich Brockhaus mit Goethe im Mai 1825), daß das „Conversations-Lexikon" von Goethe stets hochgeschätzt wurde. Ebendasselbe bestätigt

* In seiner Zeitschrift: „Ueber Kunst und Alterthum", IV, 2, S. 42 (1823) unter der Ueberschrift „Eigenes und Angeeignetes".

** G. von Loeper in: „Goethe's Sprüche in Prosa. Zum ersten mal erläutert und auf ihre Quellen zurückgeführt" (Berlin 1870), S. 53.

ein anderer verdienter Goethe-Forscher*, indem er zugleich einen das „Conversations-Lexikon" betreffenden Vorfall aus Goethe's letzten Lebenstagen mit folgenden Worten erzählt:

Goethe hatte noch in den letzten Zeiten seines Lebens die sechste Auflage dieses Werks nebst der „Neuen Folge" und dem „Supplementbande" auf seinem Arbeitstische stehen, und selbst in den Fieberphantasien der Krankheit, der er erlag, spielte dasselbe eine Rolle. Der siebente Band war nämlich abhanden gekommen, und in seinem Wahnreden beschuldigte Goethe seinen Diener Friedrich, denselben gestohlen zu haben. Dieser war verständig genug, nicht zu widersprechen, und sagte: er müsse bekennen, den Band an sich genommen zu haben, worauf Goethe besorgt fragte: er habe ihn doch nicht etwa verkauft? Der Diener verneinte dies, hinzufügend, er habe ihn verschenkt. „Nun", meinte Goethe, auch seiner unbewußt noch ganz Humanität, „so kann dir noch durchgeholfen werden".

Wir können hinzufügen, daß diese Erzählung auf einer mündlichen Aeußerung beruht, welche der frühere Secretär Goethe's, Bibliothekar und Rath Friedrich Theodor Kräuter in Weimar, Heinrich Brockhaus gegenüber am 29. August 1832, also wenige Monate nach Goethe's Tode (22. März), und zwar im Beisein eben jenes Dieners selbst that.

Unter den Anfechtungen, die Brockhaus wegen des „Conversations-Lexikon" erfuhr, sei endlich noch ein mehr spaßhafter Handel mit einem leipziger Pastor erwähnt.

In einer Ankündigung der fünften Auflage in öffentlichen Blättern hatte Brockhaus das „Conversations-Lexikon" einmal ein Werk genannt, das jede gebildete Familie „als eine fast unentbehrliche Haus- und Handbibel" besitzen sollte. Darüber ergrimmte Herr Ernst Friedrich Christian Wigand, Prediger in Leipzig, und erließ dagegen in der Leipziger Zeitung vom 9. October folgende fulminante Erwiderung:

Das Conversations-Lexikon keine Bibel!

Wie darf man ein Lexikon eine Bibel, Hand- oder Hausbibel nennen? Die Bibel enthält Offenbarungen, welche Offenbarungen ent-

* Woldemar Freiherr von Biedermann in seinem Werke: „Goethe und Leipzig. Zur hundertjährigen Wiederkehr des Tags von Goethe's Aufnahme auf Leipzigs Hochschule" (2 Theile, Leipzig 1865), II, 120.

hält das Lexikon? So weit darf das Glück eines gepriesenen Buchs nicht verleiten! Wäre es auch durch ganz Deutschland und über die Grenzen hinausgetrieben, so wird's noch kein Weltbuch wie die Bibel, es wird selbst nicht alle Stände in Deutschland umfassen. Der Landmann wird es, um der einzelnen, ihn angehenden Artikel willen, nicht zum Hausbuche, am wenigsten zur Hausbibel machen. Auch kann's weder für Bürger noch Fürsten zwei Hausbibeln geben; ist aber das Conversations-Lexikon die Hausbibel, so muß die andere weichen. Dies zur Ehre der Alleinheit der Bibel gesagt, deren Werth auf diese Art noch nicht herabgesteigert worden ist. Der verdienstvolle Herausgeber, dem es in seinem Buche um Begriffsentwickelung zu thun ist, wird auch diese Entwickelung gern sehen, da die Irrung nicht am Titel anfangen darf.

Brockhaus erwiderte darauf sehr ruhig und kurz:

Da ich mein Lexikon nicht als die Bibel, sondern als eine Hand- und Haus-Bibel in Beziehung auf die eigentliche Bedeutung dieses ursprünglich griechischen Wortes, wo es „die Bücher" bezeichnet, empfohlen habe, so scheint mir die Reclamation des Herrn Prediger W. in Nr. 198 dieser Zeitung ebenso überflüssig als unpassend zu sein.

Damit beruhigte sich indeß der Herr Pastor nicht, sondern veröffentlichte folgende Antwort als „Abschluß":

Es bleibt dabei, daß es keine Conversationsbibel in irgend einem Sinn geben kann, wodurch Herrn Brockhausens Werke als Lexikon nichts benommen, sondern nur das ihm nicht Gebührende versagt wird. Dies darf nur Herr Brockhaus treumüthig anerkennen und mit dem belobten Verdienste seines Werks zufrieden sein, ohne jenen Titel mühsam aus dem Griechischen entschuldigen zu wollen.

Eine Erwiderung hierauf scheint Brockhaus nicht für nöthig erachtet, vielmehr dem Herrn Pastor gern das letzte Wort gelassen zu haben.

Anfechtungen gefährlicherer Art erfuhr Brockhaus wegen des „Conversations-Lexikon" durch die Censur (auch noch außer dem oben S. 53—76 geschilderten Falle), sowie durch Nachdrucke und Concurrenzwerke; darüber später das Nähere.

Welches Ansehen das „Conversations-Lexikon" rasch erlangt hatte, zeigt unter anderm ein Brief, den Thaddäus Kosciuszko im Jahre 1816 zur Berichtigung des ihn betreffenden Artikels an die Herausgeber des Werks richtete und der, bisher noch nicht ver-

öffentlicht, als ein historisches Document hier eingeschaltet zu werden verdient.

Kosciuszko, der letzte Oberfeldherr und Dictator der Republik Polen, mit Recht einer der edelsten Männer seines Zeitalters genannt, war am 10. October 1794 nach der letzten verlorenen Schlacht verwundet in russische Gefangenschaft gerathen, aber 1796 nach dem Tode Katharina's vom Kaiser Paul I. freigelassen worden. Er gab diesem das Versprechen, gegen die Russen nicht wieder kämpfen zu wollen. Um so größeres Aufsehen erregte ein mit seinem Namen unterzeichneter Aufruf im pariser „Moniteur", Paris 1. November 1806 datirt, in welchem er seine Landsleute aufforderte, die damals von Napoleon scheinbar beabsichtigte Wiederherstellung Polens mit erkämpfen zu helfen. Erst zehn Jahre später, durch den „Moniteur" vom 3. April 1816, erfuhr die Welt von Kosciuszko selbst, daß jene Proclamation unecht und ein einfacher Betrug Napoleon's gewesen war. Im Gegentheil hatte Kosciuszko alle Anerbietungen Napoleon's von der Hand gewiesen und selbst Drohungen Fouché's, Gewalt zu gebrauchen, nicht beachtet.* Noch vor Widerrufung jener Proclamation, die er nicht veröffentlichen konnte, solange Napoleon herrschte, schrieb er am 21. Januar 1816 aus Solothurn (wo er seit kurzem lebte und auch am 15. October 1817 starb) einen Brief an die Herausgeber des „Conversations-Lexikon", in dem er das trügerische Spiel Napoleon's aufdeckte. Dieser Brief lautet, mit Beibehaltung der eigenthümlichen Orthographie:

Messieurs

Dans le Dictionnaire de Conversation, Ouvrage excellent et qui sera lu presque de tout le monde, j'ai trouvé des irrégularités à mon Égard, et surtout une fausse assertion sur ma prétendue Proclamation aux Polonois. Les journaux François vous ont induits en erreur Messieurs. Vous aimez la vérité, en fait Napoléon allant en Pologne avec son armée vouloit m'engager par son Ministre Fouché de m'y rendre. J'ai répondu par écrit que si Napoléon nous garantissoit les anciennes limites du Royaume, son Indépendance et une Constitution libérale approchant à celle de

* Vgl. „Thaddäus Kosciuszko, nach seinem öffentlichen und häuslichen Leben geschildert von Karl Falkenstein" (zweite Auflage, Leipzig 1834).

l'Angletaire, j'y irai tout de suite. Un mois après lorsque Napoléon étoit déjà à Varsovie, le Ministre Fouché reçu l'ordre de lui de m'engager par tel moyen que ce soit et même de m'envoyer par les Gensdarmes si je m'y refusois. J'ai répondu qu'il peut faire ce qu'il veut; mais si j'étois transporté en Pologne j'y serois passif et dirais en sa présence aux Polonois que je ne suis pas libre. He bien me dit Fouché nous agirons sans vous. Quelques jours apres il a paru une Proclamation de moi aux Polonois signée de mon Nom. Je voulois tout de suite la désavouer dans les journeaux, mais on ne me le permit pas. Alors je écrivis au Ministre Fouché en ces termes. J'ai lu dans les papiers Publics une Proclamation aux Polonois signée de mon nom, mais qui n'est pas de moi, Je crois de mon devoir de la désavouer aupres de vous Ministre de l'Empire François. Je le priois en même tems de le faire savoir à Napoléon luimême.

Dans d'autres endroits Messieurs, Vos Éloges sont trop flateurs pour moi Car je ne voulois faire, que mon devoir, Votre bon Coeur a çu l'apprecier davantage. Agréez Messieurs

l'assurance de ma Considération la plus Distinguée

T. Kosciuszko.

Soleure, 21 Janvier 1816.

Ueber den Werth des „Conversations-Lexikon" urtheilte Brockhaus selbst sehr bescheiden und gestand die Mängel namentlich der früheren Auflagen öffentlich und gegen seine literarischen Freunde bereitwillig ein. So schrieb er am 18. Juli 1818 an Professor Schütz den Jüngern in Halle:

Die vorherigen Auflagen waren in meinen eignen Augen so unvollkommen, so fehlerhaft und so unharmonisch ausgebildet, daß ich immer sehr froh gewesen bin, daß darüber auch nicht eine förmliche Recension erschienen ist. Mit der jetzigen Auflage, so übereilt sie auch abermalen redigirt werden muß, da fünf Theile in fünf verschiedenen Officinen nebeneinander gedruckt, bin ich indessen doch in dem Grade selbst zufrieden, um es sogar zu wünschen, daß davon in unsern gelesensten kritischen Blättern Beurtheilungen erscheinen möchten.

Schütz erfüllte diesen Wunsch durch die früher erwähnte Recension in der „Allgemeinen Literaturzeitung", worin er die Bedeutung und den Werth des Werks vollständig anerkannte und nur den Titel tadelte, den Brockhaus dann sofort abänderte.

Eine zweite ausführliche und ebenso anerkennende Recension des

Werks erschien in den wiener „Jahrbüchern der Literatur" und war von Matthäus von Collin verfaßt. Hier war nur gerügt, daß manche Artikel der fünften Auflage zu sehr die aufgeregte politische Stimmung des Jahres 1819 verriethen. Auch diesen Wink benutzte Brockhaus, indem er bei dem dritten Neudrucke die betreffenden Artikel durch Professor Hasse in ruhigerer, rein historischer Fassung umarbeiten ließ. Einem ähnlichen Wunsche entsprach er bei der „Neuen Folge" dadurch, daß er den Dogmen und kirchengeschichtlichen Ansichten der katholischen Kirche eine besondere Abtheilung widmete und die Bearbeitung derselben einem Katholiken übertrug.

Wie in allen von ihm geleiteten literarischen Unternehmungen entwickelte Brockhaus auch bei diesem Hauptwerke seiner Verlagsthätigkeit nicht nur als Herausgeber und Redacteur eine lebhafte Thätigkeit, sondern trat darin ab und zu auch selbst als Mitarbeiter auf. Einzelne wichtige Artikel sind von ihm verfaßt, und er ist deshalb auch bei einigen Auflagen in der Liste der Mitarbeiter des Werks mit aufgeführt. Zwei größere von ihm herrührende Artikel in der fünften Auflage sind die über „Zeitungen" (12 Seiten) und über „Taschenbücher- und Almanachsliteratur in Deutschland" (5 Seiten), die noch jetzt literarhistorischen Werth haben, namentlich in Betreff der einschlagenden, von ihm aus eigener Kenntniß beurtheilten Literatur seiner Zeit. In der oben (S. 136) mitgetheilten Stelle einer Vorrede sagt er selbst, daß er sich derartigen „eigenen Ausarbeitungen" nur selten und nur im Fache der neuesten Zeit- und Literaturgeschichte und Biographie unterzogen habe. Später fügt er hinzu, daß er in diesen Fächern bei der vierten und fünften Auflage auch die letzte Redaction übernommen habe.

Mit Vollendung der fünften Auflage (im April 1820) und dem zweimaligen Neudrucke derselben sowie mit Herausgabe der Supplemente zu den frühern Auflagen glaubte Brockhaus für länger vor einer abermaligen eingreifenden Beschäftigung mit dem Werke gesichert zu sein, was er auch deshalb wünschte, weil er in dieser Zeit durch Anderes, namentlich durch die von ihm geleiteten Journale sowie durch literarische und politische Streitigkeiten, sehr in

Anspruch genommen war. Um sich in dieser Hinsicht gewissermaßen selbst zu binden, hatte er schon im März 1819 in einem buchhändlerischen Circulare das ausdrückliche Versprechen gegeben, daß vor 1821 keine neue Auflage erscheinen solle, er vielmehr bis dahin den Bedarf durch wesentlich unveränderten Neudruck decken werde, und noch im März 1821 erklärte er, daß unter mehreren Jahren keine sechste Auflage veranstaltet werden sollte. Dieses Versprechen hat er auch gehalten. Indeß wurde ihm doch bis zu seinem Lebensende die fortwährende angestrengte Thätigkeit für das Werk nicht erspart und zwar wieder durch den noch immer steigenden Absatz desselben.

Als der zweite Neudruck der fünften Auflage beendet war (im September 1820), sagte er in einer öffentlichen Anzeige:

Es ist dies das erstemal seit acht Jahren, wo ich selbst an die Spitze dieser Unternehmung trat und der Druck derselben angefangen wurde, daß vollständige Exemplare dieses Werks von mir geliefert werden können. Der Absatz war immer so rasch, daß auch die stärksten Auflagen nicht lange zureichten und 8 Officinen und 30—40 Pressen den Bedarf Jahre lang nicht befriedigen konnten. Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst ist kein Beispiel gleichen Erfolgs und eines gleichen Absatzes bei einem Werke dieses Umfangs (650 eng gedruckte Bogen) in irgend einem Lande bekannt, wie aber auch kein Originalwerk jemalen zu einem so verhältnißmäßig wohlfeilen Preise geliefert worden ist als dieses.

Außer den unter der Leitung des Unterzeichneten ausgegebenen fünf Original-Auflagen sind noch drei Nachdrucke und außerdem mehrere unberechtigte Auszüge davon erschienen und angekündigt; es ist in die dänische, schwedische und holländische Sprache übersetzt worden, und zu englischen und französischen Uebersetzungen werden unter Mitwirkung des Unterzeichneten Vorbereitungen getroffen. Soweit die deutsche Sprache reicht, ist dieses Lexikon verbreitet worden, und aus den dem 5. und 10. Bande vorgedruckten Pränumeranten-Verzeichnissen ersieht man, daß nach allen Richtungen der Erde Exemplare gegangen sind. Der Inhalt ist allen Ständen und Individuen, insofern sie zu den Gebildeten gehören, zugänglich, und man findet dieses Buch daher eben so häufig bei unsern Landleuten, auf den Putztischen der Damen, und in den Bureaux der Geschäftsmänner, als es in den Cabinetten unserer Fürsten selten fehlen dürfte.

Obwol dieser zweite Neudruck ebenfalls raschen Absatz fand,

konnte sich Brockhaus, seines Versprechens eingedenk, doch noch nicht zu einer neuen Umarbeitung entschließen. Er ließ vielmehr im Sommer 1821 einen dritten wesentlich unveränderten Neudruck der fünften Auflage vornehmen und faßte den Entschluß, im folgenden Jahre einen Supplementband zur fünften Auflage erscheinen zu lassen. Die Redaction desselben übernahm auf seinen Wunsch Professor Hasse in Dresden, der auch die Revision der Neudrucke der fünften Auflage besorgt hatte. Das Verhältniß zu Dr. Ludwig Hain hatte kurz vorher von Brockhaus gelöst werden müssen aus Gründen, die indeß mit Hain's Redactionsführung nicht zusammenhängen; im Gegentheil hat Brockhaus stets anerkannt, daß Hain während der Zeit, in welcher er einen wesentlichen Antheil an der Redaction des „Conversations-Lexikon" nahm (1812—1820), sich um das Werk große Verdienste erworben hat.

Dieser Supplementband sollte, ganz wie die zu den frühern Auflagen erschienenen Supplemente, das Hauptwerk bis auf die neueste Zeit fortsetzen. Am 31. März 1821 wurde eine von Brockhaus und Hasse unterzeichnete Einladung zur Mitarbeiterschaft versandt und bald darauf auch dem Buchhandel und Publikum Mittheilung davon gemacht. Während der nähern Beschäftigung damit kam Brockhaus jedoch auf eine wesentlich andere Idee. Es schien ihm richtiger, statt eines solchen Supplementbandes lieber eine sich auf die neueste Zeit beschränkende, diese aber eingehender darstellende Fortsetzung des „Conversations-Lexikon" herauszugeben, ein „Conversations-Lexikon über die neueste Zeit und Literatur". Diese viel schwierigere, freilich auch dankbarere Aufgabe wußte er im Verein mit Hasse trefflich zu lösen, und schon am 1. März 1822 erschien die erste Lieferung. Er gab dem Werke schließlich den Titel: „Conversations-Lexikon. Neue Folge", bezeichnete aber die zwei Bände (zu je zwei Abtheilungen), aus denen es bestand, zugleich als elften und zwölften Band des Hauptwerks. Das neue Werk erschien in acht Lieferungen, wovon die ersten drei in der Zeit vom März 1822 bis zum Mai 1823, die andern fünf Lieferungen in den Jahren 1824—1826 (also erst nach seinem Tode) ausgegeben wurden.

In der vom 1. December 1821 datirten Ankündigung dieses

Werks sprach Brockhaus offen aus, daß er sich den Aufforderungen dazu bis jetzt immer entzogen habe, weil es ihm unmöglich geschienen, diese schwierige Aufgabe glücklich und schnell zu lösen, vielmehr sei seine Absicht gewesen, einmal bei einer Ausgabe letzter Hand des Hauptwerks dieser seine höchste Sorgfalt zu widmen; indeß habe er sich endlich doch überzeugt, daß jene Aufgabe noch immer leichter und rascher auszuführen sei als sein bisheriges Vorhaben.

Inzwischen hatte auch der dritte Neudruck der fünften Auflage raschen Absatz gefunden, und es ergab sich im Sommer 1822 die Nothwendigkeit, für neuen Vorrath zu sorgen. Noch immer konnte sich Brockhaus nicht entschließen, schon jetzt an eine neue Umarbeitung des Werks zu gehen; er wollte sich auch diesmal auf einen Neudruck (den vierten) der fünften Auflage beschränken. Professor Hasse übernahm es wieder, zu diesem Zwecke den letzten Druck vorher zu revidiren, wie er es schon zweimal gethan. Außerdem gelang es Brockhaus, zu seiner eigenen Unterstützung bei der Hauptleitung des Unternehmens, die er fortwährend selbst in der Hand behielt, wenigstens auf kurze Zeit einen Gehülfen zu finden, wie er ihn seit der Trennung von Hain schmerzlich entbehrt hatte. Johann Wilhelm Loebell (geb. 1786), der später berühmt gewordene Geschichtschreiber, damals Lehrer an der Kriegsschule zu Breslau, trat im Sommer 1822 in die Redaction des „Conversations-Lexikon" ein, verließ diese Stellung aber schon im Herbst desselben Jahres, um nach Berlin zu gehen, wo er bald darauf als Professor am Cadettenhause angestellt wurde; 1829 nach Bonn berufen, wirkte er an der dortigen Universität bis zu seinem 1863 erfolgten Tode.

Bei der von Hasse, Loebell und Brockhaus gemeinsam vorgenommenen Revision der fünften Auflage zeigte sich indeß bald, daß die Aenderungen, die an derselben vorzunehmen waren, doch zu zahlreiche und eingreifende seien, um einen Neudruck des Werks wie früher als einen wesentlich unveränderten bezeichnen zu können. Brockhaus entschloß sich deshalb, ihn als *sechste Auflage* des Werks gelten zu lassen und auch so zu bezeichnen, zumal seit seinem Versprechen, eine solche nicht so bald folgen zu lassen, jetzt

schon mehrere Jahre vergangen waren. Freilich hatte der Druck des Werks bereits begonnen, als er diesen Entschluß faßte, und daraus erklärt sich der eigenthümliche Umstand, daß die sechste Auflage in der sogenannten „Norm" auf jedem Bogen als vierter Abdruck der fünften Auflage bezeichnet ist; da dies einmal auf den ersten Bogen geschehen war, wurde es dann durch das ganze Werk beibehalten.

In der That bildete die sechste Auflage wieder eine vollständige Umarbeitung des Werks, ja sie war noch mehr als die fünfte eine aus einem Gusse gestaltete, da sie ungefähr innerhalb eines einzigen Jahres, vom Sommer 1822 bis zum Sommer 1823, hergestellt wurde. Sie war die Ausgabe „letzter Hand", von der Brockhaus früher als von seinem Ideale gesprochen, freilich auch in dem Sinne, daß es die letzte war, die er selbst leiten konnte. Ihre Vollendung sollte er nicht mehr erleben, doch war der Druck bei seinem Tode schon fast bis zum Schlusse gediehen; sie wurde wenige Monate darauf veröffentlicht, im November 1823 (mit der Jahreszahl 1824), und der letzte (zehnte) Band folgte im Frühjahre 1824. Titel und Anzahl der Bände waren ganz wie bei der fünften Auflage. Bald nach ihrer Vollendung wurde auch wieder ein die wichtigsten neuen Artikel derselben enthaltender Supplementband für die Besitzer der frühern Auflagen herausgegeben.

Die Geschichte des „Conversations-Lexikon" von dem Tode seines Begründers weiter bis zur Gegenwart zu verfolgen, liegt außerhalb unserer Aufgabe. Auskunft darüber gibt das Vorwort zur elften Auflage des „Conversations-Lexikon", betitelt: „Zur Charakteristik und Geschichte des Conversations-Lexikon".* Noch ausführlicher ist alles Betreffende in einer von dem Mitredacteur der letzten Auflagen des Werks, Oskar Piltz, verfaßten Abhandlung zusammengestellt, welche den Titel führt: „Zur Geschichte und Bibliographie der encyklopädischen Literatur, ins-

* Dieses Vorwort umfaßt 28 Seiten und ist im 15. Bande der elften Auflage (1868) enthalten.

besondere des Conversations-Lexikon" und in dem von Heinrich Brockhaus herausgegebenen chronologischen Verlagskataloge der Firma F. A. Brockhaus enthalten ist.*

Hier sei nur hervorgehoben, daß Diejenigen, welche die schwierige Aufgabe übernahmen und durchführten, die von Brockhaus gegründete Firma in seinem Geiste fortzusetzen, auch das Hauptwerk seines Lebens und Strebens, das „Conversations-Lexikon", in seinem Sinne immer mehr zu vervollkommnen suchten und es gleich ihm zum Mittelpunkte ihrer geschäftlichen Thätigkeit gemacht haben.

Auf die sechste Auflage (1824) folgten: 1827 die siebente Auflage, durch Einarbeitung der „Neuen Folge" von 10 auf 12 Bände vermehrt; 1833—1837 die achte Auflage, wieder in 12 Bänden; 1843—1848 die neunte Auflage in 15 Bänden; 1851—1855 die zehnte, 1864—1868 die elfte Auflage, beide wieder in 15 Bänden, die letztere 1872 und 1873 durch ein „Supplement" in 2 Bänden ergänzt mit dem Nebentitel: „Encyklopädische Darstellung der neuesten Zeit nebst Ergänzungen früherer Artikel"; im Herbste 1874 endlich wurde eine zwölfte Auflage begonnen. Neben diesen sechs neuen Auflagen des Hauptwerks, von denen jede eine vollständige Umarbeitung desselben bildet, gingen mehrere Ergänzungswerke her, theils in der Art der „Neuen Folge", theils von selbständigerem Charakter.

Wie Brockhaus behielten auch seine Nachfolger im Geschäfte, insbesondere sein zweiter Sohn Heinrich, die Oberleitung der Redaction des Werks stets in ihren Händen. Die eigentliche Redaction besorgten bei der siebenten Auflage Professor Hasse, bei der achten und neunten Dr. Karl August Espe (geb. 1804, gest. 1850), bei der zehnten und elften Dr. August Kurtzel (geb. 1808, gest. 1871) und Anton Ernst Oskar Piltz (geb. 1822, gest. 1872). Jedem dieser Männer hat das Werk viel zu verdanken.

Der Einfluß, den das „Conversations-Lexikon" seit der ersten Umarbeitung im Jahre 1812 bis zur Gegenwart auf diese ganze

* Diese Abhandlung ist 72 Seiten stark und hat auch allgemeinen bibliographischen und literarischen Werth.

Zeit, auf die Verbreitung der allgemeinen und speciell der politischen Bildung unter dem deutschen Volke wie im Auslande geübt hat, harrt noch der Würdigung durch einen Geschichtschreiber des neunzehnten Jahrhunderts. In keiner der bisherigen Schilderungen der politischen oder der literarischen Geschichte unserer Zeit ist unsers Wissens ein Versuch dazu gemacht worden, wol weil die Grundlagen dazu fehlten, wie sie erst in Vorstehendem und in der oben erwähnten Abhandlung gegeben sind. Nur Gervinus gedenkt wenigstens beiläufig der von „großen heilsamen Folgen" begleiteten „merkwürdigen Veränderung", welche in den zwanziger Jahren „die alle Gegenden durchdringende Verbreitung des Buchhandels" in Deutschland hervorgebracht habe, „wo das Beispiel der größern, in die mittlern Volksschichten eindringenden Unternehmungen zuerst durch das «Conversations-Lexikon», die «Stunden der Andacht» und die wohlfeile Ausgabe der Scott'schen Romane gegeben ward".*

Daß dieser Einfluß aber ein großer sein muß, geht schon aus der weiten Verbreitung des Werks hervor. Nach den von der Verlagshandlung stets mit voller Offenheit in den Vorreden mitgetheilten Angaben über die Höhe der verschiedenen Auflagen ist das „Conversations-Lexikon" bis zur elften Auflage in ungefähr 300,000 Exemplaren verbreitet worden. Mit den etwa 3 Millionen Bänden dieses Werks (jede Auflage durchschnittlich nur zu 10 Bänden gerechnet, während die spätern Auflagen 12 und 15 Bände enthalten) ist jedenfalls ein massenhafter Bildungsstoff ins Volk gedrungen. Dazu sind auch noch die zahlreichen Nachdrucke und Nachbildungen sowie die Uebersetzungen und Bearbeitungen des Werks in fast allen lebenden Sprachen zu rechnen, deren geistiger Gehalt zum großen Theile dem „Conversations-Lexikon" entnommen ist.

Und diesen unbestreitbaren Einfluß hat das „Conversations-Lexikon" von jeher im Sinne der Aufklärung und der Popularisirung der Wissenschaft ausgeübt, in freiem, echt liberalem und humanem Geiste, nie im Dienste irgend welcher Partei oder

* Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen, I, 404 fg. (Leipzig 1855).

Doctrin. Es hat deshalb vielerlei Anfechtungen von den extremen Parteien in Kirche und Staat erfahren, in frühern Zeiten auch von der Censur. Aber niemals hat es sich dadurch in seiner Aufgabe beirren lassen: ein treues Abbild des menschlichen Lebens und Strebens im Lichte der Gegenwart zu liefern und auf diese Art mitzuarbeiten an dem Fortschritte der Menschheit.

2.

Journalistische Unternehmungen.

Neben dem „Conversations-Lexikon" widmete sich Brockhaus auch seit seiner Uebersiedelung nach Leipzig mit demselben Interesse und Eifer, wie er es in Altenburg und schon in Amsterdam gethan hatte, journalistischen Verlagsunternehmungen der mannichfachsten Art. Allerdings treten dieselben in ihrer Bedeutung für die Literatur wie für sein Verlagsgeschäft hinter jenem seinem Lebenswerke zurück, ebenso auch hinter der großen Anzahl der fast alle Gebiete der Literatur umfassenden Werke, die er in dieser Zeit verlegte und deren Vorführung uns nachher beschäftigen wird. Allein theils waren es doch wichtige und einflußreiche Zeitschriften, theils beanspruchen sie als von ihm persönlich ins Leben gerufene oder gepflegte Unternehmungen besondere Beachtung.

Diese journalistischen Unternehmungen sind: 1) Oken's „Isis" (begründet 1816); 2) „Zeitgenossen" (1816); 3) „Leipziger Kunstblatt" (1817); 4) „Hermes" (1819); 5) „Literarisches Wochenblatt" (1820), das bald darauf „Literarisches Conversations-Blatt" und später (seit 1826) „Blätter für literarische Unterhaltung" genannt wurde.

Alle diese von Brockhaus begründeten Journale überdauerten ihn mit Ausnahme des kaum zwei Jahre lang bestandenen „Leipziger Kunstblattes"; ja eins, das zuletzt angeführte, erscheint noch gegenwärtig, nach mehr als funfzigjährigem Bestehen.

I. Oken's „Isis".

Mit dieser Zeitschrift war, wie früher erwähnt (I, 354), eine directe Fortführung der im Frühjahre 1816 eingegangenen „Deutschen Blätter" beabsichtigt. Ihr Titel sollte ursprünglich: „Encyklopädische Blätter" lauten, wurde aber beim Erscheinen des ersten Hefts (1. August 1816) in „Isis oder Encyklopädische Zeitung von Oken" verwandelt; seit 1820 hieß sie nur „Isis von Oken", welchen Titel sie bis zu ihrem Aufhören (1848) beibehielt, nur daß seit 1833 der an die frühere Benennung anknüpfende, zugleich aber dem schon seit längerer Zeit veränderten Inhalt entsprechende Zusatz: „Encyklopädische Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie", wenigstens auf dem Umschlage hinzugefügt wurde.

Der Inhalt dieser Zeitschrift war so absonderlich wie ihr Titel und wie ihr Herausgeber selbst. Richtiger und kürzer hätte sie „Oken's Zeitschrift" heißen können, da sie den berühmten Naturforscher, Naturphilosophen und Politiker in seinen Vorzügen wie in seinen Mängeln treu widerspiegelt. Wol nie ist eine Zeitschrift mit ihrem Herausgeber so verwachsen gewesen, wie die „Isis" mit Oken. Gerade deshalb nimmt sie eine hervorragende und eigenthümliche Stellung in der deutschen Journalistik ein.

Lorenz Oken (eigentlich Ockenfuß, welchen Namen er selbst später in Oken umwandelte), 1779 in Schwaben geboren, war von 1807 bis 1819 Professor der Naturwissenschaften in Jena. Wegen Herausgabe der „Isis" abgesetzt, privatisirte er von 1819 bis 1828 in Jena. In diesem Jahre ging er an die neue Universität München, nahm aber 1832 seine Entlassung von da und folgte einem Rufe an die Universität Zürich, wo er am 11. August 1851 starb. Oken hat sich um die Naturwissenschaft hohe Verdienste erworben, sowol durch eigene Forschungen, besonders auf dem Gebiete der Anatomie und Physiologie, als durch zahlreiche Lehrbücher und populäre Bearbeitungen der Naturgeschichte; selbst durch seine vielfach angefeindete naturphilosophische Richtung hat er anerkanntermaßen belebend auf die Naturforschung eingewirkt. Oken's Verdienst ist es auch, die deutschen Naturforscher-

versammlungen ins Leben gerufen zu haben; in seiner „Isis" erließ er 1821 die erste Aufforderung zu regelmäßigen Zusammenkünften der deutschen Naturforscher und Aerzte, und konnte deren erste Versammlung am 18. September 1822 in Leipzig eröffnen. In dieser Stadt wurde denn auch 1872 das funfzigjährige Bestehen dieser Zusammenkünfte gefeiert, die auf ihren eigenen Gebieten so anregend gewirkt und innerhalb wie außerhalb Deutschlands vielfache Nachahmung gefunden haben.

Oken hatte zu den fleißigsten Mitarbeitern der „Deutschen Blätter" gehört und deren Eingehen sehr bedauert. Noch vor ihrem Aufhören schrieb er am 2. März 1816 an Brockhaus: derselbe solle das Blatt doch nicht ganz zu Grunde gehen lassen, sondern auf irgend eine Art es fortzusetzen suchen; man könne ja die „Deutschen Blätter" allmählich dem Politischen ganz entziehen, sodaß sie nur „encyklopädische Blätter" im gewöhnlichen Sinne blieben; er habe sich darüber schon einen Plan entworfen und sei bereit, nach diesem das Blatt fortzusetzen, und zwar so, daß der Verleger gar nichts damit zu schaffen hätte. Brockhaus antwortete ablehnend in einem Briefe vom 9. März, dessen Inhalt, soweit er das Aufhören der „Deutschen Blätter" betrifft, früher bereits mitgetheilt wurde (I, 353). Die Idee eines encyklopädischen Journals, schrieb er, sei gewiß recht gut, aber er sei überzeugt, daß es bald ein ähnliches Schicksal wie die „Deutschen Blätter" haben würde. Lebte er an demselben Orte mit Oken, so würde er eher dazu bereit sein; auch habe er Anderes vor:

> Ich glaube daher durch andere Unternehmungen kräftiger auf das Publikum einwirken zu können, da dieses einmal gleich einem verzärtelten Kranken Abwechselung in den Arzneien fordert, welche man ihm darbietet.

Oken's wiederholtem Drängen nachgebend, schloß indeß Brockhaus am 31. März 1816 einen Contract mit ihm über eine Zeitschrift unter dem Titel „Encyklopädische Blätter", deren Verlag er und deren Herausgabe Oken übernahm; der Druck sollte in Jena unter Oken's Aufsicht erfolgen. Mit diesem Titel wurde die neue Zeitschrift auch in dem Schlußworte der „Deutschen Blätter" als Fortsetzung derselben angekündigt. Im Juli schickte Oken

einen Correcturabzug der ersten Nummer an Brockhaus und schrieb dabei: der Titel „Encyklopädische Blätter" sei ihm eigentlich immer anstößig gewesen und er habe endlich dafür den allgemeinern „Zeitung" (ohne den Zusatz „Encyklopädische") gewählt. Brockhaus fand diesen Titel mit Recht noch viel weniger passend, und schließlich wurde das Blatt „Isis oder Encyklopädische Zeitung von Oken" getauft. Der Name „Isis" war jedenfalls von Oken gewählt und entsprach auch ganz dem Programme und Charakter der neuen Zeitschrift.

Das am 1. August 1816 (aber schon mit der Jahreszahl 1817) ausgegebene erste Stück der „Isis" war fast nur von dem Programme derselben gefüllt, das mit folgenden wunderlichen Sätzen begann:

Die „Isis" ist ein encyklopädisches Blatt und umfaßt alle vier Reiche der Natur, der Elemente, der Mineralien, der Pflanzen und der Thiere, sowie das Reich oder die Reiche des Geistes, und schließt schlechterdings keine Betrachtung aus, welche bleibenden, befördernden Werth hat. Sie erzählt, beurtheilt, lobt, tadelt, verschweigt vorzüglich das, was die laufende Zeit bringt, schaut aber auch zurück und vorwärts, je nach Belieben ihrer Kunden und Gesellen.

Weiter wird dann gesagt, die Zeitschrift sei dem freiesten Verkehre geöffnet: „in ihrem Haven kann landen und lösen, wer nur immer mag und wer etwas hat"; es könne von keiner Partei die Rede sein oder von allen: „Jeder ergreife eine Meinung oder ein System, welches ihm Freude macht, oder er ergreife keines; Alles ist gut und Alles muß zugelassen werden."

Die Zeitschrift sollte in Abhandlungen, Beurtheilungen und Anzeigen zerfallen, und zwar aus folgenden Fächern: Naturwissenschaften (vorzüglich Naturgeschichte), Kunst (Mythologie, Archäologie), Geschichte, Literatur im engern Sinne.

Auf dem Umschlage war noch gesagt:

In dieser Zeitschrift kann Jeder unaufgefordert einsenden, was er will, jedoch nur über unten anzugebende Fächer. Weder bezahlt Jemand Etwas, noch erhält Jemand Etwas. Alles ist frei.

Letzteres wird im Programm folgendermaßen motivirt:

Dadurch wollen wir faule und handwerksmäßige Mitarbeiter, besonders Miethrecensenten, entfernen. Ein rechter Gelehrter fällt ein Urtheil auch wol ohne Lohn.

Die Naturwissenschaften bildeten natürlich von Anfang an den Hauptinhalt der Zeitschrift, sodaß ihr „encyklopädischer" Charakter sehr in den Hintergrund trat. Doch suchte Oken diesen dem Titel und dem sehr weiten Programme entsprechend fortwährend zu wahren, wenn auch oft auf sonderbare Art. Selbst einen kosmopolitischen und internationalen Anstrich suchte er der „Isis" zu geben, indem er die ausländische Literatur besonders beachtete und sogar Aufsätze in fremden Sprachen mittheilte. Gleich eins der ersten Stücke enthält z. B. einen Aufsatz der Frau von Staël in italienischer Sprache über den Nutzen von Uebersetzungen, eine englische Notiz über Frau von Krüdener und einen französischen Brief des Herzogs von Otranto (Fouché); dazu ist blos kurz bemerkt: da in Deutschland wol einige Millionen solcher Gebildeten sein möchten, welche die Sprachen der Nachbarvölker verständen, „und es denselben angenehm sein wird, da man liebt, was man kann und versteht, manchmal etwas Anziehendes zu lesen, um in der Uebung zu bleiben", so werde er solche Aufsätze nach Vorkommen in der Ursprache abdrucken lassen. Das folgende Stück brachte dann aber doch die deutsche Uebersetzung dieser Aufsätze mit der Bitte an die Leser, sich auszusprechen, wie sie es in dieser Beziehung künftig gehalten wissen wollten!

Auch die äußere Gestalt und Erscheinungsweise der „Isis" war höchst eigenthümlich. Der Kopf der Zeitschrift zeigte außer der Figur der Isis selbst auch die des Osiris und Anubis; zweckmäßigerweise waren den Figuren die Namen hinzugefügt, die sonst viele Leser gewiß nicht errathen hätten. Monatlich sollten „16 Stücke oder 8 Bogen" erscheinen, mithin in jedem Jahre „4 Alphabete" à 24 Bogen in „12 Heften" mit etwa „1 Dutzend Kupfertafeln"; 12 Hefte sollten einen „Jahrgang" bilden. Vom zweiten Jahrgange an wurde der Umfang um die Hälfte stärker gemacht; der Preis betrug von da an 8 Thaler statt 6 Thaler. Auch unterblieb fortan die Zerfällung der „Hefte" in einzelne „Stücke". In der typographischen Anordnung des Drucks, in der Pagination u. s. w. herrschte

die größte Willkür, da der Herausgeber dies Alles allein anordnete und sich vom Verleger auch in Technisches nicht hineinreden ließ. So zieht sich im ersten Jahrgange ein Aufsatz manchmal nicht nur durch mehrere Stücke, sondern ist oft am Ende eines Stücks mitten in einem Satze abgebrochen, ohne daß irgendwelche Notiz darüber gegeben wäre.

Die Politik war ja eigentlich durch das Programm der Zeitschrift ausgeschlossen, obwol sie in das „Reich des Geistes" mit gehörte oder sich als „Geschichte" betrachten ließ. Oken schrieb noch vor dem Erscheinen des ersten Stücks an Brockhaus: das Blatt dürfe keinen politischen Charakter im Titel annehmen, weil die politischen Blätter in Weimar unter Censur ständen, er wolle politische Nachrichten u. s. w. erst nach einigen Monaten anfangen zu geben. Trotzdem druckte er gleich an der Spitze des ersten Stücks diejenige Stelle aus dem eben erlassenen weimarischen „Grundgesetze über die landständische Verfassung" vom 5. Mai 1816 ab, in welcher „das Recht auf Freiheit der Presse" ausdrücklich anerkannt war; bekanntlich mußte diese Verfassung, durch deren Gewährung der Herzog Karl August zuerst unter allen deutschen Fürsten sein Wort einlöste, schon 1819 auf Andringen Oesterreichs und Preußens wieder aufgehoben werden. Ebenso schrieb er an der Spitze des zweiten Stücks: „Ob wir wirklich Preßfreiheit haben oder ob sie durch literarische Privilegien und willkürliche Deutung und Ausdehnung derselben soll als Fratze verspottet werden, wird der Fortgang der «Isis» lehren." Allerdings lieferten die Schicksale der „Isis" und ihres Herausgebers bald eine derartige Lehre.

Im neunten bis elften Stücke veröffentlichte nämlich Oken einen Aufsatz „Ueber das Grundgesetz über die Landständische Verfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach", der ganz im Tone der „Deutschen Blätter" gehalten war und sich auch über die Zustände in den übrigen deutschen Ländern bitter aussprach. Dieses Beispiel fand rasch Nachahmung, und die unter dem Schutze der weimarischen Preßfreiheit gedruckte Zeitschrift wurde bald der Sammelplatz patriotischer Einsendungen aus allen Theilen Deutschlands, wenn diese auch meist in der Form von Bücherbesprechungen oder

geschichtlichen Aufsätzen auftraten und der Anzahl nach gegen die fachwissenschaftlichen Abhandlungen aus der Naturwissenschaft sehr zurücktraten. Im ersten Jahrgange erschienen an politischen Aufsätzen: ein offener Brief des Ministers von Wangenheim an den König von Würtemberg gegen den berüchtigten Geheimen Rath Schmalz, eine vom Freiherrn von Hormayr eingesandte Reihe von Briefen des Geschichtschreibers Johannes von Müller über österreichische Literatur und Literatoren, ein Artikel „Preußens neueste Anordnungen" von Wilhelm von Schütz u. s. w.

Diese politischen Aufsätze der „Isis" vergrößerten zwar das Interesse für die neue Zeitschrift, erregten aber auch die Aufmerksamkeit der weimarischen Regierung.

Am 22. October 1816 (der erste Jahrgang der „Isis" trug die Jahreszahl 1817, begann aber, wie früher bemerkt, schon im August 1816 zu erscheinen) schrieb Oken an Brockhaus:

Ich habe bereits eine Menge Verdruß gehabt. Können Sie's sich denken, daß die Regierung, vorzüglich das Ministerium, ja sogar der Adel in Weimar völlig wüthend sind über meine Abhandlung über die landständische Verfassung? Es ist deshalb Ministerrath gehalten worden, und man hat den Großherzog angegangen, als Souverän und polizeilich einzugreifen, ja man hat sogar von Dienstentsetzung gesprochen. Der Großherzog sagte dabei: „Ich als Souverän thue nichts. Man muß sich jetzt vor Gewaltstreichen höllisch in Acht nehmen. Wenn Ihr ihm aber rechtlich etwas anhaben könnt, so mag es seinen Gang gehen." So weit geht es in unserm liberalen Weimar. Doch diese Wuth dauerte nur einige Tage. Dann kamen sie zur Besinnung, und man trug dem Polizeipräsidenten von Ziegesar blos auf, einen Bericht darüber zu erstatten, und jetzt schon hat ein Jurist den Auftrag, ein Gesetz gegen den Misbrauch der Presse auszuarbeiten, wozu man ihm die Krugiade* als Muster mitgeschickt hat ... Was wird aber nun geschehen, wenn erst Klagen von andern Regierungen gegen die „Isis" einlaufen? So steht es bei uns. Niemand versteht, was Preßfreiheit ist.

* Damit ist wahrscheinlich der in Adam Müller's „Deutschen Staatsanzeigen" im August 1816 erschienene Aufsatz des bekannten leipziger Philosophen Wilhelm Traugott Krug über die Preßfreiheit gemeint, den der Verfasser dann 1818 in seiner später zu erwähnenden Schrift für die deutsche Bundesversammlung umarbeitete. Krug gilt mit Recht als ein literarischer Vorkämpfer des deutschen Liberalismus, und Oken's spöttische Bezeichnung erklärt sich wol nur daraus, daß Krug in jenem Aufsatze zwar für die Preßfreiheit, aber doch auch gegen ihren Misbrauch aufgetreten war.

Diese der „Isis" gleich bei ihrem Beginne drohende Gefahr war somit glücklich beseitigt. Aber sie hatte einen viel gefährlichern Charakter gehabt, als Oken ahnte. Denn in jenem Ministerrathe war nicht nur über Maßregeln gegen ihn und sein Blatt verhandelt worden, sondern es hatten schon bestimmte Anträge der Landesdirection zu Weimar (der obersten Justizbehörde) darüber vorgelegen, ja kein Geringerer als Goethe war entschieden gegen Oken und für die Unterdrückung der „Isis" eingetreten. Diese Episode bietet so vielfaches Interesse dar, besonders eben wegen des Antheils, den Goethe daran hatte, daß ihrer hier eingehender gedacht werden muß, obwol keine weitern übeln Folgen für Oken damit verbunden waren.

Oken hatte in jenem Aufsatze die muthige That des Großherzogs Karl August, seinem Lande eine Verfassung gegeben zu haben, bereitwillig anerkannt und mit besonderem Lobe hervorgehoben, daß den Vorgängen in andern deutschen Staaten gegenüber in Weimar dieses Grundgesetz nicht infolge eines Kampfes mit dem Volke gegeben worden sei, „nicht aus Feigheit oder Zwang, sondern aus reinem Entschluß des Fürsten und aus ehrlicher Mitwirkung der Regierung". Indessen erklärte er weiter: wie sehr er auch „den guten Willen, die Weisheit, Klugheit, Vorsicht, Geschäftskunde", welche sich in dem Grundgesetze aussprechen, zu schätzen wisse, fühle er sich doch durch Wahrheits- und Vaterlandsliebe zu dem Geständnisse gedrungen, daß er die Grundlagen der Ständeeinrichtung für „völlig verfehlt" halte und in jenem Grundgesetze „nicht eine Spur von Staatsgrundgesetz" erkennen könne. Die Rechte des Volks seien darin keineswegs festgesetzt und anerkannt. Von diesen Rechten sei eigentlich nur eins verbürgt, die Preßfreiheit; alle übrigen, deren er 23 aufzählte, seien gar nicht erwähnt. „So also", schloß er, „steht es mit unserer hochgepriesenen Verfassung!" Und zu größerer Deutlichkeit ist unter diesem Satze noch eine auf denselben hinweisende Hand abgebildet.

Die Landesdirection zu Weimar beschäftigte sich sofort mit diesem Aufsatze, der Großherzog legte indeß die darüber entstandenen Acten zunächst Goethe vor, wol weniger dem Staatsminister, als vielmehr seinem Berather auch in solchen Angelegenheiten,

welche nicht gerade in dessen Geschäftsbereich fielen. Er schrieb ihm Ende September:

Dem ersten Mißbrauch der Preßfreiheit wollte ich, der Folgen halben, recht gründlich zu Leibe gehn und veranlaßte deshalben die oberste Polizei-Behörde, welche für die öffentliche Sicherheit in allen Stücken wachen muß, anzeigend aufzutreten. Da ich die Sache bis zu Voigt's* Rückkunft liegen lasse, so benutze ich die Zeit, um Dich zu bitten, mir Dein Urtheil über die Ansichten der obern Polizei-Behörde zu überschreiben. C. A.

Goethe entsprach dem Wunsche des Großherzogs durch ein Gutachten, welches schon wegen seines Verfassers und wegen der darin entwickelten Ansichten über Preßfreiheit und damit zusammenhängende Zeitverhältnisse allgemeines Interesse hat, für uns aber noch ein besonderes, weil sich Goethe darin offen und eingehend über Oken und die „Isis" ausspricht.** Dasselbe möge deshalb seinem Wortlaute nach hier folgen:

Ew. Königlichen Hoheit gnädigste Befehle so schnell und genau, als in meinen Kräften steht, auszuführen, habe ich jederzeit für meine erste Pflicht gehalten; nur dießmal gesteh' ich, überfiel mich ein Zaudern, als Höchstdieselben meine Gedanken über die Zeitschrift „Isis" vorzulegen befahlen.

Ich überwinde jedoch alle Bedenklichkeit und Nachstehendes wird Höchstdieselben überzeugen, daß ich Ursache hatte, mit Besorgniß ans Werk zu gehen.

Manchem dürfte, bei Betrachtung der Akten, wünschenswerth däuchten, daß man sogleich beim Erscheinen der Ankündigung von Polizeiwegen das Blatt verboten hätte, wie denn dieser Behörde ganz ohne Frage in einem solchen Falle aus eigner Autorität zu verfahren zusteht; wie ein erfahrnes und geprüftes Mitglied derselben, Fol. 36, unbewunden ausspricht. Da es aber nicht geschehen, sondern von gedachtem Blatte schon 11 Nummern ausgegeben worden, so hat man dabei den

---

* Christian Gottlob von Voigt, Wirklicher Geheimer Rath und Präsident des weimarischen Staatsministeriums, gest. 1819.

** Dieses Actenstück wurde zuerst von dem verdienten Goethe-Forscher Heinrich Düntzer in einem Aufsatze: „Goethe's Gutachten über die Unterdrückung von Oken's Isis", in Nr. 259—261 der „Kölnischen Zeitung" vom 16. bis 18. September 1846 veröffentlicht, und zwar nach einer ihm vorliegenden, von Goethe selbst unterzeichneten Abschrift, dann auch in seiner Schrift: „Zu Goethe's Jubelfeier. Studien zu Goethe's Werken" (Elberfeld und Iserlohn 1849) und in dem „Briefwechsel des Großherzogs Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach mit Goethe in den Jahren von 1775 bis 1828" (2 Bände, Weimar 1863); letzterm Werke ist auch der oben mitgetheilte Brief des Großherzogs an Goethe entnommen.

traurigen Vortheil, zu sehen, wie ungehinderte Verwogenheit täglich wächst und ihre grenzenlose Natur offenbart.

Beiliegende Akten enthalten die 11 Blätter, welche künftigen Geschäftsmännern nothwendig als ein Greuel erscheinen müssen. Der würdige Vorsitzende der Landes-Direction hat in seinem Vortrage, Fol. 1—5, mit Klarheit und Mäßigung den Unfug vorgestellt und dadurch drei vorzügliche Geschäftsmänner in den Stand gesetzt, die Lage zu beurtheilen und ihr Gutachten, wie dem Uebel gesteuert werden könne vorzulegen. Dieses ist geschehen und sie sind in der Hauptsache vollkommen einig. Ihre Vorschläge gehen dahin, man solle

1) dem Herausgeber der „Isis" seine Ungebühr mündlich oder schriftlich verweisen und ihn

2) bedrohen, daß bei erneuerten Ausfällen auf einzelne Personen, oder ganze Stände, sein Blatt sogleich verboten werden solle. Hierzu fügen sie

3) den Vorschlag, daß man den Fiskal gegen ihn aufregen und auf dem Wege Rechtens den bisher Beleidigten Genugthuung verschaffen möge.

Hierüber aber meine Meinung zu eröffnen, finde ich mich in großer Verlegenheit, denn so bedeutend und kräftig auch diese Maaßregeln scheinen möchten, so bin ich doch genöthigt, auszusprechen, daß sie mir eher geeignet scheinen, das Uebel zu vermehren, als demselben Einhalt zu thun. Ich will die mir vorschwebenden möglichen Folgen gedachter Schritte nicht verhehlen.

Ad 1) Citirt man Oken zu einem Vorhalt und er bleibt aus, wie will man alsdann verfahren? Will man ihn durch Militär holen lassen, oder was sonst für eine Maßregel ergreifen?

Wenn er nun aber erschiene und vor dem Collegio ebenso kühn und unverschämt spräche wie er drucken läßt (und ihm, als einem mehrjährigen Docenten, fehlt es nicht an Redegabe) will man ihn dann auf die Hauptwache setzen, oder ihn triumphirend ziehen lassen?

Gesetzt aber, er betrüge sich bescheiden, registrirte sich aber sogleich den ganzen Vorfall und ließ ihn im nächsten Stück abdrucken, mit directer oder indirecter Verspottung der Behörde, wozu ihm Druckerstöcke und andere Narrenspossen hundertweis zu Gebote stehen: will man alsdann mit dem angedroheten Verbot vorschreiten, da das Collegium als Partei erscheint und eine ihm angethane Beleidigung ahnden muß, nachdem so viele andere Verhältnisse ungestraft preis gegeben worden?

Dasselbe kann und wird er thun, wenn man ihm schriftlich Verweis und Drohungen zugehen läßt.

Es ist keine Seitenbetrachtung, wenn ich sage, daß ein solcher Vorhalt niemals meine Billigung hatte. In meinem Geschäftsgange fiel

nur einer vor, einem andern habe ich aus der Ferne zugesehen. Vorhalt, Vorwurf, Verweis ist ein Recht des Präsidenten, des Vorgesetzten einer subalternen Masse. Wenn er menschlich ist und sein Handwerk versteht, so wird er an einzelner Anmahnung, väterlicher und pädagogischer Bildung es nicht fehlen lassen. Will das nicht fruchten, so fordere er den Ungeschickten vors Collegium, bedeute ihn seiner Pflicht und bedrohe ihn mit Entlassung; das ist recht, gut und nothwendig. Daß man aber dasselbige auch auf andere Staatsdiener erstreckte, war nur ein Nothbehelf, denn es ist auch nur mit zwei Jenaischen Professoren vorgefallen.* Man hüte sich, in dieser Form fortzufahren, weil sie in der neuern Zeit nothwendig einmal brechen muß. Man betrachte das gegenwärtige Beispiel. Oken ist ein Mann von Geist, von Kenntnissen, von Verdienst; ihn als einen Schulknaben herunter zu machen, ziemt sich nicht; hat er aber bei allen seinen Vorzügen nebenher noch einen partiellen Wahnsinn, der dem Staate schädlich, ja verderblich ist, so bändige man diesen und die Sache ist mit Ehren gethan.

Ad 2) Sodann will man ihn bedrohen. Auch davon kann ich keine Frucht erwarten. Würde man wohl einem Mohren bei Strafe aufgeben, sich weiß zu waschen? Das Blatt soll mäßiger, bescheidener werden, es soll sich selbst beschränken. Isis soll nicht mehr Isis, Oken nicht mehr Oken sein! Man betrachte den Inhalt oder die Form dieser Flugschrift: wo soll die Begränzung herkommen? Es umfaßt encyklopädisch alles Denkbare und sogar Das, was es scheinbar ausschließt, nimmt es beleidigend wieder auf. Die Form ist wild, frech, ohne Rücksicht auf irgend ein Verhältniß, ohne Geschmack in der Darstellung; wie soll diese Form vernünftig sich gestalten? Und giebt es denn eine Grenze des Wahnsinns, der Unbescheidenheit, der Verwogenheit? Sie und ihre Geschwister und ihre Verwandte sind, ihrer Natur nach, unbedingt nicht zu belehren, nicht zu bändigen. Und wo wäre denn der Maaßstab für Gesetzlosigkeit? Man will die „Isis" fortdauern lassen und wer soll dann beurtheilen, ob der Verfasser in sich gegangen, ob wirklich sein Blatt sich der Sitte, sich dem Erträglichen nähert? Fürwahr der hundertste Theil der „Isis" ist eben so schlimm, als das Ganze, und nach erfolgter Bedrohung können wieder mancherlei Fälle eintreten. Entweder der Herausgeber fährt auf die bisherige Weise fort: wird man resolut genug sein, die Drohung zu erfüllen? Oder er wirft sich in die Ironie, welche von ihrem zartesten Gipfel bis zu ihrer plattesten Base hundert Formen darbietet, die Leute zu quälen, ohne daß man sich beklagen darf: wird man ihm wehren, die Druckerstöcke zu vervielfältigen, jedes Blatt mit Rebus zu schmücken, wozu er schon auf dem Wege ist? Wer

* Nach Düntzer sind hier wahrscheinlich die Händel mit Weißhuhn, der auf Fichte's Verwendung berufen worden war, und mit Fichte selbst gemeint.

wird ihn hindern, in Räthseln, Logogryphen, Charaden, seine Leidenschaft zu verhüllen, und ist es einer obern Behörde anständig, den Oedipus zu einem solchen Sphynx-Harlequin zu machen? Will man, damit ich nichts verhehle, abwarten, bis er seine neuen Collegen, mit denen er in offenbarer Fehde liegt, antaste und zu einer Zeit, da man Eichstädten verboten, die Werke Jenaischer Professoren zu recensiren, neu angekommene Männer, wahrlich nicht unverwundbar, preisgeben?

Und noch das Letzte und Schlimmste: er hat den Fürsten innerhalb der Staatsverhältnisse angegriffen, wird er lange säumen, die Familienverhältnisse anzugreifen? Und wird man alsdann abermals zaudern, Einhalt zu thun, weil die Griechischen Kaiser es für unwürdig gehalten haben, gegen sie gerichtete Beleidigungen zu bestrafen?

Was soll denn nun aber geschehen?

Die Anfangs versäumte Maaßregel muß ergriffen und das Blatt sogleich verboten werden.

Man fürchte sich ja nicht vor den Folgen eines männlichen Schrittes, denn es entstehe daraus was wolle, so behält man das schöne Gefühl, recht gehandelt zu haben, da die Folgen des Zauderns und Schwankens auf alle Fälle peinlich sind. Mit dem Verbot der „Isis" wird das Blut auf einmal gestopft; es ist männlicher sich ein Bein abnehmen zu lassen, als am kalten Brand zu sterben.

Wenn ich nun aber durch diesen chirurgischen Schnitt die Krankheit auszurotten dringend anrathe, so kann ich dagegen keineswegs räthlich finden, fiscalische Klage gegen ihn zu erheben; hierdurch würde eine Sache, die abgethan und der Vergessenheit übergeben werden sollte, verewigt und erst recht in die Breite getreten.

Ad 3) Wie gegen ihn geklagt werden solle, ist in den Akten selbst und beiliegenden Blättern umständlich auseinandergesetzt. Wenn er nun aber die gegen ihn gerichtete Klage, mit Noten versehen, abdrucken läßt und vor Gericht erwiedert: es könne niemand der Wahrheit wegen bestraft werden, er getraue sich Alles haarklein darzuthun, was er habe drucken lassen? Wer hindert ihn, die Blößen der Rostocker Facultät, an denen es nicht fehlen mag, ans Licht zu schleppen? Wer hindert ihn, die 23 Punkte, die er in Nr. 11 gegen die Weimarische Verfassungsurkunde aufstellt, zu commentiren und wiederholt auszusprechen, daß dieses Staatsdokument nichts tauge, und was sonst noch in seinen Blättern offen oder versteckt liegen mag, zu wiederholen und zu bekräftigen? Und was kann der Fiskal dagegen thun und welches ist das Gericht dem man eine solche Sache unterwerfen möchte? Sehen wir doch, damit auch dieses ausgesprochen sei, in Fakultäten und Dikasterien Personen von gleichem revolutionären Geiste belebt und es wäre gar wohl möglich, daß Oken vor einem solchen Sanhedrin am Ende Recht behielt und gelobt würde.

Aber auch gesetzt, es wäre in dieser gespaltenen Zeit ein Gericht denkbar, das nach alten unwandelbaren Gesetzen spräche: ist es denn schicklich, daß ihm ein souveräner Fürst die innersten Fragen zur Entscheidung vorlege, die er allein, berathen von seinem Ministerium, umgeben von seinen Landständen, entscheiden kann? keineswegs ist es eine Rechtssache und darf es nicht werden.

Noch werfe ich die Frage auf: sollte ein auswärtiger Gerichtshof wohl getadelt werden, wenn er ablehnte, in dieser Sache zu sprechen? Es ist eine Polizeisache, die nur an Ort und Stelle beurtheilt und abgeurtheilt werden kann.

Man lasse das Alles ruhen. Das Geschehene ist geschehen und selbst das Resultat einer rechtlichen Behandlung würde darthun, daß man zu lange nachgesehen hat. Ich kehre daher zu meiner oben ausgesprochenen, einzigen Maßregel zurück und zwar dergestalt: man ignorire Oken ganz und gar, aber man halte sich an den Buchdrucker und verbiete diesem bei persönlicher Selbstgeltung den Druck des Blattes.

Die Polizei sei wachsam, daß nichts Aehnliches, oder Schlimmeres an den Tag springe. Die erste Folge dieses gethanen Schrittes wird sein der allgemeine Beifall aller Rechtlichen im In- und Auslande.

Noch einige Bemerkungen füge ich hinzu. Warum ist denn in den votis über diese Sache das Wort Hochverrath vorgekommen, warum konnte man nur fragen, ob es Hochverrath sei oder nicht?* Die Sache ist sehr einfach, wie soll das Verrath sein, was öffentlich geschieht?

Oken's Unternehmen ist Catilinarisch und wer hätte Lust den Cicero zu spielen, der schlechten Dank verdiente, daß er die Stadt rettete?

Noch ein Punkt von großer Bedeutung ist zu berühren.

In den Akten und Blättern, die zu mir gekommen sind, nimmt man als etwas Bekanntes an, daß dieser Zustand auf Selbstrache hinführe. Mit Verwunderung habe ich gesehen, daß man das Schreckliche eines solchen Bekenntnisses nicht zu fühlen scheint. Die Regierung, die sich das sagt, oder sagen läßt, ist aufgelöst und ich will jetzt für Oken sprechen, gegen den ich gesprochen habe. —

Wie ich oben eine schülerhafte Demüthigung von ihm abzulehnen gedachte, so will ich jetzt die Gefahr schmählichster Behandlung von ihm ablenken. Wer steht dafür, daß die Scenen sich erneuern, die durch Schlözer's Anzeigen die Welt erschreckten, aber leider über größeren Gräuel vergessen sind? Waser'n wurde das Haupt abgeschlagen, Graf

* Im weimarischen Grundgesetze hieß es: „Jede Handlung eines Staatsdieners, welche in der Absicht unternommen wird, um diese Verfassung heimlich zu untergraben oder gewaltsam aufzulösen, ist Hochverrath."

Münster mit Hetzpeitschen lederweich traktirt* und das sollte sich nicht wiederholen? Wer will denn diesem Oken, der noch immer verdient in der Wissenschaft eine glänzende Rolle fort zu spielen, wer will ihm zu Hülfe kommen, wenn ihn junge Mecklenburger überraschend aufs Gräßlichste mißhandeln? und wie kann ein Staat solche Handlungen bestrafen, der sie hervorruft, indem er sich selbst in den Naturzustand erklärt und den Krieg Aller gegen Alle verfassungsmäßig macht?

Soeben wird mir ein ausführlicher, wohlgedachter Aufsatz mitgetheilt über künftige Censur-Einrichtung, welcher mich in der umständlich geäußerten Ueberzeugung noch mehr bestätigt. Denn es geht daraus hervor, daß der Preß-Anarchie sich ein Preß-Despotismus entgegensetze, ja ich möchte sagen, daß eine weise und kräftige Dictatur sich einem solchen Unwesen entgegenstellen müsse, um dasselbe so lange zurückzudrängen, bis eine gesetzliche Censur wieder hergestellt ist. Wie dieses zu thun sei, bedarf einer weitern Berathung.

Gegenwärtig aber bleibt mir nur übrig, Ew. Königliche Hoheit dringend um Verzeihung zu bitten wegen meiner vielleicht gar zu lebhaften Aeußerungen. Gewiß würde ich, wenn es die Zeit erlaubte, das Ganze nochmals durcharbeiten, und so könnte es vielleicht schicklicher und mäßiger verfaßt werden, aber es kommt hier nicht auf Stil und Schonung an. Mein einziger Wunsch ist Ew. Königliche Hoheit und alle Wohldenkende zu überzeugen, nicht sowohl von einem Uebel, das uns bedrohet, sondern von einem, das uns befallen hat.

Weimar
den 5. October 1816.

Ew. Königlichen Hoheit,
unterthänigst treu gehorsamster
J. W. v. Goethe.

Daß Goethe sich offen für die Unterdrückung der „Isis" aussprach, darf bei seiner bekannten Abneigung gegen alles Gewaltsame und sich Ueberstürzende wie insbesondere gegen die politischen Verhältnisse seiner Zeit nicht verwundern, auch abgesehen davon, daß ihm Oken's ganze Natur unsympathisch war und zwischen beiden Männern über die Priorität einer osteologischen Entdeckung Differenzen entstanden, aus denen nach Goethe's Tode sich ein heftiger wissenschaftlicher Streit entwickelte. Andererseits muß man aber

* Düntzer theilt über die hier erwähnten beiden Fälle Näheres mit. Der Pfarrer Johann Heinrich Waser in Zürich wurde allerdings am 27. Mai 1780 hingerichtet und zwar wegen Unterschlagung einer Staatsurkunde, die sich bei der infolge eines von ihm an Schlözer gesandten Aufsatzes gegen ihn eingeleiteten Untersuchung bei ihm vorfand. Graf Münster aber, im Dienste des Kurfürsten von Köln stehend, wurde wegen eines Aufsatzes über Misbräuche beim Rekrutenausheben von Offizieren überfallen und mishandelt.

zugestehen, daß Alles so kam, wie es Goethe hier vorausgesagt hatte, sodaß sich die weimarische Regierung später doch genöthigt sah, in ähnlicher Weise, wie er es gerathen hatte, gegen Oken vorzugehen.

Goethe hatte übrigens schon bei Ankündigung der „Isis" das erwartet, was er jetzt bestätigt fand. In seinen „Annalen oder Tag- und Jahresheften als Ergänzung meiner sonstigen Bekenntnisse von 1749 bis 1822" schließt er das Jahr 1816, nachdem er seiner befriedigten Stimmung gedacht, mit folgenden Worten:

> Ein solcher innerer Frieden ward durch den äußern Frieden der Welt begünstigt, als nach ausgesprochener Preßfreiheit die Ankündigung der „Isis" erschien und jeder wohldenkende Weltkenner die leicht zu berechnenden unmittelbaren und die nicht zu berechnenden weitern Folgen mit Schrecken und Bedauern voraussah.

Der Großherzog konnte sich nicht dazu entschließen, nach Goethe's Rathe die „Isis" sofort zu unterdrücken. Dagegen scheint ihn Goethe's Gutachten bestimmt zu haben, auch von den drei Vorschlägen, welche die Landesdirection, wie aus dem Anfange jenes Gutachtens ersichtlich, ihm gemacht hatte, keinen anzunehmen oder höchstens mit dem letzten Vorschlage, dem Betreten des Rechtswegs, sich einverstanden zu erklären. Dies geht schon aus der Aeußerung des Großherzogs hervor, die Oken in dem oben abgedruckten Briefe an Brockhaus citirt, dann aber auch daraus, daß von Seiten der weimarischen Regierung jetzt gegen Oken oder die „Isis" nichts unternommen wurde, bei spätern Conflicten mit Oken aber auch auf jenen Aufsatz zurückgegriffen wurde.

Während somit zunächst im Großherzogthume Weimar weder gegen die „Isis" noch gegen die übrigen dort erscheinenden politischen Zeitschriften — Luden's „Nemesis", Bertuch's „Oppositionsblatt", Ludwig Wieland's „Volksfreund" (später in „Patriot" umgetauft), Bran's „Minerva" — etwas geschah, und während auch der Großherzog von Baden, dem Beispiele des Großherzogs von Weimar folgend, einem ähnlichen Antrage die würdige Aeußerung entgegenstellte: „Ich führe nicht Krieg gegen Zeitschriften", begann schon damals Oesterreich, gegen die „Isis" vorzugehen, um bald darauf im Vereine mit Preußen die freiheitliche Entwickelung überhaupt in Weimar wie in andern deutschen Staaten zu untergraben.

Noch vor Ende 1816 wurde die „Isis" plötzlich in Oesterreich verboten. Oken schrieb darüber am 18. Januar 1817 an Brockhaus:

Warum die „Isis" in Wien verboten worden, weiß ich nun. Man hat nämlich dort allgemein behauptet, der Name Isis bedeute einen geheimen Bund und es wäre diese „Bundeszeitung" und ich der Meister oder Schreier davon. Deshalb sei in allen wiener Zeitungen gewesen, ich wäre nicht blos in Untersuchung, sondern im Gefängniß. Wenn sich also die Sache aufklärt, so wird auch das Verbot in Oesterreich aufhören. In Baiern ist Alles gewonnen. Die Postämter dürfen nun die „Isis" kommen lassen.

Allerdings schadete in damaliger Zeit das Verbot einer Zeitschrift in einem einzelnen deutschen Staate und besonders in Oesterreich ihrer Verbreitung sehr wenig; es gab Mittel und Wege, sie trotzdem in das Land zu bringen, und das Interesse für ein Blatt wuchs natürlich nur durch dessen Verbot. Oken konnte denn auch bald darauf schreiben:

Uebrigens ist es gewiß, daß die „Isis", wenn sie auch gleich nicht das gekaufteste Blatt ist, doch das gelesenste in diesem Zeitpunkte ist. Es ist doch auch nicht ein Winkel in Deutschland, aus dem ich nicht deshalb Briefe bekäme.

Gefährlicher waren die weitern Conflicte, in die Oken mit seiner Regierung gerieth. Ein Jahr nach dem Erscheinen des Aufsatzes über die Verfassung erfolgte die erste Maßregel der weimarischen Regierung gegen die „Isis". Veranlassung dazu gab eine Schilderung des Wartburgfestes, an dem bekanntlich auch Oken theilgenommen hatte, mit Abbildungen der von den Studenten dort in übermüthiger Laune verbrannten Gegenstände, z. B. des deutschen Zopfes.*

Oken schrieb darüber am 29. November 1817 an Brockhaus:

Am Donnerstag abends um 5 Uhr trat ein Polizeirath aus Weimar mit dem Universitätsactuar in mein Zimmer, las mir ein Decret, oder wie man's nennt, vor, daß im Stück 195 der „Isis" (Geschichte

* Leider ist es uns nicht gelungen, die betreffende Nummer (das drittletzte Stück 195 des ersten Jahrgangs) selbst einsehen zu können, da sie infolge ihrer Confiscation in den uns bisher zu Gesicht gekommenen Exemplaren der „Isis" überall fehlt.

des Festes auf der Wartburg) gegen Regierungen verunglimpfende Ausfälle u. dgl. seien, dieses Blatt daher zu confisciren und der Fortdruck der „Isis" provisorisch untersagt sei, bis die Justizbehörde (die Regierung in Weimar), der die Sache schon übergeben sei, entschieden habe. Ich ließ mir Alles gefallen, weil es mein Grundsatz ist, mich der obrigkeitlichen Gewalt nie zu widersetzen. Ich höre, daß nächster Tage ein weimarischer Regierungsrath hierherkommen soll, um mich über meine Grundsätze in Hinsicht auf literarische Beleidigungen, die ich oft in der „Isis" ausgesprochen habe, zu vernehmen. Ich glaube nicht, daß der Stillstand über 14 Tage dauert.

Und zwei Tage darauf, am 1. December, schrieb er:

Vorgestern war ich in Weimar, um zu horchen, was man vorhat. Da erfuhr ich denn, daß man eigentlich gegen Nr. 195 gar nichts hat, aber dagegen schreckliche Dinge gegen mich nicht blos im Plane sind, sondern eigentlich schon vor Gericht. Es wird nämlich die weimarische Regierung durch Oesterreich und Preußen wegen der Preßfreiheit so in die Enge getrieben, daß sie nach ihrer Meinung ein Beispiel statuiren und ein Opfer bringen müsse, um den Mächten zu zeigen, daß man bei uns nicht völlige Preßfreiheit habe, und um diese Mächte zu versöhnen. Zu diesem Opfer bin nun ich auserlesen. Man will nämlich, und es ist schon decretirt, jetzt hinterher alle Aufsätze in der „Isis" fiscalisch durchgehen und darauf Anklagen gründen, und mich nach der Strenge der (alten, denn wir haben keine neuen) Gesetze bestrafen, d. h. man will die Kritik unserer Verfassung des Hochverraths beschuldigen, als Aufruf zum Aufstand, als persönliche Beschimpfung meines Fürsten u. dgl. Das Alles wird binnen 8—14 Tagen im vollen Gange sein. Bombelles und Zichy kommen nach Weimar und treffen mit Hardenberg zusammen. Kamptz ist schon da. Glück für mich, daß ich nicht in die Wartburggeschichte verwickelt bin!

Die „Isis" wird wieder freigegeben, sobald die Untersuchung angeht. Ob aber 195 wieder herausgegeben wird, weiß ich nicht. Am besten würde es sein, wenn Sie als Verleger das von der weimarischen Polizei zurückforderten, aber nicht vor 14 Tagen, überhaupt nicht, ehe ich es Ihnen geschrieben habe. In Weimar rennt Alles gegeneinander .... Die Anklage wird hier (in Jena) geführt. Es kommt nämlich deshalb eine eigene Commission von der Regierung hierher, die mich vor unserm Syndicus verklagt, und das Alles auf meine Kosten. So weit sind wir! Schicken Sie mir daher sobald als möglich Geld!

Nachdem am 27. November die betreffende Nummer der „Isis" mit Beschlag belegt und das „einstweilige Verbot" des fernern Er-

scheinens der Zeitschrift ausgesprochen worden war, eröffnete die Justizbehörde am 2. December die Untersuchung, hob aber am 15. December das Verbot selbst wieder auf. Sie erklärte sich nämlich auf Oken's Reclamation bereit, das Weitererscheinen der „Isis" zu gestatten, wenn er verspreche, darin nur rein Wissenschaftliches und namentlich nichts über Kotzebue's Proceß mit Luden (einen nicht hierher gehörenden Handel) zu bringen. Letzteres versprach Oken für die Dauer des Processes, während es wider seine Grundsätze sei, etwas für die Ewigkeit zu versprechen; die andere Bedingung lehnte er aber ab und schrieb am 10. April 1818 an Brockhaus: die „Isis" werde entweder den Titel „Osiris" annehmen oder auswärts gedruckt werden müssen, doch wolle er sich zu dem einen oder andern Auswege erst entscheiden, wenn es durchaus nothwendig werde. Der Name „Osiris" erschien auch wirklich an der Spitze des dritten Hefts des Jahrgangs 1818 statt des bisherigen Titels: „Isis oder Encyklopädische Zeitung" (und zwar ohne jeden weitern Zusatz), ebenso in der sogenannten Norm (der Bezeichnung der Druckbogen am Fuße der ersten Seite) auf den ersten fünf Bogen dieses Hefts; indeß ist am Kopfe des vierten Hefts und selbst schon in der Norm der übrigen sechs Bogen des dritten Hefts der Name „Isis" wiederhergestellt. Ueber diese Titeländerungen ist in der Zeitschrift selbst kein Wort gesagt, was bei Oken's willkürlichem Verfahren in allen derartigen Aeußerlichkeiten nicht verwundern kann. So wiederholt z. B. der erste Bogen des dritten Hefts die letzten beiden Seitenzahlen des zweiten (derartige falsche Paginationen sind in der „Isis" besonders häufig), was zugleich noch wahrscheinlicher macht, daß die „Isis" nach jener Maßregel der weimarischen Regierung eine Zeit lang außerhalb Jenas gedruckt wurde.

Inzwischen war am 24. Januar 1818 das Erkenntniß der großherzoglich sächsischen Landesregierung (Justizbehörde) zu Weimar erfolgt, durch welches Oken zu sechs Wochen Festungsarrest verurtheilt wurde, mit dem Zusatze, daß er „vor der Wiederholung solcher Vergehungen bei ungleich härterer Strafe zu verwarnen" und außerdem zu Bezahlung der Untersuchungskosten anzuhalten sei; der Drucker der Zeitschrift (Johann Georg Schreiber in Jena)

sollte für diesesmal nur mit einem „nachdrücklichen Verweise" belegt, vor der Wiederholung aber ebenfalls bei harter Strafe verwarnt werden; von dem Verleger war, da er außerhalb des Bereichs der weimarischen Gerichtsbarkeit lebte, in dem Urtheile natürlich nicht die Rede. Die Oken schuldgegebenen Vergehen waren in vier Klassen eingetheilt, indem sie 1) als Vergehen gegen die höchste Regentenwürde des Landesfürsten, 2) gegen die Amtswürde der obern Landesbehörden und den Akademischen Senat zu Jena, 3) als öffentliche Verunglimpfung deutscher Regenten und Regierungen, endlich 4) als Beschimpfung auswärtiger Amtsbehörden bezeichnet wurden. In den „Gründen" des Urtheils wurde dies einzeln nachgewiesen; den Hauptgegenstand der Anklage bildeten die beiden Aufsätze über die weimarische Verfassung und über das Wartburgsfest, von denen der letztere zur Vernichtung verurtheilt wurde. Oken appellirte durch seinen Vertheidiger, Hofadvocat Hase in Weimar, gegen dieses Urtheil. Und am 30. Juli desselben Jahres erkannte denn auch das Oberappellationsgericht zu Jena, daß Oken von der Beschuldigung der genannten Staatsverbrechen freizusprechen und in Bezug auf die ihm schuldgegebenen Privatverbrechen das erkennende Gericht nicht competent, also die gegen ihn ausgesprochene Strafe für nicht erkannt zu achten sei.*

War somit auch diese zweite Gefahr an Oken vorübergegangen, ohne ihn zu schädigen oder in seinem Auftreten zu beeinflussen, so sollte ihn ein Jahr darauf eine neue Maßregel der Regierung empfindlicher treffen.

Am 11. Mai 1819 erging nämlich ein Rescript des Großherzogs Karl August an die Universität Jena, worin dem Akademischen Senate aufgegeben wurde: „dem Hofrath und Professor Dr. Oken die Alternative zu stellen, entweder die Herausgabe der «Isis» und jedes andern ähnlichen Blattes, es erscheine nun unter diesem oder jenem Titel, sofort und gänzlich aufzugeben, oder seine

* Das weitere Detail dieser Untersuchung, obwol für die Preßzustände der damaligen Zeit sehr bezeichnend, würde uns hier zu weit führen. Die sich dafür Interessirenden verweisen wir auf Oken's Mittheilungen darüber in der „Isis" (Jahrgang 1818, I, 739—765 und II, 1767—1785), wo er den Wortlaut der betreffenden Actenstücke abdruckte und zugleich eine Darstellung aller Censurbelästigungen gab, die er bis dahin wegen der „Isis" zu erdulden gehabt hatte.

Stelle als Professor augenblicklich niederzulegen"; ein Rescript des Herzogs August von Sachsen-Gotha und Altenburg an die Großherzoglich Herzoglich Sächsische Gesammtuniversität vom 10. Mai enthielt die gleiche Weisung. Motivirt wurde dieselbe folgendermaßen: Oken fahre fort, in der „Isis" eine Sprache zu führen, welche die höchste Misbilligung verdiene; er verletze nicht nur fortwährend die allgemeinen Pflichten des Schriftstellers, Sitte, Anstand, Zucht u. s. w., sondern er lasse zugleich seine besondern Pflichten als öffentlich angestellter Lehrer der Jugend gänzlich unbeachtet. Gern habe man ihm bisjetzt alle Schonung angedeihen lassen, auf die ein Gelehrter von Verdienst Anspruch machen könne, allein da die ihm gewordenen Verwarnungen keinen Erfolg gehabt, der nachtheilige Einfluß eines solchen fortgesetzten Misbrauchs auf die Zwecke und den Ruf der Universität nicht zu verkennen sei, und Hofrath Oken keine Sicherheit gewähre, daß er von seiner „kaum glaublichen Verirrung" zurückkommen werde, so sähe man sich zu jener Alternative genöthigt. Uebrigens behielt die Regierung ihrem Fiskal außerdem etwaige Klagen gegen Oken bei der competenten Justizbehörde ausdrücklich vor.

Die Universität Jena nahm sich ihres Mitgliedes mit Nachdruck und Unerschrockenheit an. Zunächst bat sie in einem Antwortschreiben vom 13. Mai, die Vollziehung der Publication des Rescripts zur Zeit noch auszusetzen und den Rechtsweg gegen Oken zu beschreiten, indem sie ausführte, daß jeder der beiden an Oken als Alternative gestellten Forderungen die gesetzliche Berechtigung fehle. Ein neues Rescript der weimarischen Regierung vom 18. Mai, wieder von einem ähnlichen der gothaischen Regierung vom 24. Mai gefolgt, hielt indeß die Weisung des ersten Rescripts aufrecht, indem es in sehr ungnädiger Weise bedauerte, daß die Universität als Gesammtheit an der Sache des Hofraths Oken Theil genommen habe und „die gute Absicht zu verkennen geschienen, mit der man diese Angelegenheit zum wahren Besten der Universität auf dem ergriffenen Wege mit dem mindesten öffentlichen Aufsehen und in der Kürze zu beseitigen gesucht hat".

Dem Akademischen Senate der Universität blieb hierauf allerdings nichts übrig, als Oken nunmehr das erste Rescript zu publi-

ciren. Er meldete den beiden Regierungen in einem Schreiben vom 29. Mai die erfolgte Publication, fügte aber mit anerkennenswerthem Muthe hinzu, die Universität könne sich trotzdem von der Ueberzeugung, die sie in ihrer ersten Antwort ausgesprochen, nicht trennen, und sprach nochmals in warmen Worten für Oken. Zugleich schloß der Senat seinem Schreiben folgende „Erklärung" Oken's über die ihm gestellte Alternative bei, zu deren Abgabe dieser sich eine dreitägige Frist erbeten hatte und deren Lakonismus dieser Frist gegenüber doppelt auffallend ist:

Auf das mir gemachte Ansinnen habe ich keine Antwort. Vielleicht ist man indessen auch auf andere Ansichten gekommen, daß eine Antwort unnöthig ist.

Jena, den 26. Mai 1819. Oken.

Der weimarischen Regierung war nicht zu verdenken, daß sie in einem neuen Rescripte an die Universität vom 1. Juni den „Uebermuth" und die „Rücksichtslosigkeit" rügte, „mit welcher sich der Hofrath Oken auf Unser Rescript vom 11. Mai erklärt und die von Uns geschehene so wohlgemeinte Würdigung seiner wahren Verdienste zurückgewiesen hat". Sie fand darin noch einen „besondern Rechtfertigungsgrund" ihres Vorgehens gegen Oken und verfügte jetzt die Amtsentlassung desselben.

Der Akademische Senat ließ sich dadurch indessen nicht abhalten, Oken in einem officiellen Schreiben vom 19. Juni seine Hochachtung und sein aufrichtiges Bedauern über den Verlust, den die Universität dadurch erleide, auszusprechen, wofür dieser am 24. Juni in warmen Worten dankte.*

Oken's Absetzung erregte in ganz Deutschland das peinlichste Aufsehen, zumal sie noch vor den Karlsbader Conferenzen (vom 6. August bis 1. September desselben Jahres) erfolgte. Die Stu-

* Der Wortlaut der hier erwähnten und noch einiger damit zusammenhängenden Actenstücke wurde von Oken zunächst in der „Isis" (Jahrgang 1819, fünftes Heft) veröffentlicht, dann aber auch in einer besondern, von Brockhaus verlegten Broschüre: „Oken's Dienstentlassung. Aktenmäßiger Bericht darüber. Nr. 1 (Leipzig, im Monat Juli 1819. F. A. Brockhaus)", von der übrigens keine Fortsetzung erschienen ist. Diese Actenstücke bilden einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der damaligen Zeit und lassen das Verhalten der Vertreter der Universität Jena im günstigsten Lichte erscheinen.

direnden der Universität Jena blieben hinter ihren Professoren nicht zurück und bereiteten Oken eine Ovation, der (wie S. 118 erwähnt) auch Brockhaus beiwohnte. Aus allen Theilen Deutschlands und selbst vom Auslande her erhielt Oken zahlreiche Beweise der Theilnahme.

Die weimarische Regierung, jedenfalls wieder von auswärts gedrängt, ließ es aber bei der Dienstentlassung Oken's nicht bewenden, sondern suchte ihren eigentlichen Zweck, die Unterdrückung der „Isis", auf anderm Wege zu erreichen. Schon am 26. Juni erging eine Verfügung der Landesdirection zu Weimar an die Polizeicommission zu Jena, worin die provisorische Unterdrückung der „Isis" anbefohlen und sämmtlichen Buchdruckereibesitzern Jenas der Weiterdruck dieser Zeitschrift bei Verlust ihrer Privilegien untersagt wurde. Die Regierung schlug jetzt also genau den Weg ein, welchen fast drei Jahre vorher Goethe angerathen hatte; ob er auch diesmal darüber befragt worden war, ist uns nicht bekannt.

Oken, durch seinen in derartigen Angelegenheiten leider schon sehr bewanderten Verleger Brockhaus mit Rath und That kräftig unterstützt, ließ sich dadurch nicht weiter stören. Der Druck der „Isis" wurde, nachdem die nächsten Nummern wahrscheinlich in Leipzig hergestellt worden waren, nach dem nur wenige Stunden von Jena entfernten Rudolstadt verlegt und hier von dem patriotischen Buchdruckereibesitzer Dr. Fröbel (der schon früher für Brockhaus gedruckt hatte) unbehelligt fortgesetzt. Den Vortheil hatte ja die sonst so traurige Zerrissenheit Deutschlands, wie Brockhaus schon bei einer andern Gelegenheit (II, 22) einmal hervorgehoben hatte, daß man oft in dem einen deutschen Staate drucken durfte, was in dem andern verboten war, und daß die in einem deutschen Kleinstaate verfolgte Presse in einem Nachbarstaate Schutz fand, wenn auch oft nur wegen der für das Land damit verbundenen materiellen Vortheile. Es hat lange gedauert, bis auch in dieser Hinsicht die deutschen Regierungen sich über eine Wahrung ihrer „gemeinsamen Interessen" einigten.

In der „Isis" selbst erwähnte Oken nichts von den ihm bereiteten Schwierigkeiten; nur bemerkte er auf dem Umschlage des nächsten Heftes, in das er diesmal ausnahmsweise blos

wol nur durch die lakonische Notiz am Schlusse des Registers: „Damit ist die ganze «Isis» geschlossen".

Die „Isis" ist 31 Jahre lang erschienen und füllt 41 Bände. Auf verschiedenen Wissensgebieten, besonders auf dem naturwissenschaftlichen, hat sie sehr anregend gewirkt; das Hereinziehen der Politik in den ersten sieben Jahren ihres Bestehens sichert ihr aber auch eine hervorragende Stelle in der politischen Journalistik ihrer Zeit.

Oken überlebte das Aufhören der mit ihm so eng verwachsenen Zeitschrift nur um wenige Jahre: er starb am 11. August 1851, 72 Jahre alt, in Zürich. Zwei Jahre nach seinem Tode wurde ihm an der Hauptstätte seines Wirkens eine Sühne der Unbill bereitet, die er dort erdulden mußte, freilich nicht ganz ohne eigenes Verschulden und wol mehr infolge der allgemeinen politischen Zustände jener traurigen Zeit, als einer besondern Verfolgungssucht der liberalen weimarischen Regierung: seine Büste, von Drake in Berlin gefertigt, ziert seit 1853 den Eichplatz in Jena. Er theilte so auch darin das Schicksal vieler hervorragender Männer, daß seine Verdienste erst nach seinem Hinscheiden richtig gewürdigt wurden.

Brockhaus war von Anfang an der Verleger der „Isis" gewesen, wenn auch sein Name nur auf den Jahrgängen 1820 und 1821 neben dem des Herausgebers genannt ist, während vorher und nachher auf den Titeln steht: „Jena, in der Expedition der Isis", oder: „Jena, beim Herausgeber". Auch der Debit der Zeitschrift erfolgte trotz dieser Bezeichnungen der Hauptsache nach stets in Leipzig. Vom zweiten Jahrgange (1818) an sollte sie in den Verlag von Bran in Jena übergehen, da Brockhaus sich mit Oken überworfen und Letzterer etwas zu schnell mit jenem Verleger abgeschlossen hatte; doch wurden diese Mißhelligkeiten bald wieder ausgeglichen, Brockhaus übernahm den Verlag der Zeitschrift aufs neue und behielt denselben auch fernerhin.

Ueberhaupt fehlte es in dem lebhaften schriftlichen und persönlichen Verkehre zwischen Oken und Brockhaus nicht an Reibungen und Conflicten allerlei Art. Es erklärt sich das leicht aus dem sehr verwandten Charakter beider Männer; weder der Eine

noch der Andere war gewohnt, seine Ansicht aufzugeben und sich in seine Angelegenheiten hineinsprechen zu lassen. Brockhaus machte wenigstens in der ersten Zeit vielfach den Versuch, Oken zu einer andern Gestaltung der „Isis" zu bestimmen, als es von Anfang an in dessen Plane lag und seiner ganzen Natur entsprach; später gab er diese Versuche auf, da er ihre Vergeblichkeit einsah und außerdem die Zeitschrift trotz ihrer eigenthümlichen Gestaltung und trotz der von Oken oft selbst eingestandenen Mängel lebhafte Theilnahme fand. Oken richtete sich übrigens doch oft nach den Rathschlägen seines Verlegers, selbst wenn er sie erst schroff zurückgewiesen hatte. Beide Männer empfanden auch volle Hochachtung vor einander, vielleicht gerade deshalb, weil sie Beide energische und selbständige Charaktere waren und dies gegenseitig respectirten, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß keiner den Andern leiten und beherrschen könne. So wurde ihr Verhältniß ungeachtet noch öfter vorkommende Conflicte im Laufe der Jahre immer inniger und gestaltete sich nach und nach zu wahrer Freundschaft.

Wie sich hiernach schon erwarten läßt, bietet ihre Correspondenz über die „Isis" viel Charakteristisches für Beide und insbesondere für Brockhaus.

Gleich nach der Unterzeichnung des ersten Contracts über die „Isis" oder vielmehr die „Encyklopädischen Blätter", wie die Zeitschrift damals heißen sollte, im Frühjahre 1816, hatte Brockhaus mit Oken außer über den Titel harte Kämpfe über den Inhalt und die Anordnung der ersten Nummern zu bestehen. Auf seinen Wunsch geschah es z. B., daß zu den Aufsätzen in fremden Sprachen wenigstens die Uebersetzung nachgeliefert wurde.

Brockhaus schrieb ihm oft ausführlich über das, was er an der Zeitschrift auszusetzen hatte. Der Inhalt eines solchen Briefs vom 12. November 1816 ist in dem Copirbuche der Firma zwar nicht wörtlich mitgetheilt, aber mit folgenden charakteristischen Worten vermerkt:

Ihm meine höchste Unzufriedenheit über die schlechte Besorgung der „Isis" und hauptsächlich darüber, daß mit letzter Post nicht

einmal die Kupfer zum zweiten Hefte gekommen wären, zu erkennen gegeben.

Oken antwortete darauf am 14. November:

Sie haben ganz Recht, böse zu sein. Ich bin schon vorige und diese Woche fast toll geworden. Indessen ist doch die Sache nicht so schlimm, als Sie und ich sie nehmen. Alle Schuld liegt nämlich auf dem Abdrucke der Kupferplatte .... Soweit haben Sie nun Recht; aber nicht weiter .... Sie sagen, das „Morgenblatt" schöpfe den Rahm ab. Das ist kein Rahm, sondern Schaum, was dieses abschöpft. Alle seine wissenschaftlichen Uebersetzungen, alle seine Berichte von Vorlesungen im Französischen Institut, in Leyden und London sind grundfalsch und hundsdumm übersetzt, sodaß sie kein Mensch brauchen kann; nicht so in der „Isis".

Derartige Correspondenzen wiederholten sich in den nächsten Monaten noch öfter. Dem Verleger wurde die Zeitschrift dadurch so verleidet, daß er am 4. Juni 1817 an Oken schrieb: er habe keine Lust, die „Isis" künftiges Jahr fortzusetzen, zumal auch der Absatz nur mehr ungefähr 550 Exemplare betrage, sodaß er froh sein werde, mit einem Verluste von 100 Louisdor wegzukommen, ungerechnet Mühe, Aerger und Reisen. Auch daß der Drucker (Schreiber in Jena) fortwährend Geld haben wolle, statt die üblichen Termine abzuwarten, verleide ihm das Unternehmen. Sollte Jemand dasselbe fortsetzen wollen, wozu Bran in Jena sich eigne, so wolle er ihm in jeder Weise entgegenkommen.

Oken erwiderte am 9. Juni: so nachtheilig es für die „Isis" und so unangenehm es für ihn persönlich sei, wenn Brockhaus davon zurücktrete, so sehe er doch sehr wohl ein, daß eigentlich nicht zwei Personen, der Herausgeber und der Verleger, dabei bestehen könnten; er sinne Tag und Nacht, wie er es machen solle, denn auf keinen Fall wolle er die „Isis" gleich eingehen lassen.

Auf Oken's weitere Bemerkung: er dürfe wol von Brockhaus' Freundschaft hoffen, daß ihn derselbe zuerst mit Rath, dann mit That behülflich sein werde, antwortete Brockhaus:

Ich werde mit Vergnügen diese Unternehmung, sobald sie die Ihrige geworden ist, durch Rath und That zu unterstützen suchen, soweit es meine sehr beschränkte Zeit und allgemeine kaufmännische Principien, die ich mir bei meinen Geschäften gemacht habe und wie sie sich

jeder Buchhändler machen muß, erlauben werden. Ihnen meine Bedenklichkeiten über die Möglichkeit einigen Erfolgs hier mitzutheilen, halte ich fast für überflüssig, da ohne selbstgemachte Erfahrungen darin Sie den Bedenklichkeiten doch kein Vertrauen schenken werden.

Oken kehrte jedoch immer von neuem wieder zu Brockhaus zurück, um ihn zur Fortsetzung der „Isis" zu bestimmen, und auch dieser betrachtete seine frühere Mittheilung darüber noch nicht als eine förmliche Kündigung. Vielmehr schickte er in dieser Zeit ein Promemoria an Oken: „Bedingungen (und Gründe dafür), unter welchen ich die «Isis» fortsetzen will", das mit folgenden Worten beginnt:

Die Unternehmung muß nicht mit so vielen Scherereien und Schreibereien und Umständen verknüpft sein, als es seither der Fall gewesen. Das erlauben meine Geschäfte und meine Art zu operiren nicht.

Namentlich wünschte er auch einen andern Drucker in Jena als Schreiber und schlug dazu Mauke oder Bran vor, mit denen dann auch darüber verhandelt wurde.

In Betreff der Redaction schrieb er:

Was den neuen Jahrgang der „Isis" anbetrifft, so will ich mir durchaus keine Mahnungen oder Vorschriften darin anmaßen, sondern mir nur erlauben, Sie zu bitten, den Plan, den Sie sich dabei vorgezeichnet haben, nochmal auf das genaueste zu prüfen, alle einseitigen Tendenzen zu verwerfen und das Nützliche und die Wissenschaften wahrhaft Fördernde mit dem allgemein Interessirenden möglichst zu verbinden, auch überlästige Correspondenten im Zaum und Gebiß zu halten. Dies Alles sei Ihnen ohne Anmaßung und mit Bescheidenheit mitgetheilt.

Als Oken während dieser Verhandlungen und bevor der neue Contract abgeschlossen war, einen Vorschuß auf den neuen Jahrgang verlangte, lehnte Brockhaus dies ab, indem er ihm am 18. September 1817 schrieb:

Mein Satz bleibt einfach der: kann die „Isis" für 1818 nach den von mir zu dreien malen umständlich ausgesprochenen Sätzen und Bedingungen und von den dabei bezeichneten Personen ausgeführt werden, so übernehme ich sie, und anders nicht. Erhalte ich ferner über den ersten Punkt mich überzeugende Gewißheit, so gebe ich Ihnen gern die gewünschten 200 Thaler Vorschuß, und anders nicht.

Oken hatte inzwischen dem Prinzen Maximilian von Wied, dem bekannten Reisenden und Naturforscher, auf dessen Einladung einen Besuch in Neuwied abgestattet, zu welcher Reise er eben den von Brockhaus erbetenen Vorschuß gebrauchte. Als er jetzt das Reisewerk des Prinzen über Brasilien Brockhaus zum Verlage anbot, dabei aber die Angelegenheit der „Isis" ganz unerwähnt ließ, antwortete dieser am 30. October, über jenes Verlagsanerbieten weitere Verhandlungen sich vorbehaltend:

Ich hätte erwartet, daß Sie mir meinen letzten Brief wenigstens mit einigen Zeilen würden erwidert haben, indem ja unsere Unterhandlung wegen der Fortsetzung der „Isis" dadurch keineswegs abgebrochen, indem ich weiter nichts verlange, als der monatlichen Geldschickerei an den Buchdrucker u. s. w. überhoben zu sein, da mir dieses zu lästig war und ich es einmal nicht leiden kann, wenn diese Leute Einem, was man sagt, immer auf der Tasche liegen und es gleich an allen Ecken brennt, wenn man einmal einen Posttag überschlägt. Hätten Sie eine Einrichtung machen können, wodurch ich monatlich nebst Ihrem Honorar auch die sämmtlichen sonstigen Unkosten bei jedesmaliger Ablieferung eines Heftes hier in loco auf einmal hätte bezahlen können, so wäre ich damit zufrieden gewesen, weil mich keineswegs die Zahlung selbst geniren kann. Diese Anerbietung mache ich Ihnen hierdurch nochmals förmlich, und erwarte ich darüber Ihren Final-Entschluß. Da die „Isis" gewissermaßen auf den Stamm meiner „Deutschen Blätter" geimpft worden ist, da ich mich ferner ein ganzes Jahr damit herumgeplagt und Alles gethan habe, wie z. B. die anfängliche Auflage von 1500 Exemplaren beweist, die ich mit der höchsten Industrie eine geraume Zeit als Probehefte in die Welt herumgeschickt habe, ohne es zu achten, daß fast zwei Drittel derselben, solange diese Auflage dauerte, mir Makulatur geworden sind, daß ich nun unter diesen Umständen, jetzt, wo das Ganze regelmäßig sich zu gestalten anfängt und sich ein gewisses Publikum erworben zu haben scheint, nicht ganz gern die Unternehmung und die Früchte meiner Industrie in andere Hände gebe, werden Sie so billig sein einzugestehen, besonders da ich überzeugt bin, daß kein anderer Unternehmer Ihnen redlichere und liberalere Bedingungen machen kann, als es von mir geschehen ist; auch würden Sie bei einem Selbstverlage, wie ich vollkommen überzeugt bin, doch weniger Ihre Rechnung finden und Sie derselbe in mancherlei Verhältnisse bringen, die Ihnen auf die Dauer nicht zusagen würden. Ich habe, wie Sie sich erinnern werden, zu dreimalen die Kosten und die Mühe nicht gescheut, persönlich die Reise nach Jena zu machen, um mit Ihnen wegen der „Isis" mündlich zu conferiren, dies hätte auch

wol einmal von Ihnen hierher geschehen können, das uns gewiß schnell zu einem Resultat geführt hätte. Sollten Sie sich dazu noch entschließen können, so erbiete ich mich, Sie auf meine Kosten bis nach Weimar zurückbringen zu lassen, auch könnten Sie hier bei mir logiren.

Jetzt zeigte sich, daß Oken nicht ganz offen gegen Brockhaus gewesen war und in seinem vorigen Briefe die „Isis" wol absichtlich nicht erwähnt hatte. Er antwortete nämlich am 4. November auf obigen Brief:

Ueber den Verlag der „Isis" bin ich nicht erst jetzt Ihrer Meinung, sondern bin es immer gewesen, wie es mein Betragen, das immer gerad gewesen ist, beweisen muß. Ich habe es immer billig gefunden, daß der erste Verleger sie behält, sowie vortheilhafter für die „Isis" selbst. Daß dieses aber nicht so geworden ist, daran sind Sie lediglich ganz und gar und allein schuld. Im Juli haben Sie mir ohne alle Bedingung aufgesagt. Ich habe dann mit Bran geredet, ob er die „Isis" in Commission nehmen und bis Ostern die Auslagen für Alles tragen wolle. Er hat es aus Gefälligkeit für mich angenommen, Papier bestellt, zwei Setzer in Dienst genommen u. s. w. Indessen habe ich ihm wiederholt gesagt, daß es besser wäre, wenn Brockhaus die „Isis" behielte; und er hatte endlich auch noch die Gefälligkeit, mir zu sagen, daß er zurücktreten wolle, wenn Sie das Papier übernähmen. Die Setzer wolle er wieder wegzubringen suchen. Allein er würde den bloßen Druck nicht übernehmen, weil er bei dem doch geringen Gewinn nicht die Auslagen bis Ostern haben wolle u. s. w. Mit Mauke war es wahrscheinlich dieselbe Ursache, denn zuerst hat er sich dazu erboten. Als wir, Sie und ich, nun gewiß zu meinem größten Nachtheil einig geworden waren bis auf einige Kupfertafeln und Sie mir wieder völlig so gut als abschrieben, auch meine Reise von Woche zu Woche verzögerten (was meines Erachtens nicht hätte geschehen sollen, auch wenn wir nicht einig geworden wären), so ging ich wieder zu Herrn Bran, fragte ihn, ob er mir das Reisegeld auch noch zu der Uebernahme aller Auslagen geben wolle. Er that es, und wir haben den Contract schriftlich abgeschlossen. Von meiner Seite ist daher nichts mehr zu ordnen. Das Einzige wäre demnach, daß Sie selbst sich deshalb an Bran wendeten. Ich aber bitte, mich ganz aus dem Spiel zu lassen. Doch zweifle ich sehr, daß Bran es wieder abgibt, weil er für die Sache schon zu viel gethan hat. Sie müßten es aber gleich thun, weil der Umschlag zum letzten Hefte schon gedruckt wird.

Brockhaus fühlte doch wol, daß Oken in einigen Punkten Recht habe, und antwortete ihm deshalb am 6. November in weniger gereiztem Tone, als er es sonst wahrscheinlich gethan hätte:

Wenn Sie, mein wertheſter Herr und Freund, in Ihrem Briefe ſagen: ich ſei an der jetzigen Lage der Verhältniſſe, den Verlag der „Iſis" betreffend, ſelbſt und allein ſchuld, ſo proteſtire ich dagegen aus allen Kräften. Ich zog allerdings zurück, weil das Verhältniß mit Schreiber, Schömann u. ſ. w. unausſtehlich war und es ſo nicht fortdauern konnte. Als Sie demohnerachtet ſpäterhin zu mir zurückkamen, ging ich gleich ein, unter der einzigen Hauptbedingung, daß Sie für eine ordentliche und ſolide Druckerei ſorgen müßten. Sie ſagten Ja, und gaben vor, daß Mauke zufrieden ſei, es zu übernehmen. Als ich aber Mauke ſelbſt fragte, ſagte er Nein, und Sie hatten mich alſo unrecht berichtet. Hierauf ſchrieb ich wieder: ſorgen Sie nur für eine ordentliche Druckerei u. ſ. w. Allein Sie reiſten, ohne mir zu antworten, nach Neuwied! Ich lege Alles in Herrn Bran's Hände, wie mein heutiges Schreiben ihm ſagt. Sagt er zu, ſo komme ich bald ſelbſt nach Jena, um Alles final feſtzuſetzen.

Der hier erwähnte Brief an den Buchhändler Friedrich Alexander Bran in Jena lautete:

Ich übergebe Ihnen, verehrter Freund, in den Anlagen A, B und C die Actenſtücke eines Proceſſes, deſſen Entſcheidung von Ihnen abhängt. Wollen Sie mir den Verlag der „Iſis" überlaſſen, ſo geben Sie mir eine Note Ihrer ſämmtlichen ſeitherigen Auslagen dafür, und werde ich Ihnen dieſe dann gleich rembourſiren, und bitte ich Sie dann, wenigſtens ein halb Jahr den Druck zu übernehmen, bis Mauke ſich ordentlich darauf einrichten kann. Druckpreis und Bedingungen überlaſſe ich ganz Ihnen. Außer den in der Anlage A angeführten Gründen, die mir die Beibehaltung der „Iſis" werth machen, thut dies insbeſondere auch noch der Umſtand, daß es für eine bedeutende Verlagshandlung, wie es denn doch einmal die meinige geworden, mannichfaltig wünſchenswerth iſt, ein Journal zu ihrer Dispoſition zu haben. Sie haben dagegen die Fülle!

In Bran's Verlage erſchien damals namentlich die von Archenholz 1792 begründete angeſehene Zeitſchrift „Minerva". Bei der Stellung, die Brockhaus und ſeine Firma ſpäter im deutſchen Buchhandel auch auf dem journaliſtiſchen Gebiete einnahm, macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn wir ihn in dieſem Augenblicke noch den Beſitzer einer Verlagsbuchhandlung, die von ſeiner Firma bald überflügelt werden ſollte, um Wiederablaſſung einer von ihm ſelbſt mitbegründeten Zeitſchrift bitten ſehen.

Bran lehnte es ab, von der „Iſis" zurückzutreten: er habe

sich, schrieb er, schon darauf eingerichtet, andere Unternehmungen deshalb aufgegeben, dem Publikum und dem Buchhandel auch bereits Anzeige davon gemacht u. s. w. Von Oken selbst wurde Brockhaus gebeten, weitere Unterhandlungen mit Bran zu unterlassen; sein darauf bezüglicher Brief vom 11. November schloß:

Die Störung dieses Verhältnisses würde ich mir zum Vorwurf machen, wenn ich die Ursache davon gewesen wäre. Da es aber von Ihnen ausgegangen ist und Sie mir so zu sagen die „Isis" vor die Thür gesetzt haben, auch der Vorgang bei der Reise weder auf die Kenntniß meines Charakters (woran es Ihnen doch fast unmöglich fehlen konnte) noch auf die Umstände passend gewesen, so habe ich genug Gründe mich zu beruhigen, auch bei anscheinendem Nachtheil. Ihre Buchhändlermaximen kenne ich nicht, allein meines Bedünkens muß unter den vielen Buchhändlermaximen folgende eine sein: daß nämlich der Buchhändler weniger den unmittelbaren Vortheil als die Eigenschaften des Autors zum Maßstabe seiner Unternehmungen machen müsse. Hierin scheinen es aber durch die Bank fast alle Buchhändler zu verfehlen. Ein Buch von einem anerkannten Autor muß schlechterdings immer abgehen, wenn sich das Publikum auch noch so sehr dagegen erklärt. So haben Sie z. B. meine Zoologie auch fahren lassen, ohne Zweifel weil einige in der Naturgeschichte Halbgelehrte darüber geschimpft haben. Jetzt vergeht keine Woche, in der sie nicht verlangt wird, und sie gehört zu Bran's besten Artikeln. Dieses kommt aber nicht etwa von ihrer Vortrefflichkeit her, sondern davon, daß sie die einzig vollständige Naturgeschichte seit Gmelin's Linné* ist, mithin eine Eigenschaft hat, nach der man mit Gewißheit sagen konnte: das Publikum muß sie kaufen.

Das sind meine Ansichten von dieser Sache, von freundschaftlichen will ich dabei gar nicht reden. Diese jetzige Aufhebung der Geschäfte zwischen uns soll uns aber hoffentlich nicht trennen und ich werde immer so sein wie bisher Ihr Freund Oken.

Brockhaus mochte sich um so leichter darüber trösten, daß die „Isis" ihm entzogen bleiben sollte, als eben damals (im November 1817) durch die früher erwähnte Beschlagnahme der Nummer der „Isis", welche eine Schilderung der Wartburgfeier enthielt, das ganze Unternehmen in Frage gestellt wurde. Er schrieb

* Dies scheint wenigstens in Oken's sehr schwer zu entzifferndr Handschrift, über die sich Brockhaus oft beklagte, das unleserliche Wort zu bedeuten; wahrscheinlich ist damit Karl Christian Gmelin's „Gemeinnützige systematische Naturgeschichte für gebildete Leser. Nach dem Linnéischen Systeme entworfen" (4 Bände, 1805—1818) gemeint.

darüber an Professor Karl Julius Schütz den Jüngern in Halle am 13. December:

Vielleicht ist Ihnen das confiscirte Stück der „Isis" noch nicht zu Gesichte gekommen. Ich lege es Ihnen deshalb hier bei. Vom ersten Jahrgange habe ich den Verlag gehabt. Für den zweiten hatte ich ihn abgegeben, und war solcher von Bran übernommen. So komme ich eben, da das confiscirte Stück das letzte des ersten Jahrgangs ist, vor dem Regen zu Hause. Die Fortsetzung des Drucks für den zweiten Jahrgang ist provisorisch suspendirt.

Und doch sollte Brockhaus den Verlag der „Isis" behalten. Oken selbst bot ihm denselben wieder an; der betreffende Brief vom 7. März 1818 liegt zwar nicht vor, doch ist aus Brockhaus' Antwort darauf zu ersehen, daß Oken sich auch mit Bran wieder überworfen hatte. Brockhaus erwidert ihm nämlich am 12. März, daß seine Mittheilungen ihm wegen der kurzen Dauer seiner Verbindung mit Herrn Bran allerdings befremdend gewesen seien, und fährt dann fort:

Indessen säume ich keinen Augenblick, um Ihnen darauf zu antworten, und lege hier in einem Entwurfe eines Contracts die Bedingungen bei, unter denen ich den Verlag der „Isis" von neuem übernehmen will und werde, wenn Sie damit einverstanden sind. Meine Vorschläge sind vorzüglich darauf berechnet, daß Alles klar und einfach seinen Gang gehe und keine doppelte und dreifache Berechnung wie seither stattfinde, wodurch eine deutliche Uebersicht erschwert und Verwirrung oft unvermeidlich wird. Es sind dies also die einzigen Bedingungen, unter welchen ich mich zur Wiederübernahme verstehen könnte, und sind Sie damit zufrieden, so können Sie sogleich ein Exemplar des Contracts unterschrieben zurücksenden. Doch ist dabei noch eine Hauptbedingung, welche natürlich in jenem Documente nicht mit erwähnt werden durfte: daß unsere Verhältnisse wegen des frühern Jahrgangs durchaus zuvor ausgeglichen und ganz ins Klare sein müssen. Auch dies ist eine conditio sine qua non.

Oken genehmigte die ihm übersandte Punktation im Wesentlichen und fügte hinzu:

Es freut mich sehr, daß sich die Sache wieder so machen läßt, daß ich wieder mit Ihnen in Verbindung komme, und wünsche nur, daß nicht wieder eine Veranlassung kommt, welche die Sache ändert. Deshalb bin ich auch gern auf dreijährige Dauer des Vertrags ein-

gegangen. Nur Eins bitte ich Sie bei mir nie zu vergessen, nämlich: daß mich kein Verhältniß in der Welt bestimmen kann, etwas einzugehen, was mir nicht convenirt. Wenn Sie mir diese Rücksicht gewähren, so zweifle ich, daß unser Verhältniß gestört wird.

Der Contract wurde nun von beiden Theilen unterzeichnet. Den Druck übernahm zunächst Schreiber wieder, doch hatte sich Brockhaus diesem gegenüber vor Wiederholung der frühern Unzuträglichkeiten möglichst gesichert. Auch versprach Oken „darüber vorzüglich zu wachen, daß der Verleger in seiner jetzigen Stellung als königlich sächsischer Unterthan nicht compromittirt und der Debit in Leipzig nicht untersagt werde", während „alles Uebrige des Herausgebers eigener Sagacität anheimgestellt" und er allein dafür verantwortlich gemacht wurde. An seinen Freund Hasse in Dresden schrieb Brockhaus in dieser Zeit, indem er ihm die Wiederübernahme der „Isis" meldete: er hoffe, daß Oken „klug und mäßig" sein werde. Diese Hoffnung ging freilich nicht ganz in Erfüllung: kaum ein Jahr darauf erfolgte Oken's Absetzung.

Trotz der neuen Einigung fehlte es indeß auch in den folgenden Jahren nicht an ernsten Conflicten und scharfen Briefen zwischen beiden Männern. Brockhaus hatte sich fortwährend über das unpünktliche Erscheinen der „Isis" zu beklagen und schrieb einmal an Oken folgende treffende Worte:

Eine Zeitschrift muß pünktlich auf den Tag erscheinen, sonst ist's sauer Bier und der Verleger wirft das Geld zum Fenster hinaus!

Oken seinerseits beschwerte sich oft darüber, daß Brockhaus ihm nicht immer sofort, wenn er es wünschte, Geld schickte, sondern sich in dieser Hinsicht streng an den Contract hielt, oft nur um den Herausgeber dadurch zu größerer Ordnung und Pünktlichkeit zu veranlassen. Derartige Differenzen sind ja nichts Seltenes in dem Verkehre zwischen Schriftstellern und Verlegern, doch gestalteten sie sich hier besonders eigenthümlich.

So schrieb Oken an Brockhaus:

Wenn ich mit Sehnsucht ganz sicher auf Geld rechne, bekomme ich immer nichts als Briefe mit Anordnungen über Anordnungen, während ich doch glaube, daß ich thue, was möglich ist. Ich bin allerdings der Meinung, daß Sie eher das Geld zu frühe als zu spät schicken sollten.

Ich weiß sehr wohl, daß Ihnen die „Isis" eben nicht viel einträgt. Haben Sie sie aber einmal aus reinem wissenschaftlichen Eifer übernommen, so folgt daraus nicht, daß ich davon nichts als Plage, Noth und Aerger haben soll, und daß Sie die Sache nach Bequemlichkeit können hängen lassen ... Daß Sie das Geld nur gegen Anweisung auszahlen wollen, ist weiter nichts als eine Ungefälligkeit, und bleiben Sie hierin auf Ihrem Kopfe, so bleibt nichts Anderes übrig, als monatlich Schömann nach Leipzig reisen und das Geld holen zu lassen, das heißt monatlich 10—12 Thaler wegzuschmeißen. Daß ich unter diesen Umständen und solchen Plackereien von allen Seiten die „Isis" nicht ordentlich und ruhig redigiren kann, ist begreiflich.

Brockhaus antwortete darauf am 25. November 1818, Oken's Brief als „etwas anzüglich" bezeichnend:

Erstens beschweren Sie sich darüber, daß ich gegen den Contract Ihnen die Zahlungen nicht pünktlich einschicke, und wollen Sie deshalb Zwangsmittel gegen mich anwenden. Das ist stark, und Sie kennen mich wenig, wenn Sie das bei mir anwendbar gehalten haben.

Er setzt ihm dann auseinander, daß im Contracte nirgends vom Einschicken des Geldes die Rede sei, sondern nur von Zahlungen gegen Anweisung, was er mit gutem Vorbedacht so festgesetzt habe. Nur aus Gefälligkeit habe er das Geld öfter eingeschickt; da sich Oken jetzt aber so streng auf den Contract berufe, so werde er sich auch in diesem Punkte daran halten. Oken habe also ganz Unrecht: in der Sache selbst, weil er in ganz Deutschland keine Buchhandlung finden werde, die ihm bei einem Unternehmen, an dem sie wenigstens 500 Thaler zusetze, so liberale Bedingungen mache; in der Form, weil im Contracte eine andere Zahlungsweise verabredet sei. Er fährt dann fort:

Wenn Sie das für eine Ungefälligkeit halten, so thun Sie mir abermalen Unrecht. Zu dem Vielen, was ich über dieses Kapitel schon geschrieben, habe ich nicht Lust, etwas weiter hinzuzusetzen. Ihre Bemerkung, daß Sie Herrn Schömann dann jedesmal nach Leipzig schicken müßten, ist zu unvernünftig, um erwidert zu werden. Wenn Sie sagen, daß ich Ihnen unfreundlich geschrieben, so haben Sie selbst dazu den Ton angegeben.

Auch über den Inhalt der „Isis" sagt ihm Brockhaus bittere Wahrheiten. Nachdem er sich Regelmäßigkeit in dem ganzen Geschäftsgange ausbedungen, schließt er:

Geht dies nicht, so brisons tout court, denn mir macht die „Isis" mehr Schererei und Schreiberei und Nachrechnerei als zehn Vortheil bringende Unternehmungen. Das Publikum hat auch dieses Jahr eine weit geringere Theilnahme gezeigt als im vorigen Jahre, und mir dünkt, nicht mit Unrecht. Diese Masse von monographischen Abhandlungen über einzelne Gegenstände der Naturwissenschaften mögen, was ich gar nicht bezweifeln will, sehr wichtig sein, aber gewiß ist es, daß sie in kein „encyklopädisches" Journal gehören. Ich begreife vollkommen, daß Ihre Proceßgeschichte Ihnen viele Störung und Hudelei gemacht, indessen bekümmert sich das Publikum darum nicht; das will für sein Geld Waare, wie sie versprochen ist, und wenn es die nicht erhält, so geht es zu einem andern Laden.

In seinem nächsten Briefe stellt Brockhaus die Bedingungen zusammen, unter denen er allein die „Isis" fortsetzen könne, im voraus bemerkend, daß er gar nichts dagegen habe, wenn Oken den Verlag einer andern Handlung übergeben wolle. Nach Aufzählung der geschäftlichen Punkte fährt er fort:

Von diesen Sätzen kann ich von keinem einzigen abgehen, und es ist unnöthig, darüber zu correspondiren, wenn Sie darauf nicht eingehen wollen oder können. Ich halte Beides für thunlich, wenn Sie

1) sich beschränken, monatlich nicht mehr als 10 Bogen zu geben, auch höchstens 18 Kupfertafeln;

2) die Einrichtung treffen, daß Sie wenig fremde Uebersetzer gebrauchen; Uebersetzer liefern Ihnen ohnehin schlechte Arbeit, da sie nicht zu analysiren verstehen, das hier gerade noththut;

3) den Plan der „Isis" mehr encyklopädisch anlegen, alle ellenlange Abhandlungen und Terminologien daraus fortlassen, nur Analysen und Auszüge geben (anstatt steifer und verrenkter Uebersetzungen und unverschämten Selbstlobes unbedeutender Autoren in ihren Selbstrecensionen) und Alles, was Sie geben, mit Ihrem Odem und Ihrem Geiste durchdringen.

Von den Modificationen und Aenderungen ad 1 sollen Sie aber dem Publikum weiter nichts sagen, indem nichts widerlicher und ekelhafter ist, als mit diesem immer zu rechnen. Auch kauft kein Mensch auf der Welt darum ein Exemplar, wenn Sie ihm sagen: „Kauft mir was ab, sonst gehe ich zu Grunde!" Jedes Buch und jede Schrift findet Käufer, wenn der Verfasser den Geist der Zeit begreift und berührt. Wem dies Geheimniß nicht verrathen ist, bei dem ist alle Mühe umsonst, er kommt nicht vorwärts. Drum mußten auch der „Patriot" und die „Nemesis" untergehen, und die „Isis" wird gleich dasselbe Schicksal haben, wenn sie sich nicht ändert und bessert.

Gehen Sie nun auf meine Vorschläge ein, so werde ich Ihnen noch einige Nutzanschläge mittheilen.

Oken gab nach, wenn auch mit Widerstreben, und der neue Contract wurde am 14. December 1818 abgeschlossen. Bei Uebersendung desselben fügte Brockhaus noch eigenhändig als Schlußparagraphen hinzu, daß das erste Heft des Jahrgangs 1819 am 15. Januar in Leipzig sein müsse. Oken schrieb darunter: „Dieser Artikel gilt nicht", unterzeichnete aber den Contract.

In den folgenden Monaten ereignete sich nichts Besonderes; erst Oken's Absetzung von der Professur im Sommer 1819 infolge seiner Weigerung, die „Isis" aufzugeben, verursachte neue Störungen.

Mit Oken's Verhalten bei dieser Angelegenheit war Brockhaus ganz einverstanden, nicht aber mit dessen lakonischer Erklärung (S. 184) auf die ihm von der Regierung gestellte Alternative. Er schrieb ihm darüber am 17. Juli 1819:

Ihre Erklärung misfällt mir und Ihren Freunden souverainement. Da war der Moment, wo Sie ein edles und tüchtiges Wort sprechen konnten und sprechen mußten! Das Gesagte ist von der höchsten Unbedeutung und frivol. Könnte ich Sie doch mal sprechen! Haben Sie denn gar kein Interesse, den Verleger der „Isis" zu sehen?

Kurz darauf besuchte er auf seiner Reise nach Paris Oken in Jena, von diesem dazu aufgefordert.

Im Sommer 1820 wurde Brockhaus durch den sich wieder verringernden Absatz der „Isis" zu neuen Klagen veranlaßt. Er schrieb am 13. Juli an Oken:

Es ist mir wahrhaft leid, daß ein Journal, dem Sie einen Theil Ihrer bürgerlichen Existenz geopfert, so wenig Succeß behält. Aber aufrichtig, Sie sind schuld! Ein Journal bedarf einer großen Sorgfalt. Wie pflege ich den „Hermes" und jetzt das „Literarische Wochenblatt". Aber beide nehmen auch Posto in der Gesellschaft. Zürnen Sie nicht mit mir, daß ich Ihnen ehrlich meine Meinung sage. Es ist Niemand, der es besser mit Ihnen meint als ich.

Oken ging auf Brockhaus' Vorschlag, die Auflage zu verringern, ein und antwortete ihm am 9. August:

Ich sehe leider wohl, daß ich, um nicht länger zu disputiren, nachgeben muß, obschon ich gegen Ihr Verfahren protestire, was bei

mir sehr viel sagen will, weil jedes Gefühl bei mir bleibend ist. Also zur Sache ... Die „Isis" ist allerdings schlechter als voriges Jahr; allein sie war auch voriges Jahr so gut, daß sie billig zehn Jahre aufwiegen sollte bei einem vernünftigen Publikum. Die „Isis" und ganz Deutschland ist mir zuwider. Ich kann diese Barbarei nicht mehr ertragen.

Fortan kam es zu keinen weitern Differenzen, und Brockhaus benutzte selbst die „Isis" bisweilen zur Veröffentlichung von Aufsätzen, die ihm für seine andern Journale bedenklich erschienen. So schrieb er Oken am 10. Januar 1821:

Beikommend sende ich Ihnen einen geistreichen und lebendigen Aufsatz, den ich bei meiner Stellung zum Publikum nicht aufnehmen darf. Für die „Isis" wird er sich eher eignen, die gehört einmal zu den „âmes damnées", und Kamptz sagte mir selbst: er nähme Ihnen weiter nichts übel.

Herrn von Kamptz hatte Brockhaus eben in Berlin gesprochen, wohin er wegen einer Angelegenheit gereist war, von der später die Rede sein wird.

Das Verhältniß zwischen Oken und Brockhaus gestaltete sich von jetzt an immer freundschaftlicher und Oken besuchte ihn auch mehrmals in Leipzig. Als ein Endurtheil Oken's über ihn und als ein versöhnender Abschluß ihrer Conflicte seien folgende Worte mitgetheilt, die Oken aus Jena am 30. December 1822 an Brockhaus richtete, nachdem dieser eine lebensgefährliche Krankheit glücklich überstanden hatte:

Erhalte Sie der Himmel noch lange Ihren Kindern, Ihren Freunden, erhalte er Sie unserer Literatur! Sie können in der That stolz sein auf den Rang, den Sie als Buchhändler in der literarischen Welt einnehmen. Ihre Krankheit war ein allgemeines Gespräch unserer Stadt, und um so mehr anderer. Täglich erkundigte sich Jeder, der Jemanden sah, welcher etwas davon wissen konnte, wie es mit Ihnen stehe. Man betrachtete Ihren möglichen Tod als eine öffentliche Calamität, welche der gesammten Literatur drohte. Welchen Antheil ich und meine Familie an Ihrer Gesundheit nahmen, brauche ich wol nicht mit Worten auszudrücken. Die Freundschaft, womit Sie mich und die „Isis" behandeln, wäre mir unersetzlich gewesen.

II. „Zeitgenossen".

Unter dem Titel: „Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken", begründete Brockhaus im Jahre 1816 ein encyklopädisches Werk, das zwar ebenfalls in der Form einer Zeitschrift auftrat, aber durch seinen Gehalt auf bleibenden Werth für die Zeitgeschichte Anspruch machen durfte und denselben auch in weit höherm Grade sich erworben hat, als dies von Oken's „Isis" und selbst von den „Deutschen Blättern" gelten kann.

Die „Zeitgenossen" wurden von Brockhaus gleich der „Isis", wie früher erwähnt (I, 381), schon in Altenburg begonnen, bildeten dann aber einen Haupttheil seiner journalistischen Verlagsthätigkeit in Leipzig. Für die Redaction des Werks gewann er den ihm befreundeten Professor Koethe in Jena, doch rührt die Idee zu dem Unternehmen nicht von Koethe, sondern von Brockhaus her, wie Ersterer in der von ihm unterzeichneten Vorrede zum ersten Bande selbst anerkennt, während in mehrern biographischen Artikeln über Koethe dieser als Begründer der „Zeitgenossen" genannt wird. Koethe redigirte auch nur die beiden ersten Bände (eigentlich nur den ersten Band und das erste Heft des zweiten Bandes). Indeß hat er sich um die „Zeitgenossen" und namentlich um deren erste Begründung große, von Brockhaus stets gern anerkannte Verdienste erworben.

Friedrich August Koethe, geb. 30. Juli 1781, hatte in Leipzig Theologie und Philosophie studirt, lebte dann drei Jahre in Dresden, in enger Freundschaft mit dem Dichter Friedrich Gottlob Wetzel und dem Naturphilosophen Gotthilf Heinrich von Schubert, und wurde 1810 aus Anlaß seiner von Brockhaus noch in Amsterdam 1809 verlegten anonymen Schrift „Ansichten von der Gegenwart und Aussichten in die Zukunft", welche die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl August von Weimar erregt hatte, als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Jena berufen. Hier wurde er 1817 ordentlicher Professor der Theologie, ging dann aber als Superintendent und Consistorialrath nach Allstedt in der Goldenen Aue, wo er bis zu seinem am 23. October 1850

erfolgten Tode seinem Berufe lebte, zugleich aber eine lebhafte literarische Thätigkeit entwickelte, nicht blos auf theologischem Gebiete, sondern auch als Historiker, geistlicher Dichter und Novellist (unter dem Pseudonym „Einsiedler bei St.-Johannes"). Mit Brockhaus war er seit der Veröffentlichung seiner ebenerwähnten Schrift fortwährend in literarischer Verbindung geblieben und schon vor seiner Betheiligung an den „Zeitgenossen" ein fleißiger Mitarbeiter an den „Deutschen Blättern" gewesen; auch zu den später von Brockhaus herausgegebenen Zeitschriften sowie zum „Conversations-Lexikon" lieferte er zahlreiche Beiträge. Die meisten der von ihm verfaßten Schriften erschienen ebenfalls in Brockhaus' Verlage, nach dessen Tode in dem seiner Firma.

Brockhaus faßte die Idee zu einem Sammelwerke von Biographien der Zeitgenossen gleich nach den Befreiungskriegen und theilte sie seinem Freunde Koethe im August 1815 mit; dieser billigte den Plan und entschloß sich auch endlich, wiewol mit Widerstreben und blos versuchsweise, die Redaction zu übernehmen.

Im Januar 1816 kündigte Brockhaus das Unternehmen in den „Deutschen Blättern" an. In der Anzeige darüber sagt er:

> Die in London seit einer Reihe von Jahren herausgekommenen „Public Characters" hatten mich schon vor längerer Zeit auf die Idee geführt, in Deutschland ein gleiches Institut von noch universellerm Charakter — da jenes sich auf England beschränkt — zu gründen, und waren dazu von mir schon vielfache Vorbereitungen und Einleitungen getroffen, als ich endlich das Glück hatte, Herrn Professor Koethe in Jena — nicht ohne Mühe — zu bewegen, sich als Redacteur an die Spitze dieser ebenso schwierigen als — besonders für die Darstellung lebender Charaktere — delicaten Unternehmung zu stellen. Es gelang mir dies erst dann, als er sich überzeugte, daß von keiner bloßen, auf frivole Neugierde des Publikums berechneten Buchhändlerspeculation die Rede sein solle, sondern daß es auch in meiner Intention liege, derselben einen großen historischen Charakter zu geben, und Alles entfernt werden solle, was, auf Leidenschaft berechnet, diesem entgegen sei. Nachdem wir uns nun über die wesentlichen Gesichtspunkte geeinigt, erließ der genannte Herausgeber einen Prospectus für die einzuladenden Mitarbeiter, aus welchem ich hier zur nähern Charakteristik unsers Unternehmens fürs größere Publikum Einiges mittheilen will.

In diesem von Koethe unterzeichneten Prospecte hieß es:

Herr Brockhaus hat den Entschluß gefaßt, unter dem Titel: „Zeitgenossen" eine Galerie merkwürdiger Menschen unserer Zeit in treffenden Charakterbildern und echt historischen Biographien herauszugeben, und der Unterzeichnete hat die Herausgabe dieses Werks übernommen.

Das Gelingen des wichtigen Unternehmens hängt aber wesentlich davon ab, daß ein Kreis geistreicher, einsichtsvoller und geschichtskundiger Männer sich vereinige, und durch möglichst vollendete Darstellungen einzelner ausgezeichneter Menschen dieser Zeit den Herausgeber in den Stand setze, etwas Vorzügliches zu liefern.

Mit „Zeitgenossen" bezeichnen wir nicht blos noch Lebende, sondern auch schon Verstorbene, die unserer Zeit angehört, in derselben gewirkt haben. Als Grenzpunkt nehmen wir das Jahr 1789 (wahrhaft den Anfang einer neuen Zeit!) an, dergestalt, daß denkwürdige Menschenleben, die nach jenem Jahre hervorleuchteten (ob auch der größere Theil ihrer Dauer noch einer frühern Zeit angehöre), dazu gerechnet werden.

Nicht auf das Vaterland nur beschränken wir den Plan. Was als eine große, seltene Erscheinung innerhalb dieser unserer Zeit bei irgend einem Volke sich bemerkbar machte, findet unter unsern „Zeitgenossen" seinen Platz.

Das Unternehmen ist aber an sich so umfassend, daß (weil wir nicht ein endloses Werk beginnen wollen) nothwendige Grenzen auch in Hinsicht der Wichtigkeit der hier abzubildenden Zeitgenossen, und die Bedingungen, unter welchen sie hier aufzunehmen sind, festgesetzt werden müssen.

Männer und Frauen sollen es sein, die der Welt schon bekannt sind, die in einem größern Kreise bedeutend wirksam waren oder sind, auf irgend eine Weise, durch ihre Stellung in der Gesellschaft, durch ungemeinen Geist und weit verbreitete Wirksamkeit, durch ihre Meisterschaft in einem Zweige des Lebens, durch große Tugenden oder Irrthümer hervortraten. Sie müssen in einem öffentlichen Leben eine sichtbar geschichtliche Beziehung zu ihrer Zeit, ihre Biographien müssen wirklich für die Zeitgeschichte eine höhere Bedeutsamkeit haben, und es bleiben daher solche, ob auch noch so erfreuliche Erscheinungen, die in stiller Verborgenheit dahinwandelten, von unserm Plane ausgeschlossen.

Wir werden also vorzüglich große Staatsmänner, Feldherren, ausgezeichnete Meister in Kunst und Wissenschaft (nicht bloße Schriftsteller oder sogenannte Gelehrte), ungemeine Geschäftsmänner — auch Frauen, die in einem größern Kreise wirkten, darzustellen versuchen.

Solche Zeitgenossen sollen mit geschichtlicher Treue, im echten Geiste der Biographie, nach ihrem äußern und innern Leben (soweit der Forscher einzudringen vermag), mit dem möglichst tiefsten Eingreifen ihrer Eigenthümlichkeit, geschildert werden. Wohlgetroffene Schatten-

bilder, die doch dem hellen Auge mehr als Schatten, die wahrhaftes Leben vorüberführen, wo es möglich ist, in ausgeführten Gemälden, jedes wenigstens in sichern, treffenden Umrissen, die den Menschen zeichnen, wie er war oder ist, und soviel es geschehen kann, auch wie er ward, die das Menschliche in seiner Vollendung oder in offenkundiger Verirrung durchschauen lassen: das ist es, was wir zu erreichen wünschen. Wir wollen das Leben der Zeit, der Menschheit dieser Zeit, in der engverbundenen Kette der einzelnen Menschen, in denen das, was man den Zeitgeist nennt, sich in seiner mannichfaltigen Gestaltung klar und anschaulich spiegelt und ausdrückt, darstellen.

In dieser Hinsicht würden auch Selbstbiographien, die aber diesen sinnvollen Namen wirklich verdienten, und also mehr enthalten müßten als eine Skizze des äußern Lebenslaufs, die mit Unbefangenheit und Wahrheit, mit tiefer Selbsterkenntniß und mit sicherer Hand das eigene Leben eines ausgezeichneten Zeitgenossen, den Gang seines Geistes und die Entwickelung seines Schicksals abbildeten, uns höchst willkommen sein.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten der großen Aufgabe, die wir zu lösen wagen; aber wir vertrauen dem Geiste, der Einsicht, der Geschicklichkeit Derer, die wir zutrauensvoll einladen, sich mit uns zu diesem würdigen Zwecke zu verbinden.

Wir bitten besonders, überall den echt historischen Gesichtspunkt festzuhalten, recht eigentlich geschichtliche Darstellungen zu bearbeiten, und mehr durch getreue Abbildung als durch Reflexion und Raisonnement die Leser auf den rechten Standpunkt zu stellen, aus dem die Zeitgenossen anzusehen sind.

Das Werk wird weder eine alphabetische noch chronologische Anordnung erhalten, ohne deshalb nach Willkür zusammengeworfen zu werden. Der Herausgeber wird die einzelnen Biographien, die für jeden Band bestimmt sind, auswählen und nach eigenen Ansichten zusammenstellen, manche auch durch historische und philosophische Einleitungen untereinander zu einem größern historischen Ganzen, gleichsam in Gruppen verbinden, ohne dadurch in den einzelnen Darstellungen etwas zu ändern oder den fremden Arbeiten im mindesten zu nahe zu treten.

Brockhaus fährt darauf in seiner Ankündigung fort:

So weit der Herr Herausgeber, der diese im Original-Prospectus noch weiter entwickelte Einladung zur Theilnahme mit großer Sorgsamkeit und reiflicher Erwägung des literarischen und politischen Charakters an eine Anzahl der vorzüglichsten Gelehrten und Geschäftsmänner nicht blos Deutschlands, sondern auch des Auslandes mit dem Erfolge sandte, daß sich bald ein „bedeutender Kreis geistreicher, einsichts-

voller und geschichtskundiger Männer" mit ihm einigte, und er von ihnen die Zusicherung lebhafter Theilnahme erhielt. . . . Man besorge übrigens nicht, daß die im „Conversations-Lexikon" enthaltenen Darstellungen merkwürdiger Personen unserer Zeit hier blos neu abgedruckt erscheinen werden. Dies wird nie der Fall sein, da die Redaction der „Zeitgenossen" von ganz andern Gesichtspunkten ausgeht als die jenes encyklopädischen Wörterbuchs.

Letztere Verwahrung weist freilich gerade auf den innern Zusammenhang dieses Unternehmens mit dem „Conversations-Lexikon" hin. Auch schreibt Brockhaus einmal an Varnhagen von Ense, indem er ihn zur Mitarbeiterschaft am „Conversations-Lexikon" auffordert:

Zu den Artikeln, welche dem Buche so viele Leser und Käufer verschaffen, gehören insbesondere die biographisch-charakteristischen Artikel über die merkwürdigsten Zeitgenossen, welche Bemerkung mich auch auf das jetzt begonnene Werk zu ausgeführteren Darstellungen derselben geleitet hat.

Außer durch das „Conversations-Lexikon" und das von ihm in der ersten Ankündigung erwähnte englische Sammelwerk war Brockhaus auch durch den von Schlichtegroll herausgegebenen „Nekrolog der Deutschen" (der 1791 begonnen, aber 1806 mit 28 Bänden abgeschlossen worden war) auf die Idee eines ähnlichen Unternehmens geführt worden. Er betont in einer spätern Ankündigung, daß er den „glücklichen Gedanken" jenes Werks, den Schlichtegroll in der Blütezeit der deutschen Literatur gefaßt, dessen Fortführung aber die Stürme der Zeit hinderten, in einem erweiterten Umfange und unter den günstigsten politischen Verhältnissen von neuem aufgenommen habe.

Trotz dieser Anlehnung an andere Werke entwickelte und gestaltete sich das neue Unternehmen ganz selbständig. Auch hier handelt es sich also, wie beim „Conversations-Lexikon", nicht um eine ganz neue, von Brockhaus erfundene Idee, sondern um die geschickte, eigenartige und energische Ausführung eines schon öfter versuchten Unternehmens zur richtigen Zeit und in richtiger Weise. Er wußte dasselbe vorzugsweise an die eben zu einer Art von Abschluß gelangte ereignißreiche Zeit seit 1789 und besonders

an die Jahre 1813 bis 1815 anzuknüpfen. Es sollten vor allem „die Männer, welche entweder im Sturme dieser Zeitbegebenheiten untergingen oder welche den Sturm mit mächtiger Hand beschworen und leiteten", in einem „Ehrentempel" vereinigt werden, der ihr Andenken erhalte und ihre Thaten mit Freimüthigkeit und Unparteilichkeit würdige. Dieser politisch-patriotische Hintergrund des Unternehmens war es auch, welcher demselben rasch ausgezeichnete Mitarbeiter zuführte und eine günstige Aufnahme beim Publikum verschaffte.

Koethe wie Brockhaus wandten sich noch im Herbste 1815 an den großen Kreis ihrer literarischen und politischen Freunde, aber auch an ihnen fernerstehende hervorragende Persönlichkeiten, und fanden fast überall bereitwilliges Entgegenkommen. So konnte das erste Heft schon im März 1816 erscheinen; die übrigen Hefte des ersten Bandes folgten noch im Laufe des Jahres.

Das Werk wurde in „Abtheilungen" oder „Heften" ausgegeben, von denen vier einen Band bildeten, das Heft im Umfange von 12 Bogen. Jedes Heft brachte ausführlichere, in sich abgeschlossene Biographien und Charakteristiken, daneben einzelne Selbstbiographien, bisweilen auch kürzere Mittheilungen biographischer Art. Mehrere der größern Biographien sind gleichzeitig auch in Separatausgaben erschienen.

Eröffnet wurde das Werk mit einer Biographie Kaiser Franz' I. von Oesterreich von einem ungenannten Verfasser, als welcher indeß bald Adam Müller bekannt und auch öffentlich genannt wurde. Daß Brockhaus und Koethe diesen Mann, den Freund von Gentz und Sendling Metternich's, in erster Linie zur Mitarbeiterschaft an ihrem Unternehmen von liberaler patriotischer Tendenz heranzogen, erscheint fast ebenso seltsam, als daß Brockhaus die dritte Auflage des „Conversations-Lexikon" dem Fürsten Metternich gewidmet hatte, erklärt sich indeß aus ähnlichen Gründen, wie wir sie für jene Widmung anführten (S. 139—141). Adam Müller galt gleich seinen Gönnern Metternich und Gentz damals noch als ein Vertreter der neuen Zeit, die mit Napoleon's Sturz und der Befreiung Deutschlands von dessen Herrschaft begonnen hatte. Brockhaus

war mit Müller gleich nach dessen Ernennung zum österreichischen Generalconsul in Leipzig (1815) in literarischen Verkehr getreten und verlegte zwei staatswirthschaftliche Schriften von ihm; erst kurz nach dem Erscheinen des ersten Hefts der „Zeitgenossen" und der Separatausgabe der von Müller verfaßten Biographie wurde Brockhaus von Hormayr vor diesem „Agenten der österreichischen geheimen Polizei" und „boshaften Heuchler" gewarnt (I, 376—378), und zog sich infolge dessen von ihm zurück. Hormayr's Warnung erwies sich später als nur zu begründet, indem Adam Müller seinen frühern Verleger mehrfach bei der österreichischen Regierung denuncirte und sich überhaupt bald in seinem wahren Charakter enthüllte.

Müller hegte gleich selbst Bedenken, ob er ganz zu einem Mitarbeiter an dem neuen Unternehmen passe, bevor dessen Tendenz bestimmter hervorgetreten sei. Er antwortete am 20. October 1815 auf die von Koethe und Brockhaus an ihn ergangene Aufforderung dem Letztern:

In Betreff der von mir verlangten Charakteristiken einzelner Regenten und Staatsmänner unserer Zeit bin ich nicht abgeneigt Ihre Wünsche zu erfüllen: eine Schilderung des Kaisers meines Herrn war für die „Staatsanzeigen" schon entworfen; ich würde sie Ihnen gern überlassen. Indeß kennen Sie den grellen Widerstreit der dermalen herrschenden politischen Ansichten und die Verpflichtungen des österreichischen Staatsdieners bei allen Arbeiten, die für den Druck bestimmt sind. Einerseits dürfte ich also zu einem Werke, das vielleicht theilweise dem politischen Systeme meines Hofs direct widersprüche, aus amtlichen Rücksichten nicht mitwirken; andererseits aber kann ich selbst, nach mannichfaltigen praktischen Erfahrungen, nur ein politisches System und eine politische Gesinnung anerkennen. Die Mehrheit der Ansichten mag in allen andern Beziehungen nicht ohne Nutzen sein; in der Politik ist dergleichen für das ganze folgende Jahrhundert hinreichend entwickelt: des Streites der Meinungen ist genug; es bedarf der Herrschaft ruhiger, erprüfter Gesinnung: wahrscheinlich wünschen auch Sie die politischen Helden der Zeit in dem Lichte einer solchen Gesinnung und nicht blos in der Farbe irgend einer grellen oder ingeniösen Meinung dargestellt.

Ich muß daher die Bedingung machen, daß Sie mir die Verfasser der übrigen politischen Charakterschilderungen nennen. Alsdann erlauben Sie mir, Ihnen um so unbefangener und aufrichtiger meinen Beitritt oder meine Weigerung zu erklären. Im Falle die völlig unreife Stimme,

welche jetzt in Zeitungen und Journalen über die großen politischen Angelegenheiten das Wort führt, von Ihrer Unternehmung ausgeschlossen ist, gehöre ich Herrn Professor Koethe und Ihnen mit ganzer Seele an und werde genügende, aus unmittelbarem persönlichen Umgang und praktischen Geschäftserfahrungen geschöpfte Darstellungen der Fürsten Metternich und Hardenberg, wie der trefflichen Tiroler Speckbacher u. A. noch vor Ablauf dieses Jahres an Sie gelangen lassen. Bis zum 4. November stände Ihnen auch das Porträt des Kaisers zu Befehl, welches ich früher entworfen und nur Ihrem Zwecke anzupassen habe. Im folgenden Jahre würde ich Ihnen noch ein Dutzend andere Charaktere liefern können.

Gern würde ich mit Herrn Professor Koethe oder Ihnen persönlich und mündlich über eine Unternehmung verhandeln, die einen so ausgebreiteten und großen Einfluß auf das praktische Leben verspricht. Ich habe die Jahre 9 bis 11 in der Umgebung des Fürsten Hardenberg und die Jahre 12 bis 15 in den verschiedenartigsten Dienstkategorien in Oesterreich zugebracht: ich glaube also Ihnen manche Winke geben zu können, welche den Effect des Ganzen und die wohlthätigen Wirkungen der einzelnen Schilderungen dieser Galerie steigern möchten.

Koethe lehnte im Einverständnisse mit Brockhaus Müller's Ansinnen, ihm die Mitarbeiter an den „Zeitgenossen" zu nennen, vollständig ab, soweit dieselben nicht selbst ihre Namen unterzeichneten, doch lieferte Müller trotzdem die Biographie des Kaisers Franz, wenn auch ohne seinen Namen. Als ihm Koethe bei dieser Gelegenheit mittheilte, daß auch der bekannte genfer Schriftsteller Simonde de Sismondi zur Mitarbeiterschaft aufgefordert worden sei, und ihm die Correspondenz beilegte, welche er mit demselben über eine Biographie Napoleon's (die aber nicht in den „Zeitgenossen" erschien) geführt hatte, antwortete Müller am 5. December 1815, er könne zu dem Antheile dieses Schriftstellers an dem Unternehmen nicht eben Glück wünschen. Er fügte dann die ganz richtige Bemerkung hinzu:

Ich sehe es sehr wohl ein, wie man sich durch die Intrigue Napoleon's im Frühlinge dieses Jahres blenden lassen konnte; wie man aber für Freiheit und liberale Ideen dabei im Ernst hoffen konnte, geht über meine Fassung. Diese Ansicht und das daraus folgende Urtheil über den Krieg von 1815 hat nur bei Benjamin Constant, Sismondi, überhaupt nur im Cirkel der Madame Staël entstehen und Glück machen können.

Müller schrieb für die „Zeitgenossen" nur noch einen Aufsatz, die Biographie des englischen Parlamentsmitglieds Franz Horner, diesmal mit Nennung seines Namens; die von ihm ursprünglich übernommenen österreichischen Biographien wurden aber gerade von seinem Gegner, dem Freiherrn Joseph von Hormayr, geliefert.

Brockhaus verlegte, wie früher erwähnt, Hormayr's zwei Werke über den tiroler Aufstand des Jahres 1809 und kam dadurch mit ihm in nähere Beziehungen. Ihre literarische Verbindung gründete sich aber zunächst auf die „Zeitgenossen". Hormayr erhielt gleich vielen Andern eine Einladung zur Mitarbeiterschaft und erklärte Koethe gegenüber seine Bereitwilligkeit dazu, indem er gleichzeitig am 8. Juli 1816 an Brockhaus schrieb:

Ich gebe mir die Ehre, Deroselben zu ersuchen, beiliegenden offen angeschlossenen Brief Herrn Professor Dr. Koethe in Jena zukommen zu machen, selben aber vorher gefälligst zu durchlesen, da er die Herausgabe der „Zeitgenossen", der „Deutschen Blätter" und mehrerer anderer Unternehmungen betrifft, welche Sie zu Ihrem Ruhme und zu nicht geringem Vortheile des gelehrten Publikums im gemeinsamen deutschen Vaterlande hindurchgeführt haben. Jede Verbindung zwischen uns wird mir sehr zur Ehre und Freude gereichen.

Hormayr glaubte wahrscheinlich, daß Koethe außer den „Zeitgenossen" auch die „Deutschen Blätter" und das „Conversations-Lexikon" redigire; letzteres war jedenfalls unter den „andern Unternehmungen" hauptsächlich gemeint, da Hormayr fortan ein fleißiger Mitarbeiter an demselben wurde. Als ihn Brockhaus über den Sachverhalt aufklärte, dabei auf seine Anerbietungen warm eingehend, antwortete ihm Hormayr am 7. August:

Seit langer Zeit erregte mir nichts so viele Freude als Ihre freundschaftliche Zuschrift vom 18. Juli, der treue biedere Handschlag eines in den Tagen der Gefahr geprüften und bewährt erfundenen deutschen Mannes. Lassen Sie unsern beiderseitigen Willkommen zur guten Stunde ausgesprochen und den Grundstein einer zwischen uns immer fortwährenden Verbindung sein. Wer wollte auch nicht gerne seine Feder und seine ganze literarische Thätigkeit bei solchen Gesinnungen und bei solchem liberalen Entgegenkommen Ihnen zeitlebens widmen.

Im weitern Verlaufe des Briefs trug Hormayr ihm den Ver-

lag seiner Biographie Andreas Hofer's an, deren Manuscript er dem Buchhändler Richter (Gleditsch'sche Verlagshandlung) in Leipzig wegen rücksichtslosen Verfahrens gegen ihn wieder abgefordert habe. Brockhaus hatte keine Veranlassung, auf seinen Collegen Richter nach der Art, wie derselbe gegen ihn gehandelt hatte (I, 238), besondere Rücksichten zu nehmen, und verständigte sich mit Hormayr rasch über diesen ihm sehr willkommenen Antrag.

Besonders aber stellte Hormayr auch seine lebhafte Betheiligung an den „Zeitgenossen" in Aussicht und bethätigte sie bald durch werthvolle, wenn auch meist kürzere und anonyme Beiträge. So schilderte er die Tiroler Hofer, Speckbacher und Schneider, die Erzherzöge Karl und Johann, aber auch den Fürsten Metternich und den Grafen Stadion.

In Betreff einer Biographie Metternich's meldet er Brockhaus am 8. März 1817:

> Pilat, des Fürsten Metternich geheimer Secretär, schreibt Ihnen heute, daß der Fürst keine andere Biographie von sich in den „Zeitgenossen" wünsche, als wozu er mir selbst die Daten liefern werde, wie er es mir auch noch vorgestern versprach, als ich bei ihm speiste.

Metternich wollte also doch lieber von Hormayr als von Adam Müller (der sich gewiß auch ihm dazu angeboten hatte, wie er es Brockhaus gegenüber gethan) in den „Zeitgenossen" geschildert werden, und Brockhaus war nach Hormayr's Warnungen vor Müller mit diesem Tausche sehr zufrieden.

An Pilat, den Brockhaus in der Umgebung Metternich's gleich diesem in den Tagen der Schlacht bei Leipzig kennen gelernt, hatte er sich früher selbst mit der Bitte um Beiträge und um Zuweisung von Mitarbeitern gewendet.

Hormayr fährt dann fort:

> Der Erzherzog Karl hat mein Anerbieten äußerst gnädig aufgenommen und liefert alle Materialien für die „Zeitgenossen" zu seiner Laufbahn als Minister und Feldherr, desgleichen der Erzherzog Johann. Das dürfte leicht das Interessanteste in den „Zeitgenossen" sein, seit ihrer Entstehung.

Die Biographie des Erzherzogs Karl sandte er bald darauf ein, ebenso eine kürzere des Erzherzogs Johann, während die ver-

sprochene ausführlichere ganz ausblieb. Hormayr schrieb darüber an Brockhaus am 23. Juli 1817:

Der Erzherzog Johann reist jetzt in den steirischen Gebirgen, daher sind seine Mittheilungen viel seltener und langsamer. Auf seinem Schlosse Thernberg sammelte ich jüngst alles und jedes Nöthige zu seiner Biographie. Es geht mir gar nichts mehr davon ab, Sie hätten sie schon längst, aber der Prinz selbst äußerte den Wunsch, jene des Erzherzogs Karl möchte vorausgehen und seine noch einige Monate ruhen, damit nicht gar zu oft von ihm die Rede sei.

Letztere Bemerkung bezog sich außer auf seine kürzere Biographie auch auf die damals erschienenen beiden Werke Hormayr's, in denen der Erzherzog Johann eine Hauptrolle spielte.

Wie die zuerst von Adam Müller übernommenen österreichischen Biographien in den „Zeitgenossen" nicht von ihm, sondern von Hormayr geliefert wurden, so fand auch Fürst Hardenberg, den Müller gleichfalls hatte schildern wollen, zumal er zwei Jahre in dessen Umgebung zugebracht, einen andern Biographen. Es war dies Professor Johann Friedrich Benzenberg, der in demselben Jahrgange (1821) dann auch Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, als Seitenstück zu Adam Müller's Biographie Kaiser Franz' I. von Oesterreich darstellte.

Benzenberg's Biographie Friedrich Wilhelm's III., die gleich der des Fürsten Hardenberg auch in einer Separatausgabe erschien, wurde höchst verhängnißvoll für Brockhaus, indem sie den Anlaß zu der sogenannten Recensur seines gesammten neuen Verlags in Preußen gab, einer Maßregel, die ihn materiell schwer benachtheiligte und seine letzten Lebensjahre verbitterte; wir verschieben das Nähere über diese Beiträge Benzenberg's bis zur Schilderung jener Kämpfe, da die „Zeitgenossen" selbst nicht näher von letztern berührt wurden.

Ein anderer preußischer Mitarbeiter an den „Zeitgenossen" war Karl August Varnhagen von Ense, mit dem Brockhaus ebenfalls erst durch dieses Unternehmen in nähere Verbindung kam und der dann auch an dem „Conversations-Lexikon" sich lebhaft betheiligte. Varnhagen nahm Brockhaus' Aufforderung mit regem Interesse

auf, wünschte beiden „trefflichen Unternehmungen den besten Fortgang und das glücklichste Gedeihen", und sandte bald mehrere Beiträge zu den „Zeitgenossen", doch ohne seinen Namen nennen zu lassen. Er schilderte Tettenborn und Mirabeau, lieferte aber namentlich zahlreiche kürzere Notizen, die Brockhaus veranlaßten, neben den größern Biographien eine besondere Rubrik „Andeutungen zu Biographien und Charakteristiken von Zeitgenossen" einzuführen. Zwischen Varnhagen und Brockhaus entspann sich von dieser Zeit an eine lebhafte Correspondenz, in der Varnhagen außer über seine eigenen Beiträge auch über die Unternehmungen selbst, an denen er mitarbeitete, über Freunde, die er zur Mitarbeiterschaft heranziehen wollte, und über die politischen Zeitverhältnisse sich aussprach. Brockhaus ergriff mit Freuden die Gelegenheit, ihm seinerseits seine Ideen mitzutheilen und den werthvollen Rath des gewiegten Publicisten und scharf beobachtenden Diplomaten einzuholen.

Auf Varnhagen's ersten Brief aus Frankfurt a. M., in dem dieser sich zur Abfassung verschiedener Biographien erbot, antwortete Brockhaus an Koethe's Stelle, welchem er sonst die redactionelle Correspondenz überließ, am 22. Februar 1816:

Wir verehren Beide in Ihnen einen unserer geistreichsten Schriftsteller, namentlich war Ihre Schrift über die Kriegszüge Tettenborn's die specielle Veranlassung, Sie nach Prag hin zur Theilnahme an unserm Werke einzuladen. In Ihrem vielbewegten Leben und auf Ihrem jetzigen und künftigen Standpunkte ist Ihnen ein reicher Stoff geworden und bietet er sich ferner dar, um unser Unternehmen wahrhaft bereichern zu können. . . Es wird von sehr ausgezeichneten Personen auch wol eine doppelte Charakteristik aufgenommen werden. Aus zwei in Liebe oder in Haß entworfenen Darstellungen, denen man bei Zeitgenossen nicht immer ausweichen kann, kann der künftige Geschichtschreiber, dem die rechte Weihe dazu geworden, die Wahrheit zu finden versuchen.

Varnhagen sandte sofort einige kurze Schilderungen und antwortete am 28. Februar eingehend auf alles von Brockhaus Erwähnte:

Ich habe auch bereits an mehrere Freunde wegen des Werks geschrieben, theils um mancherlei Auskunft für die von mir zu liefernden Artikel, theils um eigene Aufsätze, und hoffe, dem ganzen Unternehmen

auch außer meinen unmittelbaren Beiträgen auf manche Art förderlich zu sein. Sie haben Recht, das Werk kann von außerordentlichem Einfluß sein und sehr viel Gutes wirken, da das höhere Publikum, von welchem in der Wirklichkeit des Lebens doch so Vieles immer abhängt, dasselbe begierig aufnehmen und dadurch zu manchen Dingen gelangen wird, die ihm sonst verschlossen oder entfernt bleiben. Eben weil ich mir das Werk mit wahrem Antheil als ein solches denke und die Möglichkeit dazu offen sehe, wünsche ich Ihnen auch vorzugsweise die besten Schriftsteller, da doch am Ende die wahre Dauer und innere Kraft des Werks von der Güte des Stils im höhern Sinne abhängen wird. Ich rede ordentlich mit, als wäre ich dazu berufen!

Nach Empfang des ersten Hefts der „Zeitgenossen" schrieb Varnhagen am 7. Mai 1816:

.... Die wohlgeschriebene Einleitung stellt vortreffliche Gesichtspunkte auf, denen ich meinen Beifall durchaus geben muß, und deren beruhigende Erörterung für einen großen Theil der Leser unumgänglich nöthig war. Allein mich dünkt, die Praxis könne sich ohne den größten Nachtheil des Werkes doch nicht ganz an diese Theorie binden, sie muß sich hin und wieder mit Bewußtsein einige Freiheiten nehmen, die der Buchstabe dieser Erörterung nicht immer verstatten würde. Gerade die Zeitgeschichte verstattet keine völlige Neutralität, denn das Leben kann nicht neutral sein; besser ist es, wenn einzelne Artikel in starken Schwingungen nach einer Seite durch die Verschiedenartigkeit derselben dann doch für das Ganze ein Gleichgewicht erzeugen. Ich muß dies besonders für meinen „Mirabeau" in Anregung bringen, dem gewiß genugsame andere Artikel in Rücksicht der Ansicht die Wage halten werden. Mir fiel in dem Artikel „Kaiser Franz", der sonst sehr geschult abgefaßt ist, und in dem ich unter Voraussetzung, daß er absichtlich nicht er selbst habe sein wollen, Woltmann als Verfasser vermuthen möchte, sehr unangenehm die Hineinbringung der Legitimität auf, was hier mehr als bloße literarisch-politische Ansicht, was zugleich beschränkte Parteinahme ist! Doch das sei denn! .... Uebrigens augurire ich dem Unternehmen den besten Erfolg, und das erste Heft muß den besten Eindruck machen, ohne ihn zu erschöpfen, da man ein immer steigendes Interesse im Hintergrunde sieht, durch die Mannichfaltigkeit der Namen wie der Darstellungen.

Brockhaus antwortete am 18. Mai:

Alles, was Sie über die Freiheit der Ansichten in den „Zeitgenossen" sagen, stimmt mit meinem Willen vollkommen überein, und werde ich, selbst wenn der Herausgeber, was ich doch nicht glaube, darin

weniger liberal denken möchte, ihnen diese Freiheit zu erhalten wissen. Einen Beweis davon werden Sie darin finden, daß im dritten Hefte eine „Notice sur le duc d'Otrante" im Original wie in der Uebersetzung aufgenommen wird, die den Legitimitäts-Wüthigen wol ein Dorn im Auge sein wird.

Varnhagen war immer sehr besorgt, daß seine Mitwirkung an dem Werke strenges Geheimniß bleibe, besonders seitdem er im Herbste 1816 zum königlich preußischen Geschäftsträger in Karlsruhe ernannt worden war. Brockhaus versicherte ihn wiederholt der strengsten Discretion und gab ihm den besten Beweis davon, indem er einmal Varnhagen's Wunsch, den Verfasser der Biographie Beyme's zu erfahren, in seiner Weise mit den Worten ablehnte:

Wegen Beyme habe ich keine Antwort, da mir die Namen der Verfasser bei den „Zeitgenossen" heilig sind. Dies diene auch zu Ihrer Beruhigung.

Diese für Varnhagen sehr bezeichnende Aengstlichkeit wurde, als er 1819 nach Berlin übergesiedelt war, immer größer, wol im Hinblick auf Brockhaus' damals beginnende Conflicte mit der preußischen Regierung. So schreibt er am 5. November 1821 an Brockhaus:

Ihr Versprechen wegen unverbrüchlicher Discretion nehme ich in ganzem Umfange an; ich bitte auch, meine Blätter nicht in meiner Handschrift dem Censor vorzulegen. Beim Schlusse des Werks will ich auf keine Weise genannt oder angedeutet sein, und ersuche ich Sie dringend, dies nicht in Vergessenheit kommen zu lassen! Die Verhältnisse erfordern durchaus diese Verschweigung.

Und einige Tage später sagt er:

Zu meiner Bitte um strenge Verschwiegenheit und Nichtnennung meines Namens füge ich noch die hinzu, daß Sie mir Ihre gefälligen Zuschriften nicht unmittelbar, sondern unter Umschlag eines hiesigen Buchhändlers senden mögen. Die Rücksichten, die mich zu diesem Ersuchen bewegen, haben ihren Grund in Verhältnissen, die, obwol vorübergehend, doch gerade jetzt in gewissem Sinne culminiren.

Brockhaus antwortete, er verstehe Alles ohne weitern Commentar. Trotzdem schien Varnhagen das Bedürfniß zu fühlen,

einen solchen zu geben, damit seine Vorsicht nicht als übertriebene Aengstlichkeit ausgelegt werde. Er schrieb am 6. December über diesen Punkt:

Meine Mittheilungen sind zwar von der Art, daß sie mir von manchen Seiten eher Dank als Tadel erwerben könnten; aber gerade weil ich Lob zu ertheilen hatte, wo Mancher von mir vielleicht dieses nicht erwarten möchte, und weil ich nicht aus Absicht gelobt haben will, ziemt hier die strengste Verschwiegenheit. Ein anderer Umstand wäre noch zu befürchten, daß man mir nämlich, bei der bloßen Vermuthung einer Theilnahme, oder gar bei deren Eingeständniß, eine Menge Sachen zuschreiben würde, an die ich nie gedacht habe. Doch — Sapienti sat!

Der spätere briefliche Verkehr zwischen beiden Männern und auch der persönliche bei Brockhaus' öftern Anwesenheiten in Berlin betraf weniger Varnhagen's Mitarbeiterschaft an den „Zeitgenossen", als die am „Conversations-Lexikon", auf welche sich auch seine ebenerwähnten Vorsichtsmaßregeln immer mit bezogen, sowie Brockhaus' Conflicte mit der preußischen Regierung. Selbständige Werke Varnhagen's erschienen bei Brockhaus' Lebzeiten nicht in dessen Verlage, sondern erst lange nachher (so seit 1840 eine Neue Folge seiner „Denkwürdigkeiten und vermischten Schriften" und 1843—1846 eine zweite Auflage des ganzen Werks), zum Theil selbst erst nach Varnhagen's 1858 erfolgtem Tode (wie seine „Tagebücher" und die zahlreichen aus seinem Nachlasse veröffentlichten Briefsammlungen, sodann seine „Ausgewählten Schriften", sämmtlich von seiner Nichte Ludmilla Assing herausgegeben).

Aus der ansehnlichen Zahl der Mitarbeiter an den „Zeitgenossen" seien außer den bereits erwähnten noch folgende genannt: Johannes von Arnoldi, Böttiger, Hasse, Karl Reinhard, August Wilhelm von Schlegel, Henrich Steffens, Tiedge, Venturini, Johannes Voigt, Woltmann, Amadeus Wendt. Ein großer Theil der Beiträge erschien ohne Namhaftmachung der Verfasser; für die Biographien noch lebender Zeitgenossen hatte Brockhaus die Anonymität selbst zur Bedingung gemacht. Auch sehr interessante Selbstbiographien wurden geliefert, so von Friedrich Creuzer, Malchus, Matthisson, Schlosser (dem Historiker) und Woltmann. Mehrere

zuerst in den „Zeitgenossen" veröffentlichte Arbeiten größern Umfangs erregten in den davon veranstalteten Separatausgaben Aufsehen; so die obenerwähnte Biographie Friedrich Wilhelm's III. von Benzenberg, eine der beiden Rechtfertigungsschriften Fouché's (I, 368), und die von Karl Murhard verfaßte Biographie des Begleiters Napoleon's nach Sanct-Helena, Graf Las Cases.

Auch unaufgefordert boten oft hervorragende Persönlichkeiten Beiträge zu den „Zeitgenossen" an oder ertheilten Rathschläge über aufzunehmende Biographien. So schrieb Friedrich Ludwig Jahn am 9. Mai 1816 an Brockhaus, den er in Berlin persönlich kennen gelernt hatte, von dort:

Es that mir sehr leid, Sie während Ihres Durchfluges hier zu verfehlen, weil ich Ihnen viele Bestellungen auszurichten hatte. Nachher ist es mir so vorgekommen, als wenn Sie mich geflissentlich vermieden hätten. Arndt's Leben könnte Ihnen Niemand genauer beschreiben als ich, der ich ihn bereits 14 Jahre kenne, mit seinen Geschwistern und Jugendfreunden bekannt bin und in seiner Heimat gelebt habe... Ich habe gelesen, daß Sie mir auch die Ehre anthun wollen, einen Ueberblick meines Lebens zu geben. Hüten Sie sich nur vor falschen Quellen! Wenn es so weit kommt, will ich Ihnen Geburtsort, Tag und Jahr genau angeben.

Noch interessanter ist, daß auch Goethe sich für das Werk interessirte, wie aus folgendem Briefe Koethe's an Brockhaus vom 20. November 1815 ersichtlich ist:

Es scheint Alles vortrefflich zu gehen. Sie sehen aus den Beilagen, daß ich fast nirgends ohne Erfolg eingeladen habe. Und tüchtige Männer sind dafür gewonnen. Knebel liefert auch eine Selbstbiographie, zu der ich mit Goethe vereint ihn bewogen habe. Und selbst Goethe hat mir seine eifrigste Theilnahme fast unaufgefordert zugesagt und mich aufs freundlichste eingeladen, mich in dem Fall, wo ich seiner bedarf, seines Raths, seiner Unterstützung, an ihn zu wenden und seiner größten Bereitwilligkeit versichert zu sein. Es ist sonst nicht seine Art, sehr zuvorkommend zu sein; aber sein besonderes Wohlwollen ehrt mich um so mehr. So hoffe ich, nun auch von ihm noch etwas zu den „Zeitgenossen" zu erhalten, und rechne besonders auf eine einleitende Darstellung des französischen Theaters, wenn nur erst Beiträge dazu eingegangen sind.

Ich bemerke gleich, daß Goethe mir für den Fall, daß sein Bild noch den ersten Band zieren soll (er meinte: „Ei, ei, in so vornehmer

Gesellschaft!"), sehr empfohlen hat, ein kleines Bild, das im vorigen Jahr der Maler Rabe (in Berlin) in seinem Hause gemalt, zu dem Kupfer zu nehmen. Sie dürften sich nur mit Beziehung auf Goethe's Empfehlung an Herrn Rabe wenden. Da nun die Königin Luise, Fichte, Goethe, Blücher am besten in Berlin gezeichnet und gestochen werden, so sollten Sie mit einem dortigen guten Meister gleich in Unterhandlungen treten, daß es nur etwas Gutes wird! Wen haben Sie als den fünften im Kreise ausgewählt? Doch einen Staatsmann? Aber keinen Preußen, damit das Bild nicht deren zu viele gibt.

Die letztern Bemerkungen beziehen sich auf Brockhaus' anfängliche, bald aber wieder aufgegebene Absicht, zu einigen Biographien in den „Zeitgenossen" auch Bildnisse zu liefern.

Brockhaus war bei den „Zeitgenossen", wie fast bei allen von ihm verlegten Journalen, die eigentliche Seele des Unternehmens. Schon ein halbes Jahr nach dem Beginn desselben, im Herbste 1816, kündigte er Koethe den Vertrag über die Redaction, weil er mit ihm vielfach nicht übereinstimmte und seine Mithülfe künftig entbehren zu können glaubte; Koethe trat ein Jahr darauf (im September 1817) auch formell von der Redaction zurück und Brockhaus besorgte dieselbe nun vier Jahre lang (bis Ende 1821) allein. Bei der wachsenden Ausdehnung seines Geschäfts übertrug er sie dann dem schon länger als Mitarbeiter an dem Unternehmen thätigen Rechtsgelehrten und Geschichtschreiber Dr. Friedrich Matthias Gottfried Cramer zu Halberstadt (geb. 5. November 1779, gest. 14. August 1836). Doch redigirte dieser auch nur sechs Hefte (das sechste bis elfte der Neuen Reihe) und Brockhaus führte die Redaction von Ende 1822 wieder allein bis zu seinem freilich bald darauf erfolgenden Tode. Wie er selbst während Koethe's und Cramer's Redactionsführung einen großen Theil der Beiträge für das Werk ausgewählt hatte, so übernahm er häufig auch eigentliche redactionelle Arbeiten und verfaßte z. B. zu der schon erwähnten Biographie des Grafen Las Cases (in der vierten Abtheilung des dritten Bandes) ein vier Druckseiten umfassendes Vorwort, in welchem er die Aufnahme dieses Aufsatzes rechtfertigte und zugleich dessen geschichtlichen und psychologischen Werth in geistvoller Weise auseinandersetzte. Charakteristisch für ihn ist darin folgende Stelle,

da er selbst früher zu den Bewunderern Napoleon's gehört hatte, gegen den er später so lebhaft mit in die Schranken trat:

So wird die Nachwelt aus der Biographie dieses Mannes begreifen, warum edle, gutmüthige und kenntnißreiche Menschen mit einer gewissen Schwärmerei an dem Koloß von schimmerndem Erz hinaufblicken und ihm ganz sich hingeben konnten. Bewunderung und Hingebung ist bei edlen Gemüthern eins.

Auf den Umschlägen einer größern Anzahl Hefte ist Brockhaus auch ausdrücklich als Redacteur genannt, auf einigen Dr. Cramer, während wieder andere die Bemerkung „Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung" tragen; die ersten 16 Hefte erschienen ohne Angabe eines Redacteurs. Auf dem Titel wurde kein Herausgeber genannt, doch lieferten sowol Koethe als Cramer bei Antritt ihrer Redaction Vorreden mit ihrer Namensunterschrift.

Die „Zeitgenossen" wurden nach Brockhaus' Tode von seiner Firma noch bis zum Jahre 1841 fortgesetzt, sind also (seit 1816) 25 Jahre lang ununterbrochen erschienen. Sie umfassen 18 Bände, die drei „Reihen" zu je 6 Bänden bilden; die Bände der ersten beiden Reihen erschienen in je 4 Abtheilungen oder Heften, die der dritten in je 8 Heften. Die dritte Reihe, seit 1829 von Professor Hasse (der auch auf dem Titel genannt war) herausgegeben, erhielt auf dem Titel statt „Biographien und Charakteristiken" den Zusatz: „Ein biographisches Magazin für die Geschichte unserer Zeit", und dem entsprechend einen mannichfaltigern Inhalt.

Censuranfechtungen und Processe hatte Brockhaus bei den „Zeitgenossen" weniger als bei andern Journalen zu bestehen, außer daß, wie schon erwähnt, eine zunächst in denselben erschienene Biographie des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen den Anlaß zur Recensur seines Verlags in Preußen gegeben hat. Nur zwei Conflicte, in die er oder seine Firma der „Zeitgenossen" halber gerieth, verdienen Erwähnung.

Im dritten Hefte des ersten Bandes der Neuen (zweiten) Reihe (1821) war die Lebensgeschichte Gustav Adolf's IV., Königs von Schweden, gegeben und namentlich seine 1809 erfolgte Absetzung geschildert; der anonym erschienene Aufsatz rührte von einem Diplo-

maten, Herrn von Meseritz in Frankfurt a. M., her und beruhte auf authentischem Material. Der Exkönig war über den Aufsatz sehr erbittert und verlangte nicht nur die Vernichtung des betreffenden Heftes, sowie die Bestrafung des Verfassers und Herausgebers, sondern sogar die Demolirung der Officin, aus welcher dasselbe hervorgegangen! Er betrieb die Sache später auch persönlich, als er in den Jahren 1827 bis 1829 unter dem Namen Oberst Gustafsson in Leipzig lebte, doch ist über den weitern Verlauf der Angelegenheit trotz überall angestellter Nachforschungen leider nichts zu erfahren gewesen. Nur so viel ist sicher, daß weder eine Bestrafung noch die gewünschte Demolirung stattgefunden hat.

Der zweite Conflict war unerheblicher Art, aber bezeichnend für die damaligen Censur- und Preßverhältnisse. Die „Zeitgenossen" wurden zuerst in Rudolstadt bei Fröbel gedruckt, besonders wol aus Rücksicht auf den in Jena wohnenden Redacteur Koethe, aber auch wegen der dortigen milden Handhabung der Censur. Später wurden sie in Altenburg bei Pierer, zuletzt in Leipzig in Brockhaus' eigener Officin gedruckt. Ab und zu wurde aber auch ein Heft in einer andern Druckerei als das vorhergehende oder nachfolgende hergestellt, wenn ein baldiges Erscheinen wünschenswerth war. So übertrug Brockhaus den Druck des 19. Heftes (1820) dem Buchdrucker Johann Christian Weber zu Leipzig. Dieser unterließ die Einholung der Censurerlaubniß, weil er glaubte, sie sei bereits für den ganzen Band ertheilt worden. Sofort erging von Dresden aus ein Ministerialrescript, das eine Untersuchung anordnete. Die Verhandlungen darüber füllen ein ansehnliches Actenheft. Zunächst wurde, da Brockhaus verreist war, sein Geschäftsführer Bochmann vernommen, später er selbst, natürlich auch der Buchdrucker Weber. Obwol es sich nur um einen Formfehler handelte, da der Inhalt des betreffenden Heftes keinerlei Anstoß erregte, der Buchdrucker Weber sein Versehen auch offen eingestand, wurde Letzterer durch die königlich sächsischen Schöppen zu Leipzig zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt, welche Strafe auf erfolgte Appellation die Juristenfacultät zu Leipzig auf die Hälfte herabsetzte. Aus besonderer Humanität wurde dem dreiundsechzigjährigen kränklichen Manne auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses gestattet, die dreiwöchentliche Ge-

fängnißstrafe auf mehrere Male abzubüßen. So wanderte er viermal ins Gefängniß, wurde viermal wieder entlassen und dies ward in neun Protokollen bezeugt! Brockhaus selbst kam mit einer Vermahnung davon, die sich eigentlich auf einen andern gleichzeitigen Fall bezog, in welchem ein von ihm verlegtes und außerhalb Landes gedrucktes Buch nicht censirt worden war.

Die „Zeitgenossen" haben sich in der langen Zeit ihres Bestehens und besonders in den ersten acht Jahren, während welcher sie von Brockhaus geleitet wurden, als ein geschickt redigirtes, weit verbreitetes und angesehenes zeitgeschichtliches Unternehmen bewährt. Ruhig gehalten, aber von patriotisch liberaler Richtung, übten sie mannichfachen Einfluß auf ihre Zeit und haben bleibenden Werth für die Geschichte derselben behalten.

III. „Leipziger Kunstblatt".

Am 29. August 1817 erschien zu Leipzig die erste Nummer eines von Brockhaus verlegten und von Professor Wendt redigirten Blattes unter dem Titel „Leipziger Kunstblatt, insbesondere für Theater und Musik". Drei Tage vorher, am 26. August, war das neubegründete leipziger Stadttheater eröffnet worden. Diesen Zeitpunkt hatte Brockhaus als den passendsten zum Hervortreten mit seinem neuen Unternehmen gewählt, und obwol es keine blos locale Aufgabe haben, sich auch nicht auf das Theater allein beschränken sollte, muß zur richtigen Beurtheilung des neuen Blattes dieser Ausgangspunkt desselben hervorgehoben werden.

Leipzig hatte bis dahin kein stehendes Theater gehabt und haben können, weil die für Sachsen privilegirten deutschen Schauspielergesellschaften abwechselnd in Dresden und Leipzig spielten. Namentlich kam die Gesellschaft Franz Seconda's regelmäßig zu den Messen von Dresden nach Leipzig und gab dort auch im Sommer Vorstellungen; im Winter mußte sich Leipzig mit wandernden Gesellschaften begnügen. Die großen, für Sachsen freilich so folgenschweren Ereignisse des Jahres 1813 kamen dem Theater zugute. Das russische Gouvernement hob 1814 das Privilegium jener dresdener Schauspielergesellschaft auf und verwandelte dieselbe sowie die italienische Oper in Dresden in eine Staatsanstalt. Der König bestätigte nach seiner Rückkehr 1815 diese Einrichtung im Wesentlichen. Jetzt erst konnte man in Leipzig an die längst gewünschte Errichtung eines eigenen stehenden Theaters denken. Aus der Mitte der Bürgerschaft erging deshalb ein Schreiben an den Magistrat mit der an den König gerichteten Bitte, die Gründung eines leipziger Stadttheaters zu gestatten. Der König ertheilte diese Erlaubniß im April 1816. Ein vom Magistrat eingesetzter Theaterverein, dem unter Andern Hofrath Mahlmann, Bankier Reichenbach und Oberhofgerichtsrath Blümner angehörten, nahm die Angelegenheit energisch in die Hand, und schon am 26. August 1817 konnte das Stadttheater Leipzigs

eröffnet werden. Hofrath Küstner, einer angesehenen leipziger Bankierfamilie angehörend und von Jugend auf für das Theater begeistert, übernahm die Direction für seine eigene Rechnung. Er führte dieselbe bis 1828 und erhob die junge Anstalt zu einer der ersten Bühnen Deutschlands; später hat er sich als Leiter der Hoftheater zu Darmstadt, München und Berlin noch vielfache Verdienste um das deutsche Theater erworben. Karl Theodor von Küstner (von König Ludwig von Baiern in den Adelstand erhoben) war in Leipzig 1784 geboren und starb daselbst 1864.*

Als Brockhaus Ostern 1817 von Altenburg nach Leipzig übersiedelte, waren die leipziger literarischen und kaufmännischen Kreise, mit denen er schon von Altenburg aus in Beziehungen stand, eben lebhaft von dieser Theaterangelegenheit erfüllt. Dieselben Kreise hatten vorher mehrere Jahre lang ein Liebhabertheater, das Küstner „in der That ausgezeichnet" nennt, im Hause des Oberhofgerichtsraths Blümner unterhalten, auf welchem ein Verein angesehener und hochgebildeter Männer und Frauen (Blümner, Limburger, Küstner, der Dichter Adolf Müllner, der Schriftsteller und Musiker Friedrich Rochlitz; die Schwestern Wilhelmine Reichenbach und Karoline Hoffmann, Julie Limburger, Betty und Karoline Tischbein) classische Dramen aufführten. Brockhaus, von jeher ein warmer Freund der dramatischen Poesie und des Theaters, wurde nun durch das Interesse, das auch er bald für die Theaterangelegenheit Leipzigs gewann, veranlaßt, mit derselben ein ästhetisch-dramaturgisches Journal zu verknüpfen, zumal er schon längst die Herausgabe eines solchen beabsichtigt hatte. Er übertrug die Redaction dem angesehenen Aesthetiker und Universitätsprofessor Johann Amadeus Wendt, mit dem er bereits in literarischer Verbindung stand, und wußte außerdem seinen Freund und Collegen, den Musikalienhändler Friedrich Hofmeister, zu bestimmen, den Debit des Blattes für Leipzig zu übernehmen, da sein eigenes Geschäft sich noch in Altenburg befand.

---

* Ueber die Errichtung des leipziger Theaters und seine Leitung desselben hat Küstner selbst später in zwei im Verlage von F. A. Brockhaus erschienenen Schriften berichtet: „Rückblick auf das Leipziger Stadttheater" (1830), und: „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung in Leipzig, Darmstadt, München und Berlin" (Leipzig 1853).

Die erste Nummer des neuen „Leipziger Kunstblattes" war natürlich ganz dem eben errichteten Stadttheater zu Leipzig, seiner Begründung und Eröffnung durch Schiller's „Braut von Messina" gewidmet; die zweite Nummer brachte Mahlmann's von Wohlbrück gesprochenen Prolog zur Einweihung der neuen Bühne; in der fünften Nummer begannen interessante Mittheilungen von Blümner über die frühern Theaterverhältnisse Leipzigs aus einer handschriftlichen Geschichte derselben, die bald darauf (1818) unter dem Titel: „Geschichte des Theaters in Leipzig. Von dessen ersten Spuren bis auf die neueste Zeit" ohne Blümner's Namen in Brockhaus' Verlage erschien.

Trotz dieser directen Anknüpfung an Leipzig und dessen neue Bühne suchte das „Leipziger Kunstblatt" von Anfang an allgemeinere Geltung zu erlangen, obwol die Doppelaufgabe, gleichzeitig ein speciell leipziger und ein allgemeines Kunstblatt zu sein, eine sehr schwierige war. Gleich in dem Vorwort heißt es:

Das „Leipziger Kunstblatt" geht von Theater und Musik aus, nicht um sich auf diese Künste zu beschränken, sondern als von dem Punkte, der gegenwärtig das größte volksmäßige Interesse gewonnen hat. Es berücksichtigt vorzüglich die Ausübung jener Künste in unserer Stadt, nicht weil wir diese für den Mittelpunkt dieser Künste halten, sondern weil sie den Mittelpunkt unserer Kunstanschauung ausmacht, an welchen wir durch fortlaufende Kritik allgemeine ästhetische Untersuchungen anknüpfen werden. Dasselbe wird sich von den vielfach vorhandenen Unterhaltungsblättern auch dadurch unterscheiden, daß poetische Productionen, d. i. Erzählungen, lyrische Gedichte u. s. w. (Prologe und Epiloge ausgenommen), davon ganz ausgeschlossen sind, und nur Kunsttheorie, Kunstkritik und Kunstgeschichte, wohin wir auch historische Anzeigen von Kunstwerken jeder Art rechnen, zu seinem Zwecke gehören werden. Eine möglichst freie Mittheilung über diese Gegenstände in allen Formen und Arten, aber, soviel dies bei einer Mitwirkung mehrerer Köpfe, die wir uns hoffend versprechen, möglich ist, in einem Geiste, möge diese Blätter dem Publikum empfehlen. Die Eröffnung unserer neuen Bühne und das dadurch unter uns in einem hohen Grade neu erregte Interesse für die theatralische Kunst hat den Herausgebern des „Kunstblattes" der schicklichste Zeitpunkt für das Beginnen desselben geschienen.

Diesem erweiterten Programme entsprechend veränderte Brockhaus bald den Titel des „Leipziger Kunstblattes" insofern, als er statt

des beschränkenden Zusatzes „insbesondere für Theater und Musik" setzte: „für gebildete Kunstfreunde". Doch wurde diese Aenderung nur auf den Heftumschlägen vorgenommen, während die einzelnen Nummern den frühern Titel fortführten.

Das Blatt wurde in Leipzig selbst in Nummern, von denen wöchentlich drei erschienen, ausgegeben und konnte auch durch die Postämter so bezogen werden; im Wege des Buchhandels dagegen wurde es monatlich nur einmal in Monatsheften, die später einfach Hefte genannt wurden, versandt. Im Ganzen sind von dem „Leipziger Kunstblatte" 162 Nummern oder 12 Hefte erschienen, die zusammen als „Erster Jahrgang 1817—1818" bezeichnet sind, obwol keine weitern Jahrgänge folgten. Die letzte Nummer wurde am 15. October 1818 ausgegeben und enthielt am Schlusse nur die von der „Redaction und Verlagshandlung des Kunstblatts" unterzeichnete lakonische Notiz: „Nachricht an das Publikum. Mit diesem Stücke und Hefte ist das Kunstblatt geschlossen." Die Zeitschrift war somit eben erst in ihr zweites Jahr eingetreten, als sie schon wieder aufhörte.

Dieser Miserfolg des „Leipziger Kunstblattes" war weder durch Brockhaus noch durch Wendt verschuldet, da Beide für dasselbe mit Eifer und Geschick thätig waren, sondern durch die Theilnahmlosigkeit des Publikums gegen ein derartiges rein ästhetisches, mehr belehrendes als unterhaltendes Blatt. Adolf Müllner hatte nicht Unrecht, wenn er am 19. November 1818 an Brockhaus, mit dem er damals noch in reger literarischer Verbindung stand, schrieb:

> Das Horoskop des „Kunstblattes" war eben nicht schwer zu stellen. Das Publikum hört über die Kunst nicht gern Collegia, und wer nicht unterhält, redet in Zeitschriften vergebens, was er auch immer Gutes sagen möge.

Allerdings wollte das Blatt ein wesentlich theoretisches, ästhetisches Organ sein und suchte gerade darin die Berechtigung seines Hervortretens. In einem zweiten ausführlichern Programme (in Nummer 16) war gesagt: es gebe eine Menge von Zeitungen und Journalen, welche sich mit Gegenständen der schönen Kunst meist zur Unterhaltung oder nebenbei beschäftigten, aber kein lediglich der Kunst gewidmetes, rein ästhetisches Blatt, und ein solches solle

eben das neue „Kunstblatt" werden. Drei Hauptabtheilungen wurden für dasselbe aufgestellt: Kunsttheorie, Kunstkritik und Kunstgeschichte. Nach jeder dieser Richtungen hin brachte das Blatt auch sehr werthvolle Aufsätze von hervorragenden Schriftstellern, wie von Wendt selbst, von Blümner, Böttiger, Karl Förster, van Halem, A. Klingemann, von Quandt, Professor Schütz dem Jüngern u. s. w., doch meist anonym. Außer über das leipziger Theater wurde über die Theater von Dresden, Weimar, Berlin, Hamburg, Wien u. s. w. regelmäßig berichtet. Aber nicht blos Theater und Musik, sondern alle Zweige der Kunst waren vertreten, insbesondere auch die bildenden Künste. Selbst das Ausland, besonders Frankreich, England und Italien, wurde in Originalcorrespondenzen wie in betrachtenden Artikeln vielfach berücksichtigt.

Wie eifrig Brockhaus auch persönlich für die Hebung und Vervollkommnung des „Kunstblattes" bemüht war und wie ernst er es damit nahm, erhellt daraus, daß er bald nach dem Beginne des Blattes, Anfang October 1817, seine Wünsche und Anordnungen den bei der Herstellung des Blattes betheiligten Persönlichkeiten in einem förmlichen „Promemoria" — einer Form, die er überhaupt liebte — aussprach, obwol es sich hier nur um ein sehr einfaches Unternehmen von keiner geschäftlichen Wichtigkeit handelte. Diese Kundgebung, zugleich ein Zeugniß für seine präcise und umsichtige Behandlung selbst unbedeutenderer Angelegenheiten, lautet:

Promemoria über die künftigen Verhältnisse bei der Redaction und Composition des „Kunstblattes".

Bis hierher ist dasselbe noch auf keine Weise in dem Gleise gewesen, in das es muß gebracht werden, wenn es u. s. w., u. s. w.

Was die Redaction betrifft, so sind Folgendes meine Gedanken darüber. Sie müßte in dreierlei Art getrennt werden, nämlich: 1) Sorge für den Inhalt, Correspondenz mit den Mitarbeitern; Verzeichnisse ihrer Arbeiten; Wahl und Revision der eingehenden Beiträge. 2) Anordnung des Inhalts von jedem Stück, Rücksprache darüber mit dem Setzer; Aushülfe zu Ausfüllungen u. s. w., damit das Blatt gehörig gefüllt würde. 3) Die Correctur und Revision.

Das erste Geschäft besorgt Herr Professor Wendt, das zweite

Herr Dr. Pfeilschifter, und das dritte Herr Dr. Pfeilschifter und der neue Factor oder Herr Bochmann.

Wenn auf diese Weise Alles ineinander greift, so ist die Ausführung leicht und kann das Blatt um 8 Uhr Morgens hier ausgegeben und expedirt werden.

Alle acht Tage wäre Conferenz zwischen Professor Wendt, Dr. Pfeilschifter und mir. Die Anordnung der Umschläge u. s. w. würde Herr Dr. Pfeilschifter besorgen.

Von Herrn Professor Wendt erbitte mir eine scharf charakterisirende Anzeige für die öffentlichen Blätter und eine Anordnung des Umschlags.

Beim Schlusse des ersten Quartals erklärte Brockhaus: die Redaction werde sich im Vereine mit der Verlagshandlung bemühen, dem „Kunstblatte" künftig sowol ein größeres Local- als ein allgemeines Interesse zu geben, er bitte aber, auch hier die Schwierigkeiten zu erwägen, mit welchem jedes beginnende literarische Institut in seinem Anfange zu kämpfen habe. Als indeß trotz der Erfüllung dieser Versprechungen die Abonnentenzahl immer mehr abnahm, statt zu steigen, entschloß sich Brockhaus im October 1818, das „Kunstblatt" eingehen zu lassen.

Ein größeres geschäftliches Interesse war für ihn nie mit dem Blatte verbunden gewesen. Er hatte es mehr aus persönlicher Liebhaberei unternommen und sich durch dasselbe jedenfalls in den künstlerischen Kreisen Leipzigs gut eingeführt. Außerdem hatte ihn das Blatt mit einigen angesehenen Schriftstellern in Verbindung gebracht und seinem Verlage volle Ehre gemacht, wie es auch für die Kunstgeschichte jener Zeit, besonders für die des Theaters, bleibenden Werth behalten wird.

Ein Unternehmen, das ohne seine Schuld mislang, gab er ebenso rasch wieder auf, wie er es begonnen hatte, um seine Kraft und Thätigkeit lieber einem wichtigern und dankbarern zu widmen. Mit einem solchen, auf einem verwandten, aber umfassendern und ihm näher liegenden Gebiete, war er schon seit einiger Zeit beschäftigt und trat mit ihm in demselben Augenblicke hervor, in dem er das „Kunstblatt" aufgab. Es war dies das Journal: „Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur".

IV. „Hermes".

Als nach den Befreiungskriegen die deutschen Regierungen den patriotischen Aufschwung des Volks in jeder Weise zurückzuschrauben suchten und leider auch erreichten, daß das politische Interesse allmählich fast ganz erstarb, ließ Brockhaus, gleich andern Patrioten trotzdem nicht nach, dieses Interesse wach zu erhalten und jenem reactionären Vorgehen entgegenzuarbeiten. Er hatte die „Deutschen Blätter" so lange fortgeführt, als es die Theilnahme des Publikums irgend erlaubte, und dann in Oken's „Isis" wenigstens einigen Ersatz für dieselben zu bieten versucht; daß letztere Zeitschrift in der Hauptsache ganz andere Wege einschlug, war ja nicht seine Schuld. Ebenso ließ er in den „Zeitgenossen" das politisch-patriotische Moment neben dem blos zeitgeschichtlichen möglichst in den Vordergrund treten.

Wie aber überhaupt die Aufgabe des Verlagsbuchhändlers wesentlich nur darin bestehen kann, den Strömungen der Wissenschaft und des Volkslebens zu folgen, nicht gegen diese schwimmen und sie in andere Bahnen lenken zu wollen, wendete sich auch Brockhaus in seiner Verlagsthätigkeit, speciell in der journalistischen, nach und nach wieder mehr den literarischen Interessen zu, sobald diese im deutschen Volke die Oberhand über die politischen gewannen. So begründete er im Herbste 1818 nach dem mislungenen Versuche auf einem einzelnen literarisch-künstlerischen Gebiete, den er mit dem „Leipziger Kunstblatte" gemacht hatte, in dem „Hermes" eine kritisch-literarische Zeitschrift, die das gesammte Gebiet der Literatur, Kunst und Wissenschaft umfassen sollte. Indeß blieb auch hier die Politik nicht ausgeschlossen; im Gegentheil wußte er sie, sobald er erst festen Boden unter sich fühlte und die Zeitströmung dies zu erfordern schien, wieder in den Vordergrund zu stellen. Und diesmal gelang es ihm vollständig, seinen Zweck zu erreichen, weit mehr als mit den beiden, freilich auch ganz anders angelegten literarischen Zeitschriften, die er vor dem Beginn der politisch bewegten Zeit in seiner ersten amsterdamer Zeit herausgegeben hatte: Cramer's „Individualitäten" und „Le Conservateur". Der

„Hermes“ wurde eine der angesehensten deutschen Zeitschriften von eigenartigem Charakter; er nimmt unter den von Brockhaus begründeten Journalen eine der ersten Stellen, wenn nicht überhaupt die erste, ein.

Auch der „Hermes“ verdankt seine Entstehung wie seine Ausbildung wesentlich Brockhaus selbst. Die Idee dazu entsprang aber auffallenderweise seiner Vorliebe für die englische Literatur und seiner genauen Kenntniß derselben, während die Zeitschrift trotzdem ein selbständiges deutsches Gepräge erhielt.

Schon vor der Schlacht bei Leipzig, also noch vor Begründung der „Deutschen Blätter“, hatte Brockhaus den Plan zu einer deutschen Zeitschrift gefaßt, welche England und vorzugsweise dessen Literatur berücksichtigen sollte, um die durch Napoleon's Sturz ermöglichte Aufhebung der Continentalsperre, durch welche neben dem kaufmännischen Handel mit Colonialwaaren auch der literarische Export aus England arg benachtheiligt worden war, für die deutsche Literatur nutzbar zu machen. Sein Plan geht deutlich aus folgender brieflichen Aeußerung Böttiger's vom 15. Juli 1813 hervor, den er um Rath gebeten hatte:

Der Gedanke, eine Uebersicht der englischen Literatur von 1807 an (wo wir von englischer Literatur nur noch so viel erfuhren, als es dem Herrn Colignon in Paris in seinem „Monthly Repertory“ darüber mitzutheilen gefiel) nach den genannten Journalen * von einem sachkundigen Manne ausarbeiten zu lassen, hat viel Einladendes und, da die wohlgewählten Materialien dazu in Ihren Händen sind, Ausführbares.

Böttiger empfahl auch gleich zur Leitung einer solchen Zeitschrift den ihm befreundeten Dr. W. A. Lindau in Dresden, während Brockhaus zwei andere dresdener Schriftsteller, Dr. Kritz und Dr. Richard Treitschke, dazu auswählte. Letzterer übersandte ihm auf seinen Wunsch einen Plan zu „einem Journal, welches das binnen sieben Jahren in der Kenntniß der englischen Angelegenheiten Ver-

* Brockhaus hatte jedenfalls die beiden Journale „The Edinburgh Review“ und „The Quarterly Review“ genannt, die er später wiederholt als Vorbilder des „Hermes“ bezeichnet.

säumte nachholen" sollte und schlug dafür den Titel „Britische Nachlese" vor. Brockhaus war auch schon zur Herausgabe einer solchen Zeitschrift entschlossen, denn er erließ im März 1814 folgende Ankündigung in seinen „Deutschen Blättern":

Unter dem Titel „Der Dreizack" bereite ich seit der Wiederherstellung der Verbindung mit England eine Zeitschrift vor, welche ausschließlich sich mit Großbritannien, seiner Literatur und Kunst, seinem Handel und seiner Politik beschäftigen soll. Das Nähere werde ich bald in einer besondern Ankündigung sagen.

Eine solche weitere Anzeige erfolgte indeß nicht und auch die Zeitschrift selbst blieb aus. Brockhaus war durch die „Deutschen Blätter" zu sehr in Anspruch genommen, und selbst als er diese aufgeben mußte, mochte er wol glauben, daß das deutsche Publikum sich glücklicherweise künftig nicht mehr so lebhaft für die Zustände eines fremden Landes interessiren würde, um demselben eine allein auf diese beschränkte Zeitschrift darbieten zu können. Er ließ darum diese Idee ganz fallen.

Wenn er dann am 22. Februar 1816 in einer vorläufigen Anzeige über das Aufhören der „Deutschen Blätter" als Hauptgrund für dieses angab, daß „andere mehr zeitgemäße Unternehmungen" seine ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch nähmen, so meinte er damit außer Oken's „Isis" und den „Zeitgenossen" eine in erster Linie die deutsche und nur in zweiter auch die ausländische Literatur berücksichtigende literarisch-kritische Zeitschrift. Im Herbst 1817, nachdem außer jenen beiden Zeitschriften auch noch das „Leipziger Kunstblatt" in Gang gekommen war, beschäftigte sich Brockhaus näher mit der Idee eines solchen Journals.

Das Wichtigste und Schwierigste war natürlich, einen vollständig geeigneten und bereits bewährten Redacteur für dasselbe zu gewinnen. Endlich glaubte er einen solchen in Dr. Ludwig Wieland in Jena, dem ältesten Sohne des Dichters Christoph Martin Wieland, gefunden zu haben. Dieser, 1777 geboren, versuchte sich zuerst auf dem dramatischen Gebiete und gab bald nach dem 1813 erfolgten Tode seines Vaters eine „Auswahl denkwürdiger Briefe" desselben heraus, wurde dann aber politischer Schriftsteller, als welcher er sich einen geachteten Namen erworben hat, und gerieth dabei in

mancherlei Fehden, besonders mit Kotzebue, und in Conflicte mit den Behörden. Er hatte auch die Redaction des freisinnigen „Oppositionsblattes“ in Weimar übernommen, trat von derselben indeß bald wieder zurück. Diesen Moment benutzte Brockhaus, um ihm die Redaction seines neu zu begründenden kritischen Journals anzubieten. Die Verhandlungen darüber führten zwar zu keiner Einigung, sind aber insofern von Interesse, als sich Brockhaus in den an Wieland gerichteten Briefen eingehend über den Plan aussprach, den er verfolgte und dann auch ausführte. Wieland starb übrigens bald darauf, am 12. December 1819, in Jena, wo er 1818 nach dem Rücktritte vom „Oppositionsblatte“ eine eigene politische Zeitschrift „Der Patriot“ (ursprünglich „Der Volksfreund“ genannt) herausgegeben hatte.

Am 28. November 1817 schrieb Brockhaus an Ludwig Wieland:

Ich ersehe aus einer Anzeige der Verlagshandlung, daß Sie von der Redaction des „Oppositionsblattes“ abgehen, und veranlaßt mich dies, Ihnen eine Idee mitzutheilen, die mich lange beschäftigt, und Sie zu fragen, ob Sie vielleicht Lust hätten, solche ausführen zu helfen. Mir scheint nämlich ein kritisches Institut im Geiste und Charakter der beiden trefflichen englischen Journale: „The Edinburgh Review“ und „The Quarterly Review“, in Deutschland zu fehlen, ein Institut, das sich wie diese nicht über Alles, was gedruckt wird (wie es die literarischen Zeitungen bei uns wollen), erstreckte, sondern sich nur auf das die Wissenschaft wahrhaft Fördernde, oder das aus irgend einer sonstigen Hinsicht bedeutend in die Zeit und in die Literatur eingriffe, einschränkte. Auch die Franzosen haben jetzt ein gutes Journal dieser Art an dem „Journal des savans“. Wir haben ihm keins entgegenzusetzen, das ein Mann von Geschmack und Geist in seiner Bibliothek selbst besitzen möchte und zu dem er immer gerne zurückkehrte. Unsere literarischen Zeitungen allegesammt ersäufen sich in ihrer Allgemeinheit, und die einzelnen trefflichen Kritiken, die sie enthalten, gehen in der Gemein- und Leerheit der übrigen verloren. Nach einem abgelaufenen Jahrgange denkt Niemand mehr daran, und man verweiset die schweren Quartanten an . . ., da man sie nicht um sich haben kann, weil sie zu viel Platz einnehmen und nur ein Zwanzigstel darin jeden Einzelnen interessirt. Wie anders ist es mit dem „Edinburgh Review“; hiervon haben die ersten Hefte, die immer neu gedruckt werden müssen, weil jeder spätere Käufer das Ganze zu besitzen wünscht, zehn Auflagen erlebt, und der Absatz ist gegen 12000 Exemplare, wo sich die unsrigen mühsam mit 500—1000 begnügen müssen. Ich besitze beide Journale

selbst ganz vollständig, auch eine Folge der „Allgemeinen Literatur-Zeitung". Zu jenen kehre ich bei jeder freien Stunde zurück, diese lasse ich fast unberührt, wenn mich nicht die Noth dazu treibt.

Meiner Meinung nach müßte ein deutsches Institut, was jenem englischen gliche, also Keckheit, Tiefe, Verstand und Geschmack in sich vereinigte, auch unter uns gelingen können, und es würde gekauft und aufgehoben werden, anstatt daß man unsere literarischen Zeitungen nur in Lesecirkeln durchblättert und nicht wieder ansieht. Es müßte zu diesem Zwecke auch nicht zu viel Volumen gegeben werden. Vierteljährlich ein Heft, das so viel enthielte als die genannten englischen Journale, wäre genug. Aber es enthielte wirklich werthvolle Gaben, keine Spreu. Kein Zweig der Literatur bliebe ausgeschlossen, jedoch würden von den exacten Facultätswissenschaften — und wie freilich überhaupt — nur Hauptwerke oder -Schriften aufgenommen. Eine Broschüre dürfte aber eine längere Kritik erheischen als ein Werk in Quartbänden. Alles gelte die intensive Bedeutung. Es würde keine Armee von Recensenten oder Mitarbeitern engagirt, wie Ersch es bei der „Encyklopädie" für nöthig erachtet hat, sondern nur ein kleines Häuflein von tüchtigen Menschen, die aber — mit Erlaubniß — Haare auf den Zähnen hätten. Ich habe schon Manche für die Idee gewonnen, die Ihnen zusagen würden, aber noch fand ich Niemanden, der Lust und Muth, Zeit und Gewandtheit gehabt hätte, um sich an die Spitze zu stellen. Es gäbe übrigens für den Redacteur keine Lebensbeschäftigung, sondern sie ließe eine und mehrere andere neben sich zu. Uebrigens würde ich sehr anständig honoriren.

Dies sind die rohen Ideen, wie sie mir eben zufließen, das Weitere würde sich bei näherer Berathung und Beredung ergeben. Theilen Sie mir Ihre Ansichten mit und entschuldigen Sie das Geradezu, womit ich mich an Sie wende.

Wieland antwortete aus Jena am 1. December:

Die Idee Ihres vorhabenden Unternehmens ist so richtig auf das Bedürfniß der Zeit berechnet, daß es schon darum Beifall und Eingang finden muß. Seltsam ist es, daß ich wenige Tage vorher in Weimar und dann gestern hier mit Andern die Nothwendigkeit eines guten kritischen Blattes besprach.

Mich dünkt, eine solche kritische Uebersicht dürfte sich auf die strengen und Facultätswissenschaften gar nicht einlassen, sondern blos Philosophie, Politik mit ihren Abtheilungen und schöne Literatur im weitesten Sinne umfassen, und auch hier blos, wie Sie sagen, das Bedeutende und Einwirkende.

Die erste Erforderniß einer solchen Zeitschrift ist eine Einheit in den Hauptansichten, die nur vom Redacteur ausgehen kann. Die aus-

wärtigen Journale haben fast alle einen Charakter, von den deutschen hatte nur das „Oppositionsblatt" einen.

Mitarbeiter würde ich zu so etwas nur dann, wenn ich den Redacteur genau kennte und in Ansicht und Absicht mit ihm übereinstimmte. Ehe ich mich aber zur Redaction selbst entschlösse, müßte ich Ihre Bedingungen kennen lernen. Eine innere Bedingung von meiner Seite würde sein, daß ich die Mitarbeiter wählte, oder doch vorgeschlagene verwerfen könnte. Ueberhaupt dürfte die Verlagshandlung in das Innere sich durchaus nicht einmischen und keine Freundschaft oder sonstige Rücksicht dabei eintreten. Dies ist das Verderben aller unserer kritischen Zeitschriften.

Auf zwei sehr talentvolle Männer hätte ich ein Auge, die übrigen würden sich finden, mehr als ein halb Dutzend brauchte man nicht. Eine vierteljährige Herausgabe scheint mir nicht so vortheilhaft als eine sechswöchentliche oder monatliche. Die Zeit ist lebendig, und ein Heft wird lieber gelesen als ein Band.

Das Honorar müßte reichlich sein, weil das Talent und die Mühe belohnt sein wollen, und die Redaction noch besonders bezahlt werden.

Ob die Herausgabe meines „Volksfreundes" es mir möglich machen wird, zu so etwas mitzuwirken, kann ich noch nicht beurtheilen. Das politische Fach mit zu übernehmen, verträge sich vielleicht, weil dann beide Geschäfte einander in die Hände arbeiteten.

Ich erwarte hierüber etwas Näheres von Ihnen zu hören, verspreche Ihnen auf jeden Fall, wenn etwas Tüchtiges zu Stande kommt, bona officia dabei zu leisten, und rechne dann zugleich auf die Ihrigen hinsichtlich meines Blattes.

Brockhaus erwiderte darauf am 4. December:

Als ich Ihnen meinen letzten Brief schrieb, war es mir noch unbekannt, daß Sie sich, nach Abgabe der Redaction des „Oppositionsblattes", bereits zu einem neuen mehr oder weniger verwandten Unternehmen entschlossen hätten, wie ich dies seitdem durch die Ankündigung des „Volksfreund" ersehen habe, und wie es mir Ihre Zuschrift vom 1. December selbst bestätigt. Ich würde Ihnen sonst meinen Antrag nicht gemacht haben. Die Redaction eines Blattes, wie es der „Volksfreund" sein soll, erfordert nämlich, wie ich mir denke, die ganze Aufmerksamkeit eines auch geübten und gewandten Mannes und scheint mir die Redaction eines kritischen Instituts, als wie ich mir das meinige denke, kaum noch zuzulassen, da dies nicht als Nebensache dürfte und könnte behandelt werden.

Sonst theile ich die mehrsten Ihrer Ideen über die Einrichtung und die Bedingung eines solchen kritischen Instituts. Facultätswissenschaften wären allerdings in der Regel ausgeschlossen, indessen können

einzelne Fälle eintreten, wo man eine Ausnahme zu machen hätte. Naturwissenschaften, Gesetzgebung, (bedeutende) Reisebeschreibungen müßten neben den angegebenen Hauptfächern vorzüglich mit berücksichtigt werden. Auch könnte eine Abtheilung der Analyse ausländischer fremder Beurtheilungen gewidmet werden, wo das „Edinburgh" und das „Quarterly Review" und das „Journal des savans" treffliche Ausbeute geben würden.

Eine große Zahl Mitarbeiter brauchte und müßte nicht geworben werden. Auch glaube ich, daß ein Verein von sechs bis acht Personen hinreichte. Ich nenne Ihnen gleich einige, auf die ich rechnen kann und die ich in jeder Kategorie für den Charakter des Instituts geeignet halte: Wetzel in Bamberg (Recensent der „Schuld" in der „Jenaischen Literaturzeitung"), Generallieutenant von Funk (der Geschichtschreiber Kaiser Friedrich's I.), Professor Hasse in Dresden (der Verfasser der „Gestaltung Europas", die ich mir erlaube, Ihnen hierbei zu überreichen), Professor Krug hier. Diese vier sind mir auch besonders befreundet, und es sind alle independent.

Seitens meiner als des Unternehmers und Verlegers müßte sicherlich keine Freundschaft oder sonstige persönliche Rücksicht dabei eintreten, allein dieses Untersagen meiner Einmischung müßte sich auch hierauf einschränken. In literarischer Hinsicht müßten meine Rathschläge und Ideen wenigstens beachtet werden, da ich mir, ohne unbescheiden zu sein, einige Erfahrung und Beurtheilung zutraue und mir bewußt bin, daß ich nie etwas wollen oder wünschen werde, was dem Gedeihen des Instituts hinderlich sein könnte. Da ich ferner als Unternehmer und Verleger die Verantwortlichkeit gegen den Staat, wo ich lebe, allein auf mich nehmen muß, so würde ich auch von dem Inhalt vor dem Abdruck Kenntniß nehmen müssen und den Druck solcher Kritiken ablehnen, die ich glaubte nicht verantworten zu können.

Einen Charakter der Einheit müßte das Institut haben, und in politischer Hinsicht möge es Ihnen zur Würdigung meiner Ansichten genug sein, wenn ich mich gerne unter Ihre Fahnen rangire, dagegen ein entschiedener Feind dessen bin, was man Petulanz nennt, die einem ernsten Institut der Art, wie ich mir dasjenige denke, von dem hier die Rede, nicht ziemt, die überhaupt nirgends nutzt, sondern nur erbittert und verstockt macht.

Auch kein Sammelsurium müßte das Journal sein, wie es so viele unserer Zeitschriften sind, die dadurch, daß sie tausenderlei desultorisch untereinander geben, sich ein Publikum zu erhaschen suchen, möge es auch keines guter Gesellschaft sein. Hierin sind ebenfalls die öfter genannten englischen und französischen Zeitschriften als Muster zu empfehlen. So wie es bei diesen den Herausgebern gelang, die ersten Männer der Nation (wie Canning, Hutchison, Horner, Byron) zu

Mitarbeitern zu gewinnen, so halte ich dies auch in Deutschland nicht für ganz unmöglich — ob es gleich schwerer in diesem ist —, wenn es glückt, den rechten Ton zu treffen, und sich mit diesem rechten Ton Tiefe und Bedeutung verbände.

Zu einer eigentlichen Monatsschrift möchte ich das Institut durchaus nicht adaptiren. Die Zeit bewegt sich allerdings lebhaft, allein wer zu rasch schreiben und augenblicklich auf sie einwirken will, begreift die wahre Physiognomie der Gestaltung auch nur halb, und was so darüber gesagt wird, ist oft auch ebenso schnell oder gar augenblicklich wieder vergessen. Auch darf unsere Zeitschrift nicht zu voluminös werden, da man ihr dann keinen Platz zu geben weiß; 60—70 Bogen scheinen mir für ein Jahr hinzureichen; dies würde zwei ordentliche Bände geben. Man könnte solche, ohne sich an eine Zeit zu binden, in Hefte von 15 Bogen vertheilen.

Erwägen Sie dies Alles und sagen mir Ihre weitere Meinung; was wir jetzt darüber communiciren, ist blos Ideenaustauschung. Für den „Volksfreund" kann ich direct wenig oder nichts thun, da ich mich blos auf meinen Verlag einschränke.

Eine weitere Correspondenz zwischen Wieland und Brockhaus hierüber findet sich nicht vor, sodaß wir nicht wissen, weshalb es zu keiner Einigung zwischen ihnen kam.

Brockhaus wandte sich nun an einen der Männer, die er als Hauptmitarbeiter im Auge gehabt hatte: an Professor Krug in Leipzig. Dieser nahm Brockhaus' Anerbieten an und half ihm wesentlich bei der Begründung wie bei der ersten Einrichtung der neuen Zeitschrift, deren Titel „Hermes" auch von ihm herrührt, führte die Redaction aber nur ein Jahr lang. Nicht er, sondern Brockhaus ist demnach als der Begründer des „Hermes" anzusehen.

Wilhelm Traugott Krug, geb. 22. Juni 1770, hatte sich 1794 in Wittenberg habilitirt, war 1801 an die Universität zu Frankfurt a. O., 1804 nach Kant's Tode an die zu Königsberg berufen worden und ging 1809 als Professor der Philosophie nach Leipzig. Er genoß als akademischer Lehrer, philosophischer Schriftsteller und Patriot hohe Achtung. In Königsberg hatte er den Tugendbund mit begründet und war 1813, statt das Rectorat der Universität Leipzig weiter zu führen, als Freiwilliger mit in den Krieg gezogen; nach seiner Rückkehr fuhr er fort in seinem Berufe wie durch freisinnige politische Schriften für das

Vaterland zu wirken. Aus Anlaß verschiedener Conflicte, in die er wegen seiner publicistischen Thätigkeit mit der sächsischen Regierung gerieth, wurde er 1834 seiner Professur enthoben, behielt aber das Recht, Vorlesungen an der Universität zu halten, und übte dieses auch bis zu seinem am 13. Januar 1842 erfolgten Tode.

In jeder Hinsicht war Krug vorzugsweise dazu geeignet, die Redaction der von Brockhaus beabsichtigten Zeitschrift zu übernehmen. Auch standen Beide schon in literarischer Verbindung, welche dadurch herbeigeführt worden war, daß sich Krug verpflichtet gefühlt hatte, Brockhaus für eine lobende Besprechung seiner Schrift über den Tugendbund in den „Deutschen Blättern" warm zu danken; seitdem war Krug Mitarbeiter am „Conversations-Lexikon" geworden und Brockhaus hatte mehrere kleinere Schriften von ihm verlegt.

Krug antwortete Anfang März 1818 auf Brockhaus' Anerbieten: er sei mit den ihm mitgetheilten Ideen über das projectirte kritische Institut völlig einverstanden und wolle, was er zur Realisirung dieser Ideen beitragen könne, gern thun, auch die Redaction übernehmen. Als Titel der Zeitschrift schlug er vor: „Hermes oder Vierteljahrsbericht über die neuesten und wichtigsten in- und ausländischen Schriften", und fügte hinzu, „den Namen des Götterboten, den die Alten als Erfinder der Sprache und Literatur verehrten", habe er nur der Kürze wegen an die Spitze gestellt. Brockhaus erklärte sich mit dem Haupttitel „Hermes" einverstanden, schlug aber als Zusatz vor: „Leipziger kritische Quartalschrift über die wichtigste deutsche und ausländische Literatur". Krug nahm diese Fassung im Wesentlichen an, doch wurde sie schließlich nochmals verändert, indem sich die Zeitschrift bei ihrem Erscheinen „Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur" nannte.

Brockhaus, sehr erfreut, daß so rasch eine Einigung erzielt worden war, schrieb an Krug, es komme nun blos noch darauf an, der Sache successive näher zu rücken:

> Ich denke mir, daß Sie keines Sporns dazu bedürfen, wie ich dessen ebenso wenig (und wie meine Freunde meinen eher des Zaums), und so überlasse ich es Ihnen, gelegentlich die nächste Einleitung zu treffen. Die Nähe unsers Zusammenseins wird das Geschäftliche und die Communication immer sehr erleichtern.

Am 3. April war der Contract zwischen Brockhaus als „Unternehmer (entrepreneur)“ und Krug als „Anordner (redacteur)“ der neuen Zeitschrift abgeschlossen worden, und in der Ostermesse schon wurde das Unternehmen in einer von Beiden unterzeichneten Ankündigung öffentlich angezeigt, mit dem Bemerken, daß das erste Heft (für 1819) in der Michaelismesse erscheinen werde.

Dieses Programm der neuen Zeitschrift lautete:

Wiewol es Deutschland nicht an Zeitschriften fehlt, welche die aus einheimischen und ausländischen Pressen hervorgehenden Geisteswerke anzeigen und beurtheilen, so sind dieselben doch entweder nur auf ein besonderes Fach der Literatur beschränkt, oder so allgemein, daß sie Alles und Jedes, Veraltetes und Neues, Gutes und Schlechtes, selbst das, was nach ihrem eigenen Ausspruche „unter aller Kritik“ ist, anzeigen und beurtheilen. Daher findet man in solchen kritischen Blättern neben den geistreichsten und gehaltvollsten Recensionen einen Schwall von trockenen Auszügen und nichtssagenden Anzeigen, die Niemand lesen mag. Ebendaher pflegt es zu geschehen, daß man solche Blätter nur durchblättert und nachher bei Seite legt, um sie nie wieder anzusehen, außer bei zufälligen Veranlassungen.

Dagegen scheint es Deutschland noch an einer Zeitschrift zu fehlen, welche nur das Neueste und Wichtigste aus jedem Zweige der Literatur dem Leser vorführte und darüber einen kritischen Bericht abstattete, der schon an sich, abgesehen von dem Buche, einen selbständigen Werth hätte und daher nicht blos einer flüchtigen Ansicht, sondern einer durchdachten und wiederholten Lesung würdig wäre.

Wir Unterzeichneten haben uns zu dem Zwecke verbunden, jenem Bedürfnisse abzuhelfen, weniger auf unsere eignen Kräfte als auf die Kräfte unsrer Mitarbeiter und die Unterstützung des gebildeten Publikums vertrauend. Wir haben dabei einige auswärtige Zeitschriften, als das „Edinburgh Review“, das „Quarterly Review“, das „Journal des savans“, vor Augen gehabt — Zeitschriften, die in dieser Art als Muster gelten können und für jeden Freund der Literatur einen bleibenden Werth haben. Wir kündigen daher eine ähnliche deutsche Zeitschrift unter dem Titel an: „Hermes, oder Leipziger kritische Vierteljahrschrift“.

In Bezug auf deutsche Werke wird diese Zeitschrift lauter Originalkritiken, in Bezug auf nichtdeutsche aber auch Uebersetzungen, Auszüge und Analysen geistreicher und gehaltvoller Kritiken in ausländischen Zeitschriften (namentlich den vorhin genannten) enthalten, weil der Deutsche nicht immer im Stande sein möchte, das Fremde aus dem richtigen Gesichtspunkte zu beurtheilen, und weil es billig ist, darüber

auch die Stimme des Auslandes selbst zu hören. Wenn diese Stimme sich etwa über deutsche Werke vernehmen ließe, so würden wir ein fremdes Urtheil dieser Art nur dann in unserer Zeitschrift wiedergeben, wenn es vorzüglich lehrreich und anziehend wäre, ihm aber doch ein gediegenes einheimisches Urtheil zur Seite stellen.

Uebrigens soll hier keiner literarischen, viel weniger politischen Partei gehuldigt, sondern jedem Mitarbeiter die Freiheit gelassen werden, sich nach eigner Ansicht und Ueberzeugung auszusprechen, wenn es nur mit Geist und mit Anstand geschieht. Doch sollen und werden Alle zusammenstimmen im redlichen Streben nach dem Wahren, Guten und Schönen, und also auch in der freimüthigen Vertheidigung der Rechte der gesunden Vernunft gegen böse Geister aller Art, besonders gegen die jetzt mehr als je spukenden Schwarm-, Wirr- und Zwanggeister.

In einer spätern, vom 15. December 1818 datirten Ankündigung bei Ausgabe des ersten Hefts, die Brockhaus verfaßt und allein unterzeichnet hatte, war weiter gesagt:

Nicht mit Unrecht ist das Recensionswesen in Deutschland, seit Klotz und Nicolai bis auf die neuesten Zeiten, bald mit Spott, bald mit strengem Tadel angegriffen worden. Auch unsere besten kritischen Zeitschriften haben, so unleugbar ihre Verdienste immerhin sind, insbesondere und hauptsächlich ihrer unbeschränkten Allgemeinheit wegen, ihre Bestimmung nur unvollständig erreichen und bei der kaum übersehbaren Masse neuer Schriften, durch welche sie sich durchzuarbeiten haben, nicht selten gerade die wichtigsten Erscheinungen nur obenhin berühren können, oft sogar sie ganz übergehen müssen; nicht zu erwähnen, daß viele Leser sich durch den zu großen materiellen Umfang ihres Inhalts abgeschreckt fühlen.

Das kritische Institut, dessen Beginn wir hiermit dem Publikum ankündigen, soll, indem es sich engere Grenzen steckt und eine eigene Bahn zu brechen strebt, diesen Mängeln möglichst auszuweichen suchen.

Obwol es in Deutschland, da die Literatur eines Volkes als der Ausdruck seines politischen und gesellschaftlichen Zustandes betrachtet werden kann, noch unmöglich ist, literarischen Instituten eine so hohe nationale Bedeutung und Wichtigkeit zu geben, wie dies in England der Fall ist (und jetzt unter einer freien und repräsentativen Verfassung auch in Frankreich der Fall zu werden anfängt), wo wir in den ebensowol mit umfassender Gelehrsamkeit und tiefer Sachkenntniß, als mit seltenem Scharfsinn und siegreicher Dialektik ausgeführten „Edinburgh" und „Quarterly Reviews" zwei kritische Zeitschriften sehen, welche tief in das Volksleben und die Gesetzgebung Großbritanniens eindringen, und auf die ganze Literatur und die geistige Entwickelung des englischen Volks

einen nicht zu berechnenden Einfluß haben, so ist doch nicht zu leugnen, daß auch in Deutschland nicht nur ein ungewöhnliches Streben auf dem weiten Gebiete der Wissenschaft und Kunst nach allen Seiten hin sich äußert, sondern auch, in Erwartung weiterer Emancipation, die öffentlichen Angelegenheiten mehr als zu irgend einer andern Zeit lebhaftes Interesse erregen.

Schon seit längerer Zeit beschäftigte daher den unterzeichneten Unternehmer des „Hermes" die Idee, für Deutschland ein kritisches Institut zu gründen, das den genannten britischen Zeitschriften wenigstens darin gleichen sollte, daß es nur neue, für die Wissenschaft und Kunst bedeutende, sowie in die wichtigeren Zeitverhältnisse der Gesellschaft eingreifende Schriften, diese aber mit angemessener Gründlichkeit, Freimüthigkeit und Ausführlichkeit beurtheilte und analysirte; daß es nicht blos für den Gelehrten, sondern auch für jeden gebildeten Staatsbürger, selbst für höher gebildete Frauen, Stoff zur Belehrung und Unterhaltung enthielte; daß es endlich für ein Archiv gelten könnte, welches den Geist der Zeit, der Wissenschaft und Kunst und den Gang ihrer Entwickelung auch historisch nachwiese, und dem bei einem mäßigen Umfange auch in kleineren und erlesenen Büchersammlungen eine Stelle einzuräumen wäre.

Zwar sah der Unterzeichnete, noch ehe er seinen längst gehegten und allmählich vorbereiteten Plan ausführen konnte, anderwärts, auf achtungswerthe Veranlassung, ein Institut hervorgehen, dem fast dieselbe Idee zum Grunde zu liegen scheint, — aber er glaubte seinen Plan deßungeachtet nicht aufgeben zu müssen, da, wie ihm dünkt, die äußern Bedingungen, unter welchen jene „Jahrbücher" erscheinen, der Freiheit und Selbständigkeit, welche die Haupt- und Grunderfordernisse eines jeden für die ganze deutsche Nation bestimmten kritischen Instituts solcher Art sein müssen, nicht überall günstig sein möchten, wie auch die bisjetzt davon erschienenen drei Stücke beweisen. Zugleich war er so glücklich, für die Ausführung seines Plans an dem Professor Krug einen Redacteur zu finden, dessen Name und Charakter in ganz Deutschland rühmlich bekannt sind, und der sowol durch wissenschaftliche Leistungen seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn, als auch in den wichtigsten und heiligsten Interessen der Völker sein gesundes und unbefangenes Urtheil auf mannichfaltige Weise beurkundet hat.

So ist durch einen Verein der achtungswerthesten Männer unter dem Titel: „Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur", die Ausführung der oben entwickelten Idee versucht worden, und das erste Stück desselben liegt dem Publikum zur Prüfung vor Augen.

Die fast gleichzeitige Begründung einer ähnlichen Zeitschrift, der wiener „Jahrbücher der Literatur" (diese meinte Brockhaus in

vorstehender Ankündigung; sie erschienen von 1818 bis 1849 in 128 Vierteljahrsbänden im Verlage von Karl Gerold in Wien), war natürlich für Brockhaus sehr unangenehm. Doch ließ er sich dadurch nicht abhalten, mit seinem Unternehmen hervorzutreten, und diese Concurrenz hat auch dem Gedeihen des „Hermes" nicht geschadet. Brockhaus' treuer Freund Hasse in Dresden schrieb ihm am 1. Mai 1818:

Glückauf zu Ihrem „Hermes"! Ein wichtiges Unternehmen, durch das Sie sich um die Literatur verdient machen. Sie werden mehr leisten als die in Philosophie, Theologie, Geschichte und Politik im spanisch-österreichischen Censurpanzer eingezwängten „Jahrbücher der Literatur" in Wien. Möge das Publikum Sie mit reger Theilnahme unterstützen!

Krug, dem Brockhaus die von ihm beabsichtigte Anzeige vorher zur Durchsicht schickte, wollte die Stelle über die wiener Zeitschrift weggelassen haben. Er schrieb:

Was man im Allgemeinen sagt, braucht Niemand auf sich zu deuten. Sagt man aber: das geht auf dich, so nimmt man's übel und sucht gelegentlich das Müthchen zu kühlen oder entgegenzuwirken. Besonders die wiener „Jahrbücher" müssen wir, glaub' ich, aus dem Spiele lassen, da sie von der Regierung mit großem Interesse unterstützt werden, und da der freimüthige Ton des „Hermes" leicht zum Vorwande genommen werden könnte, ihm den Eintritt in die österreichischen Staaten zu verwehren.

Brockhaus ging jedoch auf diese Weglassung ebenso wenig ein wie auf Krug's fernern Rath, die Zeitverhältnisse in der Ankündigung mehr zurücktreten zu lassen, weil sie doch nicht das Hauptaugenmerk seien; er wich in dieser Beziehung schon damals von Krug's Ansichten ab.

Das erste Heft oder Stück des „Hermes" erschien noch vor Ende 1818, als ein stattlicher Band von 25 Bogen, von einem kurzen Vorworte begleitet, das Brockhaus als „Unternehmer" und Krug als „Anordner" unterzeichnet hatten. Jedes Vierteljahr sollte ein ähnliches Heft folgen, der Jahrgang also aus vier Heften bestehen.

Seinem Programme gemäß und seinen englischen Vorbildern folgend, brachte der „Hermes" meist größere Abhandlungen von selbst-

ständigem Werthe, die an ein wichtigeres Werk oder eine Reihe verwandter Werke anknüpften und den Stoff in den Vordergrund stellten, die kritische Analyse nicht als Selbstzweck gelten ließen, also Essays im jetzigen Sinne dieses Wortes; hierdurch gerade wollte sich der „Hermes“ von den übrigen kritischen Blättern, den in Jena, Halle und Leipzig erscheinenden „Literaturzeitungen“, unterscheiden. Der ausländischen Literatur war im ersten Jahrgange ein besonderer, Analysen ausländischer kritischer Zeitschriften enthaltender „Anhang“ zugewiesen, für den Brockhaus im Vorworte als Redacteur bezeichnet war; darin war also seine frühere, mit dem „Dreizack“ beabsichtigte Idee, und zwar in erweiterter, auf die gesammte ausländische Literatur ausgedehnter, nicht blos die englische umfassender Form verwirklicht. Vom zweiten Jahrgange an wurde diese Rubrik mit dem übrigen Inhalte vereinigt.

Krug leitete nur den ersten Jahrgang (1819) des „Hermes“; vom zweiten Jahrgange an übernahm Brockhaus selbst die Redaction und führte sie bis zu seinem Tode fort. Der Grund von Krug's Rücktritt ist uns nicht bekannt, da nichts Schriftliches darüber vorliegt; wahrscheinlich wurden die betreffenden Verhandlungen mündlich geführt. Jedenfalls erfolgte die Trennung in freundschaftlicher Weise, denn Krug blieb auch ferner Mitarbeiter am „Hermes“ und Brockhaus verlegte später noch mehrere Schriften von ihm. Krug mochte durch die Redaction des „Hermes“ doch mehr in Anspruch genommen und in seinen Berufsgeschäften gestört worden sein, als er vorausgesetzt hatte. Dazu kam, daß er wegen einer im dritten Stücke des „Hermes“ enthaltenen (nicht von ihm selbst herrührenden) Recension über Müllner's Trauerspiel „König Yngurd“ von diesem hart angegriffen und in eine literarische Fehde verwickelt wurde, die freilich Brockhaus noch näher als Krug berührte, Letzterm aber in seiner Stellung als Universitätsprofessor besonders unangenehm war und ihm das Unternehmen verleiden mochte. Endlich war für ihn der Verkehr mit Brockhaus als Verleger und Mitredacteur bei dessen Natur und ihren theilweise auseinandergehenden Ansichten über Berücksichtigung der Zeitverhältnisse im „Hermes“ gewiß kein leichter. Brockhaus seinerseits glaubte wol den

„Hermes" nach dessen fester Begründung fortan allein und von Krug unbeeinflußt mehr nach seinem eigenen Sinne leiten zu können; in ähnlicher Weise und aus gleichem Grunde hatte er früher Koethe von der Redaction der „Zeitgenossen" wieder entfernt, welche dieser ungefähr ebenso lange wie Krug die des „Hermes" geführt hatte, und auch sie selbst übernommen.

Die damaligen politischen Verhältnisse, insbesondere die Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819 mit ihren verderblichen Folgen für die Preßfreiheit, und die Eindrücke, die Brockhaus auf seiner Reise nach Paris (im August und September desselben Jahres) dort und in den bundestäglichen Kreisen in Frankfurt a. M. empfangen hatte, bestimmten ihn dann nach alleiniger Uebernahme der Redaction des „Hermes" noch weitergehende Aenderungen innerer und äußerer Art mit demselben vorzunehmen, als er bei der Trennung von Krug beabsichtigt hatte. Letztere war schon vor seiner (am 9. August erfolgten) Abreise von Leipzig erfolgt. Da erreichten ihn in Paris die Nachrichten aus Karlsbad und Frankfurt a. M., die nach dem Vorgehen gegen Oken und nach den Demagogenverfolgungen der letzten Zeit freilich Niemand überraschen konnten, aber doch erst den wirklichen Eintritt der politischen Reaction in Deutschland und das feindselige Auftreten der Regierungen gegen die Presse bezeichneten. Sofort entschloß er sich, dem „Hermes" neben dem literarischen auch einen politischen Charakter zu geben, ihn zum literarischen Mittelpunkte des jetzt noch mehr als früher gebotenen Kampfes für Preßfreiheit und constitutionelle Staatsformen zu machen. In diesem Sinne forderte er noch von Paris aus hervorragende deutsche Patrioten, wie Karl von Rotteck, zur Mitarbeiterschaft an der Zeitschrift auf.

Freilich erschien ein solches Beginnen gerade den Karlsbader Beschlüssen über die Presse gegenüber mehr als kühn, ja selbst unausführbar. Indeß auch gegen diese Gefahr wußte er ein Mittel zu finden, und zwar ein ebenso wirksames als überraschendes. Um den „Hermes" der sächsischen Censur, mit der er bisher zwar keine Conflicte deshalb gehabt, aber künftig in solche zu gerathen fürchten mußte, und überhaupt den deutschen Censurbehörden zu entziehen, verlegte

er den Druck und Verlag der Zeitschrift ins Ausland — nach Amsterdam, dem Ausgangspunkte seiner buchhändlerischen Wirksamkeit. Es war dies wenn auch keine directe Umgehung der Gesetze, so wenigstens eine sehr kühne Auslegung derselben. Doch konnte oder wollte man seitens der Behörden nicht dagegen einschreiten, und so ist ein ganzer Jahrgang des „Hermes“ (1820) scheinbar in Amsterdam erschienen.

Gleich nach seiner am 12. October erfolgten Rückkehr nach Leipzig hatte Brockhaus in einem vom 1. November datirten Vorworte zum dritten Stücke des Jahrgangs 1819 nur kurz angezeigt, daß von 1820 an Professor Krug von der Redaction zurücktrete und er selbst fortan „der erste und verantwortliche Redacteur“ des „Hermes“ sein werde. Für das zunächst erscheinende Stück schrieb er dann ein umfängliches (12 Druckseiten umfassendes) Vorwort zur Motivirung der mit dem „Hermes“ vorgenommenen Umwandlungen; er bezeichnet dasselbe in einem Briefe selbst als ein „geharnischtes“, und allerdings war es dazu angethan, Aufsehen zu erregen. Dieses erste Stück des neuen Jahrgangs (1820), Nr. 5 der ganzen Folge, hat auf dem Titel statt der bisherigen Bezeichnung: „Leipzig: F. A. Brockhaus“ folgende Angaben: „Amsterdam: in der Verlags-Expedition des Hermes. 1820. (Leipzig in Commission in der Buchhandlung Brockhaus)“. Das erwähnte Vorwort trägt die Ueberschrift „Nachricht seitens der Redaction“ und ist unterzeichnet: „Leipzig, den 1. December 1819. F. A. Brockhaus, Eigenthümer und Redacteur des Hermes“.

Brockhaus führt darin zunächst aus: Die Beschlüsse des Bundestags vom 20. September (1819) und die vorausgegangenen Erklärungen des Präsidialgesandten wie die infolge ersterer in allen deutschen Staaten eingetretenen neuen Censurordnungen hätten zur Folge gehabt, daß viele öffentliche Blätter eingegangen seien oder ihren ursprünglichen Charakter verloren hätten. Die Fortführung des „Hermes“ schiene ihm danach „bedenklich und in seitheriger Weise unausführbar“, denn die erste Bedingung dazu sei „entweder völlige Preßfreiheit oder doch die liberalste Censur“; letzterer habe sich der „Hermes“ bisher zu erfreuen gehabt.

Nach einer eingehenden Kritik der neuen Bundestagsbeschlüsse fährt Brockhaus fort:

Es würde (da jene Gesetzgebungen meistentheils von Personen entworfen worden, welche die Verhältnisse des Buchdruckereiwesens und des deutschen Buchhandels nicht genau kennen, daher allerdings auch hier Lücken in den Bestimmungen sind, die sich bei üblem Willen zur Umgehung des Gesetzes benutzen lassen) trotz dieser Lage der Dinge in Deutschland nicht an Auswegen gefehlt haben, das Institut des „Hermes" (z. B. in einzelnen nicht zusammenhängenden Bänden über 20 Bogen stark, deren censurfreier Druck in Baiern, in Würtemberg, in Weimar und in mehreren deutschen Staaten noch zulässig) auf die seitherige Weise fortzusetzen; allein die Erwägung: a) der Unbestimmtheiten des provisorischen Preßgesetzes des Deutschen Bundes vom 20. September und die Widersprüche desselben mit den Grundsätzen im Präsidialvortrag, b) der Unbestimmtheiten und Verschiedenheiten der Extendirung desselben in den neuen Specialgesetzgebungen der einzelnen deutschen Bundesstaaten, endlich c) des aufgestellten schwankenden und bedenklichen Grundsatzes der Verantwortlichkeit der Staaten, in welchen der Druck oder der Verlag einer Schrift stattgefunden, bewogen am Ende und nach der reiflichsten Ueberlegung den Unternehmer und zugleich jetzigen Redacteur des „Hermes", den Verlag lieber gänzlich außerhalb Deutschland zu verlegen, solchen einstweilen ganz abzugeben, blos Redacteur zu bleiben, und nur die Commission des Absatzes in Deutschland seiner Handlung zuzuwenden. Seine Absicht bei dieser Anordnung war einzig, obigen Bedenklichkeiten vorzubeugen; keineswegs will er sich aber dadurch der Verantwortlichkeit für den Inhalt vor seinen natürlichen Richtern und nach den Gesetzen seines Landes entziehen, vielmehr solche sogar für alle Mitarbeiter an diesem Institute ausdrücklich und förmlich mit übernehmen.

Man wolle diese Maßregel für keine Herausforderung, für keinen Trotz, für keinen Uebermuth halten. Er folgt den Gesetzen, indem er sich mit Sorgfalt an die Bestimmungen derselben hält, sich aber frei glaubt, wo sie keine Bestimmungen haben. Es wird in den „Hermes" übrigens nie ein Aufsatz aufgenommen werden, der die liberalen Ideen des Präsidialvortrags auf irgend eine Weise überschritte, da, abgesehen von positiven Gesetzesbestimmungen hierüber, schon seine persönlichen Grundsätze, seine Vaterlandsliebe, seine Ehrfurcht für alles rechtlich Bestehende ihm dies verbieten.

Ihn bestimmt zu diesen seinen Maßregeln nichts als die Ueberzeugung, durch das Institut des „Hermes" und die Sicherung einer vollständigen Preßfreiheit für dasselbe etwas dem deutschen Vaterlande und der Literatur Nützliches zu unternehmen, und reine Liebe zur Wissenschaft.

Als die Censurgesetze unter Friedrich Wilhelm II. eine freimüthige Beurtheilung literarischer Werke unmöglich machten, verlegte Nicolai die

„Allgemeine deutsche Bibliothek“ nach Kiel; als die despotischen Maßregeln und der Censurzwang König Friedrich's von Würtemberg dem Institut der „Allgemeinen Zeitung“ keine Sicherheit weiter gewährte und keine Freimüthigkeit verstattete, verlegte der Eigenthümer desselben, der königlich preußische Geheime Hofrath Herr Cotta, selbiges von Stuttgart nach Augsburg. Etwas Aehnliches also unternimmt jetzt der Eigenthümer des „Hermes“, nicht wegen der an und für sich selbst strengen Censurgesetze im Königreich Sachsen, und noch weniger aus Furcht vor despotischen Maßregeln, die in Sachsen Niemand kennt, sondern aus den allgemeinen oben angedeuteten Rücksichten und Bedenklichkeiten, und um seinem Institute — wenigstens in der Idee — volle Freiheit zu erhalten, da es ihm ohne eine solche nicht mit Vertrauen und Ehre fortbestehen zu können scheint. Vielleicht — und selbst wahrscheinlich — findet man nach aufmerksamer Durchlesung dieses ganzen fünften Stücks, daß die Redaction es gar nicht bedurft hätte, Vorsichtsmaßregeln dieser Art zu treffen, und daß die Mitarbeiter am „Hermes“ vielleicht noch weniger auf die Indulgenzen des Präsidialvortrags Anspruch machen zu wollen scheinen: — um so besser dann für uns Alle, ist hierauf ihre Erwiderung.

Die buchhändlerische Ankündigung des neuen Jahrgangs, vom 1. Januar 1820 datirt, trägt zwei Unterschriften: die der „Verlags-Expedition des Hermes in Amsterdam“ und die von Brockhaus in Leipzig als „Eigenthümer und für Deutschland verantwortlicher Redacteur“. Auch in dieser Anzeige wird die „einstweilige“ Verlegung des Verlags und Drucks ins Ausland kurz erwähnt: „um sich eine vollkommene Freiheit des Urtheils zu erhalten“, und dabei auf das obenerwähnte Vorwort verwiesen, „das zu manchen Betrachtungen Anlaß geben müsse“. Der politische oder staatswissenschaftliche Theil des „Hermes“ wird noch besonders hervorgehoben; in diesem werde sich das Journal der „doctrinellen Entwickelung der constitutionellen Ideen im Geiste unsers Jahrhunderts“ widmen, „dabei zunächst aber noch der constitutionellen Ausbildung Deutschlands nach den Verheißungen der Deutschen Bundesacte“, wie vorsichtigerweise hinzugefügt wird.

Auch den Mitarbeitern am „Hermes“ gegenüber betonte Brockhaus die Nothwendigkeit wie die Schwierigkeit der veränderten Haltung der Zeitschrift. So schrieb er am 30. October 1819 an Hofrath Weitzel in Wiesbaden:

Je schwieriger die Zeiten sind, je mehr müssen sich alle wahren Freunde der Freiheit und der Civilisation vereinigen, und ich hoffe, daß es dem „Hermes" wird erlaubt bleiben, insofern man sich im Ausdruck mäßigt und nach der Zeit bequemt, welches einer gewandten Feder nicht schwer fällt, zu ihrem Vereinigungspunkt zu werden. Die Redaction wird es übrigens gelegentlich sehr bestimmt aussprechen, daß die constitutionelle Entwickelung Deutschlands in politischer Hinsicht ihr stetes Ziel sein wird, und daß sie die jetzt adoptirten Grundsätze mit Beziehung auf Preßfreiheit auf doctrinellen Wegen stets bekämpfen würde.

Bei dem jetzigen Zustand der Presse in Deutschland wird sich kaum erwarten lassen, daß noch Schriften erscheinen werden, welche Gelegenheit zu politischen Untersuchungen darbieten dürften, und es wird daher eine Art von Kunst werden, einen Faden zu finden, an welchen man dergleichen Untersuchungen und Betrachtungen wird anknüpfen können. Jedoch wird es daran nie ganz fehlen, da man besonders ja auch die ausländische Literatur zu Hülfe nehmen kann. So bietet ja gleich De Pradt's „Congrès de Carlsbad" reichen Stoff zu Betrachtungen dar.

Noch eingehender sprach er sich über seine Pläne mit dem „Hermes" und über seine politischen Anschauungen im Allgemeinen an demselben Tage in einem Briefe an Professor Hegewisch (Franz Baltisch) in Kiel aus. Einen Verlagsantrag desselben über eine die Anklagen gegen die deutschen Universitäten betreffende Flugschrift ablehnend, schrieb er:

Es gibt eine Zeit zum Schweigen und eine Zeit zum Handeln, sagt Goethe in seinem „Divan", und in Erwägung dieses weisen Spruches halte ich es weder für nützlich, noch weniger für räthlich, die Bekanntmachung, wozu Ew. Wohlgeboren mich einladen, jetzt stattfinden zu lassen.

Ich komme eben von einer großen Reise zurück, die ich in diesem Sommer und Herbst durch die Niederlande, Frankreich und einen Theil von Deutschland gemacht habe, und so darf ich wol versichern, daß das Bemühen der Finsterlinge, welche die famösen Protokolle in Frankfurt veranlaßt haben und die da wähnen, mit ihren schwachen Armen in die Speichen des fortrollenden Rades der Zeit und der sich entwickelnden Civilisation eingreifen zu wollen, eitle Thorheit ist und sich bald als solche offenbaren wird.

So lange Frankreich, England und die Niederlande nicht dasselbe System des Obscurantismus annehmen (und daß diese es könnten, ist unmöglich), wird es in Deutschland nicht an Zuströmungen von Licht

und Aufklärung fehlen, und wir dürfen also darüber unbesorgt sein, daß es vollends Nacht bei uns möchte werden. Auch fehlt es uns in Deutschland nicht gänzlich an hochherzigen und die Irrthümer der Regenten erkennenden Ministern, und ich darf es sagen, daß ich selbst in Frankfurt mehrere Bundestagsgesandte gesprochen habe, welche die Gesinnungen, wie ich sie hier angedeutet, nicht allein theilten, sondern die selbst eifrig bemüht waren, ihre respectiven Höfe und Committenten durch die bündigsten Vorstellungen für eine gleiche Ansicht zu gewinnen.

Ich erlaube mir daher, Ew. Wohlgeboren den eingesandten Aufsatz, der übrigens meinen ganzen Beifall erhalten, hierbei zurückzusenden.

Ich benutze dagegen diese Gelegenheit, Sie einzuladen, an einem kritischen Institute theilzunehmen, das ich in politischer Hinsicht zu einem Vereinigungspunkte der constitutionell-liberalen Partei zu machen gedenke. Ich meine den „Hermes“, dessen drei erschienene Quartalstücke Sie auch wol schon kennen werden, und von welchem das 4. und 5. Stück, in welchen sich sehr reichhaltige und liberale Aufsätze befinden, noch in diesem Jahre erscheinen werden.

Diesem „Hermes“ liegt das Muster des „Edinburgh Review“ zu Grunde und er sucht diesem in Freisinnigkeit und im Kampfe gegen Alles, was die fortschreitende Civilisation und Emancipation der mündig gewordenen Völker betrifft, so weit dies der geringere Grad von politischer Bildung in Deutschland zuläßt, nachzustreben. Ein solches Institut, das, wenn es auch nicht das Wort Opposition an der Stirne trägt, doch ein wahres Oppositionsjournal im besten Sinne werden soll, scheint um so nöthiger, als in den wiener „Jahrbüchern“, die gewissermaßen aus dem Bureau des Fürsten Metternich herausgehen, durch nur zu sehr geübte Federn uns Grundsätze sollen aufgedrängt werden, zu deren Würdigung nichts weiter gehört als die Anführung, daß die Resultate des Karlsbader Congresses aus ihnen hervorgegangen sind.

Wie dort bei dem „Edinburgh Review“, so ist es auch beim „Hermes“ in der Idee des Gründers nirgends auf eigentliche Recensionen abgesehen, sondern er betrachtet die zu recensirenden Bücher blos als Vehikel, um die Grundsätze, auf deren Bekämpfung oder Begünstigung es ankommt, entweder zu bestreiten oder zu empfehlen. Die Recension des Buchs selbst darf dabei als Nebensache betrachtet werden, besonders wenn es sich nicht der Mühe verlohnt, darüber etwas Besonderes zu sagen.

Was bis jetzt in dieser Hinsicht vom „Hermes“ geleistet worden, ist allerdings dem mir vorschwebenden Ideal noch keineswegs angemessen, um so lebhafter aber ist mein Bestreben, es demselben näher zu bringen, weshalb ich auch vom 5. Stücke an die Leitung desselben allein übernehme.

Bei der vollkommenen Ruhe und gleichmäßigen Bewegung in unserm Staate, der übrigens durch die jetzt obherrschende Politik genug gelitten hat, darf ich hoffen, daß unsere Censur in ihrer seitherigen Liberalität nicht nachlassen wird, insofern die Verfasser es nur verstehen, was jeder gewandten Feder möglich ist, in ihre Ausdrücke Mäßigung und Beobachtung der einmal bei uns eingeführten conventionalen Formen zu legen.

Da in diesem Augenblicke in Deutschland wenig politische Schriften erscheinen werden, so wird es eine Art von Speculation erfordern, um Veranlassungen zu finden, über die wichtigsten Angelegenheiten unsers Vaterlandes etwas sagen zu können. Frankreich, England und die Niederlande werden es uns aber doch wol nie an Stoff fehlen lassen. So erhalte ich in diesem Augenblicke den ersten Theil einer Schrift von De Pradt über den Karlsbader Congreß, an deren scheinbare Beurtheilung sich leicht eine Abhandlung über diesen Gegenstand, da uns die Resultate desselben jetzt bekannt sind, was bei De Pradt gar nicht der Fall war, würde knüpfen lassen, in welcher man auf doctrinellem Wege die Grundsätze und Anführungen, welche in dem Präsidialvortrage zu Frankfurt ausgesprochen worden, bekämpfen könnte; indem ich mir schmeichle, daß unsere Censur Untersuchungen in wissenschaftlicher Form selbst über solche delicate Gegenstände das Imprimatur nicht versagen werde. Ich lege Ew. Wohlgeboren ein Exemplar dieser Schrift mit bei, sowie die Aushängebogen einer andern, welche in diesen Tagen in meinem Verlage erscheint und den Titel führt: „Wie darf Preußens Constitution nicht werden?", eine Untersuchung von Grävell, da auch diese Stoff zu einer reichhaltigen Beurtheilung geben würde.

Brockhaus hatte die Freude, daß der neue Jahrgang des „Hermes" erhöhten Beifall und Absatz fand. Sein Vorwort erregte Aufsehen und wurde besonders in ausländischen Zeitschriften viel besprochen. Er schrieb darüber am 4. März 1820 an seinen Freund Hasse in Dresden:

Mit dem „Hermes" geht es fortdauernd gut. Das „Morning Chronicle" hat durch die vollständige Uebersetzung meiner Vorrede ins Englische sehr die Aufmerksamkeit darauf gelenkt. Ein Gleiches ist in Frankreich geschehen, wo der „Censeur" und die „Renommée" einstweilen sehr darüber in die Posaune gestoßen haben. Die „Revue encyclopédique" wird im Februarstücke darüber einen Artikel liefern. Auch haben sich mehrere ausgezeichnete Männer freiwillig als Mitarbeiter gemeldet. Von allen Seiten erhalte ich beifälliges Zuwinken, und der „Hermes" Nr. 5 scheint ein weit höheres Interesse zu erregen, als die vorherigen Stücke gethan haben. Ich bin wirklich auch selbst

damit zufrieden, das sehr selten bei mir mit dem der Fall ist, was ich unternehme.

Die von vielen seiner Freunde wegen dieses Vorwortes sowie wegen der Verlegung des Druck- und Verlagsortes für ihn befürchteten Unannehmlichkeiten blieben aus. Allerdings hatte man in Preußen anfangs geschwankt, ob gegen das fünfte Stück des „Hermes“ einzuschreiten sei; Brockhaus erfuhr dies bei einem Aufenthalte in Berlin im Januar 1820, aber zugleich, daß das Obercensurcollegium schließlich doch für die Freigebung gestimmt habe, weil der „Hermes“ nicht als eine Zeitung, sondern als eine wissenschaftliche Zeitschrift zu betrachten sei. Auch von der sächsischen Regierung wurde er nicht behelligt.

Brockhaus sprach sich über die Aufnahme des fünften Stücks in einem Vorwort zum folgenden Stück des „Hermes“ im April 1820 folgendermaßen aus:

Noch halte ich mich für verpflichtet, dem gesammten deutschen Publikum für die ausgezeichnete Aufnahme zu danken, welche es diesem Institute besonders seit Erscheinung von Nr. 5 zugewendet hat; diese Theilnahme wird mir ein Sporn sein, dasselbe immer würdiger auszubilden. Es wird in seiner Freimüthigkeit und Freisinnigkeit nirgends nachlassen, sich aber ebenso sehr von aller Petulanz und Verletzung des Schicklichen entfernt zu halten wissen. Auf dem jetzigen Standpunkt der europäischen Gesellschaft kann aber auch keine, und selbst keine rein monarchische Regierung, die sich und ihre Unterthanen ehrt, doctrinelle Untersuchungen, wie sie der „Hermes“ liefert, und beträfen sie auch die delicatesten Gegenstände des Staats- und Völkerrechts und der Politik (da bei diesen am leichtesten Anstoß genommen wird), hemmen und unterbrechen wollen, und es gereicht dem Herausgeber zu einer besondern Genugthuung, hier der Liberalität der königlich preußischen Regierung gedenken zu können, welche die freie Circulation des „Hermes“ Nr. 5 sogleich unbedenklich zugestanden hat, als solche im ersten Augenblick der Erscheinung einzelnen Buchhandlungen und Behörden problematisch schien. Der Unterzeichnete glaubt seinerseits dadurch auch den Takt beurkundet zu haben, der ihn leitet und der ihm ferner den Grenzpunkt andeuten wird, bis zu welchem man jetzt in der Untersuchung gehen darf, ohne die Linie des Zulässigen und Anständigen zu überschreiten. Er wird von seinen Mitarbeitern in diesen hier ausgesprochenen Gesinnungen zu sehr unterstützt, um nicht auch diesen hier dafür seinen Dank aussprechen zu müssen.

Freilich verhehlte sich Brockhaus nicht, daß er bei der herrschenden politischen Reaction immer einen schweren Stand mit dem „Hermes" haben werde. So schrieb er am 23. Februar 1820 an den Geheimen Rath Schmid in Jena, einen Hauptmitarbeiter der Zeitschrift:

Leider werden wir einer neuen Reaction entgegengehen, und was eben jetzt in Wien wieder gewonnen worden, geht in diesem Augenblick in Paris wieder verloren. Es werden von Paris aus neue Rückwirkungen auf Wien stattfinden, und ich fürchte, daß diese selbst den „Hermes" treffen könnten, da er in Wien große Widersacher hat und ich persönlich den einflußreichsten Personen dort ein Dorn im Auge bin. Ich werde dem Allen aber ebenso muthig entgegengehen und von meinem Wahlspruch: die höchste Freimüthigkeit mit Mäßigung und Vaterlandsliebe stets vereinigen zu wollen, nicht abweichen, sondern mir ihn nur noch strenger und fester im Auge behalten.

Indeß hatte Brockhaus keine Conflicte mit Behörden wegen des „Hermes" zu bestehen, auch nicht als er im Vertrauen auf die Einsicht der Regierungen schon vom nächsten Jahrgange (1821) an nicht mehr Amsterdam, sondern wieder Leipzig als Druck- und Verlagsort angab und sich selbst auch als Verleger, nicht blos als Commissionär bezeichnete, ohne dies Alles weiter zu motiviren.

Die Mitarbeiter am „Hermes" waren in der Regel nicht genannt, sondern nur durch Buchstaben bezeichnet, und zwar absichtlich nicht durch die Anfangsbuchstaben ihrer Namen. Vom Jahrgange 1823 an führte Brockhaus Ziffern statt der Buchstaben und die Anonymität ohne Ausnahme als obligatorisch ein, weil er darin eine „Begründung größerer Freiheit und Unabhängigkeit im Urtheil" erblickte.

Unter den Mitarbeitern am „Hermes" befanden sich hervorragende Schriftsteller, die meist längere und gehaltvolle Essays lieferten. Die philosophische Literatur war außer durch Professor Krug, der auch nach Niederlegung der Redaction ein thätiger Mitarbeiter für das philosophische und das politische Fach blieb, durch folgende angesehene Gelehrte vertreten: Professor Bachmann in Jena (über Herbart und neuere französische Philosophen), Professor Beneke in Berlin (über Köppen und Jacobi), Professor

Fries in Jena, Professor Herbart in Königsberg (über Arthur Schopenhauer's Hauptwerk), Karl Christian Friedrich Krause in Dresden, Professor Köppen in Landshut. Die theologische Literatur besprachen: Generalsuperintendent Bretschneider in Gotha, Geheimer Kirchenrath Paulus in Heidelberg (der außerdem auch die Verhandlungen des würtembergischen Landtags von 1819 darstellte), Superintendent Tzschirner in Leipzig, Professor Wegscheider in Halle. Auf historischem, politischem und staatswissenschaftlichem Gebiete wirkten mit: Bürgermeister Behr in Würzburg (durch Aufsätze über den ersten bairischen Landtag von 1819), Regierungsrath Grävell in Merseburg, Professor Hasse in Dresden, Staatsrath von Jakob in Halle, Dr. Loebell in Breslau, Professor Pölitz in Leipzig, Regierungsrath Friedrich von Raumer in Berlin, Hofrath Karl von Rotteck in Freiburg im Breisgau (namentlich mit einer Darstellung der Verhandlungen des badischen Landtags von 1820, an dem er selbst so hervorragenden Antheil genommen), Geheimer Rath Schmid in Jena, Professor Witte in Breslau. In den Fächern der Literaturgeschichte und Aesthetik betheiligten sich als Mitarbeiter namentlich: Professor Clodius in Leipzig, Bibliothekar Ebert in Dresden, Wilhelm Grimm in Kassel (mit einer von ihm auch unterzeichneten Abhandlung: „Die altnordische Literatur in der gegenwärtigen Periode", im Jahrgange 1820), Dr. Wilhelm Häring (Wilibald Alexis) in Berlin (über Houwald, Rückert und die Balladenpoesie), Dr. Wilhelm Körte in Halberstadt, Freiherr von der Malsburg in Dresden (über Müllner's „Albaneserin"), Professor Manso in Breslau, der Dichter Wilhelm Müller in Dessau (über Hans Sachs, italienische Reisebeschreibungen und deutsche Uebersetzungen des Ariost, Tasso und Homer), Professor Riemer in Weimar, Professor Konrad Schwenck in Bonn, Professor Wendt in Leipzig, der Dichter Friedrich Gottlob Wetzel. Letzterer war der anonyme Verfasser der Recension über Müllner's „König Yngurd", welche den literarischen Streit Müllner's mit Brockhaus und Krug veranlaßte, von dem später die Rede sein wird.

Zeigt schon diese Liste, daß die verschiedensten Gebiete der Literatur von den berufensten Vertretern behandelt wurden, so

springt der Werth und der eigenthümliche Charakter der Zeitschrift noch mehr in die Augen, wenn man einen flüchtigen Blick auf den Gesammtinhalt desselben wirft.

Nach dem Programme sollte der „Hermes" das Hervorragendste aus der Literatur aller Wissenschaften in seinen Bereich ziehen. Zunächst finden wir neben interessanten Abhandlungen über Schriften der Medicin und Jurisprudenz, soweit sie ein allgemeineres Interesse darbieten, sehr eingehende politische Essays über die wichtigsten Tagesfragen, namentlich über die Verhandlungen der würtembergischen, bairischen und badischen Landtage, die damals als die Vorschule des constitutionellen Lebens in Deutschland im Vordergrunde des Interesses standen; die neuesten Schriften über Staatswissenschaften, über den öffentlichen Credit, über das Wahlgesetz in Frankreich erfahren eine gründliche Beurtheilung. Die wichtigsten Erscheinungen der philosophischen Literatur werden einer besonders sorgfältigen Besprechung gewürdigt. Hegel's Rechtsphilosophie, einige Schriften von Herbart, die neueste Entwickelung der Psychologie, die gesammten Werke von Jacobi sind ausführlich besprochen. Auch Schopenhauer's Hauptwerk: „Die Welt als Wille und Vorstellung", dessen erstes Erscheinen (1819) in jene Epoche fällt, erfährt volle Beachtung; der Recensent (Herbart) nennt den Verfasser bereits damals einen „wirklich ausgezeichneten Denker und Schriftsteller", und so scharf auch sein Tadel ist, nennt er das Werk doch höchst lesenswerth und anregend. Eine merkwürdige Richtung jener Zeit war der Mysticismus, die Hinwendung zu den Erscheinungen des Somnambulismus; hierüber finden sich nicht nur mehrere Sammelartikel, sondern auch sehr specielle Darstellungen der Werke von Ennemoser, Nees von Esenbeck, Kieser u. s. w. Mitten hinein in diese mystische Atmosphäre trat Henrich Steffens mit seinen genialen Improvisationen „Caricaturen des Heiligsten" und andern Schriften, welche zum Theil auch das burschenschaftliche Universitätsleben und seine damaligen hervortretenden Bestrebungen berührten.

Wenn so der „Hermes" in der Politik ein Bild der Restaurationsepoche und der ersten Anfänge constitutioneller Entwickelung lieferte, über die philosophischen Tendenzen der Zeit aber den Mit-

lebenden genaue Auskunft ertheilte, so warf er nicht minder in der schönen Literatur, die damals sich in keiner Blütezeit befand, das Gewicht seines kritischen Ansehens mehrfach in die Wagschale, und ein für die Literaturforschung nicht unwichtiger Schatz gründlicher und geistreicher Besprechungen damaliger Production ist in seinen Bänden verborgen. Es war der Höhepunkt der Schicksalstragödie, dieser Nachblüte der Romantik; Goethe's Stimme ließ sich nur zuweilen noch vernehmen; neue Talente wie Uhland, Kerner tauchten auf; die Uebersetzungsliteratur war rüstig und thätig. Dieser Charakter der damaligen Epoche spiegelt sich nach allen Seiten hin in den hervorstechenden Zügen im „Hermes" ab, deutlicher als in andern Zeitschriften. Sehr eingreifende Kritiken bringt er namentlich über die Müllner'schen Dramen. Gegen die „Albaneserin" findet sich ein förmlicher Fehdebrief, dessen Verfasser (Freiherr von der Malsburg) mit Bewußtsein gegen den Strom schwimmt; er erklärt, daß er den gründlichsten Haß gegen die Gemüthsrichtung und Weltunordnung empfinde, die sich Müllner für seine Trauerspiele ausgedacht habe, sowie gegen die sonderbare Betriebsamkeit, die derselbe für seinen Ruhm entfalte. Nicht besser ergeht es seinem „König Yngurd", dessen Grundidee gelobt, der aber trotz des Haschens nach Theatereffect als breit und langweilig hingestellt wird; ebenso wird die Ohnmacht der Charakteristik und das Ueberwiegen der poetischen Reflexion getadelt. Interessant ist, daß in derselben Kritik Grillparzer's „Ahnfrau" gegen alle Angriffe vertheidigt, die Erscheinung derselben für wahr und poetisch erklärt wird. Raupach's dramatische Dichtungen (1818) werden hochgestellt wegen der neuen interessanten Situationen, des kräftigen Ausdrucks tiefer Leidenschaft, einer gedankenreichen, ebenso glänzenden und hohen als größtentheils fehlerfreien Dichtersprache. Die Houwald'schen Dramen: „Das Bild", „Der Leuchtthurm" und andere, beschäftigten damals Kritik und Publikum in hohem Maße; es sei nur an die Besprechungen von Ludwig Tieck und Ludwig Börne erinnert, die in ihrer Art als kleine kritische Meisterstücke Aufsehen machten. Ihnen reiht sich die Kritik von Wilibald Alexis im „Hermes" gleich verdienstlich an; sie ist gründlicher, ruhiger, wenngleich weniger glänzend als die Kritiken jener Schriftsteller.

Unter den Novellisten nahm damals Hoffmann eine bizarre Sonderstellung ein; auch ihm ist in der Zeitschrift eine besonders eingehende Analyse gewidmet; ebenso dem genialen Dramatiker Heinrich von Kleist, dessen Werke Ludwig Tieck eben herausgegeben hatte. Die Novellistik blühte vorzugsweise in den Taschenbüchern; auch neu auftauchende Talente, wie Leopold Schefer, verdienten sich in ihnen die ersten Sporen. Der „Hermes" hält mehrfach Rundschau über dieselben, mit eingehender Würdigung der modischen Unterhaltungsliteratur und der verschiedenen erzählenden Talente.

Die beiden Schlegel, von denen Friedrich mit einer „Geschichte der alten und neuen Literatur" sich noch unter die Epigonen der von ihm begründeten Schule mischte, hatten durch Lehre und Beispiel den Uebersetzungseifer angeregt, der seitdem nicht wieder in Deutschland erloschen ist. Doch so viel classische Uebersetzungen, namentlich aus der romanischen Literatur, wie der Einblick in die Jahrgänge des „Hermes" aufweist, dürften in spätern Epochen von gleich kurzer Dauer schwerlich erschienen sein. Da begegnen wir Besprechungen über Gries' und Streckfuß' Uebersetzungen von Tasso's „Befreitem Jerusalem"; über Calderon's Schauspiele, übersetzt vom Freiherrn von der Malsburg; über Milton, übersetzt von Bürde; über Aristophanes, übersetzt von Voß, zugleich mit einer geistreichen Abhandlung über die Komik des Aristophanes. Am wenigsten gelungen war das Bestreben eines Recensenten (Clodius), der Shakspeare-Uebersetzung von Voß den Vorzug vor derjenigen von Schlegel einzuräumen, denn die von ihm angeführten Stellen sprechen mehr zu Schlegel's Gunsten. Goethe's „Divan" wird unparteiisch gewürdigt; ein anderer Artikel beschäftigt sich mit den damals unverdientes Aufsehen erregenden Angriffen Pustkuchen's auf Goethe.

Mit vielen der Hauptmitarbeiter am „Hermes" stand Brockhaus schon früher in geschäftlichem und persönlichem Verkehr, manche aber lernte er erst durch ihre Betheiligung an dieser Zeitschrift kennen. Er erweiterte dann den Kreis seiner literarischen Beziehungen wieder dadurch, daß er die Mitarbeiter am „Hermes" häufig auch noch für andere seiner Unternehmungen zu gewinnen wußte.

Einen hervorragenden Platz unter Letztern nimmt Karl von Rotteck, der gefeierte badische Volksvertreter und Publicist, ein, sowol wegen seines Namens als wegen des auf gegenseitige Hochachtung gegründeten freundschaftlichen Verkehrs, der zwischen ihm und Brockhaus in den Jahren 1820 bis 1823 stattfand. Rotteck antwortete auf die Aufforderung zu noch lebhafterer Mitwirkung am „Hermes“, die Brockhaus, wie schon erwähnt, aus Paris an ihn richtete, am 20. November 1819 aus Freiburg im Breisgau:

Hochverehrter Freund!

Sie erlauben mir diese vertrauliche Anrede. Sie fließt aus meinem Herzen, und der Blick auf die heutigen Verhältnisse, welche die Wohlgesinnten zum engen Aneinanderschließen auffordern, gibt ihr noch größere Innigkeit.

Die „Fortschritte der constitutionellen Ideen“ soll — Ihrer edlen Absicht nach — der „Hermes“ leuchtend begleiten und befördern! Denn: „Rückschritte werden wol nicht mehr zu fürchten sein!“ Also schrieben Sie mir von Paris aus, und luden mich ein zur Uebernahme dieser ehrenvollen Sparte. Ich übernahm sie mit Liebe und Freude, aber nun muß ich Sie fragen, bevor ich eine dahin gehörige Arbeit vollende oder überschicke: Was und wieviel darf man noch sagen oder drucken bei Ihnen? Bei uns im Badischen kann ich durchaus nichts Politisches mehr drucken lassen, weil jeder auch nur halbweg freie Ausdruck, jedes nicht vollends knechtische Wort von dem Censor gestrichen wird. Sagen Sie mir, verehrter und edler Freund, wie groß ist noch der Spielraum bei Ihnen? Kann man Freisinniges schreiben, und in welchem Maß, ohne den Strich des Censors herbeizuziehen?

Von der möglichst bestimmten Beantwortung dieser Frage hängt ab: ob und was, d. h. in welchem Ton oder in welcher Kraft ich Ihnen über politische Dinge Beiträge senden kann. Ich hoffe zwar, die staatswirthschaftliche Seite des ausgebreiteten sächsischen Buchhandels wird Ihre Regierung zur milden Ausübung der Frankfurter Edicte bewegen, aber ich bedarf der nähern Auskunft, um nicht vergebens zu schreiben.

Am Schlusse seines Briefs bat er Brockhaus auch um Mittheilungen „über den Zustand der Dinge in Sachsen, über die öffentliche Meinung und geheimen Wünsche oder Hoffnungen“. Brockhaus' Antwort ist uns nicht bekannt (im Copirbuche des Ge-

schäfts fehlt sie leider gleich andern eigenhändigen Briefen), doch muß sie beruhigend über die Censurverhältnisse gelautet haben, zumal Druck- und Verlagsort des „Hermes" inzwischen ins Ausland verlegt worden waren, denn Rotteck verspricht in einem weitern Briefe vom 9. Januar 1820, ein eifriger und treuer Mitarbeiter am „Hermes" zu bleiben, ein Versprechen, das er im vollsten Maße erfüllte. Er fügt hinzu:

Nach der jetzigen Lage der Dinge kann dieses Ihr Institut einen ganz unschätzbaren Werth und eine wahrhaft welthistorische Bedeutung erhalten, und ich weide mich mit patriotischer Freude, und mit inniger Hochachtung für den edlen Urheber und Lenker des Instituts, an der Vorstellung des Großen und Guten, welches dadurch ausgeführt oder zur Reife befördert werden mag. Sie werden unzähligen Wohlgesinnten ein Schöpfer des Trostes, der Hoffnung, der Bekräftigung werden, und der Zeitgeist wird sich freudig Ihrer Waffe bedienen, um die ihm trotzenden Ministerialbefehle zu zernichten.

Aber nicht blos bei politischen Parteimännern, wie Rotteck, den die liberale Tendenz des „Hermes" anzog, sondern in der gesammten literarischen Welt Deutschlands fand die Zeitschrift immer größern Anklang, sodaß Brockhaus außer der Ehre, die er damit einlegte, und dem indirecten Nutzen, den sein Verlagsgeschäft daraus zog, auch wenigstens keinen Verlust mehr dabei hatte, was im Anfange der Fall gewesen war. Seine Erwartungen in dieser Hinsicht waren bei seiner Kenntniß der deutschen Verhältnisse freilich stets sehr bescheiden gewesen. Um so mehr verdroß es ihn, wenn dies verkannt wurde und man den „Hermes" für eine gute oder überhaupt für eine kaufmännische Speculation erklärte. Dies war unter Anderm in einer Recension über denselben geschehen; er schrieb darüber an Müllner in Weißenfels, den er wol mit Recht für den Verfasser der betreffenden Recension hielt, am 11. November 1819:

Wer übrigens den „Hermes" für eine kaufmännische Speculation hält, kennt die Geschichte unserer kritischen Institute wenig. Fast keins existirt ohne Unterstützung vom Staat, und die wiener „Jahrbücher", welchen dieselbe Idee wie dem „Hermes" zum Grunde liegt, mußten, um zu entstehen, und müssen nun, um fortzudauern, zur Hälfte aus der kaiserlichen Privatkasse bezahlt werden. So erhält die leipziger

„Literaturzeitung" auch einen Zuschuß vom König, und die jenaische und hallische Zeitung sind wenigstens in ihrem Beginnen vom Staat bedeutend unterstützt worden. Das war mir Alles bekannt und ich konnte deshalb auch nicht erwarten, beim „Hermes" zu gewinnen, das ich auch im ersten Jahre gewiß nicht gethan, sondern dabei sehr bedeutend zugesetzt habe, das mich übrigens nicht abhält, das Institut fortzusetzen, da ich es für nützlich halte und es mit der Zeit mich hoffentlich schadlos halten dürfte, welches Alles ist, was ich wünsche.

Ein halbes Jahr darauf, als die äußere und innere Umwandlung des „Hermes" bereits erfolgt war und demselben zahlreiche neue Leser zugeführt hatte, schrieb er an den Geheimen Rath Karl Ernst Schmid in Jena (geb. 1774, gest. 1852):

Der Absatz des „Hermes" ist steigend, und ich bin nahe daran, auf meine Kosten zu kommen, wobei ich aber für alle meine Mühen u. s. w. gar nichts annehme. So schwer ist's in Deutschland, ein Journal zu gründen und zu erhalten. Ein Glück ist es, daß der Absatz nach Oesterreich zwar nicht eigentlich erlaubt, aber auch nicht absolut verboten ist, denn dahin ist der stärkste Absatz! Dies kommt wol mit daher, weil es in Oesterreich viele reiche Privatpersonen gibt, die ein Journal selbst halten, bei uns aber im Norden die Journale fast nur in Journalcirkeln gelesen werden. Ich werde aber nicht aufhören, diesem Institute die größte Sorgfalt zu widmen, und zufrieden sein, wenn ich am Ende nur nicht geradezu dabei einbüße, das ich weder erwarte noch befürchte. Indessen ist es nöthig, daß ich dabei mit Treue und Consequenz von den Mitarbeitern unterstützt werde, und ich rechne dabei auch vorzüglich auf Sie.

Schmid war fortan einer der eifrigsten Mitarbeiter am „Hermes". Brockhaus zog ihn auch mehrfach bei der Redaction zu Rathe, ja er ging wiederholt mit der Idee um, ihm diese ganz zu übertragen, trotz der übeln Erfahrungen, die er mehrfach mit den Redacteuren seiner Zeitschriften gemacht hatte. Er schrieb ihm darüber am 5. Juni 1823 folgenden Brief, der sich auch über Anderes verbreitet:

Bei dem „Hermes" steht jeder Uebertragung an eine fremde Redaction der fatale Umstand entgegen, daß ich einer solchen Redaction fast kein Honorar bewilligen kann, weil die Unternehmung es nicht trägt. Es ist dies für einen Unternehmer ein trauriges Bekenntniß; da es aber fast mit allen rein wissenschaftlichen Journalen in Deutsch-

ständigkeit auszuführen. Wir waren Beide von der Nothwendigkeit überzeugt, diesen Plan in seinen Grundzügen immer bestimmter zu entwickeln und mit sorgfältiger Genauigkeit zu befolgen.

Indem ich also das erste Stück des „Hermes", welches unter meinem Namen erscheint, mit einer neuen Darlegung dieses Planes begleite, kündige ich keine Veränderung desselben an, sondern es ist nur eine wiederholte Auseinandersetzung dessen, was auch der verewigte Stifter durch den „Hermes" zu leisten wünschte, verbunden mit der Verpflichtung, so viel in meinen Kräften steht und den Umständen nach möglich ist, für die Ausführung zu sorgen. Wenn schon mein zu früh verstorbener Freund es vielleicht bald rathsam gefunden hätte, sich über den Charakter seines Instituts nochmals öffentlich auszusprechen, so mußte es mir doppelt nothwendig erscheinen, über die Grundsätze, welche mich künftig bei der Redaction leiten werden, gleich bei Uebernahme derselben eine öffentliche Rechenschaft abzulegen.

Diese Grundsätze des neuen Redacteurs lassen sich dahin zusammenfassen, daß der Standpunkt der Zeitschrift „etwas höher und allgemeiner" als bisher genommen werden solle und der „Hermes" sich möglichst auf dasjenige beschränken werde, „was Keinem, der auf höhere und universale Bildung Ansprüche macht, gänzlich gleichgültig oder unverständlich sein darf".

Beim Erscheinen des 32. Bandes (im März 1829), mit welchem der „Hermes" sein zweites Jahrzehnt begann, sagte Schmid in einem neuen Vorworte:

Wir wollen nicht ausführlich wiederholen, welcher Plan dem verewigten Stifter des „Hermes" vorschwebte, als er ihn im Jahre 1819 begann, und es wird der Erinnerung auch daran kaum bedürfen, obwol gewisse bekannte „Jahrbücher" es zu ignoriren gesucht haben, daß die Hauptabsicht dahin ging, nicht eine vollständige Musterung aller neuen Erscheinungen der Literatur zu veranstalten, sondern die Fortschritte der Wissenschaften überhaupt zu betrachten, auf ihre Bereicherungen, sowie auf ihre Lücken und Mängel, so wie sich solche auf dem gemeinschaftlichen Standpunkte der Freunde des „Hermes" darstellten, aufmerksam zu machen. Für die Beurtheilung der einzelnen neuen Werke schien dem verewigten Brockhaus durch die schon bestehenden kritischen Blätter, deren Werth und Wichtigkeit er nie verkannte, hinreichend gesorgt zu sein, aber neben ihnen mochte wol ein kritisches Werk, welches in Abhandlungen und kritischen Uebersichten den Gang des wissenschaftlichen Strebens mehr im Ganzen zu erfassen bemüht war, einen ehrenvollen Platz zu erringen streben und selbst eine nicht überflüssige Ergänzung

gewähren können. Fern von der Anmaßung, „die deutsche Kritik zu Ehren bringen zu wollen", was um so ungeschickter gewesen wäre, da diese Kritik ihre Ehre nie verloren, vielmehr zwischen einer Zahl von handwerksmäßigen Recensenten doch durch gediegene, echt wissenschaftliche Abhandlungen immer behauptet hat, war „Hermes" doch neben den wiener „Jahrbüchern" die erste kritische Zeitschrift in Deutschland, welche sich das zum Hauptzweck machte, was andere, ihrer Einrichtung nach, und weil sie von allen einigermaßen wichtigen neuen Erscheinungen zu berichten hatten, nur zuweilen beabsichtigen konnten.

Er führt dies noch weiter aus und fügt hinzu: die bisher erschienenen 31 Bände des „Hermes" lägen der Welt vor Augen, und sie werde keinem der bisherigen drei Redactoren das Zeugniß versagen, dem aufgestellten Ziele mit Eifer und Redlichkeit nachgestrebt zu haben. Dann stellt er seinem verewigten Vorgänger und Freunde folgendes schöne Zeugniß aus:

Unter allen Ereignissen, welche den „Hermes" betroffen haben, war keins so traurig und störend, als der allzu frühe Hintritt seines Stifters im Jahre 1823. Es ist hier nicht der Ort, den verewigten Brockhaus im Ganzen zu schildern; aber das kann nicht unberührt bleiben, daß nur seine außerordentliche Thätigkeit, seine Gabe, Andere für seine Ideen zu gewinnen, ja zu begeistern, sein Muth und seine Beharrlichkeit es möglich gemacht hatten, dem „Hermes" immer eine reichliche Ausstattung zu verschaffen, und so sein regelmäßiges Erscheinen sicherzustellen. Willig bekennt der Unterzeichnete, daß er hierin weit hinter seinem Vorgänger zurückgeblieben ist, und der Erfolg hat sich darin gezeigt, daß, anstatt, wie es hätte sein sollen, wenn jedes Jahr regelmäßig vier Bände geliefert hätte, das Jahr 1829 also mit dem einundvierzigsten zu beginnen, erst der zweiunddreißigste in die Welt tritt. Lieber entschloß sich die Redaction aber zu diesem Zurückbleiben, als zu größern Abweichungen von dem Plane und Zwecke des Ganzen.

Der „Hermes" erschien dreizehn Jahre lang, das erste Jahr unter der Leitung von Krug und Brockhaus, die nächsten vier Jahre unter der alleinigen Redaction von Brockhaus, nach dessen Tode acht Jahre unter der von Schmid. Er umfaßt im Ganzen 35 Bände im Umfange von durchschnittlich 25 Bogen. Zunächst wurde er in „Stücken" ausgegeben, wovon vier einen „Jahrgang" ausmachten, später (von 1825 an) in „Heften", von denen zwei einen „Band" bildeten. Von den 35 Bänden erschien die größere Hälfte (20) bis Ende

1823, also wesentlich unter Brockhaus' Leitung. Bis zum Jahre 1824 wurde zu jedem Jahrgange ein ausführliches alphabetisches Repertorium geliefert, was die Benutzung dieser Jahrgänge zu literarhistorischen Arbeiten sehr erleichtert.

Mehrere der wichtigsten Aufsätze des „Hermes" sind auch in Separatausgaben erschienen, besonders aus den ersten Jahrgängen verschiedene Aufsätze von Krug.

Der „Hermes" war namentlich unter Brockhaus' eigener Redaction ein angesehenes literarisches Journal von eigenthümlichem Charakter, das auf die Literatur jener Zeit einen maßgebenden Einfluß ausübte, und wird ebendeshalb wie wegen seiner vielfach ausgezeichneten Beiträge Werth für den Literarhistoriker behalten. Trotz der Ausdehnung und wachsenden Bedeutung, welche die deutsche Journalistik seit jener Zeit erlangt hat, ist der „Hermes" doch von keiner der spätern deutschen Zeitschriften ersetzt worden.

V. „Literarisches Conversations-Blatt".

Noch bevor Ende 1818 das erste Stück des „Hermes" erschienen war, hatte sich Brockhaus schon mit dem Plane zu einer andern literarischen Zeitschrift beschäftigt, die mehr unterhalten als kritisiren, „ein Literaturblatt für Weltleute" werden sollte, das ihm, wie er sagte, nach seiner Beobachtung des Zustandes der Gesellschaft ein wahres Bedürfniß zu sein schien.

Daß er ein solches neues journalistisches Unternehmen zu einer Zeit, in der er über die Aufnahme des „Hermes" noch ganz im Ungewissen war, neben der „Isis" und den „Zeitgenossen", sowie neben dem „Conversations-Lexikon" und den zahlreichen größern Verlagswerken, die ihn fortwährend in Anspruch nahmen, ins Leben rufen wollte, ist ein neuer Beweis seiner Unternehmungslust, seines Muthes und Selbstvertrauens. Allerdings ließ gerade die immer steigende Ausdehnung und Bedeutung seines Verlagsgeschäfts und die im besten Sinne populäre Richtung der Mehrzahl seiner Verlagsunternehmungen es ihm sehr wünschenswerth erscheinen, ein derartiges von ihm selbst geleitetes literarisches Organ zu besitzen.

Als Titel für das neu zu begründende Blatt wollte er das Wort „Conversations-Blatt" wählen, gewiß auch im Hinblick auf sein „Conversations-Lexikon". Dieser Titel wurde dann allerdings von einer andern Zeitschrift (in Wien) gebraucht, bevor er ihn später ebenfalls benutzte, doch hatte er ihn jedenfalls schon früher als der Herausgeber jenes Blattes im Sinne gehabt und auch literarischen Freunden mitgetheilt.

Im Spätsommer 1818 wandte er sich an Dr. Ludwig Wieland in Jena (denselben, dem er ein Jahr vorher die Redaction des „Hermes" angetragen hatte) mit dem Antrage, die Redaction einer neuen literarischen Zeitschrift zu übernehmen, die er unter dem Titel „Conversations-Blatt" begründen wolle. Aus Wieland's Antwort vom 11. September 1818 ist nur wenig über den Plan zu ersehen, den Brockhaus ihm vorgelegt hatte, und der Brief, in dem dies geschehen war, findet sich nicht vor. Wieland antwortete:

und dadurch das „Conversations-Lexikon" gewissermaßen fortzuführen und au niveau der Zeit zu erhalten. Ich müßte mich sehr irren, oder wir werden davon Auflagen von 12—15000 Exemplaren machen können. Zur Ausführung habe ich bereits mehrere Maßregeln genommen und der erste Band, „Das Jahr 1819", muß schon im nächsten Sommer erscheinen.

Auch diese Idee, die eigentlich nur eine Modification seiner frühern war, gelangte trotz des Eifers, mit der er sie erfaßte, und des Vertrauens, das er zu dem Unternehmen hegte, nicht zur Ausführung, wahrscheinlich weil die „große Ruhe", die er nach seinem Briefe an Hasse für sich erwartet hatte, auch diesmal nicht, wie nie in seinem Leben, eintrat: dafür sorgte er selbst schon, wenn Andere es nicht thaten! Und in der darauf folgenden Zeit wurde er allerdings durch die Umgestaltung des „Hermes", sowie durch seine private und öffentliche Thätigkeit infolge der Karlsbader Beschlüsse dieses Jahres besonders in Anspruch genommen. Interessant ist es aber, daß auch diese von Brockhaus herrührende Idee wie manche andere lange nach seinem Tode von seiner Firma gewissermaßen instinctmäßig, weil ohne Kenntniß jener Briefstelle, ausgeführt worden ist und zwar ganz mit dem von ihm damals gehofften Erfolge: in dem 1857 zur Ergänzung und Fortführung des „Conversations-Lexikon", speciell der zehnten Auflage desselben, begründeten periodischen Werke „Unsere Zeit", das zunächst auch den Nebentitel „Jahrbuch zum Conversations-Lexikon" führte und sich erst später als „Deutsche Revue der Gegenwart" zu einer ganz selbständigen Zeitschrift entwickelt hat.

Durch die Bundestagsbeschlüsse vom 20. September 1819 über die Censur war Brockhaus noch mehr bestimmt worden, von der Gründung eines neuen literarischen Journals abzusehen. Da bot sich ihm plötzlich in ganz unerwarteter Weise und von einer Seite, von der er es gewiß am wenigsten gedacht hätte, die Gelegenheit zur Verwirklichung seines lange gehegten Plans, eine solche Zeitschrift herauszugeben.

Das bereits erwähnte „Literarische Wochenblatt" wurde von seinem Begründer August von Kotzebue sehr geschickt redigirt und fand wegen des frischen Tons, den dieser anschlug, und durch

pikanten Inhalt gegenüber den schwerfälligern Literaturzeitungen rasch Beifall und weite Verbreitung. Die Verlagshandlung desselben, die Firma Gebrüder Hoffmann in Weimar, sah sich infolge dessen genöthigt, schon nach zwei Monaten eine neue Auflage der ersten Nummern drucken zu lassen: ein bei Zeitschriften sehr seltener Fall.

August Friedrich Ferdinand von Kotzebue, in Weimar am 3. Mai 1761 geboren, war nach wechselvoller Laufbahn als Lustspieldichter, Theaterdirector, politischer Schriftsteller und Staatsdiener (die ihn nach Petersburg, dann nach Deutschland, wieder nach Rußland, kurze Zeit selbst als Staatsgefangenen nach Sibirien, endlich nochmals abwechselnd nach Deutschland und Rußland geführt hatte) 1817 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, um als Agent der russischen Regierung fortlaufende Berichte an den russischen Kaiser über den Zustand der Literatur und der öffentlichen Meinung in Deutschland zu erstatten. Die Begründung des „Literarischen Wochenblattes" stand mit dieser seiner politisch-polizeilichen Wirksamkeit gewiß in directem Zusammenhange; er benutzte dasselbe außer zu literarischen Kritiken und Notizen besonders zu politischer Polemik, ja dieser publicistische Charakter der Zeitschrift hat ihr sogar eine historische Bedeutung gegeben. Kotzebue's politischer Standpunkt war ein patriarchalisch-conservativer; aber nicht eigentlich dieser, sondern die Art, wie er ihn vertrat, der Hohn, mit der er den Enthusiasmus der deutschen Jugend, vor allem das Turnwesen, verspottete, vermehrte das Mistrauen, das man schon längst in Deutschland gegen ihn empfand, und erklärt die Erbitterung, deren Opfer er werden sollte. Nachdem er im Herbst 1818 seinen Wohnort von Weimar nach Mannheim verlegt hatte, wurde er hier am 23. März 1819 von dem Studenten Karl Ludwig Sand ermordet; sicherlich war dieser mehr durch Kotzebue's letzte publicistische Thätigkeit als durch dessen frühere Schriften zu seiner mörderischen That, durch die er sein Vaterland von dessen gefährlichstem Feinde zu befreien dachte, veranlaßt worden.

Nach Kotzebue's Ermordung übernahm einer der Verleger, Wilhelm Hoffmann in Weimar, selbst die Redaction des Blattes (vom vierten Bande an), und gestattete dabei dem überaus händelsüchtigen und eiteln Dichter Adolf Müllner, es für seine Privat-

angriffe zu misbrauchen. Während Kotzebue's Redactionsführung waren schon oft Verlagsartikel von Brockhaus in dem Blatte lobend oder tadelnd, aber immer in anständigem Tone besprochen worden; Brockhaus hatte auch mit Kotzebue selbst seit 1811 mehrfach literarisch und persönlich verkehrt, ohne indeß ein Werk desselben zu verlegen. Nachdem nun Müllner ein Hauptmitarbeiter an der Zeitschrift geworden war und sich das Gerücht verbreitet hatte, derselbe werde von 1820 an die Redaction des Blattes übernehmen, mußte Brockhaus befürchten, daß dieser, mit dem er damals wegen einer im „Hermes" veröffentlichten Recension des Trauerspiels „König Yngurd" in bittere Fehde gerathen war, auch dieses Blatt zu Angriffen gegen ihn benutzen werde. In der That brachte die am 21. October 1819 ausgegebene Nummer des „Literarischen Wochenblattes" in Form einer Recension des „Hermes" einen heftigen Angriff gegen Krug und Brockhaus, wozu freilich Krug dadurch Anlaß gegeben hatte, daß er bald nach Kotzebue's Ermordung das „Literarische Wochenblatt" und das Auftreten Kotzebue's gegen das deutsche Universitätswesen im „Hermes" angriff und diesen Aufsatz auch in einer Separatausgabe veröffentlichte. Brockhaus benutzte diese Gelegenheit, um Müllner womöglich an weitern ähnlichen Artikeln zu verhindern. Er übersandte am 2. December dem Verleger und nominellen Redacteur des „Literarischen Wochenblattes", Wilhelm Hoffmann in Weimar, eine von Krug im „Hermes" veröffentlichte Antwort auf jenen Artikel, an deren Schluß Krug „alle ehrlichen und redlichen Redacteure" bat, keine anonymen Angriffe Müllner's gegen ihn in ihre Blätter aufzunehmen, und fügte seinerseits hinzu:

Da ich ebenfalls dieser Geschichte wegen mit Müllner in offene Fehde gerathen bin, so darf ich nicht minder erwarten, daß er wie einst Merkel * auf jeden meiner Verlagsartikel Jagd machen und suchen werde, solche in den Koth zu ziehen, und ich halte es daher für meine Pflicht, Sie hierauf aufmerksam zu machen, da ich von Ihrer Collegialität erwarten darf, daß Sie einem so gehässigen und unwürdigen Betragen

* In dem von Garlieb Merkel und Kotzebue 1803 in Berlin begründeten Blatte „Der Freymüthige", an dem Ersterer auch dann noch mitarbeitete, als A. Kuhn seit 1808 die Redaction übernommen hatte.

nicht die Hände bieten und dies in einem in Ihrem Verlage erscheinenden Institute nicht dulden werden. Am besten ist es, wenn Sie diesem Criticus keins meiner Verlagswerke zusenden.

Aus diesem Briefe entwickelte sich eine sehr gereizte Correspondenz zwischen Hoffmann und Brockhaus, die, auch abgesehen von dem Gegenstande, um den es sich handelte, Brockhaus trefflich charakterisirt. Wilhelm Hoffmann antwortete zunächst: er besorge nur den merkantilischen Theil des Blattes, nicht den „gelehrten", und mische sich daher nicht in alle solche Angelegenheiten; hingegen sei im „Hermes" zuerst ein Angriff auf sein Blatt erfolgt. Das von Brockhaus mit erwähnte Gerücht, daß Müllner die Redaction übernehmen werde, erklärte er für unbegründet.

Brockhaus, nicht gewohnt, sich so kurz abweisen zu lassen, richtete am 23. December folgenden Brief an Gebrüder Hoffmann:

1. Sind bei jedem literarischen Institute vier Personen zu unterscheiden: der Eigenthümer, der Redacteur, der Mitarbeiter und der Verleger. So lange Herr von Kotzebue lebte, waren, was die drei ersten Bedingungen betrifft, solche in Einer Person vereinigt und Sie waren nur Verleger; nach seinem Tode aber haben Sie gewissermaßen Alles in sich zusammen accumulirt, und da niemand Anderes dafür genannt worden ist, so schienen Sie bei der Fortsetzung wenigstens die drei Titel des Eigenthümers, des Verlegers und des Redacteurs in sich selbst vereinigt zu haben, wie Sie dies auch bei unserer mündlichen Unterhaltung darüber zu verstehen gaben.

2. An Sie hat man sich also auch in Allem zu halten, was die Pflichten betrifft, die Sie in dieser Hinsicht gegen das Publikum und gegen jedes Individuum, das dabei concurrirt, übernommen haben.

3. Diese Pflichten bestehen darin, daß Sie dem Publikum bei Ihrem Blatte möglichste Unparteilichkeit schuldig sind, und daß Sie Alles zu entfernen haben, was Sie in den gegründeten Verdacht bringt, parteiische und gehässige Urtheile zu begünstigen. Wenn es bei jedem Civilprocesse erlaubt ist, einzelne Richter, die den Parteien verdächtig sind, zu perhorresciren, so existirt die Befugniß zu einer solchen Perhorrescirung noch weit mehr bei literarischen Urtheilen, indem diese heimlich, jene aber doch öffentlich gefällt werden; auch ist es bei allen guten kritischen Instituten, die nicht auf die gemeinsten und niedrigsten Neigungen der Menschen speculiren, ein festes Gesetz, die Beurtheilungen, welche sie dem Publikum vorlegen wollen, nur solchen Personen anzuvertrauen, von denen sich annehmen läßt, daß sie völlig unparteiisch sein werden.

Dieses sind nun die Grundsätze, welche ich bei Ihnen in Anspruch nehme und infolge derselben verlange, daß Sie auch nicht ein einziges Werk meines Verlags durch Herrn Hofrath Müllner in Weißenfels sollen und dürfen beurtheilen lassen. Ich halte dies Ihrerseits für so pflichtmäßig, daß ich mich sogar dabei der gewöhnlichen Höflichkeitsausdrücke in Form der Bitte oder des Ersuchs nicht glaube bedienen zu müssen.

Sie irren übrigens sehr, wenn Sie die Beurtheilung im „Hermes" vom „Literarischen Wochenblatt" hiermit in Vergleich bringen wollen. Der Verfasser derselben hat sich genannt, und es ruht auf ihm nicht der geringste Verdacht einer persönlichen Abneigung gegen Sie, den er nicht kennt, noch gegen Herrn von Kotzebue, der schon todt war, als solche geschrieben wurde; auch war im „Literarischen Wochenblatte" früher schon öfterer von meinem Verlage die Rede gewesen und derselbe getadelt wie gelobt worden, welches Beides mir in Wahrheit an und für sich bei einem Blatte solcher Art, das nur auf flüchtige Lectüre berechnet ist, ziemlich gleichgültig scheint, und mich nie afficirt, es sei denn, daß mir bestimmt bekannt wäre, daß ein einzelnes Individuum, und zwar ein so verächtliches und verachtetes als es der Herr Hofrath Müllner ist, in ihm stets ein Asyl fände, um von da aus alle seine Doppelbolzen gegen mich abschießen zu können.

Erwägen Sie dies Alles noch einmal reiflich und geben Sie mir mit einem einfachen Ja oder Nein Bericht, ob Sie meinem gerechten Verlangen nachkommen werden oder nicht.

Im letztern Falle werden Sie mir übrigens erlauben, unsere geschäftliche Verbindung gänzlich aufzuheben. So sehr ich selbst dabei nur verlieren kann, so glaube ich dieses Opfer nicht scheuen zu dürfen und solches meiner Ehre schuldig zu sein.

Der Inhalt von drei weitern zwischen Brockhaus und den Gebrüdern Hoffmann gewechselten Briefen (die selbst nicht vorhanden sind) läßt sich aus folgendem Schreiben von Brockhaus vom 12. Januar 1820 ersehen:

Ich hatte Sie, da sonst kein Redacteur des „Literarischen Wochenblattes" bekannt ist, in meinem ersten Briefe ersucht, dem Dr. Müllner aus angeführten und zu Tage liegenden Verhältnissen weiterhin keine Recensionen meiner Verlagsartikel mehr anzuvertrauen, und Sie desfalls um ein einfaches Ja oder Nein gebeten.

Hierauf erwiderten Sie: daß, ehe Sie dies aussprächen, ich Ihnen erst wegen einer groben Injurie gegen Sie selbst, die mein Brief enthielte, gerecht werden müßte.

Ich antwortete: Sie möchten mir diese, mir unbekannte Injurie

angeben, indem ich sonst nicht im Stande wäre, Ihnen dafür die verlangte Satisfaction zu geben, oder desfalls Aufschluß zu ertheilen.

Hierauf erhalte ich nun heute von Ihnen ein langes, nicht den einfachen Geschäftsmann bezeichnendes, spitziges und auf Schrauben gestelltes Schreiben, worin von vielen Dingen, nur nicht von der erbetenen Beantwortung meines ersten und des von Ihnen selbst provocirten zweiten Schreibens die Rede ist.

Ich ersuche Sie also hierdurch nochmals blos um diese, und erwidere auf den sonstigen Inhalt Ihres Schreibens vorläufig nur, da sich zu dem weitern ein anderes mal auch schon Gelegenheit finden dürfte: daß ich zwar der Redacteur des zweiten Jahrgangs vom „Hermes" bin, es aber nicht der vom ersten Jahrgang war, ich deshalb also auch rechtlich nichts zu vertreten habe, so leicht dies übrigens an und für sich sein möchte; sodann daß mein Streit mit dem Dr. Müllner gar nicht, wie Sie behaupten, auf der albernen Geschichte mit dem „Weinen", die zudem auch nur die Redaction betrifft, sondern auf der notorischen persönlichen (wie sich von selbst versteht vollends lügenhaften) Beschimpfung beruht, daß die Recensionen zum „Hermes" von den Feinden eines Verfassers „eingehandelt" würden, um sie nur recht wohlfeil zu bekommen, das blos mich betreffen kann, da ich sie verrechne und bezahle, was dem Dr. Müllner als Mitarbeiter am „Hermes", der schon Berechnungen von mir erhalten, völlig bekannt war. *

Ich habe Sie, meine Herren, seither immer für Ehrenmänner gehalten, und ich darf Ihnen also selbst die Beantwortung der Frage überlassen: wie Sie es aufnehmen würden, wenn man dies von Ihnen als Verleger, Redacteur und Eigenthümer des „Literarischen Wochenblattes" sagte?

Dies ist also meine dritte Frage, deren Beantwortung ich Ihnen vorlege.

Was unsere geschäftlichen Verhältnisse betrifft, so hängt deren Fortsetzung von der Art der Erwiderung der in meinem ersten Schreiben vorgelegten Frage ab, da es mir, im Fall ich solche möchte aufgeben wollen, wie jedem andern Handelsmanne erlaubt sein wird, nur mit den Personen Handel und Verkehr zu treiben und Credit zu geben, die und deren Grundsätze mir conveniren.

Auf diesen Brief antworteten Gebrüder Hoffmann bei Gelegenheit einer Abrechnung am 1. März nur Folgendes:

Da Sie die Rechnung also mit uns aufgehoben haben, so müssen

* Die hier erwähnten Einzelheiten der Streitigkeiten mit Müllner werden bei der spätern Darstellung der letztern ihre Erklärung finden; an dieser Stelle sind sie von keinem weitern Belang.

wir nunmehr Ihren ersten Brief an uns dem Herrn Hofrath Müllner mittheilen, Sie können mithin einem neuen Injurienprocesse entgegen sehen. Wollen Sie es redressiren, so offeriren wir Ihnen noch eine achttägige Frist, als so lange wir mit der Mittheilung an Herrn Hofrath Müllner noch warten wollen.

Daß wir Ihren letzten Brief nicht beantwortet haben, ist sehr natürlich; wir haben wahrlich keine Zeit dazu, uns in weitläufige Erörterungen einzulassen, am wenigsten jetzt, nach Aufhebung der Rechnung.

Brockhaus antwortete sofort am 3. März:

Um Sie über meine Gesinnungen, trotz Ihrer Bedrohungen, wozu mir auch diejenigen zu Ohren gekommen, welche Sie durch das Vehikel Ihres Herrn Commissionärs an mich haben gelangen lassen: „daß es mir theuer solle zu stehen kommen", nicht lange in Ungewißheit zu lassen, benutze ich die acht Tage Frist nicht, welche Sie mir in Ihrer Langmuth zugestehen, sondern erkläre Ihnen gleich umgehend, daß mein Ihnen bekannter Beschluß, mit Ihnen alle Rechnung aufzuheben, durch Ihr Schreiben nur noch mehr bestärkt worden ist. Sie haben sich in unserer Correspondenz schon einmal als einen halben Poltron gezeigt, indem Sie Ihrem göttlichen Zorn über die angeblichen Injurien, welche in meinem ersten Briefe gegen Sie enthalten gewesen sein sollen, gar keine Consequenz gegeben, auch diese Injurien nicht mal haben angeben können. Für einen vollendeten werde ich Sie aber halten, wenn Sie Ihre neuen Bedrohungen nicht in Ausführung bringen, und ich sehe daher dem zweiten Injurienprocesse Ihres Herrn und Meisters, freilich nicht ohne große Angst und Sorge, entgegen.

Mit diesem Briefe hatte der Briefwechsel zwischen Gebrüder Hoffmann und Brockhaus einen Höhegrad erreicht, der selbst für den sich nicht immer durch Höflichkeit auszeichnenden schriftlichen Verkehr zwischen Buchhändlern ein ungewöhnlicher zu nennen ist und eine weitere Steigerung kaum noch zuließ. Um so überraschender war der friedliche und eigenthümliche Abschluß, den er plötzlich erhielt.

Kurz nach Absendung seines letzten Briefs an Hoffmann wurde Brockhaus von einem seiner literarischen Freunde in Weimar, dem Geheimen Regierungsrath Peucer (von dem er ein „Classisches Theater der Franzosen" verlegte), benachrichtigt, daß Gebrüder Hoffmann mit der Idee umgingen, das „Literarische Wochenblatt" zu verkaufen. Von Berlin aus reflectire man darauf; ob er aber nicht

Lust habe, es zu erwerben? Er und Leipzig eigneten sich vortrefflich dazu, und es wäre ein Capitalcoup, den er damit machte, indem Müllner dadurch eine Niederlage seiner Munition verschlossen würde.

Auf Brockhaus' sofortige Bitte um nähere Mittheilungen und auf die Frage, ob Gebrüder Hoffmann ihn zu Verhandlungen beauftragt hätten, antwortete Peucer am 12. März:

Von Hoffmann's habe ich keinen Auftrag. Ich weiß blos, daß sie sich mit Vortheil aus der Affaire zu ziehen gedenken. Die hiesige Censur ist auf eine fast lächerliche Weise ängstlich, und der Großherzog und das Staatsministerium machen den guten Hoffmann's die Hölle so heiß, daß sie entweder das Unternehmen aufgeben oder ins Ausland verlegen möchten. Sie haben an Weißenfels * gedacht; aber das Hinsenden des Manuscripts nach Berlin macht zu viel Umstände. Ich höre, sie stehen mit Clauren (als Redacteur) und mit Reimer (als Verleger) in Unterhandlung. Sie möchten wol mit mehrern Buchhändlern Unterhandlungen anknüpfen, und wer am meisten böte, der hätte den Zuschlag. Meine Privatansicht ist allerdings die, daß gerade Sie der Mann wären, den Gebrüdern Hoffmann das Ding, dem sie nicht gewachsen sind, abzunehmen. Einem bedeutenden Verlagshändler kann es nützen, und zum kleinen Kriege paßt das „Literarische Wochenblatt" ganz charmant. Worte habe ich fallen hören von 200 Louisdor. Ich weiß nicht, wie das gemeint ist. Ein gemachtes Institut ist freilich immer mehr werth als ein erst zu machendes, erst zu begründendes. So wie das Unternehmen noch in diesem Augenblick im Gange ist, könnten die 200 Louisdor, oder wieviel das Ankaufsquantum betragen möchte, schon beim 6. Bande, der etwa im Juni anfangen würde, gewonnen sein. Uebrigens bitte ich, mich und meine Person in dieser Angelegenheit ganz als außer dem Spiele befindlich anzusehen. Ich möchte dabei weder privatim noch öffentlich genannt sein und protestire dawider zum Ueberfluß feierlichst.

Jetzt wandte sich Brockhaus in einem Briefe, den er durch Peucer übergeben ließ, direct an Gebrüder Hoffmann mit der Frage: ob und unter welchen Bedingungen sie ihm das „Literarische Wochenblatt" abtreten würden? Die Firma antwortete am 15. März in offener und würdiger Weise, nicht verhehlend, daß

* Den damaligen Wohnort Müllner's, der dann wahrscheinlich die Redaction übernehmen sollte.

sie ihr Unternehmen ungern gerade an Brockhaus übergehen lassen würde, was ihr Niemand verdenken konnte:

Daß wir bei der Strenge unserer Censur, bei unserer Stellung gegen unsern Hof, bei den ewigen diplomatischen Quälereien wegen der Parentheſen unsers Blattes, längst dem Gedanken Raum gegeben haben, unser „Literarisches Wochenblatt" in Weimar aufhören zu lassen, ist kein Geheimniß.

Bei den Vortheilen und dem Gewinn, dessen wir uns seit der Gründung desselben zu erfreuen hatten, wünschten wir natürlich, dieses Institut in Freundes Hände zu legen, und trugen es daher einigen Freunden in Berlin an, mit welchen wir noch in Unterhandlungen stehen, die so weit gediehen sind, daß wir an einem Abschlusse nicht mehr zweifeln.

Jetzt gehen, da das „Wochenblatt" in Oesterreich verboten ist, noch über 900 Exemplare. Daß wir ein solches schon gegründetes Institut nicht wegwerfen, versteht sich von selbst. Wir verlangen dafür 200 Louisdor; 160 sind uns von Berlin schon geboten. Bei verändertem Verlagsort und Verleger darf es in Oesterreich wieder eingeführt werden, und der österreichische Absatz bezahlt diese Summe in einem Jahre.

Ob wir die Cession an Sie machen würden? Aufrichtig gesprochen, nicht gern — aus Ursachen, die nahe genug liegen; aber eine Ursache ist diese. Wir sagten im Eingange: Wir wünschen dieses Blatt in Freundes Hände zu legen, weil unsere Erfahrungen dazu gehören, es mit Glück fortzusetzen, und weil wir den Gewinn lieber einem Freunde gönnten. Wir lieben dieses „Wochenblatt" als unsern Pflegling und lassen es ungern aus unsern Händen; es kann nur bei einer humoristischen Bearbeitung gedeihen, zu welcher eine liberale Censur gehört, deren sich Leipzig bis jetzt zu erfreuen hat; daher könnte uns nur der Gedanke dazu bestimmen, die Cession an Sie zu machen: Leipzig, der Mittelpunkt unsers Handels, eigne sich am besten für die Fortsetzung des „Wochenblattes".

Sie oder ein Anderer mögen nun die Cession empfangen, so bitten wir vor der Hand, diesen Brief und seinen Inhalt als ein Geheimniß zu bewahren.

Brockhaus schwankte keinen Augenblick, diese günstige Gelegenheit zu ergreifen, doch schien es ihm gerathen, die Angelegenheit lieber mündlich als schriftlich zum Abschluß zu bringen, schon damit ihm nicht etwa im letzten Augenblicke noch Jemand zuvorkomme. Persönlich am Reisen verhindert, vielleicht auch fürchtend, daß seine Gereizt-

heit gegen Hoffmann und Müllner den Abſchluß erſchweren könne, ſchickte er ſeinen erſten Gehülfen Bochmann nach Weimar. Gleichzeitig ſchrieb er am 18. März an Gebrüder Hoffmann:

Ich habe den Inhalt Ihres Briefes vom 15. d. M. erwogen, und um darin gleich zu einem Reſultate zu kommen, ſende ich Ihnen meinen Freund und Gehülfen Herrn Bochmann, da ein anderes Geſchäft ohnehin einen von uns nach dort ruft. Herr Bochmann iſt von mir vollkommen inſtruirt und bevollmächtigt, und was derſelbe mit Ihnen abſchließt, werde ich genehmigen.

Was unſere frühern Verhältniſſe betrifft, ſo werden Sie mir die Gerechtigkeit erzeigen, zu geſtehen, daß ich gegen Sie nie anders als höchſt freundſchaftlich und gefällig gehandelt habe! Und was unſere neuern Verhältniſſe betrifft, ſo unterwerfe ich mich nach Verlauf einiger Zeit, wo Sie, ohne Intereſſe dabei, ruhiger darüber denken werden, gern Ihrem eigenen Urtheile. Ich wenigſtens werde immer in dem Sinne gegen Sie und gegen Jeden handeln, als ich habe wünſchen müſſen, daß gegen mich gehandelt werde.

Berlin wird ſich in keinem Falle zur Fortſetzung des Inſtituts des „Literariſchen Wochenblattes" ſo eignen, als es hier der Fall ſein würde. Daß ich ſchon ſeit zwei Jahren mit der Bildung eines ähnlichen unter dem Titel „Literariſches Converſations-Blatt" in der Idee beſchäftigt geweſen, weiß Peucer und auch Müllner, mit welchem Letztern ich ſogar viel deshalb geſprochen habe. Allein die Gründung eines neuen Inſtituts iſt allerdings ſchwieriger als die Fortſetzung eines ſchon beſtehenden. Auch hatte ich die Idee nach den Bundestagsbeſchlüſſen vom 20. September gänzlich aufgegeben.

Bochmann reiſte am 18. März nach Weimar (in Geſellſchaft des leipziger Buchdruckers Teubner, der dort ebenfalls Geſchäfte hatte), beſuchte erſt Peucer, dann die beiden Herren Hoffmann, und einigte ſich mit Letztern raſch über den Ankauf des „Literariſchen Wochenblattes". Am 22. März unterzeichnete Brockhaus den Contract darüber und ſandte ihn an Peucer, mit der Bitte, ihn den Gebrüdern Hoffmann zur Unterſchrift vorzulegen. Dabei ereignete ſich aber noch ein komiſcher Zwiſchenfall. Brockhaus hatte am 28. März den Contract noch nicht zurückerhalten; er ſchickte deshalb eine eigene Stafette nach Weimar und ſchrieb an Peucer unter Anderm:

Dies bringt mich inſofern in Verlegenheit, als jede Art von Ungewißheit ein elender Zuſtand iſt und ich faſt vermuthen muß, daß irgend

Etwas dazwischengekommen sei, was auch, sobald Müllner davon Wind bekommen haben sollte, leicht möglich wäre, indem ich mir wohl vorstellen kann, daß dieser Alles anwenden würde, um die Sache zu hintertreiben. . . . In solchen durch die Umstände delicaten Fällen ist es mein Grundsatz, die Fortuna beim Schopf zu fassen, sowie sie uns erreichbar ist, denn ihre Erscheinung ist zu flüchtig.

Letztere Bemerkung bezog sich darauf, daß Bochmann gegen Brockhaus' Willen nicht gleich selbst den Contract unterzeichnet und dadurch die Sache vollständig zum Abschluß gebracht hatte. Indeß waren jene Befürchtungen ungegründet: schon Tags darauf erhielt Brockhaus den von den Gebrüdern Hoffmann am 26. März unterzeichneten Contract, und Peucer schrieb ihm am 29. März: die Unterzeichnung habe sich nur durch Krankheit in der Hoffmann'schen Familie verzögert, und Brockhaus' Stafette habe der fahrenden Post, die jenes corpus delicti mit sich führte, unterwegs begegnen müssen; ihn habe sie um Mitternacht gerade vor seiner Hausthür auf der Rückkehr von einer literarischen Abendgesellschaft getroffen und nicht wenig erschreckt.

So wurde jetzt auf einmal und auf ungeahnte Art ein lange von Brockhaus gehegter Wunsch erfüllt: er war im Besitze eines literarischen Journals für das größere Publikum, noch dazu eines bereits fest begründeten und weit verbreiteten. Außer dem geschäftlichen Vortheil, ein von seinen Gegnern häufig gegen ihn benutztes, vielgelesenes und darum einflußreiches Organ nun selbst zu besitzen, gewährte ihm dieser Ankauf noch die persönliche Genugthuung, daß Müllner eine Hauptniederlage der kleinlichen und gehässigen Angriffe gegen ihn verschlossen wurde. Denn gerade in der letzten Zeit, während der gereizten Correspondenz zwischen Brockhaus und Gebrüder Hoffmann, hatte Müllner das „Literarische Wochenblatt" zu einer Hauptetappe seines literarischen Feldzugs gegen Brockhaus (um in Müllner's eigener Sprache zu reden) gemacht. Er hatte eine stehende Rubrik mit der Ueberschrift „Literarischer Kriegs-Courier" eingerichtet, in der er, allerdings anonym und zur Irreführung der Leser sich selbst oft angreifend, hauptsächlich gegen Brockhaus loszog, zunächst aus Anlaß seiner Fehde mit Krug. Er sprach von „der gegen Müllner im Felde liegenden großen Armee Brock-

haus & Compagnie", die auf mehrern Punkten manövrire, von dem „Obergeneral der großen Armee", der eigentlicher wol der „Oberkriegsverpflegungs-Intendant" zu nennen sei, von dessen „Garde à cheval Professor Krug" u. dgl., und diese mit persönlichen Invectiven verknüpften Vergleiche wurden in fünf Abschnitten förmlich zu Tode gehetzt. Durch eine seltsame Ironie des Schicksals war das Terrain, auf dem Müllner operirte, von jenem „Obergeneral" bereits occupirt, als sein letzter Angriff (in einer Aprilnummer) erfolgte, denn bei Erscheinen der betreffenden Nummer war der Contract über den Verkauf bereits unterzeichnet. Hasse äußerte darüber, in scherzhafter Weise gegen Brockhaus:

Hier macht es großes Aufsehen, daß die Brockhaus'sche Armee den Yngurd-Napoleon-Müllner aus seiner Position in Weimar hinausgeworfen hat, sodaß er fast auf die heimatliche ominöse Nähe von Roßbach wie auf ein zweites Elba beschränkt ist ... Kotzebue wird sich im Grabe herumdrehen, und Müllner sich in die Zunge beißen, wenn Sie Kotzebue's jüngstes Kind unter Ihre Vormundschaft nehmen. Dies macht gewiß in ganz Deutschland Aufsehen.

Brockhaus hatte an Hasse über den Ankauf unter Anderm geschrieben:

Der Großherzog hat es gewünscht, daß das Blatt in Weimar aufhören möchte, und mich persönlich zur Fortsetzung designirt. So hat sich die Sache gemacht, und ich komme für eine Kleinigkeit — 1000 Thaler — zu dem jetzt am meisten in Deutschland verbreiteten literarischen Blatte, das hoffentlich unter meinen Händen erst recht gedeihen wird. So heißt es recht von Müllner hierbei: Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein; denn das dachte er wol nicht, daß es gerade seine Ausfälle sein würden, die dem Großherzog den Wunsch ablocken könnten, das ganze Blatt in meine Hände zu bringen ... Ich freue mich dieser Acquisition sehr, und ich werde jetzt das „Literarische Wochenblatt" zu einem recht interessanten Institute für die gute Gesellschaft auszubilden suchen.

In dem Contracte zwischen Brockhaus und Gebrüder Hoffmann war festgesetzt worden, daß das Unternehmen zwar sofort in das Eigenthum des Erstern übergehen, der laufende fünfte Band indeß von Letztern noch bis Ende Juni vollendet werden sollte; vorher sollte auch das Publikum nichts von dem Besitzwechsel erfahren.

So erschien erst in der letzten Nummer des fünften Bandes eine kurze Anzeige von Gebrüder Hoffmann, vom 20. Juni datirt: daß der sechste Band bei Herrn Brockhaus in Leipzig erscheinen werde. Im Texte derselben Nummer war ein launiger Brief Kotzebue's aus dem Jenseits an den bisherigen Redacteur Wilhelm Hoffmann abgedruckt, worin sich Kotzebue über den Verkauf des von ihm gegründeten Blattes an seinen „Todfeind" beschwerte, während Hoffmann in Anmerkungen den Sachverhalt klarstellte.

Gleichzeitig mit den letzten von Hoffmann versandten Nummern ließ Brockhaus bereits die ersten sechs Nummern des sechsten Bandes als Probeblätter erscheinen. Er hatte zuerst die Absicht gehabt, die Zeitschrift „Neues literarisches Wochenblatt" zu nennen, behielt dann aber doch den alten Titel: „Literarisches Wochenblatt" bei und fügte demselben nur in Parenthese hinzu: „Von August von Kotzebue gegründet". Erst Ende des Jahres änderte er diesen Titel einer besondern Veranlassung wegen (die gleich zur Sprache kommen wird) in den von ihm ursprünglich für ein neu zu begründendes Blatt beabsichtigten Titel: „Literarisches Conversations-Blatt", welchen die Zeitschrift vom December 1820 bis Juni 1826 geführt hat; dann änderte sie aus einem ähnlichen Grunde ihren Titel abermals um und nannte sich „Blätter für literarische Unterhaltung", unter welchem Titel sie noch jetzt besteht.*

An der Spitze des sechsten Bandes des „Literarischen Wochenblattes" steht folgende vom 1. Juni 1820 datirte Mittheilung von Brockhaus:

Bereits seit mehrern Jahren beschäftigte sich der Unterzeichnete mit der Ausführung einer Idee zu einem Literaturblatte für Weltleute, das ihm, nach seiner Beobachtung des Zustandes unserer Gesellschaft, ein wahres Bedürfniß zu sein schien, als das Kotzebue'sche „Literarische Wochenblatt" auftrat und, abgesehen von dessen politischen Tendenzen, seine Idee theilweise mit Talent ausführte. Nach Kotzebue's Tode und dem bald verlautbarten Sinken des „Literarischen Wochenblattes" unter

* Eine in vieler Beziehung sehr interessante Geschichte und Charakteristik des Blattes hat dessen jetziger Herausgeber, Geheimer Hofrath Dr. Rudolf Gottschall in Leipzig, aus Anlaß des funfzigjährigen Bestehens in Nr. 1 und 2 desselben vom 1. und 9. Januar 1868 geliefert.

seinen Nachfolgern erwachte die Idee aufs neue in ihm, und es wurde zur Ausführung des frühern Gedankens schon manche Einleitung getroffen, als die Beschlüsse des Deutschen Bundestags vom 20. September ihm das Vertrauen zu der Möglichkeit einer glücklichen Ausführung benahmen, und er sie deshalb vor der Hand wieder aufgab. Sehr überraschend war es ihm daher, als im März d. J. ein Freund aus Weimar ihm meldete, daß die Herren Gebrüder Hoffmann (die seitherigen Verleger und Eigenthümer des „Literarischen Wochenblattes") aus mancherlei (nicht hierher gehörigen) Ursachen gesonnen wären, das Eigenthum und die Leitung dieses Blattes abzutreten und in andere Hände zu legen; er, unser Freund, wünschte, es an den Unterzeichneten gebracht zu sehen, und erbot sich, die Unterhandlung einzuleiten. So sonderbar es dem Unterzeichneten erscheinen mußte, ein Blatt übernehmen und fortsetzen zu sollen, dessen besondere Tendenzen seit geraumer Zeit, wie man ihm versichert hatte — denn er selbst las es nach Kotzebue's Tode nicht mehr —, in Persönlichkeiten gegen ihn, gegen seine Unternehmungen und gegen seine literarischen Freunde bestanden hatten, bei welchen verkehrten und unziemlichen Tendenzen auch das Blatt mehr als die Hälfte seiner Abnehmer unter von Kotzebue verloren: so überwog doch die alte Lust zur Bildung eines eigenen Instituts dieser Art und die Erwägung der ihm bekannten Schwierigkeiten, ein ganz neues Journal in das deutsche Publikum schnell mit Erfolg einzuführen, die Bedenklichkeiten der Delicatesse, und es kam, da die Herren Gebrüder Hoffmann billige Bedingungen für die Cession aufstellten, der Vertrag zu Stande, der hier nebst dem darüber von den Herren Gebrüder Hoffmann erlassenen Circulare nachstehend im Auszuge mitgetheilt wird, um dadurch die wohlerworbenen Rechte und das Eigenthum des Unterzeichneten an diesem Institute vollständig zu documentiren.

Das Weitere über die künftige Einrichtung dieses Blattes und die Ideen, nach denen es geleitet werden soll, ersieht man aus dem Nachstehenden.

Darauf folgt außer den beiden geschäftlichen Actenstücken ein Artikel mit der Ueberschrift „Baron Grimm, Laharpe, August von Kotzebue und die Idee des Neuen literarischen Wochenblatts", worin in der wunderlichen Form eines Gesprächs das neue Programm des Blattes entwickelt wird. Dasselbe sollte danach „kein encyklopädischer Moniteur in Folio", auch „kein bureau d'esprit" werden, sondern „ein einfaches literarisches Unterhaltungs- oder Conversationsblatt"; ferner sollte es die literarischen und biographischen Nachrichten des damals bereits in 50000 Exemplaren verbreiteten

„Conversations-Lexikon" fortführen, endlich auch mit dem „Hermes" und den „Zeitgenossen" in Wechselbeziehungen treten. An dieses von Hasse in Dresden entworfene und von Brockhaus mannichfach geänderte Programm schließen sich dann geschäftliche Mittheilungen von Brockhaus. Er erklärte, daß er die allgemeine Leitung der Zeitschrift vorläufig und bis er so glücklich sei, Jemand zu finden, der an seine Stelle trete, selbst übernommen habe, während die Redaction der einzelnen Zweige in mehrern andern Händen sei. Den alten Titel der Zeitschrift habe er bis auf Weiteres beibehalten, obwol sie richtiger „Literarisches Tageblatt" statt „Wochenblatt" heißen würde, da sie künftig täglich oder wenigstens viermal wöchentlich erscheinen werde. Jährlich sollten 300 Nummern in halben Bogen ausgegeben werden.

Am Schluß der ersten Doppelnummer befinden sich die durch die Bundestagsbeschlüsse vom 20. September 1819 vorgeschriebenen (vorher in Deutschland nicht üblichen) Angaben über Redaction, Druck und Verlag, aber mit der naiven Bemerkung: solange keine Abänderungen darin bekannt gemacht würden, sei dies so zu betrachten, daß es dabei sein Bewenden behalten habe, indem die Nennung der Redactions- und Verlagsverhältnisse auf jeder Nummer, wie es bei mehrern Zeitschriften eingeführt sei, „ganz unnütz" scheine und in jenen Beschlüssen auch nicht vorgeschrieben sei. Die Behörden scheinen sich bei dieser Gesetzesauslegung beruhigt zu haben, da Brockhaus jene Angaben auch fernerhin nicht regelmäßig brachte, sondern nur noch einige male wiederholte. Sonderbarerweise führte er sich selbst dabei in dreierlei Gestalt auf: seinen vollen Namen als den des Redacteurs, das „Literarische Comptoir in Altenburg" (eine eigentlich gar nicht bestehende Firma) als Verlagshandlung, endlich die „Buchhandlung Brockhaus" als „Commissionär in Leipzig". Wahrscheinlich geschah dies aus derselben Vorsicht, die ihn kurz vorher beim „Hermes" zu noch seltsamern Angaben über die Debitsverhältnisse veranlaßt hatte. Der Druck des Blattes erfolgte zunächst in der Pierer'schen Hofbuchdruckerei in Altenburg, obwol Brockhaus damals schon eine eigene Druckerei in Leipzig besaß, weil die altenburger Censur liberaler war als die in Leipzig. Erst mit folgenden Jahre, vom 1. März 1821 an, wurde der Druck

nach Leipzig verlegt, von diesem Jahrgange an auch das Format vergrößert.

Der Buchhandel war von der Besitzveränderung bei der Zeitschrift schon etwas früher in Kenntniß gesetzt worden. Gebrüder Hoffmann in Weimar sagten in dem betreffenden Circulare vom 22. März 1820: das Blatt finde jetzt in Weimar kein gedeihliches Klima mehr, weil die Censur dort zur Zeit strenger sei als anderwärts; sie sähen sich daher „schmerzlich gedrungen, diesen literarischen Erwerb aus dem Lande und aus den Händen gehen zu lassen". Diese Bezugnahme auf die Censur wurde bei Abdruck des Circulars in der ersten Nummer des neuen Bandes weggelassen; hingegen brachte eine der letzten Nummern des fünften Bandes einen drastischen Beweis für die Wahrheit dieser Bemerkung in Form einer Censurlücke: eine ganze Spalte mitten in einem Artikel ist weiß gelassen und nur mit dem Worte „Censur" in großer Schrift bedruckt.

Brockhaus seinerseits sagte in einem buchhändlerischen Circulare vom 15. April 1820: seine Idee bei Uebernahme des Blattes sei, aus demselben einmal eine literarisch-bibliographische Zeitung zu machen, die das für die europäische Literatur werde, was die guten politischen Zeitungen für die europäischen politischen Tagesneuigkeiten seien, dann aber zugleich auch ein literarisches Conversationsblatt, in welchem über die neuesten Schriften dem größern Publikum schnell und in angenehmer Form Bericht erstattet werde; beide Zwecke werde das Blatt unter seiner Aufsicht und Leitung künftig zu erreichen suchen, alle andern, mit denen dasselbe in der letzten Zeit das Publikum amüsirte oder quälte, aber fallen lassen, besonders auch alle persönliche Polemik möglichst vermeiden.

Das Vierteljahr zwischen dem Abschlusse des Kaufcontracts und dem Beginne des neuen Bandes benutzte Brockhaus zur Umgestaltung des Blattes nach seinem Sinne. Wilhelm Hoffmann hatte ihm ein Verzeichniß der bisherigen Mitarbeiter mit witziger Charakterisirung zugeschickt. Die ersten drei Bände, die unter Kotzebue's Redaction erschienen waren, hatte dieser fast ganz allein geschrieben. Die hauptsächlichsten Mitarbeiter an den beiden folgenden Bänden waren: Geheimer Justizrath Ackermann in Weimar, Dr. Gleich in

Leipzig, Kammerrath von Göchhausen in Gotha (Schwiegersohn des Kriegsraths Reichardt), Hofrath Heun in Berlin (bekannter unter seinem Pseudonym H. Clauren), Ritter von Lang in Ansbach, Hofrath Müllner in Weißenfels, Ludwig Börne in Frankfurt a. M.; endlich Hofrath Schwabe, Regierungsrath Peucer, Stephan Schütze, Präsident Weyland, sämmtlich in Weimar. Hoffmann schrieb bei Uebersendung der Liste: er habe geglaubt, durch ein hohes Honorar die besten Köpfe Deutschlands für sein Wochenblatt gewinnen zu sollen, habe sich aber dabei sehr getäuscht, da sie mit einzelnen Ausnahmen, wie Börne und Heun, sich weniger bewährt hätten als Andere. Bei Müllner fügte er hinzu: „Schade um seinen Verlust bei dem «Wochenblatte»! Er ist unstreitig einer der besten Parentheſenmacher." Mit „Parentheſen" bezeichnete er die von den Mitarbeitern den Auszügen aus besprochenen Büchern beigefügten eigenen Bemerkungen, die Müllner besonders liebte und oft zu persönlichen Angriffen benutzte. Ueber Börne, der für den fünften Band eine größere Anzahl trefflicher Aufsätze lieferte, schreibt Hoffmann:

Der deutsche Swift! Ein Genie. Witziger als Kotzebue, nur nicht so fein. Ist beim „Wochenblatte" fast nicht zu entbehren. Die Hälfte seiner Einsendungen muß immer schon vor der Censur gestrichen werden. Schreibt über Alles. Herrliche Parentheſen und Bemerkungen. Dieser sollte das „Wochenblatt" ganz allein schreiben.

Von allen diesen Schriftstellern forderte Brockhaus nur drei: Börne, Ritter von Lang und Peucer, zur Fortsetzung ihrer Mitwirkung auf, zumal er in den Mitarbeitern an seinen übrigen Journalen und Verlagsunternehmungen bereits die geeignetsten Kräfte auch für das „Literarische Wochenblatt" besaß.

Zwischen Börne und Brockhaus entspann sich aus diesem Anlaß ein Briefwechsel, der fast dazu führte, daß Börne die Redaction des „Literarischen Wochenblattes" übernahm.

Auf Brockhaus' Aufforderung zur fernern Mitwirkung an dem Blatte antwortete Börne aus Frankfurt a. M. am 18. April 1820 mit folgendem Briefe:

Die Herren Hoffmann hatten mich schon früher davon in Kenntniß gesetzt, daß Ew. Wohlgeboren das „Literarische Wochenblatt" über-

nommen haben. Die Censur in Weimar hat mir zwar meine Artikel decimirt, indessen war ich noch froh genug, daß sie neun Zehntheile begnadigte. Ich fürchte sehr, die leipziger wird strenger sein. Wenn das nicht wäre, so müßte das Institut bei Ihrer großen Thätigkeit und den Ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmitteln sehr gewinnen. Ich würde zwar gern auch in der Folge daran theilnehmen, aber nach Ihrer Aeußerung scheint es nicht, als wenn sich unsere beiderseitigen Interessen werden vereinigen lassen. Hoffmann hat mir für den Bogen 5 Louisdor in Gold gegeben. Dieses ist zwar schon sehr gut gezahlt, wie ich selbst bekennen muß, allein meine Lage und ein gewisses Zutrauen, das ich bei einigen Buchhändlern und vielen Lesern, mehr durch Glück als durch Verdienste, erworben habe, geben mir Gelegenheit, aus meinen literarischen Beschäftigungen einen größern Gewinn zu ziehen. Ich war entschlossen, von Herrn Hoffmann selbst für den nächsten Band ein größeres Honorar zu fordern, so peinlich es mir auch gewesen wäre, da es mir den Vorwurf der Unbescheidenheit und der Ueberschätzung meiner Arbeiten hätte zuziehen können. Ich war daher recht froh, daß durch den Wechsel des Verlags meine Verbindlichkeit aufhöre. Meine Freunde bitten mich schon lange, die „Wage" fortzusetzen, und die Recensionen, die ich in das „Wochenblatt" gab, darin aufzunehmen. Ich habe soeben erst ausgerechnet, wie viel mir diese Schrift eingetragen hat, um Ew. Wohlgeboren die Ueberzeugung zu geben, daß ich mich besser stehe, wenn ich sie fortsetze. Ich setze 800 Exemplare ab. Davon 500 hier im Orte zum Preise von 3 Fl. 45 Kr. und 300 in die Fremde durch Buchhandlungen und die Post zu 2 Fl. 30 Kr. Nach Abzug der Kosten bekam ich auf diese Weise für den Bogen 47 Fl. oder ungefähr 5 Louisdor. Da ich aber gar keine merkantilische Thätigkeit dabei hatte, so kann ich mit dieser verbunden den Ertrag auf mehr als das Doppelte bringen. Ob nun Ew. Wohlgeboren mir zum Ersatze, wenn ich meine Thätigkeit dem „Literarischen Wochenblatt" ferner widme, 8 Louisdor für den Bogen werden geben können, bezweifle ich, aber so viel weiß ich gewiß, daß meine Arbeit nicht so viel werth ist. Ich muß die Zeit in Anschlag bringen, die auch das Lesen der zu beurtheilenden Schriften kostet. Selten habe ich mich dazu verstehen können, für die gute Bezahlung, die mir Herr Hoffmann leistete, nichts als Auszüge (wie es eigentlich im Plane des „Wochenblattes" liegt) und zuweilen einen Spaß in Parenthese zu geben; es sind gewöhnlich Abhandlungen geworden.

Sie haben sich nicht darüber geäußert, ob Sie den bisherigen Plan des „Literarischen Wochenblattes" beibehalten wollen. Es wäre vielleicht Manches daran auszusetzen.

Auch könnte ich auf keine Weise schon im Mai Aufsätze liefern, da ich außer andern Arbeiten noch für den laufenden Band genug zu

thun habe. Sie können aus meinen bisher im fünften Bande gelieferten Artikeln, die ich am Schlusse des Briefes bezeichnen werde, entnehmen, ob Sie mich (alles Uebrige abgesehen) für Ihren Plan brauchbar finden. Rechnen Sie mir unnütze, unbedeutende oder unzusammenhängende Reden nicht immer an. Herr Hoffmann hatte den Fehler gemacht, Stellen, die ihren Sinn oder ihren Werth verlieren mußten, sobald die Censur andere damit in Verbindung stehende gestrichen hatte, dennoch stehen zu lassen.

Mit Ihren „Müllnerianis"* haben Sie mir ein angenehmes Geschenk gemacht. Ich hatte sie noch nicht zu Gesicht bekommen. Von dem Streite war mir nur bekannt geworden, was Müllner im „Wochenblatte" geschrieben. Ich war über Müllner's unbehülflichen Witz ebenso erstaunt, als über seine Gemeinheit erbost. Es ist der besoffene blaue Montag in Handlung gesetzt. Es ist mir unbegreiflich, wie ein Mann, der in Versen so schön und geistreich schreibt, in der Prosa so tief prosaisch sein kann. Am meisten ärgerte mich dabei, daß die großen Herren und Septembrisirer ins Fäustchen lachen werden, wenn sie sehen, daß ihnen schon nach neun Monaten gelungen ist, die Schriftsteller von dem Gefühle des Rechts und der Freiheit, das im geistigen Leben so nothwendig ist als im politischen, abzuziehen, und sie durch wahre Faustbalgereien um alle Achtung und allen Einfluß zu bringen.

Hätten Sie mir die Redaction des „Wochenblattes" überlassen können, das wäre mir am meisten erwünscht gewesen.

Auf jeden Fall finde ich mich durch Ihre freundschaftliche Einladung sehr geehrt, und ich werde, kann es diesesmal nicht sein, doch wol eine spätere Gelegenheit finden, Ihrem Vertrauen zu entsprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Börne.

Brockhaus antwortete auf diesen Brief in eingehender Weise am 26. April:

Ihre verehrte Zuschrift vom 18. d. M. gibt mir wenig Hoffnung, Sie unter die künftigen Mitarbeiter des „Literarischen Wochenblattes" zählen zu können, weil Ihre Ansprüche dafür von der Art zu sein scheinen, daß sie außer dem Kreise der Erreichbarkeit liegen.

Ohne den Herren Gebrüder Hoffmann zu nahe treten zu wollen, darf ich es auch um so eher sagen, da es von ihnen selbst eingestanden ist, daß sie sich nach dem Tode Kotzebue's in einer Art von Verlegen-

* Es ist hier Nr. I der von Brockhaus unter dem Namen „Müllneriana" herausgegebenen Streitschriften gemeint, von denen später die Rede sein wird.

heit fühlten, wie sie dasselbe fortsetzen sollten. In dieser wendeten sie sich an eine Anzahl als geistreich bekannter Personen und suchten solche gleich durch hohe Honorare zu gewinnen, die jedoch in ihren Augen nach dem damaligen Absatz zulässig scheinen mochten, wenn sie es auch bei mehr routinirten Verlegern wirklich nicht waren, indem bei literarischen Unternehmungen andere als die gewöhnlichen Berechnungen stattfinden müssen, weil ihr Bestand zu unsicher und mit den größten anderweitigen Aufopferungen verbunden ist.

Daß es den Gebrüder Hoffmann aber weder in der Auswahl dieser Mitarbeiter, noch in dem von ihnen (den Gebrüder Hoffmann) befolgten Systeme gelungen, beweist der Umstand unwidersprechlich, daß das Blatt seitdem an der Hälfte des Absatzes verloren, und der Widerwille, den das Publikum besonders seit dem Zeitpunkte dagegen ergriffen, wo der weißenfelser Kritikaster, den Sie in Ihrem Briefe sehr richtig charakterisiren, es zum Ableger seiner persönlichen Angelegenheiten gemacht hat.

Ich glaube also richtig verfahren zu sein, wenn ich geglaubt habe, ein ganz anderes System befolgen zu müssen und so, wie es mit meinem persönlichen und buchhändlerischen Charakter auch nur vereinbar ist.

Dem Blatte selbst werde ich einen veredelten Charakter geben, der alle rein persönliche Polemik gänzlich ausschließt und von der Literatur und der Politik (soweit sich diese aus Schriften behandeln läßt, da rein politische Aufsätze, die keine literarische Veranlassung haben, ausgeschlossen bleiben) das Neueste und Anziehendste in kurzen verständigen und womöglich geistreichen Aufsätzen mittheilt. Als Material dazu soll mir die gesammte deutsche, französische, englische, italienische und niederländische Literatur dienen, zu welchem Ende auch unter andern gegen fünfundzwanzig der interessantesten ausländischen Zeitungen und Journale angeschafft sind (wie ich die mehrsten derselben schon früher zum Behuf meines eigenen literarischen Strebens gehalten habe) und alles Wichtigere, was an Flugschriften und anderm in die Zeit oder Literatur Eingreifenden erscheint, von mir bezogen wird. Mit Paris ist zugleich eine doppelte Privatcorrespondenz eingeleitet. Der Druck selbst soll in dem nahen Altenburg, wo man sich einer sehr liberalen Censur zu erfreuen hat, stattfinden.

Ich habe eine kleine, aber sehr gewählte Zahl von Mitarbeitern eingeladen, unter welche ich die zu leistenden Aufgaben vertheilt habe; es ist außerdem ein Bureau für die Redaction (Zusammenstellung) arrangirt, und ich selbst habe — en attendant mieux — die höchste Leitung übernommen. So läßt sich Alles gut an, und wenn ich voraussähe, daß es mir nie an Zeit gebrechen würde, meiner persönlichen Aufgabe vorzustehen, so würde ich das Unternehmen für lange Zeit gesichert halten.

Als Honorar habe ich bei dem jetzigen Stande des Absatzes (nur gegen 825 Exemplare), den Kosten der Materialien, die ich allenthalben liefere, dem nöthigen Bureau und den allgemeinen Administrationskosten 3 Friedrichsdor festgesetzt, ein Honorar, das in Beziehung auf Format und Druck (obgleich dieser künftig etwas gedrängter sein wird als seither) gegen das, was andere Zeitschriften bezahlen, bedeutend kann genannt werden und deshalb auch ohne alle Reclamation von allen den Mitarbeitern, die ich eingeladen habe, gern ist angenommen worden.

Wollen Ew. Wohlgeboren blos als Mitarbeiter mitwirken, so kann ich dies Honorar nicht erhöhen, ohne meine übrigen Mitarbeiter zu verletzen, und auch, weil die Unternehmung kein höheres Honorar zuläßt.

Etwas Anderes wäre es indessen, wenn Sie der Redacteur en chef würden und wir uns dabei über die Bedingungen einigen könnten. Vor allem wäre hierzu nöthig, daß wir uns näher persönlich kennen lernten, ehe wir auf eine längere Zeit zusammen contrahirten.

Ich erlaube mir Ihnen darüber folgende Vorschläge zu machen:

1) Sie reiseten auf meine Kosten per Diligence hierher und träfen spätestens am 15. Mai hier ein.

2) Für einen dreimonatlichen Aufenthalt bis zum 15. August vergütete ich Ihnen 500 Fl. Rhein., das auf das Jahr 2000 Fl. macht.

3) Sie lieferten dafür wöchentlich einen Bogen Manuscript von dem Zeitpunkt an, wo Sie hier einträfen oder wo das Blatt beginnt, und wirkten auf die Zusammenstellung, mit mir und noch dem zweiten Redacteur (einem sehr gewandten Uebersetzer) vereint, nach Ihren besten Kräften ein. Die höchste Leitung des Ganzen behielte ich mir persönlich in diesem Zeitpunkt vor, insofern ich sie Ihnen nicht abträte, und müßte meine davon gefaßte Idee — die ich am besten versinnliche, wenn ich sage, daß ich aus dem „Literarischen Wochenblatt" deutsche Feuilles littéraires, wie sie Grimm und Diderot vor 50 bis 70 Jahren von Paris aus schrieben, machen möchte — die vorherrschende bleiben.

4) Was Sie persönlich mehr als wöchentlich einen Bogen lieferten, insofern es bedurft würde, würde Ihnen als einem fremden Mitarbeiter bezahlt.

5) Nach Verlauf von drei Monaten würde der Contract erneuert oder aufgehoben. Wird er erneuert, so soll das Honorar der Redaction nur dann erhöht werden können, wenn der Absatz sich über 1000 Exemplare erhoben hätte, jedes Hundert über 1000 soll aber zu einer Erhöhung desselben von 100 Fl. Anspruch haben. Wird er aufgehoben, so erhalten Sie Reisegeld nach Frankfurt zurück, verpflichten sich aber während sechs Monaten weder ein eigenes ähnliches Blatt herauszugeben, noch an einem andern gleicher Tendenz in einem solchen Zeit-

raum theilzunehmen. Sie nehmen ferner auch während der ersten drei Monate an keinem andern Journale theil.

Auf diese Weise lernten wir uns, unsere Charaktere und Leistungen kennen, riskirten Beide nichts mehr, als sich leicht verschmerzen läßt, und Sie brächten im schlimmsten Falle hier einige Monate in einer Ihnen gewiß nicht unangenehmen literarischen Thätigkeit zu. Sind Sie damit zufrieden, so betrachten Sie diesen Brief als Contract und reisen je eher je lieber hierher.

Börne's Antwort auf diesen Brief ist uns nicht bekannt.* Sie kann aber nur ablehnend gelautet haben, denn Börne übernahm die Redaction des Blattes nicht und lieferte selbst keine weitern Beiträge zu demselben. Der Grund davon lag wol darin, daß er sich entschloß, die von ihm 1818 begründete Zeitschrift „Die Wage" fortzusetzen; der zweite (und letzte) Band derselben erschien 1821.

Wie sicher Brockhaus auf eine Annahme seines Antrags von Börne's Seite gerechnet hatte, zeigt folgender Brief, den er am 29. April an seinen Freund Hasse in Dresden richtete und in dem er sich zugleich über die Thätigkeit, die er selbst dem Unternehmen widmen wollte, ausspricht:

Ihre Sendung vom 26. April hat mir viel Freude gemacht. Es war die zweite, die ich für das „Literarische Wochenblatt" erhielt; möge Segen auf diesem Anfange und auf dem ganzen Unternehmen ruhen! Ich werde dafür Alles thun, was mir mein rastloses Wirken, alles Große, Gute und Edle im geistigen Leben nach all meinen Kräften zu befördern, nur einflößen kann, und ich werde auf die weltlichen Antastungen, denen ich mich dadurch ohne Zweifel exponiren werde, entweder nicht achten, oder ihnen mit Muth und ehrlichen Waffen entgegentreten.

Vielleicht übernimmt ein sehr geistreicher Mann mit mir vereint die Redaction, zu welchem Ende er sich hierher begeben würde. Ich habe ihm den Vorschlag gethan, uns à l'essai auf drei Monate zu verbinden. Seiner Antwort sehe ich in acht Tagen entgegen, und wenn sie bejahend ausfällt, so nenne ich ihn Ihnen. Ganz aus den Händen gebe ich die Redaction gewiß nie, indem ich mir bewußt bin, daß Nie-

* Möglicherweise befindet sie sich in irgendeiner Autographensammlung, wie auch der oben von mir mitgetheilte Brief Börne's in einer solchen war. Ich spreche bei dieser Gelegenheit die Bitte aus, mir alle von hervorragenden Persönlichkeiten an unsere Firma gerichteten Briefe aus früherer Zeit, die sich in fremdem Besitz befinden, wenigstens in Abschriften mittheilen zu wollen.

mand diese Sorge für einen gewählten Inhalt und ein zeitgemäßes Streben mehr als ich selbst haben könne, ich aber beim reinen Ueberlassen der Redaction an Andere schon zu unangenehme Erfahrungen gemacht habe, die mich auch abhalten müssen, mich dieser Gefahr nochmals auszusetzen. Ein enger Verein mit einem geistreichen Manne, der mir stets zur Seite wäre, der im Ganzen in meine Ideen einginge und zugleich verträglich sei, wäre mir aber von der höchsten Wichtigkeit. Daß er das Talent haben müsse, zu produciren, und nicht wie Hain und Walter blos zu reproduciren, versteht sich von selbst. Dies Alles soll bei dem in Vorschlag Seienden so sein, und wir wollen sehen, was er antwortet. Er hat sich selbst bei mir dazu angeboten. Es kommt nur auf das Ob und Wie dabei noch an.

Hasse antwortete am 4. Mai:

Ihr Plan in Ansehung des „Literarischen Wochenblattes" ist gewiß reif durchdacht, und ich gebe Ihnen ganz Recht, daß Sie das Heft der Leitung nicht aus den Händen geben. Nur machen Sie sich auf einige Angriffe Ihrer Neider gefaßt und segeln Sie, wo es nur geht, mit etwas eingezogenen Segeln! Verzeihung, daß ich dies sage, allein Sie können überzeugt sein, daß ich von Herzen Ihnen Sieg und Glück wünsche.

Brockhaus machte keinen weitern Versuch zur Gewinnung eines Redacteurs und behielt die Leitung dieser Zeitschrift von Anfang an bis zu seinem Tode allein in den Händen, das eigentliche Redactionsgeschäft seinen literarischen Gehülfen überlassend; er führte die Correspondenz mit den Mitarbeitern, machte häufig längere redactionelle Bemerkungen zu einzelnen Aufsätzen und verfaßte selbst einige Artikel dafür über buchhändlerische Verhältnisse.*

Der Kreis der Mitarbeiter war anfangs ein sehr beschränkter, indem Brockhaus zunächst nur wenige an andern seiner Zeitschriften bereits bewährte Schriftsteller heranzog, doch erweiterte sich derselbe allmählich immer mehr. Die hauptsächlichsten Mitarbeiter an der Zeitschrift in den Jahren 1820 bis 1823 waren: Hofrath Bernstein in Breslau, Hofrath Böttiger in Dresden, Professor Böttiger in Erlangen (Sohn des Vorigen), Geheimer Legations-

* So z. B. zwei Aufsätze über die Bücherpreise in Deutschland und über eine deutsche Buchhändlerzeitung in Nr. 169 und 170 des Jahrgangs 1821 und in Nr. 178 von 1822.

rath Breuer in Dresden, Professor Büsching in Breslau, Wilhelmine von Chézy in Dresden, Dr. G. Depping in Paris, Bibliothekar Ebert in Dresden, Dr. Friedrich Förster in Berlin, Professor Karl Förster in Dresden, Professor Friedländer in Halle, Regierungsrath Grävell in Merseburg, Professor von der Hagen in Breslau, von Halem in Leipzig, Dr. H. Hase in Dresden, Professor Hasse in Dresden, Friedrich Hempel in Altenburg (später in Pesth), Dr. Franz Horn in Berlin, Therese Huber in Stuttgart, Staatsrath von Jakob in Halle, Therese von Jakob in Halle, Graf Kalckreuth in Dresden, Dr. Moritz Kind in Leipzig, Professor Köppen in Landshut, Dr. Wilhelm Körte in Halberstadt, Ritter von Lang in Ansbach, Wilhelm Adolf Lindau in Dresden, Graf von Löben in Dresden, Baron von der Malsburg in Dresden, Freiherr von Meseritz in Frankfurt a. M., Wilhelm Müller in Dessau, Geheimer Kirchenrath Paulus in Heidelberg, Professor Pölitz in Leipzig, Professor Puchelt in Leipzig, Geheimer Rath Schmid in Jena, Friedrich August Schulze in Dresden, Wilhelm von Schütz in Dresden, Professor Gustav Schwab in Stuttgart, Karl August Varnhagen von Ense in Berlin, Professor Wendt in Leipzig.

Die Namen dieser Mitarbeiter (die indeß nie unterzeichnet wurden, da Brockhaus streng auf Anonymität hielt) bürgen schon hinreichend für den gediegenen Inhalt der Zeitschrift. Die Aufsätze vermieden möglichst den Charakter eigentlicher Recensionen. Neben hervorragenden Werken oder ganzen Literaturgebieten wurden auch andere Gebiete des geistigen Lebens: Politik, Theater, bildende Kunst, der „literarischen Conversation" unterzogen, z. B. in Briefen aus Paris und aus Italien, in Berichten über deutsche Kunstausstellungen u. s. w. Der Nebenzweck, in der Zeitschrift eine Fortführung des „Conversations-Lexikon" zu liefern, wurde namentlich durch biographische Skizzen über Zeitgenossen verwirklicht. Das „Literarische Conversations-Blatt" bietet so noch mehr als der „Hermes" ein interessantes Spiegelbild der damaligen literarischen Stimmungen; nur läßt sich der Inhalt bei seiner Mannichfaltigkeit nicht so scharf charakterisiren wie der jener Zeitschrift, die nur umfänglichere Essays enthielt.

Der Ton des Blattes war ein frischer, anregender, hielt sich

aber von der Kotzebue'schen Leichtfertigkeit ebenso fern wie von der Müllner'schen Polemik; literarische Fehden wurden jetzt ganz vermieden.

Brockhaus hatte auch bald die Genugthuung, sein Streben anerkannt zu sehen, der Zeitschrift zahlreiche neue Freunde zu gewinnen und sie zu einem beliebten und angesehenen Organ zu machen.

So schrieb ihm Karl von Rotteck am 26. Juli 1820 aus der Ständeversammlung in Karlsruhe:

Zur Erquickung nach der oft dornenvollen Tagesarbeit dienten mir neben Ihrem „Hermes" nun auch vorzüglich die erhaltenen Nummern des „Literarischen Wochenblattes", und schon gleich das geistreiche Vorwort in der ersten Doppelnummer, welches jedoch, je vielverheißender für den Leser, desto mehr einschüchternd für den Mitarbeiter wirkt. Es gehört Genialität dazu, um in dem Sinne dieses Vorworts zu schreiben, und nur wenigen erlesenen Lieblingen hat der Himmel solche Genialität verliehen. Meine Sparte insbesondere ist mehr die des ernstern Urtheils, als jene des leichten Witzes und der phantasiereichen Darstellung. Dennoch werde ich Ihnen vertrauend zusenden, was etwa hie und da eine freundliche Stunde ins Leben ruft.

Peucer schrieb am 25. August 1820 aus Weimar:

Man muß die Geschicklichkeit und Kraft bewundern, mit der Sie das „Literarische Wochenblatt" auf eine ganz neue Grundlage gebaut haben, und das in so kurzer Zeit: es ist eben ein neues Institut für ein neues Publikum, und ich will wünschen, daß wir, in Ermangelung einer Hauptstadt von einer Million Seelen und einer Académie nationale, literarischen Sinn genug haben in unserm zerrissenen Deutschland, um ein so würdiges Unternehmen zu schätzen und aufrecht zu erhalten.

Ein halbes Jahr später, am 30. December, sprach ihm Peucer wiederholt seine Anerkennung und zugleich seine Freude aus, daß die Zeitschrift, deren Ankauf er vermittelt hatte, so trefflich gedieh:

Ich ersehe aus dem gedeihlichen Fortgang des Blattes, daß Sie Ihren Plan mit Glück durchführen, und jeder Monat bewährt es mehr, daß Sie Ihrem Ziel näher kommen. Es macht Ihnen viel Ehre, eine so wesentliche Lücke in unserm literarischen Verkehr so gediegen und doch so angemessen auszufüllen. Gott weiß es, wie Sie es anfangen, so viele verschiedene und durch ganz Deutschland zerstreute Köpfe und

Federn so klug zusammenzuhalten und zu regeln, daß man glauben sollte, es sei Alles ein Guß. Man muß gestehen, daß Sie als Redacteur und als Buchhändler gleich excelliren. Ich freue mich übrigens ungemein, daß ich Einiges dazu beitragen konnte, das Unternehmen unter Ihre Firma zu bringen.

In solchen Urtheilen und in dem für deutsche Verhältnisse zufriedenstellenden Erfolge der Zeitschrift fand Brockhaus reichen Lohn für die Mühe und Sorgfalt, die er ihr persönlich widmete.

Freilich fehlte nicht viel daran, daß ein unglücklicher Zufall, kurz nachdem er die Zeitschrift übernommen, alle Hoffnungen, die er auf dieselbe gesetzt, wieder vernichtet hätte. Dieser Zwischenfall nahm ein volles Halbjahr seine geistige Thätigkeit so sehr in Anspruch und bildet ein so wichtiges Moment in der Geschichte dieser Zeitschrift, daß sich ein näheres Eingehen darauf nöthig macht.

Die von Brockhaus als Probe versandten ersten sechs Nummern wurden schon wenige Tage nach ihrer Ausgabe, am 20. Juni, in Berlin confiscirt — an demselben Tage, von welchem die Anzeige der Gebrüder Hoffmann in Weimar über den Verkauf des Blattes datirt ist, und also noch vor dem erst am 1. Juli beginnenden regelmäßigen Erscheinen des neuen Bandes.

Und was war die Ursache dieser strengen Maßregel? Ein in Nr. 4 enthaltener kurzer (nur zwei Spalten füllender) Auszug aus dem damals eben erschienenen letzten Bande der „Correspondance inédite de Napoléon Bonaparte", in welchem einige Stellen aus einem diplomatischen französischen Berichte über den König und die Königin von Preußen mitgetheilt waren. Es hieß darin, der König sei schwach und habe geäußert, daß er eigentlich den Wunsch hege, sich mit Napoleon zu verbünden, aber auf Rußland Rücksicht nehmen müsse; die Königin habe dasselbe „unter Thränen und auf Schauspielerart (en comédienne)" wiederholt. Die Redaction hatte am Schluß hinzugefügt, daß dieser gesandtschaftliche Bericht, über dessen Echtheit sie nicht aburtheilen wolle, ganz geeignet sei, in Deutschland großes Aufsehen zu machen.

Brockhaus begriff, daß er Alles versuchen müsse, um die Wiederaufhebung der provisorischen Beschlagnahme zu bewirken,

und hielt es für das Beste, sich direct an die erste Stelle zu wenden: an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg, mit dem er schon einmal, zehn Jahre zuvor, in eine freilich nicht angenehme Berührung gekommen war (I, 184).

Er richtete an denselben unterm 22. Juni folgendes Schreiben:

Ew. Durchlaucht erlauben dem Unterzeichneten, Hochdenenselben darüber seinen tiefen Schmerz ausdrücken zu dürfen, daß, wie er eben von einem seiner Correspondenten in Berlin erfährt, das ehemalige von Kotzebue'sche „Literarische Wochenblatt", dessen neuer Redaction er sich unterzogen und von welchem er eben die erste Lieferung in sechs Probeblättern ausgegeben, dorten auf höchsten Befehl confiscirt worden sei.

Der Unterzeichnete ist sich bewußt, bei diesem Institute und seiner Leitung von den rechtlichsten Principien auszugehen, und Alles zu vermeiden, was, nach billigen Grundsätzen beurtheilt, irgendwo gerechten Anstoß geben könnte, indem er sich dabei überzeugt hält, daß auf der jetzigen Stufe der Civilisation und des vielfach verschlungenen Verkehrs der Völker keine Regierung sich freisinnigen historischen Mittheilungen und Untersuchungen, insofern sie sich in den Schranken des Anstandes halten und in keiner verletzenden Absicht geschrieben sind, widersetzen oder entgegentreten werde.

Wie der Unterzeichnete vernimmt, soll die Nr. 4 des „Literarischen Wochenblattes", worin ein kurzer Auszug aus dem siebenten Bande der „Correspondance inédite de Napoléon" enthalten, die Ursache dieser Confiscation gewesen sein, eine Versicherung, die ihm nicht unglaublich scheint, weil darin allerdings einige Ausdrücke enthalten sind, die, wenn sie von dem Verfasser des Artikels oder der Redaction wären gebraucht worden, als unanständig zu bezeichnen sein würden.

Allein der Fall ist hier sehr verschieden, da sie blos als Auszug aus einem längst in ganz Europa verbreiteten Werke ohne alle böse Absicht gezogen und mitgetheilt worden sind, derselbe Bericht auch schon in extenso in der Archenholzischen (von Herrn Bran fortgesetzten) „Minerva" abgedruckt worden und das französische Originalwerk in dortigen Zeitungen öfterer ausgeboten worden und noch in allen Buchhandlungen anzutreffen ist.

Dieses Werk ist auch nirgends als ein Libell oder Pasquill zu betrachten, es gehört mit dem, was es enthält, der Geschichte an und kann der Domaine von dieser auf keinerlei Weise entzogen und der Welt die Kenntniß desselben vorenthalten werden.

Bei diesen Verhältnissen kann also der Redaction des „Literarischen Wochenblattes" nichts zur Last gelegt werden, wenn sie aus einem so allgemein verbreiteten Werke einige Auszüge gibt, da dies die Bestim-

mung dieses Blattes; wie wenig sie solche aber selbst anerkennt, zeigt die Schlußbemerkung, deren es übrigens auch nicht bedürfen würde, um die Mittheilung in einem der neuesten Literatur gewidmeten Blatte hinlänglich zu rechtfertigen.

Noch mehr erlaubt sich aber der Unterzeichnete darüber Beschwerde zu führen, daß ihm diese Lieferung des „Literarischen Wochenblattes" dort, wie ihm wenigstens versichert wird, ist confiscirt worden. Er hat alle die Formalitäten beobachtet, welche ihm das Gesetz vorschreibt, und es sind diese Blätter in Altenburg mit dort angeordneter landesherrlicher Censur gedruckt. Sobald der Staatsbürger in einem durch allgemeine völkerrechtliche Grundsätze vereinten Staatenbund, wie es der Deutsche Bund ist, die allgemeinen und besondern Gesetze desselben erfüllt, muß wenigstens sein Eigenthum in jedem andern Bundesstaate gesichert sein, und er dessen nie ohne Vertheidigung und rechtliches Erkenntniß beraubt werden dürfen. Dem Unterzeichneten scheint dies so unbestreitbar zu sein, daß er sich aller umständlichen Erörterung glaubt enthalten zu können.

Gestützt auf vorstehende Mittheilungen, die Ew. Durchlaucht nach Billigkeit zu erwägen gernhen wolle, erlaubt sich der Unterzeichnete, Hochdieselben gehorsamst zu ersuchen, gefällige Anordnung zu treffen, daß ihm die provisorisch weggenommenen Exemplare des „Literarischen Wochenblattes" zurückgegeben werden und der fernern Circulation der Fortsetzung dieser Blätter kein Präjudiz durch das Verbot der ersten entstehe, im Fall dies wirklich möchte ausgesprochen sein. Er erklärt sich indessen auch geneigt, von einer einzelnen Nummer jener Blätter den Umdruck zu besorgen und daraus alles Anstößige wegzulassen, wenn man ihm dieses zu designiren belieben möchte.

Unerwartet einer Antwort Hardenberg's ließ Brockhaus Nr. 4 seiner Zeitschrift mit Weglassung der bedenklichen Stellen umdrucken und sandte Exemplare davon an Hardenberg und an den Minister von Schuckmann, an Letztern durch Vermittelung des Regierungsraths Friedrich von Raumer, mit dem er kurz vorher in literarische Verbindung getreten war. Damit schien wirklich die Gefahr abgewendet, denn Raumer, der selbst Mitglied des Obercensurcollegiums war, meldete ihm am 26. Juli: er habe den Brief an den Minister von Schuckmann, „einen, wie es seine Stellung erfordert, ernsten, aber verständigen und billigen Mann", befördert und seine besten Worte hinzugefügt; soeben erhalte er auch von demselben die Antwort, daß er gegen Austausch der Nr. 4 dem Blatte wieder freien Lauf gegeben habe. Aber am 2. August schrieb

Raumer: Fürst Hardenberg habe Bedenken getragen, die nach dem Votum des Censurcollegiums erlassene Verfügung Schuckmann's zu bestätigen. Und in der That erfolgte kurz darauf statt der Wiederaufhebung der Confiscation vielmehr das vollständige Verbot der Zeitschrift für ganz Preußen!

Brockhaus erhielt diese Nachricht vom Staatskanzler selbst durch folgendes Handschreiben mitgetheilt:

Ew. Wohlgeboren eröffne ich, daß nach eingegangenem Gutachten der königlichen Behörden der Debit Ihrer Fortsetzung des ehemals von Kotzebue'schen „Wochenblattes" in den gesammten Staaten Sr. Majestät zu verbieten für nöthig gefunden ist, bis die Erfahrung wird gelehrt haben, ob dergleichen Verbreitung höchst unehrerbietiger und unbegründeter Anekdoten, als gerügt worden, künftig unterbleiben werde und ob überhaupt die Tendenz dieses Blattes auf Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Zufriedenheit, auf Ausbreitung loyaler Grundsätze und Gesinnungen, auf Belehrung und Berichtigung der öffentlichen Meinung gerichtet sein wird oder nicht.

Berlin, 4. August 1820.

(Gez.) C. F. von Hardenberg.

So unangenehm dieser Conflict für Brockhaus sein mußte, indem dadurch der von ihm übernommenen Zeitschrift ein Hauptgebiet ihres Absatzes für längere Zeit, wenn nicht für immer, verschlossen wurde, ließ er doch den Muth nicht sinken, zumal ihm Raumer mittheilte, daß der Minister von Schuckmann und das Censurcollegium seinen Wünschen günstig gesinnt seien, daß indessen ein, er wisse kaum welches, Hinderniß eingetreten sei, und dann hinzufügte: „Ich hoffe noch immer, daß Sie, wenn Sie die Geduld nicht verlieren, obsiegen werden."

Am 12. August schrieb er darüber an den Geheimen Rath Schmid in Jena:

Das „Literarische Wochenblatt" hat einer einzelnen Behörde oder einem einzelnen wichtigen Manne in Berlin in seinem Geiste und Charakter so gefährlich geschienen, daß es vorläufig im ganzen preußischen Staate ist verboten worden. . . . Dem Absatz wird dieses Verbot, das übrigens, wie ich zu glauben Ursache habe, bald wieder aufgehoben wird, nicht schaden, und so werde ich damit fortfahren, wie ich begonnen. Aber was soll man von Regierungen sagen, die so handeln, so ver-

urtheilen, ohne daß man gehört wird, die so reizen, wo sie versöhnen sollten, und so wenig die Zeit und ihre Ansprüche begreifen!

Und gegen Hasse in Dresden äußerte er am folgenden Tage, indem er ihm die sämmtlichen Actenstücke über die Angelegenheit zusandte und ihn um seinen Rath ersuchte:

Was mir in diesem Augenblicke am nächsten liegt, ist die Berlinerei. Hardenberg ist au fond gut und auch liberal, aber was ihn umgibt und umcirkelt, verstimmt ihn, sowie die großen Begebenheiten unserer Zeit ihn verwirren und erbittern. Er muß durch die Kraft und die Milde unserer Dialektik besiegt werden. Einstweilen habe ich ihm schon gestern geantwortet, mir aber die umständliche Erwiderung seines Handschreibens vorbehalten; dabei sandte ich ihm, Schuckmann, Wittgenstein und der Obercensurbehörde die Fortsetzung des „Wochenblattes", indem sie ja, wenn sie den Inhalt beurtheilen wollten, auch das Blatt kennen müßten. So bin ich also in freundlichem Rapport mit Allen geblieben. Aus Raumer's Briefen, die Sie natürlich mit der höchsten Discretion behandeln wollen, findet man das Unterste der Karten. Gewiß hat irgend Jemand dem Staatskanzler über meine Tendenzen als Buchhändler und Literator, als Herausgeber des „Conversations-Lexikon", der „Isis", des „Hermes", der Grävell'schen Schriften, des Briefs von Gentz, der Abdrücke von De Pradt u. s. w. einen Floh in den Pelz gesetzt! . . . Jene berliner Rencontre wird mich um so mehr anspornen, dem Institute den veredeltsten Charakter zu geben. Zu einem politischen Parteiblatte war es nie bestimmt.

Seine Vermuthungen über die Misstimmung gegen ihn in den berliner Regierungskreisen fanden Bestätigung durch einen Brief Benzenberg's, der sich viel in denselben bewegte, ihm aber trotzdem bald darauf durch seine Schrift über den König von Preußen selbst große Unannehmlichkeiten bereitete. Dieser schrieb ihm am 24. August:

Daß das „Literarische Wochenblatt" verboten, wußte ich schon. Sie sind hierbei, mein lieber Freund, auf einer irrigen Linie gegangen. Die Regierung ist liberal, und Ihr hättet auf mich und auf den Staatskanzler schimpfen können — das hätte dem „Wochenblatt" gar nichts geschadet, nur hätte in ihm nichts Nachtheiliges über den König stehen müssen. Dieses verwundet den Menschen, und der Staatskanzler duldet dieses nicht. Erstens aus Zartgefühl nicht, weil er den König liebt und ehrt, dann auch aus Klugheit nicht; denn er sagt immer: der König ist unser König und ich bin nur sein Diener.

Die Leute haben nun die Brockhaus'sche Buchhandlung im Verdacht, daß sie feindlich gegen die Regierung gesinnt sei, und dieses datirt sich von den Zeiten der Massenbach'schen Memoiren her. Wenn man sich einmal mit einem Phantasten, und noch obendrein mit einem schlechten, abgegeben, das klebt Einem lange an.

Der Liberalismus des „Literarischen Wochenblattes" thut gar nichts und schadet auch nichts. So etwas berührt die Regierungen nicht und sie lassen es leicht gehen; z. B. das Buchholzische Journal ist voll der liberalsten Ideen und die Censur streicht nie etwas. Sogar der „Brandenburger Erzähler", der von dem erbärmlichen Scherer herausgegeben wird, ist voll liberaler Phrasen, und dieser steht direct mit der Polizei in Verbindung.

Wenn das „Literarische Wochenblatt" noch so liberal war, und sagte nur über die Majestät nichts, so geschah ihm vom Kanzler gar nichts. Allein auf diesem Punkte versteht der alte Herr keinen Spaß, und Görres, auf den er sonst viel hielt, ist jetzt ganz ab, und man kann nichts für ihn thun. Ich hatte mir das auch nicht so vorgestellt.

Inzwischen hatte Brockhaus eine Vorstellung an den Staatskanzler ausgearbeitet und überschickte sie demselben am 20. August, nachdem sie von seinem Freunde Hasse durchgesehen und abgeändert worden war. In einem Begleitschreiben sagte er: die betreffende Verfügung habe ebenso sehr seine literarische, buchhändlerische und bürgerliche Ehre als seine directen Interessen verletzt, und er spreche sich darüber in dem beifolgenden Mémoire aus.

Dieses Actenstück ist von hohem sachlichen und persönlichen Interesse und folgt deshalb hier seinem Wortlaute nach:

Mémoire,
die Wegnahme und das Verbot der Fortsetzung des ehemaligen von Kotzebue'schen „Literarischen Wochenblattes" betreffend.

Der Thatbestand dieser Angelegenheit scheint mir der folgende zu sein:

Kotzebue's „Literarisches Wochenblatt" war von den frühern Eigenthümern desselben käuflich an mich übergegangen und die Fortsetzung desselben als unter meiner eigenen Leitung erscheinen sollend angekündigt. Kotzebue schrieb sein Blatt — in einem kleinern Umfang — zum größern Theile selbst. Ueber die Art, wie er dasselbe bis zu seiner Ermordung schrieb, ist die Welt jetzt wol ebenso einig, als über seinen

Werth als Schriftsteller und als dramatischer Dichter. Das „Literarische Wochenblatt" unter ihm war insbesondere auch noch häufig mit den allerbeleidigendsten und allerunehrerbietigsten Angriffen auf die allerhöchsten Personen angefüllt, wie z. B. auf Se. Majestät den König von Sachsen, meinen allergnädigsten Herrn. Kotzebue griff ganze Corporationen, wie z. B. den sächsischen Adel, rechtlich existirende Institutionen, wie die sächsische Verfassung, mit der höchsten Petulanz, in von ihm selbst herrührenden und keineswegs aus andern gedruckten Schriften entlehnten Paragraphen auch nicht etwa einmal, sondern fortdauernd an. Er verhöhnte wesentlich täglich einen Hauptartikel der Deutschen Bundesacte und dadurch indirect die deutschen Fürsten, welche diesem Artikel entweder nachkamen oder nachzukommen gelobt hatten, sowie die Völker, welche in diesem Artikel und seiner Befolgung ihr Heil und ihre Rettungsplanke zu finden glaubten. Hier in Sachsen bestrafte man ihn für jene Frevel an einem geliebten König und an der wenigstens rechtlich bestehenden Verfassung blos mit Verachtung — und Privatcirkel schlossen sein Blatt aus Nationalehre aus ihrer Lektüre aus; sein Blatt selbst durfte frei eingeführt und verkauft, und von Leipzig, dem Hauptstapelplatze des deutschen Buchhandels, aus in alle deutschen Länder ungehindert expedirt werden. Aber auch keine andere deutsche Regierung fand sich durch dergleichen Inhalt aus allgemeinen Principien beeinträchtigt oder hielt sich berufen, es zu verbieten! Alles zu sagen und drucken zu lassen war dem Verfasser des „Bahrdt mit der eisernen Stirn" in Deutschland erlaubt.

Ich bei meiner Fortsetzung desselben Blattes wollte blos die leitende Hauptidee des Kotzebue'schen Blattes: „literarische Unterhaltungen für Weltleute" beibehalten. Auf welche Weise dies geschehen sollte, hierüber sprach ich mich in den beiden ersten Nummern meiner Fortsetzung aus. Ich persönlich wollte demselben auch nur als leitendes Princip vorstehen. Anstatt daß dort ein einzelner — allerdings witziger und geistreicher — Mensch, von dessen Frivolität und Petulanz aber jede seiner Schriften zeugt, sowie von seiner Unsittlichkeit oder befleckten Phantasie die meisten derselben, größtentheils allein Stimmführer war, lud ich aus ganz Deutschland eine Anzahl wohlgesinnter, unterrichteter und geistreicher Personen ein, sich zur Herausgabe des völlig neu zu organisirenden Blattes mit mir zu verbinden. Dasselbe geschah mit dem Auslande. Ich wende dafür große Kosten auf, um aus Deutschland nicht blos, sondern aus ganz Europa dafür Materialien zu sammeln. So wird z. B. fast keine in England, Frankreich, Italien, den Niederlanden und dem Norden erscheinende literarische Zeitschrift dazu unangeschafft gelassen. Aus allen diesen Elementen sollte das neue „Literarische Wochenblatt" gebildet und es in seiner Art zu dem ausgezeichnetsten Journalinstitute in Deutschland erhoben werden. Es sollte eine ganz

andere Bahn wandeln, als die meisten unserer Tagesblätter. Nicht mit frivolen Erzählungen, verletzenden Persönlichkeiten, flachen Lobhudeleien, unbedeutenden Theaterkritiken, frechen Selbstbeurtheilungen, schlechten Versen, Charaden, Logogryphen und Anekdoten sollte es sich wie die meisten von diesen füllen. Es hat sich ein höher gebildetes Publikum gedacht, sich ein höheres Ziel gesteckt! zum Theil dasselbe was Ew. Fürstliche Durchlaucht aufstellen: „Verbreitung loyaler Grundsätze und Gesinnungen, Belehrung und Berichtigung der öffentlichen Meinung." Aber da es nicht hauptsächlich dem, was man im Allgemeinen mit dem Worte Politik bezeichnet, gewidmet sein soll, so blieb die Hauptaufgabe die, lebendige und geistreiche Berichte über die den Weltmann interessirenden Gegenstände der Wissenschaft, der Literatur und Kunst zu geben, und dadurch indirect auf jene Zwecke zu wirken; denn der Bürger und Unterthan ist um desto loyaler, je ausgebildeter sein Verstand, je umfassender seine Kenntnisse, je veredelter sein Geschmack ist. Das Publikum, welches ich mir gedacht hatte und für das ich das neue „Literarische Wochenblatt" redigirte und dem dasselbe allein auch wegen seines hohen Preises zugänglich war, wollte aber auch in seinem Geiste behandelt sein. So wie sich dasselbe im Salon über staatswissenschaftliche und literarische Gegenstände aller Art nach den verschiedensten Ansichten unterhält, wie derselbe Verein Aristokraten und Liberale, Kantianer und Naturphilosophen, Physiokraten und Oekonomisten, sowie ihre Gegner, Anhänger der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" und des „Athenäums", Vossianer und Stolbergianer, Anhänger von Mesmer und Wolfart, wie von Stieglitz und Hufeland, von Haller wie von Krug, von Adam Müller wie von von Rotteck, von De Pradt wie von Chateaubriand, friedlich in sich aufnimmt und Rede zwischen ihnen stattfindet, und wie jeder wohl regierte Staat die tausendfachsten Nüancirungen der Meinungen allenthalben zuläßt, insofern nur die öffentliche Ruhe dadurch nicht gestört, die bestehenden Gesetze dadurch nicht verletzt werden — ebenso wollte ich mein Blatt nach den Gesetzen der guten Gesellschaft und soweit sich die Idee mündlicher Conversation, wie solche in einem großen und in seinen Ansichten nothwendig vertheilten Cirkel stattfindet, auf ein Journal anwenden läßt, zu einem Conversationsblatt über literarische Kunst und wissenschaftliche Gegenstände machen, dem auch politische nicht fremd sein durften, ob sie gleich nirgends vorherrschen sollten.

Der Gedanke, daß in unserer so bewegten Zeit diese Unterhaltung zu lebhaft werden und die Grenzen der Ordnung und der Mäßigung überschreiten könnten, diese nahe genug liegende Befürchtung bei völliger Preßfreiheit, wo man so wenig als bei mündlicher Rede einem fremden Gesetze, sondern blos nach der gepflogenen Rede der Verantwortung für das Gesprochene oder Geschriebene unterworfen ist, konnte mich nicht beunruhigen — weil die Unterhaltungen, die dem Publikum dargeboten

werden sollten, vorher der feierlichen Prüfung einer ernsten landesherrlichen Behörde — der Censur — sollten und mußten vorgelegt werden und diese in ihrer Ruhe und Bedächtigkeit die Wärme und das Feuer der sich Unterhaltenden schon mußte zu mäßigen wissen, wenn es sich über die Grenzen der Sitte und des Erlaubten hätte versteigen wollen.

Ich mußte mich hierbei zugleich an die Worte des Präsidialvortrags vom 20. September erinnern, wo es heißt: „Die gegen den Misbrauch der Presse zu ergreifenden Maßregeln (die obengedachte Censur) sollen keineswegs den Zweck haben, die Thätigkeit der Schriftsteller zu hemmen, den natürlichen Fortschritten des menschlichen Geistes Fesseln anzulegen, oder Mittheilungen und Belehrungen irgend einer Art, so lange sie nur innerhalb der Grenzen bleiben, die noch keine bisher vorhandene Gesetzgebung zu überschreiten erlaubt hat, zu verhindern!", und an den bedeutungsreichen Zusatz: „daß die Oberaufsicht über die periodischen Schriften nicht in Unterdrückung ausarten werde, dafür bürgt die Gesinnung, welche sämmtliche deutsche Regierungen bei jeder Gelegenheit offenbart haben, und die den Vorwurf, daß sie Geistestyrannei beabsichtigen, von keinem Freunde der Wahrheit und der Ordnung zu befürchten hat".

Nach diesen Ideen, Vorsätzen und Ansichten ward zur Ausführung des neuen „Literarischen Wochenblattes" geschritten. Fast keine der Personen, welche ich aus sämmtlichen deutschen Ländern zur Theilnahme eingeladen und unter welchen sich auch mehrere geachtete Staatsmänner, Militärpersonen und Gelehrte aus den preußischen Staaten befinden, schloß sich davon aus; man fand die Hauptidee gut, man hielt mich für geeignet, die Leitung führen zu können. Ich erhielt gleich eine Masse von Beiträgen.

Die sieben ersten Nummern, die wie jedes weiter erschienene Blatt da, wo der Verlag und Druck stattfindet, vom angestellten Censor — einem Manne von Ehre und Charakter und dabei ebenso kenntnißvoll und wohlgesinnt als geistreich, von dessen Umsicht ich noch kurz vorher ein Beispiel gehabt, wo er einer Beschwerdeschrift eines ehemaligen preußischen Beamten über die Wegnahme eines der berliner Censur vorgelegten Manuscripts das Imprimatur versagte, weil ihm seine Vorschriften nicht erlaubten, eine Schrift, welche die Verwaltung eines befreundeten Staats angriff, zum Druck zuzulassen — die Erlaubniß zum Druck erhalten hatten, erschienen, und wurden von mir im Vertrauen auf die eigene loyauté und im Vertrauen, daß da, wo ich vollkommen gesetzmäßig und nach den Vorschriften des Bundestags und aller mir bekannten Gesetze und Verordnungen gehandelt habe, ich auch innerhalb der Deutschen Bundesstaaten für mein Eigenthum volle Sicherheit und Schutz, ja Beförderung und Unterstützung finden müsse, nach Gewohnheit und in reicher Anzahl als Probeblätter versandt.

So günstig ihre Aufnahme in ganz Deutschland war, so wenig Anstoß sie auch in allen übrigen Städten der preußischen Monarchie fanden, so ungünstig beurtheilte sie die Polizeibehörde der Hauptstadt, indem diese gleich im Augenblick ihrer Erscheinung in Berlin die ganze Lieferung der ersten sieben Blätter wegnehmen ließ und das Blatt überhaupt verbot.

Sowie ich Kenntniß von diesem seither noch nie gegen ein deutsches Blatt stattgefundenen Verfahren erhielt, beeilte ich mich, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht unterm 22. Juni darüber der Lage der Verhältnisse angemessene Vorstellungen zu machen, um Remedur zu bitten und auf dieselbe Wohlthat anzutragen, welche alle andern in Deutschland mit Censur erscheinenden, von namhaften Handlungen verlegten öffentlichen Blätter den bestehenden Verordnungen gemäß unter jeder liberalen Regierung genießen, nämlich auf freien und ungehinderten Verkauf; und da ich in Erfahrung gebracht hatte, was sich dann auch bestätigte, daß der in Nr. 4 befindliche Auszug aus der „Correspondance inédite de Napoléon, Tome VII" die Veranlassung des ganzen Verfahrens sei, so erklärte ich mich gleich dahin, daß ich jenes Blatt umzudrucken bereit wäre, und ließ diesen Umdruck auch ohne Weiteres vornehmen.

Diese meine Vorstellungen und Maßregeln verfehlten aber ihren Zweck, und Ew. Hochfürstliche Durchlaucht theilten mir in einem Handschreiben vom 4. August den genommenen Beschluß mit.

(Folgt das S. 294 abgedruckte Handschreiben Hardenberg's.)

Obgleich in diesem Handschreiben von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht der Vorenthaltung der bereits in der Hauptstadt weggenommenen Exemplare nicht gedacht ist und noch weniger einer Extendirung dieser Maßregel auf die gesammten Staaten Sr. Majestät, so hat diese Wegnahme doch reell nun allenthalben stattgefunden, und ich bin nicht allein durch das Verbot in den Rechten, die ich als Unterthan eines seine Bundesverpflichtung immer ehrenden und mit bekannter loyauté erfüllenden deutschen Fürsten und da ich mich, wie ich dies von mir sagen darf, nicht um eine Linie von den auf dem Bundestage ausgesprochenen Grundprincipien über den Gebrauch der Presse, noch von den Specialvorschriften der königlich preußischen, der königlich und herzoglich sächsischen Gesetze und Verordnungen entfernt habe, zu besitzen glaube, meiner Ansicht nach auf das schwerste verletzt, sondern auch durch die reelle Wegnahme aller vorgefundenen Exemplare auf eine Weise in meinem Eigenthum angegriffen, die gegen alles Völker- und Privatrecht und noch mehr gegen alle Billigkeit anläuft und die mir als ein Act der bloßen Willkür der Unterbehörden erscheinen muß, da Ew. Hochfürstliche Durchlaucht derselben in Ihrem Handschreiben auf keinerlei Weise erwähnen.

Dieses ist also der Thatbestand.

Aus demselben geht hervor: daß die Aufnahme einer unbegründeten und unehrerbietigen Anekdote das einzige bestimmte Vergehen ist, was mir zur Last gelegt wird. Es wird nicht gesagt, welche Anekdote gemeint sei, indessen darf ich annehmen, daß das öffentliche Gerücht den in Nr. 4 enthaltenen Auszug aus der „Correspondance inédite", Tome VII, richtig bezeichnet habe.

Ich habe mich demnach wegen dieses angeblichen Vergehens zu rechtfertigen. Ew. Hochfürstliche Durchlaucht sind eben so gerecht als billig. Sie achten allenthalben das Gesetz und das Gesetzliche. Ew. Hochfürstliche Durchlaucht haben es immer bewiesen, daß Ihnen die Rechte des Fremden ebenso heilig sind als die der Unterthanen Sr. Majestät. Sie haben stets die Interessen der befreundeten Staaten ebenso geachtet als die des preußischen. Das ist der Charakter aller wahrhaft großen Staatsmänner.

Ew. Hochfürstliche Durchlaucht erwähnten in Ihrem eigenen an mich erlassenen Handschreiben der öffentlichen Meinung, und Sie drückten dadurch Ihre Achtung für solche aus. Nur durch Mäßigung, echte Liberalität und durch Gerechtigkeit läßt sich aber die Gunst derselben erwerben und erhalten, und so vertraue ich gern alle meine Interessen in dieser unangenehmen Angelegenheit Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht an, und ich darf dies mit so größerer Beruhigung thun, da Höchstdieselben in der Abfassung der ersten und strengen Verfügung Höchstihre bekannte Humanität schon durchblicken lassen, indem Sie neben der strengen Verfügung zugleich über die Möglichkeit und die Zulässigkeit der Aufhebung derselben bestimmte Andeutungen gibt.

Im Allgemeinen ist jener kleine Aufsatz in Nr. 4 dem Sprachgebrauch zuwider eine Anekdote genannt. Dieser Aufsatz oder Artikel gibt vielmehr dem oben angedeuteten Zwecke des „Literarischen Wochenblattes" gemäß einen kurzen Bericht über jenen kürzlich erschienenen Band der „Correspondance inédite", und belegt solche nach Gewohnheit mit einigen Auszügen. Da ich nicht selbst der Verfasser des Artikels bin, so kann ich nicht mit Bestimmtheit angeben, warum der Verfasser gerade diese und keine andern gewählt hat; da seine Auszüge sich aber an keinen einzelnen Gegenstand halten, sondern ganz verschiedenartige berühren, so muß ich ihn meiner Ueberzeugung gemäß davon völlig freisprechen, als ob er darauf berechnet worden sei, die allerhöchste Person Sr. Königlichen Majestät mehr oder weniger zu beschimpfen, da sich dies überhaupt von keinem vernünftigen Menschen annehmen läßt, oder daß er geflissentlich die Verehrung gegen dieselben auch nur auf entfernte Weise dadurch verletzt habe.

Ich als Redacteur habe meinerseits in Wahrheit nichts dieser Art oder Deutung darin gefunden, sondern nur neue Beweise des frechen Uebermuths, des Alles mit Füßen tretenden Hohns, der petulanten,

leichtsinnigen, geist- und gefühllosen französischen Diplomatik, wie sie unter Napoleon und den von ihm geschaffenen Staaten in jener unglücklichen Zeit an der Tagesordnung war, und so schien mir für den oben angedeuteten Zweck des „Literarischen Wochenblattes" und des dort oben so bezeichneten Publikums, für welches dasselbe bestimmt ist, dieser kleine Bericht ein angemessener Artikel.

Wie hätte es mir vollends einfallen können, darin auf der jetzigen Stufe der Aufklärung und des ins Unendliche verschlungenen literarischen Verkehrs, die alles in dem einen Lande Erscheinende gleich zu einem Besitz für das ganze europäische Publikum macht, etwas Strafbares zu finden, oder etwas, das zu vermeiden wäre, da sogar die bekannte ehemals von Archenholz'sche „Minerva" diese Actenstücke längst vollständig mitgetheilt hatte? Da ich das Originalwerk, die „Correspondance inédite", öfterer in den berliner Zeitungen zum Verkauf von dasigen Buchhandlungen hatte ausgeboten gefunden, und meiner individuellen Ansicht nach es für Se. Majestät wie Jedermann eher ehrenvoll als beschimpfend ist, von solchen diplomatischen Agenten aus jener Zeit getadelt und verunglimpft als von ihnen gelobt worden zu sein.

Dadurch, daß man Beschuldigungen, die im offenen Widerspruch mit der Wirklichkeit stehen, selbst ungeahndet anhört oder sie aufnimmt und verbreitet, werden sie in den Augen der Welt am besten widerlegt; in der Verbergung, Ahndung oder Unterdrückung derselben findet dieselbe Welt dagegen eine Art von Anerkennung. Einem Monarchen, der 1813 durch seine Festigkeit bei Culm die österreichische Monarchie rettete, der im März 1814 wieder durch seine Festigkeit den Rückmarsch aus den Ebenen der Champagne hintertrieb und dadurch Europas Schicksal bestimmte — darf von einem Franzosen oder einem französischen Agenten immerhin Schwäche vorgeworfen werden, ohne daß der preußische Patriot und der deutsche überhaupt dazu eine andere Miene als die des Lächelns anzunehmen braucht.

So denke und handle ich wenigstens.

Irrte ich aber in gesetzlichen Normen in jenen meinen Voraussetzungen, so war es die Aufgabe der Censurbehörde, mir das Imprimatur zu versagen, wobei ich mich gern beruhigt hätte, da vernünftigerweise nicht kann angenommen werden, daß ich wegen eines solchen, an sich unbedeutenden Artikels das Schicksal einer großen und wichtigen Unternehmung würde haben compromittiren wollen.

Gewiß hat aber auch diese Censurbehörde meine Ansicht getheilt oder eine verwandte gehabt, worüber der Censor, da er darüber ebenfalls zur Verantwortung ist gezogen worden, sich näher und ohne Zweifel aus seinem Gesichtspunkt befriedigend wird erklärt haben.

Ich kann daher bei der strengsten Würdigung meines Betragens

in dieser Hinsicht durchaus nicht finden, daß ich mir dabei irgend eine Ungesetzlichkeit oder auch nur Unanständigkeit hätte zu Schulden kommen lassen, wogegen ich aber meinerseits auch gern zugeben will, daß, so wie es über die meisten Staats-, Literatur- und Lebensverhältnisse vielerlei Ansichten gibt, auch hier eine stattfinden kann, die solche Anführungen, selbst wenn sie nur Auszüge aus fremden gedruckten und allgemein bekannten Werken betreffen und in der besten Absicht aufgenommen worden sind, doch für unziemlich und unschicklich halten können. Daß ich eine solche Ansicht gern zulasse, auch derselben meine erste und eigene unterwerfe, habe ich gleich dadurch bewiesen, daß ich mich erbot, das Blatt umzudrucken, denselben Artikel anders zu fassen, und dies auch gleich bewerkstelligte.

Gegen die Ansicht aber, welche in der Aufnahme, ohnerachtet sie von der Censur genehmigt worden, ein so strafwürdiges Vergehen fand, daß sie gleich den Stab über das ganze Blatt brach, alle Billigkeitsrücksichten gegen die Unternehmung und den Unternehmer, dessen Stellung doch auch menschlich zu erwägen gewesen wäre, völlig unberücksichtigt ließ, die der Achtung, welche den Behörden und den Unterthanen befreundeter Staaten, die mit dem eigenen Staat gleichen politischen Normen unterworfen sind, nach Billigkeit und Recht gebührt, nirgends gedachte und die sogar an dem fremden Eigenthum, das zur guten Treue und nirgends dem Gesetz und den bestehenden Verordnungen entgegen eingeführt war, sich glaubte vergreifen zu können, muß ich als königlich sächsischer Unterthan, als Mann von Ehre und als Vorsteher meiner Familie auf das förmlichste protestiren.

Ohnerachtet daß reicher Stoff dazu da wäre, hierüber noch viel und Vieles sagen zu können, so enthalte ich mich dessen doch aus wahrer Verehrung gegen Ew. Hochfürstliche Durchlaucht völlig, indem ich die feste Ueberzeugung habe, um mich hier eines französischen Ausdrucks zu bedienen, que l'on a surpris la religion de Votre Altesse Sérenissime, und daß es nur der obigen leichten Andeutungen bedürfen werde, um Höchstdieselben zu bewegen, meinem gehorsamsten Ersuchen, die ganze Angelegenheit einer neuen Untersuchung und Entscheidung zu würdigen, ein geneigtes Gehör zu ertheilen.

Weniger aber in diesem Factum als darin, daß man in meinem Blatte der Ruhe des Staats gefährliche Tendenzen mag wahrzunehmen geglaubt haben, suche ich, da der Gesammtinhalt von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Sendschreiben vom 4. d. sich auch nur so erklären läßt, die Veranlassung der gegen dasselbe verhängten strengen Maßregeln, die mich aber um so empfindlicher berühren müssen, da solche noch niemalen im preußischen Staate gegen ein in Deutschland erschienenes deutsches Blatt sind verhängt worden. Welchen ernsten und empfindlichen Betrachtungen muß ich mich hingeben, wenn ich mich erinnere,

daß Schriften wie die berüchtigten „Feuerbrände" und die „Vertrauten Briefe" * in Preußen frei circuliren durften und ihr Verfasser dort gar zu Ehren und Würden gekommen ist, daß der Görres'sche „Merkur" auch nach seinen Aus- und Abschweifungen noch lange Aufmunterung und Schutz gefunden, daß das „Literarische Wochenblatt" unter von Kotzebue's Redaction ohnerachtet der petulantesten Ausfälle auf nahe befreundete, durch Tugenden und Unglück gleich ehrwürdige gekrönte Häupter und bestehende Staatseinrichtungen, die ungehindertste Circulation behalten, daß dem Wieland-Lindner'schen „Oppositionsblatte", dem „Patrioten", der Luden'schen „Nemesis", den „Zeitschwingen", der „Wage" und der „Speierer Zeitung" und vielen andern rein politischen Blättern trotz der entschiedensten liberalen und zum Theil ultraliberalen Tendenz freier Debit geblieben und der Staat — ich glaube, mit vollem Recht — nie Notiz von ihnen genommen hat, daß aber mein einzig nach kosmopolitischen und den loyalsten Ideen unternommenes „Literarisches Wochenblatt" unter eine Obhut und Aufsicht genommen wird, die — eine Art politisch-literarische Quarantaine — in den Annalen unserer Zeit und Literatur einzig dasteht, und ihm auch eine Wichtigkeit gibt, die es nirgends beehrgeizt hat und in Deutschland bei dem geringen Absatz, den alle Blätter dieser Art erringen können (ein Absatz von 1000 Exemplaren ist fast das Höchste, was ein literarisches Blatt in Deutschland erhalten kann, das auf jede 50,000 in Europa deutsch redende Personen etwa ein Exemplar macht), nie in irgend einem Falle erhalten kann.

Was ich Alles über die wahrscheinlich vermuthete revolutionäre Tendenz meines Blattes im Allgemeinen sagen könnte, würde von Wortdefinitionen zu weitläufigen Erörterungen und Darstellung der Begriffe über viele delicate Gegenstände führen müssen und dadurch die Grenzen überschreiten, welche ich diesem meinem Mémoire, von dem ich wünsche, daß Ew. Hochfürstliche Durchlaucht es ganz Höchstihrer Aufmerksamkeit würdigen mögen, geben darf. Ich berufe mich deshalb lieber und einfach auf den Inhalt und den Charakter meines Blattes, das in diesem Augenblick schon bis zur 60. Nummer vorgeschritten ist, indem ich den Beurtheiler nur auf die Idee, welche meinem Blatte zum Grunde liegt, aufmerksam mache, d. h. daß darin für alle Parteien, die sich gesittet und sittig ausdrücken und nichts Ungesetzliches begehen (worüber neben mir als Redacteur ja auch die Censur wacht), gleichwie in einem großen Theecirkel, die Rede offen stehen soll.

Könnte von meinen individuellen Meinungen über die wichtigsten staatsbürgerlichen Angelegenheiten die Rede sein, so würde ich sie gerne und ohne Hehl aussprechen, indem ich mich von ihrer Loyalität und

* Zwei anonym erschienene Werke des bekannten Kriegsraths von Cölln, vgl. I, 95.

Legitimität vollkommen überzeugt halte und darin ohne Furcht und Scheu bin. Allein ich würde den ganzen Gesichtspunkt, aus dem diese Angelegenheit betrachtet werden muß, dadurch völlig verrücken, wie ich mir nicht erlauben kann, mich solchen individuellen Erwägungen hinzugeben. Ich will — um jedoch meinen Hauptgrundsatz hier auszusprechen — in den wechselseitigen Beziehungen des Staats zum Bürger und des Bürgers zum Staat nichts als das Gesetz und die Gesetzlichkeit, und wünsche dort nur noch als Zugabe — Mäßigung und Humanität.

Als Buchhändler und als Besitzer einer der wichtigsten und größten Verlagshandlungen in ganz Deutschland ist mein Standpunkt allerdings in unserer bewegten Zeit vielerlei Deutungen ausgesetzt, und ich bin als der Verleger von Schriften von Adam Müller, von Beckedorff und von Benzenberg von unsern Ultraliberalen ebenso verlästert, als von unsern Ultra-Aristokraten als der Verleger von Krug's, Steffens' und Grävell's Schriften zu den Ultraliberalen gezählt worden. Diesem Schicksal der falschen Beurtheilung entgeht heutzutage bei der Verwirrung so vieler Begriffe kein Sterblicher, der in einem bedeutenden Wirkungskreise steht. Ich habe in politischer Beziehung nur einen Haß gekannt, und diesen hatte ich gegen den Gewaltherrscher und den Unterdrücker der Selbständigkeit und der Ehre Deutschlands, und um diesem Hasse durch Handlungen zu entsprechen, habe ich in dem Jahre 1813 in den Tagen der Gefahr und der Ehre meine bürgerliche Existenz aufs Spiel gesetzt, wie ich dafür gern mein Leben hingegeben hätte. Daß ich aber meine jetzige buchhändlerische Thätigkeit keinem Parteigeist widme, sondern daß die Mehrzahl meiner zum Theil großartigen Unternehmungen einzig den ernstern Wissenschaften, der Literatur und den schönen Künsten gewidmet sind und solche auf die uneigennützigste Weise durch mich gefördert werden; — daß ich stets bereit bin, alles Gute und Tüchtige, wo es sich in der Literatur zeigt und mir auf meinem Lebenswege begegnet, nach allen meinen Kräften zu befördern, und daß ich es also nicht verdiene wie ein Folliculair behandelt und controlirt zu werden — über diese Beschimpfung meiner bürgerlichen und buchhändlerischen Ehre und Sittlichkeit appellire ich an dieselbe öffentliche Meinung, deren Mitleitung Ew. Hochfürstliche Durchlaucht mir in Höchstdero Handschreiben zur stillschweigenden Pflicht gemacht und ihre Bedeutung dadurch anerkannt haben.

Ich schließe hier meine unterthänige Vorstellung und bitte Ew. Hochfürstliche Durchlaucht

1) um die vollständige Zurückgabe der mir weggenommenen Exemplare meines „Wochenblattes", und

2) um die Gnade, sich entweder einen neuen Bericht über die Füglichkeit der Zulassung desselben in den gesammten Staaten Sr.

Majestät ertheilen zu lassen, oder solche aus Höchsteigenem Entschlusse zu genehmigen und sich dagegen meiner Discretion und bescheidensten Beachtung aller Verhältnisse versichert zu halten.

Leipzig, 20. August 1820.

Friedrich Arnold Brockhaus.

Hardenberg erhielt dieses Mémoire in Pyrmont. Mit Bezug hierauf schrieb Hasse scherzhaft an Brockhaus: wenn er dem Staatskanzler die Cur verderbe, so werde er das bei der Nachwelt verantworten müssen. Geheimrath Schöll, damals Fürst Hardenberg's rechte Hand, war mit in Pyrmont, und Raumer meldete eben jetzt an Brockhaus, daß man in Berlin das Verbot der Zeitschrift diesem seinem „Quasi-Collegen" (Schöll war eine Zeit lang auch Buchhändler gewesen, zuerst in Basel und dann in Paris) zuschreibe. Brockhaus bat trotzdem gleichzeitig auch Schöll um seine Vermittelung. Gleichzeitig hatte ihm Geheimrath Streckfuß in Berlin (der bekannte Uebersetzer) durch einen Freund sagen lassen: die Zeitschrift habe sich bereits solche Freunde erworben, daß eben deshalb ein neuer Bericht über dieselbe an den Staatskanzler nach Pyrmont gegangen sei; er solle nur ruhig sein, das Ganze werde eher zu seinem Vortheil als zu seinem Schaden ausfallen.

Aber freilich blieb jede Antwort von Hardenberg aus, auch nachdem dieser nach Berlin zurückgekehrt war. Brockhaus richtete deshalb am 27. September eine neue Eingabe an ihn. Er folgte damit einem Rathe Raumer's, der ihm in Antwort auf die Mittheilung der Vorstellung an Hardenberg geschrieben hatte:

Ihr Verfahren in Bezug auf das „Literarische Wochenblatt" ist das allein richtige; denn auf diesem gemäßigten Wege bleiben Ihnen die Stimmen der Gemäßigten, Sie widerlegen einseitige Anklagen und kommen bei gehöriger Ausdauer gewiß am Ende zum Ziele. Aber eine zweite, dritte abschlägliche Antwort muß nur eine gleich besonnene neue Eingabe herbeiführen. Wer weiß, ob sich gewisse Leute nicht sehr freuen würden, wenn Sie heftig und anzüglich würden; ob diese nicht darauf ausgehen, Sie hierzu zu verführen, um hernach Gründe zu ihren Argumentationen gegen Sie zu haben.

Auch an Schöll hatte Brockhaus nochmals geschrieben. Von ihm bekam er jetzt wenigstens eine Antwort, die aber nichts weniger

als günstig lautete. Schöll war sehr aufgebracht darüber, daß man ihn als Referenten in der Angelegenheit verrathen habe (was Brockhaus übrigens in seinen Briefen an ihn und an Hardenberg gar nicht erwähnt oder auch nur angedeutet hatte), gestand aber seine Mitwirkung mit großer Offenheit zu und verhehlte ebenso wenig, daß Brockhaus von ihm keine Unterstützung zu erwarten habe. In seinem Schreiben vom 3. October hieß es:

Die Gründe meines Vortrags bin ich nicht berechtigt, Ihnen mitzutheilen, vielleicht würden sie Ihnen auch nicht genügen, aber sie haben den Fürsten von der Nothwendigkeit überzeugt, Ihr Blatt zu verbieten, oder vielmehr sie bestätigten seine eigene Ansicht der Sache. Auch hatte ich ihn gebeten, Ihnen eine Aussicht zur Aufhebung jenes Verbots zu eröffnen. Ob der Augenblick hierzu gekommen sei, wird der Fürst entscheiden, wenn er die Fortsetzung gelesen oder sich von einem andern Rath darüber wird haben Bericht erstatten lassen. Wenn ich Ihnen aber freimüthig meine Ansicht eröffnen soll, so muß ich gestehen, daß sie Ihnen nicht günstig ist. Es ist wahr, daß eine Menge periodischer Werke, welche in einem weit schlechtern Geiste geschrieben sind als Ihr Blatt, in den preußischen Staaten nicht verboten sind; allein jene Schriften haben uns nicht eine specielle Veranlassung zu einem Verbote gegeben. Den von Ihnen aufgestellten Grundsatz der Unparteilichkeit, nach welchem Sie Artikel für und wider denselben Gegenstand aufnehmen, können wir nicht gelten lassen. Diese Unparteilichkeit ist sehr schätzbar für historische Facta und philosophische oder literarische Untersuchung, aber sie kann nicht statthaben, sie kann in einem monarchischen Staate, welcher Ruhe im Innern erhalten will, nicht geduldet werden, wenn sie darauf zielt, einer am Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge arbeitenden Faction das Wort zu reden. Alles Uebel geht von Frankreich aus; dort ist der Sitz der Faction, von welcher ich spreche, und Ihr Blatt ist auch noch in den letzten Zeiten das Organ derselben. Wenn Ihnen diese freimüthige Aeußerung misfällig ist, so hat sie wenigstens nichts Beunruhigendes für Sie, weil der Fürst-Staatskanzler nach der ihm innewohnenden Gerechtigkeit über Ihre Angelegenheit selbst entscheiden oder sie einem unbefangenen Beurtheiler vorlegen wird.

Brockhaus wies in seiner Antwort vom 7. October Schöll's Auffassungen mit gleicher Offenheit und Entschiedenheit zurück, namentlich dessen Urtheil über die französischen Zustände, die er selbst eben bei seinem Aufenthalte in Paris näher kennen gelernt habe. Seine Erfahrungen, schrieb er, hätten ihm „Mäßigung

und Bescheidenheit" im Urtheilen über die „Meinungen" Andersgesinnter eingeflößt. Dann fuhr er fort:

Gilt es aber bestimmte „Handlungen", so ziehe ich nichts als das Gesetz und die Gesetzlichkeit in Betracht, und wo ich jenes und diese, sei es von Privatpersonen oder von Regierungen, nicht beachtet und statt ihrer Willkür, Laune oder Leidenschaft herrschen sehe, da bin ich in meinem Urtheil aber auch ebenso scharf und streng, als dort mild und nachsichtig. Dem Grundsatz, den Ew. Wohlgeboren aufstellen, daß blos Ruhe jetzt das Streben aller monarchischen Regierungen sein könne, kann ich keineswegs beipflichten; es erinnert dieser Ausdruck unwillkürlich an einen bekannten Anschlag nach der Schlacht von Jena, der nicht zur Rettung des Staats geführt hat und den man in den großen Tagen der Ehre und des Ruhms in dem Jahre 1813 mit Anderm substituirt hat; allein auch davon abgesehen, so scheinen mir — anstatt blos Ruhe — Licht, Leben und zeitgemäße Institutionen (und diese zur rechten Zeit gegeben) Dasjenige zu sein, was jetzt den monarchischen Regierungen eigentlich Noth zu thun scheint, und wozu Alle, die es mit König und Vaterland wahrhaft gut und redlich meinen, hinwirken sollten.

Der Offenheit, mit der Ew. Wohlgeboren sich zum veranlassenden Princip des ersten Verbots bekennen, setze ich also mit gleicher Offenheit das Bekenntniß entgegen, daß mir das Verbot und die Wegnahme meines Blattes in Erwägung der Gesetzgebung des Deutschen Bundes (und der eigenen Gesetzgebung des preußischen Staates) über den Gebrauch der Presse, welcher alle Bundesstaaten wesentlich nachzukommen sich verpflichtet haben, in billiger Anwendung völlig unmotivirt und in Bezug auf die factische Confiscation desselben im preußischen Staate durchaus ungerecht erscheint.

Ew. Wohlgeboren bemerken, daß allerdings eine Menge Blätter im preußischen Staate circulirten, welche in einem noch „weit schlechtern Geiste" als das meinige (!) geschrieben wären, daß aber diese noch keine specielle Veranlassung zu einem Verbote gegeben hätten. Gegen diese generische Charakteristik meines Blattes protestire ich kräftiglich, appellire deshalb an die öffentliche Meinung, wie sie sich unter den verständigsten und besonnensten Männern des preußischen Staats auch wol schon hinlänglich ausgebildet hat, bemerke aber noch über den „speciellen Fall", daß diesen nicht ich und mein Blatt, sondern der nach den Bestimmungen des Bundestags gesetzmäßig angestellte Censor zu vertreten hat, wie dies auch von demselben mit der Freimüthigkeit und der Würde geschehen ist, welche einem Manne von wahrem Patriotismus und von Ehre und Charakter ziemt, wie es dieser Censor in jedem Betrachte ist.

Ueber Schöll's Standpunkt und dessen Stellung zu Hardenberg äußerte Benzenberg in dieser Zeit gegen Brockhaus:

Was Schöll jetzt Credit gibt, das weiß man nicht. Wahrscheinlich, daß er sich ganz Ultra gemacht hat, und daß er nun einer der eifrigsten ist. Mit mir hat er neulich gar nicht geredet, obgleich ich bei Tisch neben ihm saß. Wahrscheinlich um seine Reputation rein zu erhalten. Er soll in Thränen zerfließen, wenn er über die Verderbtheit der Zeit und über die Demagogen redet, so den Fürsten nach der Krone greifen wollen. Der Staatskanzler scheint ihn als lebendiges Beweisstück bei sich zu führen, daß es ihm mit dem Obscurantismus Ernst sei, den er zu Zeiten zu affichiren scheint.

„Und dieſe Menſchen ſtehen an der Spitze des Staats in dieſer Zeit!" — schrieb Brockhaus bald darauf an Hasse. Zugleich theilte er ihm mit, wie er durch Raumer erfahren habe, daß selbst der Minister von Schuckmann über jenen Beweis des Schöll'schen Einflusses äußerst aufgebracht sei; um die Sache endlich zu einer Entscheidung zu bringen, wolle er jetzt selbst nach Berlin reisen.

Anfang November führte er seine Absicht aus. Fürst Hardenberg war kurz vorher, von Schöll begleitet, auf den Congreß nach Troppau (20. October bis 20. December 1820) gegangen. Brockhaus wählte diesen Moment absichtlich zu seiner Reise, denn eben hatte er eine von Benzenberg verfaßte Darstellung der Staatsverwaltung Hardenberg's in den „Zeitgenossen" und als besondere Schrift veröffentlicht, die, obwol wohlwollend gehalten, doch Hardenberg unangenehm gewesen war, und so mußte er fürchten, seine Angelegenheit von diesem und Schöll noch ebenso ungünstig, wenn nicht ungünstiger aufgefaßt zu sehen als bisher.

Wirklich erreichte er diesmal seinen Zweck vollständig. Zwar wurde weder das Verbot seiner Zeitschrift zurückgenommen, noch erfolgte die Zurückgabe der ein halbes Jahr vorher mit Beschlag belegten Nummern; mit beiden Maßregeln hätte die preußische Regierung sich selbst und insbesondere den Staatskanzler zu sehr bloßgestellt. Allein man versprach ihm, daß seine Zeitschrift, wenn er ihren Titel ändere, in Preußen nicht sofort wieder verboten werden solle. So blieb das „Literarische Wochenblatt" ver-

boten, aber das an dessen Stelle getretene „Literarische Conversations-Blatt" durfte frei circuliren. Letztern Titel hatte Brockhaus seiner Zeitschrift ursprünglich geben wollen; jetzt wählte er ihn als geeignetste Handhabe zur endlichen Beilegung des Conflicts mit der preußischen Regierung. Wie nachsichtig man zu damaliger Zeit in solchen Dingen war, zeigt, daß einige Wochen hindurch (im November) nur die für Preußen bestimmten Exemplare der Zeitschrift den neuen Titel hatten, während die übrigen Exemplare den alten fortführten; erst vom December an erhielten alle Exemplare den neuen Titel.

Dieses günstige Resultat hatte Brockhaus durch mündliche Verhandlungen mit dem Minister von Schuckmann und dem Geheimen Oberregierungsrath von Kamptz erzielt. Bei Letzterm (dessen Name durch seine Mitwirkung bei den berüchtigten Untersuchungen wegen der sogenannten demagogischen Umtriebe bekannter geworden ist als durch seine unleugbaren Verdienste um die preußische Gesetzgebung) war er gleich am ersten Tage seines berliner Aufenthalts vier Stunden lang gewesen. „Gebe der Himmel", schrieb er Tags darauf nach Hause, „daß er morgen früh, wo eine neue Conferenz ist, noch ebenso gut gestimmt sei, als ich ihn gestern montirt hatte!" Und dies scheint der Fall gewesen zu sein, denn am 9. November meldete er nach Leipzig:

Gestern hat sich Alles geordnet. Schuckmann, dem ich Tags vorher geschrieben hatte, ließ mir sagen, er erwarte mich um 12 Uhr. Ich fand eine sehr gute Aufnahme, blieb fast dritthalb Stunden bei ihm, und ob er gleich auch in der Form des „Conversations-Blattes" eine Aenderung gewünscht hatte und der Titel ihm auch nicht ganz anstand, da er zu sehr ans „Wochenblatt" erinnere, so nahm er es doch auf sich, ohneracht der Abwesenheit des Staatskanzlers die freie Circulation des „Conversations-Blattes" zu erlauben und zu garantiren, wenn nicht durch einen ausdrücklichen Befehl vom Staatskanzler, der aber nicht zu befürchten sei, ein neues Verbot stattfinde. Diese Sache war bald festgesetzt, und er unterhielt sich den übrigen Theil der Zeit mit mir über vielerlei andere Gegenstände und entließ mich äußerst gnädig, was bei einem Manne von so heftigem Charakter für etwas Besonderes zu nehmen war und ich nicht erwarten konnte.

Auf eine briefliche Bemerkung von Hasse, daß das „auf Socken

Gehen" vielen Mitarbeitern der Zeitschrift schwer fallen würde, erwiderte Brockhaus aus Leipzig, wohin er am 25. November zurückgekehrt war:

Wegen des „Literarischen Conversations-Blattes" irren Sie, wenn Sie glauben, daß ich weniger freie Discussion über die literarischen Angelegenheiten unserer Zeit verlangen werde. Ich habe in Berlin auf das ausdrücklichste und förmlichste erklärt, daß ich darin Nichts ändern könne und werde, und darin halte ich gewiß Wort. Dort mußte das Verbot beseitigt werden, weil es wegen einer Erbärmlichkeit entstanden war. Allein Wesentliches opfere ich nicht auf, und wenn deshalb ein Verbot stattfinden sollte, so thue ich keinen Schritt zur Revocation, sondern lasse es dabei bewenden. Ob Einzelne, wie Schöll, das verlangen möchten und mögen, ist mir indifferent. Der wie dergleichen sind auch oben schlecht angeschrieben und dürfen auch nicht zu weit gehen.

In der That wurde Brockhaus wegen der Haltung seiner Zeitschrift von Berlin aus nicht weiter behelligt, und ebenso wenig erfolgte der von Schuckmann vorbehaltene Einspruch des Staatskanzlers gegen die ganze Abmachung. Der Conflict mit der preußischen Regierung war also nach einer halbjährigen Dauer ganz beigelegt und hatte der Zeitschrift schließlich mehr Nutzen als Schaden gebracht. Die allgemeine Aufmerksamkeit war auf sie gelenkt worden und hatte ihr schon während des Verbots so viel neue Abnehmer außerhalb Preußens zugeführt, daß dadurch der Ausfall der preußischen gedeckt worden war; jetzt trat der große Absatzkreis in Preußen hinzu, wo die Angelegenheit begreifliches Aufsehen erregt hatte, und das Unternehmen war nunmehr geschäftlich vollständig gesichert.

Auch später erfolgte während Brockhaus' Lebenszeit kein neues Verbot der Zeitschrift in Preußen, wogegen ein solches Ende 1821 in Oesterreich stattfand, ohne indeß den dortigen Absatz zu beeinträchtigen. Trotzdem wurde der Vertrieb der Zeitschrift in Preußen durch den bald nach Beilegung dieser Angelegenheit im Mai 1821 eintretenden weit gefährlichern Conflict, in den Brockhaus mit der preußischen Regierung und speciell mit Fürst Hardenberg gerieth, sehr erschwert und gehemmt, indem die in Preußen angeordnete „Recensur" seines gesammten neuen Verlags für den Debit einer Zeitschrift natürlich besonders störende Belästigungen schuf. Infolge der

von Brockhaus deshalb gemachten Vorstellungen wurde diese Maßregel am 8. October 1821 ausnahmsweise für das „Literarische Conversations-Blatt" aufgehoben, aber am 17. Juli 1823 wieder eingeführt. Und als bald nach Brockhaus' Tode die Recensur des gesammten Verlags der Firma wieder aufgehoben wurde, ließ man sie speciell für das „Literarische Conversations-Blatt" noch fortbestehen; erst am 2. Mai 1825 hörte die Recensur der Zeitschrift in Preußen auf.

Noch vor Ende dieses Jahres, am 27. December 1825, wurde die Zeitschrift in Preußen abermals verboten. Die Veranlassung dazu sei ihrer Seltsamkeit wegen kurz erwähnt, obwol dieser Conflict erst nach Brockhaus' Tode eintrat und deshalb hier nicht weiter zu verfolgen ist.

Das „Literarische Conversations-Blatt" hatte am 15. December 1825 einem preußischen Kalender die Notiz entnommen, daß Großfürst Nikolaus der designirte Thronfolger des Kaisers Alexander von Rußland sei, während Großfürst Konstantin als der ältere Sohn allgemein dafür galt. Durch ein seltsames Spiel des Zufalls war, noch bevor diese Notiz gedruckt wurde, Kaiser Alexander unerwartet am 1. December gestorben, Großfürst Konstantin hatte nach dem Willen seines Vaters auf die Thronfolge verzichtet und Großfürst Nikolaus war wirklich zum Kaiser ausgerufen worden. Man vergegenwärtige sich das Aufsehen, das unter diesen Umständen in einer Zeit, in der es noch keine Telegraphen gab, jene harmlose Notiz des „Literarischen Conversations-Blattes" machen mußte, und die Verlegenheit, in welche dadurch die preußische Regierung gerieth. Letztere wußte sich nicht anders zu helfen, als daß sie die Notiz für „eine geflissentliche Falschheit, wie sich dieses Blatt deren schon öfter schuldig gemacht", erklärte und den Debit desselben in Preußen verbot. Die betreffende Verordnung war von demselben Minister von Schuckmann mit unterzeichnet, der fünf Jahre vorher so wesentlich zu der Wiederaufhebung des frühern Verbots beigetragen hatte. In dieser Verordnung kam noch der spaßhafte Fehler vor, daß die verbotene Zeitschrift zuerst richtig „Literarisches Conversations-Blatt", das zweite mal aber mit ihrem frühern, längst verschwundenen Titel „Literarisches Wochenblatt" genannt wurde.

Der neue Conflict endete übrigens ganz ähnlich wie der frühere: das Gesuch um Zurücknahme des Verbots wurde zwar abgeschlagen, aber die Wiederzulassung der Zeitschrift unter dem veränderten Titel „Blätter für literarische Unterhaltung" gestattet. Diesen Titel hat sie dann vom 1. Juli 1826 an bis zum heutigen Tage unbehelligt beibehalten können. Die zweimalige Veränderung ihres Titels ist eben nur durch Maßnahmen der preußischen Regierung veranlaßt worden.

Nach dem Tode von Friedrich Arnold Brockhaus (20. August 1823) übernahm sein zweiter Sohn Heinrich Brockhaus die Leitung und Redaction der Zeitschrift und führte sie 30 Jahre lang, bis 1853, fort. Von da an standen, während die Verlagshandlung fortwährend an der Leitung des Blattes betheiligt blieb und einer ihrer Inhaber als verantwortlicher Redacteur zeichnete, literarische Herausgeber an der Spitze desselben: von 1854 bis 1864 Hermann Marggraff, nach dessen Tode von 1865 an Rudolf Gottschall. Seit 1853 aus einem täglich erscheinenden Blatte in eine Wochenschrift verwandelt, haben die „Blätter für literarische Unterhaltung" ihre Aufgabe stets gewissenhaft zu erfüllen gesucht und dürfen den Anspruch erheben, eine geachtete Stelle unter den deutschen Zeitschriften einzunehmen. Sie sind das einzige deutsche Journal, welches die neuen Erscheinungen der gesammten nicht streng fachwissenschaftlichen deutschen Literatur in möglichster Vollständigkeit bespricht und so einen annähernd erschöpfenden Ueberblick über dieselbe gewährt. Die 58 Jahrgänge, welche die Zeitschrift von 1818 bis 1875 in 116 Bänden gebracht hat, bieten ein treues Bild der Literaturbewegung dieses langen Zeitraums und eine reiche Fundgrube für den Literarhistoriker.

Als der eigentliche Begründer dieser Zeitschrift aber ist Friedrich Arnold Brockhaus anzusehen, und ihre Gestaltung zu dem, was sie geworden, bildet nicht das kleinste unter den Verdiensten, die er sich um den deutschen Buchhandel und die deutsche Literatur erworben hat.

Das „Literarische Conversations-Blatt", die letzte der fünf journalistischen Unternehmungen von Brockhaus, die wir aus der Zeit seiner Verlagsthätigkeit in Leipzig vorzuführen hatten, war überhaupt die letzte Zeitschrift, die er ins Leben rief. Neben derselben führte er mit Ausnahme des bald wieder eingegangenen „Leipziger Kunstblattes" auch die übrigen von ihm begründeten journalistischen Unternehmungen: Oken's „Isis", die „Zeitgenossen" und den „Hermes", mit Eifer, Geschick und auch mit gutem Erfolge fort. Bei allen außer bei Oken's „Isis" vereinigte er in seiner Person die Obliegenheiten des Verlegers, Herausgebers und Redacteurs, großentheils auch des Druckers. Eine so vielseitige journalistische Wirksamkeit darf man wol als eine außergewöhnliche bei einem Buchhändler bezeichnen, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, daß derselbe Mann gleichzeitig nicht nur das „Conversations-Lexikon" leitete, sondern auch auf andern Literaturgebieten die mannichfaltigste Verlagsthätigkeit entwickelte. Und seine journalistischen Unternehmungen waren sämmtlich solche, die ihm und seiner Firma zur Ehre gereichten, fast alle aber auch wirklich lebensfähige und von dem deutschen Publikum mit lebhaftem Beifall aufgenommene.

So nimmt Brockhaus auch als Herausgeber von Journalen, besonders der von ihm während seiner leipziger Zeit herausgegebenen, eine hervorragende Stelle in der Geschichte des deutschen Buchhandels ein.

3.

Weitere Verlagsunternehmungen.

Brockhaus' Verlagsthätigkeit in Leipzig umfaßt sechs und ein halbes Jahr: von Ostern 1817 bis zu seinem Tode am 20. August 1823, also fast gerade denselben Zeitraum wie sein buchhändlerisches Wirken in Altenburg von Ostern 1811 bis Ostern 1817. Wenn sie trotzdem auch neben seiner Beschäftigung mit dem „Conversations-Lexikon" und mit seinen journalistischen Unternehmungen noch weit umfassender und wichtiger ist als in jener altenburger Zeit, so erklärt sich das ebenso aus der größern Sicherheit, die er inzwischen erlangt hatte, als aus der vermehrten Bedeutung und Ausdehnung seines Geschäfts. Dennoch muß der Umfang dieser Verlagsthätigkeit Erstaunen erregen, zumal besonders in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums Kämpfe gegen den Nachdruck und gegen polizeiliche Maßregelungen, sowie literarische Fehden dazutraten.

Die beiden Haupttheile seiner buchhändlerischen Wirksamkeit in Leipzig, und zwar nicht blos als Verleger, sondern zugleich als Herausgeber und Redacteur, waren allerdings die eben vorgeführten: das „Conversations-Lexikon" in mehrern Auflagen und seine journalistischen Unternehmungen. Jeder dieser beiden Theile hätte genügt, die volle Kraft eines Mannes in Anspruch zu nehmen und seine ganze geistige Thätigkeit auszufüllen. Allein die Reihe seiner anderweitigen Verlagsunternehmungen in diesem Zeitraume ist dem-

ungeachtet eine so große und mannichfaltige, daß es fast unbegreiflich erscheint, wie sie gleichzeitig mit jenen von ihm ins Leben gerufen oder zur Ausführung übernommen werden konnten.

Wie schon in Altenburg und vorher in Amsterdam beschränkte sich Brockhaus auch in Leipzig in seinen Verlagsunternehmungen nicht auf einzelne Zweige der Literatur, sondern verlegte Werke aus den verschiedensten Gebieten derselben und gab so seinem Verlage den universellen Charakter, den derselbe auch nach seinem Tode im Wesentlichen beibehalten hat. Den Grundstock und Mittelpunkt des Verlags bildete fortwährend in erster Linie die populär-encyklopädische Literatur, vor allem das „Conversations-Lexikon", in zweiter die Journalistik. Aber daneben herrschte, wie schon früher, die größte Mannichfaltigkeit in der Auswahl seiner Verlagswerke, und er ließ sich bei Uebernahme derselben nur selten von persönlichen Neigungen leiten.

Diese weitere Verlagsthätigkeit läßt sich am besten charakterisiren, wenn wir dabei von einer chronologischen Vorführung der wichtigern Werke nach der Reihenfolge ihres Erscheinens absehen und sie nach den verschiedenen Literaturgebieten in Gruppen eintheilen, ohne durch die Reihenfolge den Grad ihrer Wichtigkeit bezeichnen zu wollen.

Die encyklopädische Literatur weist neben dem „Conversations-Lexikon" noch mehrere Werke auf.

In erster Linie ist hier ein Unternehmen zu nennen, das ein Seitenstück zu dem „Conversations-Lexikon", aber im engern Rahmen und in anderer Ausführung, werden sollte, das von Professor Hasse in Dresden herausgegebene Werk: „Deutsche Taschen-Encyklopädie oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst, Staat und Kirche, Wissenschaft und Sitte" (4 Theile, 1816—1820). Dasselbe sollte, wie der Herausgeber sagt, „in alphabetischer Ordnung Alles enthalten, was für die Erinnerung und das weitere Nachdenken wichtig ist, um das Ganze des menschlichen Wissens in seinen Wurzeln zu erkennen und in seiner Verzweigung zu übersehen"; es sollte ein „Alphabet des Wissens" oder ein „Register der Hauptbegriffe und des Wissenswürdigsten" sein. Die

Idee zu diesem Unternehmen rührte von Brockhaus selbst her, der seinerseits durch ein englisches Werk, Kendal's rasch in zwei Auflagen erschienene „Pocket Encyclopedia", darauf hingeführt worden war, obwol Plan und Ausführung dann einen ganz selbstständigen deutschen Charakter annahmen. Brockhaus hegte große Erwartungen von dem Werke und betheiligte sich auch persönlich lebhaft an der Redaction, die Hasse in gewissenhafter Weise und mit vielem Geschick leitete. Indeß fand die „Deutsche Taschen-Encyklopädie" bei weitem nicht die Theilnahme wie das „Conversations-Lexikon", das gerade in denselben Jahren (1816—1820) seinen Siegeslauf begann, und so ließ er das kleinere Unternehmen bald wieder fallen, um sich desto eifriger dem größern zu widmen. Er hatte dem deutschen Publikum in diesen beiden Werken gleichzeitig zwei verschiedene Ausführungen der gleichen Idee vorgelegt und fügte sich der Entscheidung desselben, als diese zu Gunsten des „Conversations-Lexikon" ausfiel.

Ein zweites encyklopädisches Unternehmen war das „Allgemeine bibliographische Lexikon" von Friedrich Adolf Ebert, Oberbibliothekar zu Dresden (geb. 1791, gest. 1834), mit dem Brockhaus in näherm persönlichen Verkehr stand. Nur der erste Band dieses umfangreichen und werthvollen Werks erschien noch bei Brockhaus' Lebzeiten (1821), der zweite (Schlußband) erst 1830.

In derselben Zeit begann Brockhaus die Veröffentlichung der zweiten Auflage eines noch umfangreichern und wichtigern bibliographischen Werks, des schon früher (I, 298) erwähnten „Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit" von Johann Samuel Ersch.*

Eine andere Specialität auf encyklopädischem Gebiete vertritt die von dem ehemaligen amsterdamer Buchhändler Hesse in den Jahren 1812 bis 1817 in Paris ausgearbeitete und von Brockhaus während seines pariser Aufenthalts im Jahre 1819 übernommene „Encyklopädie der Freimaurerei" (3 Bände, 1822—1828). Der

* Ein drittes bibliographisches Werk, das „Allgemeine Bücher-Lexikon" von Wilhelm Heinsius, war zu Brockhaus' Lebzeiten noch im Besitze der Gleditsch'schen Verlagshandlung und ging erst 1831 mit dieser an die Firma F. A. Brockhaus über; es war 1793 begründet und hat 1875 seinen funfzehnten Band begonnen.

auf dem Titel genannte Verfassername C. Lenning ist ein Pseudonym für Hesse; der Herausgeber des Werks, auf dem Titel blos als „ein Sachkundiger" bezeichnet, war Friedrich Moßdorf, Kanzleibeamter in Dresden. Eine zweite, vollständig umgearbeitete Auflage dieses Werks erschien 1863—1867 ebenfalls in 3 Bänden unter dem Titel: „Allgemeines Handbuch der Freimaurerei", herausgegeben von Hermann Theodor Schletter und Moritz Alexander Zille in Leipzig.

Zwei weitere von Brockhaus verlegte encyklopädische Werke sind: „Technologisches Handwörterbuch zur Erläuterung der bei den Künstlern und Handwerkern zur Bezeichnung ihrer Arbeiten und Werkzeuge gebräuchlichen Kunstausdrücke" (1818), von Consistorialrath Meineke zu Quedlinburg herausgegeben, und „Leipziger Handwörterbuch der Handlungs-, Comptoir- und Waarenkunde" (3 Bände, 1819), bearbeitet von Pfarrer Heusinger zu Heina bei Römhild, Rector Ihling zu Meiningen und Kaufmann Hecht zu Leipzig.

Wegen seiner alphabetischen Anordnung gehört endlich hierher das von Dr. Karl Friedrich Mosch bearbeitete Werk: „Die Bäder und Heilbrunnen Deutschlands und der Schweiz. Ein Taschenbuch für Brunnen- und Bade-Reisende" (2 Theile, 1819), ein seinerzeit sehr geschätzter Führer.

Mehr als in diesen neben dem „Conversations-Lexikon" doch sehr zurücktretenden encyklopädischen Verlagswerken zeigt sich Brockhaus' reger Unternehmungsgeist und sein lebhaftes Interesse an den Zeitströmungen in der großen Zahl von politischen, staatsrechtlichen und überhaupt die Zeitverhältnisse betreffenden Schriften kleinern und größern Umfangs, die er gerade auch in dieser Zeit verlegte. Sie bildeten eine Ergänzung seiner journalistischen Unternehmungen und wurden vielfach durch diese direct hervorgerufen.

Oken's „Isis" gab nur zum Erscheinen einer einzigen kleinen Schrift Veranlassung; es war dies die bereits erwähnte actenmäßige Darstellung von „Oken's Dienstentlassung" (1819), als Nr. 1 bezeichnet, obwol keine Fortsetzung davon erschien.

Aus den „Zeitgenossen" wurde eine größere Zahl der interessantesten Biographien als selbständige Schriften veröffentlicht. Die wichtigsten derselben sind die beiden anonym erschienenen Schriften Johann Friedrich Benzenberg's: „Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg", und „Friedrich Wilhelm der Dritte" (beide 1821), von denen die erste rasch eine zweite Auflage erlebte, während die andere den Anlaß bildete, daß der gesammte neue Verlag von Brockhaus einer Recensur in Preußen unterworfen wurde, wovon später ausführlicher die Rede sein wird. Gegen die erstere Schrift schrieb Grävell (1849 Präsident des Reichsministeriums) eine Entgegnung: „Anti-B—z—b—g", von Brockhaus verlegt, aber unter der Firma des Druckers derselben (J. G. Schreiber in Jena) veröffentlicht. Ferner erschienen als Separatabdrücke aus den „Zeitgenossen": Adam Müller's „Franz I., Kaiser von Oesterreich" (anonym, 1816, außer Brockhaus' Firma auch die von Karl Gerold in Wien tragend); Venturini's „Ehre und Wahrheit für Friedrich Wilhelm, den verewigten Herzog von Braunschweig-Lüneburg u. s. w." (1816); „Ueber Madame Catalani-Valabregue als Sängerin, Schauspielerin und mimische Darstellerin" von Dr. Sievers (1816); „Wilhelm I., König der Niederlande" von Johannes von Arnoldi (1817); zwei Biographien Friedrich's II., Königs von Würtemberg, von zwei nicht bekannten Verfassern (1817 und 1819); Karl Murhard's anonym erschienene Schrift über den Grafen von Las Cases (1818); eine Biographie des französischen Archäologen Millin von Karl Wilhelm Kraft unter Mitwirkung von Karl August Böttiger (1819); eine Biographie des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg (1821); „Carl Theodor Reichsfreiherr von Dalberg" von August Krämer (1821); eine Biographie des preußischen Ministers Grafen von Bülow, von Cramer, damaligem Redacteur der „Zeitgenossen" (anonym, 1821); eine Biographie des preußischen Geheimen Oberregierungsraths Schöll (1821); endlich „Anna Charlotte Dorothea, letzte Herzogin von Kurland" von Christoph August Tiedge (1823). Nach Brockhaus' Tode sind noch einige andere Schriften als Separatabdrücke aus den „Zeitgenossen" erschienen.

Durch den „Hermes" wurde Brockhaus namentlich zum Ver-

lage mehrerer von Professor Krug verfaßter Broschüren bestimmt, die meist Separatabdrücke aus dieser Zeitschrift waren, aber häufig früher ausgegeben wurden als die betreffenden Hefte derselben. Als solche Separatabdrücke erschienen 1819 folgende drei Broschüren von Krug: „Auch eine Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand von Deutschland, oder Würdigung der Denkschrift des Herrn von Stourdza in juridischer, moralischer, politischer und religioser Hinsicht" (gleichzeitig in französischer Sprache ausgegeben), eine patriotische deutsche Antwort auf die damals veröffentlichte und großes Aufsehen erregende Schrift des russischen Staatsraths Alexander Stourdza „Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne"; zweitens „Das preußische Zollgesetz, die preußische Staatszeitung und der Zeitgeist"; drittens: „Ueber deutsches Universitätswesen, mit Rücksicht auf Kotzebue's literarisches Wochenblatt und gewaltsamen Tod". Von letztern beiden Broschüren wurden zwei Auflagen gedruckt. Außerdem verlegte Brockhaus auch mehrere selbstständige Broschüren von Krug; so vor der Begründung des „Hermes" die zwei Broschüren: „Mahnung der Zeit an die protestantische Kirche bei der Wiederkehr ihres Jubelfestes" (1817 anonym erschienen) und „Entwurf zur deutschen, und Darstellung der englischen Gesetzgebung über die Preßfreiheit" (1818); später drei Broschüren über den griechischen Freiheitskampf: „Griechenlands Wiedergeburt" (1821 in zwei Auflagen erschienen), „Letztes Wort über die griechische Sache" (1821, zweite Auflage 1822) und „Neuester Stand der griechischen Sache" (1822); endlich noch die zwei Schriften: „Schriftstellerei, Buchhandel und Nachdruck rechtlich, sittlich und klüglich betrachtet. Eine wissenschaftliche Prüfung des Wangenheim'schen Vortrags darüber beim Bundestage", und: „Geschichtliche Darstellung des Liberalismus alter und neuer Zeit" (beide 1823).

Als Separatabdrücke aus dem „Hermes" verlegte Brockhaus außer den zuerst erwähnten drei Broschüren von Krug noch vier andere anonyme: je zwei von Wilhelm Körte und Karl von Rotteck. Die Körte'schen Broschüren: „Beurtheilung der Voßischen Schrift: «Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?» und einiger andern damit verwandten Schriften" (1820), und: „Beurtheilung der

Voßischen Schrift: Bestätigung der Stolbergischen Umtriebe, nebst einem Anhang über persönliche Verhältnisse" (1821), enthalten eine Darstellung des damals großes Aufsehen erregenden Voß-Stolberg'schen Streites, unter gleichzeitiger Würdigung der wichtigsten hierüber veröffentlichten Schriften. Die zwei Broschüren Rotteck's führen den Titel: „Freymüthige Beurtheilung sämmtlicher in der Angelegenheit des Frhrn. Ign. Heinr. v. Wessenberg erschienenen Streitschriften und der Schrift (von Dr. Koch) unter dem Titel: Untersuchung über die Einrichtungen der katholischen Kirche in Teutschland" (1820), und: „Beurtheilung der Verhandlungen der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung vom Jahr 1820" (1821).

Endlich wurden durch den „Hermes" folgende drei von Brockhaus verlegte, zum großen Theil auch von ihm verfaßte Broschüren hervorgerufen, die seine schon mehrfach erwähnte literarische Fehde mit dem Dichter Adolf Müllner betreffen und bei Darstellung derselben besprochen werden müssen: „Müllneriana. Verhandlungen über eine Recension des «Yngurd» im dritten Stück des «Hermes» zwischen Herrn Hofrath Müllner in Weißenfels als Verfasser des «Yngurd», Herrn Professor Krug als Redacteur und Herrn Brockhaus als Unternehmer des «Hermes»"; „Müllneriana Nro. II. Ueber den Ausdruck «Dem Pöbel angehören», ein Sendschreiben von L. A. T. an Brockhaus"; „Apollo der Leukopeträer. Ein Beitrag zur griechischen Anthologie, enthaltend sechs bisher unbekannte alte Gedichte, entdeckt, übersetzt und erläutert von Professor Krug in Leipzig" (sämmtlich 1820, letztere Schrift in zwei Auflagen).

Außer diesen mit seinen journalistischen Unternehmungen mehr oder weniger zusammenhängenden Broschüren verlegte Brockhaus noch zahlreiche kleinere und größere Schriften zeitgeschichtlichen Inhalts, welche, seiner eigenen Gesinnung entsprechend, die Grundsätze eines entschiedenen und doch besonnenen Liberalismus vertreten.

Die wichtigsten derselben betreffen natürlich die deutschen und speciell die preußischen Zustände. Grävell ließ 1819 bei Brockhaus eine Schrift erscheinen: „Wie darf die Verfassung Preußens nicht werden?"; er beantwortete diese Frage in zwei Vorstellungen an den König und an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, sowie in Briefen an den Regierungsrath Mallinckrodt. Cramer schrieb

gleichzeitig: „Andeutungen zur Kritik der neuesten königlich preußischen Zoll- und Verbrauchssteuer-Gesetzgebung". Von Benzenberg veröffentlichte Brockhaus bald darauf (1820), noch vor dessen Schriften über Hardenberg und den König, ein größeres Werk: „Ueber Preußens Geldhaushalt und neues Steuersystem", das viel besprochen wurde, indeß nicht diejenige Wirkung auf die Regierungskreise ausübte, welche der sich für sehr einflußreich haltende Verfasser davon erwartet hatte.

Wirkliches Aufsehen erregte dagegen ein 1819 von Brockhaus veranstalteter Wiederabdruck des berühmten patriotischen Briefs, den Friedrich von Gentz am 16. November 1797 an König Friedrich Wilhelm III. von Preußen bei dessen Thronbesteigung gerichtet hatte und in welchem er im Namen des Volks um bürgerliche Freiheit, vor allem um „Preßfreiheit" bat: derselbe Gentz, der eben jetzt an den Karlsbader Beschlüssen so wesentlich mitgewirkt hatte. Der ursprüngliche Verleger des 1797 in Berlin erschienenen Gentz'schen Briefs, Friedrich Vieweg in Braunschweig, gab seine Erlaubniß zu diesem Wiederabdruck. Gentz selbst wurde nicht gefragt und war auch nicht wenig erbittert darüber, wol nicht wegen Verletzung seines Autorrechts, sondern weil er jetzt ganz andern politischen Ansichten huldigte; war doch inzwischen aus dem vormaligen preußischen Kriegsrathe ein österreichischer Hofrath geworden, was auch in einer Anmerkung, unter Verweisung auf seine Biographie im „Conversations-Lexikon", kurz erwähnt wurde.

Die Schrift erschien Ende 1819 unter dem Titel: „(Friedrich von Gentz) Seiner Königlichen Majestät Friedrich Wilhelm dem Dritten bei der Thronbesteigung allerunterthänigst überreicht. (Am 16. Nov. 1797.) Neuer wörtlicher Abdruck nebst einem Vorwort über das Damals und Jetzt von einem Dritten geschrieben am 16. November 1819". Das Vorwort und ein Anhang zu der Schrift war von Professor Hasse in Dresden verfaßt.

Brockhaus schrieb darüber am 12. November 1819 an Hofrath Böttiger in Dresden:

> Ich bin auf den Gedanken gekommen, den berühmten Brief Gentzens an den König bei seiner Thronbesteigung neu abdrucken zu lassen, da er in dem Augenblick doppelt und zehnfach pikant wird durch den jetzigen

Redacteur in Metternich's Bureau und durch die Stellung Preußens. Vieweg, der Verleger, hat mir dazu die Freiheit gegeben.

Aber ein paar Seiten neue Vorrede wäre eine kostbare Zugabe, wenn der Vorredner verstände, zwischen 1797 und 1819 eine kurze Parallele zu ziehen und Fingerzeige zu geben! Es darf aber keine Stunde verloren gehen, denn ich werde gleich einige Massen nach Wien und Berlin schleudern.

Also Frage: ob Sie glauben, daß Hasse dies wol übernehmen werde und dürfe. Dann sprechen Sie mit ihm und bewirken, daß ich schleunigst das Manuscript (und den Brief zurück) erhalte. Das ist ein Wort zu seiner Zeit und wird Sensation machen! Für die Censur sorge ich, und ich gebe mein Ehrenwort, daß ich eventuell alle Verantwortlichkeit übernehme.

Böttiger antwortete sofort, daß er die Idee trefflich finde; er habe Hasse zugeredet und ihm auch eine Reihe höchst interessanter Briefe anvertraut, die er in jener Zeit von einem sehr bekannten Manne in Berlin erhalten; die Schrift könne übrigens nicht rasch genug erscheinen. Hasse nahm den Antrag an und bat nur um strengste Wahrung der Anonymität, die ihm Brockhaus natürlich zusagte, indem er übrigens hinzufügte: Schriften dieses Tons werde man nicht verfolgen, allenfalls irgendwo verbieten, und er werde schon Maßregeln treffen „pour sauver les formes". Er nannte nämlich auf dem Titel der Schrift als Verleger die Firma C. Frank u. Comp. in Brüssel, mit der er für ähnliche Fälle ein Abkommen getroffen hatte, und sich selbst nur als Commissionär derselben. Ueber die Fassung des Vorworts correspondirte er lebhaft mit Hasse und machte auch selbst mehrere Anmerkungen dazu. Die Schrift erschien Mitte December und erregte großes Aufsehen. Böttiger schrieb darüber an Brockhaus:

Ich habe lange nichts Gediegeneres, nichts mit jedem Worte Treffenderes gelesen als das Vorwort. Ihre zwei Zusätze sind am Orte. Es war sehr weise, den Verlag nach Brüssel zu legen. Graf Luxburg, der hiesige bairische Gesandte, möchte es so gern morgen nach München schicken, aber ich kann ihm mein Exemplar nicht abtreten.

Hasse selbst schrieb ihm aus Dresden vom 1. Januar 1820, das Buch absichtlich als ein ihm ganz fernstehendes behandelnd:

Der bei Ihnen in Commission erschienene Abdruck des Briefes von Gentz macht hier, wie ich höre, Aufsehen; besonders fragt man, wer

denn das Vorwort geschrieben habe. Einige rathen auf Scharrenweber; Andere auf Grävell und Krug; noch Andere auf Ludwig Wieland. Das Ganze scheint mir Vieles nur anzudeuten und hat in der Form nicht Concinnität genug. Ueber den Verfasser mag ich Sie nicht fragen; auch will ich ihn nicht errathen. Vielleicht haben Mehrere daran gearbeitet. Gentz wird nicht deshalb in sich gehen! Höchstens verdirbt es ihm den Appetit zu einer Sauce, die ihm einer seiner drei Köche vorgesetzt hat. Die Sauce des Vorworts von dem vierten unbekannten Koch ist übrigens pikant genug.

Was Bombelles * zu den Gentzianis gesagt hat, habe ich nicht hören können. Er wird wahrscheinlich Verfasser, Verleger und Commissionär nach Mainz wünschen. In Berlin und Wien wird das Büchelchen gewiß unterdrückt werden; ob man aber eine Criminaluntersuchung gegen den Verleger einleiten wird, weiß ich nicht, und glaube es nicht.

Wie aufgebracht man in den Gentz näherstehenden Kreisen über diese Veröffentlichung war, zeigen Aeußerungen Adam Müller's, die Brockhaus an Hasse berichtete, indem er diesem am 12. Januar 1820 aus Leipzig schrieb:

Die Gentziana haben warme Freunde und die entschiedensten Feinde gefunden. Zu diesen gehört Adam Müller, der sich auf die leidenschaftlichste Weise dagegen und gegen mich persönlich ausgesprochen hat. Er hat dies öffentlich bei einem großen Diner im Reichenbach'schen Hause gethan, wo er einen förmlichen Kreuzzug gegen mich gepredigt und laut verkündet hat, es werde mir noch schlimm ergehen, da ich eine förmliche politische Opposition und zwar im großen Stil scheine anlegen zu wollen. Auch könne ich es nun als für gewiß ansehen, daß meine Vorschläge wegen des Nachdrucks gar nicht beachtet werden würden, und der Verbreitung des „Conversations-Lexikons", dem man bei seinen vielen bedenklichen Artikeln nur durch die Finger gesehen habe, werde nun auch schon Gerechtigkeit werden. Er hat sich in seiner Leidenschaft so vergessen, daß er sogar Dinge vorgebracht hat, die Gentz persönlich höchst compromittiren. So ist von ihm erzählt worden: Gentz betrachte dies sein Sendschreiben vom November 1797 als seine einzige politische Sünde, und er habe noch voriges Jahr in Karlsbad gesagt, daß ihm nichts auf Erden so theuer wäre, das er nicht darum hingäbe, wenn er diese seine Handlung könne ungeschehen und das Schreiben ungedruckt machen. Er, Gentz, habe damit allerdings die Absicht gehabt, Minister

* Der damalige österreichische Gesandte in Dresden.

zu werden, u. s. w. Ich könne also rechnen, Gentz und den Fürsten Metternich auf das tiefste beleidigt zu haben. Damals hat Adam Müller den neuen „Hermes" noch nicht gekannt und seine Wuth wird bei Erblickung desselben gewiß neue Nahrung bekommen.

Kurz darauf berichtet er weiter an Hasse aus Berlin, wohin er Ende Januar gereist war:

Diese kleine Schrift hat hier außerordentlich gefallen und ist allgemein als eine ganz glückliche Kriegslist angesehen worden. Die Verfasser — denn daß mehr als einer dazu eingeredet, war nicht unbemerkt geblieben — suchte man nirgends wie in Berlin, und es sind mir darüber ganz spaßhafte Conjecturen zu Ohren gekommen.

Gleichen politischen Muth wie durch Veröffentlichung dieser Schrift bewies Brockhaus dadurch, daß er bald nach ihr Ernst Moritz Arndt's Selbstvertheidigung in dem von der preußischen Regierung gegen ihn begonnenen Processe verlegte. Sie erschien Anfang 1821 unter dem Titel: „Ein abgenöthigtes Wort aus seiner Sache, zur Beurtheilung derselben von E. M. Arndt". Am 10. November 1820 war gegen Arndt, den Freund und Kampfgenossen Stein's und einen der geistigen Führer des deutschen Volks in den Freiheitskriegen, auf den Antrag der berüchtigten Bundes-Central-Untersuchungscommission zu Mainz eine Untersuchung wegen Betheiligung an demagogischen Umtrieben eröffnet worden; gleichzeitig wurde er von seiner Professur der Geschichte an der 1817 neuerrichteten Universität Bonn suspendirt, nachdem man schon zwei Jahre vorher seine Papiere mit Beschlag belegt hatte. Er protestirte sofort gegen dieses Verfahren und veröffentlichte die Actenstücke darüber, namentlich seine Protestation vom 16. Februar 1821, um damit, wie er sagte, die Frage der Freunde und des theilnehmenden Publikums: „Bist du denn so schwarz?" zu beantworten. An Brockhaus wandte er sich mit der Bitte um Veröffentlichung der Schrift wol deshalb, weil er diesen kurz vorher (im Sommer 1819 auf dessen Reise nach Paris) persönlich kennen gelernt hatte, und weil sein Freund und bisheriger Verleger, der Buchhändler Georg Reimer in Berlin, zur selben Zeit gleichfalls in Untersuchungen verwickelt worden war. Die Schrift wurde nur in Bonn auf Antrag des Untersuchungsrichters Arndt's, Hofgerichtsrath Pape, mit Beschlag

belegt, wie aus einem Briefe Schleiermacher's an seinen Schwager Arndt hervorgeht. Doch entstanden aus ihrer Veröffentlichung keine weitern Unannehmlichkeiten für den Verfasser oder Verleger. Die Untersuchung gegen Arndt hatte indeß ihren Fortgang, und obwol man ihn nicht verurtheilen konnte, blieb er doch abgesetzt und seiner Papiere beraubt, bis endlich Friedrich Wilhelm IV. gleich nach seinem Regierungsantritte 1840 ihn in sein Amt wiedereinsetzte und ihm auch seine Briefschaften zurückgeben ließ. Erst 1847 veröffentlichte Arndt eine ausführliche Schilderung seiner Verfolgungen in dem „Nothgedrungenen Bericht aus seinem Leben und aus und mit Urkunden der demagogischen und antidemagogischen Umtriebe", in welche er nur die Einleitung zu jener frühern kleinern Schrift aufgenommen hat.

Wie mit Arndt, trat Brockhaus in dieser Zeit auch mit einem andern deutschen Patrioten, Joseph von Görres, in Verbindung. Durch Herausgabe des „Rheinischen Merkur", der dieselbe Richtung wie die von Brockhaus schon etwas früher (im Herbst 1813) begründeten „Deutschen Blätter", nur in noch entschiedenerm Tone vertrat, hatte Görres in den Jahren 1814 und 1815 viel zur Erweckung des deutschen Sinnes beigetragen. Sein Journal wurde im Februar 1816 verboten, fast zu derselben Zeit, als Brockhaus seine „Deutschen Blätter" freiwillig eingehen ließ. Bald darauf (1818) erregte Görres aufs neue den Unwillen der preußischen Regierung durch eine von ihm verfaßte Adresse an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, und als er dann (1820) seine Schrift: „Deutschland und die Revolution" veröffentlichte, erging der Befehl, ihn auf eine Festung zu bringen. Görres floh noch rechtzeitig von Koblenz nach Straßburg. Brockhaus, der ihn im Sommer 1819 in Koblenz besucht hatte, schrieb ihm am 30. März 1820 nach Straßburg und forderte ihn zu Beiträgen für die „Zeitgenossen" und andere Zeitschriften auf, namentlich aber auch zu einer Darstellung seines Conflicts mit der preußischen Regierung. Görres nahm letztern Antrag an, schickte jedoch im Frühjahr 1821 aus Aarau, wohin er sich inzwischen gewandt hatte, zunächst ein anderes Manuscript: „Europa und die Revolution", ein Seitenstück zu seiner Schrift „Deutschland und die Revolution", deren Ver-

öffentlichung ihn zur Flucht aus Deutschland genöthigt hatte. Brockhaus erklärte sich zur Verlagsübernahme bereit, falls er von der Censur das Imprimatur erhalte. Inzwischen war aber (im Mai 1821) von der preußischen Regierung die Recensur seines neuen Verlags in Preußen angeordnet worden, weshalb er großes Bedenken tragen mußte, das gegen ihn herrschende Mistrauen durch Veröffentlichung einer neuen Schrift des in Preußen so schlecht angeschriebenen Verfassers zu nähren. Er bat daher den mit ihm befreundeten Buchhändler Heinrich Erhardt, Besitzer der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart, den Verlag der Schrift mit ihm gemeinsam zu übernehmen. Erhardt, mit Görres ebenfalls persönlich befreundet, ging darauf ein und die Schrift erschien im Herbst 1821. Sie wurde in Stuttgart bei Erhardt gedruckt, der sich auch allein als Verleger nannte, aber unvorsichtigerweise von Leipzig aus und statt durch Erhardt's Commissionär Eduard Kummer durch Brockhaus verschickt. Um eine Beschlagnahme während des Drucks zu verhüten, ging die ganze Auflage jedes Bogens einzeln nach Leipzig an Brockhaus, der das Falzen und Heften besorgte; die Correcturen wurden von Erhardt selbst und von dem Dichter Gustav Schwab gelesen. In dem zwischen Brockhaus und Erhardt abgeschlossenen Vertrage darüber heißt es, das Manuscript der Schrift sei ursprünglich Brockhaus zum Verlage angetragen worden und dieser sonach als „erster Gründer des Unternehmens" zu betrachten.

Die Schrift ist 23 Bogen stark und zerfällt in vier Abschnitte: Orientirung, Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Sie zeigt alle die Vorzüge und Mängel der Görres'schen Schriften: patriotische Wärme, echt deutsche Gesinnung, bilderreiche und oft schwülstige Sprache. Hasse, dem Brockhaus die Aushängebogen zuschickte und der dann mehrere Aufsätze darüber für das „Literarische Wochenblatt" schrieb, fand Geist und Darstellung trefflich und erklärte namentlich die Kritik der Deutschen Bundesacte für ein Meisterwerk von Ironie. Erhardt schrieb dagegen: „Wenn nur unser Ritter nicht zu sehr das Mittelalter mit seiner Aristokratie in unsere hellern Zeiten überträgt, was mir besonders an seiner letzten Schrift zuwider war, und weniger dem Pfaffenthum das Wort redet!" Hasse fügte seinem Briefe an Brockhaus noch hinzu: „Nach den

letzten Bogen befürchte ich das Verbot der Schrift — wenn man so einfältig ist, dadurch auf ein Buch aufmerksam zu machen, das unter hundert Lesern kaum zehn ausgelesen werden." Diese Befürchtung bewahrheitete sich: die Schrift wurde in Preußen wie in Oesterreich verboten und mit Beschlag belegt. Für die Verleger entstanden daraus keine weitern Unannehmlichkeiten, doch wurde auch der Absatz der gleich in 5000 Exemplaren gedruckten Schrift durch diese Verbote nicht wesentlich gefördert und blieb ein schwacher.

Ueber ein spaßhaftes persönliches „Rencontre" des bekannten preußischen Demagogenverfolgers Herrn von Kamptz (den Brockhaus im Herbst 1820 in Berlin wegen der Wiederzulassung des „Literarischen Wochenblattes" besucht hatte) mit der Görres'schen Schrift berichtet Brockhaus am 21. September 1821 an Hasse:

> Heute war Kamptz zwei Stunden bei mir. Er kam aus Karlsbad und hatte Leipzig nicht passiren können, ohne mir seine „Achtung" zu bezeugen. Zahm wie ein Ohrwürmchen war er und fast ultraliberal in Beziehung auf die Griechen. Beim Durchgehen durchs Gewölbe stieß er sich an einen eben aus Stuttgart angekommenen Ballen, worin die letzten Bogen des Görres enthalten. Wüßtest du, dachte ich, worüber du stolperst, du würdest erst rechte Gesichter schneiden!

Noch bevor diese Schrift ausgegeben war, hatte Görres die früher von ihm mit Brockhaus verabredete Darstellung seines Conflicts mit der preußischen Regierung vollendet. Er trug sie Erhardt an, wol weil dieser auch Görres gegenüber als alleiniger Verleger der frühern Schrift galt, und Erhardt übernahm den Verlag, nachdem er mit Brockhaus verabredet hatte, daß es damit zwischen ihnen ebenso gehalten werden solle wie bei jener. Die neue Schrift von Görres erschien noch vor Ende 1821 (mit der Jahreszahl 1822) unter dem Titel: „In Sachen der Rheinprovinzen, und in eigener Angelegenheit"; sie ist 19 Bogen stark und enthält eine in sehr ruhigem Tone abgefaßte Rechtfertigung seines Vorgehens sowie eine Darstellung der Vorgänge in der Rheinprovinz, welche seine Flucht veranlaßten; ein Anhang theilt seine Correspondenz mit Hardenberg und andere Actenstücke mit. Diese Schrift wurde nur in Görres' Vaterstadt Koblenz von der dortigen

Regierung vorläufig confiscirt; ein Verbot für ganz Preußen erfolgte nicht, doch beschwerte sich die preußische Regierung bei der würtembergischen darüber, daß sie die Schrift ungehindert habe erscheinen lassen. Wol infolge dieser Beschwerde wurde eine bald darauf (noch 1822) von Görres veröffentlichte dritte Schrift: „Die Heilige Allianz und die Völker auf dem Congreß zu Verona", die alleiniger Verlag von Erhardt war, in Stuttgart mit Beschlag belegt, vom Gerichte indeß bald wieder freigegeben.

Erhardt druckte kurz nach dem Erscheinen der beiden Görres'schen Schriften, die er gemeinsam mit Brockhaus verlegt hatte, für diesen noch ein anderes politisches Werk, dessen gemeinschaftlichen Verlag er aber aus Furcht vor neuen Conflicten mit den Behörden ablehnte. Brockhaus wiederum konnte nicht wünschen, daß sich Erhardt als Drucker nenne, um nicht den Verdacht zu erregen, daß dieser und er selbst bei dem Unternehmen betheiligt sei, wie bei den Görres'schen Schriften, was trotz aller angewandten Vorsicht doch bekannt geworden war. Als Verleger wurde deshalb statt Brockhaus der ihm befreundete Buchhändler Karl Friedrich Kunz in Bamberg (von dem er eben eine größere Anzahl Verlagswerke gekauft hatte) angegeben, als Drucker statt Erhardt der Buchdrucker Friedrich Herre in Stuttgart. Die Schrift hieß: „Europa oder Uebersicht der Lage der europäischen Hauptmächte im Jahre 1821. Von einem amerikanischen Diplomaten" (zwei Theile, 1823) und war aus dem Englischen übersetzt. Verfasser derselben war, wie auch auf dem Titel angegeben, der damalige Chargé d'affaires der Vereinigten Staaten von Amerika im Haag, Alexander Hill Everett (geb. 1792 in Boston, gest. 1847). Uebersetzt war das Werk von Staatsrath Professor Ludwig Heinrich von Jakob in Halle, der sich aber auch nicht nannte und strengste Geheimhaltung seiner Mitwirkung ausbedang. Die Schrift enthielt nämlich eine scharfe Kritik der europäischen Politik jener Zeit, und obwol die Uebersetzung manche Stellen gemildert hatte und, wie auf dem Titel besonders hervorgehoben wurde, „mit (im Sinne der monarchischen Grundsätze) erläuternden und berichtigenden Anmerkungen" versehen war, befürchteten doch sowol Staatsrath von Jakob als Brockhaus Unannehmlichkeiten, Letzterer um so mehr, als er mit verschiedenen

deutschen Regierungen, besonders mit der preußischen, in Conflict gerathen war. Beide blieben jedoch unbehelligt und das Geheimniß über den wirklichen Verleger wurde diesmal so gut gewahrt, daß das Werk in keinem Katalog als Verlagsartikel der Firma genannt wird.

Die spanische Revolution des Jahres 1820 erregte in den liberalen Kreisen Deutschlands lebhaftes Interesse und warme Sympathien. So war es natürlich, daß Brockhaus mehrere auf dieselbe bezügliche Schriften verlegte. Die erste derselben hieß: „Die spanische Constitution der Cortes und die provisorische Constitution der Vereinigten Provinzen von Südamerika; aus den Urkunden übersetzt mit historisch-statistischen Einleitungen", und war von Professor Karl Friedrich Hartmann in Hamburg zusammengestellt (1820). Gleichzeitig veröffentlichte er eine Schrift des ehemaligen Erzbischofs von Mecheln Dominique Dufour de Pradt in deutscher Uebersetzung unter dem Titel: „Die neueste Revolution in Spanien und ihre Folgen". Auch das französische Original dieser Schrift wurde von ihm debitirt, wie es schon früher mit mehrern Schriften desselben Verfassers, z. B. dessen „Mémoires historiques sur la révolution d'Espagne" (1816) und „Congrès de Carlsbad" (1819 und 1820) geschehen war. Die Schriften de Pradt's erregten damals großes Aufsehen in Deutschland, weil sie gegen die hereinbrechende europäische Reaction scharf auftraten; doch haben sie keinen höhern Werth und ihr Verfasser war als früherer eifriger Anhänger der Bourbons Vielen verdächtig. Seine Schrift über die spanische Revolution wurde mit Beschlag belegt und verschlimmerte wesentlich die Lage des Verlegers in seinem Conflicte mit der preußischen Regierung, durch welche auch diese Maßregel veranlaßt worden war. Daß Brockhaus aber mit der Veröffentlichung dieser zwei, die spanische Revolution freudig begrüßenden Schriften keine besondern politischen Zwecke verfolgte, wie man ihm schuldgab, geht daraus hervor, daß er bald darauf (1821) zwei andere ganz ruhig gehaltene Schilderungen derselben verlegte: „Denkschrift über die Revolutionstage in Madrid im Jahr 1820" von Heinrich Meisel, der sächsischer Legationssecretär zu Madrid gewesen war und jene Tage als Augenzeuge schilderte, und: „Spanien und die Revolution"; letztere Schrift,

anonym erschienen, hatte Baron von Hügel, einen würtembergischen Militär, zum Verfasser und war Brockhaus durch Adam Müller übergeben worden.

Wie von der Schrift de Pradt's über die spanische Revolution übernahm Brockhaus auch von zwei Schriften des französischen Diplomaten und Historikers Baron Bignon den Debit der Originalausgaben für Deutschland: „Du congrès de Troppau" und „Lettre à un ancien ministre d'un état d'Allemagne sur les différends de la maison d'Anhalt avec la Prusse" (beide 1821 erschienen). Uebersetzungen dieser Schriften veröffentlichte er nicht, aber eine Kritik der erstern unter dem Titel: „Beleuchtung der Schrift: Du congrès de Troppau par Mr. Bignon. Von S. v. N." (1821); Verfasser dieser Kritik war Wilhelm von Schütz in Dresden.

Eine weitere Reihe meist kleinerer Schriften zeitgeschichtlichen Inhalts, die Brockhaus verlegte, betrifft die verschiedenartigsten Gebiete des öffentlichen Lebens. Religiöse Angelegenheiten behandeln: „Briefwechsel zwischen zwei Geistlichen bei Gelegenheit der Versuche zur Kirchenvereinigung. Herausgegeben von Dr. Ludolph Beckedorff" (1818). Der Verfasser, erst Prinzenerzieher, dann preußischer Ministerialrath, 1827 infolge seines Uebertritts zum Katholicismus in den Ruhestand versetzt, später reactivirt und geadelt, wurde schon damals in liberalen Kreisen beargwöhnt, weshalb Brockhaus wegen des Verlags dieser Schrift viel getadelt wurde. Einen freisinnigern Standpunkt vertrat Friedrich August Koethe's „Schutzschrift für die evangelische Kirche, mit besonderer Rücksicht auf die weimarischen Landtagsverhandlungen" (1820).

Ferner verlegte Brockhaus von derartigen Schriften: „Betrachtungen über die verschiedenen Formen der bewaffneten Macht" (1817), eine gegen das preußische Landwehrsystem gerichtete anonyme Schrift aus der Feder des frühern Landwehroffiziers Gustav Schulz, der sich später besonders durch seine „Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792" (1827 fg.) als Militärschriftsteller auszeichnete; „Aufruf, zunächst an die Landstände des Großherzogthums Weimar und sodann an das ganze deutsche Volk und dessen Fürsten, über eine der schauderhaftesten Lücken unserer Ge-

setzgebungen, die durch die traurige Verwechselung von Volkserziehung mit Volksunterricht entstanden ist", von Johannes Falk (1818); „Entstehung der Landstände des ehemaligen Herzogthums Würtemberg", von Professor Uebelen in Stuttgart (1818); „Auch Etwas über den letztern Landtag im Königreiche Sachsen", anonym, von dem sächsischen Oberhofgerichtsrath Blümner in Leipzig (1819); „Akademische Freiheit und Disciplin mit besonderer Rücksicht auf die preußischen Universitäten", von Professor Ludwig Heinrich von Jakob in Halle (1819); „Ueber Ehre und Freiheit. Zunächst den Studirenden auf deutschen Universitäten zur Beherzigung empfohlen", anonym, von Hofrath Methusalem Müller in Leipzig (1819); „Landsmannschaften und Burschenschaft", von Joachim Leopold Haupt, damals Student in Leipzig, später Pastor in Görlitz (1820); „Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft" (1820); „Ueber Geschwornen-Gerichte und das Verfahren in peinlichen Sachen", von Karl Johann von Sparre-Wangenheim, Gutsbesitzer bei Koblenz (1819). Alle diese Zeitbroschüren erregten lebhaftes Interesse in den betreffenden Kreisen.

Eine zeitgeschichtliche Schrift war auch das erste Heft eines durch den griechischen Freiheitskampf des Jahres 1821 hervorgerufenen Sammelwerks, von dem aber keine Fortsetzung erschien: „Hellenion. Ueber Cultur, Geschichte und Literatur der Neugriechen", von Dr. Karl Jakob Ludwig Iken in Bremen (1822).

Endlich gehört hierher das „Taschenbuch ohne Titel für das Jahr 1822", von Brockhaus' früherm altenburger Freunde Friedrich Ferdinand Hempel (Spiritus Asper), damals in Pesth lebend, anonym herausgegeben, das in humoristisch-satirischer Weise, in Prosa und Poesie, die überwuchernde Taschenbuchsliteratur jener Zeit persiflirt und allerlei Anspielungen auf literarische und politische Zeitverhältnisse enthält. Trotz seines ziemlich harmlosen Inhalts erregte das kleine Buch den Verdacht mehrerer Regierungen; es wurde mit Beschlag belegt und verursachte Brockhaus viele Ungelegenheiten. In den Jahren 1830 und 1832 erschienen noch zwei weitere Jahrgänge des „Taschenbuch ohne Titel" von demselben Herausgeber.

In mehr oder weniger directem Zusammenhange mit den Zeitereignissen stehen verschiedene biographische Werke, die Brockhaus in seiner leipziger Zeit verlegte. So zunächst das Werk: „Leben August von Kotzebue's. Nach seinen Schriften und nach authentischen Mittheilungen dargestellt" (1820), das bald nach Kotzebue's Ermordung erschien. Der anonyme Verfasser blieb lange unbekannt; es war der von uns schon mehrfach erwähnte Dr. F. M. G. Cramer in Halberstadt. Er bezweckte nicht, eine eigentliche Würdigung der schriftstellerischen Arbeiten Kotzebue's zu geben, sondern „mehr den geschichtlichen Standpunkt zu bezeichnen, auf welchen das deutsche Vaterland seinen entarteten Zögling fallen und die traurigen Folgen jenes Todes sich verbreiten sah". Im Anschlusse an dieses Werk veröffentlichte Cramer, ebenfalls anonym, in Brockhaus' Verlage: „Actenauszüge aus dem Untersuchungsproceß über Karl Ludwig Sand; nebst andern Materialien zur Beurtheilung desselben und August's von Kotzebue" (1821), die erste authentische Mittheilung über diesen Proceß enthaltend. Die von der Censurbehörde in Altenburg in dem Manuscripte dieser Schrift gestrichenen Stellen ließ der Verfasser gleichzeitig außerhalb Deutschlands (im Verlage der Typographischen Societät zu Mühlhausen) erscheinen unter dem Titel: „Noch acht Beiträge zur Geschichte August von Kotzebue's und K. L. Sand's. Aus öffentlichen Nachrichten zusammengestellt"; Brockhaus war indeß wahrscheinlich auch an dieser Veröffentlichung mit betheiligt.

Andere biographisch-zeitgeschichtliche Verlagswerke von Brockhaus sind: „Das Leben L. N. M. Carnot's" (1820) von Wilhelm Körte in Halberstadt; „Der Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt und seine Umgebungen" (1821) von Friedrich Förster in Berlin, der mit Brockhaus von Altenburg her nah befreundet war; „Joachim Nettelbeck. Eine Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgezeichnet und herausgegeben von J. C. L. Haken (zuerst 1821—1823 in drei Bändchen, zweite Auflage 1845, dritte Auflage in zwei Theilen 1863), die zu einem Volksbuche gewordene Selbstbiographie des Vertheidigers von Kolberg im Jahre 1807 enthaltend; „Ferdinand von Schill. Eine Lebensbeschreibung nach Originalpapieren", von dem Herausgeber des vorigen Werks,

Superintendent Haken in Treptow, verfaßt (erst nach Brockhaus' Tode 1824 erschienen, aber von ihm selbst noch übernommen); „Das Merkwürdigste aus meinem Leben und aus meiner Zeit" von Joseph Ignatz Weitzel in Wiesbaden (2 Bände, 1821 und 1823); endlich: „Das Leben Gerhards von Kügelgen, erzählt von F. Ch. A. Hasse" (ebenfalls von Brockhaus noch übernommen und veranlaßt, aber erst 1824 erschienen).

An diese Biographien reihen sich zahlreiche zeitgeschichtliche Memoirenwerke, ein Gebiet, das Brockhaus stets mit besonderer Vorliebe pflegte. Eine von ihm debitirte französische Ausgabe des letzten, erst nach ihrem Tode erschienenen Werks der Frau von Staël: „Mémoires et considérations sur les principaux événemens de la révolution française" (3 Bände, 1819), war jedenfalls im Einverständnisse mit dem Verleger der pariser Originalausgabe veranstaltet; in gleicher Weise hatte er schon früher ihre Schrift „De l'Allemagne" gedruckt (I, 92), wobei er durch Villers, der eine Einführung dazu schrieb, mit der Verfasserin in directe Beziehung gekommen war. Auch ein von dem französischen Publicisten und frühern Deputirten Jacques Charles Bailleul verfaßtes größeres Werk über die „Mémoires" der Frau von Staël: „Examen critique de l'ouvrage posthume de Madame la baronne de Staël, ayant pour titre: Mémoires et considérations sur les principaux événemens de la révolution française" (2 Bände, 1819) wurde von Brockhaus für Deutschland debitirt. Endlich verlegte er eine deutsche Uebersetzung des auch erst aus dem Nachlasse der Frau von Staël veröffentlichten Werks „Dix années d'exil" unter dem Titel: „Zehn Jahre meiner Verbannung" (1822); der Uebersetzer ist unbekannt.

Napoleon und seine Zeit ist in dieser letzten Periode von Brockhaus' Verlagsthätigkeit ebenfalls durch mehrere Werke vertreten. So debitirte er die in London von Colburn gedruckte Ausgabe der „Mémoires secrets sur la vie privée, politique et littéraire de Lucien Bonaparte, Prince de Canino; rédigés sur sa correspondance et sur des pièces authentiques et inédites" (2 Bände, 1819). Diese Memoiren waren schon 1815 in Paris gedruckt, dort aber unterdrückt worden und erschienen hier zum ersten male;

als ihr Herausgeber wird Alphonse de Beauchamp genannt. Ebenso veranstaltete er eine neue Ausgabe der zuerst gleichfalls in London 1819 gedruckten „Mémoires pour servir à l'histoire de la vie privée, du retour, et du regne de Napoléon en 1815" (4 Bände, 1820) von Fleury de Chaboulon, dem frühern Privatsecretär Napoleon's. Ferner ließ er von Ferdinand Gleich in Leipzig ein Sammelwerk bearbeiten unter dem Titel: „Napoleana, oder Napoleon und seine Zeit. Eine Sammlung von Actenstücken, Anecdoten, Urtheilen und theilweise noch ungedruckten Memoiren" (3 Hefte, 1823).

Ein anderes in seinem Verlage erschienenes Memoirenwerk von zeitgeschichtlichem Interesse sind: „Historische Denkwürdigkeiten und Aktenstücke aus dem Leben und über den Prozeß der Königin Caroline von England" (4 Hefte, 1821). Das erste Heft enthält Denkwürdigkeiten des Barons von Pergami, des Günstlings der Gemahlin König Georg's IV. von Großbritannien und Hannover, einer braunschweigischen Prinzessin, die drei andern Hefte stellen die Geschichte des von ihrem Gemahl gegen sie geführten Processes dar. Das Werk erschien kurz nach dem am 7. August 1821 erfolgten Tode der Königin, und zwar gleichzeitig deutsch, französisch und englisch; die französische Ausgabe debitirte Brockhaus gleichfalls für Deutschland.

In das Gebiet der Memoirenliteratur gehören noch drei seiner Verlagswerke, welche das Mittelalter betreffen: „Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidungen oder Aussprüche. Ein Beitrag zur Geschichte des Ritterwesens und der romantischen Rechtswissenschaft", von Ernst Peter Johann Spangenberg in Celle (1821); „Ritterzeit und Ritterwesen" von Professor Johann Gustav Gottlieb Büsching in Breslau, einem um altdeutsche Literatur und Alterthumskunde hochverdienten Gelehrten (2 Bände, 1823); drittens das ebenfalls von Büsching nach einem Tagebuche aus dem 16. Jahrhundert herausgegebene Werk: „Leben und Abenteuer des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen" (3 Bände, 1823), ursprünglich 1820—1823 bei Josef Max in Breslau erschienen und von diesem an Brockhaus übergegangen, später (1868) von A. Diezmann neu bearbeitet.

Das wichtigste und interessanteste Memoirenwerk aus Brockhaus' Verlage waren aber die Memoiren Casanova's, wegen deren Veröffentlichung er ebenso vielfach gelobt wie hart angegriffen worden ist. Trotz ihres zum Theil frivolen Inhalts werden sie jetzt allgemein als ein werthvoller Beitrag für die Culturgeschichte des 18. Jahrhunderts, ja als eine Hauptquelle dafür angesehen. Und daß dieses Werk der Literatur erhalten wurde, ist wesentlich das Verdienst seines Verlegers, wie aus nachstehender Darstellung der mit der Veröffentlichung zusammenhängenden Umstände hervorgeht.

Das in französischer Sprache abgefaßte Originalmanuscript des Werks, aus etwa 600 Bogen bestehend, wurde Brockhaus am 13. December 1820 von einem in dem kaufmännischen Geschäfte Anger & Compagnie in Leipzig angestellten Gehülfen Namens F. Gentzel angeboten, und zwar im Auftrage eines damals in Leipzig lebenden „Nachkommen des weltberühmten Casanova", welchem dieses Manuscript als Erbstück zugefallen sei und der es jetzt zu veräußern wünsche. Dabei erwähnte der Vermittler noch, der ehemalige kurfürstlich sächsische Staats- und Conferenzminister Graf Marcolini in Dresden (inzwischen 1814 in Prag verstorben) habe das Manuscript durchgesehen und ein Gebot von 2500 Thaler darauf gethan, welches indeß zum größten Schaden des jetzigen Inhabers von dessen Vormunde abgelehnt worden sei. Brockhaus ließ sich das Manuscript vorlegen und nachdem er, wie er schreibt, nur erst einige Blicke in dieses „Schatzkästlein von Welt- und Lebenskunde" gethan, entschloß er sich, dem Besitzer eine von jenem frühern Gebote des Grafen Marcolini allerdings sehr abweichende Summe dafür anzubieten; er war dabei noch sehr zweifelhaft, ob irgend etwas davon sich zur Veröffentlichung eignen würde. Gentzel nahm dieses Anerbieten im Namen seines Freundes an und schon am 24. Januar 1821 wurde ein Contract darüber abgeschlossen. Jetzt nannte sich auch der Eigenthümer des Manuscripts: er unterschrieb sich Carl Angiolini und versicherte, „daß sämmtliche Manuscripte sein rechtmäßiges und unbestrittenes Eigenthum sind". Außer dem umfangreichen Manuscripte der Memoiren verkaufte Angiolini näm-

lich in demselben Contracte an Brockhaus noch drei andere kleinere Manuscripte Casanova's.*

Brockhaus widmete von jetzt an mehrere Monate hindurch seine freien Stunden der nähern Durchsicht dieser Memoiren und benutzte auch eine Reise nach Dresden dazu, das Manuscript seinen dortigen literarischen Freunden vorzulegen, namentlich Ludwig Tieck, Wilhelm von Schütz, Friedrich Gustav Schilling und Otto von der Malsburg. Er erzählt darüber in der „Urania" für 1822:

Seine Ansicht über diese Memoiren wurde die der Freunde, daß sie nämlich an Reichhaltigkeit des Stoffs, an Lebendigkeit der Darstellung, an scharfsinniger Lebensauffassung, an Originalität und innerer Wahrheit der Begebenheiten, an Vielseitigkeit der Ansichten, an Neuheit und Frische der Mittheilungen kaum ihres Gleichen in der europäischen Literatur haben dürften, daß aber auch ihre vollständige Mittheilung, sowol im Original als in einer deutschen Uebersetzung völlig unthunlich sei.

Tieck, der das Manuscript lange behielt, schrieb ihm bald darauf:

Für die Mittheilung des Casanova herzlichen Dank. Hätt' ich nur noch mehr und Alles im Zusammenhange lesen können! Der Mensch ist ganz verrucht, aber sein Leben und die Art, es darzustellen, höchst anziehend. Ich thäte gern etwas für dieses Buch.

Er machte dann Brockhaus den Vorschlag, das Werk unter seiner Anleitung und Mitwirkung von einem jungen Schriftsteller, den er dazu für ganz geeignet halte, übersetzen und bearbeiten zu lassen. Brockhaus zog es indeß vor, diese Arbeit zuerst dem Romanschriftsteller Schilling und, als dieser ablehnte, Wilhelm von Schütz, mit dem er schon in literarischer Verbindung war,

---

* Diese noch jetzt im Besitze der Verlagshandlung befindlichen, aber nie veröffentlichten Manuscripte, gleich dem der Memoiren eigenhändig von Casanova geschrieben, haben folgende Titel: 1) „Essai de critique sur les mœurs, sur les sciences et les arts" (120 Seiten); 2) „A la Majesté Impériale Royale Apostolique de Joseph II. Empereur des Romains etc. etc. Lucubration sur l'usure. Moyens de la détruire sans la soumettre à des comminatoires" (74 Seiten); 3) „Rêveries sur la mesure moyenne de notre année selon la reformation Grégoire par Jacques Casanova de Seingalt, Docteur es loix, Bibliothécaire de Monsieur le comte de Waldstein-Vartemberg, Seigneur de Dux etc. En Bohéme dans le bourg de Oberleitendorff, diocèse de Leitmeritz, dans le mois d'Avril de l'an 1793. In pondere et mensura" (56 Seiten).

anzutragen. Letzterer entschloß sich zu einem Versuche, das deutsche Publikum mit Casanova's Memoiren bekannt zu machen, und übersetzte zunächst drei kleinere Episoden daraus, die unter dem Titel „Ausstellungen", von einer Mittheilung über den Verfasser begleitet, in der „Urania" für 1822 veröffentlicht wurden. In einem Vorworte dazu berichtete Brockhaus über die Erwerbung des Manuscripts. Die beiden folgenden Jahrgänge der „Urania" brachten noch weitere Fragmente, und einen Theil der in diesen drei Jahrgängen mitgetheilten Episoden ließ Brockhaus dann in einer Separatausgabe unter dem Titel: „Casanoviana oder Auswahl aus Casanova's de Seingalt vollständigen Memoiren. Erstes Bändchen" (1823) erscheinen; eine Fortsetzung davon unterblieb, weil sich Brockhaus inzwischen zu einer umfassendern Veröffentlichung aus den Memoiren entschlossen hatte.

Diese bestand in einer deutschen Uebersetzung oder vielmehr Bearbeitung der Memoiren durch Wilhelm von Schütz. Der erste Band davon wurde Ende 1821 (mit der Jahreszahl 1822) ausgegeben unter dem Titel: „Aus den Memoiren des Venetianers Jacob Casanova de Seingalt, oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb. Nach dem Original-Manuscript bearbeitet von Wilhelm von Schütz". Wieviel Bände noch folgen sollten, wurde von der Theilnahme abhängig gemacht, die der erste beim deutschen Publikum finden würde, diese war aber eine so lebhafte, daß sich Brockhaus bald dazu entschloß, das ganze Werk in gleicher Weise bearbeiten zu lassen. Dasselbe umfaßt 12 Bände, die nach und nach in den Jahren 1822—1828 erschienen. Zu den ersten vier Bänden schrieb Schütz längere Einleitungen, in denen er sich über die Art seiner Bearbeitung und den Werth des Werks aussprach und namentlich auch den Angriffen entgegentrat, die es neben großer Anerkennung von andern Seiten vielfach zu erfahren hatte. Am Schlusse folgte noch eine längere Nachschrift des Bearbeiters.

Von Anfang an hatte Brockhaus neben der deutschen Bearbeitung eine Ausgabe des französischen Originalmanuscripts ins Auge gefaßt, eine solche auch bereits in seiner ersten Mittheilung in der „Urania" angekündigt. Indeß wurde es ihm noch schwerer, für

die französische Ausgabe als für die deutsche Bearbeitung einen geeigneten Herausgeber zu finden; auch wollte er zuvor abwarten, ob die Theilnahme für das Werk eine nachhaltige sein werde. So kam es, daß diese von ihm noch vorbereitete französische Ausgabe erst mehrere Jahre nach seinem Tode begann. Sie umfaßt wie die deutsche Bearbeitung 12 Bände, doch konnten zunächst nur die ersten vier erscheinen (1826 und 1827), weil der Weiterdruck des Werks von den deutschen Censurbehörden verhindert wurde; aus diesem Grunde sind die folgenden vier Bände erst 1832, und zwar unter einer pariser Verlagsfirma, die letzten vier nach einer abermaligen Pause, da auch die französische Censur das Weitererscheinen beanstandete, 1838 unter einer brüsseler Firma veröffentlicht worden. Diese französische Ausgabe des Werks, die einzige berechtigte Originalausgabe, führt den Titel: „Mémoires de J. Casanova de Seingalt écrits par lui-même. «Ne quidquam sapit, qui sibi non sapit.» Édition originale" (12 Bände, 1826—1838). Herausgeber derselben war Jean Laforgue, Professor an der Ritterakademie in Dresden (geb. 1782, gest. 1852).

Die französische Ausgabe ist vollständiger als die deutsche, indeß auch kein wörtlicher Abdruck des Originalmanuscripts. Während der deutsche Bearbeiter manche der bedenklichsten Stellen ganz wegläßt oder nur des Zusammenhangs wegen mit einigen Zeilen erwähnt, gibt der französische Herausgeber zwar auch diese meist vollständig wieder, mildert aber manche Ausdrücke; außerdem hat er die Italianismen und Latinismen des Verfassers verbessert.

Neben diesen beiden Originalausgaben sind mehrfache Nachdrucke und nicht berechtigte Uebersetzungen erschienen. Eine in Paris 1825—1828 veröffentlichte französische Ausgabe ist nur eine von Aubert de Vitry angefertigte Rückübersetzung der deutschen Bearbeitung, während eine in Brüssel erschienene Ausgabe mit der Bezeichnung „Édition originale, la seule complète" ein wörtlicher Abdruck der leipziger Originalausgabe ist, also keine „Originalausgabe" und ebenso wenig „die einzige vollständige"; sie kann höchstens darin vollständiger genannt werden, daß einige der im Original nur mit ihren Anfangsbuchstaben bezeichneten historischen Persönlichkeiten hier mit ihrem vollen Namen angegeben sind.

Die Memoiren Casanova's schildern die Erlebnisse des Verfassers von seiner ersten Jugendzeit bis in sein reifes Mannesalter. Johann Jakob Casanova de Seingalt* wurde am 2. April 1725 zu Venedig geboren, studirte die Rechte, widmete sich dann dem geistlichen Stande, begann aber bald ein Reise- und Abenteurerleben der seltsamsten Art. Er ging zuerst nach Neapel und Rom, 1743 nach Konstantinopel, dann über Korfu nach Venedig, von da nach Paris und 1755 wieder zurück nach Venedig; hier wurde er in den Bleikammern gefangen gehalten, entfloh auf wunderbare Weise und begab sich wieder nach Paris. Von hier aus besuchte er England, Deutschland, Rußland und Spanien, lebte dann abermals mehrere Jahre in Paris und begleitete endlich 1785 den Grafen Waldstein als dessen Bibliothekar nach Dux in Böhmen, wo er die letzten vierzehn Jahre seines Lebens verbrachte und namentlich seine Memoiren niederschrieb. Nur noch einmal, einige Jahre vor seinem am 4. Juni 1798 erfolgten Tode (wahrscheinlich 1793), hatte es ihn wieder in die Welt hinausgetrieben, doch war er schon nach sechswöchentlicher Reise, auf der er auch nach Weimar und Berlin kam, wieder nach Dux zurückgekehrt. Das Manuscript seiner Memoiren reicht nur bis zum Jahre 1774, doch läßt schon ein von seiner Hand geschriebener zweiter Titel: „Histoire de ma vie jusqu'à l'an 1797" vermuthen, daß er sie noch weitergeführt hat. Dieser Schluß des Manuscripts ist wahrscheinlich von ihm selbst oder von anderer Hand vernichtet worden. Nachforschungen darüber, die im Auftrage der Verlagshandlung angestellt wurden, hatten kein Resultat; es fanden sich in der Bibliothek des Schlosses zu Dux noch manche Papiere aus Casanova's Nachlaß, doch enthielten sie keine Fortsetzung seiner Memoiren.

Die einzigen kurzen Nachrichten über Casanova's letzte Lebensjahre gibt der Fürst Karl von Ligne, der bekannte österreichische Feldmarschall und geistreiche Schriftsteller (geb. 1735, gest. 1814),

---

* Letztern Zusatz scheint er seinem Namen selbst gegeben zu haben; vielleicht ist „Seingalt" erst später von ihm statt „Saint-Galle" gewählt worden, wenigstens wird er im ersten Briefe an die Verlagshandlung „Chevalier de Saint Galle et de l'éperon d'or" genannt, obwol er wahrscheinlich weder adlig noch Ritter eines dieser beiden oder überhaupt irgend eines Ordens war; ein Orden von Sanct Gallen hat übrigens wirklich existirt.

in einem „Fragment sur Casanova, frère du fameux peintre de ce nom"*, das auch im Schlußbande der französischen Ausgabe wie der deutschen Bearbeitung nebst einer Reihe von Briefen Casanova's an seinen Widersacher Faulkircher, den Intendanten des Grafen Waldstein zu Dux, abgedruckt ist. Der Fürst von Ligne erzählt, daß er Casanova bei seinem Neffen, dem Grafen Waldstein, in Dux kennen gelernt und sechs Sommer hindurch sich täglich an dessen Gesellschaft erfreut habe. Casanova las ihm nach und nach seine Memoiren vollständig vor, und der Fürst von Ligne gibt nun aus der Erinnerung einen Bericht darüber, auch über den nicht mehr vorhandenen Schluß derselben, besonders weil er fürchtete, daß sie nie veröffentlicht werden würden. Er nennt Casanova „un homme de beaucoup d'esprit, de caractère et de connaissances" und sagt über die Memoiren: „Il y a du dramatique, de la rapidité, du comique, de la philosophie, des choses neuves, sublimes, inimitables même: je m'en rappelerai tout ce que je pourrai." Früher schon hatte er ein geistreiches Charakterbild von Casanova entworfen, den er darin „Aventuros" nennt.

Die hohe Wichtigkeit der Memoiren Casanova's für die Zeit- und Sittengeschichte wird jetzt allgemein anerkannt. Ausführlich und gründlich nachgewiesen wurde sie von dem bekannten Geschichtschreiber Professor Friedrich Wilhelm Barthold in Greifswald (geb. 1799, gest. 1858) in dem Werke: „Die geschichtlichen Persönlichkeiten in Jacob Casanova's Memoiren" (2 Bände, Berlin 1846). Ein halbes Jahrhundert lang, sagt Barthold, hat Casanova Europa durchzogen; überall hat er mit den bedeutendsten Menschen seiner Zeit, mit Fürsten, Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern, Abenteurern, Betrügern und besonders mit Frauen aller Klassen Umgang gehabt. Er eröffnet aus eigener Anschauung eine Galerie der namhaftesten Zeitgenossen der Jahre 1740 bis 1773: es seien nur Friedrich der Große und die Kaiserin Katharina,

* Franz Casanova, besonders als Schlachtenmaler berühmt, ein jüngerer Bruder des Abenteurers; auch ein älterer Bruder, Johann Baptist Casanova, war Maler; Beide wirkten längere Zeit in Dresden.

der Herzog von Choiseul, Haller und Voltaire, der Graf von Bonneval und Cagliostro genannt. Der Schriftsteller, Sittenmaler und Geschichtschreiber Casanova steht nach Barthold unendlich hoch über dem Abenteurer: sein Lebensroman, Alles, was Le Sage's sinnreiche Romantik einem Gilblas nur andichte, weit überbietend, veredele sich zu einem Werke der ernsten Klio, dergleichen die neuere Literatur kein anderes aufzuweisen habe. Barthold fährt fort:

Casanova's Memoiren sind das vollendete, ausführlichste Gemälde nicht allein der sittlichen und der Gesellschaftszustände des Jahrhunderts, welches der französischen Staatsumwälzung voranging, sondern auch der Spiegel des Staatslebens in seinen individuellsten Zweigen: der Kirche, der Denkweise der Nationen, der Vorurtheile der Stände, der Abdruck der Philosophie, also des innersten Lebens des Zeitalters. Wir möchten behaupten, daß wenn alle andern Schriftwerke zur Kenntniß des 18. Jahrhunderts verloren gingen, wir im Casanova hinlänglichen Stoff besäßen, um die unausbleibliche Nothwendigkeit einer allgemeinen Umwälzung zu ermessen.

Diesen geschichtsphilosophischen Gesichtspunkt hatte schon Brockhaus in seinem Vorwort zu der ersten Mittheilung aus den Memoiren in der „Urania" hervorgehoben, indem er bemerkte:

Diese Memoiren umfassen den größten Theil des Zeitalters Ludwig's XV. (nämlich den Zeitraum von 1730 bis 1770), ein Zeitalter, das sich einerseits durch die Entfesselung aller sittlichen Verhältnisse und bürgerlichen Ordnungen in der Gesellschaft, durch eine jetzt kaum noch glaubliche grenzenlose Libertinage und Ueppigkeit in allen, besonders den höhern Ständen, wozu fast in allen Staaten von den Thronen herab das gefährliche und ansteckende Beispiel gegeben wurde, durch den bedenklichsten Skepticismus und Leichtsinn in allen heiligen und religiösen Dingen, sowie durch ebenso furchtbaren als kleinlichen Despotismus, aber auch andererseits durch die feinsten und abgeglättetsten Formen der Gesellschaft, durch den Schimmer der aufs höchste gesteigerten Vollendung und äußern Liebenswürdigkeit in der Kunst des Umgangs und des ganzen gesellschaftlichen Verkehrs gleich sehr ausgezeichnet hat. Nur durch die innere Verderbtheit dieses Zeitalters erklären sich auch vielleicht die Greuel der ihm gefolgten Revolution. Nichts scheint uns kurzsichtiger geurtheilt, als die Ursache dieser allein in Finanzverlegenheiten und etwaigen politischen Fehlern des Augenblicks, die zu allen Zeiten gemacht werden, suchen zu wollen. Die Revolution war die Entladung der Atmosphäre der Gesellschaft von der ihr vorangegangenen sittlichen Verderbtheit derselben.

Casanova hat dieses entartete Zeitalter, das sich in der allgemeinen Gesellschaft freilich nur in Frankreich und besonders in Paris, in ganz Europa aber an allen Höfen und in den höhern Ständen ausgebildet hatte, in seinen Erscheinungen und durch seine Beobachtungen und Selbsterfahrungen mit der höchsten Wahrheit und Ergreifung, aber auch oft mit einem Pinsel geschildert, gegen den die Gemälde des Verfassers der „Liaisons dangereuses" und des „Faublas" nur farbenlose Umrisse genannt werden können.

Schriften dieser Art, fährt Brockhaus fort, sagten aber unserm Zeitalter nicht mehr zu, und deshalb könnten auch Casanova's Memoiren „nie vollständig, am wenigsten in unserer sprödern und keuschern Sprache" veröffentlicht werden. Er entschloß sich deshalb, wie bereits erwähnt, sie zunächst in einer die bedenklichsten Stellen weglassenden deutschen, später in einer etwas weitergehenden, aber ebenfalls gereinigten französischen Bearbeitung mitzutheilen. Und daß er dies gethan, daß er das ihm vom Zufall in die Hände geführte, culturhistorisch so werthvolle Werk nicht untergehen ließ, wird ihm gewiß von allen Einsichtigen und Unbefangenen gedankt werden, so sehr es ihm von manchen Seiten verdacht worden ist und obwol die Censur, welche die Literatur auch auf culturgeschichtlichem Gebiete bevormunden zu müssen glaubte, später die Veröffentlichung zu erschweren suchte. Ebenso wenig wie Boccaccio's „Decamerone" und manche andere Meisterwerke sind Casanova's Memoiren eine Lektüre für Jedermann; aber sie deshalb aus der Literatur verbannen zu wollen, wäre eine ungerechtfertigte Schädigung derselben.

Von der Memoirenliteratur und Zeitgeschichte zu der Geschichte im engern Sinne übergehend, haben wir auch auf diesem Gebiete mehrere Verlagswerke zu verzeichnen. Zunächst ein Werk von Professor Hasse: „Gestaltung Europas seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener Congresse. Versuch einer historisch-statistischen Entwickelung", wovon blos der erste der beiden Theile, aus denen es bestehen sollte: „Die Zeiten von 1492 bis zum französischen Revolutionskriege" betitelt, erschien (1818); ferner: „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge" (4 Theile, 1821—1824) von Karl Wilhelm Ferdinand von Funck, königlich

sächsischem Generallieutenant (geb. 1761, gest. 1828); „Historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes" von dem ehemaligen preußischen Minister Marchese Luccheſini (geb. 1752, gest. 1825), aus dem Italienischen übersetzt von Friedrich von Halem (3 Bände, 1821—1825); „Briefe von Joseph dem Zweyten, als charakteristische Beiträge zur Lebens- und Staatsgeschichte dieses unvergeßlichen Selbstherrschers" (1821, zweite Auflage 1822), von dem frühern Jesuiten Franz Rudolf Grossing veröffentlicht (1846 in dritter Auflage von Franz Schuselka herausgegeben); „Weltgeschichte zur gründlichen Erkenntniß der Schicksale und Kräfte des Menschengeschlechts" von Julius Franz Schneller, Professor der Geschichte zu Gratz (geb. 1777, gest. 1833). Letzteres Werk, aus 4 Bänden bestehend, war in den Jahren 1808 bis 1813 im Verlage der Ferstl'schen Buchhandlung in Gratz erschienen und von dieser 1823 an Brockhaus verkauft worden, weil es in Oesterreich nicht weiter verkauft werden durfte; Brockhaus ließ indeß nur den ersten Band neu drucken.

Unter den geschichtlichen Verlagswerken sind noch besonders zwei hervorzuheben, weil ihr Verfasser zu den nächsten und treuesten Freunden von Brockhaus in dessen letzten Lebensjahren gehörte und weil ferner das eine derselben als sein bedeutendstes Verlagswerk auf dem Gebiete der Geschichte bezeichnet werden muß. Es sind dies Friedrich von Raumer's „Vorlesungen über die alte Geschichte" (2 Bände, 1821, zweite Auflage 1847, dritte Auflage 1861) und dessen „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit" (6 Bände, 1823—1825, zweite Auflage 1840—1842, dritte Auflage 1857—1858, vierte Auflage 1871—1872).

Friedrich Ludwig Georg von Raumer, geb. 1781, widmete sich zuerst dem Staatsdienste und arbeitete eine Zeit lang in dem Bureau des Staatskanzlers Hardenberg, wurde aber 1811 auf seinen Wunsch zum Professor an der Universität Breslau und 1819 an der Universität Berlin ernannt, welcher letztern er bis zu seiner Emeritirung 1853 angehörte; noch in hohem Alter geistig frisch und literarisch fortwährend thätig, starb er am 13. Juni 1873.

Raumer wandte sich am 2. Juni 1820 brieflich an Brockhaus, mit dem er bisher weder in literarischen noch in persönlichen Be-

ziehungen gestanden hatte, und trug ihm seine „Vorlesungen über die alte Geschichte" zum Verlage an, obwol sich schon zwei andere Buchhändler, Reimer in Berlin und Max in Breslau, darum beworben hatten. Brockhaus nahm dieses Werk sowie bald darauf die „Geschichte der Hohenstaufen" in Verlag, und es entwickelte sich zwischen beiden Männern der regste persönliche Verkehr. Als kurz nach ihrer ersten Bekanntschaft das Verbot des „Literarischen Wochenblatts" in Preußen erfolgte, schrieb Brockhaus an Raumer, der selbst Mitglied des Obercensurcollegiums und mit dem Fürsten Hardenberg befreundet war, und bat ihn um seine Vermittelung. Raumer ließ nicht nur diese Vermittelung eintreten, sondern blieb auch sein treuer Berather in den noch schwerern und langwierigern Conflicten, in die Brockhaus in den nächsten Jahren mit der preußischen Regierung gerieth. Der rege schriftliche und persönliche Verkehr beider Männer wurde schon nach drei Jahren durch Brockhaus' Tod gelöst, während Raumer, nur 9 Jahre jünger als Brockhaus, diesen um 50 Jahre überlebte. Aber auch nach Brockhaus' Tode blieb er in steter Verbindung mit dessen Firma, in deren Verlage fast alle seine zahlreichen Werke erschienen sind, und noch kurz vor seinem Tode scherzte er darüber, daß er, ein wahrer Methusalem, mit drei Generationen derselben Verlagsfirma in geschäftlichem und freundschaftlichem Verkehr gestanden habe.

Aus dem reichhaltigen Briefwechsel zwischen Raumer und Brockhaus sei an dieser Stelle nur folgendes Schreiben mitgetheilt, in welchem sich Raumer kurz vor dem Erscheinen des ersten Bandes seines Hauptwerks (im Herbst 1822) über dasselbe aussprach:

Ich finde es sehr natürlich, daß Sie von mir, verehrter Herr und Freund, für sich und für das Publikum eine kurze Nachricht über die Entstehung, den Inhalt, den Umfang u. s. w. meiner „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit" verlangen.

Schon vor neunzehn Jahren begann ich die Arbeiten für dieses Werk, und wenn sie auch mehrere male durch Berufsarbeiten mancherlei Art unterbrochen wurden, so habe ich doch gewiß vielen Nutzen für die Ansicht und Behandlung der Geschichte aus meinem frühern Geschäftsleben gezogen. Eine fortdauernde Verbindung desselben mit umfassenden historischen Forschungen erschien mir indeß unmöglich, und ich verließ

eine unter günstigen Aussichten begonnene Laufbahn, um die besten Jahre meines Lebens an jene große Aufgabe zu setzen.

In dem Maße, als ich mit Benutzung der zugänglichen gedruckten Quellen vorrückte, überzeugte ich mich jedoch, daß es, um nicht hinter meinen Vorgängern zurückzubleiben, nöthig sei, andere hier unbekannte Bücher und Handschriften zu benutzen und den Schauplatz der zu behandelnden Geschichte selbst kennen zu lernen. Auf den Vorschlag meiner hohen und höchsten Vorgesetzten bewilligte mir Se. Majestät der König von Preußen allergnädigst Urlaub und Unterstützung zu einer literarischen Reise, und diese Reise ist nicht ohne Vortheil für mich geblieben. Seltene gedruckte Werke, Handschriften und Urkunden mancherlei Art sind mir in verschiedenen deutschen, schweizerischen und italienischen Städten mit zuvorkommender Güte eingehändigt worden, so z. B. in Stuttgart, München, Bern, Zürich, Florenz, Neapel. Vor Allem reich aber war die Ausbeute in Rom. Nicht blos eine Reihe von Handschriften der vaticanischen Bibliothek, sondern eine Reihe von Bänden der Regesta der Päpste sind mir aus dem sonst unzugänglichen vaticanischen Archive mitgetheilt worden. Durch diese Mittheilung hat die geschichtliche Wahrheit, unbeschadet der Ehre und Würde des Apostolischen Stuhls und der Kirche, bedeutend gewonnen. All diese reiche Ausbeute habe ich allmählich verarbeitet, die Handschrift in Zwischenräumen mehrere male revidirt, Erinnerungen kenntnißreicher Freunde eingeholt und berücksichtigt, und fühle jetzt, daß ich aus eigener Kraft nach Form und Inhalt nichts Erhebliches mehr zu bessern im Stande bin. Erst das Urtheil des größern Publikums wird warnen, zurechtweisen, belohnen, stärken.

Auf die Gewissensfrage über den Werth des Werks zur Antwort: Niemand kann deutlicher wissen und fühlen als ich, daß die erhabene Aufgabe, jenen großen Kaisern und Päpsten, jener reichen Zeit ein würdiges Denkmal zu setzen, von mir keineswegs genügend gelöst ist; wohl aber darf ich mir das Zeugniß geben, mit Liebe, Fleiß und Ausdauer gearbeitet zu haben. Deshalb mag ich auch die Hoffnung nicht aufgeben: das deutsche vaterländisch gesinnte Publikum werde so viel nachsichtige Theilnahme an einem Werke über deutsche Geschichte bezeigen, daß Sie, als Verleger, nicht in Gefahr gerathen, bei diesem, wenigstens dem Umfange nach, bedeutenden Unternehmen Schaden zu leiden.

Auch die staatswirthschaftliche und staatsrechtliche Literatur ist in dieser letzten Periode von Brockhaus' Verlagsthätigkeit durch mehrere Werke vertreten. Dem erstern Gebiete gehören an: „Essai sur l'histoire de l'économie politique des peuples modernes, jusqu'au commencement de l'année 1817", anonym mit den Verlagsorten

Paris und London 1818 erschienen, verfaßt von Rudolf Heinrich Bernhard von Bosse in Braunschweig (geb. 1778, gest. 1855); „Die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen" (1819), anonym, von Karl Rentsch, Edler von Ehrenthal in Prag (gest. 1832) verfaßt; „Die Lehre von der Wirthschaft des Staats oder pragmatische Theorie der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung" von Professor Wilhelm Joseph Behr in Würzburg (geb. 1775, gest. 1851), 1822 erschienen; Giambattista Vico's (geb. 1669, gest. 1744) „Grundzüge einer neuen Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker", aus dem Italienischen übersetzt von Professor Wilhelm Ernst Weber in Wetzlar (1822); „Kleine Mittheilungen aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete" von Kriegsrath Ludwig Gervais in Königsberg (2 Theile, 1822); „Die angewandte Cameralwissenschaft dargestellt in der Verwaltung des Generalgouverneurs Sack am Nieder- und Mittelrhein" von Dr. Johann Daniel Ferdinand Neigebaur (geb. 1783, gest. 1855); „Lehrbuch der Waarenrechnung" von Johann Wilhelm Quarch (geb. 1785, gest. 1835); „England nach seinem gegenwärtigen Zustande des Ackerbaus, des Handels und der Finanzen betrachtet" von Joseph Lowe, nach dem Englischen bearbeitet von Staatsrath Ludwig Heinrich von Jakob in Halle; letztere drei Werke erschienen 1823. Staatsrechtliche Verlagswerke sind: „Die Quellen des allgemeinen teutschen Staatsrechts seit 1813 bis 1820" von Maximilian Karl Friedrich Wilhelm Grävell (geb. 1781, gest. 1860), erster Theil 1820, ein zweiter ist nicht erschienen, und: „Staatsrecht des Königreichs Baiern" von Dr. Julius Schmelzing (geb. 1789, gest. 1829), 2 Theile, 1820 und 1821.

Hier seien auch gleich die wenigen rein juristischen Werke aus dieser Verlagsperiode aufgezählt. Es sind dies: „Anweisung zur zweckmäßigen Abfassung der gerichtlichen Vertheidigungsschriften" von Karl Friedrich Wilhelm Gerstäcker, Oberhofgerichtsadvocat in Leipzig (geb. 1773, gest. 1852), 2 Theile, 1822; zwei von Friedrich Heinrich von Strombeck, königlich preußischem Geheimen Justizrathe zu Halberstadt (geb. 1773, gest. 1832), herausgegebene Sammelwerke: „Ergänzungen der Allgemeinen Gerichtsordnung und der Allgemeinen Gebürentaxen für die Gerichte, Justizcommissarien

und Notarien in den Preußischen Staaten" (1822, dritte Auflage in 3 Bänden 1829 und 1830, 1838 durch einen vierten Band ergänzt) und: „Ergänzungen des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten" (2 Bände, 1823, dritte Auflage in 3 Bänden 1829, 1837 ebenfalls durch einen vierten Band ergänzt); dann noch eine anonyme, von dem mit Brockhaus befreundeten Bankier Wilhelm Reichenbach in Leipzig verfaßte kleine Schrift: „Ueber die Nützlichkeit der unbeschränkten Wechselannahme in Leipzig" (1822).

Ein Wissenschaftsgebiet, welches unter den frühern Verlagswerken von Brockhaus fast gar nicht vertreten war, die Philosophie, nimmt in dieser letzten Periode einen hervorragenden Platz ein. Namentlich hat er das Verdienst, das erste größere Werk eines jungen und damals noch fast unbekannten Philosophen verlegt und diesen damit in die Literatur eingeführt zu haben; wir meinen das Hauptwerk Arthur Schopenhauer's: „Die Welt als Wille und Vorstellung". Freilich erlebte er selbst weder an diesem Werke als Verlagsartikel noch an dem Verkehre mit dessen Verfasser Freude; doch ist dieser Verkehr für beide Männer höchst charakteristisch und die Geschichte des Werks in vielen Beziehungen interessant.

Arthur Schopenhauer, geb. 22. Februar 1788 in Danzig, hatte in Göttingen und Berlin studirt; er promovirte 1813 mit der Abhandlung „Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde" (1813 in Rudolstadt erschienen) und brachte den darauf folgenden Winter in Weimar zu, wo er besonders auch den nähern Umgang Goethe's genoß, der sich gleich ihm damals eifrig mit der Farbenlehre beschäftigte. In den Jahren 1814—1818 privatisirte Schopenhauer in Dresden, und hier entstand sein philosophisches System, das er in dem Werke „Die Welt als Wille und Vorstellung" darlegte. Nachdem er letzteres vollendet und in Druck gegeben, reiste er im Herbste 1818 nach Italien, habilitirte sich 1820 an der Universität zu Berlin, hielt aber nur ein Semester hindurch Vorlesungen, ging 1822 wieder nach Italien, kehrte erst 1825 nach Berlin zurück, verließ diese Stadt jedoch 1831 der

Cholera wegen und lebte seitdem bis zu seinem am 21. September 1860 erfolgten Tode in Frankfurt a. M.

Mit Arthur Schopenhauer's Mutter, der bekannten Romanschriftstellerin Johanna Schopenhauer in Weimar, stand Brockhaus schon länger in freundschaftlichen und literarischen Beziehungen; doch nicht durch sie, die damals gerade mit ihrem Sohne zerfallen war, sondern durch den Freiherrn von Biedenfeld wurde er auf ihn hingewiesen. Letzterer, gleich Schopenhauer in Dresden lebend und mit Brockhaus in literarischer Verbindung, schrieb ihm am 5. März 1818: er möge den Artikel über Farbe und Farbenlehre im „Conversations-Lexikon" von Jemand unter Schopenhauer's Aufsicht in Dresden umarbeiten lassen; es sei darin zwar Newton's Lehre recht anschaulich dargestellt, nicht aber die Goethe's und Schopenhauer's, und dennoch sei es gerade Schopenhauer's Lehre, welche offenbar über Newton den Sieg davonzutragen und Goethe's Werk zu krönen beginne. Dann fuhr er fort:

> Schopenhauer, dieser höchst interessante Kopf, welcher vielleicht an Denkkraft, ernstem Willen und Tiefe des Studiums von keinem Lebenden überboten wird, hat nun auch ein größeres umfassendes philosophisches Werk in der Arbeit, welches im Juli fertig zur Abgabe wird. Noch hat er keinen Verleger gesucht, macht auf großes Honorar keinen Anspruch, da er Vermögen hat, und wünscht einen großen Buchhändler zum Verleger. Wäre dies nicht ein Ihrer würdiges Unternehmen? Einige Zeilen an Schopenhauer würden Sie ohne Zweifel darüber ganz au fait setzen, und zweifelsohne ein Werk hervorbringen, welches Epoche machen, zerstören und mächtig aufbauen wird. Hiermit habe ich gethan, was Freundes Pflicht heischt — Sie müssen nun thun, was Erfahrung und Klugheit Ihnen rathen.

Brockhaus antwortete am 20. März Herrn von Biedenfeld ziemlich kühl, daß er mit Dr. Schopenhauer, den er schon durch das Zeugniß mehrerer Freunde als einen ausgezeichneten Kopf kenne, gern in Verbindung treten werde, erwähnte jenes Werk dabei aber gar nicht. Dagegen schrieb er noch: wenn Schopenhauer einen Artikel über seine Ansicht von den Farben schicken wolle, so könne dieser in der fünften Auflage des „Conversations-Lexikon" Platz finden.

Darauf erhielt er von Schopenhauer folgenden Brief aus Dresden vom 28. März 1818:

Da mir Hr. v. Biedenfeld gesagt hat, daß Sie, auf eine vorläufige Anfrage, nicht abgeneigt wären, ein Manuscript von mir zu drucken; so nehme ich mir die Freiheit Ihnen näher anzugeben, wovon die Rede ist.*

Ich will nämlich zur nächsten Michaelis-Messe ein philosophisches Werk erscheinen lassen, an welchem ich hier seit 4 Jahren unabläßig gearbeitet habe. — Es wäre nun einerseits sehr am unrechten Ort, dem Verleger gegenüber als Schriftsteller den Bescheidenen spielen zu wollen: andererseits ist es überall unrecht den Charlatan zu machen. Daher will ich Ihnen zugleich offen und gewissenhaft über mein Werk dasjenige sagen, woran Ihnen, meines Erachtens, gelegen seyn kann. Zugleich aber nehme ich Ihnen, als einem Mann von Ehre, hiermit das Versprechen ab, das Gesagte streng zu verschweigen, sogar den Titel des Buchs, welchen Niemand früher als aus dem Meßkatalog erfahren soll.

Mein Werk also ist ein neues philosophisches System: aber neu im ganzen Sinn des Worts: nicht neue Darstellung des schon Vorhandenen: sondern eine im höchsten Grad zusammenhangende Gedankenreihe, die bisher noch nie in irgend eines Menschen Kopf gekommen. Das Buch, in welchem ich das schwere Geschäft, sie Andern verständlich mitzutheilen ausgeführt habe, wird, meiner festen Ueberzeugung nach, eines von denen seyn, welche nachher die Quelle und der Anlaß von hundert andern Büchern werden. Jene Gedankenreihe war, dem Wesentlichen nach, schon vor 4 Jahren in meinem Kopfe vorhanden: aber um sie zu entwickeln und sie durch unzählige Aufsätze und Studien mir selber vollkommen deutlich zu machen, bedurfte es ganzer 4 Jahre, in welchen ich mich ausschließlich damit und mit den dazu gehörigen Studien fremder Werke beschäftigt habe. Vor einem Jahre fing ich an das Ganze in zusammenhangendem Vortrag für Andere faßlich zu machen, und bin damit eben jetzt fertig geworden. Dieser Vortrag selbst ist gleich fern von dem hochtönenden, leeren und sinnlosen Wortschwall der neuen philosophischen Schule und vom breiten glatten Geschwätze der Periode vor Kant: er ist im höchsten Grade deutlich, faßlich, dabei energisch und ich darf wohl sagen nicht ohne Schönheit: nur wer ächte eigene Gedanken hat, hat ächten Stil. Der Werth, den ich auf meine Arbeit lege, ist sehr groß: denn ich betrachte sie als die ganze Frucht meines Daseyns. Der Eindruck nämlich, welchen auf einen individuellen Geist die Welt macht, und der Gedanke, durch welchen der Geist, nach erhaltener Bildung, auf jenen Eindruck reagirt, ist allemal nach zurückgelegtem dreißigsten Jahre da, vorhanden und geschehn: alles Spätere

* Schopenhauer's Briefe sind hier genau nach den Originalen, mit Beibehaltung seiner Orthographie und Interpunktion, auf welche er den größten Werth legte, abgedruckt.

sind nur Entwickelungen und Variationen desselben. Ist nun diese Reaktion, dieser Gedanke, ein vom gewöhnlichen, wie er sich täglich in Millionen Individuen wiederholt, verschiedener und wirklich eigenthümlicher; so kann nun auch das Werk in welchem er sich ausspricht und mittheilt, sogleich vollendet werden, sobald nur ein günstiges Geschick die Muße, die innere und äußere Ruhe dazu giebt. Dies ist nun, wie ich glaube, mein Fall gewesen. Wollte ich demnach, gemäß dem Werthe, welchen ich auf mein Werk lege, meine Forderungen an Sie abmessen, so würden diese außerordentlich, ja unerschwingbar ausfallen. Sogar aber wenn ich auch nur nach dem Werth, den, meines Erachtens, das Manuscript für den Verleger haben wird, die Forderungen machen wollte, würden sie schon stark sein. Allein auch dieses werde ich nicht, weil ich nicht verlangen kann, daß Sie alles Gesagte mir ganz auf mein Wort glauben, sondern Sie natürlich argwöhnen müssen, ich sei durch Eigenliebe bestochen. Dies annehmend bequeme ich mich von der Rücksicht auszugehen, daß mein Name noch sehr wenig bekannt ist, und daß ein philosophisches Werk, solange es keinen Ruhm erlangt hat, vor's Erste kein großes Publikum findet, wiewohl nachher ein desto größeres. Hierauf also gründen sich folgende höchst billige Forderungen.

Das Werk hat zum Titel: „Die Welt als Wille und Vorstellung, von Arthur Schopenhauer, nebst einem Anhang, der die Kritik der Kantischen Philosophie enthält." — Es wird, nach ungefährer Schätzung, wenn, wie ich durchaus will, in groß Oktav mit höchstens 30 Zeilen auf der Seite gedruckt, 40 Bogen machen, die nicht in 2 Bände getheilt werden dürfen. Sie erhalten $^2/_3$ des MS ganz gewiß Mitte Juli: nicht früher, weil ich jetzt, da es eben fertig, es selbst ins Reine schreiben will, um dabei noch beträchtliche Verbesserungen im Vortrag vorzunehmen. Das letzte $^1/_3$ des MS erhalten Sie spätestens Anfangs September. Sie machen sich verbindlich, das Werk zur Michaelismesse zu liefern, auf gutem Druckpapier, in großem Format, mit scharfen Lettern schön gedruckt. Sie versprechen in einem Kontrakt allerhöchstens 800 Exemplare zu drucken und begeben sich förmlich aller Ansprüche auf eine 2te Auflage. Sie versprechen mir auf Ehre und Gewissen jeden Bogen 3 Mal und das letzte Mal von einem wirklichen von mir genehmigten Gelehrten, der das MS zur Hand hat, auf das sorgfältigste korrigiren zu lassen. Sie bezahlen mir das kaum nennenswerthe Honorar von einem Dukaten für den gedruckten Bogen, und zwar gleich bei Ablieferung des MS: denn ich reise, sobald ich es übergeben, nach Italien ab, welche Reise ich bloß dieser Arbeit wegen um 2 Jahre verschoben habe. Sie lassen mir endlich 10 Exemplare auf schönem Papier zukommen.

Ihnen das MS zur Durchsicht schicken, kann ich nicht, theils weil es jetzt nur mir leserlich ist, theils weil ich es nicht aus den

Händen gebe, solange keine Abschrift vorhanden, endlich auch weil ich beständig damit beschäftigt bin.

Ihre gefällige ganz entschiedene Antwort erbitte ich mir ohne Aufschub, weil, falls Sie meinen Antrag nicht annehmen, ich Jemanden, der nach Leipzig geht, auftragen werde, mir dort auf der Messe einen Verleger zu suchen.

Es scheint daß Hr. v. Biedenfeld Ihnen geschrieben, ich wollte den Artikel Farbe zum Konversationslexikon liefern, das ist aber ganz und gar ein Irrthum: dergleichen Arbeiten mache ich nie. Ich hatte mich bloß dazu verstanden, daß wenn Hr. v. B. selbst jenen Artikel machen wollte, ich denselben durchsehen und berichtigen würde, wie ich es dem Professor Ficinus bei seinem Artikel Farbe zum Pier'schen Wörterbuch* gethan habe.

Letzten Herbst hatten Sie die Güte mir 2 Louisd'or für den Bogen für Beiträge zum Kunstblatt anzubieten, wovon ich jedoch keinen Gebrauch machen kann, da ich nie an Zeitschriften arbeiten würde.

Ich will nur noch bemerken, daß ich nicht etwa mich dazu verstehen werde, das MS theilweise früher abzuliefern, als zur angegebenen Zeit. Die Vollendung die ich dem Werke geben will erlaubt das durchaus nicht.

Mich ergebenst empfehlend

Arthur Schopenhauer.

Dresden, d. 28ten März 1818.

Das Selbstbewußtsein und die Sicherheit, die sich in diesem Briefe wie in den folgenden widerspiegeln, müssen um so mehr überraschen, wenn man bedenkt, daß Schopenhauer damals erst 30 Jahre zählte und seit seiner oben erwähnten Promotionsschrift noch nichts veröffentlicht hatte als die Abhandlung „Ueber das Sehn und die Farben" (1816 bei J. C. Hartknoch in Leipzig), in welcher er die „Data" der Goethe'schen Farbenlehre durch die erklärende „Theorie" stützen wollte. Freilich sollte die Zukunft, wenn auch eine späte, ihm Recht geben.

Brockhaus antwortete am 31. März mit Annahme des Verlags; über seinen Brief ist im Copirbuche der Firma nur bemerkt: „Wegen eines Manuscripts; wenn ich zwei Drittel davon in Händen hätte, solle das Honorar erfolgen." Schopenhauer erwiderte:

---

* Hiermit ist das Pierer'sche (nicht Pier'sche) „Medizinische Realwörterbuch" gemeint, das 1816 mit dem gesammten Verlage der Pierer'schen Buchhandlung in Altenburg an Brockhaus verkauft worden war, nicht das erst 1822 begonnene Pierer'sche „Universal-Lexikon".

Es ist mir recht lieb, daß Sie meinen Antrag angenommen haben und ich nunmehr des ferneren Sorgens dieserhalb überhoben bin. Auch hoffe ich daß Sie dereinst finden werden, einen vortheilhaften Handel abgeschlossen zu haben. Nur bitte ich Sie in gutem Andenken zu behalten, daß bei unsrer Uebereinkunft mir keineswegs das Honorar, das doch in gar keinem Verhältniß zum Werthe des Werks oder auch nur zur darauf verwandten Zeit und Arbeit steht, die Hauptsache ist, sondern vielmehr die genaue Erfüllung der übrigen Bedingungen in Hinsicht auf Druck und Korrektur: nur wenn ich mit Zuversicht darauf rechnen kann, daß hierin alles nach den gemachten Bestimmungen geschieht, werde ich jenseit der Alpen Ruhe haben. Ich hoffe sogar, daß wenn Sie durch das MS sich werden überzeugt haben, wie weit es vom Alltäglichen absteht, Sie für das Aeußere des Buchs noch mehr thun werden, als ich selbst gradezu verlangt habe.

Um einen Kontrakt muß ich, wie schon gemeldet, bitten: es kommt mir bei demselben hauptsächlich nur darauf an, daß Sie sich aller Ansprüche auf die 2te Auflage förmlich begeben, versprechen, nicht mehr als höchstens 800 Exemplare zu drucken und sich verbindlich machen, das Werk zur Michaelis-Messe, nach den Ihnen gemachten Bestimmungen gedruckt, zu liefern: Ich wünsche hierüber völlige Beruhigung zu haben.

Haben Sie nur die Güte dafür zu sorgen, daß Mitte Julius 2 Setzer dazu bereit sind: denn sonst könnten bis Michael nicht die 40 Bogen gedruckt seyn. Auch bitte ich Sie, mir bis dahin zu melden, nach welchem Ort ich das MS senden soll.

Uebrigens wird das Werk die Censur passiren müssen: denn obgleich keine Sylbe darin auf Regierungen und dahin Gehöriges Bezug hat, auch Nichts gegen die guten Sitten darin steht, vielmehr im letzten Buch sich eine Moral ergiebt, die mit der eigentlich Christlichen genau übereinstimmt; so steht dennoch die ganze vorgetragene Philosophie mit den Dogmen der Jüdisch-Christlichen Glaubenslehre in einem zwar nirgends ausgesprochenen aber sich stillschweigend unleugbar ergebenden Widerspruch. Man ist nun in diesem Punkt zwar schon äußerst tolerant gegen die Philosophen geworden, ja gleichsam schon abgehärtet Dinge anzuhören, die vor 50 Jahren Unheil herbeigezogen hätten, auch ist in meinem Buche die Kirche nirgends direkt angegriffen; sodaß ich alle Hoffnung habe die Censur zu passiren: indessen kenne ich die Grundsätze derselben nicht ganz genau und man kann nicht wissen wie die Herren manches auszulegen belieben möchten.

Zu Abänderungen an dieser mir über alles wichtigen Schrift würde ich mich auch nicht entschließen. Ich denke aber daß im allerschlimmsten Fall Sie das Buch in Jena oder Merseburg könnten drucken lassen·

doch hoffe ich daß es nicht dahin kommen wird. Uebrigens ist bekanntlich ein Verbot für ein Buch gar kein Unglück.

Für die mir gesandten Artikel des Lexikons habe ich wenig thun können. Denn der erste trägt die Newton'sche Theorie vor, die ich mit Göthe für falsch, ja absurd erkläre, und welche in dem Piererschen Lexikon von meiner Theorie aus der Stelle verdrängt ist, die sie seit mehr als 100 Jahren ungestört in allen Lehrbüchern einnahm: sie wird auch nach und nach überall von der meinigen verdrängt werden, denn die Kraft der Wahrheit ist doch noch eine ganz andere, als die eines berühmten Namens, oder die des Geschrei's ordinärer Professoren. Zur Berichtigung dieses dort nach Newton vorgetragenen Artikels könnte ich also weiter nichts thun, als darunter setzen, daß das zwar ein altes Lied, aber doch kein wahres Wort daran ist.

Der 2te Artikel „Göthische Farbenlehre" überschrieben, ist unvollständig, ungenügend und (unter uns gesagt) wahre Handlanger-Arbeit. Um aber doch etwas Ihrem Wunsche gemäß zu thun, habe ich die offenbaren, mit Göthe's Farbenlehre, die es doch seyn soll, grade in Widerspruch stehenden Fehler berichtigt. Von mir scheint dem Manne noch nichts zu Ohren gekommen zu seyn, was, bei der Art wie er auszieht, sehr gut ist.

Ich bin mit vollkommener Hochachtung Ihr ganz ergebener

Arthur Schopenhauer.

Dresden, d. 3ten April 1818.

Der Contract wurde am 8. April abgeschlossen. In demselben ward auch festgesetzt, daß das Werk in Altenburg gedruckt werden und dort die Censur passiren solle; Brockhaus hatte dies vorgeschlagen, weil Schopenhauer Conflicte mit der Censur für möglich hielt und diese in Altenburg besonders mild gehandhabt wurde. Schopenhauer schrieb mit Bezug darauf:

Die Altenburger Censur glaube ich durchaus nicht fürchten zu dürfen, da unter einem so geistreichen Fürsten die Pfaffen unmöglich viel einzuwenden haben können. Auch würde ich mich im schlimmsten Fall an den Herzog wenden, der mir ganz gewiß darin allen Vorschub thun würde.

Noch vor Mitte Juli, dem bedungenen Termin, lieferte er zwei Drittel des Manuscripts ab, der Druck wurde sofort begonnen und am 14. August ging an ihn der erste fertig gedruckte Bogen, dem am 21. August drei weitere folgten. Bevor aber Schopenhauer diese Sendungen erhalten hatte, schrieb er in seiner Ungeduld fol-

genden Brief, nachdem er schon acht Tage vorher sich beklagt hatte, daß er noch keinen Druckbogen erhalten habe:

Zu meiner großen Verwunderung und noch größerem Verdruß ist abermals eine Woche verstrichen, ohne daß ich die begehrten Aushängebogen, ja nicht einmal eine Antwort von Ihnen erhalten habe, welche zu erwarten ich auf jede Weise berechtigt war.

Ich habe nicht des Honorares wegen geschrieben, wie die Unbedeutsamkeit desselben von selbst beweist; sondern um ein lange durchdachtes und mühsam ausgearbeitetes Werk, die Frucht vieler Jahre, ja eigentlich meines ganzen Lebens, durch den Druck zur Aufbewahrung und Mittheilung zu bringen.

Woraus folgt, daß Sie nicht etwa mich anzusehn und zu behandeln haben, wie Ihre Konversations-Lexikon-Autoren und ähnliche schlechte Skribler, mit denen ich gar nichts gemein habe, als den zufälligen Gebrauch von Tinte und Feder.

Was ich von Ihnen verlange, ist keine Gunst noch Gefallen, sondern die Erfüllung durch Kontrakt festgesetzter Verpflichtung. Nur in dem festen Vertrauen auf Ihr Wort und Unterschrift, daß Sie die erste und wesentlichste meiner Bedingungen, den wirklichen Druck zu bestimmter Zeit, pünktlich erfüllen würden, habe ich Ihnen mein Werk übergeben und keinen andern Verleger gesucht: daher muß ich jetzt auf Erfüllung des Kontrakts bestehn. Ueberdies pressirten Sie mich noch in Ihrem letzten Brief um pünktliche Einsendung des Rests der Arbeit: jetzt aber ist ein Monat verstrichen, seit Sie das MS haben und ich bekomme keinen gedruckten Bogen zu Gesicht: unterdessen rückt die Messe immer näher und wir haben 40 Bogen zu drucken.

Es thut mir leid, daß ich so früh in einem rechtenden und zurechtweisenden Tone zu Ihnen reden muß: aber wie ich jede übernommene Verpflichtung auf das pünktlichste erfülle; so verlange ich das Gleiche von Andern: sonst ist kein Bestand im Leben. Sie haben es sich daher selbst beizumessen.

Ich ersuche Sie daher jetzt um unverzügliche Antwort und Rechenschaft von dieser mir, besonders wegen meiner Reise, so höchst widerwärtigen Verzögerung des Drucks.

ergebenst Arthur Schopenhauer.

Dresden, d. 14ten August 1818.

Brockhaus kannte die Ungeduld junger Schriftsteller bei dem Drucke ihrer Erstlingswerke und entschuldigte damit wol den beleidigenden Ton und Inhalt dieses Briefs, zumal Schopenhauer wenige Tage später, am 18. August, nachdem er den ersten Aushängebogen erhalten, viel höflicher schrieb und sich diesmal auch „mit vieler

Hochachtung" unterzeichnete, was er das vorige Mal weggelassen hatte. Er ließ ihm am 21. August antworten: die altenburger Druckerei sei nochmals zur größten Beschleunigung ermahnt worden, und das Werk werde sicherlich auch noch im October vollendet werden. Einige Tage darauf schrieb Schopenhauer wieder:

Der Altenburger Buchdrucker hat nichts geschickt. Der August ist zu Ende. In 7 Wochen sind 4 Bogen gedruckt. Es liegt am Tage, daß bei Ihnen Wort und That, Versprechen und Halten, zwei sehr verschiedene Dinge sind. Das Wenige was gedruckt ist hat gegen die ausdrückliche Bestimmung des Kontrakts 35 Zeilen auf der Seite. Sie haben nicht nur den Kontrakt nicht gehalten, sondern auch seitdem mich mit fortdauernden Versprechen und Versicherungen zum Besten gehabt, was mich doppelt aufbringt. Sie haben mich ermahnt doch ja zum Anfang Septembers den Rest fertig zu haben, weil sonst das Werk nicht zur Messe fertig sein könnte: ich habe gearbeitet wie ein verhungerter Abschreiber, und sehe nun, daß es nichts hilft. Sie wissen wie wichtig mir die Erscheinung meines Werkes ist und können daraus schließen wie ich gegen Sie gesinnt bin. Mit welcher Zuversicht daß mein Werk erscheint, soll ich jetzt nach Italien gehen? Alles ist zu meiner Abreise bereit und nichts hält mich, als Sie: weil mir mein Werk meiner Person weit vorgeht. Es ist nichts schrecklicher für mich, als mit Leuten zu thun zu haben, deren Worte keinen Glauben verdienen. Ich weiß nicht woran ich bin und werde es nicht wissen, nach Allem was Sie mir jetzt auch schreiben mögen: denn wie soll ich Ihren Worten trauen?

Ich will jetzt das Honorar haben: hauptsächlich zum Beweise daß es Ihnen Ernst ist zu drucken: sodann weil ich zur Reise alle Gelder einziehen muß die mir zukommen.

Obgleich dies Honorar nicht der 10. Theil ist, von dem was der Sache angemessen wäre; so muß ich, nach Ihrem bisherigen Verfahren, fürchten, daß Sie auch dessen Auszahlung verzögern werden; was mich in diesem Argwohn bestätigt, ist Ihr Schweigen über diesen Punkt, so oft ich ihn berührte, und zudem höre ich von mehreren Seiten daß Sie mit Bezahlen des Honorars meistens warten ließen, auch wohl überhaupt Anstand nähmen. Von Ihnen hätte ich dies am wenigsten erwartet, nach den Grundsätzen die Sie in Ihrer Broschüre gegen Maklot äußern: bedenken Sie nur, daß so ein Nachdrucker auch nichts weiter will, als das Honorar umgehn, und daß Ihre gute Sache es allein durch den Umstand ist, daß Sie wirklich Honorar bezahlen.

Was ich von Ihnen, nach meiner eignen Festsetzung, zu fordern habe, ist so bitterwenig, daß ich nicht ein Wort daran wenden würde;

wäre es nicht, daß ich von Ihnen das Honorar so fordre, wie man vom Veturino sich einen Thaler geben läßt, um sicher zu seyn daß er wirklich fährt, und zweitens weil ich die Reise vor mir habe. Sie können es, nach dem was ich Ihnen vorgestellt, mir selbst nicht verdenken, wenn ich in diesem Punkt mich nicht wieder dem Hinhalten und Aufhalten durch Sie aussetzen, sondern sicher gehen will. Daher ersuche ich Sie mir das Honorar für wenigstens 40 Bogen zu schicken: denn da ich jetzt sehe, daß die 2te Absendung von MS grade soviel als die erste betragen wird (vielleicht 4 geschriebene Bogen weniger) so ist gewiß, daß selbst bei dem engen Druck, mehr als 40 Bogen herauskommen: aller Billigkeit nach sollten Sie, zumal bei dem engen Druck, mir auch die Bogen bezahlen die über 40 sind: doch will ich, wie gesagt, es Ihnen selbst anheimstellen. — Wollen Sie mir das Honorar nicht vorher übermachen, so will ich das MS Jemanden in Leipzig senden, der es Ihnen gegen das Honorar einhändigt; auch muß ich ihm dann den Kontrakt schicken, damit falls Sie den Druck noch ferner verzögern, er Sie gerichtlich dazu anhalten kann. Denn es ist ja, beim Himmel, kein anderer Weg möglich. Um indessen das letzte Extrem und ein entschieden feindliches Verfahren, womöglich, zu vermeiden, will ich Ihnen noch einen Vorschlag thun, der so ist, wie ihn Ihr bisheriges Verfahren noch keineswegs verdient. Ich will in 8 Tagen den Rest des MS an Sie absenden, wenn Sie in Ihrem nächsten Brief mir unumwunden Ihr festes Ehrenwort geben, am Tage nach Empfang des MS das Honorar für wenigstens 40 Bogen zu übersenden und zugleich mit aller Ihnen möglichen Aufrichtigkeit zu melden, wann der Druck beendigt seyn wird. — Wenn Sie auch diesem sich durch Umschweife entziehn, so muß ich, wie gesagt, Jemanden in Leipzig die Sache zu betreiben übergeben. Messen Sie übrigens es sich selbst bei, daß meine Geduld, wie Sie sehn, zu Ende ist.

Dresden, d. 31. Aug. 1818. Arthur Schopenhauer.

Jetzt war umgekehrt Brockhaus' Geduld zu Ende. Er schickte sofort Abschriften der von ihm mit dem Factor der altenburger Druckerei gewechselten Briefe an Schopenhauer, aus denen zu ersehen sei, wie man den Fehler wegen der Zeilenzahl dort gegen seinen Willen gemacht habe, und bemerkte noch, daß er selbst fortwährend auf schnellsten Druck dringe. Dann fügte er hinzu:

Sie werden hieraus abnehmen, daß ich als ein ordentlicher, pünktlicher und verständiger Geschäftsmann gehandelt habe und mich kein Vorwurf trifft. Selbst setzen und drucken kann und will ich Ihr Werk nicht. Ich muß mich an Andere wenden. Geschieht dies an eine so ansehnliche und wohladministrirte Druckerei, als es die altenburger ist,

so trifft mich, wenn man die Welt nimmt, wie sie ist, und sie sich nicht nach Vorstellung abstrahirt*, kein Vorwurf. Wenigstens will ich mich gerne vor eine Jury vernünftiger Menschen deshalb stellen lassen.

Was das Honorar betrifft, so können Sie solches und zwar 40 Ducaten dem Contract gemäß bei der Ablieferung des Restes vom Manuscript in Empfang nehmen, nehmen lassen oder von mir eingesandt erhalten. Es bedarf dazu bei mir nicht der Gebung meines Ehrenworts. Dem wahren Manne von Ehre genügt das Wort, das einfache. Meine Erfahrung hat mich gelehrt, daß es nur Windbeutel sind, die etwas „bei ihrer Ehre" oder „auf Ehre" betheuern.

Wenn Sie anführen, daß Sie allgemein dort hörten, ich lasse auf das Honorar doch gegen Contract warten, so werden Sie mir erlauben, daß so lange Sie mir nicht wenigstens einen einzigen Autor namentlich aufführen, den ich darüber zur Rede stellen kann, ich Sie für keinen Ehrenmann halte. Das Allgemeine will ich Ihnen ersparen. Dies zur Antwort auf Ihren Brief.

Auf dieses Schreiben scheint Schopenhauer nichts erwidert zu haben. Dagegen sandte er den Rest seines Manuscripts an Dr. Wiesand in Leipzig, indem er diesen zur Empfangnahme des Honorars bevollmächtigte, und letzteres wurde demselben am 18. September mit 40 Ducaten ausgezahlt. Darauf erst schrieb Schopenhauer am 22. September wieder an Brockhaus, doch ist dieser Brief nicht erhalten. Jedenfalls war darin der Schluß von Brockhaus' letztem Briefe mit Stillschweigen übergangen, denn dieser entgegnete am 24. September:

Mein Herr! Ich hatte in Ihrem Briefe vom 22. vor allem Andern einen Beweis für Ihre injuriösen Behauptungen in Ihrem frühern Briefe oder einen Widerruf derselben erwartet, und da sich weder das Eine noch das Andere darin befindet, und ich Sie nach meiner Erklärung also fortan für „keinen Ehrenmann" halte, so kann deshalb auch künftig kein Briefwechsel weiter zwischen uns stattfinden, und werde ich daher Ihre etwaigen Briefe, die ohnehin in ihrer göttlichen Grobheit und Rusticität eher auf einen Vetturino** als einen Philosophen schließen lassen möchten, gar nicht annehmen, wenn ich Ihre Handschrift auf der Adresse erkenne, und auf alle Fälle den Inhalt gar nicht beachten. Was ich zu thun habe, weiß ich selbst und bedarf ich dazu keiner Erinnerungen, die in den sackgroben Formen, worin Sie solche kleiden, ohnehin

* Wortspiel mit dem Titel des Schopenhauer'schen Werks.

** Anspielung auf ein von Schopenhauer gebrauchtes Bild, vgl. vorige Seite.

immer entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen. Ich hoffe nur, daß meine Befürchtung, an Ihrem Werke blos Makulatur zu drucken, nicht in Erfüllung gehen werde.

Mit dieser Dissonanz schloß der an Harmonien ohnehin nicht reiche briefliche und geschäftliche Verkehr zwischen Schopenhauer und Brockhaus, wenigstens findet sich keine Spur einer Wiederaufnahme desselben, weder beim Erscheinen des Werks noch in den folgenden Jahren. Brockhaus suchte zunächst seine übrigen Verpflichtungen gegen Schopenhauer ebenso gewissenhaft zu erfüllen, wie er es in Betreff der Auszahlung des Honorars gethan hatte; er drängte die altenburger Druckerei fortwährend wegen Beschleunigung des Drucks und äußerte dabei einmal, noch vor dem vollständigen Bruche mit Schopenhauer: „Ich muß mich mit diesem Menschen sehr zusammennehmen, weil er ein wahrer Kettenhund ist.“ So konnte das Werk, wenn auch nicht im October, doch noch vor Ende des Jahres 1818 erscheinen. Am 12. December sandte er an Herrn von Quandt, einen Freund Schopenhauer's, den dieser wahrscheinlich jetzt zur Mittelsperson gewählt hatte, die letzten Aushängebogen, kurz darauf auch die dem Verfasser zukommenden Freiexemplare. Und die eine Genugthuung ward ihm wenigstens, daß Schopenhauer aus Rom, wohin er noch vor der Druckvollendung seines Werks geeilt war, an Herrn von Quandt schrieb, er habe sich über den gelungenen Druck sehr gefreut.

Auch für den Debit und das Bekanntwerden des Werks trug Brockhaus Sorge, und wußte z. B. den damals schon sehr angesehenen Philosophen Herbart in Königsberg zu einer eingehenden Besprechung desselben im „Hermes“ zu bestimmen, indem er jedoch, wie stets in solchen Fällen, ausdrücklich bemerkte: „Der Umstand, daß Schreiber dieses solches verlegt hat, muß Sie nicht im Geringsten stören, es der strengsten Prüfung und Analyse zu unterwerfen.“ Aber obwol diese anonym erschienene Recension, wie früher (S. 252) erwähnt, das Werk für eine höchst bedeutende Erscheinung erklärte, blieb dasselbe doch fast ganz unbeachtet Am 9. Februar 1820 schrieb Brockhaus dem Philosophen Krause in Dresden: von dem Schopenhauer'schen Werke seien noch nicht 100 Exemplare abgesetzt worden. Wenn er indeß hieraus folgerte, „daß die philosophische

Literatur in Deutschland jetzt wenige Liebhaber zähle", so überzeugte er sich bald, daß dies zunächst nur von der Schopenhauer'schen Philosophie gelte. Sollte doch die von ihm in seinen letzten Zeilen an Schopenhauer ausgesprochene Befürchtung, an dessen Werke „blos Makulatur" zu drucken, wenigstens insoweit in Erfüllung gehen, daß der größte Theil der in nur 750 Exemplaren gedruckten ersten Auflage des Werks wirklich makulirt worden ist.

Diese Thatsache gegenüber dem großen Erfolge, den das Werk und die Schopenhauer'sche Philosophie überhaupt nachmals hatte, ist so merkwürdig, daß der nähere Sachverhalt hier noch mitgetheilt werden möge, wenn damit auch in eine viel spätere Zeit vorgegriffen wird.

Zehn Jahre nach dem Erscheinen des Werks, fünf Jahre nach Brockhaus' Tode, am 24. November 1828, frug Schopenhauer von Berlin aus bei der Verlagshandlung an, wie viele Exemplare seines Werks verkauft und wie viele noch auf Lager seien; „obgleich ich", schrieb er, „kein pekuniäres Interesse dabei habe, so habe ich dafür ein so großes litterarisches, daß mir ohne Zweifel an dem Absatze jenes Buches noch weit mehr gelegen ist als selbst Ihnen."

Die Verlagshandlung antwortete am 29. November: es wären noch 150 Exemplare vorräthig, wie viele aber verkauft worden, lasse sich nicht angeben, da vor mehrern Jahren eine „bedeutende Anzahl" Exemplare makulirt worden sei; nur so viel wisse man, daß der Absatz wie jetzt so auch früher „sehr unbedeutend" gewesen sei.

Schopenhauer erwiderte hierauf nichts: so trostlos hatte er die Auskunft doch wol nicht erwartet.

Erst nach Verlauf von abermals funfzehn Jahren, am 7. Mai 1843, schrieb er wieder an die Verlagshandlung und bot ihr einen zweiten Band zu dem Werke „Die Welt als Wille und Vorstellung" zum Verlage an, mit dem Hinzufügen, es sei sein sehnlichster Wunsch, daß auch der erste Band neu gedruckt werde und so eine „zweite, um das Doppelte vermehrte Auflage in zwei Bänden" erscheine. Daß er sich, fuhr er fort, mit seinem Antrage an die Verlagshandlung des ersten Bandes wende, werde

dieſe ganz in der Ordnung finden; dagegen werde ſie ſich wundern, daß er dieſen zweiten Band erſt 24 Jahre nach dem erſten liefere. Allein er habe nicht früher damit fertig werden können, obwol er wirklich all jene Jahre hindurch mit den Vorarbeiten dazu unabläſſig beſchäftigt geweſen ſei. Was lange beſtehen ſolle, entſtehe langſam. Die endliche Abfaſſung ſelbſt ſei die Arbeit der letzten vier Jahre.

Daß ſein Selbſtbewußtſein trotz des bisherigen Miserfolgs nicht vermindert war, zeigt folgende Stelle ſeines Briefs, deren erſte Zeilen mit ihrem vornehmen Herabſehen auf die Literaturkenntniß des Verlegers auch nicht gerade geeignet ſein konnten, dieſen für ſich günſtig zu ſtimmen:

Ich wollte, Sie kennten die wahre Litterärgeſchichte: da würden Sie wiſſen, daß alle ächten Werke, alle die, welche nachher ſich einer beſtändigen Dauer erfreut haben, am Anfange vernachläſſigt dalagen, wie meines, während das Falſche und Schlechte oben auf war. Denn Dies weiß ſich jederzeit in der Welt ſo breit zu machen, daß dem Guten und Aechten kein Raum bleibt, und dieſes ſich durchwinden muß, bis es endlich ans Licht gelangt. Auch meine Zeit wird und muß kommen, und je ſpäter deſto glänzender. Es handelt ſich jetzt in der That darum, ein Werk in die Welt zu ſetzen, deſſen Werth und Wichtigkeit ſo groß iſt, daß ich ſelbſt hier hinter den Kuliſſen, d. h. dem Verleger gegenüber, ſolche nicht auszuſprechen wage: weil Sie mir nicht glauben können.

Er ſtellte es dann der Verlagshandlung anheim, ob ſie ihm für beide Bände irgend ein oder gar kein Honorar geben wolle. Die frühern Mittheilungen über ſchwachen Abſatz, Makuliren u. ſ. w. ſeien ihm noch ſehr erinnerlich und hätten ihm viel Betrübniß verurſacht. Aber ein kleines Publikum habe er ſich doch allmählich für ſeine Schriften erworben. „Einſt", ſchloß er prophetiſch, „wird es ein ſehr großes ſein, auch mein Buch noch viele Auflagen erleben, wenn auch ich dieſe nicht erlebe."*

* Bei dieſem Briefe Schopenhauer's wie bei den folgenden beſchränkten wir uns, trotz ihres intereſſanten Inhalts, auf Wiedergabe des Hauptinhalts und der wichtigſten Stellen, zumal ſie in der Schrift: „Arthur Schopenhauer. Von ihm. Ueber ihn", von Ernſt Otto Lindner und Julius Frauenſtädt (Berlin 1863), nach den Concepten Schopenhauer's bereits veröffentlicht worden ſind.

Nach dem so ungünstigen Resultate der ersten Auflage — von den 1828 auf Lager gewesenen 150 Exemplaren waren 1830 abermals 97 makulirt worden und trotzdem 1843 noch genug für die Nachfrage vorhanden — war es der Verlagshandlung nicht zu verdenken, wenn sie ungeachtet der kühnen Schlußprophezeiung Schopenhauer's und der ihr gewordenen Belehrung über die „wahre Litterärgeschichte" auf seinen neuen Antrag nicht einging. Sie schrieb ihm am 13. Mai: sie könne das selbst dann nicht, wenn er auf jedes Honorar verzichte, da sie mit der ersten Auflage ein „zu schlechtes Geschäft" gemacht habe; sie sei indeß bereit dazu, wenn er entweder den Druck bezahle und das Werk von ihr in Commission debitiren lasse oder die Hälfte der Herstellungskosten trage, um später die Hälfte des Reingewinns zu erhalten.

Beide Vorschläge lehnte Schopenhauer in seiner Antwort vom 17. Mai entschieden ab, obgleich er sie wohlmeinende nannte. Er bezeichnete die ihm ertheilte Ablehnung als ebenso unerwartet wie niederschlagend für ihn, und fügte hinzu: Allerdings wolle er dem Publikum ein Geschenk machen und zwar ein sehr werthvolles, aber für sein Geschenk noch obendrein bezahlen, das wolle und werde er nicht; lieber möge sein Werk dann warten und liegen bleiben, um einst als posthumum zu erscheinen, „wann die Generation gekommen sein wird, die jede Zeile von mir freudig bewillkommnen wird: sie wird nicht ausbleiben". Er erwähnte dann nochmals, daß der Werth der Werke nicht mit dem Absatze parallel gehe: von David Hume's englischer Geschichte seien im ersten Jahre nur 45 Exemplare abgesetzt worden; Goethe's „Iphigenie", „Egmont" und „Wilhelm Meister" hätten erst gar nicht gehen wollen u. s. w. Indessen mache er es der Verlagshandlung durchaus nicht zum Vorwurfe, daß sie von ihrem Standpunkte rede, wie er von dem seinigen: „Wechsel auf die Nachwelt sind nicht discontabel, das weiß ich." Um aber „keins seiner würdiges Mittel unversucht zu lassen", biete er jetzt den zweiten Band allein an; bei wiederholter Ablehnung bitte er, ihm das Recht einzuräumen, den ersten Band neu drucken zu dürfen, um dann zu versuchen, einen andern Verleger für das Ganze zu finden, so schwer das auch halten werde.

Als nicht gleich eine Antwort erfolgte, schrieb er am 1. Juni

nochmals an die Verlagshandlung. Diese entschloß sich nun doch, den zweiten Band in Verlag zu nehmen und auch den ersten Band neu zu drucken. Sie meldete das Schopenhauer am 10. Juni und dieser antwortete am 14. Juni: sie habe ihm durch die Anzeige ihres geänderten Entschlusses „eine unerwartete große Freude" gemacht, welche er ihr aufrichtig gestehe; „aber eben so aufrichtig", fuhr er fort, „versichere ich Sie meiner festen Ueberzeugung, daß Sie durch Uebernahme meines vervollständigten Werks ein gutes Geschäft machen, ja, daß einst der Tag kommen wird, wo Sie über Ihre Bedenklichkeit die Druckkosten daran zu wenden herzlich lachen werden."

Dieser Tag ist gekommen, wie die Verlagshandlung dann auch dem Verfasser gegenüber offen eingestanden hat, aber freilich sehr spät, funfzehn Jahre nach jener Prophezeiung und zwei Jahre vor Schopenhauer's Tode. Bis dahin bereute die Verlagshandlung manchmal ihr Wagniß und mit gutem Grunde, denn die 1844 erschienene zweite Auflage ging nicht viel besser als die erste, sodaß 1851 und 1852 selbst der Preis herabgesetzt wurde. Sie lehnte deshalb auch die Verlagsübernahme der vermischten philosophischen Schriften Schopenhauer's ab, die er ihr 1850 anbot und die 1851 unter dem Titel „Parerga und Paralipomena" in Berlin erschienen. Zwei noch vor dem Erscheinen der zweiten Auflage des Werks „Die Welt als Wille und Vorstellung" veröffentlichte Schriften: „Ueber den Willen in der Natur" (Frankfurt a. M. 1836) und „Die beiden Grundprobleme der Ethik" (Frankfurt a. M. 1841) hatte er ihr nach allem Vorangegangenen wol gar nicht anzubieten gewagt. Später hat es der Verlagshandlung nicht geringe Mühe gekostet, alle seine Schriften in ihrem Verlage zu vereinigen.

Erst in den funfziger Jahren stieg allmählich der Absatz der zweiten Auflage der „Welt als Wille und Vorstellung", besonders nachdem 1853 in der „Westminster Review" ein längerer Aufsatz über Schopenhauer von John Oxenford erschienen war und seit Julius Frauenstädt in Zeitschriften wie in selbständigen Schriften lebhaft für Schopenhauer auftrat. So war diese zweite Auflage des Werks (freilich auch nur in 500 Exemplaren des ersten und

750 des zweiten Bandes gedruckt) endlich nach funfzehn Jahren vergriffen. Als die Verlagshandlung am 5. August 1858 Schopenhauer hiervon Mittheilung machte, nannte er in seiner Antwort vom 8. August die Nachricht zwar eine „sehr erfreuliche", fügte aber mit philosophischer Ruhe und unvermindertem Selbstgefühl hinzu: er habe darauf schon so lange gewartet, daß der Eindruck das Gegentheil der Ueberraschung gewesen sei. Die ziemlich hohen Honorarbedingungen, welche er stellte, nahm die Verlagshandlung an, und die dritte Auflage erschien 1859. Schopenhauer wollte mit derselben eine Gesammtausgabe seiner Schriften verbinden, die Verlagshandlung ging auf diese Idee auch warm ein, doch wurde ihre sofortige Ausführung durch die großen Vorräthe seiner bei andern Verlegern erschienenen Schriften verhindert. Die Gesammtausgabe wurde erst nach seinem Tode von der Verlagshandlung veranstaltet und von Julius Frauenstädt als dem Erben der Verlagsrechte Schopenhauer's herausgegeben (6 Bände, 1873 und 1874); dieselbe enthält auch eine neue, die vierte, Auflage von „Die Welt als Wille und Vorstellung", von den übrigen Schriften zweite und dritte Auflagen. Schopenhauer starb kurz nach dem Erscheinen der dritten Auflage seines Hauptwerks, während des Drucks der zweiten Auflage seiner „Ethik", am 21. September 1860. Seine Prophezeiungen über das Durchdringen seiner Werke hatten sich also noch bei seinen Lebzeiten erfüllt und erfüllten sich noch mehr nach seinem Tode. Uebrigens hatte sich zwischen ihm und der Verlagshandlung allmählich ein freundlicherer Verkehr entwickelt, als dies im Jahre 1818 möglich schien, obwol es bei seiner schroffen Natur auch ferner an mancherlei Conflicten nicht fehlte.*

Außer dem Schopenhauer'schen verlegte Brockhaus noch mehrere philosophische Werke, die zwar nicht so wechselvolle Schicksale wie jenes hatten, ihm aber auch weniger Verdruß bereiteten und eine

* Ein Jahr vor Schopenhauer's Tode, im Sommer 1859, hatte der Verfasser dieses Buchs in Frankfurt a. M. eine längere, für ihn unvergeßliche Unterhaltung mit demselben. Es war das erste Mal, daß ihn ein Inhaber der Firma Brockhaus besuchte, und Schopenhauer schien über diesen Besuch und die dabei erfolgte Beilegung aller frühern und spätern Conflicte sehr erfreut zu sein.

bessere Ansicht von dem Interesse des deutschen Publikums für philosophische Literatur verschafften.

Dahin gehört zunächst die Schrift: „Caricaturen des Heiligsten" von Henrich Steffens (2 Theile, 1819 und 1821). Steffens (geb. 1773, gest. 1845) wirkte damals an der breslauer Universität und stand mit Brockhaus als Mitarbeiter an dessen Zeitschriften sowie am „Conversations-Lexikon" schon länger in Verbindung. Er vereinigte in sich den Naturforscher, Philosophen, Dichter und politischen Schriftsteller, besonders auch in dieser Schrift, die Aufsehen erregte und ebenso zahlreiche Freunde als Gegner fand. Ein der Freimaurerei gewidmeter Abschnitt derselben rief eine ebenfalls von Brockhaus verlegte kleine Schrift hervor, unter dem Titel: „Gegen die Angriffe des Professor Steffens auf die Freimaurerei. Von vier Maurern" (1821), aus vier Aufsätzen bestehend, deren Verfasser unterzeichnet waren. Andere Angriffe, die Steffens aus Anlaß eines dem Turnwesen gewidmeten Abschnitts im ersten Theile seiner „Caricaturen des Heiligsten" erfuhr, veranlaßten ihn im März 1819 zu einer kleinern Schrift: „Die gute Sache von Henrich Steffens. Eine Aufforderung zu sagen, was sie sei, an alle, die es zu wissen meinen, veranlaßt durch des Verfassers letzte Begegnisse in Berlin". Brockhaus verlegte sowol diese Schrift als die kurz darauf (im Mai 1819) erfolgte Antwort: „Ueber die gute Sache. Gegen Herrn Professor Steffens. Von Johann Friedrich Herbart, Professor der Philosophie zu Königsberg". Beide Schriften sind rein sachlich gehalten und entwickeln die Grundprincipien dieser beiden Philosophen.

Ein anderes Werk philosophischen Charakters ist die Schrift: „Sibyllinische Blätter des Magus in Norden (Johann Georg Hamann's)", herausgegeben von Dr. Friedrich Cramer (1819), Fragmente und Sprüche des geistreichen Denkers (geb. 1730, gest. 1788) nebst einer Einleitung über sein Leben und seine Schriften enthaltend.

Weitere philosophische Verlagswerke von Brockhaus sind folgende, mit deren Verfassern er meist schon in Verbindung stand: „Das Wiedersehen nach dem Tode" von Maximilian Karl Friedrich

Wilhelm Grävell (1819) und „Grävell's Briefe an Emilien über die Fortdauer unserer Gefühle nach dem Tode" (1821); „Das absolute Prinzip der Ethik" und „Speculative Darstellung des Christenthums" (1819) von Nikolaus Möller, wahrscheinlich Pseudonym; „Zur intellectuellen und substantiellen Morphologie, mit Rücksicht auf die Schöpfung und das Entstehen der Erde" von Wilhelm von Schütz (3 Hefte, 1821, 1822 und 1823); „Handbuch der Philosophie und der philosophischen Literatur" von Wilhelm Traugott Krug (2 Bände, 1820 und 1821; zweite Auflage 1822, dritte Auflage 1828), das Hauptwerk des bekannten Philosophen; „Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie" von August Heinrich Matthiä (geb. 1769, gest. 1835) in Altenburg (1823; vierte Auflage 1844).

Das Gebiet der Theologie ist in Brockhaus' letzter Verlagsperiode ebenfalls durch mehrere Werke vertreten. Es sind dies: „D. Johann Georg Rosenmüller's Handbuch eines allgemein faßlichen Unterrichts in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nach seinem christlichen Lehrbuche für die Jugend" (2 Theile, 1818 und 1819), nach dem Tode des bekannten Theologen (geb. 1736, gest. 1815) von seinem Sohne M. Georg Hieronymus Rosenmüller herausgegeben; „Für häusliche Erbauung" von Superintendent Friedrich August Koethe (1821); „Friedrich August Christian Mörlin's Erbauungsreden" (1823), nach dem Tode des Verfassers (geb. 1775, gest. 1806) von August Heinrich Matthiä herausgegeben; „Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus" (1822) von Johann Ludwig Ewald in Karlsruhe (geb. 1748, gest. 1822); „Catechismo de' Gesuiti" (1820), für Rechnung eines italienischen Prälaten gedruckt und Brockhaus durch den Minister von Lindenau in Altenburg und den damals in Italien lebenden Freiherrn von Zach übermittelt; „Antiromanus oder die Kirchengeschichte: eine Warnungstafel für Fürsten und Völker vor Begünstigung des römischen Katholicismus; nachdenkenden Katholiken und Protestanten gewidmet von Christianus Sincerus" (1823), verfaßt von Pfarrer Karl Friedrich Hempel zu Stünzhain bei Altenburg (geb. 1769, gest. 1857); „Die kirchlichen Dinge

d. i. die Kirche mit ihren Hirten und Lehrern, deren Art, Lage, Stand und Wirksamkeit" von Pfarrer Johann Andreas Christian Löhr in Zwenkau bei Leipzig (geb. 1764, gest. 1823) unter dem Pseudonym Philadelphus Alethes veröffentlicht.

Besonders reich ist Brockhaus' medicinischer Verlag in dieser Zeit. Neben den von ihm 1816 mit der Pierer'schen Verlagsbuchhandlung übernommenen beiden encyklopädischen Werken: „Medizinisches Realwörterbuch" und „Allgemeine medizinische Annalen des neunzehnten Jahrhunderts" (vgl. I, 303), die auch ferner von ihrem Begründer und frühern Verleger, Hofrath Johann Friedrich Pierer in Altenburg, herausgegeben wurden, seit 1821 in Gemeinschaft mit Dr. Ludwig Choulant aus Dresden, verlegte er auf diesem Gebiete folgende kleinere und größere Werke: „Der Traum und das fieberhafte Irresein" (1817) von Dr. Georg Friedrich Christian Greiner (geb. 1776, gest. 1858); „System der praktischen Heilkunde" von Hofrath Friedrich Ludwig Kreysig in Dresden (geb. 1770, gest. 1839), wovon nur der erste Band in zwei Theilen erschien (1818 und 1819); zwei Werke des mit ihm eng befreundeten Professors Dr. Friedrich August Benjamin Puchelt (geb. 1784, erst Professor der Medicin in Leipzig, seit 1824 in Heidelberg, wo er 1856 starb): „Das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen" (1818, zweite völlig umgearbeitete Auflage in 2 Theilen, 1843 und 1844)*, und „Die individuelle Constitution und ihr Einfluß auf die Entstehung und den Charakter der Krankheiten" (1823), als erstes Bändchen von „Beiträgen zur Medicin als Wissenschaft und Kunst", wovon jedoch keine Fortsetzung erschien; „Die Wichtigkeit des jetzigen griechisch-türkischen Kampfes für das physische Wohl der Bewohner des europäischen Continents" (1821) von Professor Johann Christian Gottfried Jörg in Leipzig (geb. 1779, gest. 1856); „Charakteristik der französischen Medicin, mit vergleichenden Hinblicken auf die englische" (1822) von Dr. Johann Ludwig Casper in Berlin (geb. 1796, gest. als Geheimer

* Jean Paul nennt dieses Werk in „Dr. Katzenberger's Badereise" (III, 38) „ein köstliches, worin der Gang des Untersuchens den Verfasser so auszeichnet als der Gewinn durch dasselbe".

Medicinalrath 1864); „Anleitung zur physischen und moralischen Erziehung des weiblichen Geschlechts“ (1822), nach einer Schrift des Engländers Erasmus Darwin bearbeitet von Dr. Christoph Wilhelm Hufeland in Berlin (geb. 1762, gest. 1836), in zweiter Auflage (1852) herausgegeben von Dr. Friedrich August von Ammon in Dresden; „Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin“ von Hofrath Adolf Christian Heinrich Henke in Erlangen (geb. 1775, gest. 1843), von Brockhaus aus dem Verlage von Karl Friedrich Kunz in Bamberg angekauft (zweite Auflage, 5 Bände, 1822—1834); „Das Ganze der Thierheilkunde nebst allen damit verbundenen Wissenschaften“ von Johann Nikolaus Rohlwes (geb. 1755, gest. 1823), fortgesetzt von Christian Ehrenfried Seifert von Tennecker (geb. 1770, gest. 1839), in vier Theilen (1822—1825).

Eine größere Anzahl Verlagswerke sind ferner dem Mesmerismus und verwandten Gebieten gewidmet, für die sich Brockhaus, wie schon früher erwähnt, ungeachtet seiner sonstigen Anschauungen persönlich interessirte. Dahin gehören: „Jahrbücher für den Lebens-Magnetismus oder Neues Askläpieion. Allgemeines Zeitblatt für die gesammte Heilkunde nach den Grundsätzen des Mesmerismus“, herausgegeben von Professor Karl Christian Wolfart in Berlin (geb. 1778, gest. 1832), einem der eifrigsten Vertheidiger des Mesmerismus (5 Bände zu je 2 Heften, 1818—1823); „Der Magnetismus nach der allseitigen Beziehung seines Wesens, seiner Erscheinungen, Anwendung und Enträthselung in einer geschichtlichen Entwickelung von allen Zeiten und bei allen Völkern wissenschaftlich dargestellt“, von Professor Joseph Ennemoser in Bonn (geb. 1787, gest. 1854), dem Schüler Wolfart's und Hauptvertreter des Mesmerismus (1819, zweite umgearbeitete Auflage unter verändertem Titel 1844); „Darstellung der sehr merkwürdigen durch den thierischen Magnetismus veranlaßten Geschichte der C. Krämerin in Stuttgart“ (1818) von Dr. Franz Anton Nick in Stuttgart (geb. 1780, gest. 1832); „Briefe über Magnetismus, ärztliche Praxis und Gefahren der Täuschung“, anonym erschienen (1822), verfaßt von Johann Julius von Voß (geb. 1768, gest. 1832).

Hieran schließen sich noch zwei gegen angebliche Wundercuren jener Zeit gerichtete Broschüren: „Der Wundermann im Jahre 1821 oder das achte heilige Sacrament" (1821, Verfasser unbekannt) und „Quintessenz aus Anfang, Mitte und Ende der Wundercurenversuche, welche zu Würzburg und Bamberg durch Martin Michel, Bauer von Wittighausen, und durch Se. Hochwürden und Durchlaucht den Herrn Domherrn, Vicariatsrath und Prinzen Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst unternommen worden sind. Mit Beleuchtungen des Wunderbaren und des Wunderbeweises überhaupt" (1823), von Professor Heinrich Eberhard Gottlob Paulus in Heidelberg (geb. 1761, gest. 1851) verfaßt, aber anonym erschienen. Der so eifrig gegen Mysticismus und Jesuitismus kämpfende Verfasser beabsichtigte in letzterer Schrift, wie er an Brockhaus schrieb, das Wunderwesen einmal an der Wurzel anzugreifen; „die Medicin darin", äußerte er, „ist nicht blos auf den Augenblick berechnet."

Das naturwissenschaftliche Gebiet weist außer den genannten medicinischen oder der Medicin verwandten Schriften in Brockhaus' Verlage aus dieser Zeit nur „Oken's Naturgeschichte für Schulen" (1821) auf. An diesem Werke erlebte der Verleger freilich ebenso wenig Freude als an Oken's Zeitschrift „Isis". Schon der große Umfang des Werks (65 Bogen Octav in Einem Bande) und der dadurch bedingte hohe, wenn auch verhältnißmäßig billige Preis (3 Thaler) mochte eine weite Verbreitung desselben in den Schulen verhindern; noch mehr that dies aber die eigenthümliche Nomenclatur, an welcher der Verfasser trotz Brockhaus' Mahnungen und Warnungen in diesem Schulbuche ebenso eigensinnig festhielt wie in seinen wissenschaftlichen Werken. Brockhaus antwortete ihm auf seinen Verlagsantrag: „Ich habe Lust dazu, wenn Sie eine Einrichtung treffen, daß die Menschen Ihre Sprache verstehen", und fügte hinzu:

In Paris zeigte mir der Naturforscher D. (ich besinne mich nicht gleich auf seinen Namen) Ihre Naturgeschichte: „mais, mon Dieu, c'est de l'hébreu pour moi; M. Oken a une langue à lui, et il faudrait un Dictionnaire particulier et une loi pour son jargon."

Als Oken ein Fallenlassen seiner Terminologie selbst in jenem Schulbuche bestimmt ablehnte, empfahl ihm Brockhaus in einem

Zusatze zum Contracte, diese Terminologie wenigstens durch ein erklärendes Register Denen zugänglich zu machen, „die mit seinem eigenthümlichen Systeme noch nicht vertraut sind"; Oken unterschrieb auch den Contract, lieferte aber kein solches Register. Und als ihm Brockhaus einmal mittheilte, daß man in einer Gesellschaft über seine Terminologie in der „Isis" und in seinen wissenschaftlichen Werken gespottet habe, antwortete er:

An Ihrer Stelle hätte ich den Spaß mitgemacht und mitgelacht. Das sind Dinge, über die ich hinaus bin und über die die Lacher auch hinauskommen werden, wenn sie einst einsehen oder hören, daß bei weitem die meisten Namen keine neuen, sondern uralte deutsche Namen sind, welche ich mit unsäglicher Mühe aus Glossarien, Idiotiken und Mennich's Polyglott-Lexikon gesammelt habe. Neue Namen mußten es einmal sein, weil ich eine ganz neue Classification aufstellte, nach natürlichen Familien eintheilte, an die bisher Niemand gedacht hat, und die demnach noch keine Namen haben konnten. Hätte ich lateinische oder griechische Barbarismen geschmiedet, so würden diese Schreier Nichts daran aussetzen. Da es aber ehrliche deutsche Namen sind, die diese unwissenden Gecken nicht verstehen, und sie doch wähnen, sie wüßten alles Deutsche, so spotten sie darüber. Wer wahrhaft naturhistorische Kenntnisse hat, thut das nicht, weil er weiß, daß uns eine ganz neue Terminologie und eine neue Classification Noth thut. Sogar Bechstein, den doch wol Niemand zu den Neologen rechnen wird, schreibt mir in den verbindlichsten Ausdrücken, selbst über diesen Punkt. Ein Beweis also, daß das Nöthige und Wahre durchdringt.

Verwandten Gebieten gehören noch drei andere Verlagswerke an: „Der Spessart. Versuch einer Topographie dieser Waldgegend, mit besonderer Rücksicht auf Gebirgs-, Forst-, Erd- und Volkskunde", von Professor Stephan Behlen zu Aschaffenburg (geb. 1784, gest. 1847), einem der namhaftesten Vertreter der deutschen Forstwissenschaft (3 Bände, 1823 und 1827); „Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber" von George Franz Dietrich aus dem Winckell (geb. 1762, gest. 1839), zweite vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage (3 Theile, 1820—1822), von Brockhaus aus dem Verlage von Heinrich Gräff in Leipzig gekauft, bei dem 1804 und 1805 die erste Auflage erschien (später wurde das Werk von Johann Jakob von Tschudi in dritter und vierter Auflage, je 2 Bände, 1858 und 1865, herausgegeben, und

ist zu einer Autorität im Fache der Jagdliteratur geworden); „Ueber die kleine Jagd, zum Gebrauch angehender Jagdliebhaber" von Friedrich Ernst Jester (geb. 1745, gest. 1822), neue Auflage (4 Theile, 1823), ebenfalls aus fremdem Verlage erworben, dem von Friedrich Nicolovius in Königsberg, bei dem 1793—1808 die erste Auflage erschienen war (eine dritte und vierte Auflage des Werks wurden von Karl Heinrich Eduard Freiherrn von Berg in je 2 Bänden 1848 und 1859 herausgegeben).

Die schöne Literatur, von Brockhaus während seiner ganzen buchhändlerischen Verlagsthätigkeit mit Vorliebe gepflegt, ist in dieser letzten Periode noch weit reicher vertreten als in den frühern, und zwar in allen ihren Abzweigungen: als poetische und prosaische Production in Lyrik, Epos, Drama, Roman, Novelle, Reiseschilderung, Biographie, als deutsche Nationalliteratur und als ausländische Literatur, letztere wieder in Originalwerken und in Uebersetzungen.

Eine Uebersicht der zahlreichen Verlagsunternehmungen auf diesem Gebiete beginnt am besten mit denjenigen, die von Brockhaus selbst ins Leben gerufen wurden oder sonst ein hervorragenderes Interesse gewähren, woran sich dann die übrigen nach Gruppen geordnet anschließen.

Ein belletristisches Unternehmen, das hier an erster Stelle zu nennen wäre, das Taschenbuch „Urania", schon 1809 von Brockhaus begründet, ist deshalb früher (I, 274—287) im Zusammenhange vorgeführt worden. Auch in dieser Zeit und bis zu seinem Tode widmete er sich eifrig dem jährlich erscheinenden Taschenbuche, dessen Redaction er fortwährend selbst besorgte, und gerade in die ersten Jahre seiner leipziger Thätigkeit, bis Mitte 1821, fallen die Preisausschreibungen, durch die er auf die poetische Production direct einzuwirken suchte. Die dadurch hervorgerufenen poetischen Werke wurden bei derselben Gelegenheit bereits genannt, obwol sie erst dieser letzten Verlagsperiode angehören; es waren dies: Ernst Schulze's Dichtung „Die bezauberte Rose" (zuerst 1818, zweite Auflage 1819, dritte 1820, vierte 1823, letztere beiden auch als Prachtausgaben in verschiedenen Ausgaben mit Kupfern), seine

zweite größere Dichtung „Cäcilie" (zuerst 1818 und 1819 in 2 Theilen, dann 1822 in einer neuen Auflage und zugleich in einer Prachtausgabe mit Kupfern) und „Ernst Schulze's sämmtliche poetische Schriften", von Professor Friedrich Bouterwek in Göttingen herausgegeben (4 Theile, 1818—1820, dann 1822 in neuer Auflage in drei verschiedenen Ausgaben, worunter eine Prachtausgabe mit Kupfern); ferner Friedrich Rückert's Dichtungen: „Oestliche Rosen. Drei Lesen" (1822). Als besondere Abdrücke aus der „Urania" sind dann noch zu erwähnen: „Saladdin. Romantisches Gedicht in vier Gesängen" (1819) von Christian Friedrich Gottfried Teuscher (geb. 1791, gest. 1819) und „Der Hirtenknabe. Dramatische Idylle" von Adam Oehlenschläger (1821), von dessen dramatischem Gedichte „Aladdin oder die Wunderlampe", das Brockhaus zuerst 1808 verlegte, kurz vorher (1820) eine neue verbesserte Auflage gedruckt wurde.

Ein zweites größeres Verlagsunternehmen, dem Brockhaus in den letzten Jahren seines Lebens besondere Aufmerksamkeit widmete, war eine „Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts", herausgegeben von dem mit ihm schon länger befreundeten Dichter Wilhelm Müller, Gymnasiallehrer und Bibliothekar in Dessau (geb. 1794, gest. 1827). Müller hatte ihm eine Ausgabe der Gedichte von Martin Opitz zum Verlage angeboten, bei einem Besuche Müller's in Leipzig wurde aber zwischen ihnen der Plan zu einer größern Sammlung verabredet, die mit Opitz eröffnet werden sollte. Sie war ursprünglich auf 7—8 Bändchen berechnet, wurde dann jedoch auf 14 ausgedehnt; Müller selbst gab davon 10 Bändchen (1822—1827) heraus, die 4 letzten, nach Müller's Tode erschienenen (1828—1838), Professor Karl Förster in Dresden (geb. 1784, gest. 1841).

In der Vorrede zum ersten Bändchen sagte Wilhelm Müller, an die damaligen Bestrebungen zur Wiederbelebung der mittelhochdeutschen Literatur anknüpfend:

> Gewiß wäre es ein richtigerer, ob auch langsamerer Weg gewesen, um die Zeitgenossen zu den Schätzen der alten vaterländischen Poesie zurückzuführen, wenn man, anstatt viele Jahrhunderte zu überspringen, Schritt vor Schritt in die Vergangenheit eintretend, durch allmähliches

Entfernen von dem Neuen und Uebergehen zu dem weniger Neuen das Alte, Aeltere und Aelteste vorbereitet hätte.

Die Sammlung suchte das Beste aus den deutschen Dichtungen des 17. Jahrhunderts darzubieten und leistete auch, was bei dem damaligen Stande der Textkritik möglich war; jedenfalls hat sie wesentlich dazu beigetragen, das Interesse für die Literatur der genannten Periode im deutschen Publikum zu beleben. In anderer, wissenschaftlicherer Weise verwirklichte die Verlagshandlung später die gleiche Idee in der von ihr 1869 ins Leben gerufenen Sammlung: „Deutsche Dichter des siebzehnten Jahrhunderts", herausgegeben von Karl Goedeke und Julius Tittmann, welche ein Glied einer aus fünf Serien bestehenden Bibliothek der deutschen Nationalliteratur von ihren Anfängen bis auf die Gegenwart bildet.

Fast gleichzeitig mit Wilhelm Müller wollte Gustav Schwab in Stuttgart eine ähnliche Sammlung veranstalten, nachdem er Paul Fleming's Gedichte bereits herausgegeben hatte (1820). Nach Ankündigung der Müller'schen „Bibliothek" wandte er sich, zugleich im Auftrage seines Verlegers (Cotta in Stuttgart), an Brockhaus mit der Anfrage, ob sich nicht beide Unternehmungen vereinigen ließen. Brockhaus erklärte sich bereit, darauf einzugehen, doch scheiterte das Project an der Verschiedenartigkeit der Auffassungen Schwab's und Müller's über die Art der Herausgabe. Schwab scheint seinen Plan dann nicht weiter verfolgt zu haben, blieb aber in freundschaftlichen Beziehungen zu Brockhaus und zu Müller, dessen „Vermischte Schriften" er später herausgegeben hat (5 Bändchen, 1830).

Von Wilhelm Müller verlegte Brockhaus kurz nach dem Beginne ihrer gemeinschaftlichen größern Unternehmung auch „Neue Lieder der Griechen" (2 Hefte, 1823), die gleich dessen frühern (1822 in 2 Heften bei Ackermann in Dessau erschienenen) Griechenliedern großen Beifall fanden. Beide Sammlungen wurden dann, durch „Neueste Lieder der Griechen" vermehrt, von der Verlagshandlung unter dem Titel „Griechenlieder" (1844) neu herausgegeben.

Zwei Verlagswerke aus jener Zeit bekunden Brockhaus' Interesse an der deutschen Nationalliteratur des 18. Jahrhunderts:

„Auswahl aus Klopstock's nachgelassenem Briefwechsel und übrigen Papieren. Ein Denkmal für seine Verehrer" (2 Theile, 1821), herausgegeben von Professor Christian August Heinrich Clodius in Leipzig (geb. 1772, gest. 1836), und: „Briefwechsel Christian Fürchtegott Gellert's mit Demoiselle Lucius" (1823), herausgegeben von dem Bibliothekar Friedrich Adolf Ebert. Beide Werke brachten bisher meist noch nicht veröffentlichte Briefe Klopstock's und Gellert's nebst Mittheilungen aus ihrem Nachlasse.

Die Werke der Koryphäen der deutschen Nationalliteratur vom Ende des 18. und vom Anfange des 19. Jahrhunderts konnte Brockhaus zu seinem eigenen lebhaften Bedauern nicht in seinen Verlag aufnehmen; sie waren meist lange vor der Begründung seiner Buchhandlung erschienen oder wurden von den Verlegern der frühern Werke veröffentlicht. Nur einmal glückte es ihm, einige Werke Goethe's für seinen Verlag zu erwerben. Im Januar 1822 kaufte er von dem Buchhändler Friedrich August Herbig in Berlin „Goethe's neue Schriften", die in den Jahren 1792—1800 in 7 Bänden bei Johann Friedrich Unger in Berlin erschienen und dann an A. W. Schade daselbst übergegangen waren, von dem sie wieder Herbig gekauft hatte. Band 1 enthielt: „Der Groß-Cophta", „Des Balsamo, genannt Cagliostro, Stammbaum", „Das römische Carneval"; Band 2 „Reineke Fuchs"; Band 3—6 „Wilhelm Meister's Lehrjahre"; Band 7 „Lieder", „Elegien", „Epigramme" u. s. w. Die meisten dieser Schriften waren auch in Einzelausgaben erschienen, Band 7 unter dem Titel: „Goethe's neueste Gedichte". Brockhaus erhielt freilich nur die noch sehr ansehnlichen Vorräthe dieser Werke, nicht auch das Verlagsrecht; die Contracte über deren Verlag fanden sich gar nicht vor und waren wol bei dem zweimaligen Besitzwechsel abhanden gekommen. Herbig schrieb darüber an Brockhaus: „Contracte oder sonst etwas Schriftliches das Verlagsrecht betreffend habe ich nicht, auch weiß Niemand, wo dergleichen ein Ende genommen hat. Auf dem Titel steht das kurfürstlich sächsische Privilegium erwähnt." Brockhaus scheint auch keine weitern Schritte deshalb gethan zu haben, zumal die betreffenden Werke inzwischen mehrfach in Gesammtausgaben und einzeln wieder gedruckt worden waren. Nicht einmal neue

Titel mit seiner Firma ließ er für die von ihm erworbenen Goethe'schen Schriften drucken, wie es sonst üblich ist, wenn ein Werk an einen andern Verleger übergeht.*

Von Goethe's „Römischem Carneval" (im ersten Bande der „Neuen Schriften" enthalten) beabsichtigte Brockhaus allerdings eine „äußerst zierlich gedruckte" neue Ausgabe in klein Octav „mit 20 umgezeichneten und colorirten Maskenfiguren"; er bemerkt in der betreffenden Ankündigung (in einem Berichte über seine Verlagsunternehmungen vom 1. December 1822) auch ausdrücklich, daß er das Verlagsrecht dieses Werks käuflich an sich gebracht habe. Doch ist uns über diese Angelegenheit nichts weiter bekannt und die Ausgabe auch nicht erschienen; sie ist, wenn nicht durch andere Umstände, wol durch Brockhaus' bald darauf eingetretene gefährliche Erkrankung und seinen Tod verhindert worden.

Ein eigenthümliches Zusammentreffen war es, daß er gerade während der Verhandlungen mit Herbig über den Ankauf von Goethe's „Neuen Schriften", die auch „Wilhelm Meister's Lehrjahre" enthielten, von dem damals noch nicht genannten Verfasser der sogenannten „Falschen Wanderjahre", Johann Friedrich Wilhelm Pustkuchen, einen Verlagsantrag über letzteres Werk erhielt. Während man in Deutschland seit langem auf „Wilhelm Meister's Wanderjahre" als eine Fortsetzung von „Wilhelm Meister's Lehrjahren" aus Goethe's Feder wartete, war Anfang 1821 noch vor Goethe's (kurz darauf erschienenem) Werke im Verlage von Gottfried Basse in Quedlinburg und Leipzig ein Werk veröffentlicht worden, das Goethe's Namen zwar nicht zu usurpiren wagte, sondern anonym erschien, aber den Titel: „Wilhelm Meister's Wanderjahre" führte. Der erste Theil davon erschien Ostern, der zweite Johannis 1821; zu Michaelis folgte dann als „erste Beilage" dazu „Wilhelm Meister's Tagebuch". Das Werk zog die

* Nur vom zweiten und siebenten Bande sind Einzelausgaben mit der Firma F. A. Brockhaus erschienen, erstere 1822 unter dem Titel „Göthe's Reineke Fuchs", letztere 1824 unter dem Titel „Göthe's Gedichte. Mit Kupfern"; beide fehlen übrigens in allen Verlagskatalogen der Firma, letztere fehlt auch in Salomon Hirzel's als Manuscript gedrucktem Katalog: „Neuestes Verzeichniß einer Goethe-Bibliothek. (1767—1874.) August 1874. Gedruckt bei Breitkopf und Härtel in Leipzig" (dritte Ausgabe).

allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, weil es mit unleugbarem Geschick Goethe's früheres Werk weiterzuführen suchte. War man auch bald darüber klar, daß es von diesem nicht herrühren könne, da es sogar die Hauptfigur des Romans mit Goethe gewissermaßen identificirte und gegen ihn polemisch verwendete, so konnte man doch nicht erfahren, wer der Verfasser sei, und vermuthete in ihm entweder einen schon vielgeübten bekannten Schriftsteller oder ein vielversprechendes neues Talent. Da wandte sich dieser Verfasser in höchst geheimnißvoller Weise an Brockhaus und trug ihm die Fortsetzung seines Werks nebst einer neuen Auflage der bereits erschienenen Theile an, deren erste Auflage sich in weniger als einem Jahre vergriffen habe. Der Brief war vom 12. Januar 1822 datirt, ohne Ort und Namensunterschrift, und kam erst 16 Tage danach in Leipzig an. Die Antwort wurde unter der Adresse des Predigers Buskuchen in Lieme bei Lemgo erbeten. Um den wahren Verfasser kennen zu lernen und überhaupt die Angelegenheit, die er selbst in irgend einer Weise mit seinem Ankauf des Goethe'schen Werks in Verbindung zu bringen dachte, rasch zu einer Entscheidung zu bringen, entschloß sich Brockhaus, seinen zweiten Sohn Heinrich zu dem Adressaten reisen zu lassen, und versah ihn mit einer ausführlichen Instruction. Heinrich war erst 18 Jahre alt und dies die erste Geschäftsreise, die er zu unternehmen hatte; er reiste Ende Januar ab und entdeckte bald, was sein Vater schon vermuthet hatte, daß „Buskuchen" nur eine absichtliche Entstellung von „Pustkuchen" und der Prediger letztern Namens in dem Dorfe Lieme bei Lemgo selbst der Verfasser der „Falschen Wanderjahre" war. Er wurde von demselben auch sehr freundlich aufgenommen, doch führten weder die mündlichen noch die spätern schriftlichen Unterhandlungen zu einem Ergebnisse, besonders weil Pustkuchen sehr hohe Anforderungen stellte. Das Werk sollte 8 Bände umfassen und er verlangte für jeden Druckbogen der neuen Auflage 6, der Fortsetzung 7 Dukaten, während das Verlagsrecht nur für zwei Jahre abgetreten werden sollte. Der Verfasser einigte sich später wieder mit seinem frühern Verleger. Brockhaus durfte sich jedenfalls Glück wünschen, daß er den Verlag nicht übernommen hatte, denn das Werk erfuhr bei seinem Weitererscheinen

bald die allgemeinste Verurtheilung und ist rasch der verdienten Vergessenheit anheimgefallen.*

Die Mehrzahl der in dieser letzten Periode von Brockhaus' Verlagsthätigkeit bei ihm erschienenen Werke der deutschen schönen Literatur bestand aus Erzeugnissen zeitgenössischer Dichter.

Von lyrischer und epischer Poesie verlegte er außer den in der „Urania" veröffentlichten oder durch diese hervorgerufenen noch folgende Dichtungen: „Gemmen" und „Sinnbilder der Christen" (1818) von Arthur vom Nordstern, Pseudonym des sächsischen Conferenzministers Gottlob Adolf Ernst von Nostiz und Jänkendorf (geb. 1765, gest. 1836), beide Werke in eleganter Ausstattung mit Abbildungen, das letztere die poetische Bearbeitung eines englischen Werks; „Der heilige Kilian und das Liebespaar" (1818), ein Epos des frühern sachsen-koburgischen Ministers Moritz August von Thümmel (geb. 1738, gest. 1817), nach dem Tode des Dichters von Friedrich Ferdinand Hempel herausgegeben; eine neue Ausgabe von Jens Baggesen's Epos: „Parthenais oder die Alpenreise" (2 Theile, 1819), das Brockhaus 1808 zum ersten male und 1812 wiederholt gedruckt hatte; „Der Zug der Normannen nach Jerusalem" (1819), ein romantisches Heldengedicht in 12 Gesängen von dem bairischen Major Johann Georg Grötsch (geb. 1784, gest. 1862); „Vier Nächte oder romantische Gemälde der Phantasie" (1819), vier Epen von Friedrich August Kanne in Wien (geb. 1778, gest. 1833); „Gedichte" (1821) von Ernst Friedrich Georg Otto von der Malsburg in Dresden (geb. 1786, gest. 1824); „Lyrische Blätter" (1821) von August Grafen von Platen-Hallermünde (geb. 1796, gest. 1835), die erste größere Gedichtsammlung des eben erst durch seine „Ghaselen" (Erlangen 1821) bekannt

* Welches Aufsehen das Werk seiner Zeit erregte, geht daraus hervor, daß Professor Friedrich Karl Julius Schütz (der Jüngere) in Halle ein eigenes Buch darüber veröffentlichte: „Goethe und Pustkuchen, oder über die beiden Wanderjahre Wilhelm Meister's und ihre Verfasser; ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Poesie und Poetik" (Halle 1822), in welchem er fast mehr auf Pustkuchen's als auf Goethe's Seite trat. Ferner brachte das „Literarische Conversationsblatt" (1822, Nr. 53) eine poetische Apostrophe von Friedrich Baron de la Motte Fouqué an den damals noch nicht bekannten Verfasser, nebst einer Antwort desselben, ebenfalls in Versen, bald darauf aber zwei scharfe Abfertigungen des Werks. Näheres über Pustkuchen (geb. 1793, gest. 1834) findet sich in Karl Goedeke's „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen", III, 203 (§. 332).

gewordenen jungen Dichters*; „Stimmen der Andacht" (1823), erbauliche Gedichte des Superintendenten Dr. Friedrich August Koethe; eine neue Auflage der „Gedichte" (1823) von Adolf Friedrich Karl Streckfuß (geb. 1779, gest. 1844).

Dem Gebiete des Dramas gehören folgende Verlagswerke an: eine dramatische Bearbeitung der „Nibelungen" (1819) von Franz Rudolf Hermann in Breslau (geb. 1787, gest. 1823); „Dramatische Wälder", zwei Dramen von Wilhelm von Schütz in Dresden (1821), dem Uebersetzer von Casanova's „Mémoires"; „Die Bräute von Arragonien" und „Klytemnestra" (beide 1823), zwei Trauerspiele von Michael Beer (geb. 1800, gest. 1833), dessen „Sämmtliche Werke" später (1835) von der Verlagshandlung veröffentlicht wurden; „Dramatische Dichtungen" von Friedrich Ernst Adolf Karl Graf Kalckreuth (2 Bände, 1824 erschienen, aber noch von Brockhaus selbst übernommen), Ludwig Tieck gewidmet; der Verfasser, geb. 1790, gehörte dem dresdener Dichterkreise an und war namentlich auch mit Wilhelm Müller eng befreundet.

Der deutsche Roman ist in Brockhaus' Verlage aus dieser Zeit hauptsächlich durch zwei Schriftstellerinnen vertreten: Johanna Schopenhauer und Therese Huber.

Johanna Schopenhauer, die Mutter des Philosophen, geb. 1770 zu Danzig, machte mit ihrem Manne, dem Bankier Heinrich Floris Schopenhauer, Reisen durch Deutschland, Frankreich und England und ließ sich nach dem Tode desselben 1806 in Weimar nieder, hier den Mittelpunkt eines geselligen Kreises bildend, an dem auch Goethe theilnahm; 1832 bis 1837 lebte sie in Bonn und zog dann nach Jena, wo sie 1838 starb. Brockhaus verlegte von ihr zuerst zwei Reisewerke: „Ausflucht an den Rhein und dessen nächste Umgebungen im Sommer des ersten friedlichen Jahres" (1818), und eine zweite Auflage ihrer zuerst 1813—1814 in Rudolstadt

* Graf Platen schrieb darüber aus Erlangen vom 24. Mai 1821 an Brockhaus: „Die Einsicht und der Geschmack, welcher sich in Gehalt und Ausstattung der Verlagswerke Ew. Wohlgeboren beurkundet und wodurch Sie sich vor allen deutschen Buchhändlern so rühmlich auszeichnen, konnten mich nicht lange ungewiß lassen, wem ich den Druck meines Werkchens anbieten sollte." Dasselbe scheint indeß keinen entsprechenden Absatz gefunden zu haben, da keine Fortsetzungen der mit No. I bezeichneten Sammlung, die spätern Werke Platen's aber in anderm Verlage erschienen sind.

erſchienenen „Reiſe durch England und Schottland" (2 Bände, 1818, dritte Auflage 1826), dann aber ihren Roman „Gabriele" (3 Theile, 1819—1820, zweite Auflage 1826), der ſie zu einer der beliebteſten Schriftſtellerinnen ihrer Zeit machte und von Goethe (in „Kunſt und Alterthum", IV, 1) warm begrüßt wurde. Dieſe Werke nebſt ihren zahlreichen andern, wie die Romane „Sidonia" und „Die Tante" und ihre Novellen und Erzählungen, die zum Theil zuerſt in der „Urania" erſchienen, wurden ſpäter von der Firma Brockhaus in Gemeinſchaft mit J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. in einer Geſammtausgabe unter dem Titel: „Sämmtliche Schriften von Johanna Schopenhauer" (24 Bände, 1830—1831) veröffentlicht.

Thereſe Huber, geb. 1764 zu Göttingen, eine Tochter des Philologen und Humaniſten Chriſtian Gottlob Heyne, war erſt mit Johann Georg Forſter, dann mit Ludwig Ferdinand Huber verheirathet; ſeit 1804 zum zweiten male Witwe, lebte ſie 1816 bis 1824 in Stuttgart, ſeit 1819 die Redaction des „Morgenblatt" führend, dann in Augsburg, wo ſie 1829 ſtarb. Während ihres ſtuttgarter Aufenthalts bildete das Haus der geiſtreichen Frau, die neben ihrem ſchriftſtelleriſchen Beruf auch die Pflichten der Mutter und Hausfrau aufs gewiſſenhafteſte erfüllte, einen Sammelpunkt für die literariſchen Kreiſe. Brockhaus beſuchte ſie öfters auf ſeinen Reiſen nach Stuttgart und unterhielt mit ihr einen lebhaften Briefwechſel. Nachdem er ſchon mehrere ihrer Novellen in der „Urania" (für 1817, 1818 und 1819) veröffentlicht hatte, verlegte er zwei ihrer Romane: „Hannah, der Herrnhuterin Deborah Findling" (1821) und „Ellen Percy oder Erziehung durch Schickſale" (2 Theile, 1822). Später erſchienen von ihr im Verlage der Firma noch: „Jugendmuth. Eine Erzählung" (2 Theile, 1824) und „Johann Georg Forſter's Briefwechſel" (2 Theile, 1829), ſowie nach ihrem Tode „Erzählungen von Thereſe Huber" (6 Theile, 1830—1833), geſammelt und herausgegeben von ihrem Sohne, Profeſſor Victor Aimé Huber. *

---

* Nähere Mittheilungen über Thereſe Huber enthält das Werk: „Victor Aimé Huber. Sein Werden und Wirken. Von Rudolf Elvers" (2 Theile, Bremen 1872—1874).

Ein seinerzeit vielgenanntes Buch: „Phantasiestücke in Callot's Manier" von Ernst Theodor Amadeus Hoffmann (geb. 1776, gest. 1822), von Jean Paul mit einer humoristischen Vorrede beim deutschen Publikum eingeführt, kaufte Brockhaus 1821 von dem ursprünglichen Verleger desselben, Karl Friedrich Kunz in Bamberg, nebst andern von dessen Verlagsartikeln in der 1819 in 2 Theilen erschienenen zweiten Auflage (die erste war 1814—1815 in 4 Bänden veröffentlicht worden); später wurden davon noch eine dritte und vierte Auflage (1825 und 1854) gedruckt. Brockhaus hatte schon früher mit dem Verfasser in literarischer Verbindung gestanden und z. B. in der „Urania" (für 1817, 1819 und 1820) Erzählungen von ihm gebracht. Hoffmann's originelle humoristische Natur zeigt sich selbst in dem von ihm eigenhändig geschriebenen Verlagscontracte über die „Phantasiestücke", den er am 18. März 1813 mit Kunz abschloß und dessen Eingang lautet:

Es hat sich begeben, daß Herr Kunz, nachdem er für die Verbreitung der Literatur auf mehrfache Weise gesorgt, mit großer Vorliebe für jedes literarische Geschäft sich auch entschlossen, eigene Verlagswerke ans Licht zu stellen, wogegen der Musikdirector Hoffmann, der eigentlich nur Noten schreiben sollte, sich auch nicht ohne Glück auf mannichfache Art in das literarische Feld gewagt. Beide, in Freundschaft stehend, wollen sich nun in ihren literarischen Bemühungen möglichst unterstützen, damit das fernere Gedeihen ihnen Freude bringe, und haben die nähere Art und Weise ihres literarischen Bundes in folgenden Punkten unwiderruflich festgestellt.*

Neben der deutschen Nationalliteratur wandte Brockhaus in dieser Zeit seine Verlagsthätigkeit mit besonderer Vorliebe auch den hervorragendsten poetischen Werken der fremden Literaturen zu, namentlich solcher, für die er sich persönlich interessirte. Er verlegte und veranlaßte selbst zum Theil mehrere Uebersetzungen, die bleibenden Werth für die deutsche Literatur behalten haben, und wagte

* Ueber die Entstehung dieses Werks berichtete der erste Verleger desselben, Kunz, in dem von ihm später im Verlage von F. A. Brockhaus unter dem Pseudonym Z. Funck herausgegebenen interessanten Werke: „Erinnerungen aus meinem Leben in biographischen Denksteinen und andern Mittheilungen" (2 Bände, Leipzig 1836 und 1838); der erste Band betrifft Hoffmann und F. G. Wetzel, der zweite Iffland und L. Devrient.

sich auch an den Verlag von hervorragenden Werken der ausländischen schönen Literatur in den Originalsprachen.

Unter den größern Uebersetzungswerken nimmt die von Johann Heinrich Voß in Gemeinschaft mit seinen Söhnen Heinrich und Abraham Voß unternommene deutsche Ausgabe von Shakespeare's Schauspielen mit Erläuterungen die erste Stelle ein. Brockhaus ging an dieses Werk mit dem Enthusiasmus, den er allen seinen größern Unternehmungen entgegenbrachte, mochten sie von ihm selbst hervorgerufen oder ihm angetragen worden sein. Eine neue deutsche Uebersetzung Shakespeare's zu bringen, war kein geringes Wagniß, nachdem August Wilhelm von Schlegel mit der seinigen bereits hervorgetreten war. Allein Schlegel hatte zunächst nur 17 von den 37 Dramen Shakespeare's übersetzt und 1797—1810 in 9 Bänden herausgegeben; die übrigen Stücke erschienen erst 1825—1834 ebenfalls in 9 Bänden, wurden aber nicht von Schlegel, sondern von Tieck, dessen Tochter und Graf Baudissin übersetzt. Auch war Johann Heinrich Voß als Dichter und als Uebersetzer, besonders durch seine classische Uebersetzung des Homer, so angesehen, daß er es wohl wagen konnte, mit Schlegel zu wetteifern; seine beiden Söhne, mit denen er sich zu dem schwierigen Werke verband, hatten auch bereits einzelne Shakespeare'sche Dramen übersetzt und veröffentlicht (1806 und 1810—1815). Brockhaus ging deshalb sofort warm auf den Antrag ein, den ihm Johann Heinrich Voß von Heidelberg aus im Mai 1817 durch den mit Heinrich Voß befreundeten Dr. Ludwig Hain machen ließ. Hain, der Mitredacteur des „Conversations-Lexikon", damals noch in Altenburg lebend, während Brockhaus kurz vorher nach Leipzig übergesiedelt war, übersandte die betreffenden Briefe an Brockhaus. Voß machte zwei Vorschläge: entweder nur über eine erste Auflage abzuschließen oder das Verlagsrecht ein- für allemal abzutreten; für beide Fälle war ein hohes Honorar beansprucht. Brockhaus erklärte sich bereit, mit einigen Modificationen auf einen oder den andern Vorschlag einzugehen, und forderte zugleich Voß auf, seine Absicht, ihn behufs näherer Besprechung der Angelegenheit in Leipzig zu besuchen, zur Ausführung zu bringen. Dieser Einladung folgend, kam Voß in den letzten Tagen des September nach Leipzig,

und nachdem man sich rasch geeinigt hatte, kehrte er im October über Rudolstadt, wo sein zweiter Sohn Abraham lebte, nach Heidelberg zurück.

In dem am 1. Januar 1818 vollzogenen Contracte war bestimmt, die Uebersetzung solle sämmtliche 37 Dramen umfassen, wovon jeder der drei Uebersetzer ungefähr 12 übernahm, und in 9 Bänden von durchschnittlich 40 Bogen binnen drei Jahren erscheinen. Die Auflage war auf 2000 Exemplare festgesetzt (beim ersten Bande auf 2500, bei den folgenden allmählich bis auf 2000 verringert), das Honorar auf 6 Friedrichsdor für den Druckbogen.

Obwol dieses Honorar ein ansehnliches war und für das ganze Werk ungefähr 22500 Thaler betrug, machte Voß wiederholt den Versuch, Brockhaus zu einem noch höhern Gebote zu veranlassen, wogegen das Verlagsrecht ein- für allemal, nicht blos für eine Auflage, abgetreten werden solle. Brockhaus lehnte dies ab, indem er an Voß schrieb:

Ist auch diese Summe nicht ganz das, was der Verfasser der „Luise" und des deutschen Homer würde erwarten dürfen, wenn die Uebersetzung des ganzen Shakespeare ganz von ihm wäre, so ist doch auch wohl zu erwägen, daß dies nur zum dritten Theil der Fall werden soll, und daß zwei Drittel von seinen Söhnen herrühren, an deren ausgezeichneten Talenten von mir gewiß nicht gezweifelt wird (wie Figura: mein Gebot, am besten beweist), und daß in diesem Betracht das Gebot, wie ich es mache, das höchste sein dürfte, das nicht blos in Deutschland, sondern überhaupt jemalen irgendwo jungen Schriftstellern für Uebersetzungen ist bezahlt worden.

Weiter machte er geltend, daß weder von der Schlegel'schen Uebersetzung Shakespeare'scher Dramen noch von den Uebersetzungen der beiden Söhne von Voß bisher eine zweite Auflage erschienen sei, „obgleich erstere auf eine Weise in die Zeit eingriff (indem Shakespeare erst durch Schlegel bei uns im Allgemeinen national erkannt und begriffen wurde), wie es sich von keiner neuern auch noch viel bessern Uebersetzung wird und kann erwarten lassen". Auch fürchtete er, die Uebersetzung von Voß werde in Oesterreich nachgedruckt und ihr Absatz dadurch verringert werden.

Voß beruhigte sich dabei und der Druck wurde sofort begonnen; er erfolgte bei Fröbel in Rudolstadt, um von Abraham Voß

der dort lebte, überwacht zu werden. Heinrich Voß, der Jüngere, wie er sich unter der Vorrede nannte, führte hauptsächlich die Correspondenz mit Brockhaus, besorgte die eigentliche Redaction und verfaßte die Anmerkungen auch zu den von seinem Vater und Bruder übersetzten Dramen. An Letztern schrieb er am 18. Januar 1818:

Ich bin jetzt so begeistert für den Shakespeare, daß ich Abends vor Sehnsucht, es möge wieder Morgen sein, kaum einschlafen kann. Und Morgens um 5 Uhr sitze ich schon wieder dabei. Ein schöner Gedanke, nach hundert Jahren noch gelesen zu werden, und bei Gott, das wollen wir ... Es ist zum Erstaunen, wie schlecht Schlegel den „Heinrich IV." übersetzt hat. Jean Paul, der den größten Theil meiner Uebersetzung entstehen sah, hat Alles verglichen und sich über die totale Verschiedenheit beider Uebersetzungen gewundert und der meinigen, etwa zehn Stellen ausgenommen, die wir gemeinsam besserten, durchaus den Vorzug gegeben. Das freute mich und gab mir eine gleiche Norm wie Goethe's Beifall.

Der erste Band erschien bereits im Sommer, der zweite im Herbste 1818. Der Titel des Werks lautete: „Shakspeare's Schauspiele von Johann Heinrich Voß und dessen Söhnen Heinrich Voß und Abraham Voß. Mit Erläuterungen".

Bei dem deutschen Publikum und der Kritik fand freilich die neue Uebersetzung durchaus nicht den von den Verfassern wie von dem Verleger erwarteten Beifall. Brockhaus meldete dies an Heinrich Voß in einem Briefe vom 30. April 1819, den er wegen einiger dabei zur Sprache gekommenen Differenzen über die Berechnung eines Wechsels absichtlich nicht selbst unterzeichnete, sondern von seiner Handlung schreiben ließ. In diesem Briefe hieß es:

Es scheint dies zugleich eine schickliche Veranlassung zu sein, Ew. Wohlgeboren über den Debit des Shakespeare die Eröffnung zu machen, daß derselbe bis jetzt noch weit unter der mäßigsten Erwartung geblieben, die gewiß Sie sowol als Herr Brockhaus gehabt haben. Der Absatz beträgt bis jetzt noch nicht 150 Exemplare. Wenn auch diese Gleichgültigkeit des Publikums den Werth der Arbeit nicht absolut entscheidet, so ist sie doch ein Zeichen, daß es nicht davon angesprochen wird, was bei einem literarischen Unternehmen, das doch für das Publikum und nicht für die Verfasser oder Uebersetzer berechnet ist, höchst peinlich sein muß, indem es dem Unternehmer den Verlust des ganzen darauf verwendeten großen Kapitals in Prospect zeigt. Mag auch ein-

mal die Folgezeit anders urtheilen, wenn es gelungen sein wird, sich Leser heranzuziehen, der Verleger hat das Jahr 1819 ungleich mehr im Auge als das Jahr 1860, für welche Zeit Ew. Wohlgeboren, dem Sendschreiben an den Recensenten im „Hermes" gemäß, die Uebersetzung eigentlich bestimmt haben, eine Ansicht, die er als Verleger im Jahre 1819 und auch als Beurtheiler der Sache selbst durchaus nicht zu der seinigen machen kann.

Diese Mittheilung wird Ew. Wohlgeboren überzeugen, daß weder jetzt noch in der nächsten Zukunft an irgend einen Gewinn für den Verleger aus dieser Unternehmung zu denken ist, daß sich vielmehr der Absatz so gering zeigen oder doch verzögern könnte, daß wahrer und ein sehr großer Verlust damit verbunden wäre.

Das hier erwähnte Sendschreiben an den Recensenten im „Hermes" war von Heinrich Voß dem Jüngern abgefaßt und auch im „Hermes" abgedruckt worden; es enthielt eine Auseinandersetzung mit dem Verfasser einer eingehenden und im Ganzen sehr günstigen Recension des ersten Bandes der Voß'schen Uebersetzung, als welcher sich später Professor Clodius in Leipzig nannte. Die Stelle in dem Sendschreiben, auf welche Brockhaus anspielt, lautete:

Daß der sprachgewaltige Shakespeare nicht überall durch gangbares Deutsch, am wenigsten durch das gangbare Modedeutsch einer Schule, gebannt und bezwungen werden kann, muß Jeder zugestehen ... Wie Lessing im Jahre 1780 an das Jahr 1819 dachte, so müssen wir Nachlebende auch an das Jahr 1860 denken und schon jetzt reden, was vielleicht unsere Enkel erst ganz billigen werden, den guten Malern gleich, die für die Zukunft die Farben berechnen.

Heinrich Voß überging in seiner Antwort auf obigen Brief Brockhaus' Klagen über den geringen Absatz mit Stillschweigen, kam dagegen wiederholt auf einen Wechsel zurück, dessen Annahme er verweigerte, weil er dabei einige Gulden eingebüßt haben würde, und bemerkte mit Bezug darauf:

Ich antworte mit dem tapfern Percy Heißsporn:

Wol dreimal so viel Geld
Geb' ich dem ersten Freund hin, der's verdient.
Doch wo's Verträge gilt, versteht mich wohl,
Da hadr' ich um das Neuntheil eines Haars.

Von dieser Gesinnung war einer unserer edelsten Deutschen beseelt, der alte Gleim, der Wohlthaten zu Tausenden verstreute, und sich von der Post keinen Groschen unrecht entpressen ließ.

Brockhaus antwortete am 8. Juni in gereiztem Tone, indem er unter anderm schrieb:

Daß Sie und Ihr Herr Vater auf dem Buchstaben der Verträge auf „das Neuntheil eines Haars" halten, scheint richtig, wenn es die Interpretationen für Ihre Interessen gilt, nicht aber anders ... Es ist Ihnen weiter, wie es scheint, ganz gleichgültig — denn Sie lassen meine Anführung darüber völlig unberührt und unerwidert —, daß das Publikum, für das Sie doch wol arbeiten, Ihre Uebersetzungen mit Eiseskälte aufnimmt und ich dadurch fast das ganze darauf verwendete große Kapital einbüßen dürfte ... und Ihre einzige Erwiderung darauf bleibt (apparemment pour cause): wir halten an dem Contract auf „das Neuntheil eines Haars" (da nämlich, wo er für uns spricht). Mir ist — Sie erlauben mir diese freimüthige Aeußerung, so wehe es mir selbst ist, dazu irgendwo und am meisten dazu bei Ihnen die Veranlassung haben erhalten zu müssen — eine solche Erfahrung oder Erscheinung noch bei keinem andern Literaten oder Gelehrten vorgekommen. Seit dem Schreiben meiner Handlung war unsere Buchhändlermesse, wo sich Gelegenheit ergibt, die Stimmung des Publikums über die literarischen Unternehmungen der Zeit zu erfahren; leider hat sie sich in Beziehung auf Ihre Uebersetzungen so bestätigt, als es das Schreiben meiner Handlung andeutet, und es ist auch nicht ein einziges Exemplar während der Messe verlangt oder verkauft worden. Man sieht daraus, daß das jetzt lebende Publikum fein genug ist, zu merken, daß Sie nicht es selbst, sondern seine Urenkel im Auge haben. Sollte das auch, könnte ich wol fragen, im Sinne unseres 1817 abgeschlossenen Contracts gelegen haben, wenn man ihn mit der Schärfe des „Neuntheils eines Haars" erwägt?

Besonders war Brockhaus auch durch eine Aeußerung des alten Voß verstimmt worden, der ihm am 18. April schrieb: „Sie, Theuerster, als Kaufkundiger, müßten uns mit dem Beispiele der Pünktlichkeit vorleuchten, und wir sind Ihnen hierin Muster!" Er hatte darauf geantwortet, daß er selbst ein großer Freund der Pünktlichkeit sei und sie stets beobachte. In der That waren seinerseits in Bezug auf den ersten und zweiten Band alle contractlichen Verpflichtungen streng und pünktlich erfüllt worden; dasselbe

geschah beim dritten Bande, wenn dieser auch etwas später als es verabredet war, im Sommer 1819, ausgegeben wurde. Jetzt aber und gegenüber der lauen Aufnahme des Werks beim Publikum hielt sich Brockhaus für berechtigt und verpflichtet, eine Modification des ursprünglichen Vertrags, der auf einen viel stärkern Absatz basirt war, vorzuschlagen, weil ihm sonst die vollständige Veröffentlichung des Werks nicht möglich sei.

Die Vermittelung hierbei übernahm Dr. Hain, der als Freund beider Parteien dazu besonders geeignet war. Er machte Heinrich Voß in Brockhaus' Namen den Vorschlag, daß statt 2000 bis 2500 künftig nur 1000 Exemplare gedruckt würden, wofür dann statt 6 nur 3 Friedrichsdor per Bogen zu zahlen wären. Heinrich Voß lehnte dies ab und machte nur das eine Zugeständniß, daß der vierte Band erst zu Michaelis 1820 zu erscheinen brauche, wogegen von da an dem Contracte gemäß jährlich 3 Bände gedruckt werden müßten. Brockhaus erhielt den betreffenden Brief während seines Aufenthalts in Paris und antwortete von dort am 22. September 1819, seinen Standpunkt ausführlich darlegend; er erwähnte dabei auch, daß er in Bonn August Wilhelm Schlegel gesprochen habe, mit dem er von früherer Zeit her in literarischer Verbindung stand, und daß dieser seine Shakespeare-Uebersetzung jedenfalls zu Ende führen werde. Heinrich Voß blieb trotzdem bei seiner Forderung der unveränderten Erfüllung des Contracts und willigte nur darein, daß künftig nicht mehr als 2 Bände in einem Jahre ausgegeben würden. Aber auch Brockhaus blieb bei seiner Weigerung und erklärte, daß er die folgenden Bände statt in 1000 noch lieber in nur 750 Exemplaren drucken und dann mit 2 Friedrichsdor per Bogen honoriren würde; am allerliebsten wäre es ihm aber, wenn ein anderer Verleger die Fortsetzung übernähme, dem er dann gern den Vorrath der ersten 3 Bände gegen Erstattung der Herstellungskosten abzüglich des bereits gezahlten Honorars überlassen wolle. Heinrich Voß antwortete darauf am 9. Januar 1820 mit dem Ultimatum: entweder müsse der Contract in seiner ursprünglichen Form streng gehalten, oder mit beiderseitiger Einwilligung ganz aufgehoben werden, sodaß die noch zu druckenden 6 Bände bei einem andern Verleger erscheinen könnten. Brockhaus erwiderte am 13. Januar

„mit umgehender Post und mit freudigem Herzen", daß er den zweiten Vorschlag, die Aufhebung des Contracts, dankbar acceptire.

Die Fortsetzung des Werks erschien dann, nach einer zweijährigen Pause, vom vierten Bande (1822) an im Verlage von Brockhaus' Freunde, Heinrich Erhard, Besitzer der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart, der sich zuvor bei Brockhaus erkundigt hatte, weshalb dieser von dem Unternehmen zurückgetreten sei. Es wurde erst 1829 mit dem neunten Bande vollendet, nachdem am 20. October 1822 Heinrich Voß und am 20. März 1826 Johann Heinrich Voß, der Vater, gestorben waren. Nur Abraham erlebte die Vollendung; er war 1821 von Rudolstadt nach Kreuznach versetzt worden und starb am 13. November 1847.

Außer den drei ersten Bänden, deren Verlagsrecht und Debit Brockhaus behielt, hatte er in denselben Jahren wie diese (1818 und 1819) Separatausgaben von drei darin enthaltenen Dramen veröffentlicht.

So war sein Wunsch, die Werke eines von ihm so hochverehrten Dichters wie Shakespeare in einer des Originals würdigen deutschen Uebersetzung zu verlegen, zum zweiten Male misglückt; der erste Versuch war das von Johannes Falk herausgegebene Werk: „Römisches Theater der Engländer und Franzosen", wovon blos ein Band, Shakespeare's „Coriolan" enthaltend, erschien (1811).

Auch dieser Plan aber ist gleich vielen andern von Brockhaus entworfenen später von seinen Geschäftsnachfolgern wieder selbständig aufgenommen und durchgeführt worden: in der von Friedrich Bodenstedt unter Mitwirkung von Nikolaus Delius, Otto Gildemeister, Georg Herwegh, Paul Heyse, Hermann Kurz und Adolf Wilbrandt herausgegebenen, mit Einleitungen und Anmerkungen versehenen Uebersetzung von „William Shakespeare's dramatischen Werken" (in 38 Bändchen oder 9 Bänden, 1867—1871, zweite Auflage 1873).

Sein lebhaftes Interesse für Shakespeare bekundete Brockhaus noch durch den Verlag der beiden Werke: „Shakespeare's Schauspiele, erläutert von Franz Horn" (5 Theile, 1823—1831), einen ausführlichen Commentar zu Shakespeare von dem verdienten Aesthetiker und Literarhistoriker Franz Christoph Horn in Berlin (geb. 1783,

geſt. 1837) enthaltend, und: „Shakeſpeare's Vorſchule. Herausgegeben und mit Vorreden begleitet von Ludwig Tieck" (2 Bände, 1823 und 1829), ſechs Dramen von Robert Green, Thomas Heywood und andern Vorgängern Shakeſpeare's in deutſcher Ueberſetzung darbietend.

Aus der engliſchen ſchönen Literatur hat Brockhaus' Verlag noch mehrere kleinere Werke aufzuweiſen. Von Lord Byron's „Childe Harold's Pilgrimage" veranſtaltete er einen Abdruck des Originals (2 Bände, 1820) und verlegte eine Ueberſetzung von deſſen „Manfred" von Adolf Wagner, mit gegenübergedrucktem Original (1819). Ein Sammelwerk unter dem Titel: „Britiſche Dichterproben" (3 Bändchen, 1819, 1820 und 1827) brachte kleinere Gedichte von Thomas Moore, Lord Byron und Georg Crabbe in Ueberſetzungen von Friedrich Ludwig Breuer in Dresden (geb. 1786, geſt. 1833) mit gegenübergedrucktem Original. Walter Scott's „Die Jungfrau vom See" erſchien in einer freien Ueberſetzung von Henriette Schubart (1819).

Von der franzöſiſchen ſchönen Literatur pflegte Brockhaus in dieſer Zeit beſonders das Drama, wie früher den Roman, und zwar zunächſt durch ein Sammelwerk, das unter dem Titel: „Claſſiſches Theater der Franzoſen" die beſten franzöſiſchen Dramen im Original mit gegenübergedruckter Ueberſetzung darbieten ſollte. Es brachte drei Dramen von Voltaire und eins von Racine (4 Bände, 1819—1823), wurde aber aus Mangel an genügender Theilnahme nicht fortgeſetzt. Herausgeber deſſelben und Ueberſetzer der Dramen war Geheimer Regierungsrath Peucer in Weimar, der Vermittler bei dem Ankaufe des „Literariſchen Wochenblattes" (vgl. S. 272). Außerdem verlegte Brockhaus eine Ueberſetzung von Caſimir Delavigne's Drama „Der Paria" von Ignaz Franz Edler von Moſel in Wien (geb. 1772, geſt. 1844), und ein komiſches Heldengedicht: „Don Quichotte" (Originalausgabe, 1821), von dem damals als Verbannter in Deutſchland lebenden Graf Carnot (geb. 1753, geſt. 1823 zu Magdeburg).

Die italieniſche Poeſie erſcheint in dieſer Zeit mit den Namen Petrarca und Taſſo unter Brockhaus' Verlagswerken, wie früher mit dem Namen Dante.

Von Petrarca's Gedichten verlegte er die erste vollständige deutsche Uebersetzung, zugleich mit dem gegenübergedruckten Originale, unter dem Titel: „Le rime di Francesco Petrarca. Francesco Petrarca's italienische Gedichte, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Karl Förster" (2 Theile, 1818 und 1819); sie fand die lebhafteste Anerkennung und erschien 1851 in dritter Auflage. Der Uebersetzer (geb. 1784, gest. 1841) war Professor am Cadettenhause zu Dresden und stand mit Brockhaus literarisch wie persönlich in nahen Beziehungen. Ein Werk über Petrarca, das dieser gleichzeitig verlegte, trug ohne seine Schuld einen falschen Verfassernamen. Es ist dies: „Francesco Petrarca dargestellt von C. L. Fernow. Nebst dem Leben des Dichters und ausführlichen Ausgabenverzeichnissen herausgegeben von Ludwig Hain" (1818). Die den Hauptbestandtheil dieses Buchs bildende Abhandlung über Petrarca war nämlich nicht von Karl Ludwig Fernow (geb. 1763, gest. 1808), sondern von Hans Bernhard Merian (geb. 1723, gest. 1807) in französischer Sprache verfaßt und von Fernow nur übersetzt worden. Der Irrthum entstand dadurch, daß Johanna Schopenhauer, welche Fernow in seinen letzten Lebenstagen an dem Manuscripte arbeiten sah, ihn für den Verfasser hielt und dasselbe als ein von Fernow nachgelassenes Werk an Brockhaus schickte. Durch Professor Schütz in Halle wurde Letzterer nach dem Erscheinen des Buchs von dem Sachverhalt unterrichtet und beeilte sich, das Publikum darüber aufzuklären.

Ein Seitenstück zu der Ausgabe von Petrarca's Gedichten bildete „Torquato Tasso's Befreites Jerusalem, übersetzt von Karl Streckfuß" (2 Bände, 1822), wovon zwei Ausgaben, mit gegenübergedrucktem Originaltexte und ohne diesen, erschienen (1847 in vierter Auflage). Adolf Friedrich Karl Streckfuß, dessen „Gedichte" Brockhaus in derselben Zeit verlegte, hat sich besonders durch diese Uebersetzung Tasso's wie durch die Ariosto's und Dante's einen Ehrenplatz in der deutschen Literatur erworben. Ueber Tasso hatte Brockhaus noch vor der Uebersetzung des „Befreiten Jerusalem" ebenfalls ein biographisches Werk verlegt: „Torquato Tasso's Leben und Charakteristik, nach Ginguéné dargestellt und mit ausführlichen Ausgabenverzeichnissen seiner Werke begleitet von Friedrich Adolf Ebert"

(1819), die deutsche Bearbeitung eines Abschnitts aus Pierre Louis Ginguené's (geb. 1748, gest. 1816) „Histoire littéraire de l'Italie".

Auch einer der größten spanischen Dichter, Calderon, ist in Brockhaus' Verlage vertreten, und zwar auf das würdigste durch zwei größere Unternehmungen, eine Ausgabe des Originals und eine deutsche Uebersetzung.

Die erstere, eine kritische Ausgabe der Dramen Calderon's, führt den Titel: „Las Comedias de D. Pedro Calderon de la Barca, cotejadas con las mejores ediciones hasta ahora publicadas, corregidas y dadas á luz por J. J. Keil" (3 Bände Octav, 1820—1822). Der Herausgeber, Hofrath Johann Georg Keil in Leipzig (geb. 1781, gest. 1857), früher an der Bibliothek zu Weimar angestellt und dort mit Goethe, dem er die Ausgabe widmete, in nähere Berührung gekommen, hat sich einen angesehenen Namen als Kenner und Förderer der spanischen Literatur erworben; seine Verdienste um die Kritik des Calderon werden von Hartzenbusch in dessen Ausgabe des Dichters und von Ticknor in der „Geschichte der schönen Literatur in Spanien" aufs wärmste anerkannt. Keil's Ausgabe sollte Calderon's sämmtliche Dramen (122) in 10 Bänden und kritische Bemerkungen dazu in 2 Bänden enthalten. Die ersten 3 Bände folgten rasch hintereinander; als aber nach Erscheinen des dritten Bandes nur 150 von den 750 Exemplaren der Auflage abgesetzt waren, erklärte Brockhaus offen, daß er das Unternehmen, das zudem durch ein wenn auch mäßiges Honorar belastet war, nicht fortsetzen könne, und so blieb dasselbe ein Torso. Von den darin abgedruckten 31 Dramen sind 21 auch in Einzelausgaben erschienen. Brockhaus hatte das Unternehmen selbst angeregt, aber in anderer Weise, als es dann ausgeführt wurde. Er beabsichtigte eine wohlfeile Sammlung spanischer Dramen, nicht eine vollständige kritische Ausgabe des Calderon, zu der er sich erst von Keil bestimmen ließ. Leider sollte er Recht darin behalten, daß eine solche keinen hinreichenden Absatz finden werde; dennoch hatte er den Versuch wagen wollen. Er schrieb darüber an Keil am 29. November 1820:

Wie manche andere Unternehmung habe ich auch die des Calderon einzig aus Interesse für die Wissenschaft und aus nationalem Ehrgefühl

übernommen, und gewiß würde sich in ganz Deutschland und vielleicht auch im Auslande kein zweiter Unternehmer so leicht dafür gefunden haben. An Geldgewinnen konnte ich dabei nirgends denken, und Jeder, der den Buchhandel kennt, wird mir beistimmen, wenn ich versichere, daß ich, Alles berechnet, vielleicht nie, und zuverlässig nicht in den ersten 10 Jahren auf die Kosten kommen werde.

Mehrere Jahre nach Brockhaus' Tode nahm Keil seinen Plan wieder auf und veröffentlichte eine vollständige Ausgabe der Dramen Calderon's im Verlage von Ernst Fleischer in Leipzig (4 Bände groß Octav mit gespaltenen Columnen, 1827—1830).

Das zweite Calderon betreffende Unternehmen war eine ausgewählte Sammlung seiner Dramen in deutscher Uebersetzung unter dem Titel: „Schauspiele von Don Pedro Calderon de la Barca. Uebersetzt von Ernst Friedrich Georg Otto von der Malsburg" (6 Bände, 1819—1825). Diese Uebersetzung wußte sich auch neben denen von Schlegel und Gries noch Geltung zu verschaffen.

Eine Bereicherung der deutschen Literatur bildete die Sammlung der besten Lustspiele des Schöpfers der neuern dänischen Literatur, Ludwig Freiherrn von Holberg, in deutscher Uebersetzung von Adam Gottlob Oehlenschläger, dem mit Brockhaus befreundeten dänisch-deutschen Dichter, von dem er auch zwei eigene Dramen verlegte. Sie führt den Titel: „Holberg's Lustspiele. Uebersetzt von Oehlenschläger" (4 Theile, 1822—1823).

Von Uebersetzungen ausländischer Werke der schönen Literatur in Brockhaus' Verlage sind noch zu erwähnen: „Aglaja. Romantische und historische Erzählungen. Nach dem Russischen des Karamsin herausgegeben von Ferdinand von Biedenfeld" (der Uebersetzer geb. 1788, gest. 1862), und „Fürst Wladimir und dessen Tafelrunde. Altrussische Heldenlieder", übersetzt von Karl Heinrich von Busse, geb. 1787, gest. 1860 (beide Schriften 1819); „Sakontala oder der verhängnißvolle Ring, indisches Drama des Kalidas in sechs Aufzügen. Metrisch für die Bühne bearbeitet von Wilhelm Gerhard" (1820, der Uebersetzer geb. 1780, gest. 1858); endlich: „Das erste Buch der Odyssee. Probeschrift von Karl Ludwig Kannegießer" (1822), dem bekannten Uebersetzer des Dante, der Versuch einer neuen metrischen Uebersetzung von Homer's „Odyssee", die aber nicht weitergeführt wurde.

Im Anschlusse an die schöne Literatur sind schließlich noch einige Verlagswerke zu verzeichnen, die sich weder in diese selbst, noch in die früher vorgeführten Gebiete einreihen ließen.

Zunächst eine größere Reihe von Reisewerken: „Ansichten von Italien, während einer Reise in den Jahren 1815 und 1816" (2 Theile, 1819 und 1820) von Ludwig Hermann Friedländer, Professor der Medicin zu Halle, einem eifrigen Kunstliebhaber (geb. 1790, gest. 1851); „Streifereien im Gebiete der Kunst auf einer Reise von Leipzig nach Italien im Jahre 1813" (3 Theile, 1819) von Johann Gottlob von Quandt in Leipzig, erst Kaufmann, dann verdienter Kunstschriftsteller (geb. 1787, gest. 1859); „Nachweisungen für Reisende in Italien, in Bezug auf Oertlichkeit, Alterthümer, Kunst und Wissenschaft" (1821) von Dr. Heinrich Hase in Dresden (geb. 1789, gest. 1842); „Reise durch Griechenland und die Jonischen Inseln in den Monaten Junius, Julius und August 1821" (1822) von Dr. Christian Müller in München (geb. 1790); „Tagebuch meines Aufenthaltes in Griechenland während der Monate Januar, Februar und März im Jahre 1822" (1823) von Dr. Franz Lieber (geb. 1800 zu Berlin, gest. 1872 in Neuyork); „Reisen der Lady Morgan", aus zwei Werken bestehend: „Frankreich" (2 Theile, 1821, zweite Auflage 1825) und „Italien" (4 Theile, 1822—1823), ersteres von Henriette Schubart, letzteres von Dr. Moritz Kind aus dem Englischen übersetzt. Lady Sidney Morgan, englische Roman- und Reiseschriftstellerin, war 1778 zu Dublin geboren, bereiste mit ihrem Gemahle, dem Arzte Sir Charles Morgan, 1816 bis 1823 Frankreich und Italien und starb 1859 zu London.

Eine zweite Gruppe bilden folgende Werke: „Denkschrift über Lord Elgin's Erwerbungen in Griechenland" (1817), von dem bekannten Archäologen Karl August Böttiger in Dresden nach dem Englischen William Richard Hamilton's bearbeitet und mit einer Vorrede sowie „Bemerkungen der weimarischen Kunstfreunde" (Goethe's und des Malers Heinrich Meyer) versehen; „Geschichte des Theaters in Leipzig. Von dessen ersten Spuren bis auf die neueste Zeit" (1818) von Heinrich Blümner, Oberhofgerichtsrath zu Leipzig, Mitarbeiter am „Leipziger Kunstblatte"; „Geschichte

und Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden" (1822) von dem Vorsteher dieser Bibliothek, dem Bibliographen Friedrich Adolf Ebert; „Die Herkulanensischen Handschriften in England und meine nach erhaltenem Ruf und nach Auftrag der englischen Regierung im Jahre 1817 zu ihrer Entwickelung gemachten Versuche" von Dr. Friedrich Karl Ludwig Sickler in Hildburghausen (geb. 1773, gest. 1836), nebst einem Nachtrage: „Sir Humphrey Davy's Versuche, die Herkulanensischen Handschriften in Neapel mit Hülfe chemischer Mittel zu entwickeln" (1819).

In eine dritte Gruppe seien noch mehrere Schriften des verschiedenartigsten Inhalts zusammengefaßt: „Hans Sachs von Friedrich Furchau" (2 Abtheilungen, 1820), ein umfangreiches biographisch-literarhistorisches Werk des Pastors Adolf Friedrich Furchau zu Stralsund (geb. 1788, gest. 1868); „Die deutschen Schriftstellerinnen des neunzehnten Jahrhunderts" (3 Theile, 1823—1825) von Karl Wilhelm Otto August von Schindel (geb. 1776, gest. 1830); „Karl Witte, oder Erziehungs- und Bildungsgeschichte desselben, ein Buch für Eltern und Erziehende" (2 Bände, 1819), von Pastor Dr. Karl Witte (geb. 1767, gest. 1845), dem Vater des Geheimen Justizraths Karl Witte in Halle, verfaßt, der darin die Bildungsgeschichte seines Sohnes schildert; „Volkssagen und Märchen der Deutschen und Ausländer. Herausgegeben von Lothar" (1820), verfaßt von Otto Karl von Graeven in Berlin; „Hardy Vaux's, eines zweimal nach Botany-Bay Verbannten Denkwürdigkeiten seines Lebens" (2 Theile, 1821), von Dr. Walther aus dem Englischen übersetzt; endlich eine didaktisch-satirische Thierfabel des Jugendschriftstellers Pastor Johann Andreas Christian Löhr zu Zwenkau bei Leipzig mit dem wunderlichen Titel: „Des D. Martinus Katz- und Wachtelbüchlein, mit mancherlei anmuthig-ergötzlichen Begebenheiten, Historien und lehrreichen sowol als gutgemeinten Betrachtungen zur Lehre, Warnung und Ermahnung für das junge Volk in Deutschland d. i. für unsere hochgelahrte, gebildete Jugend. Ein schlecht gering Büchlein, das Niemand wird lesen wollen. Mit bunten Kupfern" (1823).

Mit der nunmehr beendeten Uebersicht über Brockhaus' Verlagsunternehmungen in der dritten und letzten, die Jahre 1817 bis 1823 umfassenden Periode seines Wirkens ist die Charakterisirung seiner Verlagsthätigkeit überhaupt zum Abschluß gebracht. So umfassend diese indeß auch in jeder der drei vorgeführten Gruppen war: dem „Conversations-Lexikon", den journalistischen und den übrigen Verlagsunternehmungen, erschöpfte sich dennoch sein reger Geist durchaus nicht in derselben, sondern offenbarte sich gleichzeitig in der mannichfaltigsten Weise nach andern Richtungen hin, wiewol diese stets im unmittelbaren Zusammenhange mit seiner Verlagsthätigkeit standen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.